Hansestadt LÜBECK

T A G E S O R D N U N G

46. Sitzung des Hauptausschusses

Termin: **Dienstag, 23.03.2021, 16:30 Uhr**

Ort: **Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck**

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2021	
	Anlage wird nachgereicht	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Aktuelle Lage Coronavirus (Bgm)	
3.2.	AT zu VO/2021/09670 'Anfrage des AM Anka Grädner (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Daten zu an oder mit Corona Verstorbenen in Lübeck'	**VO/2021/09670-01**
3.2.1.	Antwort zur AT zu VO/2021/09670 Anfrage des AM Anka Grädner (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Daten zu an oder mit Corona Verstorbenen in Lübeck	**2021/09670-01-01**
3.3.	Antwort auf die Anfrage AM Hildebrand bittet um eine Auflistung über die Verteilung der 770.000 durch das Land zur Verfügung gestellten Masken.	**VO/2021/09809**
3.4.	Anfrage des AM Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Verkauf Gebäudeensemble Mengstraße / Gerade Querstraße / Alfstraße	**VO/2021/09892**
4.	Berichte	
4.1.	Möglichkeiten der Förderung beruflicher Perspektiven für Spitzensportler:innen	**2019/07813-01-01**
	Zurückgestellt am 24.11.20	

4.2.	Kampagne für mehr Vielfalt in der Kommunalverwaltung	**VO/2021/09846**
4.3.	Haushaltsverfahren / Eckwerte 2022	
	Anlage wird nachgereicht	
4.4.	Bildungsbericht hier: Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2020/21	**VO/2020/09450**
4.5.	Bericht Schulsozialarbeit in der Hansestadt Lübeck	**VO/2021/09633**
4.6.	Kommunaler Masterplan "Bildung für Neuzugewanderte" der Hansestadt Lübeck im Rahmen des BMBF-Programms "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte"	**VO/2021/09629**
4.7.	Ganzheitliche Überplanung des Priwalls	**VO/2020/09598**
5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH)	**VO/2021/09812**
5.2.	Genehmigung des Haushalts 2021 der Hansestadt Lübeck | Umsetzung des Genehmigungserlasses	**VO/2020/09154-24**
5.3.	Travemünder Woche 2021	**VO/2021/09842**
5.4.	Fortschreibung des Kommunalen Integrationskonzeptes der Hansestadt Lübeck	**VO/2021/09701**
5.5.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Tilgenkrug	**VO/2021/09719**
5.6.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Forstmeisterweg	**VO/2021/09720-01**
5.7.	Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i. S. v. § 10 KiTaG) Bestandserhebung 2020/21 Maßnahmenplanung 2021/22 ff.	**VO/2021/09729**
	Zurückgestellt am 09.03.21	
5.8.	Änderung der Sportförderrichtlinien der Hansestadt Lübeck	**VO/2020/09612**

5.9.	Neubesetzung eines von der Hansestadt Lübeck entsandten Mitgliedes der Jury zur Verleihung des Thomas-Mann-Preises	**VO/2021/09877**
5.10.	BW 63 Grundinstandsetzung der Wakenitzbrücke - Projektfortführung	**VO/2021/09771**
5.11.	Projektfreigabe Beschaffung von LED-Leuchten für Straßen und Wege (als Ersatz für konventionelle Leuchtentechnik) 2021-2024 - konsumtiv	**VO/2021/09773**
5.12.	Welterbe- und Gestaltungsbeirat der HL: Berufung eines neuen Mitgliedes	**VO/2021/09791**
5.13.	BW 005 Mühlentorbrücke, Behelfsbrücke: Projektfreigabe und Aufhebung eines Sperrvermerkes	**VO/2021/09810**
5.14.	Öffentliches "Mixed-Use-Konzept" für das Karstadt-Gebäude (Haus Süd, zuletzt Karstadt-Sports)	**VO/2021/09711**
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1.	Antrag von AM Oliver Prieur (CDU): Gewerbesteuerhebesatz temporär senken	**VO/2021/09858**
7.2.	AM Oliver Prieur (CDU) + AM Peter Petereit (SPD): Keine Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Aussengastronomie im Jahr 2021	**VO/2021/09874**
7.3.	AM Michelle Akyurt (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Ein Messenger für Lübeck - den digitalen Kontakt zu Jugendlichen und Heranwachsenden nicht verlieren	**VO/2021/09794**
	Zurückgestellt am 09.03.21 bis Empfehlung des Jugendhilfeausschusses hierzu vorliegt	
7.3.1.	Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 11.03.21	
	Anlage wird nachgereicht	
7.4.	Antrag des AM Michelle Akyurt (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Organisation von Leihgeräten für Homeschooling	**VO/2021/09837**
	Zurückgestellt am 09.03.21 bis Empfehlung des Schul- und Sportausschusses hierzu vorliegt	

7.4.1.	Empfehlung des Schul- und Sportausschusses vom 18.03.21	
	Anlage wird nachgereicht	
7.5.	Antrag von BM Antje Jansen (GAL) zu VO/2021/09837 Organisation von Leihgeräten für Homeschooling	**VO/2021/09860**
	Zurückgestellt am 09.03.21 bis Empfehlung des Schul- und Sportausschusses hierzu vorliegt	
7.5.1.	Empfehlung des Schul- und Sportausschusses vom 18.03.2021	
	Anlage wird nachgereicht	
8.	Gleichstellung	
9.	Verschiedenes	
10.	Ende des öffentlichen Teils	

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Hauptausschusses nichtöffentlich beraten werden:

Nichtöffentlicher Teil:

11.	Genehmigung der Niederschrift	
11.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2021	
	Anlage wird nachgereicht	
12.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
13.	Berichte	
14.	Beschlussvorlagen	
14.1.	Wiederbesetzung der Planstelle der Bereichsleitung Schule und Sport	**VO/2021/09872**
	Es ist vorgesehen, den Bewerber für eine Vorstellung digital zur Sitzung dazu zu schalten	
14.2.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Nachtigallensteg	**VO/2021/09651**

14.3.	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Nachtigallensteg	**VO/2021/09665**
14.4.	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Gärtnergasse	**VO/2021/09666**
14.5.	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Neuer Faulenhoop	**VO/2021/09667**
14.6.	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Gärtnergasse	**VO/2021/09668**
14.7.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Beim Stadthof	**VO/2021/09700**
14.8.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Vorrader Straße	**VO/2021/09702**
14.9.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Ringstraße	**VO/2021/09705**
14.10.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Koppelbarg	**VO/2021/09707**
14.11.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Am Heidkoppelgraben	**VO/2021/09715**
14.12.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Isegrimmstraße	**VO/2021/09716**
14.13.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Pamirweg	**VO/2021/09722**
14.14.	Ersatzbeschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für den Rettungsdienst	**VO/2021/09789**
14.15.	Ausschreibung von Dienstleistungen über 175.000 EUR - Unterhaltsreinigung der Gebäudeinnenflächen, Gewerk: Gebäudereinigung	**VO/2021/09861**
15.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

16.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Hansestadt LÜBECK

N A C H T R A G S T A G E S O R D N U N G

46. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **Dienstag, 23.03.2021, 16:30 Uhr**

Sitzungsort: **Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck**

Öffentlicher Teil:

3.2.2.	Anfrage des AM Anka Grädner (BÜNDNIS 90 / DSIE GRÜNEN) ergänzend zur Beantwortung des Bürgermeisters 2021/09670-01-01 zur Anfrage VO/2021/09670 - Daten zu an oder mit Corona Verstorbenen in Lübeck	**1/09670-01-01-01**
3.5.	Anfrage AM Michelle Akyurt (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Antidiskriminierungsstelle Lübeck (2)	**VO/2021/09916**
3.6.	Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Corona-Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt Lübeck	**VO/2021/09927**
3.7.	Anfrage des AM David Jenniches (AfD): Corona-Testzentrum im Lichthof	**VO/2021/09935**
3.8.	Anfrage des AM Thomas Rathcke (FDP) zu mobilen Endgeräten an den Lübecker Schulen	**VO/2021/09940**
3.9.	Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Coronaviren im Abwasser - Kläranlage als Frühwarnsystem	**VO/2021/09944**
3.10.	Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Unterrichtung des Hauptausschusses von wesentlichen Sachverhalten innerhalb der städtischen Gesellschaften	**VO/2021/09946**
4.3.	Haushaltsverfahren 2022	**VO/2021/09868**
	Der Bericht liegt nun vor und wird nachgereicht	
5.3.1.	Antrag des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Antrag zu VO/2021/09842 - Travemünder Woche 2021	**VO/2021/09842-01**
5.15.	Sonderhilfeprogramm für vereinsbetriebene Gemeinschaftshäuser in Stadtteilen und Kleingärten II	**VO/2021/09921**
	Es ist vorgesehen, die Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit zu erweitern	

5.16.	Vergabe der Beschaffung und Einrichtung von Endgeräten aus dem "Landesprogramm Digitale Schule SH - Leihgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler" an die TraveKom	**VO/2021/09930**
	Es ist vorgesehen, die Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit zu erweitern	
7.2.	Austauschantrag - AM Oliver Prieur (CDU) + AM Peter Petereit (SPD): Keine Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Aussengastronomie im Jahr 2021	**VO/2021/09874-01**
7.3.1.	Empfehlung des Jugendhilfeausschusses zum Überweisungsauftrag aus dem Hauptausschuss: AM Michelle Akyurt (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Ein Messenger für Lübeck - den digitalen Kontakt zu Jugendlichen und Heranwachsenden nicht verlieren	**VO/2021/09794-01**
7.4.1.	Empfehlung des Schul- und Sportausschusses an den Hauptausschuss zum Überweisungsantrag aus dem Hauptausschuss des AM Michelle Akyurt (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) Organisation von Leihgeräten für Homeschooling (Sitzung des Hauptausschusses am 09.03.2021 - VO/2021/09837)	**VO/2021/09837-01**
	Die Empfehlung liegt nun vor und wird nachgereicht	
7.5.1.	Empfehlung des Schul- und Sportausschusses an den Hauptausschuss zum Überweisungsantrag aus dem Hauptausschuss von BM Antje Jansen (GAL) zu VO/2021/09837 Organisation von Leihgeräten für Homeschooling (Sitzung des Hauptausschusses 09.03.2021 - VO/2021/9860)	**VO/2021/09860-01**
	Die Empfehlung liegt nun vor und wird nachgereicht	
7.6.	Dringlichkeitsantrag des AM Anka Grädner (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Daten zu an oder mit Corona Verstorbenen in Lübeck	**VO/2021/09934**
	Es ist erforderlich, die Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit zu erweitern	
7.7.	Dringlichkeitsantrag des AM Dr. Axel Flasbarth, AM Birte Duggen (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) & Thomas Rathcke (FDP): Modellprojekt für testbegleitetes Öffnen in Lübeck	**VO/2021/09942**
	Es ist erforderlich, die Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit zu erweitern	

► Nr. VO/2021/09670-01
öffentlich

Lübeck, 03.02.2021

Anfrage

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

AT zu VO/2021/09670 'Anfrage des AM Anka Grädner (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Daten zu an oder mit Corona Verstorbenen in Lübeck'

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.02.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:
Mit Stichtag zum 13.01.2021 wurden bisher 27 Todesfälle im Zusammenhang mit Covid-19 gemeldet.

Der Bürgermeister möge in möglichst übersichtlicher (tabellarischer Form) folgende Angaben hierzu machen:

1) Wie viele Verstorbene wohnten in Pflege- oder Alteneinrichtungen? (bitte aufteilen nach städtisch und privat)

2) Wie viele Menschen wohnten in sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen ? (wenn zutreffend welcher Art)

3) Wie viele von den Verstorbenen waren zum Zeitpunkt des Versterbens hospitalisiert ?

4) In welchem Alter befanden sich die Verstorbenen ? (in 10er-Schritten)

Begründung:

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. 2021/09670-01-01
öffentlich

Lübeck, 18.02.2021

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.530 - Gesundheitsamt

Bearbeitung: Alexander Mischnik (E-Mail: alexander.mischnik@luebeck.de Telefon: 122-5300)

Antwort zur AT zu VO/2021/09670 Anfrage des AM Anka Grädner (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Daten zu an oder mit Corona Verstorbenen in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.03.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Kenntnisnahme
23.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage des AM Anka Grädner (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) im Hauptausschuss am 09.02.2021, VO/2021/09670-01

Mit Stichtag zum 13.01.2021 wurden bisher 27 Todesfälle im Zusammenhang mit Covid-19 gemeldet.

Der Bürgermeister möge in möglichst übersichtlicher (tabellarischer Form) folgende Angaben hierzu machen:

1) Wie viele Verstorbene wohnten in Pflege- oder Alteneinrichtungen? (bitte aufteilen nach städtisch und privat)

2) Wie viele Menschen wohnten in sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen? (wenn zutreffend welcher Art)

3) Wie viele von den Verstorbenen waren zum Zeitpunkt des Versterbens hospitalisiert?

4) In welchem Alter befanden sich die Verstorbenen? (in 10er-Schritten)

Antwort:

Auswertung von Daten zu Verstorbenen in Zusammenhang mit Corona

Stand: 17.02.2021

Verstorbene in Zusammenhang mit Corona (Infizierte) in Lübeck 70

Verstorbene in besonderen Wohnformen nach IfSG § 36

Städtische Senioren-Einrichtungen	6
Private Senioren-Einrichtungen	33
Behinderten-Wohnanlage	1
Summe	40

Verstorbene mit vorheriger Hospitalisierung

Hospitalisierung	31

Verstorbene nach Altersgruppen

Alter	Jahrgang	
90 und älter	1931 und älter	24
80 – 89	1941 bis 1932	29
70 – 79	1951 bis 1942	7
60 – 69	1961 bis 1952	6 *
50 – 59	1971 bis 1962	4
Unter 50	1972 und jünger	0

* davon 2 mit erheblichen Vorerkrankungen

Anlagen:

Senator Sven Schindler

► Nr. 1/09670-01-01-01
öffentlich

Lübeck, 22.03.2021

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Anfrage des AM Anka Grädner (BÜNDNIS 90 / DSIE GRÜNEN) ergänzend zur Beantwortung des Bürgermeisters 2021/09670-01-01 zur Anfrage VO/2021/09670 - Daten zu an oder mit Corona Verstorbenen in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:
In Ergänzung der Beantwortung des Bürgermeisters **2021/09670-01-01** zur Anfrage von **BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN VO/2021/09670 - Daten zu an oder mit Corona Verstorbenen in Lübeck** möge der Bürgermeister/Das Gesundheitsamt folgende Konkretisierungen vornehmen:

1. Die Auswertung wird um die Darstellung ergänzt, wieviele Personen **je Wohnsituation** (Städtische Senioreneinrichtungen, private, andere Gemeinschaftseinrichtungen, sowie die Gruppe der **nicht** in Gemeinschaftswohnformen wohnende Personen vor ihrem Versterben einer klinischen Behandlung (Hospitalisierung) zugeführt wurden. (Die ursprüngliche Anfrage hatte bereits auch zum Ziel, die Frage zu Möglichkeit signifikanter Korrelationen zwischen dem Sterberisiko und der Wohnsituation in besonderen Wohnformen in Lübeck beantworten. Dieses war durch Darstellung der Daten in der Antwort **2021/09670-01-01** nur zum Teil möglich)

2. Die Auswertung wird um die Datenentität „Geschlecht“ erweitert.

Begründung:

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/09809
öffentlich

Lübeck, 22.02.2021

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.102 - Logistik, Statistik und Wahlen

Bearbeitung: Beate Lege (E-Mail: beate.lege@luebeck.de Telefon: 122 - 7450)

Antwort auf die Anfrage AM Hildebrand bittet um eine Auflistung über die Verteilung der 770.000 durch das Land zur Verfügung gestellten Masken.

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.03.2021	Senat	Nichtöffentlich	
23.03.2021	Hauptausschuss	Nichtöffentlich	

Anlass:
AM Hildebrand bittet um eine Auflistung über die Verteilung der 770.000 durch das Land zur Verfügung gestellten Masken.

Antwort:
Grundlage für die erfolgte Umverteilung von Mund-Nasen-Schutz-Masken war die Entscheidung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren SH aus dem Dezember 2020 für verschiedene Einrichtungen und Dienste des Landes Schleswig-Holstein kostenlose Schutzmaskenpakete zur Verfügung zu stellen. Seitens des Ministeriums wurde der Gesamtbedarf in Höhe von 740.000 OP-Masken anhand der bekannten Anzahl an Mitarbeiter: innen, betreuten Kinder und Schülern und in Pflegeeinrichtungen zusätzlich der Pflegebedürftigen hochgerechnet.

Am 20.01.2021 wurden über das Technische Hilfswerk (THW) 714.300 medizinische OP-Masken an die Hansestadt Lübeck ausgeliefert mit dem Auftrag diese an Kitas, Schulen und (ambulante Jugend-) Pflegeeinrichtungen in der Kommune/ im Kreis weiter zu verteilen. Die Lieferung von OP-Masken an die stationären Jugendhilfeeinrichtungen ist direkt erfolgt.

Die Beschaffungsstelle der Hansestadt Lübeck hatte von den Einrichtungsträgern vor Ort den einzelnen Bedarf pro Einrichtung abgefordert. Ab dem 22.01.2021 wurden insgesamt 723.450 an die in der Anlage benannten Einrichtungen ausgeliefert. Bei der Auslieferung wurden die zur Verfügung gestellten Verpackungseinheiten von je 50 Masken-pro Verpackungseinheit - zum Erhalt der medizinischen Schutzfunktion nicht geöffnet. Die angeforderte Maskenanzahl wurde aufgerundet und aus den Beständen der HL aufgestockt. Um keine Einrichtung zu benachteiligen wurde durch den kommunalen Träger davon abgesehen die angeforderte Maskenanzahl abzurunden.

Anlagen:
Übersicht Verteilung Mund-Nasenschutzmasken in der Hansestadt Lübeck in 01/2021

Bürgermeister Jan Lindenau

Einrichtung	gemeldeter Bedarf an Masken	Verteilmenge wegen Verpackungs-einheiten
AG freier soz. u. kult. Einrichtungen, Haus Melanie	900	900
Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Schleswig-Holstein e.V. - OV Lübeck	605	650
AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	3190	3200
Christophorus-KiGa der Christengem. i. Lüb. e.V.	605	650
Cloudsters e.V.	385	400
CVJM Lübeck e.V.	715	750
Der Kinderschutzbund e.V., OV Lübeck	1980	2000
Die Gemeinnützige	275	300
Die Stoppelhoppser e.V.	275	300
DRK-Kreisverband Lübeck e.V.	495	500
DRK-Schwesternschaft Lübeck e.V.	495	500
Ev.-luth. Kirchengemeinde Dom II	165	200
Förderung u. Betreuung v. Kindern u. Jugendl. e.V.	385	400
Frühe Hilfen gGmbH	385	400
Hansestadt Lübeck, Bereich 4.511, VZM	14080	14100
Integrativer Kindergarten Lübeck e.V.	165	200
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Reginalverband Schleswig-Holstein Süd/Ost	880	900
KIKS e. V.	825	850
Kindergruppe Rasselbande e.V.	165	200
Kinderhaus Grauer Esel e. V.	715	750
Kinderkrippe Zwergenland e.V.	495	500
Kinderland e.V.	275	300
Kinderspielkreis Travemünde e. V.	165	200
Kindertagesst. i. d.Musik-u.Kunstschule Lübeck gGmbH	605	650
Kindertagesstätte Küstenknirpse e.V.	385	400
KinderWege gGmbH	6160	6200
Kita am Schellbruch gGmbH	385	400
Kita-Werk gGmbH	15895	15900
Kleine Strolche e.V.	715	750
Kunterbunte Kinderkiste e.V.	495	500
Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V.	275	300
Landwege e.V.	550	550
Pfarrei Zu den Lübecker Märtyrern	1540	1550
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.	275	300
Sprungtuch e.V.	1320	1350
Studentenwerk S-H	605	650
Tingelfing e.V.	275	300
Universitätsklinikum SH, Campus Lübeck	1540	1550
Verein zur Förderung des Waldorfkindergartens im Pfeifengrasweg Lübeck e. V.	605	650
Vorwerker Heime - Diak. Einrichtungen e.V.	1045	1050
Servicestelle Kindertagespflege	14000	14000
Ambulante Pflege Vorwerker Diakonie Sozialstation Lübeck	4000	4000
Ambulante Pflege Vorwerker Diakonie Sozialstation Travemünde	1700	1700

ASB Häusl. Krankenpflege Lübeck	1200	1200
AWO Pflegedienste Südholstein Pflegeteam Lübeck	2500	2500
Besser Leben Pflegedienst	1800	1800
DeltaCare Ambulanter Pflegedienst	1500	1500
Die Brücke sozialpsychatrischer Fachpflegedienst	3500	3500
Die Johanniter	3900	3900
Emma ambulanter Pflegedienst	2000	2000
halpy GmbH	500	500
Hanse-Residenz ambulanter Pflegedienst	1500	1500
Harmonie	6400	6400
KBS	11900	11900
Krankenpflegedienst Daheim	8700	8700
Manus Gesundheitshilfe eV	1000	1000
Marli Pflege GmbH ambulanter Pflegedienst	2600	2600
Mobile Dienste ambulante soziale Hilfsdienste	2100	2100
Pflegedienst an der Trave	1900	1900
Pflegedienst Andrea Schalies	2500	2500
Pflegeteam Medibalance	1900	1900
Pro Vita ambulanter Pflegedienst	1200	1200
SaBa Vita Pflegedienst	3500	3500
Alzheimer Gesellschaft Tagespflege Memoritas	700	700
Domicil Marli Tagespflege	900	900
Elan Tagespflege	800	800
Tagespflege Haus Lübeck	800	800
Pflegezentrum Travemünde Vorwerker Diakonie	500	500
Die Brücke Wohnhäuser Lübeck	8900	8900
Vorwerker Diakonie Eingliederungshilfe vollstationär	45000	45000
Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen	3400	3400
Marli GmbH stationäre Eingliederung	10300	10300
Alten- und Pflegeheim Seniorenpension Schön	2500	2500
AWO Pflege SH gGmbH	2500	2500
Vorwerker Diakonie Lotti-Tonello-Haus	5000	5000
Domicil Seniorenpflegeheim Holstentor	9700	9700
Domicil Seniorenpflegeheim Marli	19200	19200
DRK Senioren- und Pflegezentrum im Park	5800	5800
Hanse-Residenz Lübeck GmbH	5500	5500
Haus am Tremser Teich	7300	7300
Haus Lübeck Waisenallee	9500	9500
Katharina von Bora Betagtenhaus	5200	5200
Malteserstift Haus St. Birgitta	10200	10200
Marli GmbH	5200	5200
Pflegeeinrichtung Dr. Al-Bayati	1500	1500
Pflegezentrum Travemünde	8500	8500
Pflegezentrum Travetal	16000	16000
Pflegezentrum Travemünder Allee	2500	2500
Pflegewohnheim Erika-Gerstung-Haus	3500	3500
Private Alten- und Pflegepension Rosenhof GmbH	10000	10000
Seniorenhaus Hinrichs	21100	21100
Seniorenheim Sonnenhof	3400	3400
Seniorenresidenz Mühlentor GmbH	5400	5400

Seniorenwohnsitz Quellenhof	7000	7000
SeniorInnenEinrichtungen Hansestadt Lübeck	59000	59000
Seniorenresidenz Waldersee	7000	7000
Seniorenzentrum Traveblick	6800	6800
Bugenhagen-Schule		1400
Domschule		1700
Schule Eichholz		1400
Schule Falkenfeld		1300
Schule Grönauer Baum		1600
Schule Große Steinrade		1100
Kahlhorstschule		4300
Kalandschule		2700
Schule am Koggenweg		2500
Schule Lauerholz		3000
Lutherschule		1500
Marienschule		2200
Schule Marli		1500
Mühlenwegschule		2000
Schule Niendorf		600
Paul-Gerhardt-Schule		1900
Paul-Klee-Schule		3000
Pestalozzi-Schule		2200
Schule Rangenberg		1200
Schule Roter Hahn		2200
Schule Schönböcken		1000
Schule am Stadtpark		2100
Stadtschule Travemünde		1800
Schule Utkiek		1100
Albert-Schweitzer-Schule		5000
Emanuel-Geibel-Schule		4100
Gotthardt-Kühl-Schule		7400
Heinrich-Mann-Schule		5200
Holstentor-Schule		5600
Julius-Leber-Schule		5800
Schule am Meer		3500
Trave-Gemeinschaftsschule		5400
Schule Tremser Teich		7000
Schule an der Wakenitz		5700
Willy-Brandt-Schule		4500
Astrid-Lindgren-Schule		6700
Berend-Schröder-Schule		7400
Maria-Montessori-Schule		3800
Matthias-Leithoff-Schule		5400
Schule Wilhelmshöhe		3500
Baltic-Gemeinschaftsschule		7700
GGS St. Jürgen		8100
Geschwister-Prenski-Schule		5800
Thomas-Mann-Schule		7500
Friedrich-List-Schule		9000
Dorothea-Schlözer-Schule		14500

Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium		6500
Gewerbeschule Lübeck		6500
Johanneum		7600
Emil-Possehl-Schule		19400
Hanse-Schule		8900
Oberschule zum Dom		7400
Katharineum		7100
Ernestinen-Schule		5900
Trave-Gymnasium		3600
Berufsschule HWK Lübeck		7000
Schleswig-Holsteinische Seemannsschule		1000
Palliativnetz Travebogen		3050
Pfarrei zu den Lübecker Märtyrern		1000
	Summe	**723450**
	erhalten vom Land	714300
	aufgestockt HL	9150

► Nr. VO/2021/09892
öffentlich

Lübeck, 12.03.2021

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Anfrage des AM Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Verkauf Gebäudeensemble Mengstraße / Gerade Querstraße / Alfstraße

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:
In der Hauptausschusssitzung am 27. Oktober 2020 wurde u. a. folgender Beschluss getroffen: „Der Bürgermeister als Hauptgesellschaftervertreter der Grundstücksgesellschaft Trave mbH wird für den Fall, dass der Aufsichtsrat in der Sitzung am Freitag, den 30.10.2020, einen Verkauf beschließt, beauftragt sicherzustellen, dass vor einem eventuellen Verkauf der Trave eigenen Immobilie – Mengstraße 33/35, Alfstraße 34 und gerade Querstraße 2, die Nutzung als Jugend- und Kultureinrichtung langfristig garantiert wird. Hierzu muss eine entsprechende verbindliche Vereinbarung geschlossen werden, die die vorhandenen Mietverträge über einen mindestens 10 Jahre längeren als den aktuell vertraglich gesicherten Zeitraum garantiert.“

In der Hauptausschusssitzung am 9. März 2021 teilte der Bürgermeister mit, dass das im Betreff genannte Ensemble verkauft wurde. Hierzu frage ich den Bürgermeister:

1. Wann, an wen und zu welchem Kaufpreis erfolgte der Verkauf?

2. Wurde der Beschluss des Hauptausschusses vom 27. Oktober 2020 umgesetzt? Wenn ja: In welcher Weise? Wenn nein: Warum nicht?

3. Wurde eine verlängerte Nutzungsmöglichkeit für die vorhandenen Mieter auch für den Fall der Weiterveräußerung abgesichert? Wenn ja: In welcher Weise? Wenn nein: Warum nicht?

4. Wenn der Kaufpreis vom ursprünglich von der Trave angesetzten Verkehrswert um mehr als 20% nach oben abweicht: Welche Erklärung hat der Bürgermeister für die Diskrepanz?

Es wird um schriftliche Antwort gebeten.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

► Nr. VO/2021/09916
öffentlich

Lübeck, 16.03.2021

Anfrage

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

Anfrage AM Michelle Akyurt (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Antidiskriminierungsstelle Lübeck (2)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:
Die Anfrage „VO/2020/09370 - Antidiskriminierungsstelle Lübeck“ ist seit rund 6 Monaten unbeantwortet. Vor diesem Hintergrund und den aktuell stattfindenden „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ bitte ich um mündliche Beantwortung der Fragen in der Sitzung am 23.03.2021:

1. Was konkret wurde der Städtekoalition gegen Rassismus im Hinblick auf die Antidiskriminierungsstelle gemeldet?

2. Welche Aufgaben soll die von dem Bürgermeister eingerichtete Antidiskriminierungsstelle übernehmen?

3. Wie sind die Kontaktdaten, unter der die Antidiskriminierungsstelle zu erreichen ist?

4. Ist angedacht, dass die Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle im Internet auf den Webseiten der Stadt bekannt gegeben wird? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Begründung:

Anlagen:

► **Nr. VO/2021/09927**
öffentlich

Lübeck, 18.03.2021

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Corona-Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:
Das Robert Koch-Institut (RKI) hat in seinem täglichen Lagebericht am 12.03.2021 erklärt, dass eine dritte Welle von Corona-Infektionen bereits begonnen habe und Inzidenz-Spitzenwerte von bis zu 350 Infektionen/7 Tage/100.000 Einwohner*innen deutschlandweit bis Mitte April bedeuten könne.

Vor diesem Hintergrund wird der Bürgermeister um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Bis zu welcher Inzidenz ist das Gesundheitsamt Lübeck aktuell in der Lage, eine vollständige Kontaktnachverfolgung von Corona-Infizierten durchzuführen?

2. Wie viele Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamtes sind aktuell für Kontaktnachverfolgung eingesetzt?

3. Wie viele externe Mitarbeiter*innen setzt das Gesundheitsamtes aktuell zusätzlich für Kontaktnachverfolgung ein (z.B. Mitarbeiter*innen der Verwaltung aus anderen Bereichen, Bundeswehr, etc.)?

4. Welche weiteren personellen Ressourcen stehen kurzfristig zur Verfügung, um diese Kapazität zu steigern?

5. Bis zu welcher Inzidenz ist mit diesen zusätzlichen Ressourcen eine vollständige Kontaktnachverfolgung möglich? Wie schnell können diese zusätzlichen personellen Ressourcen aktiv werden?

6. Am 09.02.2021 erklärte der Bürgermeister im Hauptausschuss, das Gesundheitsamt könne bis zu einer Inzidenz von 50 eine vollständige Kontaktnachverfolgung gewährleisten. Zwei Tage später erklärte das Gesundheitsamt laut Lübecker Nachrichten, dass aktuell eine vollständige Kontaktnachverfolgung erfolge. Zu dem Zeitpunkt betrug die Inzidenz in Lübeck rund 100. Wie ist diese Differenz zu erklären?

7. Welche Quote der Kontaktnachverfolgung konnte das Gesundheitsamt seit Beginn der Pandemie im März 2020 erreichen (bitte je Woche angeben)?

Aufgrund der Dringlichkeit und Wichtigkeit des Themas wird der Bürgermeister gebeten, die Fragen 1-6 in der kommenden Sitzung des Hauptausschusses zu beantworten.

Begründung:

Anlagen:

► Nr. VO/2021/09935
öffentlich

Lübeck, 23.03.2021

Anfrage

Bearbeitung: Andrea Gaidetzka (E-Mail: andrea.gaidetzka@afd-luebeck.de Telefon: 122-1056)

Anfrage des AM David Jenniches (AfD): Corona-Testzentrum im Lichthof

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:
Ich bitte um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. *Zu welchem Datum erfolgte die Beauftragung des "Testzentrums Lübeck" i.S.d. § 6 Coronvirus-Testverordnung (TestV) vom 08.03.21? Wann erfolgte die Beauftragung? Erfolgte die Beauftragung in Schriftform?*

2. *Als welche Art von weiterem Leistungserbringer, der von der Hansestadt Lübeck beauftragt wird, wurde das "Testzentrum Lübeck" durch die Hansestadt Lübeck i.S.d. in § 6 Abs. 1 Satz 2 TestV gemachten Aufzählung angesehen?*

3. *Wie wurde durch das "Testzentrums Lübeck" gegenüber der Hansestadt Lübeck das Vorliegen der Eigenschaft gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 TestV nachgewiesen?*

4. *Wie wurde durch das "Testzentrums Lübeck" gegenüber der Hansestadt Lübeck die ärztliche Schulung des Personals zur Anwendung und Auswertung der PoC-Antigen-Tests gem. § 12 Abs. 4 TestV nachgewiesen?*

5. *In welchen Einrichtungen der Hansestadt Lübeck erfolgte durch das Personal des "Testzentrums Lübeck" Schnelltestungen? Bitte die Einrichtung jeweils mit Anzahl der getesteten Personen und deren Status (z.B. Schüler, Personal) angeben.*

6. *Erfüllten die verwendeten PoC (Schnell-) Tests die durch das Paul-Ehrlich-Institut in Abstimmung mit dem Robert-Koch-Institut festgelegten Mindestkriterien gemäß §1 Abs. 1 TestV?*

7. *Wurde durch die Firma Sana Medical GmbH in Lübeck eine Gewerbeanmeldung für ihre Räumlichkeit im Lichthof als weitere Betriebsstätte abgegeben?*

Begründung:

Anlagen:

► Nr. VO/2021/09940
öffentlich

Lübeck, 23.03.2021

Anfrage

Bearbeitung: Natalie Beisiegel (E-Mail: natalie.beisiegel@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Anfrage des AM Thomas Rathcke (FDP) zu mobilen Endgeräten an den Lübecker Schulen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:
In der LN vom 20.03.2021 war im Lokalteil zu lesen, dass nach Ausführung des Schulleiters Herr Jörg Haltermann Nachweise für die Schüler ausgestellt werden, wenn ein mobiles Endgerät seitens der Schule nicht gestellt werden kann. Mit diesen Nachweis in Höhe von 350,- € können sich dann die Schüler ein eigenes Gerät erwerben.

Dazu habe ich folgende Fragen:

1.Ist es richtig, dass immer noch nicht genutzte Endgeräte, welche durch die Hansestadt Lübeck bestellt wurden, vorhanden und „auf Lager liegen“?

2. Ist der in der LN geschilderte Vorgang auch an anderen Schulen üblich?

3. Wie viele solcher Nachweise sind in den letzten drei Jahren ausgestellt worden und von wem?

4. Wer übernimmt die Erst-Konfiguration und die evtl. Wartung der von den Schüler selbst erworbenen Geräte?

5. Wer überprüft den wirklichen Erwerb eines Gerätes nach Auszahlung durch das Jobcenter?

6. Wo und wie werden diese Kosten kontiert, bzw. wo verrechnet?

Begründung:

Anlagen:

► Nr. VO/2021/09944
öffentlich

Lübeck, 23.03.2021

Anfrage

Bearbeitung: Joanna Kjer (E-Mail: joanna.kjer@luebeck.de Telefon: 122-1070)

Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Coronaviren im Abwasser - Kläranlage als Frühwarnsystem

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:
Werden die Abwasser der Lübecker Kläranlagen systematisch auf Coronaviren überprüft und daraus Handlungsbedarfe zur Bekämpfung der Pandemie abgeleitet?

Falls dies nicht der Fall ist, unter welchen Voraussetzungen würde der Bürgermeister solch ein Verfahren in Lübeck für sinnvoll ansehen?

Begründung:
Die TU Darmstadt hat eine Methode entwickelt, die nachweist, wie weit Coronavieren in einer Stadt verbreitet sind. Diese Methode wird in den Niederlanden und Frankreich angewendet. Daraus können Schlußfolgerungen zum Infektionsgeschehen gezogen werden.

Anlagen:

► Nr. VO/2021/09946
öffentlich

Lübeck, 23.03.2021

Anfrage

Bearbeitung: Joanna Kjer (E-Mail: joanna.kjer@luebeck.de Telefon: 122-1070)

Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Unterrichtung des Hauptausschusses von wesentlichen Sachverhalten innerhalb der städtischen Gesellschaften

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:
Welche Sachverhalte sieht der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin der städtischen Gesellschaften als Wesentlich an, bei denen eine Unterrichtung des Hauptausschusses erfolgen sollte?

Begründung:
In der Vergangenheit gab es wesentliche Entscheidungen in städtischen Gesellschaften, ohne dass eine Information des Hauptausschusses beabsichtigt war: KWL: Neue Geschäftsfelder, Stadtverkehr: Anschaffung einer Hybrid-Fähre, Trave: Grundstücksverkauf Mengstraße, LHG: Beschäftigung eines zusätzlichen Geschäftsführers. Dabei können diese Entscheidungen erhebliche Auswirkungen auf die Hansestadt Lübeck haben.

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. 2019/07813-01-01
öffentlich

Lübeck, 13.10.2020

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.110 - Personal- und Organisationsservice

Bearbeitung: Lars Junker (E-Mail: lars.junker@luebeck.de Telefon: 122-1132)

Möglichkeiten der Förderung beruflicher Perspektiven für Spitzensportler:innen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.10.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.11.2020	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.11.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.11.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

VO/2019/07813-01

Bericht:

I. Berichtsauftrag:
Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 29.08.2019 den nachstehend aufgeführten interfraktionellen Antrag einstimmig beschlossen:

Der Bürgermeister der Sportstadt Lübeck wird beauftragt, ein Konzept zur Förderung der beruflichen Perspektiven für Spitzensportler:innen zu erstellen. Die Personalräte sind bei der Erstellung des Konzeptes zu beteiligen. Hierin sollen u.a. folgende Punkte bzw. Fragestellungen beachtet werden. Auf Wunsch sind bei der Erstellung der Turn- und Sportbund Lübeck sowie das "Team Lübeck" zu beteiligen.

Der Bürgermeister erstellt bis zur diesjährigen Haushaltssitzung ein Konzept zur Förderung der Dualen Karriere insbesondere durch die Bereitstellung von bis zu 5 Ausbildungsplätzen bei der Hansestadt Lübeck. Diese Ausbildungsplätze sollen möglichst flexibel über die verschiedenen Bereiche eingerichtet werden können.

Es ist auch die die Fragestellung aufzugreifen, wie es gelingen kann, den Sportler:innen auch nach ihrer aktiven Karriere eine berufliche Laufbahn bei der Hansestadt Lübeck zu bieten.

Es sind Kriterien zu definieren, nach denen Bewerber als Leistungssportler:innen anerkannt werden können.

II. Begriffsdefinition/ Kriterien der Anerkennung als „Leistungssportler:in“:
Die von den Sportverbänden geförderten Sportler:innen werden anhand bestimmter Leistungskriterien in verschiedene Kader eingestuft. In Deutschland gibt es Bundeskader (im Regelfall A-/B-/C-Kader), in denen die Sportler:innen durch den Bundesverband sowie ggf. durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe gefördert werden, und Landeskader (im Regelfall D-Kader), in denen die Sportler:innen durch die jeweiligen Landesverbände gefördert werden. Zudem gibt es sog. Ponykader und Perspektivkader zur Nachwuchsförderung. Seit Beginn der Leistungssportreform (2017/2018) umfassen die DLV-Bundeskader je nach Leistung und Alter der Athleten die Kaderstufen Olympiakader (OK), Perspektivkader (PK), Ergänzungskader (EK) sowie im Nachwuchsbereich die Nachwuchskader 1 (U23), 2 (U20) und 3 (U18).

Es bietet sich an, als „Leistungssportler:innen“ Mitglieder dieser Kader zu definieren.

III. Konzepterstellung sinnvoll?
Auch wenn die Zielsetzung überzeugend erscheint, Leistungssport in der Hansestadt Lübeck dadurch zu fördern, dass Spitzensportler:innen durch Erleichterungen bei der Arbeitsplatz-/Ausbildungsplatzfindung unterstützt werden, gibt es gewichtige Gründe, die gegen ein solches Konzept sprechen, insbesondere rechtliche:

1. Rechtslage:
Mit Blick auf die im Grundgesetz (Art. 33 II GG) niedergelegten Vorgaben bezüglich des Zugangs zu öffentlichen Ämtern ist es nicht möglich, Spitzensportler:innen bei der Bewerberauswahl zu bevorzugen oder gar separate Planstellen für diese bereitzustellen. Vielmehr müssen sich diese in einem üblichen Auswahlverfahren als die nach Eignung, Leistung und Befähigung besten Kandidat:innen herausstellen. Ohne gesetzliche Grundlage kann die grundgesetzlich normierte Bestenauslese nicht umgangen werden.

Auch das Innenministerium SH hat sich in 2014 mit dieser Thematik befasst. Im Ergebnis sollten Top-Athleten mit und ohne Handicap für die Landesverwaltung (einschließlich Polizei) gewonnen werden, mit der Möglichkeit, den Verlauf der Ausbildung auf die individuellen Bedürfnisse der Sportler abzustimmen. Auch hier sollten Spitzensportler:innen jedoch nicht bevorzugt werden, sondern hätten sich (gem. aktueller Auskunft des Innenministeriums in Kiel) denselben Anforderungen und Aufnahmeprüfungen stellen müssen, wie andere Bewerber:innen.

2. Bedarf fraglich:
Für Spitzensportler:innen gibt es in Deutschland bereits vielfältige Förderungen. Neben den Sportgruppen beim Bund (Bundeswehr, Bundespolizei, Zoll) gibt es derzeit auch in Schleswig-Holstein zwei Partnerschulen für beheimatete Spitzensportler:innen (Kaderstatus). Alle Schüler:innen, die die „Kadervoraussetzungen“ erfüllen, erhalten hier auch einen Platz. Die Zahl ist von knapp 20 vor 3 Jahren jetzt auf ca. 35 Schüler:innen angestiegen.

Des Weiteren wurde 2013 eine Profilquote Sport an den Hochschulen in SH eingeführt, durch Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes sind seither 2% der Studienplätze für „Kaderathleten“ reserviert.

Vor dem Hintergrund, dass (höchst wahrscheinlich auch aufgrund der genannten anderweitigen Möglichkeiten) keine Nachfrage von Personen des Spitzensports an gesonderten Ausbildungsplätzen festgestellt werden konnte, hat sich das Land SH nach entsprechender Prüfung in 2014 gegen die Schaffung solcher Plätze entschieden.

3. Fazit:

- Eine Schaffung separater Ausbildungsstellen für Spitzensportler:innen widerspricht dem Grundsatz der Bestenauslese nach Artikel 33 GG. (Anm.: Da die Umsetzung aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, wurde auf die Einbindung des *Turn- und Sportbundes Lübeck* sowie des *"Team Lübeck"* verzichtet.)
- Für den definierten Begriff „Spitzensportler:innen“ gibt es bereits diverse Förderungsmöglichkeiten des Bundes und des Landes. Ein tatsächlicher Bedarf für bis zu 5 Ausbildungsstellen bei der HL ist unwahrscheinlich.

IV. Ist eine Förderung durch die Hansestadt Lübeck ggf. dennoch möglich?

Die Hansestadt Lübeck könnte durchaus erklären, dass sie dann, wenn sich in einem Auswahlverfahren ein:e Spitzen- bzw. Leistungssportler:in durchsetzen sollte, jeweils im konkreten Einzelfall alle Möglichkeiten einer spezifischen Förderung dieser Person prüfen und im erlaubten rechtlichen Rahmen ermöglichen wird. Dieses würde ausdrücklich auch für „behinderte Sportler:innen“ gelten (Paralympics haben den gleichen Stellenwert wie olympische Spiele und auch dort gibt es die beschriebenen Kader).

Ein Abstimmen mit der dann betroffenen Berufsschule und den anderen Beteiligten, wie man die spezielle Förderung im Einzelfall gestaltet kann (z.B. Verlängerung der Ausbildungszeit, weniger Präsenzzeiten, Freistellung für Lehrgänge uvm.), ist erst nach Auswahl einer oder eines Spitzensportler:in sinnvoll. Bedarfsunabhängig ein abstraktes Konzept zu erarbeiten ist vor dem Hintergrund der über 25 Ausbildungsberufe bei der HL und den unterschiedlichsten Beteiligten nicht zielführend.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2021/09846**
öffentlich

Lübeck, 01.03.2021

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.110 - Personal

Bearbeitung: Annika Lübbert (E-Mail: annika.luebbert@luebeck.de Telefon: 122-1902)

Kampagne für mehr Vielfalt in der Kommunalverwaltung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.03.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.03.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Die Bürgerschaft hatte mit VO Nr. 2019/7709 zu Punkt 10.19 den nachstehend aufgeführten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Die Unabhängigen, Freie Wähler & GAL und Die LINKE angenommen:

(Kampagne für mehr Vielfalt in der Kommunalverwaltung)

Der Bürgermeister wird gebeten, zu berichten, wie in der Personalgewinnungsstrategie der Stadt eine Kampagne integriert werden kann, mit der gezielt junge Menschen mit Migrationshintergrund für eine Bewerbung um einen Ausbildungsplatz angesprochen werden.

Die Kampagne kann sich an bestehende Kampagnen anlehnen. Der Bericht soll auch Möglichkeiten zur Heranziehung von Fördermitteln untersuchen.

Bericht:
Als Anlage wird der Bericht „So vielfältig wie dein Leben. Kampagne für mehr Vielfalt in der Kommunalverwaltung“ vorgelegt.

Kurzzusammenfassung:

- **Kampagnenziel: gezielte Ansprache von (jungen) Menschen mit Migrationshintergrund für eine Bewerbung um einen Ausbildungsplatz**
- **(junge) Menschen mit Migrationshintergrund: äußerst heterogene Zielgruppe**
- **Ebenfalls im Fokus: sekundäre Zielgruppe (Lehrer:innen, Eltern, Verbände, etc.)**
- **Typisierung dieser Alterskohorte: Bedürfnis nach Sicherheit und Vereinbarkeit von Familie-Beruf hoch**
- **Maßnahmen 2020 (bereits in Umsetzung): Teilnahme an (Recruiting-) Events wie Ausbildungsmessen und schulischen Veranstaltungen zur Berufsorientierung, Auswahl von Pressematerial im Hinblick auf Vielfalt bzgl. Herkunft, Produktion von Imagefilmen über Job-Vielfalt, Anbindung an Landesnetzwerk berufe-sh.de**
- **Kommunikations- und Handlungsziele 2021 bzgl. primärer und sekundärer Zielgruppe: 1. Gezielte Information und Einladung, 2. Kontaktaufbau und Vernetzung, 3. Unterstützung und Vorbereitung bzgl. Bewerbungsprozess, 4. Interkulturelle Öffnung Auswahlverfahren**
- **Maßnahmen 2021: Teilnahme an Ausbildungs- und Schulmessen zur Berufsorientierung, Tal-**

entwerkSTADT-Gespräche und – Angebote, mehrsprachiger Ausbildungsflyer, Buswerbung, Übersetzung Imagefilme, Kontaktnetzwerk, Buddy-Programm, Überprüfung Auswahlverfahren auf Kultursensibilität, Qualifizierung der Beschäftigten

- **Nächste Schritte: Priorisierung und Umsetzung unter Beteiligung der Interessensvertretungen, Umsetzung, Erfolgskontrolle**

Anlagen:

Bericht „So vielfältig wie dein Leben. Kampagne für mehr Vielfalt in der Kommunalverwaltung“

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

So vielfältig wie dein Leben.

Kampagne für mehr Vielfalt in der Kommunalverwaltung

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Bürgermeister
Bereich Personal
Personalmarketing
Fischstraße 2-6 | 23552 Lübeck
(0451) 115
personalmarketing@luebeck.de
www.luebeck.de

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage 2

1.1. Auftrag der Bürgerschaft am 29. August 2019 2

1.2. Unterzeichnung Charta der Vielfalt 2015 - Vorurteile und Ausgrenzung haben bei der Hansestadt Lübeck keinen Platz 2

1.3. Perspektive Diversity 3

1.4. Allgemeine Personalgewinnungsstrategie 4

1.4.1. Differenzierungspotential 4

1.4.2. Zielgruppengerechte Ansprache bzw. Botschaften 4

2. Handlungsfelder und -ziele 6

2.1. Bisherige Umsetzung in 2020 6

2.2. Geplante Umsetzung in 2021 7

2.2.1. Information und Einladung 8

2.2.2. Kontaktaufbau und Vernetzung 9

2.2.3. Unterstützung und Vorbereitung 10

2.2.4. Interkulturelle Öffnung im Auswahlverfahren 11

3. Nächste Schritte 11

1. Ausgangslage

1.1. Auftrag der Bürgerschaft am 29. August 2019

In der Sitzung am 29. August 2019 hat die Bürgerschaft den vorliegenden Antrag für eine Kampagne für mehr Vielfalt in der Kommunalverwaltung angenommen und den Bürgermeister gebeten zu berichten, wie diese Kampagne in die Personalgewinnungsstrategie der Stadt integriert werden könne. Es sollen gezielt junge Menschen mit Migrationshintergrund für eine Bewerbung um einen Ausbildungsplatz angesprochen werden. Die Kampagne könne sich dabei an bestehende Kampagnen anlehnen, zusätzlich solle der Bericht auch Möglichkeiten zur Heranziehung von Fördermitteln prüfen. Der Auftrag wurde an den Bereich Personal weitergeleitet.

1.2. Unterzeichnung Charta der Vielfalt 2015 - Vorurteile und Ausgrenzung haben bei der Hansestadt Lübeck keinen Platz

Es ist derzeit davon auszugehen, dass der Anteil (junger) Menschen mit Migrationshintergrund, die sich über die laufende Gewinnungsstrategie für eine Ausbildung bei der Hansestadt Lübeck bewerben, noch zu gering ist, und dass (junge) Menschen mit Migrationshintergrund unter den Auszubildenden noch unterrepräsentiert sind. Abseits des konkret vorliegenden Auftrags wird es von zentraler Bedeutung sein, ob es gelingt, mit unseren verschiedenen Botschaften vielfältige Potentiale anzusprechen und zu erreichen. Der demografische Wandel und der viel beschriebene Fachkräftemangel erfordern neue Strategien in Ausbildung und Beschäftigung.

Bereits 2015 hat die Hansestadt Lübeck ein öffentlichkeitswirksames Signal gesendet und die Charta der Vielfalt unterzeichnet. In der dazugehörigen Pressemitteilung heißt es, *„wir können wirtschaftlich nur erfolgreich sein, wenn wir die vorhandene Vielfalt erkennen und nutzen, das betrifft die Vielfalt unserer*

derzeitigen und zukünftigen Beschäftigten sowie die vielfältigen Bedürfnisse unserer Bürger:innen". Damit auferlegt sich die Hansestadt eine Selbstverpflichtung, vielfältige Potenziale anzuerkennen und zu fördern.

Als größte Arbeitgeber:innen Deutschlands kommt den kommunalen Verwaltungen allgemein, und damit auch der Hansestadt Lübeck, eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung der wachsenden gesellschaftlichen Vielfalt zu: Sie übernimmt Vorbildfunktion in der Öffnung für alle Bürger:innen.

Denn es ist klar: Die Vielfalt der Mitarbeitenden mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten eröffnet Chancen für innovative und kreative Lösungen, in einem Arbeitsumfeld frei von Vorurteilen. Alle Mitarbeitenden erfahren Wertschätzung – unabhängig von Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Die Hansestadt Lübeck als Arbeitgeberin schafft ein Klima der Akzeptanz und des gegenseitigen Vertrauens, sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch nach außen gegenüber den Bürger:innen Lübecks, die die Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung nutzen. Dazu gehört auch, dass wir geschlechtergerecht kommunizieren oder dass wir Arbeitsplätze unserer Mitarbeitenden jeweils entsprechend anforderungsgemäß ausstatten, um z.B. Menschen mit Beeinträchtigungen eine Tätigkeit bei der Hansestadt Lübeck zu ermöglichen. Weitere Informationen unter www.charta-der-vielfalt.de

1.3. Perspektive Diversity

Im Zuge der vorgenannten Vorbildfunktion bestehen hohe Erwartungen an die kommunalen Verwaltungen: Vor dem Hintergrund, dass Bürger:innen über unterschiedliche Wissensstände und unterschiedlich leichte Zugänge zur Informationen und (Beschäftigungs-) Angeboten der Verwaltung verfügen, sollten öffentliche Einrichtungen im Sinne eines modernen Verständnisses von Dienstleistungen in Betracht ziehen, eventuell fehlende Ressourcen von Bürger:innen zu kompensieren.

Ein positiver Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt ist eingebettet in die Strategie des Diversity Management als Teil der öffentlichen Verwaltung, ein ressourcen- und kompetenzorientierter Ansatz, der in der Vielfalt der Fähigkeiten, Sichtweisen, Erfahrungen und Talente vielfältiger Menschen eine wichtige gesellschaftliche und wirtschaftliche Chane sieht.

Das Bekenntnis der Hansestadt Lübeck, sich für mehr Vielfalt stark zu machen, ist eine sehr starke und positive Arbeitgeberbotschaft. Mit dieser Botschaft hält Vielfalt dementsprechend auch Einzug über die Positionierung als Arbeitgeberin bzw. damit auch in allen folgenden Personalgewinnungsstrategien. Die starke Botschaft „So vielfältig wie dein Leben." kann dieses Bekenntnis in die Außenkommunikation transportieren.

Die im Folgenden noch vorzustellenden Maßnahmen sind zugeschnitten auf das formulierte Kampagnenziel, gezielt junge Menschen mit Migrationshintergrund für eine Bewerbung um einen Ausbildungsplatz anzusprechen und zeigen damit nur einen Ausschnitt aus dem umfassenden Diversity-Management-Ansatz der Hansestadt Lübeck, um gemeinsam durch Vielfalt mehr zu erreichen.

1.4. Allgemeine Personalgewinnungsstrategie

Unter Punkt 2.1 wird beschrieben, welche Bausteine zur gezielten Anwerbung und Gewinnung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund bereits umgesetzt werden und inwieweit hier vielfältige Talente und Potentiale in dieser äußerst heterogenen Zielgruppe angesprochen werden sollen. Damit sind die bereits erfolgten Maßnahmen ein Teil der allgemeinen Strategie, Fachkräfte und Auszubildende mit und ohne Migrationshintergrund gewinnen zu können. Inhalte und Ausrichtung der Strategie werden jeweils nach Vorschlag und Ausarbeitung durch den Bereich Personal in der seit 2019 stattfindenden Arbeitsgruppe Personalmarketing diskutiert und für die Umsetzung vorgeschlagen. In der Arbeitsgruppe kommen Vertreter:innen des Bereichs Personal und des Bereichs Presse- und Öffentlichkeit sowie der Referent des Bürgermeisters zusammen.

Gegenwärtig wird innerhalb diese Arbeitsgruppe auch diskutiert, inwieweit sich die Hansestadt Lübeck bereits über eine Arbeitgebermarke ausreichend (nach außen und innen) positioniert hat, oder ob hier Vielfalt (noch) stärker als Kernbotschaft der Arbeitgebermarke und damit auch als Kernthema in der Personalgewinnungsstrategie niederschlagen sollte.

Wie kann es nun gelingen, dass die Hansestadt Lübeck stärker als bisher als attraktive Arbeitgeberin bzw. Ausbildungsanbieter:in in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird und sich mehr Menschen mit Migrationshintergrund um eine Ausbildung bei der HL bewerben?

1.4.1. Differenzierungspotential

Die Differenzierung der Arbeitgebermarke gegenüber anderen Arbeitgeber:innen ist eine Kernrolle der Markenbildung. Im Regelfall sind die angebotenen Arbeitgebervorzüge (oder Benefits) identisch mit den (kommunalen) Mitbewerber:innen aufgestellt. Es bedarf somit weitergehender Überlegungen, wie die Hansestadt Lübeck Menschen mit Migrationshintergrund durch ihr Differenzierungspotential ansprechen kann. Daher kann sich die Kampagne nicht nur durch Inhalte differenzieren, sondern auch durch die Formen der Kommunikation (z.B. sprachliche Stilmittel, Auswahl der Kommunikationskanäle, grafische Gestaltung).

1.4.2. Zielgruppengerechte Ansprache bzw. Botschaften

Die Zielgruppe der (jungen) Menschen mit Migrationshintergrund ist äußerst heterogen. Somit muss die Ansprache eine ausreichende Bandbreite haben. Neben der primären (vielfältigen) Zielgruppe spricht die Kampagne genauso die sekundäre Zielgruppe der Eltern, Lehrer:innen, Mitarbeiter:innen von Beratungsstellen, Verbände oder auch die Jugendberufsagentur an. In der Kommunikation ist es essenziell, die entscheidenden Vorzüge in den Vordergrund zu rücken und zielgerichtet Medien zu nutzen.

Der Focus in der primären Zielgruppe der Kampagne liegt bei den Schüler:innen der 9./10. Jahrgänge mit Migrationshintergrund. Diese jungen Menschen bilden damit einen Ausschnitt aus den zwischen 1997 und 2012 Geborenen, diese Kohorte wird von Sozialisationsforscher:innen als „Gen Z" bezeichnet[1]. Letztlich lassen sich wohl nur bedingt über Alterskohorten Typisierungen festlegen, trotzdem gibt es aber erkennbare Trends in den Einstellungen und Orientierungen dieser Alterskohorte, die es zu beachten gilt.

Die Ergebnisse der 18. Shell-Jugendstudie[2] zeigen, dass die gegenwärtige junge Generation wieder nachdrücklich eigene Ansprüche hinsichtlich der Gestaltung der Zukunft der Gesellschaft formuliert. Dabei ist interessant: Trotz der klar erkennbaren Unterschiede, die sich aus der Herkunft von Jugendlichen ergeben, sind keine unüberbrückbaren Polarisierungen oder Spaltungen in den Einstellungen zu beobachten, die Unterschiede zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund werden eher kleiner als größer. Mehr als die Hälfte der Jugendlichen blicken aktuell optimistisch in die eigene Zukunft (37% gemischt, 5% düster).

In Bezug auf das Themenfeld Bildung und Beruf dominiert das Bedürfnis nach Sicherheit und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mindestens genauso wichtig ist die Erwartung, genügend Freizeit neben der Arbeit zu haben, also eine ausgeglichene Work-Life-Balance. Bei den Erwartungen an die Berufstätigkeit stehen ein hohes Einkommen und gute Aufstiegsmöglichkeiten im Vordergrund. Wenn Prioritäten gesetzt werden sollen, dann bevorzugen die meisten Jugendlichen eher materielle Aspekte und die Sicherheit des Arbeitsplatzes und stellen die inhaltliche, sinnstiftende Wertigkeit hintan.

[1] Vgl. Kring/Hurrelmann, Die Generation Z erfolgreich gewinnen, binden und führen, S. 13.
[2] Die 18. Shell Jugendstudie 2019 stützt sich auf eine repräsentativ zusammengesetzte Stichprobe von Jugendlichen im Alter von 12 bis 25, die zu ihrer Lebenssituation und zu ihren Einstellungen und Orientierungen persönlich befragt wurden (vgl. www.shell.de/ueber-uns/shell-jugendstudie.html, 02.12.2020).

Die „Generation Z" wünscht sich also eine noch deutlichere Trennung zwischen Privat- und Berufsleben, wobei der Beruf an zweiter Stelle steht. Eine mögliche Vermischung durch flexible Arbeitsgestaltung z.B. durch Homeoffice wird nicht zwingend als positiv betrachtet.

In Bezug auf Internetnutzung gibt 70% der Generation an in erster Linie ihr Smartphone zu nutzen für die Informationssuche im Internet. 96% sind mindestens einmal täglich in den sozialen Medien unterwegs, dabei steht die Kommunikation für sie an erster Stelle. Darüber hinaus sehen sie Influencer zunehmend als Vorbild, gemäß ihrer eigenen Interessen folgen Jugendliche dem Content ausgewählter Menschen, die sie als authentisch erleben.

Folgende Botschaften sind aus diesen Erkenntnissen für die Hansestadt Lübeck abzuleiten:

1. Lübeck heißt Zukunft / Meine Zukunft heißt Lübeck. Die Hansestadt Lübeck lädt ein, die Zukunft der Hansestadt mit sicheren Ausbildungs- und Arbeitsplätzen mit zu gestalten.
2. So vielfältig wie dein Leben. Die Hansestadt Lübeck sucht junge Persönlichkeiten, die gemeinsam mit ihren vielfältigen Fähigkeiten, Sichtweisen und Talenten einen Beitrag für das Leben Lübecker Bürger:innen leisten wollen.
3. Ausbildung als Eintrittskarte in eine sichere Jobwelt: Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung bei der Hansestadt Lübeck garantiert einen zukunftssicheren Arbeitsplatz in der kommunalen Verwaltung.
4. Work-Lübeck-Balance: Ausbildung und Jobs bei der Hansestadt Lübeck sind klar strukturiert und geregelt. Obwohl eine Ausbildung zeitintensiv ist, bleibt genug Zeit, das vielfältige kulturelle Angebot und die Möglichkeiten durch die Ostseenähe zu genießen.
5. Ein Herz für die Familie: Die Hansestadt Lübeck bietet Arbeitszeitmodelle, die den vielfältigen Lebensphasen der Auszubildenden und Beschäftigen entsprechen.
6. Jobs bei der Hansestadt Lübeck garantieren ein krisensicheres Einkommen. Die Gehälter sind transparent über den Tarifvertrag geregelt.
7. Die Hansestadt Lübeck fördert als Arbeitgeberin nicht nur Nachwuchskräfte für die Übernahme von Führungsaufgaben, sondern sie ermöglicht auch eine Weiterentwicklung in unterschiedliche Fachrichtungen.

2. Handlungsfelder und -ziele

2.1. Bisherige Umsetzung in 2020

Die Hansestadt Lübeck richtet ihre Gewinnungsstrategien derzeit sowohl auf die Gewinnung von Fachkräften als auch auf die Gewinnung von Auszubildenden aus.

Mit dem Focus Anwerbung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund für eine Ausbildung bei der HL befinden sich folgende Maßnahmen bereits in der Umsetzung:

<u>(Recruiting-) Veranstaltungen und Events</u>

Auch wenn im letzten Jahr aufgrund der Auflagen durch Corona einige Veranstaltungen abgesagt werden mussten, konnte dennoch stadtweit an verschiedenen Fachmessen unter Einbezug von Nachwuchskräften mit und ohne Migrationshintergrund für das Thema Ausbildung geworben werden.

Neben den ausgewiesenen Fach- und Ausbildungsmessen werden vor allem auch schulische Veranstaltungen zur Berufsorientierung in der Hansestadt Lübeck genutzt, um über die Vielfalt der verschiedenen Ausbildungsoptionen aufzuklären und relevante Informationen zum Bewerbungsprozess zu erläutern. Auch hier begleiten in der Regel junge Nachwuchskräfte (mit Migrationshintergrund) die Schulveranstaltung. Abseits der Präsentation, bzw. der Informationsvermittlung, ist jeweils immer ein niedrigschwelliges Angebot Teil der Besuche: Im Format „Azubi-Talk" haben Schüler:innen die Möglichkeit, im kleineren, vertrauteren Rahmen, Fragen an Auszubildende zu stellen. Hier können gerade beteiligte Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund

Identifikationspotential bieten und ihren individuellen Weg, samt allen Wünschen, Ideen, Kompetenzen, Unsicherheiten und Unfzufriedenheiten schildern.

Im Rahmen von schulischen Veranstaltungen zur Berufsorientierung liegt neben der Informationsweitergabe und dem Motiv, Interesse zu wecken und weitere Anknüpfungspunkte für eine zukünftige Bewerbung zu bieten, ein Schwerpunkt vor allem auch in der Anbahnung von langfristigen Kontakten mit Fachlehrer:innen für Berufsorientierung sowie den Klassenlehrer:innen der 8./9. und 10. Jahrgänge als sekundäre Zielgruppe der Anwerbemaßnahmen. Gezielt werden hier Bedarfe von Schüler:innen und Lehrer:innen ausgetauscht und wenn möglich in weitere Veranstaltungen oder Rückmeldungen aufgenommen.

Medien und Kommunikationskanäle

Für jedes zu veröffentlichende Pressematerial (Berichte, Artikel, Fotos, etc.) wird vorab kritisch geprüft, inwieweit hier Vielfalt, besonders in der Dimension Herkunft, berücksichtigt wird. Wann immer möglich werden die „individuellen Geschichten" der Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund eingebunden.

2020 wurde begonnen, die Vielfalt der Beschäftigungsmöglichkeiten filmisch in Imageclips ausgewählter Berufe der Hansestadt Lübeck darzustellen. Auch hier gilt: Die Vielfalt unserer Beschäftigten ist unser Alltag. In allen Imagefilmen steht jeweils der „Mensch" und sein Bezug zur Hansestadt Lübeck im Vordergrund. Die Dimension Vielfalt wird über den verbindenden Claim transportiert. Die Imagefilme werden zeitnah auf der Website www.luebeck.de eingebunden.

Darüber hinaus veröffentlicht die HL ihre Angebote über das landesweite Portal www.berufe-sh.de. Neben der Veröffentlichung von Stellenangeboten und der zielgruppenspezifischen Beschreibung der vielfältigen kommunalen Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten bietet die Plattform Eltern mit Migrationshintergrund Informationsmöglichkeiten in acht unterschiedlichen Sprachen.

Das Portal basiert auf einer Initiative des Städteverbandes Schleswig-Holstein und wird getragen von mittlerweile 50 Kommunen. Das Ziel ist das Image der Verwaltungen mittels Informations- und Imagekampagnen zu verbessern und einen einheitlichen, gemeinsamen Markenauftritt zur aktiven Positionierung im Wettbewerb mit anderen (nicht öffentlichen) Arbeitgeber:innen zu bieten.

Sämtliche Vorüberlegungen fließen in die nachfolgenden Kommunikations- und Handlungsziele ein und bilden somit die Grundlage für die geplanten Bausteine für die Kampagne in 2021. Alle Maßnahmen greifen ineinander über.

Folgende Kommunikations- bzw. Handlungsziele werden skizziert:

1. **Gezielte Information und Einladung**: (Junge) Menschen mit Migrationshintergrund sind über das vielfältige Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten bei der Hansestadt Lübeck informiert. Sie sind eingeladen, weitere Informationsangebote zu nutzen. Gleiches gilt für die sekundäre Zielgruppe.
2. **Kontaktaufbau und Vernetzung:** (Junge) Menschen mit Migrationshintergrund nutzen die vielfältigen Kontaktmöglichkeiten, um mit der Hansestadt Lübeck als potentielle Arbeitgeberin weiter in Verbindung zu treten. Sie lernen Ansprechpartner:innen kennen und erhalten zielgerichtet gewünschte Informationen zum Bewerbungsprozess. Die Hansestadt Lübeck ist mit der sekundären Zielgruppe insoweit vernetzt, dass diese flankierend gezielte Informationen abrufen können.
3. **Unterstützung und Vorbereitung:** (Junge) Menschen mit Migrationshintergrund sind in ihrer Kompetenz insoweit gestärkt, dass sie erfolgreich am Bewerbungsprozess um einen Ausbildungsplatz bei der Hansestadt Lübeck teilnehmen. Beteiligungsoptionen für die sekundäre Zielgruppe werden bei Bedarf in Anspruch genommen.
4. **Interkulturelle Öffnung im Auswahlverfahren:** Das Auswahlverfahren im Hinblick auf eine interkulturelle Öffnung ist positiv überprüft, interkulturelle Kompetenzen werden berücksichtigt. Die beteiligten Mitarbeiter:innen sind entsprechend kultursensibel qualifiziert.

2.2. Geplante Umsetzung in 2021

Bereits vorgestellte Bausteine werden ausgeweitet und zielgerichtet auf die Adressat:innengruppe hin fokussiert. Dabei wird unterschieden zwischen Maßnahmen, die sich an die primäre Zielgruppe der jungen Menschen mit Migrationshintergrund sowie an die sekundäre Zielgruppe der Eltern, Lehrer:innen, Verbände, etc. richten. In erster Linie sind die Maßnahmen öffentlichkeitswirksam und wenden sich nach außen. Im Handlungsfeld Öffnung der Auswahlverfahren richten sich die Maßnahmen nach innen.

2.2.1. Information und Einladung

Mit dem Leitziel, junge Menschen mit Migrationshintergrund einzuladen, sich über das vielfältige Angebot an Ausbildungen bei der HL in einem ersten Schritt zu informieren, sind folgende (Recruiting-) Veranstaltungen und Events 2021 geplant:

Fach- und Ausbildungsmessen

Die Hansestadt Lübeck als Ausbildungsstätte wird sich weiterhin 2021 als Kommunalverwaltung mit ihren Eigenbetrieben auf den ausgewiesenen Fach- und Ausbildungsmessen (u.a. Vocatium Lübeck, Jobmesse Lübeck, LN Azubify, Parentum Lübeck) präsentieren. Bei allen Besuchen wird ein Team gebildet, das eine größtmögliche Vielfalt, auch bezogen auf Interkulturalität, zeigt.

Schulveranstaltungen zur Berufsorientierung

Aufgrund der Niedrigschwelligkeit wird wieder eine Teilnahme an den Schulveranstaltungen zur Berufsorientierung u.a. an der GGS St. Jürgen, der Baltic Schule, der Emil-Possehl-Schule angestrebt.
Informationsveranstaltungen in der TalentwerkSTADT

2021 wird in der Fischstraße 2-6 ein neues Bewerber:innenzentrum, die TalentwerkSTADT, eröffnet. In einer attraktiven Willkommenssituation werden alle Interessierten eingeladen, sich über Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu informieren. Flankierend zu Ausbildungs- oder Schulmessen werden hier unter dem Fokus der interkulturellen Öffnung Angebote für die Zielgruppe der (jungen) Ausbildungsplatzsuchenden mit Migrationshintergrund geschaffen.

Zielgruppe (junge) Menschen mit Migrationshintergrund

- Vorstellung der einzelnen Ausbildungsmöglichkeiten bei der HL
- Gesamtvorstellung der Vielfalt der Ausbildungsoptionen bei der HL

Sekundäre Zielgruppe:

- Informationsnachmittag für Lehrer:innen der Lübecker Schulen zur Vielfalt des Ausbildungsangebotes
- Elternabend zur Berufsorientierung

Mediennutzung und Kommunikationskanäle

Neuauflage von mehrsprachigen Flyern

Für jede Ausbildungsmöglichkeit liegt derzeit ein Informationsflyer bereit. Die Optionen werden künftig auf einem Flyer zusammengefasst und mehrsprachig aufgelegt. Die Auswahl der Sprachen ist mit der Stabstelle Integration noch abzustimmen. Die Auswahl des Bildmaterials wird auf eine Darstellung der kulturellen Vielfalt der abgebildeten Personen hin abgestimmt.

Mehrsprachigkeit der Informationsseiten der HL

Während in einem ersten Schritt zunächst 2020 die Texte der verschiedenen Ausbildungen der HL inhaltlich überarbeitet und aktualisiert wurden, ist einem weiteren Schritt 2021 die Einbindung mehrerer Sprachen zu prüfen. Ein Angebot, sich in mehreren Sprachen zu informieren, würde sich vorrangig an Eltern und Verwandte der primären Zielgruppe richten. Da diese im Rahmen der Berufsorientierung und –wahl eine wichtige Rolle übernehmen, gilt es besonders diese Möglichkeit zu überprüfen. Aktuell lassen sich bereits die Texte - auch zur Personalgewinnung - auf der Homepage der Hansestadt Lübeck in 16 Sprachen übersetzen.

Auflage eines Ausbildungsmagazins

Offen ist, inwieweit sich die HL möglicherweise über ein (hochwertiges) Magazin, das Portraits, Geschichten und Stimmen von Auszubildenden mit Migrationshintergrund bei der HL enthält, noch besser positionieren kann. Solch ein Magazin lädt ein, sich über die Vielfalt der Ausbildungen sowie der Menschen „dahinter" zu informieren. Gleichzeitig kann es positives Identifikationspotential bieten. Die Weitergabe dieses Magazins könnte im Rahmen von Recruitingevents als Wertschätzung für einen qualifizierten Messekontakt herausgegeben werden.

Buswerbung

2021 wird gezielt eine Buswerbung geschaltet, die sich sowohl an die primäre und sekundäre Zielgruppe junger Menschen mit Migrationshintergrund richtet. Grundlegend präsentiert sich die HL als vielfältiger Ausbildungsort, verbunden mit einer Einladung sich weitergehend zu informieren.

Mehrsprachigkeit der Imagefilme

Die Imagefilme der HL werden ebenfalls mehrsprachig präsentiert, um möglichst allen Interessierten den inhaltlichen Zugang zu ermöglichen. Dafür ist eine Zusammenarbeit mit der landesgeförderten Maßnahme für Teilhabe und Zusammenhalt „Lübeck TV- Integration 2.0" vorgesehen. Die Präsentation bzw. anschließende Einbindung der Imagefilme wird 2021 umgesetzt. Ein WerkSTADTfenster/Jobfenster in der TalentwerkSTADT zeigt in einer Art „Dauerschleife" alle Imagefilme einem interessierten Publikum.

Soziale Medien

Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist derzeit untersagt, soziale Medien als kommunale Arbeitgeberin zu nutzen. Sofern diese Einschränkung zukünftig erneut geprüft und ggf. aufgehoben wird, sollte eine verstärkte Nutzung von ausgewählten Social Media – Kanälen für Personalmarketingmaßnahmen angestrebt werden, um die medienaffine junge Generation zukünftig besser erreichen zu können. Bis dahin sind Social Media-Kampagnen unter Einbindung kommerzieller Anbieter im Rahmen von Marketing oder der Social-Media-Kanäle der Lübeck Travemünde Marketing GmbH (LTM) @HansestadtLübeck, der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH @WirtschaftsförderungLübeck oder der Entsorgungsbetriebe Lübeck in Kooperation geplant.

2.2.2. Kontaktaufbau und Vernetzung

Sofern potentielle neue Nachwuchskräfte über die Möglichkeiten einer Ausbildung bei der HL in einem ersten Schritt informiert sind, gilt es einen Kontakt zu den möglichen Bewerber:innen aufzubauen und zu intensivieren. Gleiches gilt auch für die verschiedenen Ansprechpartner:innen der sekundären Zielgruppe.

<u>Themenbezogene WerkSTADTgespräche</u>

Die Räume der TalentwerkSTADT werden 2021 nicht nur für Informationsveranstaltungen zu einzelnen Ausbildungsangeboten genutzt, sondern vor allem auch für das Angebot von anlassbezogenen, zielgruppenspezifischen Angeboten für (junge) Menschen mit Migrationshintergrund. Hier geht es um das gegenseitige Kennenlernen - Ansprechpartner:innen werden sichtbar und greifbar - und um die Stärkung der

individuellen Ressourcen und Potentiale der möglichen Bewerber:innen. Die Gesprächsangebote werden passgenau auf mögliche Anfragen und aufkommende Themen erstellt und innerhalb der Zielgruppe über verschiedene Kanäle beworben.

Kontaktnetzwerk

Auf unterschiedlichen Ebenen sowie mit verschiedenen Ansprechpartner:innen diverser Einrichtungen, Verbände etc. bestehen bereits etliche Kontakte. Mit dem Ziel, diese Kontakte zu bündeln und in ein Netzwerk vielfältiger Ansprechpartner:innen, vor allem auch in der sekundären Zielgruppe der (jungen) Menschen mit Migrationshintergrund, zu überführen, wird in Zusammenarbeit mit der Stabstelle Integration ein Kontaktnetzwerk für den Bereich Personalmarketing eingerichtet. Mit Hilfe dieses Netzwerkes kann themen- und adressat:innenspezifisch informiert werden.

2.2.3. Unterstützung und Vorbereitung

Anlassbezogene WerkSTADTgespräche

Nachdem das Kontaktangebot mit themenspezifischen Veranstaltungen intensiviert wurde, bietet die HL in einem weiteren Schritt konkrete Angebote zur Stärkung der individuellen Ressourcen und Potentiale für mögliche Bewerber:innen mit und ohne Migrationshintergrund. Die Gesprächs- und Trainingsangebote werden passgenau auf mögliche Anfragen und aufkommende Themen erstellt und über verschiedene Kanäle beworben. Die Angebote werden an alle Interessierten adressiert.

Folgende Themen wurden bereits an die HL adressiert:

- Unterstützung bei der Verfassung einer Bewerbung bei der HL
- Inhalte und Vorbereitung auf den Einstellungstest bei der HL
- Wie gestaltet sich der „Ausbildungsalltag" bei der HL

Entwicklung und Implementation eines Buddy-Programms

Um den gestarteten Auszubildenden gerade das erste halbe Jahr oder das erste Ausbildungsjahr ein wenig zu erleichtern, sollen mit einem Buddy-Programm gerade auch junge Menschen mit Migrationshintergrund zu Beginn ihrer Ausbildung unterstützt werden. Dabei sollen ältere erfahrene Auszubildende den Einstieg der neuen Auszubildenden (mit Migrationshintergrund) ein Stück weit begleiten.

2.2.4. Interkulturelle Öffnung im Auswahlverfahren

Die Positionierung der Arbeitgeberin Hansestadt Lübeck für eine interkulturelle Öffnung bzw. für mehr Vielfalt über eine gezielte Anwerbung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund nach außen, muss auch nach innen in der Organisationskultur getragen werden.

Kultursensible Elemente im Auswahlverfahren

Parallel zu den an die Zielgruppe der (jungen) Menschen mit Migrationshintergrund gerichteten Inhalte der Kampagne gilt es, das Auswahlverfahren auf eine interkulturelle Öffnung hin kritisch zu überprüfen. Welche Inhalte rufen bspw. die schriftlichen Eignungstests ab und wie könnten diese um interkulturelle Wissensfragen erweitert werden. Weiter wird kritisch beleuchtet, inwieweit interkulturelle Kompetenzen in der Personalauswahl bislang berücksichtigt werden und ob z.B. Schwächen in der deutschen Sprache durch andere

Kompetenzen, zum Bsp. Mehrsprachigkeit oder Sozialkompetenz, ausgeglichen werden können, oder ob diese bspw. bis zum Ausbildungsbeginn durch den Besuch von Sprachkursen ausgeglichen werden können.

Qualifizierung der Beschäftigten

Darüber hinaus sind alle am Auswahlverfahren Beteiligte hinsichtlich diskriminierungsfreier Einstellungsverfahren zu qualifizieren. Die Möglichkeiten einer Förderung für diese Qualifizierungsmaßnahmen werden geprüft.

3. Nächste Schritte

Ein Teil der aufgeführten Maßnahmen ist bereits in das kommunale Integrationskonzept 2021 eingeflossen, dass in Kürze durch den FB 2 vorgestellt wird. In einem nächsten Schritt werden alle Maßnahmen unter Beteiligung der Interessensvertretungen priorisiert und umgesetzt. Die jeweiligen Indikatoren für eine Erfolgskontrolle werden bestimmt.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/09868
öffentlich

Lübeck, 08.03.2021

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Bearbeitung: Thomas Manke (E-Mail: thomas.manke@luebeck.de Telefon: 122 - 1510)

Haushaltsverfahren 2022

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.03.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beginn der Planungen für den Haushalt 2022

Bericht:

In den Vorjahren war der Planansatz, dass die Konsolidierungshilfe gem. §16 Finanzausgleichsgesetz (FAG) des Landes Schleswig-Holstein die geplante Unterdeckung im Haushalt ausgleicht. Die Konsolidierungshilfe darf bei Haushaltsplanung nicht einberechnet werden. Da im Jahr 2023 der jetzige Konsolidierungsvertrag ausläuft und bisher davon ausgegangen werden muss, dass keine Konsolidierungshilfe mehr gewährt wird, muss sich die Hansestadt Lübeck rechtzeitig darauf einstellen, aus eigener Kraft einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, um nicht neue Verbindlichkeiten zu erzeugen. Klares Ziel für den Haushalt 2022 ist, bereits im **Plan ein ausgeglichenes Ergebnis** zu erreichen. Durch die dann im Jahr 2022 erneut gewährte Konsolidierungshilfe soll in der IST-Abrechnung ein Überschuss erzielt werden, der zur Rückführung fälliger Kassenkredite genutzt wird. Aufgrund bisher starker Abweichung zwischen PLAN- und IST-Werten, wird auch die Haushaltsplanung neu ausgerichtet mit dem Ziel, PLAN- und IST-Werte genauer abzubilden.

Um diese Ziele auch zu erreichen, sind folgende **Leitplanken** für die Planungen der Verwaltung vorgesehen:

- Der in 2019 begonnene **Umsteuerungsprozess** hin zu einer **strikten Ausrichtung** der Planungen an den **Ist-Ergebnissen** der Vorjahre wird konsequent fortgesetzt. Hier gilt es, die begonnene Umlenkung weiter zu verfestigen und zum Maßstab aller Planungsaktivitäten zu machen.

  Die **Ist-Ergebnisse** weichen **seit 2016** zum Teil deutlich von den jeweiligen Planungen ab und schließen mit signifikanten Überschüssen ab. In der **Anlage 1** werden diese noch einmal im Einzelnen in einer zusammenfassenden Übersicht dargestellt. In den Jahren 2016-2018 weichen die erzielten Ist-Überschüsse mit 98 Mio., 118 Mio. und 133 Mio. noch erheblich von den Ursprungsplanungen ab, während 2019 mit einem Ist-Überschuss von 57 Mio. die eingeleitete Umsteuerung bereits spürbar zu erkennen ist.

Die genauen Zahlen - auch noch etwas differenzierter aufgeschlüsselt - können der Übersicht gemäß Anl. 1 entnommen werden.

Zum abgelaufenen **Jahr 2020** sind die Planzahlen nachrichtlich in der Tabelle ausgewiesen, die Rechnungsergebnisse liegen dazu noch nicht vor. Absehbar ist jetzt aber bereits, dass auch 2020 mit einem **Überschuss** wiederum im Mio.- Bereich - trotz Corona-Pandemie- zu rechnen ist. Was zeigt, dass der Umsteuerungsprozess hin zu einer strikten Ist-Ausrichtung der Planungen noch nicht abgeschlossen ist.

Als ein weiterer konkreter Schritt im Rahmen der Umsteuerung werden die Vorgaben/Eckwerte zukünftig – beginnend mit dem Haushalt 2022 – konsequent nur an den Ist-Zahlen ausgerichtet, der bislang praktizierte Planbezug entfällt.

- Es wird im Zuge des Haushaltes 2022 **keinen weiteren Personalaufbau** geben.

  Nachdem es in den letzten 3 Haushalten notwendigerweise insbesondere vor dem Hintergrund der Jahre mit Stillstand und Abbau jeweils einen Personalaufwuchs im 3-stelligen Bereich gegeben hat, gibt es für 2022 die klare Maßgabe, die Aufgabenerfüllung im Rahmen der vorhandenen Personalausstattung sicherzustellen.

  Allenfalls aufgrund von gesetzlichen Änderungen oder zur Gefahrenabwehr sind in Ausnahmefällen Stellenausweitungen möglich. Im Vordergrund stehen aber auch hier zunächst alle möglichen internen Ansätze zu Lösungen im Bestand.

- **Tarif- und Besoldungssteigerungen** und weitere mögliche Preis- und Kostensteigerungen sind durch geeignete Deckungsmaßnahmen und Budgetverbesserungen in den Fachbereichen aufzufangen. Das strikte Ausrichten der Planungen am **Kassenwirksamkeitsprinzip** unter Zugrundelegung der Ist-Entwicklungen der Vorjahre soll auch hier maßgeblich sein.

- **Erträge** sind konsequent auszuschöpfen und realistisch zu planen ausgerichtet an den Ertragsentwicklungen der Vorjahre.

- Auch für 2022 wird ein **Haushaltsbegleitbeschluss** zu haushaltsentlastenden Aktivitäten und Anstrengungen vorgelegt. Maßnahmen hieraus kommen dem Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes zugute und verbessern gleichermaßen auch strukturell die Finanzlage der Stadt. Insbesondere werden dabei die vielfältigen Entwicklungen und Aktivitäten im Zuge der weiteren Digitalisierung der Verwaltung und der grundlegenden Neuausrichtung der Prozesse weiterhin im Blick sein.

- Eine Übernahme neuer bzw. die Ausweitung bestehender **freiwilliger Aufgaben** bleibt entsprechend dem Haushaltsbegleitbeschluss 2004 weiterhin generell ausgeschlossen. Hier sind dann auch im Besonderen die Rahmenbedingungen des Konsolidierungsfonds II zu beachten.

Zum Abschluss noch ein **Ausblick auf den Ablauf des im März beginnenden Planungsverfahrens** für den Haushalt 2022. Die finale Haushaltssitzung der Bürgerschaft ist wieder fest für die September-Sitzung vorgesehen. Damit verbunden ist erneut wie für die letzten Haushalte, dass nach Vorlage bei der Kommunalaufsicht und erteilter Genehmigung deutlich frühzeitiger 2022 in die Bewirtschaftung eingestiegen werden kann, bestenfalls mit Beginn des Jahres.

Der erste große Meilenstein wird mit dem jetzt im Hauptausschuss vorliegenden Bericht zum Start des Planungsverfahrens vollzogen. Die Plandateien für die Verwaltung sind zwischenzeitlich auch bereits geöffnet worden.

Kommuniziert und vorbesprochen mit dem Hauptausschuss und den Fraktionen ist auch bereits die Konzentration der Ausschussberatungen auf zwei Beratungen im September

im Vorlauf zur Bürgerschaftssitzung am 30.9.2021. Die **gemeinsamen Beratungen** sind vorgesehen für die reguläre Sitzung des Hauptausschusses **am 14.09.2021** - was den konsumtiven Teil des Haushaltes anbelangt - und für den investiven Teil in einer außerordentlichen Hauptausschusssitzung gemeinsam mit dem Bauausschuss **am 01.09.2021.**

Der Zeitplan zu Meilensteinen des Verfahrens ist diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt.

Anlagen:
Anlage 1 - Übersicht zu den Jahresabschlüssen 2016-2019, Prognose 2022
Anlage 2- Zeitplan

Bürgermeister Jan Lindenau

Ergebnishaushalte 2016 - 2021, Prognose 2022

Anlage 1

	ALLGEMEINE DECKUNGSMITTEL	2016				2017				2018				2019				2020	2021	2022
		Plan	Ist	Abweichung		Plan	Ist	Abweichung		Plan	Ist	Abweichung		Plan	Ist	Abweichung		Plan	Plan	Prognose
		EUR	EUR	absolut	%	EUR	EUR	absolut	%	EUR	EUR	absolut	%	EUR	EUR	absolut	%	EUR	EUR	EUR
1	Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen	375.139.300	410.327.176	35.187.876	9,4%	403.483.000	459.805.949	56.322.949	14,0%	422.536.400	490.482.472	67.946.072	16,1%	456.249.800	489.534.437	33.284.637	7,3%	470.609.100	469.161.000	
2	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	-24.612.100	-15.949.033	8.663.067	-35,2%	-24.438.900	-15.459.771	8.979.129	-36,7%	-17.936.700	-11.430.245	6.506.455	-36,3%	-15.622.100	-11.352.267	4.269.833	-27,3%	-13.205.000	-8.427.700	
3	Konzessionsabgaben Versorgungsunternehmen	12.600.000	12.256.163	-343.837	-2,7%	12.600.000	12.649.868	49.868	0,4%	12.600.000	12.365.316	-234.684	-1,9%	12.400.000	12.458.001	58.001	0,5%	12.400.000	12.380.000	
4	Grundstücksan- und -verkäufe	2.936.200	15.413.716	12.477.516	425,0%	6.345.800	19.046.090	12.700.290	200,1%	7.145.800	26.314.791	19.168.991	268,3%	10.339.700	18.698.347	8.358.647	80,8%	10.311.700	14.380.300	
5	pauschaler nicht zahlungswirksamer Aufwand	-24.200.000	-25.731.483	-1.531.483	6,3%	-24.696.700	-18.650.050	6.046.650	-24,5%	-26.053.900	-24.631.843	1.422.057	-5,5%	-19.600.000	-35.024.494	-15.424.494	78,7%	-29.200.000	-31.600.000	
	Allgemeine Deckungsmittel	**341.863.400**	**396.316.539**	**54.453.139**	**15,9%**	**373.293.200**	**457.392.086**	**84.098.886**	**22,5%**	**398.291.600**	**493.100.557**	**94.808.957**	**23,8%**	**443.767.400**	**474.317.851**	**30.550.451**	**6,9%**	**450.915.800**	**455.893.600**	
	FACHBEREICHE																			
6	Fb 1 - Bürgermeister	-28.965.600	-26.563.145	2.402.455	-8,3%	-30.489.100	-28.699.041	1.790.059	-5,9%	-31.625.500	-28.608.128	3.017.372	-9,5%	-36.141.100	-32.130.308	4.010.792	-11,1%	-36.212.100	-41.879.700	
7	Fb 2 - Wirtschaft und Soziales	-115.276.600	-104.117.289	11.159.311	-9,7%	-113.327.800	-104.068.153	9.259.647	-8,2%	-118.203.200	-98.030.246	20.172.954	-17,1%	-119.549.200	-106.543.384	13.005.816	-10,9%	-122.123.200	-112.648.400	
8	Fb 3 - Umwelt, Sicherheit u Ordnung	-24.858.000	-25.757.114	-899.114	3,6%	-24.427.200	-27.780.530	-3.353.330	13,7%	-30.087.100	-28.391.692	1.695.408	-5,6%	-30.588.700	-35.545.974	-4.957.274	16,2%	-36.832.900	-38.496.500	
9	Fb 4 - Kultur und Bildung	-147.873.800	-122.718.170	25.155.630	-17,0%	-139.685.000	-124.743.721	14.941.279	-10,7%	-144.198.500	-138.533.859	5.664.641	-3,9%	-154.363.200	-145.601.862	8.761.338	-5,7%	-155.340.500	-163.355.100	
10	Fb 5 - Planen und Bauen	-91.750.500	-85.835.161	5.915.339	-6,4%	-99.907.600	-88.445.141	11.462.459	-11,5%	-110.735.700	-102.817.595	7.918.105	-7,2%	-111.985.200	-105.852.396	6.132.804	-5,5%	-119.901.600	-127.924.400	
11	**Fachbereiche Gesamt**	**-408.724.500**	**-364.990.879**	**43.733.621**	**-10,7%**	**-407.840.000**	**-373.736.587**	**34.103.413**	**-8,4%**	**-434.850.000**	**-396.381.521**	**38.468.479**	**-8,8%**	**-452.627.400**	**-425.673.925**	**26.953.475**	**-6,0%**	**-470.410.300**	**-484.304.100**	
12	**Fehlbetrag / Überschuss**	**-66.861.100**	**31.325.660**	**98.186.760**		**-34.546.800**	**83.655.499**	**118.202.299**		**-36.558.400**	**96.719.036**	**133.277.436**		**-8.860.000**	**48.643.926**	**57.503.926**		**-19.494.500**	**-28.410.500**	**0**

Terminplan HH-Planung 2022| Bürgerschaftsbeschluss im September 2021

	2021																																		
	März				April				Mai					Juni				Juli					August				September				Oktober					
KW	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44
Haushaltsvorgaben festlegen, Bericht im HA am 23.03.2021																																			
Aufstellung des Haushaltes 2021 durch die Verwaltung																																			
Freigabe des Haushaltes im Senat zur Veröffentlichung in IKVS am 09.08.2021																																			
Veröffentlichung in IKVS am 10.08.2021																																			
Haushaltsberatung im HA bzw. in der BA/HA-Sondersitzung Investitionen (01. + 14.09.2021)																																			
Haushaltsberatung in der Bürgerschaft am 30.09.2021																																			
Verarbeitung HH-Beschluss durch die Verwaltung																																			
Versand HH-Plan zur Genehmigung																																			

Bereitstellung des Haushalts (Zahlenwerk) durch **Veröffentlichung in IKVS am 10.08.2021** /
Bereitstellung der Beratungsunterlage für die **Sondersitzung HA/BA Investitionen am 01.09.2021**/
Bereitstellung der Haushaltsbeschlussvorlage nach Senatsfreigabe am 31.08.2021 für die **Hauptausschusssitzung am 14.09.2021**

Haushaltsbeschluss in der Bürgerschaft am **30.09.2021**

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2020/09450**
öffentlich

Lübeck, 22.10.2020

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Christiane Alvarez Fischer (E-Mail: christiane.alvarez@luebeck.de Telefon: 122-4284)

Bildungsbericht
hier: Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2020/21

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.01.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.01.2021	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.01.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.01.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Berichterstattung über die jährliche Fortschreibung der aktuellen Schüler:innenzahlen an den allgemeinbildenden Schulen

Bericht:
Seit 1986 wird der Bürgerschaft in jährlicher Fortschreibung eine Schulstatistik vorgelegt. Die Fortschreibung ist ein Baustein der Bildungsberichterstattung der Hansestadt Lübeck.

Anlagen:
Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen Schuljahr 2020/21

Senator Ludger Hinsen

Hansestadt LÜBECK

Bildungsbericht: Schulstatistik

Schulstatistik

der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck

Schuljahr 2020/21

Verantwortlich:
Hansestadt Lübeck – Fachbereich Kultur und Bildung
4.401 Schule und Sport
(0451) 115 | www.luebeck.de

Impressum

Herausgeber:	Hansestadt Lübeck Fachbereich Kultur und Bildung 4.401 Bereich Schule und Sport 23539 Lübeck
Ansprechpartnerin:	Dr. Christiane Alvarez Fischer, Tel. (0451) 122-4284, E-Mail: christiane.alvarez@luebeck.de
Internet:	http://www.luebeck.de/bildungsmonitoring

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis 5

Vorbemerkungen zur Schulstatistik der Hansestadt Lübeck 6

1. Übergreifende Daten 7

1.1 Entwicklung der Schüler:innenzahlen in der Hansestadt Lübeck und in Schleswig-Holstein 7

1.2 Grafische Darstellung der Entwicklung der Gesamtschüler:innenzahl in Lübeck 7

1.3 Verteilung der Schüler:innen auf die Stadtteile 8

1.4 Anzahl der Schüler:innen und Klassen in den Schulformen auf einen Blick 8

1.5 Schüler:innenzahlen pro Schule auf einen Blick 9

1.6 Verteilung der Schüler:innen nach Geschlecht 11

1.7 Ausländische Schüler:innen und Deutsch als Zweitsprache (DaZ) 11

1.7.1 Ausländische Schüler:innen 11

1.7.2 DaZ-Schüler:innen in der Basisstufe 12

2. Schulverzeichnisse 13

2.1 Schulverzeichnis aller Schulen in Trägerschaft der Hansestadt 13

2.2 Schulverzeichnis nach Schularten 15

2.2 Schulverzeichnis nach Stadtteilen 17

3. Daten nach Schularten 18

3.1 Grundschulen 18

3.1.1 Standortkarte der Grundschulen 18

3.1.2 Schüler:innen- und Klassenzahlen Grundschulen 19

3.1.3 Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen und Klassenstärken an Grundschulen . 20

3.2 Förderzentren 22

3.2.1 Standortkarte der Förderzentren 22

3.2.2 Schüler:innen- und Klassenzahlen Förderzentren 23

3.2.3 Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an den Förderzentren 25

3.2.4 Schulabgänger:innen der Förderzentren 26

3.3 Gemeinschaftsschulen 27

3.3.1 Standortkarte der Gemeinschaftsschulen 27

3.3.2 Schüler:innen- und Klassenzahlen Gemeinschaftsschulen 28

3.3.3 Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen und Klassenstärken an Gemeinschaftsschulen 29

3.3.4 Schulabgänger:innen an Gemeinschaftsschulen 30

3.4 Gymnasien 32

3.4.1 Standortkarte der Gymnasien 32

3.4.2 Schüler:innen- und Klassenzahlen Gymnasien 33

3.4.3 Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen und Klassenstärken an Gymnasien..... 34
3.4.4 Schulabgänger:innen der Gymnasien..... 35

4. Offene Ganztagsschulen und Schulkindbetreuung / Ganztag an Schule 35

4.1 Grundlagen und Teilnahmezahlen..... 35
4.1.1 Grundschule 35
4.1.2 Weiterführende Schule..... 36
4.1.3 Förderzentrum 37

4.2 Integration im Ganztag: Förderbedarf und Deutsch als Zweitsprache 37

4.3 Übersicht der Ganztags- und Betreuungsangebote..... 37

5. Integration 45

5.1 Schüler:innen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf und Ort der Beschulung..... 46

5.2 Integration in der allgemeinbildenden Schule 47

6. Schulabschlüsse 49

7. Schulsozialarbeit 51

7.1 Schulsozialarbeit im Sozialraum..... 52

7.2 Kooperative Erziehungshilfe (KEH) 54

7.3 Projektmittel Schulsozialarbeit..... 56

8. Entwicklung und Prognose der Schüler:innen- und Klassenzahlen 57

8.1 Entwicklung Grundschulen 58
8.1.1 Übersicht Entwicklung und Prognose der Zahlen der Grundschüler:innen..... 58
8.1.2 Entwicklung und Prognose der Zahlen der Einschulungen bzw. Erstklässler:innen. 59

8.2 Entwicklung Förderzentren..... 61
8.2.1 Übersicht Entwicklung der Zahlen der Schüler:innen an Förderzentren 61
8.2.2 Grafische Darstellung der Anteile der Schüler:innen nach Schwerpunkt der Förderzentren 62

8.3 Entwicklung Gymnasien 63

8.4 Entwicklung Gemeinschaftsschulen 64

8.5 Entwicklung der Übergänge an weiterführende Schulen 64

9. Schulentwicklung 65

10. Schullastenausgleich..... 69

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis 70

Abkürzungsverzeichnis

.	Zahl geheim zu halten (Zahl < 3 oder Berechnung einer Zahl < 3 möglich)
AG	Arbeitsgemeinschaft
allg. HR	allgemeine Hochschulreife
dar. weibl. / dar. w.	darunter weiblich
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
E	Einführungsphase
ESA	Erster allgemeinbildender Schulabschluss
FHR	Fachhochschulreife
FSA	Förderschulabschluss
FZ oder FöZ	Förderzentrum
gE	Geistige Entwicklung
GS	Grundschule
Gym.	Gymnasium
GemS	Gemeinschaftsschule
GGemS	Grund- und Gemeinschaftsschule
HL	Hansestadt Lübeck
I-SuS	Integrationsschüler:innen
k. A.	Keine Angabe
Kl.	Klasse/n
L	Lernen
LEH	Lerngruppe Erziehungshilfe
MSA	Mittlerer Schulabschluss
Q	Qualifikationsphase
RegS	Regionalschule
S	Schule
SuS	Schülerinnen und Schüler
Sek I	Sekundarstufe I
weiterf.	weiterführende

Vorbemerkungen zur Schulstatistik der Hansestadt Lübeck

Die Erhebung für die Schulstatistik der Hansestadt Lübeck erfolgte am Stichtag des Statistischen Landesamtes, dem 11.09.2020. Weitere Schuldaten finden Sie in der Berufsschulstatistik, die aufgrund des späteren Erhebungsstichtages getrennt veröffentlicht wird.

Im ersten Teil werden grundlegende Daten und Übersichten (Kapitel 1 und 2) aufgezeigt, gefolgt von den Daten der einzelnen Schulen im Detail - geordnet nach Schularten (Kapitel 3). Im Anschluss werden spezifische Themen wie Ganztag, Integration und Schulsozialarbeit dargestellt (Kapitel 4 bis 7). Im hinteren Teil des Berichtes folgen Übersichten zur Entwicklung der Schüler:innenzahlen und das Thema Schulentwicklung (Kapitel 8 und 9). Hier finden Sie Informationen zu den im letzten Jahr getätigten Investitionen, Sanierungen und Baumaßnahmen sowie Neuerungen an den Standorten. Wie immer stellen wir zum Schluss die Angaben zum Schullastenausgleich dar (Kapitel 10).

Aus Datenschutzgründen werden Zahlen < 3, die sich auf Personen beziehen, und damit zusammenhängende Daten, die entsprechende Rückschlüsse ermöglichen, geheim gehalten und durch einen Punkt in der Tabelle gekennzeichnet. Auf diese Weise können keine Rückschlüsse auf einzelne Personen erfolgen.

Das Foto auf dem Deckblatt zeigt die Umsetzung des Doppelraumnutzungskonzepts an den Grundschulen Dom-Schule, Grundschule am Koggenweg, Kahlhorst-Schule, Schule Falkenfeld und Paul-Klee-Schule. Die dargestellten Räume können sowohl für den Schulunterricht, als auch am Nachmittag im Ganztag genutzt werden (s. Kap. 4).

Für eine umfassende Darstellung der Lübecker Bildungszahlen sei auf die jährlich aktualisierten **Kerndaten zu Bildung in Lübeck** verwiesen, die im Internet im Familien- und Bildungsportal der Hansestadt Lübeck unter www.luebeck.de/bildungsmonitoring abgerufen werden können.

Im Sommer 2020 konnte das Bildungsmonitoring den **3. Bildungsbericht** vorlegen. Der Schwerpunkt des Berichts liegt auf den kommunalen Leistungen für die verschiedenen Lebensphasen. Der 3. Bildungsbericht nimmt, wie der Vorgängerbericht, die gesamte Lebensspanne von Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter in den Blick. Erweitert um die Bereiche „außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche“, „Lübecker Familien- und Bildungsportal“ sowie „Ergänzende Bildungsangebote“ stellt der 3. Bildungsbericht der Hansestadt Lübeck das weite Feld der Bildung umfassend dar. Der aktuelle Bildungsbericht legt ein dabei besonderes Augenmerk auf die vielfältigen und zahlreichen Unterstützungsangebote in Lübeck. Er beleuchtet die Fülle der unterschiedlichen kommunalen Bildungsangebote und -aktivitäten und zeigt die Vielfalt des Bildungswesens in den einzelnen Lebensphasen der Lübecker Bürger:innen. Exemplare des 3. Bildungsberichts können unter der Email *bildungsbericht@luebeck.de* angefordert werden. Im Familien- und Bildungsportal ist das PDF unter www.luebeck.de/bildungsbericht zu finden.

1. Übergreifende Daten

1.1 Entwicklung der Schüler:innenzahlen in der Hansestadt Lübeck und in Schleswig-Holstein

Die Schüler:innenzahl in den Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Insgesamt besuchen 19.698 Schüler:innen (2019/20 = 19.586; + 0,6 %) die Lübecker Schulen. Landesweit[1] ist laut Prognose ein leichter Anstieg zu verzeichnen (rund 275.200 Schüler:innen, Vorjahr rund 274.400, + 0,3 %).
In den Grundschulen werden kaum mehr Schüler:innen als im Vorjahr beschult (+ 0,1 %). Landesweit gab es eine Erhöhung der Zahlen (rund 100.900 Grundschüler:innen, Vorjahr 99.900, + 1,1 %). In Lübeck wurden etwas mehr Kinder eingeschult als im Vorjahr. Die Zahl der Erstklässler:innen ist um 82, dies sind 0,5 %, höher. Landesweit wurden 23.000 Kinder, und damit 400 mehr als im Vorjahr, eingeschult.
Die Zahl der Schüler:innen an Gemeinschaftsschulen in Lübeck sank nur um 0,2 %. Landesweit besuchen 95.100 Kinder und Jugendliche eine Gemeinschaftsschule, dies sind 500 Schüler:innen und nur 0, 5% weniger als im Vorjahr.
In den Lübecker Gymnasien (ohne Abendgymnasium) stieg die Gesamtschüler:innenzahl um 1,9 %. Landesweit stieg die Zahl mit rund 73.800 Schülerinnen und Schülern um 300 Schüler:innen.
Die Förderzentren verzeichnen in Lübeck erneut wachsende Schüler:innenzahlen, in diesem Jahr um 7 %. Der Anteil der an Förderzentren beschulten Kinder ist erneut gestiegen und liegt nun bei 2,5 %. Der Anteil der integrativ beschulten Kinder ist leicht gesunken auf 5,4 % (- 0,1 %). Bei den Kindern und Jugendlichen an Förderzentren steigt der Anteil der in Förderzentren für Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung sowie den Förderzentren Geistige Entwicklung beschulten Schüler:innen, während weniger Kinder und Jugendliche am Förderzentrum für körperlich-motorische Entwicklung unterrichtet werden (s. Ausführungen unter 5.1 und 7.2).
Landesweit dagegen sinken die Zahlen an den Förderzentren. Es werden rund 5.100 Schüler:innen in Förderzentren beschult (Vorjahr 5.200).
Auf die Gesamtzahlen wirkt sich auch weiterhin die Zahl der Kinder mit Unterstützungsbedarf „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) aus (s. 1.7.2). In diesem Jahr sind die Zahlen im Vergleich zum vergangenen Schuljahr erneut gesunken. Wie im Vorjahr werden an allen Schulformen DaZ-Kinder und -Jugendliche unterrichtet.

1.2 Grafische Darstellung der Entwicklung der Gesamtschüler:innenzahl in Lübeck

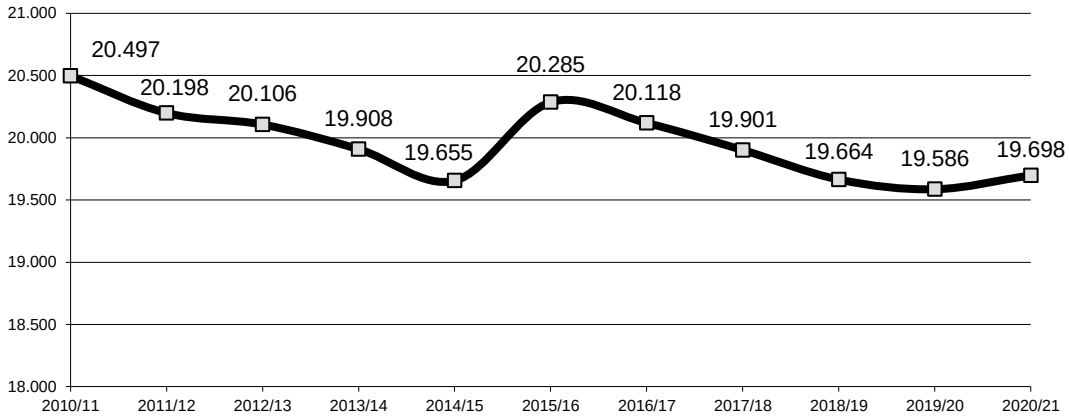

Abbildung 1.1: Entwicklung der Schüler:innenzahlen an allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

[1] Die Zahlen für das Land Schleswig-Holstein wurden der Schüler:innenzahlprognose in der Augustausgabe von *Schule Aktuell* entnommen.

Die Schüler:innenzahlen an den *Schulen in kommunaler Trägerschaft* sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (+ 0,6 %). 19.698 Schüler:innen besuchen aktuell eine Schule der Hansestadt Lübeck. In diesen Schüler:innenzahlen sind auch außerhalb Lübecks wohnende Kinder und Jugendliche enthalten, die nach Lübeck pendeln. Gleichzeitig pendeln Kinder zu Schulen außerhalb Lübecks.

Über 800 Lübecker Schüler:innen gehen auf eine Schule in Lübeck, die in *privater Trägerschaft* liegt (Johannes-Prassek-Schule, Freie Waldorfschule, Freie Dorfschule, Paul-Burwick-Schule), oder die Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz (Schulverband an der Stecknitz in Berkenthin – Krummesse).
Weitere Informationen zur Entwicklung der Schüler:innenzahlen finden Sie in Kapitel 7.

1.3 Verteilung der Schüler:innen auf die Stadtteile

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung der Schüler:innen aller Schulformen auf die Stadtteile (einschließlich Förderzentren, ohne Abendgymnasium; inkl. DaZ-Basisstufe). Hier sind nur die Schulen in Trägerschaft der Hansestadt dargestellt.
Neben den Innenstadtschulen besuchen die Schüler:innen vor allem Schulen in St. Gertrud und St. Lorenz Nord (jeweils rund 20 %). Die Anteile haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

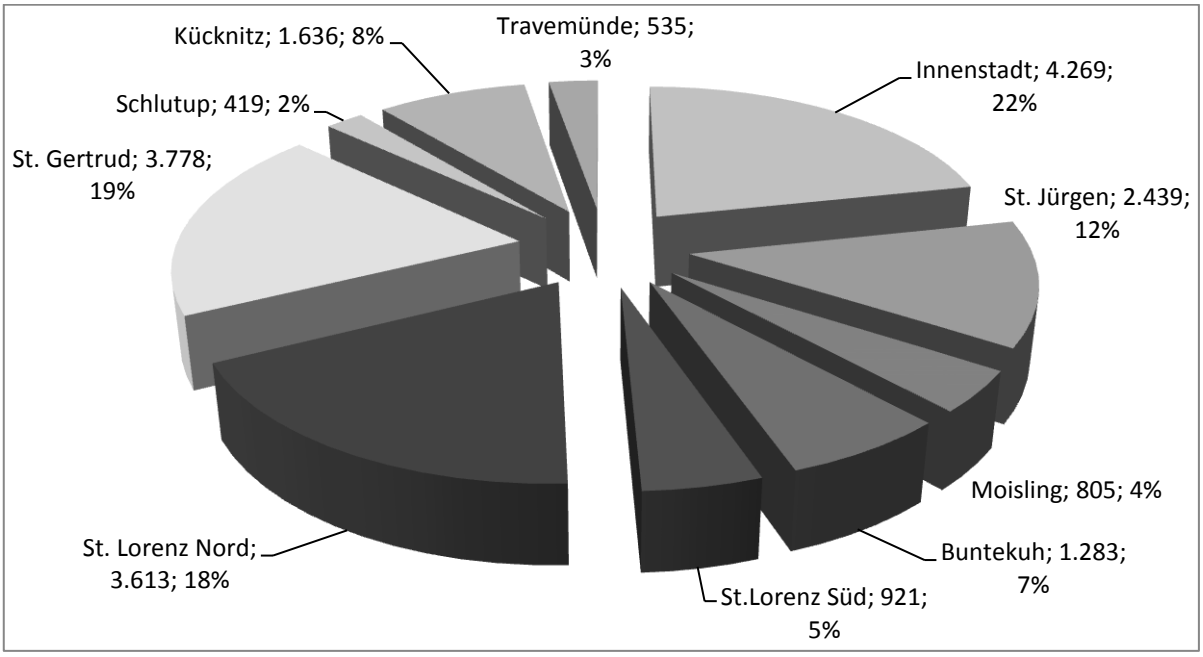

Abbildung 1.2: Verteilung der Schüler:innen an Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck auf die Stadtteile

1.4 Anzahl der Schüler:innen und Klassen in den Schulformen auf einen Blick

Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

Die Gesamtschüler:innenzahl ist in den Schulen der Hansestadt Lübeck in diesem Jahr ähnlich hoch wie im Vorjahr (s. Tabelle 1.1). In den Grundschulen ist ein minimaler Anstieg der Schüler:innenzahlen festzustellen. Die Zahl der Schüler:innen an Gemeinschaftsschulen sank nur unwesentlich. In den Gymnasien (ohne Abendgymnasium) stieg die

Gesamtschüler:innenzahl um 100 Schüler:innen. Die Förderzentren verzeichnen wie im Vorjahr steigende Schüler:innenzahlen (+ 7 %). Die Zahl der Schüler:innen in der DaZ-Basisstufe sinkt weiterhin, wenn auch langsam.

Tabelle 1.1: Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

	Schuljahr 2014/15			Schuljahr 2015/16			Schuljahr 2016/17			Schuljahr 2017/18			Schuljahr 2018/19			Schuljahr 2019/20			Schuljahr 2020/21		
			Sch./Kl.			Sch./Kl.			Sch./Kl.			Sch./Kl.			Sch./Kl.			Sch./Kl.			Sch./Kl.
Schularten	Sch.	Kl.	Durch-schnitt	Sch.	Kl.	Durch-schnitt	Sch.	Kl.	Durch-schnitt	Sch.	Kl.	Durch-schnitt	Sch.	Kl.	Durch-schnitt	Sch.	Kl.	Durch-schnitt	Sch.	Kl.	Durch-schnitt
Grundschulen	6.810	334	20,4	7.059	359	19,7	7.278	363	20,0	7.214	354	20,4	7.154	350	20,4	7.135	354	20,2	7.142	360	19,8
Regionalschulen/-schulklassen	608	26	23,4	413	32	12,9	266	12	22,2	89	4	22,3									
GemeinschaftsS*	6.245	264	23,7	6.488	282	23,0	6.696	301	22,2	6.727	298	22,6	6.731	300	22,4	6.624	302	21,9	6.613	301	22,0
Gymnasien	5.720	230	24,9	5.800	234	24,8	5.350	218	24,5	5.281	217	24,3	5.254	217	24,2	5.277	217	24,3	5.377	219	24,6
Abendgymnasium	103	6	17,2	103	6	17,2	110	6	18,3	86	6	14,3	88	6	14,7	88	6	14,7	69	6	11,5
Förderzentren	412	42	9,8	422	44	9,6	418	43	9,7	415	43	9,7	437	46	9,5	462	54	8,6	497	55	9,0
DAZ-Basisstufen-SchülerInnen (Vollzeit)	199	15	13,3	in den Zahlen der einzelnen Schulformen enthalten: 323			in den Zahlen der einzelnen Schulformen enthalten: 553			in den Zahlen der einzelnen Schulformen enthalten: 462			in den Zahlen der einzelnen Schulformen enthalten: 324			in den Zahlen der einzelnen Schulformen enthalten: 319			in den Zahlen der einzelnen Schulformen enthalten: 305		
Insgesamt	20.097			20.285			20.118			19.812			19.664			19.586			19.698		

* ohne Regionalschulklassen

Die Entwicklung der Schüler:innen und Klassenzahlen an den einzelnen Schulformen über die letzten Jahre ist in Kapitel 7 dargestellt.

Schulen in freier Trägerschaft

Über 800 Kinder und Jugendliche *aus Lübeck oder dem Umland* besuchen aktuell Lübecker Schulen in freier Trägerschaft (Johannes-Prassek-Schule, Freie Waldorfschule, Freie Dorfschule, Paul-Burwick-Schule; s. Tab. 1.2). Von diesen Schüler:innen wohnen 637 in Lübeck. Die Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz (Schulverband an der Stecknitz in Berkenthin – Krummesse) besuchen 99 Kinder und Jugendliche aus Lübeck.

Tabelle 1.2: Schulen in freier Trägerschaft

	Schuljahr 2014/15			Schuljahr 2015/16			Schuljahr 2016/17			Schuljahr 2017/18			Schuljahr 2018/19			Schuljahr 2019/20			Schuljahr 2020/21		
			Sch./Kl.			Sch./Kl.			Sch./Kl.			Sch./Kl.			Sch./Kl.			Sch./Kl.			Sch./Kl.
Schule	Sch.	Kl.	Durch-schnitt	Sch.	Kl.	Durch-schnitt	Sch.	Kl.	Durch-schnitt	Sch.	Kl.	Durch-schnitt	Sch.	Kl.	Durch-schnitt	Sch.	Kl.	Durch-schnitt	Sch.	Kl.	Durch-schnitt
Freie Waldorfschule																					
Kl. 1-10	408	13	31,4	454	22	20,6	497	22	22,6	484	31	15,6	502	12	4,9	542	13	41,7	545	24	22,7
Oberstufe	124	4	31,0	133	5	26,6	122	5	24,4	108	6	18,0	106	3	35,3	94	3	31,3	72	3	24,0
Paul-Burwick-Schule	82	11	7,5	84	11	7,6	82	11	7,5	77	11	7,0	74	11	6,7	70	10	7,0	75	10	7,5
Johannes-Prassek-Schule	104	7	14,9	114	8	14,3	105	8	13,1	98	8	12,3	115	8	14,4	117	8	14,6	94	7	13,4
Freie Dorfschule				15	1	15,0	16	1	16,0	23	1	23,0	22	1	22,0	k.A.	k.A.	k.A.	22	1	22,0
Insgesamt	718	35		800	47		822	47		790	57		819	35		823	34		808	45	

Die entsprechenden Zahlen im Detail sind den Kapiteln der einzelnen Schulformen zu entnehmen.

1.5 Schüler:innenzahlen pro Schule auf einen Blick

In der nachfolgenden Tabelle sind die Schüler:innenzahlen für die einzelnen Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck getrennt nach Grund- und weiterführender Schule aufgelistet. Die Kinder und Jugendlichen der DaZ-Basisklassen werden in Extraspalten aufgeführt. Die DaZ-Basis-Schüler:innen an Förderzentren werden als reguläre Schüler:innen geführt und sind daher in den Gesamtzahlen des jeweiligen Förderzentrums enthalten.

Tabelle 1.3: Schüler:innenzahlen pro Schule auf einen Blick

Schulen	Grund-schule	Förder-zentrum	GemS	Gym-nasium	Gesamt	DaZ Basisstufe Grund-schule	DaZ Basisstufe weiterf. Sch.	Gesamt mit DaZ
Abendgymnasium				69	69	0	0	69
Albert-Schweitzer-Schule	144		371		515	0	0	515
Astrid-Lindgren-Schule		68			68	0	0	68
Baltic-Schule	216		819		1.035	0	0	1.035
Berend-Schröder-Schule		68			68	0	0	68
Bugenhagen-Schule	170				170	0	0	170
Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium				796	796	0	7	803
Dom-Schule	207				207	0	0	207
Emanuel-Geibel-Schule			438		438	0	5	443
Ernestinenschule				672	672	0	0	672
Geschwister-Prenski-Schule			763		763	0	0	763
Gotthard-Kühl-Schule	220		370		590	22	26	638
Grundschule am Koggenweg	230				230	18	0	248
Grundschule Eichholz	154				154	0	0	154
Grundschule Groß Steinrade	89				89	0	0	89
Grundschule Schönböcken	114				114	0	0	114
Grundschule Utkiek	127				127	0	0	127
Heinrich-Mann-Schule	157		302		459	10	7	476
Holstentor-Gemeinschaftsschule			535		535	0	6	541
Johanneum zu Lübeck				923	923	0	0	923
Julius-Leber-Schule	126		367		493	12	9	514
Kahlhorst-Schule	427				427	26	0	453
Kaland-Schule	333				333	0	0	333
Katharineum zu Lübeck				842	842	0	0	842
Luther-Schule	202				202	8	0	210
Maria-Montessori-Schule		97			97	0	0	97
Marien-Schule	219				219	14	0	233
Matthias-Leithoff-Schule		149			149	0	0	149
Mühlenweg-Schule	192				192	0	0	192
Oberschule zum Dom				812	812	0	0	812
Paul-Gerhardt-Schule	240				240	0	0	240
Paul-Klee-Schule	338				338	0	0	338
Pestalozzi-Schule	289				289	10	0	299
Rangenberg-Schule	115				115	0	0	115
Schule am Meer	99		227		326	4	11	341
Schule am Stadtpark	237				237	0	0	237
Schule an der Wakenitz	173		394		567	11	9	587
Schule Falkenfeld	129				129	6	0	135
Schule Grönauer Baum	204				204	14	0	218
Schule Lauerholz	334				334	0	0	334
Schule Marli	180				180	0	0	180
Schule Niendorf	69				69	0	0	69
Schule Roter Hahn	231				231	17	0	248
Schule Tremser Teich	260		406		666	0	0	666
Schule Wilhelmshöhe		115			115	0	0	115
St. Jürgen GGemS	204		884		1.088	0	9	1.097
Stadtschule Travemünde	182				182	12	0	194
Thomas-Mann-Schule				911	911	0	0	911
Trave-Grund- und Gemeinschaftssch.	164		405		569	0	14	583
Trave-Gymnasium				414	414	0	0	414
Willy-Brandt-Schule	172		229		401	11	7	419
Gesamt *ohne* DaZ-Basisstufe	**6.947**	**497**	**6.510**	**5.439**	**19.393**	**195**	**110**	
Gesamt *mit* DaZ-Basisstufe	**7.142**	**497**	**6.613**	**5.446**		***305***		**19.698**
						Gesamt DaZ in allgemeinbildenden Schulen		

1.6 Verteilung der Schüler:innen nach Geschlecht

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anteile der weiblichen Schülerinnen je Schulform.

Tabelle 1.4: Verteilung der Schüler:innen nach Geschlecht

Schulart	weibl. Schülerinnen	Schüler:innen insgesamt	Anteil weibl. Schülerinnen
Grundschule	3.497	7.142	49,0%
Förderzentrum	148	497	29,8%
Gemeinschaftsschule	3.183	6.613	48,1%
Gymnasium	2.879	5.377	53,5%
Abendgymnasium	35	69	50,7%
Insgesamt	**9.742**	**19.698**	**49,5%**

Die Grundschule besuchen Mädchen und Jungen - wie zu erwarten - zu ungefähr gleichen Teilen. Auf die weiterführenden Schulen verteilen sich weibliche und männliche Schüler:innen jedoch ungleichmäßig. An den Gymnasien ist die Zahl der Schülerinnen wie in den Vorjahren größer (54 %) als die der Schüler, während es an den Gemeinschaftsschulen (48 %) umgekehrt ist. An den Förderzentren finden sich deutlich mehr männliche Schüler. Nur weniger als ein Drittel sind weiblich (30 %; Vorjahr 27 %). Im Gegensatz zu den Vorjahren sind in diesem Jahr die Geschlechtsanteile am Abendgymnasium ausgeglichen.

In der Statistikabfrage wird neben männlich und weiblich auch die Kategorie divers angeboten. Aufgrund der geringen Anzahl (0,0001 %) und aus Datenschutzgründen wird sie nicht extra ausgewiesen, sondern nur die Zahl der weiblichen Schüler:innen.

1.7 Ausländische Schüler:innen und Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

1.7.1 Ausländische Schüler:innen

In der nachfolgenden Tabelle sind Schüler:innen aufgeführt, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (inkl. DaZ-Basisstufen-Schüler:innen).

Tabelle 1.5: Schüler:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Schulart	Ausländische Schüler:innen	Schüler:innen insgesamt	Anteil ausländische Schüler:innen
Grundschule	961	7.142	13,5%
Förderzentrum	44	497	8,9%
Gemeinschaftsschule	823	6.613	12,4%
Gymnasium	226	5.377	4,2%
Abendgymnasium	2	69	2,9%
Insgesamt	**2.056**	**19.698**	**10,4%**

Der Anteil nicht-deutscher Schüler:innen liegt mit 10,4% ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres (10,6 %).

In den Grundschulen haben 13,5 % der Kinder eine ausländische Staatsangehörigkeit. Dies sind nur etwas mehr als im Vorjahr (13,0 %). In den Gemeinschaftsschulen haben 12,4 % der Kinder keine deutsche Staatsangehörigkeit, der Anteil ist minimal gesunken (Vorjahr 12,9%). Der Anteil an den Gymnasien (ohne das Abendgymnasium) liegt bei 4,2 % (Vorjahr 4,1 %) und damit deutlich am niedrigsten von allen Schulformen. Am Abendgymnasium liegt der Anteil in diesem Jahr deutlich niedriger als im Vorjahr (2,9 % vs. 6,8 %). Am Förderzentrum werden 8,9 % Schüler:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit beschult. Dies ist ein deutlich niedrigerer Anteil als im Vorjahr (14,1 %).

1.7.2 DaZ-Schüler:innen in der Basisstufe

Schüler:innen, die in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in Vollzeit unterrichtet werden (Basisstufe), sind sowohl in einer eigenen Tabelle aufgeführt, als auch bei den jeweiligen Schulen dargestellt und in die Schüler:innenzahlen mit eingerechnet. DaZ-Kinder, die die Basisstufe absolviert haben und zusätzliche Stunden in Deutsch erhalten (Aufbaustufe), werden bei ihrer regulären Klasse geführt und nicht separat erfasst.

Tabelle 1.6: Deutsch als Zweitsprache-Schüler:innen (DaZ) in Basisstufen-Klassen

Schulart	DAZ-Schüler:innen	darunter weiblich	Klassen
Grundschule	195	88	18
Gemeinschaftsschule	103	45	11
Gymnasium	7	4	1
Insgesamt	**305**	**137**	**30**

An allen Schulformen werden Kinder und Jugendliche in der Basisstufe unterrichtet. In den weiterführenden Schulen werden DaZ-Klassen an mehreren Gemeinschaftsschulen und an einem Gymnasium angeboten. Die DaZ-Zahlen der einzelnen Schulen können den Tabellen der jeweiligen Schulformen entnommen werden. Schüler:innen mit DaZ-Förderbedarf werden an den Förderzentren nicht separat geführt. Die DaZ-Basisstufenschüler:innen der vergangenen Schuljahre befinden sich nach dem Ausscheiden aus der DaZ-Klasse in der Aufbaustufe und erhalten weiterhin Unterstützung.
Bis zum Schuljahr 2016/17 stiegen die DaZ-Zahlen (Basisstufen-Klassen) deutlich, dann sanken sie und blieben zuletzt auf ähnlichem Niveau (s. Abbildung). In diesem Jahr werden an den allgemeinbildenden Schulen etwas weniger DaZ-Schüler:innen in der Basisstufe unterrichtet als im Vorjahr. Die Zahl der Klassen ist allerdings nahezu identisch geblieben. Die Klassen verteilen sich auf mehrere Schulen im ganzen Stadtgebiet.

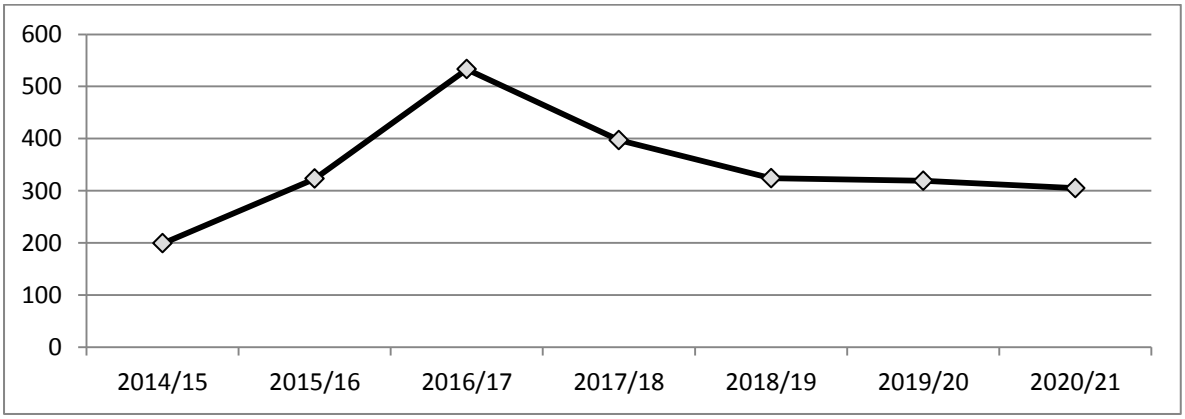

Abbildung 1.3: Schüler:innen in DaZ-Basisstufen-Klassen

2. Schulverzeichnisse

2.1 Schulverzeichnis aller Schulen in Trägerschaft der Hansestadt

Nachfolgend sind alle Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck sortiert nach den Schulnamen aufgeführt (Tab. 2.1).

Tabelle 2.1: Schulverzeichnis nach Schularten

Dienststellen-Nr.	Schule	Schulart
0707110	Albert-Schweitzer-Schule	Grund- und Gemeinschaftsschule
0703103	Astrid-Lindgren-Schule	Förderzentrum
0707112	Baltic-Schule	Grund- und Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
0703101	Berend-Schröder-Schule	Förderzentrum
0702092	Bugenhagen-Schule	Grundschule
0705100	Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium	Gymnasium
0702094	Dom-Schule	Grundschule
0706254	Dorothea-Schlözer-Schule	Berufsbildende Schule
0707106	Emanuel-Geibel-Schule	Gemeinschaftsschule
0706198	Emil-Possehl-Schule	Berufsbildende Schule
0705101	Ernestinenschule	Gymnasium
0706240	Friedrich-List-Schule	Berufsbildende Schule
0707113	Geschwister-Prenski-Schule	Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
0706197	Gewerbeschule	Berufsbildende Schule
0707115	Gotthard-Kühl-Schule	Grund- und Gemeinschaftsschule
0702134	Grundschule am Koggenweg	Grundschule
0702112	Grundschule Eichholz	Grundschule
0702096	Grundschule Groß Steinrade	Grundschule
0702103	Grundschule Schönböcken	Grundschule
0702105	Grundschule Utkiek	Grundschule
0706226	Hanse-Schule	Berufsbildende Schule
0707103	Heinrich-Mann-Schule	Grund- und Gemeinschaftsschule
0707109	Holstentor-Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule
0705102	Johanneum zu Lübeck	Gymnasium
0707105	Julius-Leber-Schule	Grund- und Gemeinschaftsschule
0702116	Kahlhorst-Schule	Grundschule
0702116	*Kahlhorst-Schule, Zwgst. Niederbüssau*	Grundschule
0702097	Kaland-Schule	Grundschule
0705103	Katharineum zu Lübeck	Gymnasium
0702120	Luther-Schule	Grundschule
0703110	Maria-Montessori-Schule	Förderzentrum
0702099	Marien-Schule	Grundschule
0703108	Matthias-Leithoff-Schule	Förderzentrum
0702100	Mühlenweg-Schule	Grundschule
0705104	Oberschule zum Dom	Gymnasium
0702132	Paul-Gerhardt-Schule	Grundschule

Dienststellen-Nr.	Schule	Schulart
0702135	Paul-Klee-Schule	Grundschule
0702135	*Paul-Klee-Schule, Zwgst. Wulfsdorf*	Grundschule
0702125	Pestalozzi-Schule	Grundschule (mit Sprachheilklasse)
0702125	*Pestalozzi-Schule, Zwgst. Dornbreite*	Grundschule
0702126	Rangenberg-Schule	Grundschule
0707116	Schule am Meer	Grund- und Gemeinschaftsschule
0702090	Schule am Stadtpark	Grundschule
0707114	Schule an der Wakenitz	Grund- und Gemeinschaftsschule
0702095	Schule Falkenfeld	Grundschule
0702115	Schule Grönauer Baum	Grundschule
0702119	Schule Lauerholz	Grundschule (mit Sprachheilklasse)
0702119	*Schule Lauerholz, Zwgst. Israelsdorf*	Grundschule
0702121	Schule Marli	Grundschule
0702102	Schule Niendorf	Grundschule
0702127	Schule Roter Hahn	Grundschule
0707107	Schule Tremser Teich	Grund- und Gemeinschaftsschule
0703107	Schule Wilhelmshöhe	Förderzentrum
0707104	St. Jürgen Grund- und Gemeinschaftsschule	Grund- und Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
0702129	Stadtschule Travemünde	Grundschule
0705105	Thomas-Mann-Schule	Gymnasium
0707108	Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule	Grund- und Gemeinschaftsschule
0705107	Trave-Gymnasium	Gymnasium
0707111	Willy-Brandt-Schule	Grund- und Gemeinschaftsschule

Die Hansestadt bietet 50 Schulen plus Zweigstellen an. Sie ist Träger von 39 Grundschulstandorten, die sich auf 24 reine Grundschulen, 11 Grundschulteile an Grund- und Gemeinschaftsschulen und 4 Zweigstellen von Grundschulen verteilen. Außerdem betreut sie 14 Gemeinschaftsschulen, 9 davon sind Grund- und Gemeinschaftsschulen, eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe, zwei reine Gemeinschaftsschulen und zwei Grund- und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe. In Lübeck befinden sich 7 Gymnasien und 5 Förderzentren der Hansestadt Lübeck. 2 Sprachheilklassen sind an Grundschulen angesiedelt. 5 Berufsbildende Schulen bietet die Hansestadt an, deren Daten in einer separaten Statistik vorgestellt werden.

2.2 Schulverzeichnis nach Schularten

Tabelle 2.2 zeigt die allgemeinbildenden Schulen, sortiert nach Schularten.

Tabelle 2.2: Schulverzeichnis nach Schularten

	Grundschulstandorte	Schule	Stadtteil	Stadtbezirk
	Hauptstellen			
1.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Albert-Schweitzer-Schule	St. Gertrud	Marli/Brandenbaum
2.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Baltic-Schule	Buntekuh	Buntekuh
3.	Grundschule	Bugenhagen-Schule	St. Lorenz Süd	St. Lorenz Süd
4.	Grundschule	Dom-Schule	Innenstadt	Innenstadt
5.	Grundschule	Grundschule am Koggenweg	Buntekuh	Buntekuh
6.	Grundschule	Grundschule Eichholz	St. Gertrud	Eichholz
7.	Grundschule	Grundschule Groß Steinrade	St. Lorenz Nord	Groß Steinrade
8.	Grundschule	Grundschule Utkiek	Kücknitz	Herrenwyk
9.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Gotthard-Kühl-Schule	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord
10.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Heinrich-Mann-Schule	Moisling	Alt-Moisling
11.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Julius-Leber-Schule	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord
12.	Grundschule	Kahlhorst-Schule	St. Jürgen	Hüxtertor
13.	Grundschule	Kaland-Schule	St. Jürgen	Hüxtertor
14.	Grundschule	Luther-Schule	St. Lorenz Süd	St. Lorenz Süd
15.	Grundschule	Marien-Schule	Innenstadt	Innenstadt
16.	Grundschule	Mühlenweg-Schule	Moisling	Alt Moisling
17.	Grundschule	Paul-Gerhardt-Schule	St. Lorenz Nord	Dornbreite/Krempelsdorf
18.	Grundschule	Paul-Klee-Schule	St. Jürgen	Strecknitz
19.	Grundschule	Pestalozzi-Schule	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord
20.	Grundschule	Rangenberg-Schule	Kücknitz	Dänischburg
21.	Grund- und Gemeinschaftsschule	St. Jürgen GGemS	St. Jürgen	Hüxtertor
22.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Schule am Meer	Travemünde	Alt-Travemünde
23.	Grundschule	Schule am Stadtpark	St. Gertrud	Burgtor
24.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Schule an der Wakenitz	St. Gertrud	Eichholz
25.	Grundschule	Schule Falkenfeld	St. Lorenz Nord	Falkenfeld/Vorwerk
26.	Grundschule	Schule Grönauer Baum	St. Jürgen	Strecknitz
27.	Grundschule	Schule Lauerholz	St. Gertrud	Karlshof
28.	Grundschule	Schule Marli	St. Gertrud	Marli/Brandenbaum
29.	Grundschule	Schule Niendorf	Moisling	Niendorf
30.	Grundschule	Schule Roter Hahn	Kücknitz	Alt-Kücknitz
31.	Grundschule	Schule Schönböcken	St. Lorenz Nord	Groß Steinrade
32.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Schule Tremser Teich	St. Lorenz Nord	Falkenfeld/Vorwerk
33.	Grundschule	Stadtschule Travemünde	Travemünde	Alt-Travemünde
34.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule	Kücknitz	Alt-Kücknitz
35.	Grund- und Gemeinschaftsschule	Willy-Brandt-Schule	Schlutup	Schlutup
	Außenstellen			
36.	Grundschule	Kahlhorst-Schule, Zwgst. Niederbüssau	St. Jürgen	Niederbüssau
37.	Grundschule	Paul-Klee-Schule, Zwgst. Wulfsdorf	St. Jürgen	Wulfsdorf
38.	Grundschule	Pestalozzi-Schule, Zwgst. Dornbreite	St. Lorenz Nord	Dornbreite/Krempelsdorf
39.	Grundschule	Schule Lauerholz, Zwgst. Israelsdorf	St. Gertrud	Karlshof

	Förderzentren und -klassen	Schule	Stadtteil	Stadtbezirk
1.	Förderzentrum	Astrid-Lindgren-Schule	Moisling	Alt-Moisling
2.	Förderzentrum	Berend-Schröder-Schule	Innenstadt	Innenstadt
3.	Förderzentrum	Maria-Montessori-Schule	St. Gertrud	Marli/Brandenbaum
4.	Förderzentrum	Matthias-Leithoff-Schule	Kücknitz	Alt-Kücknitz
5.	Förderzentrum	Schule Wilhelmshöhe	St. Lorenz Nord	Falkenfeld/Vorwerk
6.	Sprachheilklasse	Schule Lauerholz	St. Gertrud	Karlshof
7.	Sprachheilklasse	Pestalozzi-Schule	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord

	Gymnasien	Schule	Stadtteil	Stadtbezirk
1.	Gymnasium	Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord
2.	Gymnasium	Ernestinenschule	Innenstadt	Innenstadt
3.	Gymnasium	Johanneum zu Lübeck	Innenstadt	Innenstadt
4.	Gymnasium	Katharineum zu Lübeck	Innenstadt	Innenstadt
5.	Gymnasium	Oberschule zum Dom	Innenstadt	Innenstadt
6.	Gymnasium	Thomas-Mann-Schule	St. Gertrud	Marli/Brandenbaum
7.	Gymnasium	Trave-Gymnasium	Kücknitz	Alt-Kücknitz

	Gemeinschaftsschulen	Schule	Stadtteil	Stadtbezirk
	Grund- und Gemeinschaftsschulen			
1.	Grund- und Gemeinschaftss.	Albert-Schweitzer-Schule	St. Gertrud	Marli/Brandenbaum
2.	Grund- und Gemeinschaftss. m. Oberst.	Baltic-Schule	Buntekuh	Buntekuh
3.	Grund- und Gemeinschaftss.	Gotthard-Kühl-Schule	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord
4.	Grund- und Gemeinschaftss.	Heinrich-Mann-Schule	Moisling	Alt-Moisling
5.	Grund- und Gemeinschaftss.	Julius-Leber-Schule	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord
6.	Grund- und Gemeinschaftss. m. Oberst.	St. Jürgen GGemS	St. Jürgen	Hüxtertor
7.	Grund- und Gemeinschaftss.	Schule am Meer	Travemünde	Alt-Travemünde
8.	Grund- und Gemeinschaftss.	Schule an der Wakenitz	St. Gertrud	Eichholz
9.	Grund- und Gemeinschaftss.	Schule Tremser Teich	St. Lorenz Nord	Falkenfeld/Vorwerk
10.	Grund- und Gemeinschaftss.	Trave-GGemS	Kücknitz	Alt-Kücknitz
11.	Grund- und Gemeinschaftss.	Willy-Brandt-Schule	Schlutup	Schlutup
	Gemeinschaftsschulen			
12.	Gemeinschaftsschule	Emanuel-Geibel-Schule	Innenstadt	Innenstadt
13.	Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	Geschwister-Prenski-Schule	St. Gertrud	Burgtor
14.	Gemeinschaftsschule	Holstentor-Gemeinschaftsschule	St. Lorenz Süd	St. Lorenz Süd

Eine Darstellung der Schulen der Hansestadt Lübeck finden Sie auch in der Schuldatenbank im Familien- und Bildungsportal unter **www.luebeck.de/schule**.

Neben den Schulen in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck befinden sich in Lübeck noch die katholische Johannes-Prassek-Grundschule, die Freie Dorfschule, die Freie Waldorfschule und das Förderzentrum Paul-Burwick-Schule in freier Trägerschaft. Die Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz (Schulverband an der Stecknitz in Berkenthin – Krummesse) nimmt auch Lübecker Kinder auf.

2.2 Schulverzeichnis nach Stadtteilen

Tabelle 2.2: Schulverzeichnis nach Stadtteilen

	Stadtteil	Stadtbezirk	Schulart	Schule
1.	Innenstadt	Innenstadt	Gymnasium	Abendgymnasium (OzD)
2.	Innenstadt	Innenstadt	Förderzentrum	Berend-Schröder-Schule
3.	Innenstadt	Innenstadt	Grundschule	Dom-Schule
4.	Innenstadt	Innenstadt	Gemeinschaftsschule	Emanuel-Geibel-Schule
5.	Innenstadt	Innenstadt	Gymnasium	Ernestinenschule
6.	Innenstadt	Innenstadt	Gymnasium	Johanneum zu Lübeck
7.	Innenstadt	Innenstadt	Gymnasium	Katharineum zu Lübeck
8.	Innenstadt	Innenstadt	Grundschule	Marien-Schule
9.	Innenstadt	Innenstadt	Gymnasium	Oberschule zum Dom
1.	St. Jürgen	Hüxtertor	Grundschule	Kahlhorst-Schule
2.	St. Jürgen	Hüxtertor	Grundschule	Kaland-Schule
3.	St. Jürgen	Hüxtertor	Grund- und Gemeinschaftssch.	St. Jürgen Grund- und Gemeinschaftssch.
4.	St. Jürgen	Strecknitz	Grundschule	Paul-Klee-Schule
5.	St. Jürgen	Strecknitz	Grundschule	Schule Grönauer Baum
6.	St. Jürgen	Wulfsdorf	Grundschule	Paul-Klee-Schule, Zwgst. Wulfsdorf
7.	St. Jürgen	Niederbüssau	Grundschule	Kahlhorst-Schule, Zwgst. Niederbüssau
1.	Moisling	Alt Moisling	Förderzentrum	Astrid-Lindgren-Schule
2.	Moisling	Alt Moisling	Grund- und Gemeinschaftssch.	Heinrich-Mann-Schule
3.	Moisling	Alt Moisling	Grundschule	Mühlenweg-Schule
4.	Moisling	Niendorf	Grundschule	Schule Niendorf
1.	Buntekuh	Buntekuh	Grund- und Gemeinschaftssch.	Baltic-Schule
2.	Buntekuh	Buntekuh	Grundschule	Grundschule am Koggenweg
1.	St. Lorenz Süd	St. Lorenz Süd	Grundschule	Bugenhagen-Schule
2.	St. Lorenz Süd	St. Lorenz Süd	Gemeinschaftsschule	Holstentor-Gemeinschaftsschule
3.	St. Lorenz Süd	St. Lorenz Süd	Grundschule	Luther-Schule
1.	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord	Gymnasium	Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium
2.	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord	Grund- und Gemeinschaftssch.	Gotthard-Kühl-Schule
3.	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord	Grund- und Gemeinschaftssch.	Julius-Leber-Schule
4.	St. Lorenz Nord	Dornbreite/Krempels	Grundschule	Paul-Gerhardt-Schule
5.	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord	Grundschule	Pestalozzi-Schule
6.	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord	Förderklasse	Sprachheilklasse an der Pestalozzi-Schule
7.	St. Lorenz Nord	Dornbreite/Krempels	Grundschule	Pestalozzi-Schule, Zwgst. Dornbreite
8.	St. Lorenz Nord	Falkenfeld/Vorwerk	Grundschule	Schule Falkenfeld
9.	St. Lorenz Nord	Groß Steinrade	Grundschule	Grundschule Groß Steinrade
10.	St. Lorenz Nord	Groß Steinrade	Grundschule	Grundschule Schönböcken
11.	St. Lorenz Nord	Falkenfeld/Vorwerk	Grund- und Gemeinschaftssch.	Schule Tremser Teich
12.	St. Lorenz Nord	Falkenfeld/Vorwerk	Förderzentrum	Schule Wilhelmshöhe
1.	St. Gertrud	Marli/Brandenbaum	Grund- und Gemeinschaftssch.	Albert-Schweitzer-Schule
2.	St. Gertrud	Burgtor	Gemeinschaftsschule	Geschwister-Prenski-Schule
3.	St. Gertrud	Marli/Brandenbaum	Förderzentrum	Maria-Montessori-Schule
4.	St. Gertrud	Burgtor	Grundschule	Schule am Stadtpark
5.	St. Gertrud	Eichholz	Grund- und Gemeinschaftssch.	Schule an der Wakenitz
6.	St. Gertrud	Eichholz	Grundschule	Grundschule Eichholz
7.	St. Gertrud	Karlshof	Grundschule	Schule Lauerholz
8.	St. Gertrud	Karlshof	Förderklasse	Sprachheilklasse an der Schule Lauerholz
9.	St. Gertrud	Karlshof	Grundschule	Schule Lauerholz, Zwgst. Israelsdorf
10.	St. Gertrud	Marli/Brandenbaum	Grundschule	Schule Marli
11.	St. Gertrud	Marli/Brandenbaum	Gymnasium	Thomas-Mann-Schule
1.	Schlutup	Schlutup	Grund- und Gemeinschaftssch.	Willy-Brandt-Schule
1.	Kücknitz	Alt-Kücknitz	Förderzentrum	Matthias-Leithoff-Schule
2.	Kücknitz	Dänischburg	Grundschule	Rangenberg-Schule
3.	Kücknitz	Alt-Kücknitz	Grundschule	Schule Roter Hahn
4.	Kücknitz	Herrenwyk	Grundschule	Grundschule Utkiek
5.	Kücknitz	Alt-Kücknitz	Grund- und Gemeinschaftss.	Trave-GGemS
6.	Kücknitz	Alt-Kücknitz	Gymnasium	Trave-Gymnasium
1.	Travemünde	Alt-Travemünde	Grund- und Gemeinschaftss.	Schule am Meer
2.	Travemünde	Alt-Travemünde	Grundschule	Stadtschule Travemünde

3. Daten nach Schularten

3.1 Grundschulen

3.1.1 Standortkarte der Grundschulen

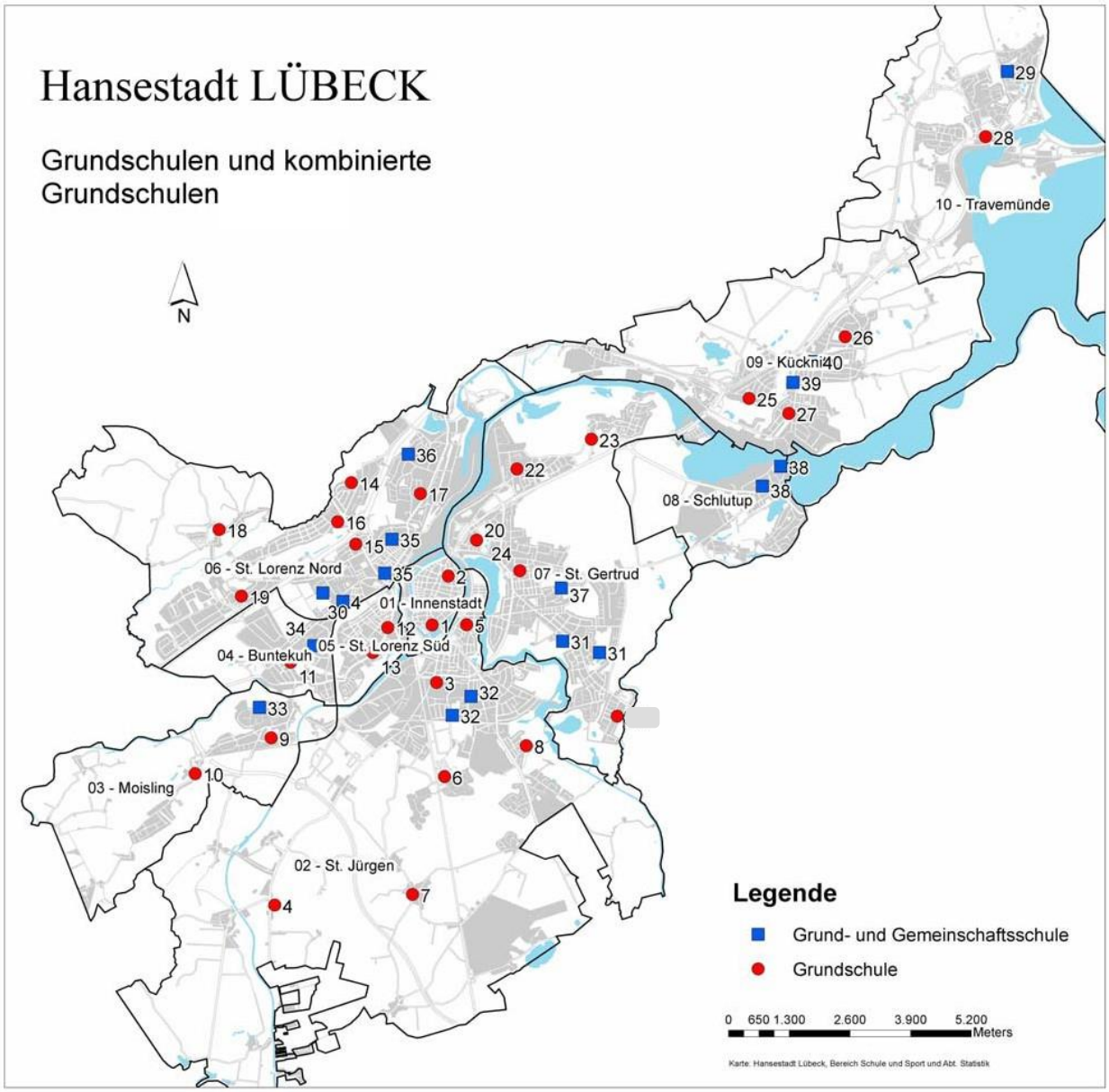

Grundschulen

1	Dom-Schule
2	Marien-Schule
3	Kahlhorst-Schule
4	Kahlhorst-Schule, Außenstelle Niederbüssau
5	Kaland-Schule
6	Paul-Klee-Schule
7	Paul-Klee-Schule, Außenstelle Wulfsdorf
8	Schule Grönauer Baum
9	Mühlenweg-Schule
10	Schule Niendorf
11	Grundschule am Koggenweg
12	Bugenhagen-Schule
13	Luther-Schule
14	Paul-Gerhardt-Schule
15	Pestalozzi-Schule
16	Pestalozzi-Schule Außenstelle Dornbreite
17	Schule Falkenfeld
18	Grundschule Groß Steinrade
19	Grundschule Schönböcken
20	Schule am Stadtpark
21	Grundschule Eichholz
22	Schule Lauerholz
23	Schule Lauerholz, Außenstelle Israelsdorf
24	Schule Marli
25	Rangenberg-Schule
26	Schule Roter Hahn
27	Grundschule Utkiek
28	Stadtschule Travemünde

Grund- und Gemeinschaftsschulen

29	GGemS Schule am Meer
30	GGemS Gotthard-Kühl-Schule, 2 Standorte
31	GGemS Schule an der Wakenitz
32	St. Jürgen GGemS, 2 Standorte
33	GGemS Heinrich-Mann-Schule
34	GGemS Baltic-Schule
35	GGemS Julius-Leber-Schule, 2 Standorte
36	GGemS Schule Tremser Teich
37	GGemS Albert-Schweitzer-Schule
38	GGemS Willy-Brandt-Schule, 2 Standorte
39/ 40	Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule, 2 Standorte

3.1.2 Schüler:innen- und Klassenzahlen Grundschulen

Tabelle 3.1: Schüler:innen- und Klassenzahlen an Grundschulen

Schule	Klassenstufe 1			2			3			4			Gesamt			DaZ			Gesamt mit DaZ		
	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.
Albert-Schweitzer-Schule	42	19	2	37	23	2	34	18	2	31	12	2	144	72	8	0	0	0	144	72	8
Baltic-Schule	57	30	3	56	25	3	45	21	2	58	27	3	216	103	11	0	0	0	216	103	11
Bugenhagen-Schule	46	21	2	43	24	2	41	11	2	40	17	2	170	73	8	0	0	0	170	73	8
Dom-Schule	52	26	3	57	30	3	40	22	2	58	31	3	207	109	11	0	0	0	207	109	11
Gotthard-Kühl-Schule	58	24	3	51	21	3	50	21	3	61	29	3	220	95	12	22	10	2	242	105	14
Grundschule am Koggenweg	74	41	4	51	23	3	58	28	3	47	23	2	230	115	12	18	10	1	248	125	13
Grundschule Eichholz	35	17	2	47	23	3	46	20	2	26	13	1	154	73	8	0	0	0	154	73	8
Grundschule Groß Steinrade	24	12	1	27	13	1	19	9	1	19	8	1	89	42	4	0	0	0	89	42	4
Grundschule Schönböcken	37	22	2	28	10	1	27	15	1	22	15	1	114	62	5	0	0	0	114	62	5
Grundschule Utkiek	41	17	2	38	20	2	25	16	1	23	11	1	127	64	6	0	0	0	127	64	6
Heinrich-Mann-Schule	45	15	2	31	17	2	40	24	2	41	13	2	157	69	8	10	5	1	167	74	9
Julius Leber Schule	25	14	1	38	21	2	34	8	3	29	12	2	126	55	8	12	4	2	138	59	10
Kahlhorst-Schule	95	39	5	77	43	4	81	43	4	88	54	4	341	179	17	26	12	2	367	191	19
+ Außenstelle Niederbüssau	25	12	1	22	14	1	21	11	1	18	9	1	86	46	4	0	0	0	86	46	4
Kaland-Schule	88	41	4	79	44	4	87	49	4	79	44	3	333	178	15	0	0	0	333	178	15
Luther-Schule	51	25	2	46	21	2	59	31	3	46	28	2	202	105	9	8	5	1	210	110	10
Marien-Schule	49	20	2	61	34	3	57	20	3	52	33	3	219	107	11	14	·	1	233	·	12
Mühlenweg-Schule	59	31	3	43	23	2	46	25	2	44	21	2	192	100	9	0	0	0	192	100	9
Paul-Gerhardt-Schule	72	38	3	62	32	3	68	33	3	38	17	2	240	120	11	0	0	0	240	120	11
Paul-Klee-Schule	72	36	4	79	39	4	73	42	3	81	44	4	305	161	15	0	0	0	305	161	15
+ Zweigst. Wulfsdorf	7	4	0	10	4	1	9	4	0	7	2	1	33	14	2	0	0	0	33	14	2
Pestalozzi-Schule	43	17	2	60	31	3	43	20	2	44	23	2	190	91	9	10	·	1	200	.	10
+ Zweigst. Dornbreite	21	9	1	21	11	1	25	13	1	19	10	1	86	43	4	0	0	0	86	43	4
+ Sprachheilintensivklasse	10	5		3	0	1							13	5	1				13	5	1
Rangenberg-Schule*	29	12	1	39	16	2	29	14	1	18	11	1	115	53	5	0	0	0	115	53	5
Schule am Meer	36	11	2	19	7	1	21	11	1	23	11	1	99	40	5	4	·	1	103	.	6
Schule am Stadtpark	46	25	2	59	24	3	62	33	3	70	42	3	237	124	11	0	0	0	237	124	11
Schule an der Wakenitz	49	24	2	44	24	2	35	15	2	45	22	2	173	85	8	11	5	1	184	90	9
Schule Falkenfeld	39	20	2	40	21	2	34	20	2	16	11	1	129	72	7	6	·	1	135	·	8
Schule Grönauer Baum	55	27	3	50	27	3	57	22	3	42	17	2	204	93	11	14	6	1	218	99	12
Schule Lauerholz	56	24	3	57	22	3	64	22	3	51	22	3	228	90	12	0	0	0	228	90	12
+ Zweigst. Israelsdorf	24	13	1	23	12	1	23	10	1	26	16	1	96	51	4	0	0	0	96	51	4
+Sprachheilintensivklasse	10	4	1										10	4	1	0	0	0	10	4	1
Schule Marli	46	21	2	59	36	3	40	21	2	35	20	2	180	98	9	0	0	0	180	98	9
Schule Niendorf*	21	7	1	22	9	1	15	5	0	11	3	1	69	24	3	0	0	0	69	24	3
Schule Roter Hahn	49	22	3	58	30	3	60	30	3	64	32	3	231	114	12	17	11	1	248	125	13
Schule Tremser Teich	66	32	3	70	37	3	62	31	3	62	33	3	260	133	12	0	0	0	260	133	12
St. Jürgen GGemS	55	22	3	47	26	2	43	20	2	59	34	3	204	102	10	0	0	0	204	102	10
Stadtschule Travemünde*	44	14	2	55	25	2	34	16	2	49	23	2	182	78	8	12	8	1	194	86	9
Trave-GGemS	42	20	2	39	16	2	39	18	2	44	23	2	164	77	8	0	0	0	164	77	8
Willy-Brandt-Schule	45	26	2	39	19	2	50	23	2	38	22	2	172	90	8	11	4	1	183	94	9
Gesamt	1.840	859	89	1.787	897	91	1.696	815	82	1.624	838	80	6.947	3.409	342	195	88	18	7.142	3.497	360
nachrichtlich																					
Grund- u. GemS Stecknitz*	81	36	3	88	41	4	87	36	4	66	36	3	322	149	14	4	·	1	326	·	15
davon aus Lübeck	6	4		4			9	5		4	3		23	12		0	0	0	23	12	
Freie Waldorfschule: Regelschulzweig	33	21	1	54	30	2	37	19	1	40	19	1	164	89	5	0	0	0	164	89	5
davon aus Lübeck	25	16		41	23		33	17		25	16		124	72					124	72	
Johannes-Prassek-Schule	17	6	1	25	11	2	21	6	2	31	17	2	94	40	7	0	0	0	94	40	7
davon aus Lübeck	15	5		23	11		17	3		26	13		81	32					81	32	
Freie Dorfschule*	3	0		·	0		·	0		·	0		6	0					6	0	
davon aus Lübeck	·	0		0	0		·	0		·	0		4	0					4	0	
Gesamt in Schulen der HL und aus Lübeck in privaten Schulen	1.888	884		1.855	931		1.756	840		1.680	870		7.179	3.525		195	88		7.374	3.613	
aus Lübeck in priv. Sch.	48	25		68	34		60	25		56	32		232	116					232	116	

„“ kennzeichnet Zahlen, die aus Datenschutzgründen entfernt wurden, aber in der Gesamtsumme enthalten sind.

***** Die Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz unterrichtet am Standort Berkenthin sowohl in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen als auch in Regelklassen, am Standort Krummesse nur in Regelklassen. Die Rangenberg-Schule, die Schule Niendorf sowie die Freie

Dorfschule unterrichten klassenübergreifend. In der Stadtschule Travemünde werden die Klassenstufen 1 und 2 klassenübergreifend unterrichtet.
Die Freie Waldorfschule unterrichtet neben Regelschüler:innen auch Schüler:innen in einem Förderschulzweig und einem Heilpädagogischen Zweig. An dieser Stelle werden nur die Regelschüler:innen dargestellt. Die Zahlen der Förderschüler:innen sind im Abschnitt „Förderzentren“ (Kapitel 3.2) zu finden.
In den Schüler:innenzahlen der Grundschule Eichholz, der Schule Grönauer Baum, der Schule Roter Hahn, der Heinrich-Mann-Schule und der Julius-Leber-Schule sind die Kinder der Lerngruppe Erziehungshilfe enthalten. Sie werden nicht als separate Klasse geführt.

7.142 Kinder aus Lübeck und Umgebung besuchen Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck. 232 Lübecker Kinder besuchen Grundschulen in privater Trägerschaft bzw. die Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz.

3.1.3 Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen und Klassenstärken an Grundschulen

3.1.3.1 Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an Grundschulen

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Größe der Lübecker Grundschulen in kommunaler Trägerschaft anhand ihrer Schüler:innenzahlen. Die meisten Schüler:innen hat aktuell die Kahlhorst-Schule, die wenigsten die Schule Niendorf.

Abbildung 3.1: Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

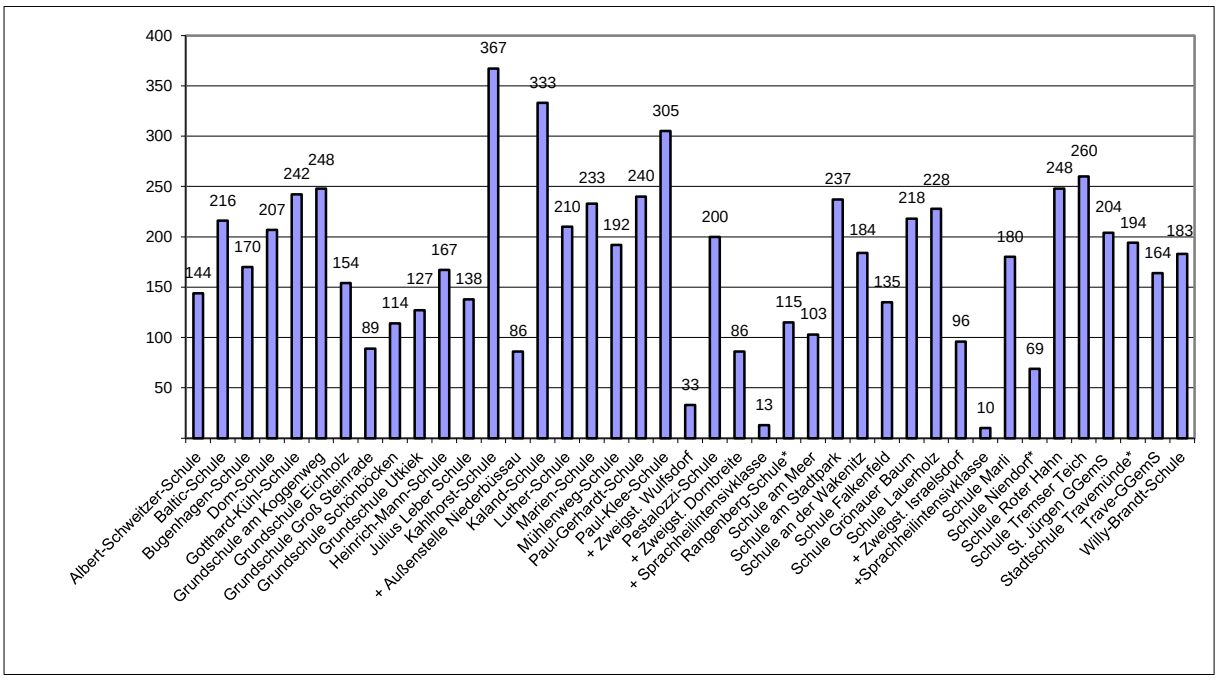

* Klassenübergreifender Unterricht

3.1.3.2 Grafische Darstellung der durchschnittlichen Klassenstärken der 1. bis 4. Klasse an Grundschulen

Nachfolgend wird die durchschnittliche Klassenstärke der Grundschulen über die Jahrgänge 1 bis 4 dargestellt. Die Sprachheilintensivklassen weisen als Förderklassen eine deutliche geringere Gruppengröße auf. In den regulären Klassen sitzen im Schnitt 21 Kinder.

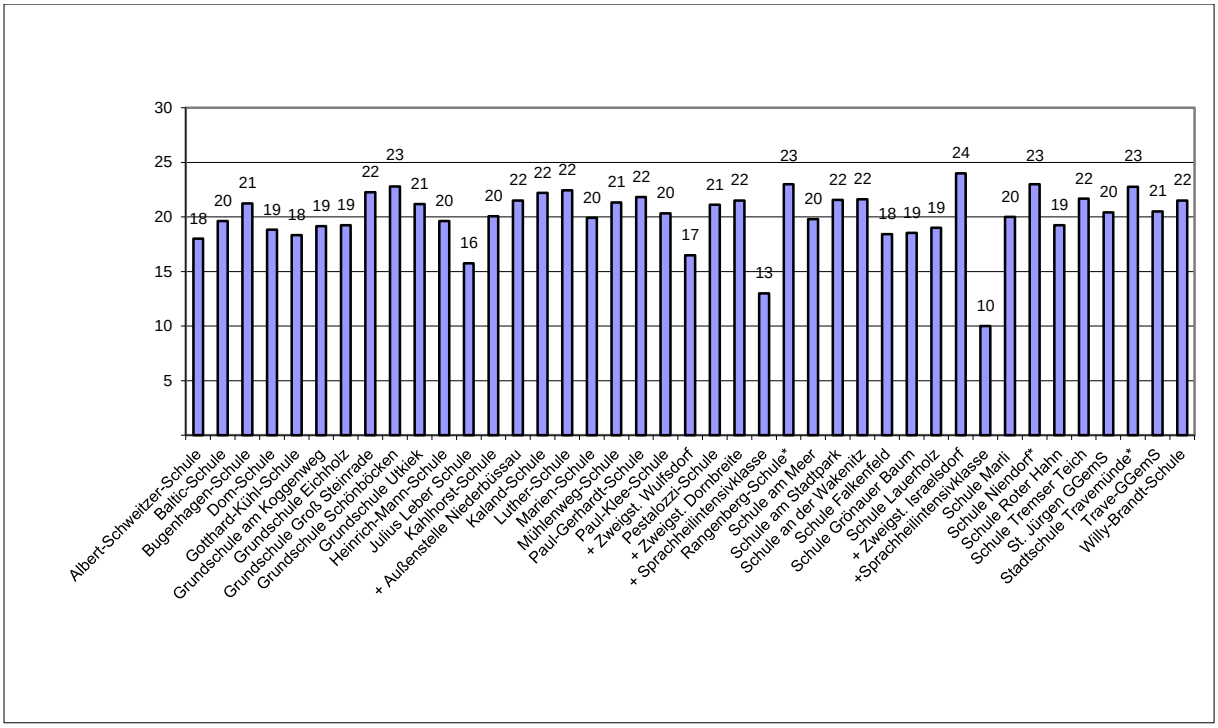

Abbildung 3.2: Grafische Darstellung der Klassengrößen an Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

* Klassenübergreifender Unterricht

3.2 Förderzentren

3.2.1 Standortkarte der Förderzentren

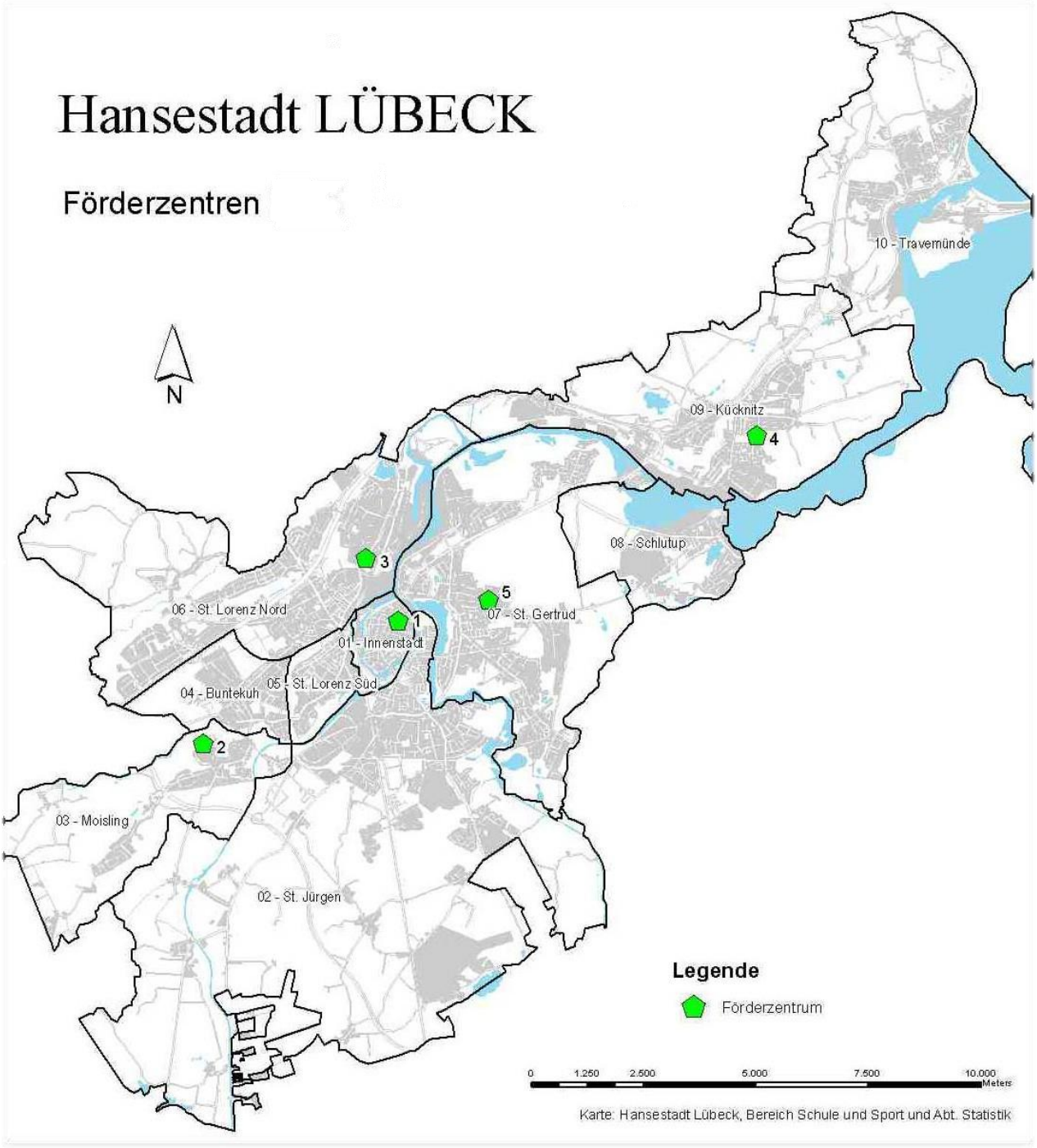

Förderzentren

1 Berend-Schröder-Schule
2 Astrid-Lindgren-Schule
3 Schule Wilhelmshöhe
4 Matthias-Leithoff-Schule
5 Maria-Montessori-Schule

3.2.2 Schüler:innen- und Klassenzahlen Förderzentren

Tabelle 3.2: Schüler:innen- und Klassenzahlen an Förderzentren der Hansestadt Lübeck

Förderzentren Lernen, Sprache, soziale und emotionale Entwicklung		**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**E / 11**	**Q1 / 12**	**Q2 / 13**	**Insgesamt**
Berend-Schröder-Schule	Klassen	1								1					2
emotionale und soziale Entwicklung	SuS	6				.	.	5	4	5					24
	dar. weibl.	0				.	0	0	0	0					.
Berend-Schröder-Schule	Klassen					1	1	1	1	1					5
Lernen	SuS					9	11	7	10	7					44
	dar. weibl.					.	4	.	4	4					18
Astrid-Lindgren-Schule	Klassen					1	2	0	1	0					4
emotionale und soziale Entwicklung	SuS					3	.	0	.	0					8
	dar. weibl.					.	0	0	0	0					.
Astrid-Lindgren-Schule	Klassen					1	2	1	1	1					6
Lernen	SuS					6	17	13	11	13					60
	dar. weibl.					.	8	.	4	7					26
Gesamt Lernen, soz.-em.	**Klassen**	**1**	**0**	**0**	**0**	**3**	**5**	**2**	**3**	**3**	**0**	**0**	**0**	**0**	**17**
	SuS	**6**	**0**	**0**	**0**	**20**	**33**	**25**	**27**	**25**	**0**	**0**	**0**	**0**	**136**
	dar. weibl.	**0**	**0**	**0**	**0**	**9**	**12**	**6**	**8**	**11**	**0**	**0**	**0**	**0**	**46**

Förderzentrum körperliche und motorische Entwicklung		**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**E / 11**	**Q1 / 12**	**Q2 / 13**	**Insgesamt**
Matthias-Leithoff-Schule	Klassen							2					2		4
geistige Entwicklung	SuS				6	5	.	.		4	5	5	4		32
	dar. weibl.				.	.	0	0		3	.	4	.		16
Matthias-Leithoff-Schule	Klassen			5	1	2			3	1					12
körperlich-motorische Entwicklung	SuS	15	19	15	10	16	13	13	6	10					117
	dar. weibl.	5	6	6	.	.	4	4	.	3					34
Gesamt Matthias-Leithoff-S	**Klassen**	**0**	**0**	**5**	**1**	**2**	**0**	**2**	**3**	**1**	**0**	**0**	**2**	**0**	**16**
	SuS	**15**	**19**	**15**	**16**	**21**	**14**	**15**	**6**	**14**	**5**	**5**	**4**	**0**	**149**
	dar. weibl.	**5**	**6**	**6**	**4**	**6**	**4**	**4**	**.**	**6**	**.**	**4**	**.**	**0**	**50**

Förderzentren geistige Entwicklung		**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**E / 11**	**Q1 / 12**	**Q2 / 13**	**Insgesamt**
Maria-Montessori-Schule	Klassen	1	1	1	1	0	2	1	0	2	0	0	1	0	10
	SuS	10	8	13	10	10	16	3	4	13	3	4	3	0	97
	dar. weibl.	4	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	0	30
Schule Wilhelmshöhe	Klassen	1	1	2	1	1	1	1	1	1	0	2	0	0	12
	SuS	13	13	10	9	10	9	10	10	10	.	12	0	0	115
	dar. weibl.	4	.	.	0	.	0	.	.	.	.	4	0	0	22
Gesamt geistige Entw. (HL)	**Klassen**	**2**	**2**	**3**	**2**	**1**	**3**	**2**	**1**	**3**	**0**	**2**	**1**	**0**	**22**
	SuS	**23**	**21**	**23**	**19**	**20**	**25**	**13**	**14**	**23**	**12**	**16**	**3**	**0**	**212**
	dar. weibl.	**8**	**5**	**4**	**.**	**5**	**3**	**3**	**4**	**7**	**5**	**5**	**.**	**0**	**52**

Gesamt alle Förderzentren der HL		**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**E / 11**	**Q1 / 12**	**Q2 / 13**	**Insgesamt**
	Klassen	**3**	**2**	**8**	**3**	**6**	**8**	**6**	**7**	**7**	**0**	**2**	**3**	**0**	**55**
	SuS	**44**	**40**	**38**	**35**	**61**	**72**	**53**	**47**	**62**	**17**	**21**	**7**	**0**	**497**
	dar. weibl.	**13**	**11**	**10**	**6**	**20**	**19**	**13**	**13**	**24**	**7**	**9**	**3**	**0**	**148**

* „.“ kennzeichnet Zahlen, die aus Datenschutzgründen entfernt wurden, sie sind aber in der Gesamtsumme enthalten.

Tabelle 3.3: Schüler:innen- und Klassenzahlen an privaten Förderzentren und –zweigen

Private Förderzentren / Förderzweige		**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**E / 11**	**Q1 / 12**	**Q2 / 13**	**Insgesamt**
Paul-Burwick-Schule		**U1**	**U2**	**M1**	**M2**	**O1**	**O2**	**O3**	**W1**	**W2/W3**		**W4**			
(Förderzentrum geistige	Klassen	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1			10
Entwicklung)	SuS	7	7	8	7	7	7	7	8		8	9			75
	dar. weibl.	5	.	.	3	0	0	.	5		.	.			23
dar. SuS aus der HL			12		15			21				23			71
Freie Waldorfschule	Klassen	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	0	0	0	5
Förderzweig	SuS	7	5	7	5	12	6	4	6	8	5	6	.	0	72
	dar. weibl.	.	3	.	.	5	4	.	4	.	.	.	0	0	29
dar. SuS aus der HL		7	.	5	5	12	5	4	4	5	3	3	0	0	55
Freie Waldorfschule	Klassen	0	1	0	0	1	0	1	0	1	0	1	1	0	6
Heilpädagogischer Zweig	SuS	4	8	3	5	4	3	9	6	4	7	4	8	0	65
	dar. weibl.	.	5	.	.	.	.	4	3	.	4	3	6	0	35
dar. SuS aus der HL		4	5	3	5	3	.	8	4	3	6	3	3	0	49
Gesamt private Förderzentren und -zweige		**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**E / 11**	**Q1 / 12**	**Q2 / 13**	**Insgesamt**
	Klassen	**2**	**2**	**2**	**1**	**3**	**1**	**3**	**1**	**2**	**1**	**2**	**1**	**0**	**107**
	SuS	**18**	**20**	**18**	**17**	**23**	**16**	**20**	**20**	**12**	**20**	**19**	**9**	**0**	**212**
	dar. weibl.	**8**	**10**	**6**	**8**	**6**	**6**	**6**	**12**	**3**	**9**	**7**	**6**	**0**	**87**
dar. SuS aus der HL		**11**	**19**	**8**	**25**	**15**	**7**	**33**	**8**	**8**	**9**	**29**	**3**	**0**	**175**

Tabelle 3.2 und 3.3 sind die Schüler:innenzahlen an den Förderzentren zu entnehmen.

136 Kinder und Jugendliche besuchen die beiden Förderzentren mit den Schwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung: Die Astrid-Lindgren-Schule beschult 68 Kinder und Jugendliche der Klassen 5 bis 9, davon einen Teil in der Lerngruppe Erziehungshilfe. 68 Schüler:innnen besuchen die Berend-Schröder-Schule: Die 6 Kinder der ersten Klasse besuchen die „Tigerklasse“, eine **T**emporäre Lerngruppe (**i**nklusionsvorbereitend) für **G**rundschulkinder mit **Er**ziehungshilfebedarf. An den beiden Schulen gehen 32 Schüler:innen im Förderbereich soziale und emotionale Entwicklung und 104 Schüler:innen im Schwerpunkt Lernen zur Schule.
212 Kinder und Jugendliche werden an den städtischen Förderzentren für Geistige Entwicklung beschult, 149 am Förderzentrum für körperliche und motorische Entwicklung.
Die Kinder der Sprachheilintensivklassen werden am Schulstandort und nicht mehr am betreuenden Förderzentrum gezählt. Dies sind aktuell 23 Kinder an 2 Grundschulen.
Die Astrid-Lindgren-Schule bietet außerdem im UKSH und in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Schulunterricht für stationär oder teilstationär aufgenommene Patient:innen an. Die Kinder und Jugendlichen werden aber weiterhin bei ihrer Stammschule geführt. Es handelt sich dabei um 86 Kinder und Jugendliche (54 weiblich) aus Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Förderzentren sowie Berufsschulen. Ungefähr die Hälfte der Schüler:innen besucht normalerweise eine Gemeinschaftsschule. Die Patient:innenzahl war durch Corona-Virus-Einschränkungen zeitweise reduziert.
In den Schüler:innenzahlen der Förderzentren der Hansestadt Lübeck sind DaZ-Kinder ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen enthalten. Diese werden an den Förderzentren in der Regel integrativ in den Klassen mitbeschult.

212 Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf besuchen nicht-integrativ eine private Schule. 175 von ihnen stammen aus Lübeck. In der Paul-Burwick-Schule der Vorwerker Diakonie werden 75 Kinder und Jugendliche beschult. Die Freie Waldorfschule unterrichtet 137 Schüler:innen im Förderschulzweig bzw. Heilpädagogischen Zweig.

3.2.3 Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an den Förderzentren

Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung Schüler:innen auf die verschiedenen Förderzentren. Die meisten Schüler:innen in ihrem Förderzentrum beschult die Matthias-Leithof-Schule.

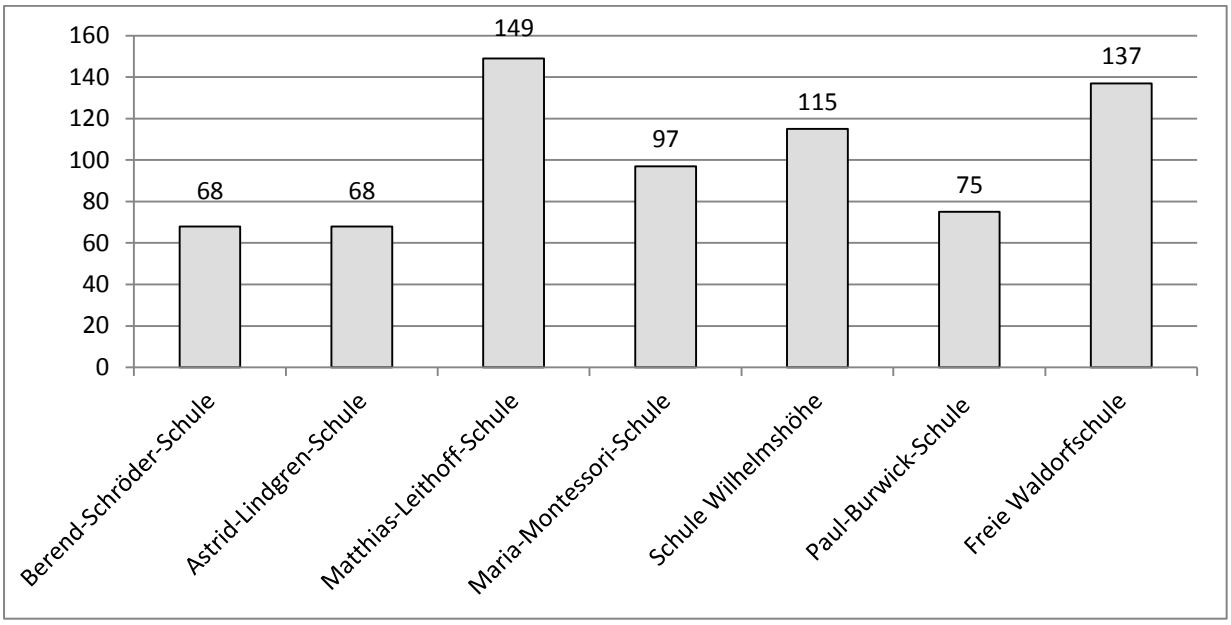

Abbildung 3.3: Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an Förderzentren und in Förderzweigen

In Abbildung 3.4 ist die Verteilung der Schüler:innen auf die Förderzentren und Förderzweige aller Träger aufgeführt. Die Abbildung zeigt, dass fast die Hälfte der Schüler:innen ein Förderzentrum für Geistige Entwicklung besucht. 15 % besuchen Förderangebote mit Schwerpunkt Lernen, 16 % mit körperlich-motorischem Schwerpunkt und 5 % emotionale und soziale Entwicklung. 19 % besuchen die Freie Waldorfschule, davon 53 % im Förderzweig und 47 % im Heilpädagogischen Zweig.

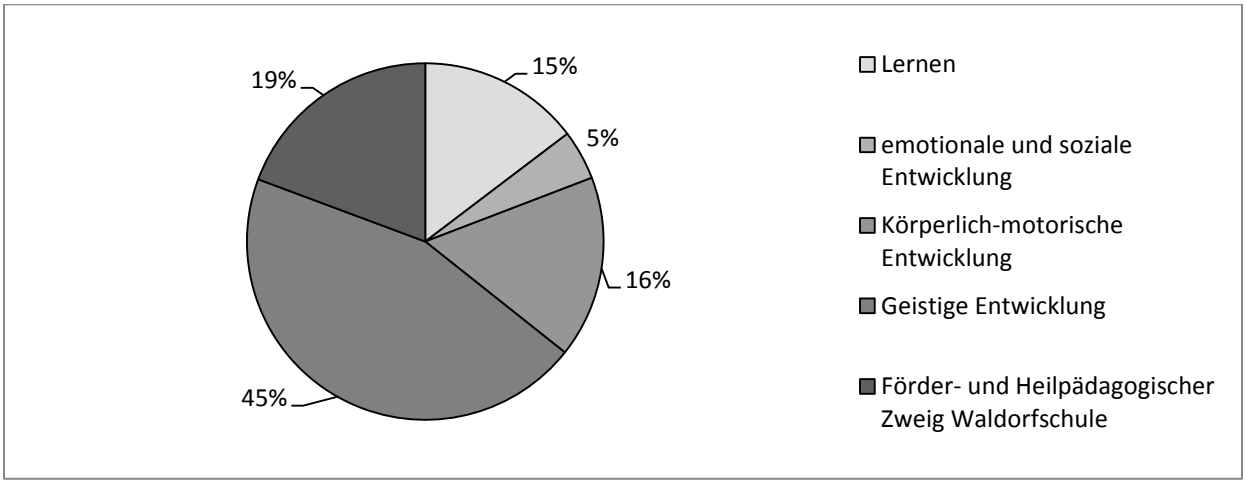

Abbildung 3.4: Verteilung der Schüler:innen auf die Förderzentren/-zweige aller Träger

3.2.4 Schulabgänger:innen der Förderzentren

Tabelle 3.4: Schulabgänger:innen der Förderzentren

	Erster allgemeinbildender Schulabschluss		Sonderpäd. Abschluss L		Abschluss nach Besuch der Werkstufe / Sonderpäd. Abschluss gE		ohne Abschluss		Gesamt AbgängerInnen	
	Insg.	dar. weibl.	Insg.	dar. weibl.	Insg.	dar. weibl.	Insg.	dar. weibl.	Insg.	dar. weibl.
Förderzentren Lernen, Sprache, soziale und emotionale Entwicklung										
Berend-Schröder-Schule	0	0	9	.	0	0	6	0	15	.
Astrid-Lindgren-Schule	0	0	10	4	0	0	.	0	11	4
Gesamt	**0**	**0**	**19**	**.**	**0**	**0**	**7**	**0**	**26**	**.**
Förderzentrum für körperlich-motorische Entwicklung										
Matthias-Leithoff-Schule	9	.	3	.	0	0	.	0	13	.
Förderzentrum für geistige Entwicklung										
Maria-Montessori-Schule	0	0	0	0	5	0	0	0	5	0
Schule Wilhelmshöhe	0	0	0	0	6	3	0	0	6	3
Gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**11**	**3**	**0**	**0**	**11**	**3**
Gesamt Förderzentren der HL	**9**	.	**22**	**7**	**11**	**3**	**8**	**0**	**50**	**11**
Paul Burwick-Schule	0	0	0	0	11	6	.	0	12	6

* „.“ kennzeichnet Zahlen, die aus Datenschutzgründen entfernt wurden, sie sind aber in der Gesamtsumme enthalten.

An den Förderzentren in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck verließen die Schule 18 % mit dem Ersten allgemeinbildenden Abschluss, 44 % mit dem sonderpädagogischen Abschluss Lernen sowie 22 % nach der Werkstufe mit dem Abschluss Geistige Entwicklung. 16 % verließen die Schule (z.B. aus gesundheitlichen Gründen) gänzlich ohne Abschluss.
Die Paul-Burwick-Schule verließen 11 Schüler:innen mit Beendigung der Werkstufe. Die Abgänger:innen der Freien Waldorfschule sind bei den Gemeinschaftsschulen aufgeführt.

3.3 Gemeinschaftsschulen

3.3.1 Standortkarte der Gemeinschaftsschulen

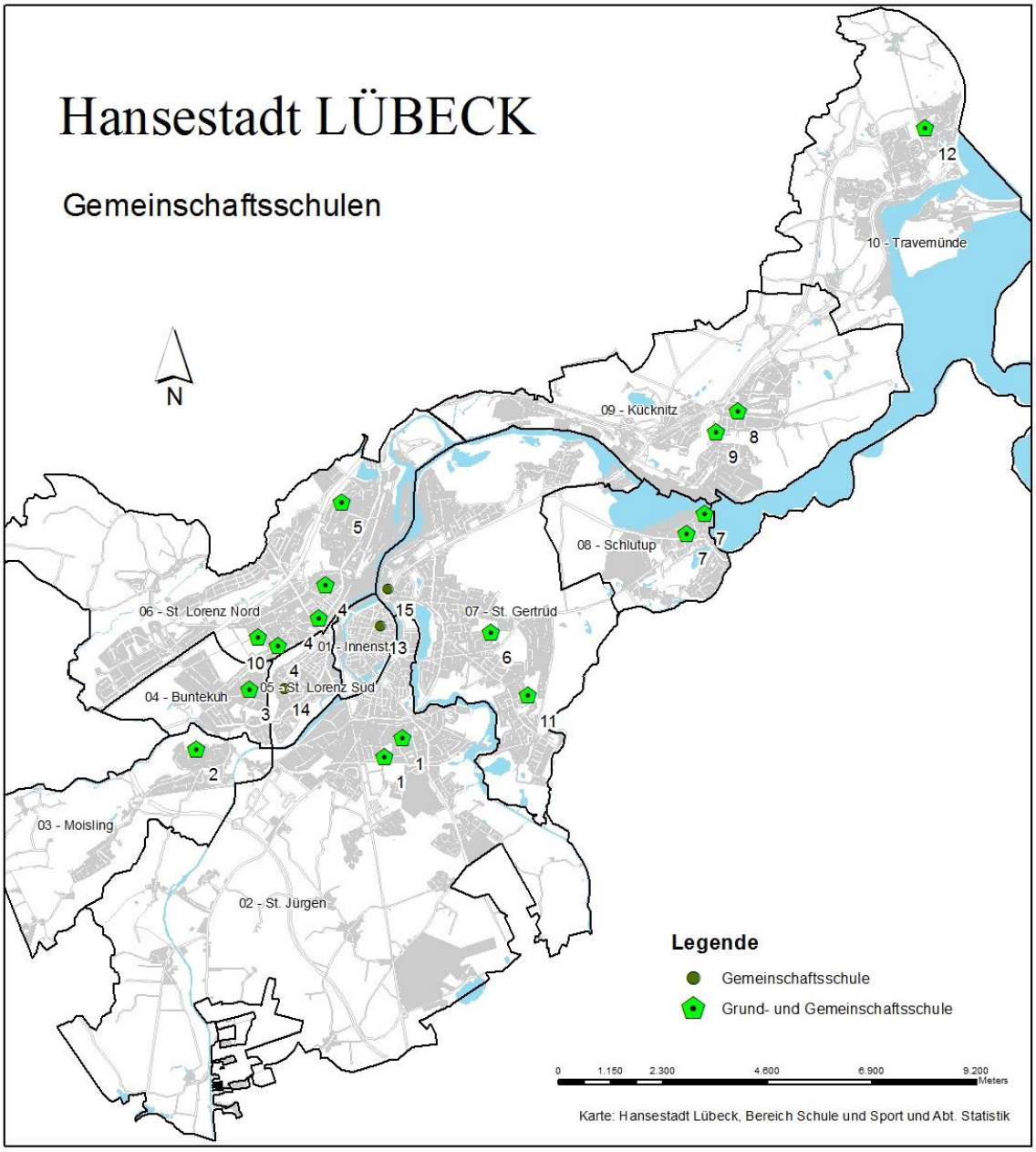

Grund- und Gemeinschaftsschulen

1 St. Jürgen GGemS
2 Heinrich-Mann-Schule
3 Baltic-Schule
4 Julius-Leber-Schule
5 Schule Tremser Teich
6 Albert-Schweitzer-Schule
7 Willy-Brandt-Schule
8/9 Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule
10 Gotthard-Kühl-Schule
11 Schule an der Wakenitz
12 Schule am Meer

Gemeinschaftsschulen

13 Emanuel-Geibel-Schule
14 Holstentor-Gemeinschaftsschule
15 Geschwister-Prenski-Schule

3.3.2 Schüler:innen- und Klassenzahlen Gemeinschaftsschulen

3.3.2.1 Gemeinschaftsschulen

Tabelle 3.5: Schüler:innen- und Klassenzahlen an Gemeinschaftsschulen

Gemeinschafts-schulen	5.			6.			7.			8.			9.			10.			Gesamt Kl. 5 -10		
	SchülerInnen			SchülerInnen			SchülerInnen			SchülerInnen			SchülerInnen			SchülerInnen			SchülerInnen		
	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.
Albert-Schweitzer-S.*	53	24	2	59	30	3	73	37	3	67	35	3	76	36	3	43	20	2	371	182	16
Baltic-Schule	94	53	4	91	54	4	94	51	4	97	47	4	101	61	4	69	33	3	546	299	23
Emanuel-Geibel-Schule	70	28	3	72	33	3	70	35	3	75	35	3	75	33	3	76	30	3	438	194	18
Geschw.-Prenski-Schule	93	44	4	94	45	4	93	48	4	95	48	4	91	46	4	82	48	4	548	279	24
Gotthard-Kühl-Schule	67	37	3	66	24	3	67	32	3	70	35	3	72	28	4	28	16	2	370	172	18
Heinrich-Mann-Schule*	51	25	2	42	21	2	58	31	3	63	28	3	66	35	4	22	12	1	302	152	15
Holstentor-GemS	93	36	4	92	53	4	94	39	4	96	38	4	91	34	4	69	30	3	535	230	23
Julius-Leber-Schule*	45	15	2	42	21	2	72	33	4	80	28	3	86	31	6	42	21	2	367	149	19
Schule am Meer	36	13	2	37	13	2	24	9	1	48	19	3	44	17	2	38	22	2	227	93	12
Schule an der Wakenitz	68	22	3	68	32	3	72	33	3	73	28	3	69	28	3	44	20	2	394	163	17
Schule Tremser Teich	79	46	3	70	26	3	75	39	3	76	45	3	72	43	3	34	20	2	406	219	17
St. Jürgen GGemS	115	56	5	119	59	5	119	66	5	126	57	5	122	61	5	77	32	3	678	331	28
Trave GGemS*	60	24	3	69	33	3	67	28	3	78	39	3	83	44	4	48	22	2	405	190	18
Willy-Brandt-Schule	26	11	2	39	17	2	38	15	2	41	24	2	59	33	3	26	7	1	229	107	12
Gesamt	**950**	**434**	**42**	**960**	**461**	**43**	**1.016**	**496**	**45**	**1.085**	**506**	**46**	**1.107**	**530**	**52**	**698**	**333**	**32**	**5.816**	**2.760**	**260**
nachrichtlich:																					
GGemS Stecknitz	62	37	3	64	24	3	58	28	3	57	19	3	82	34	3	50	25	2	373	167	17
davon aus Lübeck	19	8		9	4		16	12		10	3		12	5		10	5		76	37	
Freie Waldorfschule: Regelschulzweig	38	18	1	36	23	1	51	31	2	36	17	1	33	18	1	50	31	2	244	138	8
davon aus Lübeck	29	14		29	19		38	25		26	13		25	12		38	23		185	106	
Freie Dorfschule	.	.		.	.		.	0		5	.		3	.		4	3		16	8	
davon aus Lübeck	.	.		0	0		.	0		3	.		.	.		4	3		12	6	

Fortsetzung Gemeinschafts-schulen	11.			12.			13.			DaZ-SuS			Gesamt Kl. 5 - 13					
	SchülerInnen			SchülerInnen			SchülerInnen						SchülerInnen ohne DaZ			SchülerInnen mit DaZ		
	Insg.	weibl.	Kl.	Insg.	weibl.	Kl.	Insg.	weibl.	Kl.	Insg.	weibl.	Kl.	Insg.	weibl.	Kl.	Insg.	weibl.	Kl.
Albert-Schweitzer-S.										0	0	0	371	182	16	371	182	16
Baltic-Schule	99	47	4	91	58	4	83	49	4	0	0	0	819	453	35	819	453	35
Emanuel-Geibel-Schule										5	4	1	438	194	18	443	198	19
Gesch.-Prenski-Schule	70	46	3	72	35	3	73	41	3	0	0	0	763	401	33	763	401	33
Gotthard-Kühl-Schule										26	10	2	370	172	18	396	182	20
Heinrich-Mann-Schule										7	3	1	302	152	15	309	155	16
Holstentor-GemS										6	3	1	535	230	23	541	233	24
Julius-Leber-Schule										9	8	1	367	149	19	376	157	20
Schule am Meer										11	7	1	227	93	12	238	100	13
Schule an der Wakenitz										9	.	1	394	163	17	403	164	18
Schule Tremser Teich										0	0	0	406	219	17	406	219	17
St. Jürgen GGemS	80	45	3	70	31	3	56	26	3	9	.	1	884	433	37	893	435	38
Trave GGemS										14	6	1	405	190	18	419	196	19
Willy-Brandt-Schule										7	.	1	229	107	12	236	108	13
Gesamt	**249**	**138**	**10**	**233**	**124**	**10**	**212**	**116**	**10**	**103**	**45**	**11**	**6.510**	**3.138**	**290**	**6.613**	**3.183**	**301**
nachrichtlich:																		
GGemS Stecknitz										4	.	1	373	167	17	377	168	18
davon aus Lübeck										0	0		76	37		76	37	
Freie Waldorfschule: Regelschulzweig	27	17	1	32	15	1	13	5	1	0	0	0	316	175	11	316	175	11
davon aus Lübeck	21	10		23	12		12	5		0	0	0	241	133		241	133	
Freie Dorfschule	0	0		0	0		0	0		0	0	0	16	8		16	8	1
davon aus Lübeck	0	0		0	0		0	0		0	0	0	12	6		12	6	

„.“ kennzeichnet Zahlen, die aus Datenschutzgründen entfernt wurden, sie sind aber in der Gesamtsumme enthalten, * Schulen mit Flexklassen.

Die Schüler:innenzahlen der Gemeinschaftsschulen sind der obigen Tabelle zu entnehmen.
Die Albert-Schweitzer-Schule, die Heinrich-Mann-Schule sowie die Trave Grund- und Gemeinschaftsschule bieten Flex-Klassen an, die den Jugendlichen zur Erlangung eines Schulabschlusses ein Jahr mehr Zeit lassen. Die Schüler:innen werden sowohl getrennt als auch in Klassen integriert unterrichtet und daher nicht separat aufgeführt.

Die Freie Dorfschule unterrichtet die Jahrgänge 1 bis 10 in einer Klasse.

3.3.3 Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen und Klassenstärken an Gemeinschaftsschulen

3.3.3.1 Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Größe der einzelnen Schulen bzw. weiterführenden Schulteile anhand ihrer Schüler:innenzahlen. Die drei Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe haben erwartungsgemäß deutlich mehr Schüler:innen als die anderen Gemeinschaftsschulen.

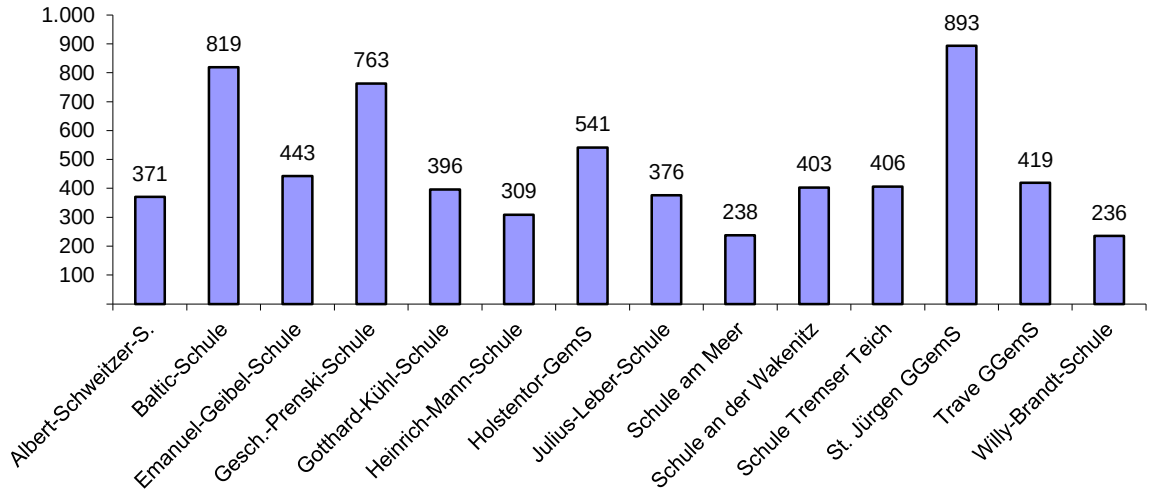

Abbildung 3.5: Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

3.3.3.2 Grafische Darstellung der durchschnittlichen Klassenstärken 5. bis 10. Klasse an Gemeinschaftsschulen

Nachfolgend ist die durchschnittliche Klassengröße an den einzelnen Schulen bzw. weiterführenden Schulteilen dargestellt. Im Schnitt besuchen 22 Schüler:innen eine Klasse.

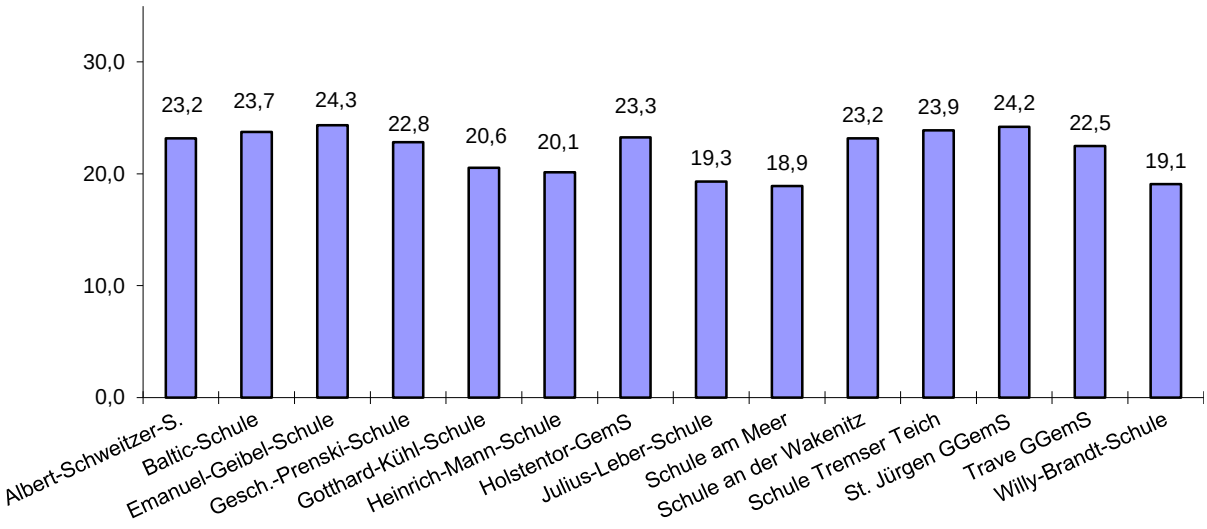

Abbildung 3.6: Grafische Darstellung der Klassengrößen an Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

3.3.4 Schulabgänger:innen an Gemeinschaftsschulen

Tabelle 3.5 zeigt die Abgänger:innen der Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe.

18 % der Abgänger:innen der Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck erwarben das Abitur oder die Fachhochschulreife. 44 % verließen die Gemeinschaftsschulen mit dem Mittleren Schulabschluss, 26 % mit dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss. 4 % gingen von der Schule mit einem Förderschulabschluss ab.

In diesem Jahr verließen weniger Schüler:innen die Gemeinschaftsschule ohne Abschluss (7,7 %) als im Vorjahr (8,9 %). Vor 2 Jahren lag der Anteil bei 7,6 %.
Auch in diesem Jahr waren wieder mehr männliche Jugendliche ohne Abschluss. Von den Schülerinnen verlassen 6,9 % die Schule ohne Schulabschluss und damit ein minimal höherer Anteil als im Vorjahr (6,5 %). Erläuterungen zum Schulabgang mit und ohne Abschluss sind in Kapitel 6 dargestellt.

An den *Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe* schlossen 50 % die Schule mit dem Abitur oder der Fachhochschulreife ab (Vorjahr 54 %). Das Abitur erwarben 41 % der Abgänger:innen an den drei Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, 9 % die Fachhochschulreife.

Tabelle 3.6: Schulabgänger:innen der Gemeinschaftsschulen (s. folgende Seite,
„.“ kennzeichnet Zahlen, die aus Datenschutzgründen entfernt wurden, sie sind aber in der Gesamtsumme enthalten; * Schulen mit Flexklassen)

Schule	Abitur		Fachhochschulreife		Mittlerer Schulabschluss		Erster allgemein-bildender Schul-abschluss		Förderschul-abschluss L		Förderschul-abschluss G		ohne Abschluss		Gesamt		Anteil ohne Abschluss 2020		Anteil ohne Abschluss 2019	Anteil ohne Abschluss 2018	Anteil ohne Abschluss 2017	Anteil ohne Abschluss 2016
	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	weibl	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt
Albert-Schweitzer-Schule*					41	20	16	8	3	.	0	0	10	5	70	35	14,3%	14,3%	17,1%	5,5%	9,2%	2,9%
Baltic-Schule	73	39	18	10	43	22	23	9	3	0	.	.	5	4	167	86	3,0%	4,7%	5,4%	3,4%	6,4%	2,7%
Emanuel-Geibel-Schule					54	33	7	.	.	0	0	0	3	0	66	34	4,5%	0,0%	3,7%	1,1%	4,9%	0,0%
Geschwister-Prenski-Schule	57	33	7	3	28	17	15	4	.	0	.	.	3	3	113	61	2,7%	4,9%	3,1%	0,0%	2,9%	0,0%
Gotthard-Kühl-Schule					30	16	30	11	8	5	0	0	3	.	71	33	4,2%	3,0%	10,8%	4,5%	11,0%	5,8%
Heinrich-Mann-Schule*					22	13	22	5	0	0	0	0	7	0	51	18	13,7%	0,0%	9,8%	11,9%	10,4%	5,1%
Holstentor-GemS					42	20	24	8	.	.	0	0	11	6	79	35	13,9%	17,1%	11,3%	6,1%	14,5%	9,4%
Julius-Leber-Schule*					37	12	23	9	0	.	0	0	8	5	68	26	11,8%	19,2%	24,3%	20,0%	22,7%	14,4%
Schule am Meer					28	10	13	.	4	.	0	0	12	3	57	16	21,1%	18,8%	11,8%	15,9%	13,5%	22,2%
Schule an der Wakenitz					40	13	26	13	5	.	0	0	.	.	73	30	2,7%	6,7%	5,2%	14,3%	4,2%	6,5%
Schule Tremser Teich					33	18	30	13	7	3	0	0	6	.	76	36	7,9%	5,6%	6,3%	8,1%	5,7%	10,0%
St. Jürgen GGemS	43	20	12	7	37	18	33	12	5	3	0	0	8	.	138	62	5,8%	3,2%	4,1%	7,1%	6,1%	4,1%
Trave GGemS*					42	26	31	10	3	.	0	0	4	.	80	39	5,0%	2,6%	10,6%	10,0%	8,7%	6,5%
Willy-Brandt-Schule					34	15	12	4	.	0	0	0	8	.	55	22	14,5%	13,6%	14,1%	11,7%	1,8%	9,8%
Gesamt	**173**	**92**	**37**	**20**	**511**	**253**	**305**	**109**	**45**	**19**	**3**	**3**	**90**	**37**	**1164**	**533**	**7,7%**	**6,9%**	**8,9%**	**7,6%**	**9,0%**	**6,6%**
GemSmO	**173**	**92**	**37**	**20**	**108**	**57**	**71**	**25**	**10**	**3**	**3**	**3**	**16**	**9**	**418**	**209**	**3,8%**	**4,3%**	**4,3%**	**4,0%**	**5,2%**	**2,3%**
GemSoO	**0**	**0**	**0**	**0**	**403**	**196**	**234**	**84**	**35**	**16**	**0**	**0**	**74**	**28**	**746**	**324**	**9,9%**	**8,6%**	**11,5%**	**9,7%**	**10,8%**	**8,5%**
GGemS Stecknitz (nur z.T. aus HL)					49	27	15	4	.	0	0	0	3	.	70	32	4,3%	3,1%	0,0%	4,2%	2,2%	-
Zweige)	18	13	0	0	13	8	8	5	0	0	0	0	.	.	40	27	2,5%	3,7%	0,0%	0,0%	1,6%	-
Freie Dorfschule					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-	-	-	-

3.4 Gymnasien

3.4.1 Standortkarte der Gymnasien

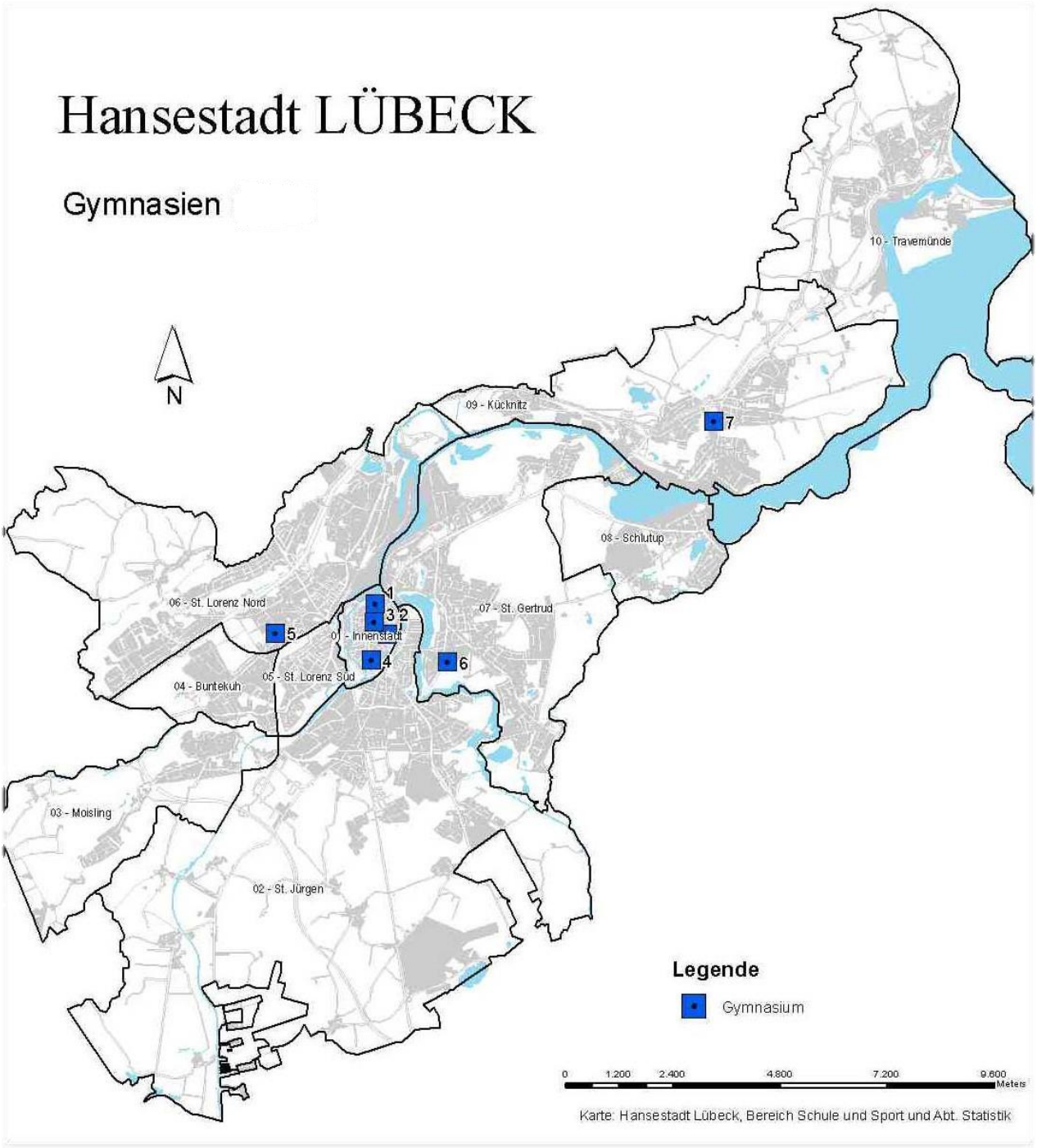

Gymnasien

1 Ernestinenschule
2 Johanneum zu Lübeck
3 Katharineum zu Lübeck
4 Oberschule zum Dom
5 Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium
6 Thomas-Mann-Schule
7 Trave-Gymnasium

3.4.2 Schüler:innen- und Klassenzahlen Gymnasien

Die folgende Tabelle zeigt die Schüler:innen- und Klassenzahlen an den Gymnasien der Hansestadt Lübeck sowie am Abendgymnasium.

Tabelle 3.7: Schüler:innen- und Klassenzahlen an Gymnasien

Schule	Klassenstufe														
	5.			6.			7.			8.			9.		
	Sch.	dar. weib.	Kl.	Sch.	dar. weib.	Kl.	Sch.	dar. weib.	Kl.	Sch.	dar. weib.	Kl.	Sch.	dar. weib.	Kl.
C.-J.-Burckhardt-Gym.	140	81	5	105	60	4	105	53	4	85	49	3	105	58	4
Ernestinenschule	84	46	3	128	64	5	83	44	4	91	50	4	83	46	3
Johanneum zu Lübeck	144	73	5	111	65	4	140	84	5	137	77	5	101	51	4
Katharineum zu Lübeck	118	64	4	114	56	4	114	70	4	105	57	4	99	57	4
Oberschule zum Dom	113	53	4	115	55	4	105	55	4	113	60	4	99	52	4
Thomas-Mann-Schule	116	55	4	112	60	4	112	53	4	128	54	5	109	51	4
Trave-Gymnasium	79	43	3	57	25	3	62	29	3	47	20	2	43	20	2
Zwischensumme	*794*	*415*	*28*	*742*	*385*	*28*	*721*	*388*	*28*	*706*	*367*	*27*	*639*	*335*	*25*
Abendgymnasium															
Gesamt	**794**	**415**	**28**	**742**	**385**	**28**	**721**	**388**	**28**	**706**	**367**	**27**	**639**	**335**	**25**

Schule	Klassenstufe									Gesamt			DAZ			Gesamt mit DAZ		
	Einführungs-phase			Qualifikations-phase 1			Qualifikations-phase2											
	Sch.	dar. weib.	Kl.	Sch.	dar. weib.	Kl.	Sch.	dar. weib.	Kl.	Sch.	dar. weib.	Kl.	Sch.	dar. weib.	Kl.	Sch.	dar. weibl.	Kl.
C.-J.-Burckhardt-Gym.	89	59	5	78	46	5	89	57	5	796	463	35	7	4	1	803	467	36
Ernestinenschule	84	52	4	61	38	3	58	39	3	672	379	29	0	0	0	672	379	29
Johanneum	97	55	4	97	60	4	96	57	4	923	522	35	0	0	0	923	522	35
Katharineum	92	51	4	105	48	4	95	45	4	842	448	32	0	0	0	842	448	32
Oberschule zum Dom	95	48	4	104	65	4	68	33	4	812	421	32	0	0	0	812	421	32
Thomas-Mann-Schule	114	55	5	116	50	5	104	52	5	911	430	36	0	0	0	911	430	36
Trave-Gymnasium	45	26	2	42	27	2	39	22	2	414	212	19	0	0	0	414	212	19
Zwischensumme	*616*	*346*	*28*	*603*	*334*	*27*	*549*	*305*	*27*	*5.370*	*2.875*	*218*	*7*	*4*	*1*	*5.377*	*2.879*	*219*
Abendgymnasium	31	15	2	24	15	2	14	5	2	69	35	6	0	0	0	69	35	6
Gesamt	**647**	**361**	**30**	**627**	**349**	**29**	**563**	**310**	**29**	**5.439**	**2.910**	**224**	**7**	**4**	**1**	**5.446**	**2.914**	**225**

3.4.3 Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen und Klassenstärken an Gymnasien

3.4.3.1 Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an Gymnasien

Die folgende Abbildung veranschaulicht die unterschiedliche Größe der Gymnasien anhand der Schüler:innenzahl.

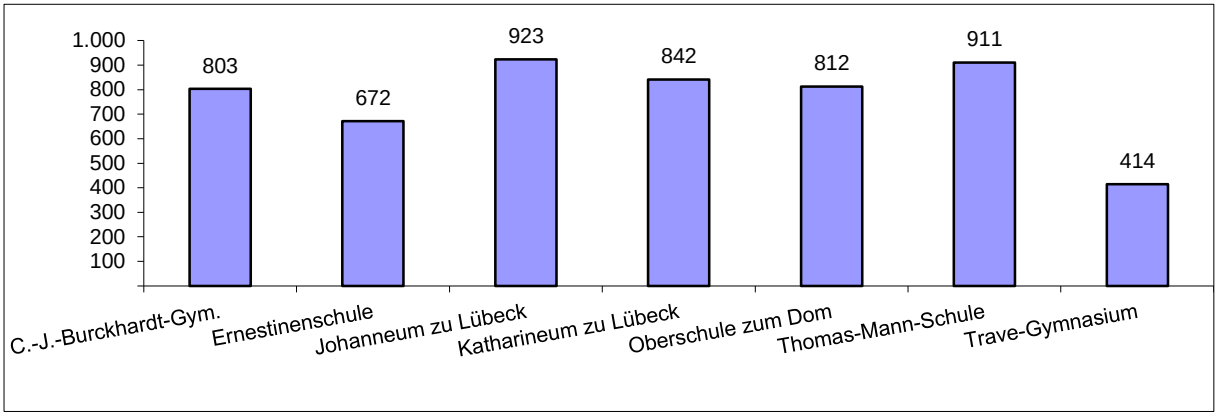

Abbildung 3.7: Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an Gymnasien in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

3.4.3.2 Grafische Darstellung der durchschnittlichen Klassenstärken der 5. bis 9. Klasse an Gymnasien

Die nachstehende Abbildung zeigt die durchschnittlichen Klassengrößen an den Gymnasien in den Jahrgängen 5 bis 9. Im Schnitt besuchen 27 Schüler:innen jeweils eine Klasse.

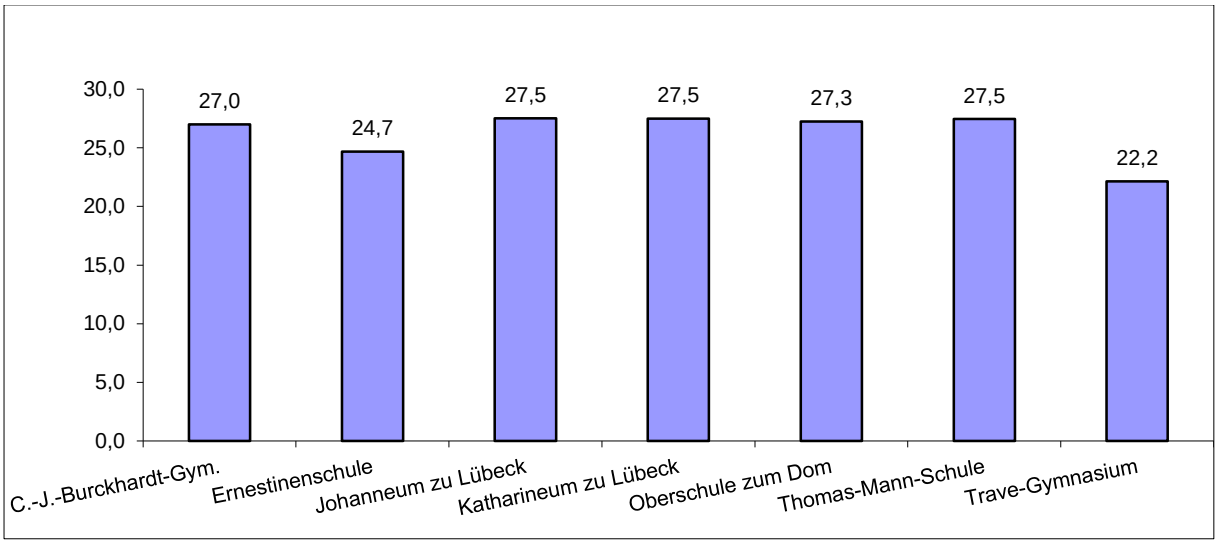

Abbildung 3.8: Grafische Darstellung der Klassengrößen der Jahrgänge 5 bis 9 an Gymnasien in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

3.4.4 Schulabgänger:innen der Gymnasien

Nachfolgend sind die Abgänger:innenzahlen der Gymnasien des Sommers 2020 aufgelistet.

Der größte Teil der Gymnasiast:innen erreichte das angestrebte Abitur (92 %). 4 % verließen die Schule mit der Fachhochschulreife, 3 % mit dem Mittleren Abschluss und 1 % mit Erstem Allgemeinbildenden Schulabschluss. Ein:e Jugendliche:r verließ die Schule ohne Abschluss (0,2 %). Die Verteilung der Abschlüsse ähnelt der im Vorjahr.
Das Abendgymnasium wird oftmals bereits vor dem Abschluss verlassen. 50 % beendeten den Besuch der Schule ohne den angestrebten Abschluss, 50 % erreichten das Abitur oder die Fachhochschulreife.

Tabelle 3.8: Schulabgänger:innen der Gymnasien

Schule	allg. Hochschulreife		Fachhoch-schulreife		Mittlerer Schul-abschluss		Erster allgemeinb. Schulabschluss		ohne Abschluss		Gesamt		Anteil ohne Abschluss	
	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	dar. weibl	Gesamt	weibl
C.-J.-Burckhardt-Gym.	72	40	.	.	8	6	.	.	0	0	83	47	0,0%	0,0%
Ernestinenschule	53	32	4	.	.	.	0	0	0	0	58	35	0,0%	0,0%
Johanneum zu Lübeck	91	61	5	.	0	0	0	0	.	0	97	63	1,0%	0,0%
Katharineum zu Lübeck	85	48	.	.	.	0	.	.	0	0	89	50	0,0%	0,0%
Oberschule zum Dom	63	32	7	.	5	.	.	.	0	0	76	36	0,0%	0,0%
Thomas-Mann-Schule	98	55	.	0	.	0	0	0	0	0	103	55	0,0%	0,0%
Trave-Gymnasium	49	19	0	0	.	.	.	.	0	0	50	20	0,0%	0,0%
Gesamt	**511**	**287**	**24**	**7**	**17**	**9**	**.**	**3**	**.**	**0**	**556**	**306**		
Anteil	**92%**	**94%**	**4%**	**2%**	**3%**	**3%**	**1%**	**1%**	**0%**	**0%**			0,2%	0,0%
Abendgymnasium	17		.		0		0		19		.	-	50,0%	-

„.“ kennzeichnet Zahlen, die aus Datenschutzgründen entfernt wurden, sie sind aber in der Gesamtsumme enthalten.

Zusammenfassende Ausführungen zum Thema Schulabgänger:innen an den weiterführenden Schulen sind in Kapitel 6 zu finden.

4. Offene Ganztagsschulen und Schulkindbetreuung / Ganztag an Schule

4.1 Grundlagen und Teilnahmezahlen

Ziel und Grundsatz Offener Ganztagsschulen ist nach der Richtlinie Ganztag und Betreuung des Landes Schleswig-Holstein, dass - ergänzend zum planmäßigen Unterricht - die Bildungschancen junger Menschen erhöht, die individuellen Fähigkeiten und Interessen gefördert und Benachteiligungen abgebaut werden sollen. Die Richtlinie wird durch das städtische Konzept „Ganztag an Schule“ zur Bildung und Betreuung in der Primarstufe ergänzt (Familien- und Bildungsportal: www.luebeck.de/schulkindbetreuung).

4.1.1 Grundschule

Angebote und Teilnahmezahlen
Schulkindbetreuung in Lübeck zielt auf die Förderung der Kinder im Sozialverhalten, der Selbständigkeit und der Persönlichkeit. Bildung erfolgt somit im Sinne einer „Schule als Lebens- und Lernort“ nicht nur am Vormittag, sondern auch im Rahmen verschiedenster Ganztagsangebote am Schulstandort. Kinder können ihren Interessen nachgehen, Stärken werden gefördert sowie die kindliche Entwicklung durch spezielle Angebote unterstützt.

Im Grundschulbereich bieten alle Schulen eine verlässliche Betreuung und verschiedene Arbeitsgemeinschaften (AGs) am Nachmittag an. Hierfür arbeiten die Schulen mit Kooperationspartnern wie Sportvereinen oder Musikschulen zusammen. Im Hausaufgabenraum bzw. während einer Lernzeit können die Schüler:innen ihre Hausaufgaben erledigen. Das Lübecker Konzept *Ganztag an Schule* wird an allen Schulen umgesetzt. Die Hansestadt Lübeck bietet Geschwisterermäßigungen sowie über den Bildungsfonds eine Ermäßigung nach Sozialstaffel an.

An der Schulkindbetreuung der Grundschulen nehmen in diesem Schuljahr insgesamt 4499 Kinder teil (Stand: Oktober 2020). Dies sind 62 % der Grundschüler:innen. Damit sind die Teilnahmezahlen erneut gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr werden 141 zusätzliche Betreuungsplätze an Lübecker Grundschulen zur Verfügung gestellt. Aufgenommen in die Förderung der städtischen Schulkindbetreuung Ganztag an Schule wurde gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 28.11.2019 die private Johannes-Prassek-Schule.

Im Schuljahr 2020/21 musste das Ganztagsangebot an geltende Hygienevorschriften angepasst werden. Betreuungsangebote und Arbeitsgemeinschaften dürfen nur kohortenweise stattfinden. In der Statistik wurden die zum Stichtag geplanten AGs und nur voraussichtliche Teilnahmezahlen angegeben. Die Beteiligung an AGs erfolgt unabhängig von der Anmeldung für die Schulkindbetreuung. Zum Abfragezeitpunkt wurde damit gerechnet, dass etwas mehr als die Hälfte der Grundschuler:innen an der Schulkindbetreuung *und / oder* AG-Angeboten im Offenen Ganztag der Grundschulen teilnimmt. Dies sind weniger als im Vorjahr, was den aktuellen Einschränkungen geschuldet sein dürfte.

Öffnungszeiten
38 Einrichtungen ermöglichen eine Betreuung bis 16 Uhr. 28 Einrichtungen bieten eine Frühbetreuung und 6 Einrichtungen eine Spätbetreuung nach 16 Uhr an. In den Schulferien gibt es in allen Einrichtungen Ferienprogramme. Eine Erweiterung der Ferienbetreuungszeiten fand im Sommer 2020 bereits mit 11 zusätzlichen Gruppen statt.

Doppelraumnutzung
An 27 Grundschulstandorten wurden in 2019 und 2020 insgesamt 88 Räume für eine Doppelnutzung eingerichtet. Die multifunktionellen Räume können sowohl für den Schulunterricht, als auch am Nachmittag im Ganztag genutzt werden. Der Schulträger stellte dazu gesonderte Mittel für Möbel im Rahmen schulischer Raumkonzepte zur Doppelnutzung von Klassenräumen im Ganztag zur Verfügung. Voraussetzung war ein entsprechendes Konzept der Schule und des Trägers des Ganztages, das Aspekte des Unterrichtens ebenso wie die Bedingungen der Ganztagsbetreuung mit den Bedürfnissen der Kinder außerhalb von Unterricht einbezieht. Die Kinder wurden bei der Gestaltungsplanung beteiligt. Durch die Neugestaltung können Klassenräume neben den Ganztagsräumen am Nachmittag zusätzlich bzw. besser genutzt werden. Das Foto auf dem Deckblatt der Schulstatistik zeigt die Umsetzung des Doppelraumnutzungskonzepts an den Grundschulen Dom-Schule, Grundschule am Koggenweg, Kahlhorst-Schule, Schule Falkenfeld und Paul-Klee-Schule.

4.1.2 Weiterführende Schule

Im weiterführenden Bereich sind - bis auf eine - alle Schulen Offene oder Gebundene Ganztagsschulen. Das Angebot der weiterführenden Schulen erfolgt unter Einbindung von Kooperationspartnern. Auch für diese Altersgruppe gibt es ein breites, altersgerechtes Angebot. Im Offenen Ganztag erfolgen unter anderem Kooperationen mit Jugendzentren und Schulsozialarbeit. Bei den Schulen mit Offenem Ganztag wird das Angebot vor allem in den Klassenstufen 5 bis 7 genutzt.

Auch in den weiterführenden Schulen konnten nur die erwarteten Teilnahmezahlen erhoben werden. Diese sind erwartungsgemäß geringer als im Vorjahr. In den weiterführenden Schulen wurde bei rund 3709 Schüler:innen der Sekundarstufe I eine Anmeldung zu Ganztagsangeboten erwartet, dies sind 39 %. Im Gymnasium besuchen voraussichtlich 36 % der Schüler:innen und in der Gemeinschaftsschule 41 % der Schüler:innen AGs nach der Schule. In den Zahlen der Gemeinschaftsschulen sind die gebundenen Schulen enthalten (Holstentor-Gemeinschaftsschule teilgebunden; Baltic-Schule, Geschwister-Prenski-Schule und Willy-Brandt-Schule gebunden). In den gebundenen Schulen ist die Teilnahme am Nachmittagsangebot verpflichtend.

4.1.3 Förderzentrum

Den Kindern der Förderzentren werden zwischen 4 und 26 AGs angeboten. Es wurde damit gerechnet, dass insgesamt 71% der Schüler:innen an Förderzentren an AGs teilnehmen. An der Maria-Montessori-Schule findet ab dem Schuljahr 2020/21 erstmalig zusätzlich ein Schulkindbetreuungsangebot statt, an dem in diesem Schuljahr 10 Kinder teilnehmen.

4.2 Integration im Ganztag: Förderbedarf und Deutsch als Zweitsprache

Auch Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf in der Regelschule sollen weit möglichst am Nachmittagsangebot der Schulen teilnehmen können. 3 % der Kinder in der Schulkindbetreuung bzw. dem Ganztagsangebot haben einen Förderbedarf – bei einem Anteil von 5 % Kindern mit Sonderpädagogischem Förderbedarf in der Grundschule. An 7 Grundschulstandorten werden am Nachmittag *Soziale Gruppen* angeboten, die Kinder mit besonderem Förder- und Unterstützungsbedarf betreuen. Die Betreuung erfolgt als separate Gruppe oder innerhalb des regulären Nachmittagsangebots durch spezielle Betreuungskräfte. In den weiterführenden Schulen nimmt in der Sekundarstufe I ungefähr ein Drittel der Förderschüler:innen an nicht-gebundenen Ganztagsangeboten teil.

Für Kinder, die die deutsche Sprache neu lernen, bietet der Ganztag eine gute Möglichkeit, die Sprache im gemeinsamen Spiel anzuwenden. Zahlreiche Kinder aus der Basisstufe „Deutsch als Zweitsprache“ nehmen am Nachmittagsangebot teil.

4.3 Übersicht der Ganztags- und Betreuungsangebote

Nachfolgend sind die Betreuungsangebote der einzelnen Schulen aufgeführt. Beim Offenen Ganztag werden in der Statistik die teilnehmenden Kinder der eigenen Schule und diese nur einmal gezählt. (Besucht ein Kind z.B. 3 AGs, so wird seine Teilnahme am Ganztag nur einmal und nicht dreimal gezählt). Die gebundenen und teilgebundenen Schulen werden in dieser Liste mit allen anderen Schulen dargestellt.

Kinder, die den Offenen Ganztag nutzen, können auch gleichzeitig in der Nachmittagsbetreuung angemeldet sein und umgekehrt.

Coronavirus-Pandemie
Für das Schuljahr 2020/21 musste das Ganztagsangebot an geltende Hygienevorschriften angepasst werden. Nicht alle bisherigen Angebote können unter Hygienebedingungen angeboten werden. Arbeitsgemeinschaften dürfen außerdem nur kohortenweise stattfinden. Im November wurden einige Angebote wegen der strengeren Vorschriften wieder eingestellt. Daher werden in der folgenden Tabelle die zum Stichtag geplanten AGs und nur voraussichtliche Teilnahmezahlen angegeben. Bestehende Kooperationen können in diesem Schuljahr aufgrund der aktuellen Einschränkungen ruhen.

Tabelle 4.1: Übersicht der Ganztags- und Betreuungsangebote

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahrgangsstufen)	*Geförderte Betreuungs-plätze* der Nach-mittags- / Schulkind-betreuung	Voraus-sichtliche Zahl der Schüler:innen *der eigenen Schule*, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der geplanten AGs	
					Grund-schule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
01 - Innenstadt									
01 - Innenstadt	Berend-Schröder-Schule	FöZ	Kinderwege gGmbH	- Sprungtuch e.V. - Jugendzentrum „Röhre“ - Sportverein LT - Segelverein LKV - Gemeinnützige Musikschule - movement family e.V.			20		26
01 - Innenstadt	Johanneum zu Lübeck	Gym.	CVJM	- Schachjugend SH - Lübeck Cougars - Kanu-Club Lübeck - Lübecker Rudergesellschaft - Urban Apes - Musikhochschule - Bilinguale Erziehung in Lübeck gGmbH			400		30
01 - Innenstadt	Marien-Schule	GS	KinderWege gGmbH	- Deutscher Schachverein - CVJM - Sprungtuch e.V. - Jugendzentrum „Röhre“ - Lübecker Kanu- und Segelverein e.V. - Gemeinnützige Musikschule - Lübecker Turnerschaft	135	115		18	
01 - Innenstadt	Ernestinen-schule	Gym.	Kinderwege	- Netzwerk mit Berend-Schröder-, Marien-Schule und Emanuel-Geibel-GemS			48		16
01 - Innenstadt	Katharineum zu Lübeck	Gym.	Vorwerker Diakonie	- Kulturmark - Bund der Freunde - Katharineum-Ruderriege (KRR)			271		20
01 - Innenstadt	Dom-Schule	GS	KinderWege gGmbH		132	131		13	
01 - Innenstadt	Emanuel-Geibel-Schule	GemS	KinderWege gGmbH	- Netzwerk mit Berend-Schröder-, Marien- und Ernestinenschule			56		26
01 - Innenstadt	Oberschule zum Dom	Gym.	IN VIA e.V.	- Lübecker Turnerschaft - Lübecker Yacht-Club - Kanu Club Lübeck - Tierheim Lübeck - Leichtathletik Verband SH - ISL			545		23

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahrgangsstufen)	*Geförderte Betreuungs-plätze* der Nach-mittags- / Schulkind-betreuung	Voraus-sichtliche Zahl der Schüler:innen *der eigenen Schule*, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der geplanten AGs	
					Grund-schule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
02 - St. Jürgen									
02 - St. Jürgen	Kaland-Schule	GS	Betreuungs-band Kaland-Schule gGmbH	- Sportvereine	234	190		16	
02 - St. Jürgen	Schule Grönauer Baum	GS	Integrative Betreute Grundschule Grönauer Baum e.V.	- AWO SH gGmbH - Lübecker Turnerschaft (LT) - Schachschule Weiss - Kita im Bildungshaus / UKSH - Musik- und Kunstschule - Mentor - Die Leselernhelfer Lübeck e.V. - Ringstedtenhof - MTV Lübeck - JuniorCampus FH Lübeck	175	186		14	
02 - St. Jürgen	Paul-Klee-Schule	GS	CVJM	- Ringstedtenhof - Musik- und Kunstschule - Naturell Power - c2 Languages-Sprachschule - Zirkusschule Jenkins - Mentor – Die Leselernhelfer Lübeck e.V.	175	81		k.A.	
02 - St. Jürgen	Außenstelle Schule Wulfsdorf	GS	Eltern-initiative Betreute Grundschul-zeiten der Grundschule Wulfsdorf e.V.	- Gitarre Grenzenlos	28	17		k.A.	
02 - St. Jürgen	St. Jürgen Grund- und Gemein-schafts-schule	GGemS	Betreute Grundschule	- MTV - Katholische Familienbildungsstätte - Schachschule Weiss - Schwimmhalle Ziegelstraße - Karateschule Sei-Do	139	156	33	14	14
02 - St. Jürgen	Kahlhorst-Schule	GS	Kinderwege gGmbH	- Lübecker Turnerschaft - Schachverein Lübeck - Ringstedtenhof - LBV Phönix - MTV Lübeck - Kirchenmusik St. Aegidien	229	130		19	
02 - St. Jürgen	Kahlhorst-Schule Außenstelle Nieder-büssau	GS	Schul- und Förderverein Betreute Grundschule Nieder-büssau e.V.		56	50		4	

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahrgangsstufen)	*Geförderte Betreuungs-plätze* der Nach-mittags- / Schulkind-betreuung	Voraus-sichtliche Zahl der Schüler:innen *der eigenen Schule*, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der geplanten AGs	
					Grund-schule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
03 - Moisling									
03 - Moisling	Heinrich-Mann-Schule	GGemS	Verbund Sozial-therapeu-tischer Einrichtun-gen e.V.	- Förderverein Lübecker Kinder e.V. - Freizeitzentrum Moisling - Rot-Weiß Moisling - Musikschule der Gemeinnützigen Lübeck	68	43	52	5	11
03 - Moisling	Astrid-Lindgren-Schule	FöZ	Verbund Sozial-therapeu-tischer Einrichtun-gen e.V.	- Sonntagsdialoge e.V. - Förderverein Lübecker Kinder e.V. - Freizeitzentrum Moisling („Lounge“)	0	0	30	0	4
03 - Moisling	Mühlenweg-Schule	GS	IN VIA e.V.	- Förderverein Lübecker Kinder e.V.	65	70		13	
03 - Moisling	Schule Niendorf	GS	IN VIA e.V.		48	0		0	
04 - Buntekuh									
04 - Buntekuh	Baltic-Schule	GGemSmO (gebun-dene Ganz-tags-schule in der GemSmO)	Kinderwege gGmbH	- TUS - IN VIA e.V. - Bauspielplatz Buntekuh - Jugendzentrum Der Laden (AWO) - NaWi-Kids - Lübecker Musikschule	118	80	376	5	31
04 - Buntekuh	Grundschule am Koggenweg	GS	Schulverein	- SC Buntekuh - Schachschule Weiss - VHS Lübeck	197	179		9	
05 - St. Lorenz Süd									
05 - St. Lorenz Süd	Bugenhagen-Schule	GS	Kinderwege gGmbH	- Lübecker Musikschule - Holstentor GemS	118	135		9	
05 - St. Lorenz Süd	Luther-Schule	GS	IN VIA e.V.	- Mentor - Die Leselernhelfer e.V. - Schachschule Weiss - SV Viktoria 08 Lübeck	114	155		15	
05 - St. Lorenz Süd	Holstentor-Gemein-schafts-schule	GemS (teilge-bunden)	Kinderwege gGmbH	- Kinder- und Jugendtreff Dorne62 - Kanu-Club Lübeck - Kanu- und Segelsportverein e. V. - Lübecker Jugendring - Lübecker Musikschule der Gemeinnützigen - VfB Lübeck - Luther-Melanchton-Gemeinde			262		23

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahrgangsstufen)	*Geförderte Betreuungs-plätze* der Nach-mittags- / Schulkind-betreuung	Voraus-sichtliche Zahl der Schüler:innen *der eigenen Schule*, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der geplanten AGs	
					Grund-schule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
05 St. Lorenz Süd	Johannes-Prassek-Schule, Träger: JPS gGmbH (Kinderwege gGmbH, Berno-stiftung)	GS (privat)	Kinderwege gGmbH	Lübecker Schachverein	48	40		4	
05 - St. Lorenz Nord									
06 - St. Lorenz Nord	Schule Tremser Teich	GGemS	Malteser Hilfsdienst gGmbH	- Bürgerhaus Falkenfeld-Vorwerk	129	160	200	12	15
06 - St. Lorenz Nord	Schule Wilhelms-höhe	FöZ	Schulverein	- Judo Wancke - Musik u. Kunstschule Lübeck - Bowling World - Tanzschule Frank - Krumbeker Hof - Lübecker Kanuclub	0	Grund-schule Kl. 1-4: 23	Sek I Kl. 5-9: 26 AVK: 3	22	
06 - St. Lorenz Nord	Gotthard-Kühl-Schule	GGemS	Malteser Hilfsdienst e.V.	- LT Tischtennis - Tontalente e.V. - Hanseobst e.V.	130	77	44	10	8
06 - St. Lorenz Nord	Grundschule Schönböcken	GS	KinderWege gGmbH		95	28		4	
06 - St. Lorenz Nord	Schule Falkenfeld	GS	Deutscher Kinder-schutz-bund e.V.	- Flechtwerk Falkenfeld - Movement Family e.V.	85	73		7	
06 - St. Lorenz Nord	Julius-Leber-Schule	GGemS	INVIA e.V.; AWO, Region Südholstein	- CVJM - Mentor - Die Leselernhelfer Lübeck e.V. - Stiftung Lesen	55	60	88	9	8
06 - St. Lorenz Nord	Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium	Gym.	*(keine Offene Ganztags-schule)*						
06 - St. Lorenz Nord	Paul-Gerhardt-Schule	GS	Deutscher Kinderschutz-bund, Orts-verband Lübeck e.V.	- Mentor - Die Leselernhelfer Lübeck e.V. - ATSV Stockelsdorf - TTC Victoria 60 - Lübecker Musikschule der Gemeinnützigen - Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde - Projekt Kultur für Kinder der Michael-Haukohl-Stiftung	190	48		9	

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahrgangsstufen)	*Geförderte Betreuungs-plätze* der Nach-mittags- / Schulkind-betreuung	Voraus-sichtliche Zahl der Schüler:innen *der eigenen Schule*, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der geplanten AGs	
					Grund-schule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
06 - St. Lorenz Nord	Grundschule Groß Steinrade	GS	Kinderwege gGmbH		68	24		3	
06 - St. Lorenz Nord	Pestalozzi-Schule	GS	Kinderwege gGmbH	- Lübecker Musikschule der Gemeinnützigen - Mentor - Die Leselernhelfer Lübeck e.V. - Schachschule - Flechtwerk - Hanseatic Jugger e.V.	196	200		20	
07 - St. Gertrud									
St. Gertrud	Geschwister-Prenski-Schule	GemS (gebun-dene Ganz-tags-schule)		- Jugendzentrum Burgtor - Lübecker Ruder-gesellschaft - BIE Aerospace Systems - Malteser Hilfsdienst e.V. - Johanniter Unfallhilfe - Musik- und Kunstschule - E-Punkt			548		47
07 - St. Gertrud	Schule an der Wakenitz	GGemS	Kinder- und Jugendhilfe-verbund	- Baufirma Schütt - Musikhochschule Lübeck - Eichholz aktiv - Handwerkskammer HL - Berufsinformations-zentrum - IHK - Eichholzer SV - Internationaler Bund - Bockholt KG - Junge – Die Bäckerei - JUZE Dieselstr. - Dräger - Haaker - Persohn - R + S Solutions	98	159	54	2 für die Grundschule und 11 klassen-übergreifend für Grundschule und Sek I	
07 - St. Gertrud	Grundschule Eichholz	GS	KinderWege gGmbH	- Eichholz aktiv - JUZE Dieselstr.	124	127		9	
07 - St. Gertrud	Schule Lauerholz	GS	Sprungtuch e.V.	- Lübeck 1876 e.V. - Musik- und Kunstschule Lübeck - Schachschule Weiss - SV Victoria 08 - Kirchengemeinde St. Stephanus - Fit-in-Familie e.V. - Mentor - Die Leselernhelfer Lübeck e.V.	221	94		10	

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahrgangsstufen)	*Geförderte Betreuungs-plätze* der Nach-mittags- / Schulkind-betreuung	Voraus-sichtliche Zahl der Schüler:innen *der eigenen Schule*, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der geplanten AGs	
					Grund-schule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
07 - St. Gertrud	Maria-Montessori-Schule	FöZ	mixed-pickles e.V.	- Roter Stern / Fußballclub - Tontalente e.V.	10	20	19	10	
07 - St. Gertrud	Schule Marli	GS	Kinder- und Jugendhilfe-verbund	- Landwege - Schachschule Weiss - Ringstedtenhof - Mentor - Die Leselernhelfer Lübeck e.V. - Kirchengemeinde St. Thomas/ Auferstehung	119	180		9	
07 - St. Gertrud	Albert-Schweitzer-Schule	GGemS	KinderWege gGmbH	- TUS Lübeck - Marli GmbH	83	112	36	16	8
07 - St. Gertrud	Thomas-Mann-Schule	Gym.	Schulverein der Thomas-Mann-Schule				147		9
07 - St. Gertrud	Schule am Stadtpark	GS	KinderWege gGmbH	- SV Viktoria 08 Lübeck - Schachschule Frohberg - Sportverein 1876	176	170		5	
08 - Schlutup									
08 - Schlutup	Willy-Brandt-Schule	GGemS (gebun-dene Ganz-tags schule)	Kinder-Hafen gUG	- AWO-Zollhaus - TSV Schlutup - Hanse-Obst e.V. - Familienzentrum	110	112	236	11	35
09 - Kücknitz									
09 - Kücknitz	Schule Roter Hahn	GS	Träger-verbund: Vorwerker Diakonie und Bauspiel-platz	- TSV Kücknitz - JUZE Kücknitz - Integrative Medienwerkstatt	135	150		21	
09 - Kücknitz	Matthias-Leithoff-Schule	FöZ	Vorwerker Diakonie	- Shin-Woo-Kampfsportschule		69		18	
09 - Kücknitz	Trave-Grund- und Gemein-schafts-schule	GGem S	Kidscorner gUG	- 123 Musik	82	75	17	7	0
09 - Kücknitz	Trave-Gymnasium	Gym.	Kidscorner gUG	- Trave-Grund- und GemS - JUZE Kücknitz - TSV Kücknitz - TG Rangenberg - 123musik			161		18
09 - Kücknitz	Rangenberg-Schule	GS	SKBR e.V.	English for Kids	79	44		7	

Stadtteil	Schule	Schul-art	Träger-schaft	Kooperations-partner (Offene Ganztagsschule / AGs für alle Jahrgangsstufen)	*Geförderte Betreuungs-plätze* der Nach-mittags- / Schulkind-betreuung	Voraus-sichtliche Zahl der Schüler:innen *der eigenen Schule*, die mind. 1 AG / den Offenen Ganztag nutzen		Zahl der geplanten AGs	
					Grund-schule	Grund-schule	Sek I	Grund-schule	Sek I
09 - Kücknitz	Grundschule Utkiek	GS	Vorwerker Diakonie	- Sprungtuch e.V. - Mentor - Die Leselernhelfer Lübeck e.V. - Junior Campus FH Lübeck - Ringstedtenhof - Jugendverkehrs-schule - Polizei Kücknitz - Famila Kücknitz - Förderverein „Kücknitzer Jugend“ e.V. - Kitas der Umgebung - Trave-Gymnasium	75	127		17	
10 - Travemünde									
10 – Trave-münde	Stadtschule Travemünde	GS	Haus der Jugend	- TSV Travemünde - Gemeinnützige Musikschule HL - Johanneum Lübeck - Ehrenamtliche Helfer:innen für die Hausaufgabenhilfe DaZ - Gemeinnützige Verein zu Travemünde e.V. - Freiwillige Feuerwehr Travemünde - Kirchengemeinde St. Lorenz - Ostseestation Priwall - Forschendes Lernen - Mentor - Die Leselernhelfer Lübeck e.V. - Bauspielplatz Roter Hahn - Kitas in Travemünde und Umgebung - Jugendverkehrsschule - Trave Gymnasium - Sprungtuch e.V. - Offener Kanal Lübeck	98	80		16	
10 – Trave-münde	Schule am Meer	GGemS	Kinderschutz Bund (OH)	- Freiwillige Feuerwehr - TSV Travemünde - Ehrenamtler:innen - Haus der Jugend - Kitas in Travemünde - Familienzentrum - Gemeinnütziger Verein zu Travemünde e.V. - Kindersprint e.V. - GemüseAckerdemie - Spielen macht Schule	72	43 je AG Kl. 1-3	27 je AG Kl. 4-8	4	5

5. Integration

Das folgende Kapitel bezieht sich auf die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf. 7,8 % der Kinder und Jugendlichen an Lübecker Schulen wurde ein Sonderpädagogischer Förderbedarf bescheinigt. Diese Schüler:innen weisen verschiedene Förderschwerpunkte auf. Folgende Förderschwerpunkte werden unterschieden (vgl. z.B. die Broschüre „Wissenswertes über Sonderpädagogik in Schleswig-Holstein“ des IQSH oder den Bericht Schulische Bildung in Schleswig-Holstein 2017 des Ministeriums für Schule und Berufsbildung):

- *Förderschwerpunkt Lernen*: Schüler:innen, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Schwerpunkt „Lernen“ vermutet wird, werden in der Eingangsphase der Grundschule präventiv gefördert. Ein sonderpädagogisches Gutachten für den Förderbedarf Lernen wird in der Regel frühestens am Ende der Eingangsphase erstellt. Liegt ein sonderpädagogischer Förderbedarf vor, werden diese Schüler:innen weiterhin und auch nach dem Übergang in die weiterführende Schule überwiegend inklusiv beschult. In den Förderzentren mit Schwerpunkt „Lernen“, die eigene Schüler:innen unterrichten, gibt es in der Regel nur Sekundarstufenklassen.
  Die Schüler:innen erhalten unabhängig von ihrem Förderort mit Erreichen der für sie festgelegten Ziele ihres Förderplans sowie der von der obersten Schulaufsichtsbehörde im Rahmen des Lehrplans sonderpädagogische Förderung empfohlenen Kriterien den Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen. In jedem Jahr erreicht aber auch eine Anzahl von Schüler:innen mit dem Förderbedarf Lernen in der inklusiven Beschulung an der Gemeinschaftsschule den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss ESA. Der Förderbedarf fällt dann weg und sie erhalten das reguläre Abschlusszeugnis.
- *Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung*: Der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ wird in Förderzentren mit diesem Schwerpunkt beschult. Diese Schüler:innen sind dauerhaft auf anschauliches und handelndes Lernen angewiesen und benötigen besondere Unterstützung bei sprachlichen Aufnahme-, Verarbeitungs- und Ausdrucksleistungen. Lübeck weist eine hohe Integrationsrate in diesem Förderschwerpunkt auf.
  Die Schüler:innen des Förderzentrums besuchen dieses in der Regel bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und werden in der Werkstufe auf den Übergang von der Schule in die Arbeit vorbereitet. Die Schüler:innen erhalten unabhängig von ihrem Förderort mit Erreichen der für sie in ihrem Förderplan festgelegten Ziele und nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht den Abschluss im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Dieser wird allerdings in einigen Statistiken nicht als Abschluss gezählt.
- *Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung*: Die inklusive Beschulung von Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ ist häufig bei zielgleichem Unterricht in allen Schularten möglich. Das Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung hat die Aufgabe, Schüler:innen zu unterrichten und zu erziehen, die unabhängig vom Grad ihrer Behinderung einen so umfangreichen sonderpädagogischen und therapeutischen Förderbedarf haben, dass sie mit den Mitteln einer anderen Schule nicht gefördert werden können. Viele Eltern wählen für ihr Kind mit diesem Förderbedarf aber auch das Förderzentrum Matthias-Leithoff-Schule, weil sie die gute Unterstützung in Kleingruppen der Inklusion vorziehen. Diese Lübecker Schule nimmt auch Schüler:innen mit dem Förderbedarf körperlich-motorische Entwicklung aus den Nachbarkreisen auf. Sie ist das größte Förderzentrum körperlich-motorische Entwicklung in Schleswig-Holstein. Das Förderzentrum kann die Aufgaben der Grundschule, der Gemeinschaftsschule oder der Förderzentren mit den Schwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung erfüllen.
- *Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung*: Ziel ist der Erwerb und die Stärkung emotionaler und sozialer Fähigkeiten. Schüler:innen, bei denen ein Förderbedarf im Bereich der „Emotionalen und sozialen Entwicklung“ vermutet wird, werden in der allgemeinbildenden Schule präventiv bzw. integrativ gefördert. In Lübeck bieten 6 Standorte Lerngruppen Erziehungshilfe (LEH) an, an den Förderzentren gibt es

zwei LEHs für Schüler:innen weiterführender Schulen sowie die Tiger-Klasse für noch nicht regulär beschulbare Kinder der ersten Klasse. Punktuell können Förderzentren Schüler:innen in temporären Maßnahmen unterstützen, ohne das Ziel der inklusiven Beschulung aufzugeben. So gibt es in Lübeck die LEHs für 5 bis 7 an den beiden Förderzentren Berend-Schröder-Schule und Astrid-Lindgren-Schule mit je 6 Plätzen und die Maßnahme „TALENT“ im Geschichtserlebnisraum Roter Hahn mit 8 Plätzen.

- *Förderschwerpunkt Autistisches Verhalten („Autismus“)*: Autismus äußert sich in qualitativ abweichenden Kompetenzen in der Kommunikation und der sozialen Interaktion. Bei Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt „Autistisches Verhalten“ ist eine inklusive Beschulung bei häufig zielgleichem Unterricht in allen Schularten möglich. Die allgemeinbildenden Schulen werden dabei durch spezialisierte Lehrkräfte eines zum 1.8.2020 eingerichteten Landesförderzentrums unterstützt.
- *Förderschwerpunkt Sprache*: Der Schwerpunkt ist vorgesehen für Schüler:innen mit nicht altersgemäß entwickelter Sprachkompetenz und Problemen, den sprachlichen Anforderungen des Unterrichts zu folgen beziehungsweise sich sprachlich korrekt und verständlich auszudrücken (Schwierigkeiten im Sprachverständnis, in der Aussprache, im Grammatikerwerb oder im Bereich der kommunikativen Handlungskompetenz). Schüler:innen in der Eingangsphase der Grundschule mit Auffälligkeiten in der sprachlichen Entwicklung oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schwerpunkt Sprache werden in der Eingangsphase *präventiv* gefördert. Wenn sie einen massiven Sprachheilförderbedarf aufweisen, können die Schüler:innen mit dem Einverständnis der Eltern in eine der beiden Grundschulen mit Sprachheilintensivklasse aufgenommen werden.
- *Förderschwerpunkt Hören*: Überall dort, wo die entsprechenden Rahmenbedingungen bestehen oder eingerichtet werden können, werden Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt „Hören“ inklusiv unterrichtet. Es erfolgt Unterstützung durch das Landesförderzentrum „Hören“.
- *Förderschwerpunkt Sehen*: Diese Schüler:innen werden integrativ beschult. Die Lehrkräfte des Landesförderzentrums „Sehen“ sind landesweit beratend und unterstützend tätig und helfen den Schulen dabei, die Rahmenbedingungen für Sehgeschädigte aufzubauen. Ergänzend wird ein Kurssystem angeboten, um besondere Lerninhalte zu vermitteln und Peer-Group-Erfahrungen zu ermöglichen.
- *Förderschwerpunkt „Dauerhaft Kranke“*: Unter diesen Förderschwerpunkt fallen Schüler:innen, die dauerhaft oder wiederkehrend erkrankt sind und am Krankenhausunterricht teilnehmen. Diese Schüler:innen behalten ein Schulverhältnis mit der Schule, die sie vor ihrer Krankheit besucht haben.

5.1 Schüler:innen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf und Ort der Beschulung

Die Zahl der Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf ist kaum verändert. 7,8 % der Kinder und Jugendlichen an Lübecker Schulen wurde ein Sonderpädagogischer Förderbedarf bescheinigt. Der Anteil liegt ähnlich hoch wie im Vorjahr.
Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und, ob sie am Förderzentrum oder integrativ in der Regelschule beschult werden.

Tabelle 5.1 Schüler:innen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf und Ort der Beschulung

	Schüler:innen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf	Anteil an Schüler:innen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf	Anteil an allen Schüler:innen
Regelschule	1.048	68%	5,3%
Förderzentrum	497	32%	2,5%
Insgesamt	1.545	100%	7,8%

In allen Regelschulen werden 68 % der Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ beschult. In den Regelschulen besteht somit ein Anteil von 5,3% Schüler:innen mit Förderbedarf. An den Förderzentren werden 32 % aller Förderschüler:innen beschult. Dies sind 2,5 % aller Lübecker Schüler:innen. Der Anteil der Schüler:innen mit Förderbedarf, die das Förderzentrum besuchen und nicht integrativ beschult werden, ist im Vergleich zu den Vorjahren erneut gestiegen (32 % vs. 30 % vs. 29 %).

Die Schüler:innen verteilen sich auf Förderzentren mit drei verschiedenen Schwerpunkten. Der Anteil der Schüler:innen, die ein Förderzentrum der HL mit Schwerpunkt geistige Entwicklung besuchen ist von 40 % auf 43 % gestiegen, gleichzeitig ist der Anteil der Schüler:innen, die das Förderzentrum Körperlich-motorische Entwicklung besuchen um 3 % gesunken (aktuell 30 %). 27,4 % gehe auf ein städtisches Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen und „emotionale und soziale Entwicklung“ (Vorjahr 26,8 %).

Ungefähr die Hälfte der Schüler:innen an städtischen und privaten Förderzentren besucht Schulen oder Zweige mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung und jeweils 15 % bzw. 16 % die Schwerpunkte Lernen bzw. körperliche und motorische Entwicklung. 5 % besuchen das Förderzentrum aufgrund des Förderbedarfs „emotionale und soziale Entwicklung“.

5.2 Integration in der allgemeinbildenden Schule

5.2.1 Anteil der Integrationskinder je Förderschwerpunkt an allen Integrationskindern in der Grundschule

5 % der Grundschüler:innen haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf. In der Grundschule werden vor allem Kinder mit Förderbedarf „Lernen“ integriert. Diese machen zusammen 42% der Förderkinder aus. Im Vorjahr wurden 37 % mit entsprechendem Förderbedarf benannt. Des Weiteren werden insbesondere Kinder mit Förderbedarf „Soziale und emotionale Entwicklung“ beschult (17 %, Vorjahr 18 %). Hierunter sind auch die Kinder der Lerngruppe Erziehungshilfe. 7 % werden mit Förderbedarf Sprache integriert. Die Zahlen enthalten auch Kinder, die eine der beiden an Regelschulen angesiedelten Sprachheilklassen besuchen. Im Vorjahr wurden noch 15 % mit diesem Förderbedarf gemeldet. Der Anteil ist gesunken, da der Schwerpunkt in der Regel nicht mehr neu vergeben wird. Im Vergleich zum Vorjahr wurden deutlich mehr Kinder mit Förderbedarf G gemeldet (Anteil 14 % zu 9 % im Vorjahr). Lübeck setzt somit seine starken Integrationsbemühungen in diesem Bereich fort. Ähnlich hoch wie im Vorjahr ist der Anteil der Kinder mit körperlicher Einschränkung (körperlich-motorische Entwicklung, Hören oder Sehen sowie Chronische Erkrankung), er liegt bei 15 %. Bei 5 % der Schüler:innen wurde Autismus diagnostiziert.

Die folgende Abbildung stellt die Anteile der Förderschwerpunkte in den Grundschulen dar.

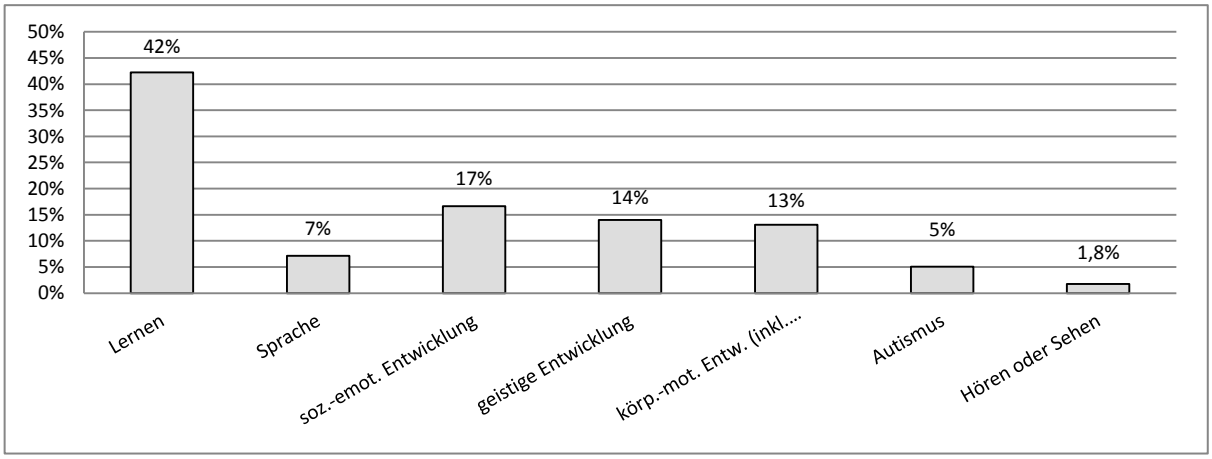

Abbildung 5.1: Anteile der Förderschwerpunkte in den Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt

5.2.2 Anteil der Integrationsschüler:innen je Förderschwerpunkt an allen Integrationsschüler:innen in der weiterführenden Schule

In den Gemeinschaftsschulen und Gymnasien besitzen 6 % der Schüler:innen einen sonderpädagogischen Förderbedarf. In den weiterführenden Schulen hat dabei mehr als die Hälfte der Integrationsschüler:innen Förderbedarf im Bereich „Lernen“. Einen wesentlichen Anteil machen auch Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung aus (17 %). 9 % haben die Diagnose „Autismus“, 7 % Förderbedarf Geistige Entwicklung und 8 % Förderbedarf Körperlich-motorische Entwicklung. Ein großer Teil dieser Schüler:innen besucht auch die Nachmittagsangebote ihrer Schule.

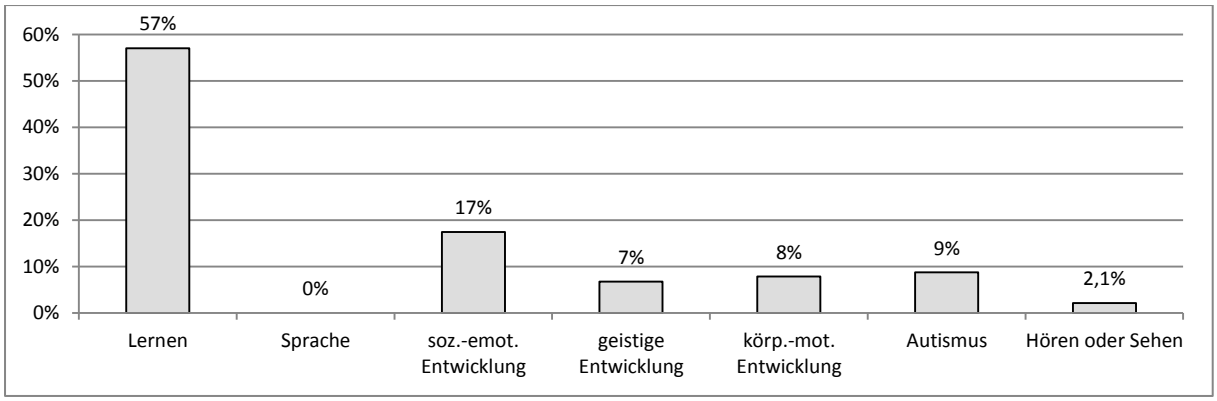

Abbildung 5.2: Anteile der Förderschwerpunkte in den Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt

Die Verteilung der Förderschüler:innen auf die Schulformen unterscheidet sich stark:
Gemeinschaftsschulen haben in der Schülerschaft 10 % Förderschüler:innen. Diese haben vor allem Schwierigkeiten beim Lernen: Schüler:innen mit Förderbedarf „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ machen 61 % bzw. 8 % der Integrationsschüler:innen aus. 19 % der Integrationsschüler:innen an Gemeinschaftsschulen besitzen einen Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung, 7 % weisen eine Autismus-Diagnose auf. Der Anteil der Schüler:innen mit körperlicher Einschränkung ist gering (inkl. Sehen und Hören, 5%).

An den **Gymnasien** weist nur 1 % der Schülerschaft einen Förderbedarf auf. Gymnasien integrieren insbesondere Kinder und Jugendliche mit Autismus (55 % der Integrationsschüler:innen am Gymnasium). Ein gutes Viertel der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf am Gymnasium hat im aktuellen Schuljahr als Hauptförderschwerpunkt eine körperliche Einschränkung (inkl. Sehen und Hören, 33 %). 13 % haben Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung. Der Anteil in diesem Bereich ist gestiegen, wobei die Zahl der Autist:innen gesunken ist.

6. Schulabschlüsse

Abgänger:innen an den einzelnen Schulformen
Die Angaben zu den Schulabgänger:innen im vergangenen Sommer sind bei den einzelnen Schulformen aufgeführt.

An den *Gymnasien* blieben die Anteile der Abschlüsse mit Hochschulzugangsberechtigung recht konstant, allerdings gab es mehr Abgänger:innen mit der allgemeinen Hochschulreife. Es schlossen 92 % (Vorjahr 89 %) mit dem Abitur ab, 4 % (Vorjahr 6 %) mit der Fachhochschulreife, 3 % (4 %) mit dem Mittleren Schulabschluss und 1 % mit dem ESA. 0,2 % gingen ohne Abschluss ab.

An den *Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe* schlossen 50 % (Vorjahr 54 %) die Schule mit dem Abitur oder der Fachhochschulreife ab. Das Abitur erwarben 41 % der Abgänger:innen an den drei Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, 9 % die Fachhochschulreife. Dies sind zusammen 18 % aller Abgänger:innen der Gemeinschaftsschulen (Vorjahr 20 %).

An den *Gemeinschaftsschulen* mit und ohne Oberstufe gingen insgesamt 44 % (Vorjahr 43 %) mit dem Mittleren Schulabschluss, 26 % (Vorjahr 25 %) mit dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, 4 % (3 %) mit Förderschulabschluss und 7,7 % ohne Abschluss ab. Damit ist die Zahl der Abgänger:innen ohne Abschluss wieder gesunken und liegt im Rahmen der bekannten Schwankungen (Vorjahr 8,9 %, vor 2 Jahren 7,6 %, vor 3 Jahren 9 %).

An den *Förderzentren* beendeten 18 % (Vorjahr 6 %) die Schule mit dem Ersten allgemeinbildenden Abschluss, 44 % (Vorjahr 46 %) mit dem Sonderpädagogischen Abschluss Lernen sowie 22 % (Vorjahr 42 %) nach der Werkstufe mit dem Abschluss geistige Entwicklung. 16 % (Vorjahr 6 %) verließen die Schule (z.B. aus gesundheitlichen Gründen) gänzlich ohne Abschluss.

Entwicklung der Abschlussquoten
Der Anteil der Abgänger:innen mit allgemeiner oder Fachhochschulreife ist in den vergangenen Jahren insgesamt gestiegen, in den letzten drei Jahren aber auf ähnlichem Niveau geblieben. Erst seit 2015/16 gehen an allen drei Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe auch Schüler:innen mit dem Abitur ab, zuvor befanden sich die Oberstufen z.T. im Aufbau. (Der hohe Anteil an Abgänger:innen mit Abitur zum Jahr 2016/17 ist im doppelten Abiturjahrgang begründet. Dadurch verschieben sich alle Anteile in diesem Abgangsjahr.)

Im vergangenen Sommer schlossen 39 % die Schule mit dem Abitur ab, 3 % mit der Fachhochschulreife. 30 % erwarben den Mittleren Schulabschluss, 18 % den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss. 4 % erhielten den sonderpädagogischem Abschluss Lernen (L). 6,4 % verließen die Schule mit sonderpädagogischem Abschluss geistige Entwicklung (G) oder gänzlich ohne Abschluss. Dabei ist sowohl der Anteil der Schüler:innen gänzlich ohne Abschluss gesunken (5,6 % vs. 6,1 % im Vorjahr), als auch der Anteil mit sonderpädagogischem Abschluss Geistige Entwicklung (0,8 %, Vorjahr 1,4 %).

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Abschlusszahlen an Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderzentren in den letzten Jahren.

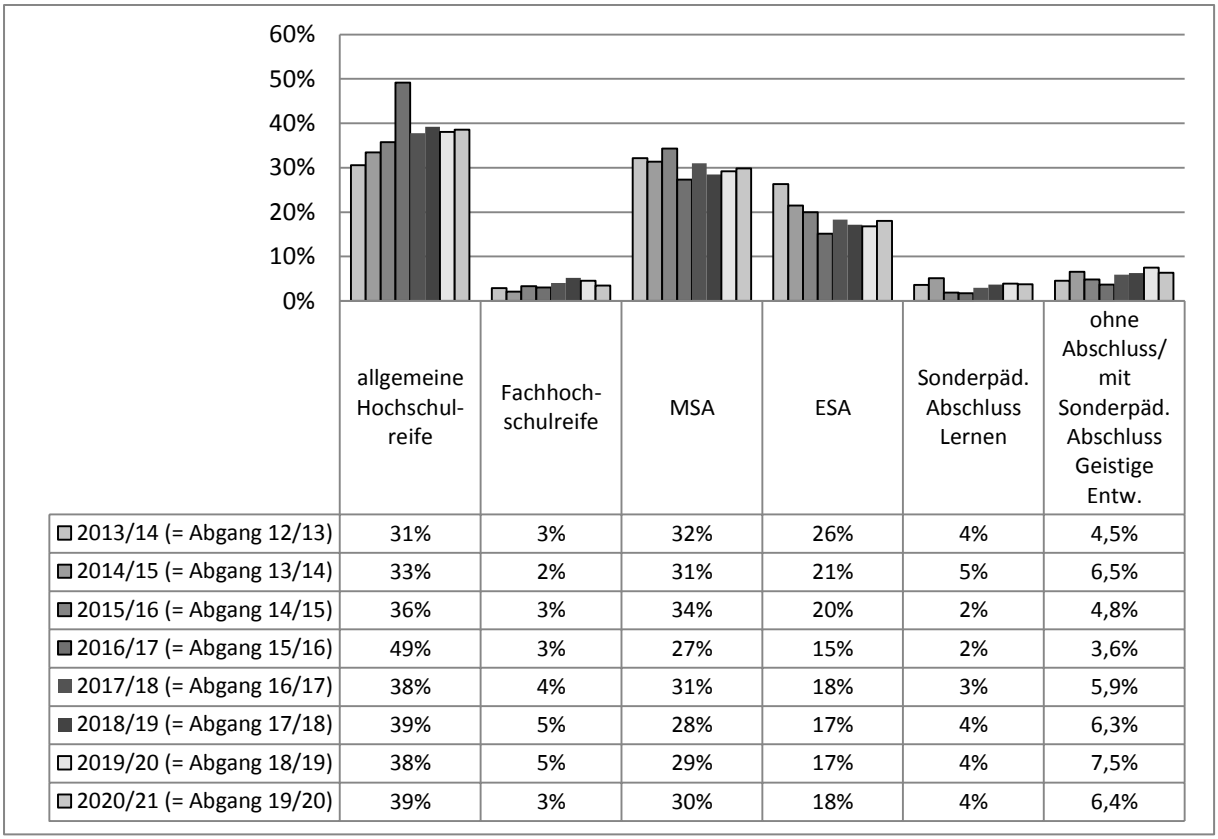

	allgemeine Hochschul-reife	Fachhoch-schulreife	MSA	ESA	Sonderpäd. Abschluss Lernen	ohne Abschluss/ mit Sonderpäd. Abschluss Geistige Entw.
2013/14 (= Abgang 12/13)	31%	3%	32%	26%	4%	4,5%
2014/15 (= Abgang 13/14)	33%	2%	31%	21%	5%	6,5%
2015/16 (= Abgang 14/15)	36%	3%	34%	20%	2%	4,8%
2016/17 (= Abgang 15/16)	49%	3%	27%	15%	2%	3,6%
2017/18 (= Abgang 16/17)	38%	4%	31%	18%	3%	5,9%
2018/19 (= Abgang 17/18)	39%	5%	28%	17%	4%	6,3%
2019/20 (= Abgang 18/19)	38%	5%	29%	17%	4%	7,5%
2020/21 (= Abgang 19/20)	39%	3%	30%	18%	4%	6,4%

Abbildung 6.1: Schulabschlüsse an Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderzentren in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

Geschlecht
Junge Frauen erreichen höhere Abschlüsse als junge Männer. Das Abitur wurde vor allem von weiblichen Absolventen erworben (55 %). Die Fachhochschulreife wurde in diesem Jahr vor allem von männlichen jungen Erwachsenen erworben (44 % Schülerinnen). Der Mittlere Schulabschluss wurde wieder etwas häufiger von jungen Frauen erworben (51 %). Mit Erstem allgemeinbildenden Schulabschluss (65 %), sonderpädagogischem Abschluss L (61 %) sowie mit sonderpädagogischem Abschluss gE (57 %) oder ohne Abschluss (65 %) verlassen vor allem männliche Jugendliche die Schule.

Abgänger:innen ohne Abschluss
Bei den Abgänger:innen ohne Abschluss handelt es vor allem um männliche Jugendliche und fast ausschließlich um Schüler:innen an Gemeinschaftsschulen (und von Förderzentren mit sonderpädagogischem Abschluss gE). Gymnasien und Förderzentren haben aufgrund ihrer Schülerschaft einen geringen bzw. hohen Anteil an Schüler:innen mit sonderpädagogischem Abschluss L bzw. gE / ohne Abschluss.

Aufgrund der heterogenen Schülerschaft ist in diesem Punkt daher besonders die Gemeinschaftsschule interessant. An fast allen Gemeinschaftsschulen gab es in den letzten Jahren zeitweise erhöhte Anteile ohne Abschluss. Im aktuellen Jahr ist der Anteil wieder gesunken. In den Gemeinschaftsschulen schwanken diese Anteile zwischen den verschiedenen Abschlussjahrgängen, auch an den verschiedenen Schulen (s. Kap. 3.3.4). Die folgende Abbildung stellt die Anteile der Abschlüsse an den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe in den letzten fünf Abschlussjahrgängen dar:

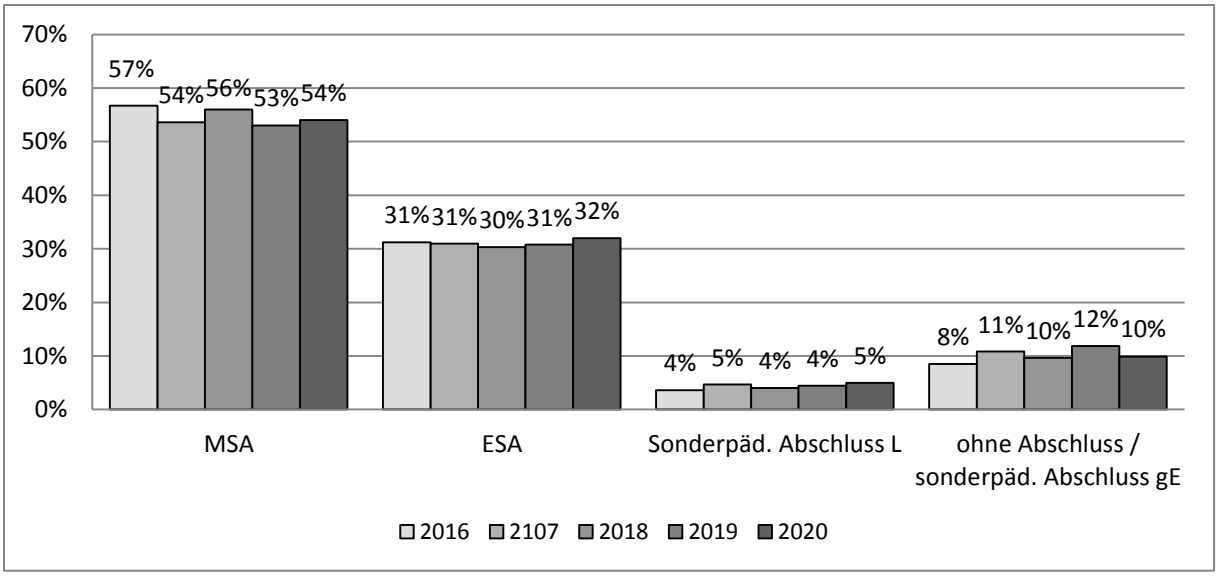

Abbildung 6.2: Schulabschlüsse an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

Auch hier zeigen sich jährliche Schwankungen ohne einen klaren Trend. Für die Bewertung dieser Zahlen ist wichtig zu wissen, dass die möglichen Ursachen für einen Abgang ohne Abschluss komplex sind. Häufig bestehen sie schon länger (Leistungsprobleme seit der Grundschule, Klassenwiederholungen, umfangreiche Lern- und Leistungsprobleme, Förderbedarf Lernen, psychische Erkrankungen, Absentismus, fehlende Sprachkenntnisse, fehlende familiäre Unterstützung, Probleme/Erkrankungen im familiären Umfeld). Die Zahl der Absentist:innen ist in den letzten Jahren wieder gestiegen (s. 3. Bildungsbericht der Hansestadt Lübeck). Es gibt zahlreiche Unterstützungsangebote, die jedoch aufgrund der vielschichtigen Probleme nicht immer greifen (können; s. auch Kap. 7). Ein Rückschluss auf die Qualität der schulischen Arbeit ist daher nicht unbedingt möglich. Einige Schulen kümmern sich besonders um Jugendliche mit Leistungsschwierigkeiten, indem sie z.B. höhere Anteile an Rückläufern der Gymnasien aufnehmen oder Flex-Klassen bzw. „Praktisches Lernen“ anbieten. Ein nennenswerter Anteil der Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, wechselt an Berufsbildende Schulen.

7. Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit (www.luebeck.de/schulsozialarbeit) fördert Schüler:innen in ihren persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie in ihrer Lern- und Leistungskompetenz mit dem Ziel, eine Schulkultur zu gestalten, die die Potenzialentfaltung von Schüler:innen durch Wertschätzung und gemeinsames Lernen ermöglicht und Bildungsbenachteiligung verhindert.

Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage des § 13 SGB VIII. Sie bildet eine Ergänzung zum schulischen Erziehungsauftrag der Lehrkräfte gemäß § 4 Schulgesetz Schleswig-Holstein. Ziel ist die präventive Förderung der sozialen Kompetenzen und das Angebot von Hilfen für Kinder und Jugendliche mit ihren Familien und ihrem Umfeld.

Die Schulsozialarbeit in Lübeck beruht auf 3 Säulen, organisiert über den Bereich Schule und Sport der Hansestadt Lübeck:

1. Schulsozialarbeiterteams in allen 11 Sozialräumen
2. Kooperative Erziehungshilfe (KEH) für Einzelfälle im Rahmen von schulischer Erziehungshilfe
3. Projekte zur gezielten Förderung von Sozialkompetenz über freie Träger

Über die Schulsozialarbeit werden Angebote und Methoden der Jugendhilfe verbindlich in den Schulalltag integriert. Schulsozialarbeit arbeitet sozialräumlich, d.h. eng vernetzt mit den Schulen im Umfeld und weiteren Kooperationspartnern vor Ort. **Schulsozialarbeit im Sozialraum** richtet sich an alle Schüler:innen der Klassen 1-13, an ihre Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Die **Kooperative Erziehungshilfe (KEH)** richtet sich an Schüler:innen mit Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung, die in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Besondere Zielgruppen sind Schüler:innen mit Schulmüdigkeit, Absentismus, reduzierter Gruppenfähigkeit und/oder aggressivem bzw. auffälligem Rückzugsverhalten sowie Schüler:innen ohne Anschluss an eine altersgemäße Lerngruppe. Ziel der über **Projektmittel Schulsozialarbeit** geförderten Angebote ist die Ergänzung von Schulsozialarbeit im Sozialraum und der Tätigkeit der Kooperativen Erziehungshilfe zur Stärkung von Sozialen Kompetenzen.

7.1 Schulsozialarbeit im Sozialraum

Schulsozialarbeit in Lübeck fand bis zum Jahr 2011 an 4 Schulstandorten mit je einer Stelle statt, ergänzt durch die Kooperative Erziehungshilfe. Anfang 2012 wurden 10,5 Stellen für die Schulsozialarbeit vor Ort neu eingerichtet. Die Stellenermittlung je Sozialraum erfolgte sozialdatenbezogen anhand der Schülerzahlen, DaZ-Zentren (Deutsch als Zweitsprache), Lerngruppen Erziehungshilfe (LEH) sowie mittels Sozialdatengewichtung (ALG I/II-Empfänger:innen, U25 mit Migrationshintergrund). Schrittweise erfolgte ein Ausbau, der nun im Zeitraum 2020 bis 2022 gemäß Bürgerschaftsbeschluss mit dem Ziel fortgeführt wird, alle Grundschulen ab einer Zahl von 130 Schüler:innen mit Schulsozialarbeit vor Ort zu versorgen, alle Gymnasien und Förderzentren mit Schulsozialarbeit vor Ort auszustatten und an Gemeinschaftsschulen Teams zu etablieren.
Die Stellen waren zum 1.8.20 mit 35 Sozialpädagog:innen bzw. Erzieher:innen mit Zusatzqualifikationen besetzt. Bei der Stellenbesetzung wurde besonderes Gewicht auf eine möglichst paritätische Geschlechterverteilung im Sozialraum und auf kulturelle Kompetenzen gelegt. 13 Mitarbeitende sind männlich (knapp 50 % der Stellenanteile Schulsozialarbeit vor Ort), 4 Mitarbeiter:innen verfügen über einen Migrationshintergrund. Zudem ist eine Anerkennungsstelle für Jahrespraktikant:innen eingerichtet sowie eine halbe Verwaltungsstelle. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Bereich Schule und Sport der Hansestadt Lübeck.

Die Büros der Schulsozialarbeit im Sozialraum befinden sich an allen Gemeinschaftsschulen sowie an 2 Gymnasien und 14 Grundschulen.

Die Haupttätigkeit der Schulsozialarbeit liegt in der **Einzelberatung von Schüler:innen, Eltern und Lehrkräften**. An den Grundschulen findet eine verbindliche Durchführung von **Sozialkompetenztrainings** statt. Schulsozialarbeit wird aber nicht nur als Krisenintervention aktiv, wenn Probleme bereits bestehen, sondern beteiligt sich daran, Bildungswege erfolgreicher zu gestalten und den Bildungsort Schule positiv zu besetzen. Im präventiven Bereich erfolgen gruppenpädagogische Angebote wie Sozialkompetenztrainings, die Vermittlung von Projekten und die Sozialraumvernetzung.

Es erscheint ein jährlicher Bericht der Lübecker Schulsozialarbeit durch die Koordination Schulsozialarbeit, der im Familien- und Bildungsportal veröffentlicht wird. Auszüge der Ergebnisse vom September 2020 werden nachfolgend vorgestellt:

Tätigkeitsschwerpunkt der Schulsozialarbeiter:innen waren ähnlich wie im Vorjahr mit 53% die Einzelberatung gefolgt von sozialpädagogischer Gruppenarbeit mit 23 %. In den Monaten Februar bis Juli 2020 wurden ca. 1.200 Schüler:innen im Einzelgespräch beraten. Durch die coronabedingte Schließung bzw. den eingeschränkten Betrieb der Schulen von Mitte März bis zu den Sommerferien 2020 wurden hiermit nur knapp zwei Drittel der Schüler:innen des

Vorjahres erreicht. An Gruppenangeboten nahmen ca. 3.100 Schüler:innen teil und damit nur leicht weniger als im Vorjahr. Die Gruppenangebote konnten im Februar und bis Mitte März noch regulär stattfinden. In der Zeit der Schulschließung unterstützten 9 Schulsozialarbeiter:innen die Beratungsstellen des Bereichs Familienhilfen/Jugendamt.
Die Beratung fand schwerpunktmäßig mit anteilig zu etwa 51 % in der Grundschule (Vorjahr 37 %), zu 22 % im 5. und 6. Jahrgang wie im Vorjahr, zu 26 % in der Mittelstufe (Vorjahr 30 %) statt. In der Oberstufe lag der Anteil bei nur ca. 2 % (Vorjahr 7 %).

Die Schüler:innen in der Einzelberatung sowie in der sozialpädagogischen Gruppenarbeit stellten wie in den Vorjahren mit 67 % die größte Zielgruppe der Beratungstätigkeit, gefolgt von der Elternberatung mit ca. 14 %, der Begleitung der Lehrkräfte mit ca. 13 % und mit ca. 6 % der Schulbegleitung sowie Ganztag.

Die Evaluation der Schulsozialarbeit zeigt wie erwartet ein großes Aufgabenspektrum der Schulsozialarbeiter:innen in der **Einzelberatung** von Schüler:innen, Eltern und Lehrkräften: Konfliktmanagement, Verhaltensauffälligkeiten und familiäre Probleme.
Im Vergleich zu den Vorjahren ist auffällig, dass der Anteil psychischer Probleme in den Beratungsschwerpunkten zunimmt (s. Abb. 7.1). Auffällig war bei der Auswertung der Anlässe für Hausbesuche die Verdoppelung des Themas Absentismus.

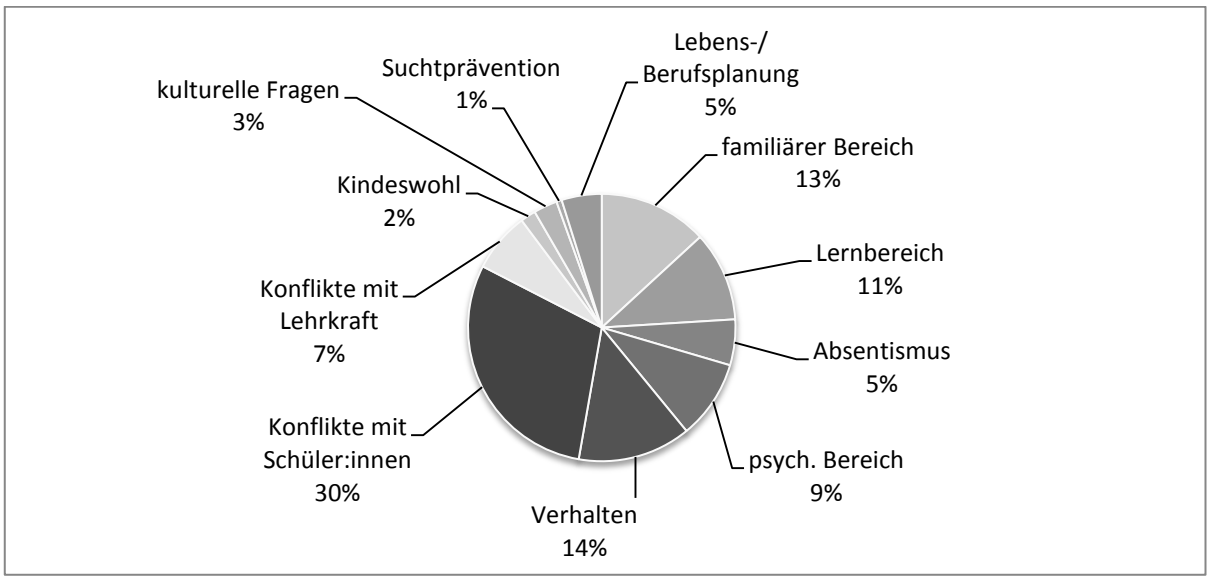

Abbildung 7.1: Beratungsschwerpunkte der Schulsozialarbeit in der Beratung von Schüler:innen

Der Geschlechteranteil der Schüler:innen in den Angeboten Schulsozialarbeit ist wie in den Vorjahren in etwa paritätisch. Dabei gab es die größten Anteile männlicher Schüler bei den Anlässen Verhaltensauffälligkeiten und Suchtprävention. Hingegen hatten die Schülerinnen einen höheren Anteil bei psychischen und familiären Beratungsschwerpunkten.

Die **Gruppenangebote der Schulsozialarbeit** fokussieren sich parallel zum Stellenausbau an den Grundschulen auf die jüngeren Jahrgänge, 57 % erfolgten in den Klasse 1 bis 4. Gruppenangebote wurden vorwiegend im Bereich Klassenrat, Streitschlichtung, Sozialkompetenztraining und Mobbing durchgeführt:

Das Thema „Soziales Lernen in Schule“, das gemeinsam mit dem Bereich Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz sowie dem Schulamt in der Hansestadt Lübeck bearbeitet wird, wurde durch einen Fachtag im November 2019 zum Programm „Lubo aus dem All“, ein Sozialkompetenztraining für die Grundschule, befördert.

7.2 Kooperative Erziehungshilfe (KEH)

Die Kooperative Erziehungshilfe (KEH) ist eine multiprofessionelle, schulische Beratungsstelle. Die Sozialpädagog:innen (HL, Bereich Schule und Sport) und Sonderschullehrkräfte (Förderzentren Berend-Schröder-Schule und Astrid-Lindgren-Schule) der KEH unterstützen Schüler:innen, die in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung beeinträchtigt sind. Träger der Beratungsstelle sind das Schulamt (Land) und die Hansestadt Lübeck (Bereich Schule und Sport / Schulsozialarbeit).

Die Kooperative Erziehungshilfe berät Einzelfälle im Rahmen der schulischen Erziehungshilfe z.B. bei Verhaltensproblemen oder Absentismus mit dem Ziel, gemeinsam eine (schulische) Perspektive zu entwickeln. Seit dem Schuljahr 2016/17 ist die KEH für die Erstellung sonderpädagogischer Gutachten im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung zuständig. Außerdem ist die Zielgruppe seit ein paar Jahren um den Bereich „Übergang Kita/Schule“ erweitert mit dem Ziel, Einschulungskindern einen guten Start zu ermöglichen. Das Angebot der KEH richtet sich somit an alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen der Lübecker Regelschulen und an die zukünftigen Einschulungskinder in ihrem letzten Kita-Jahr.

Circa 70% der Meldungen der Schüler:innen erfolgte im letzten Schuljahr über die Schulen. Dafür liegt in den Schulen ein Meldebogen vor, der in Abstimmung mit den Schulsozialarbeiter:innen vor Ort an die Kooperative Erziehungshilfe gesendet wird. Ein wesentlicher Baustein in der Beratung ist eine enge Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, zunächst auf schulischer Ebene mit Schulleitungen, den Lehrkräften und den Schulsozialarbeiter:innen, damit Hilfen aufeinander abgestimmt werden. Weitere Kooperationspartner sind Jugendhilfe, Jugendhilfeträger, Kitas, niedergelassene Kinder- und Jugendlichen-Psychiater:innen, Therapeut:innen, und andere.
Zu circa 30 % meldeten sich Eltern, Kitas, Jugendamt, KJP-Praxen u.a. im letzten Schuljahr direkt bei der KEH.
In Absprache mit den betroffenen Schüler:innen und ihren Eltern wird ein individueller Maßnahmen-Plan erarbeitet. Die Bedarfe werden mit allen am Erziehungsprozess beteiligten Personen und Institutionen erhoben und Unterstützungsangebote aufeinander abgestimmt. Bestehende Angebote aus der regionalen Helfer:innenlandschaft unterstützen die Hilfeplanung. Dabei übernimmt die KEH eine beratende, koordinierende und den Prozess begleitende Rolle. Sie arbeitet eng mit den Förderzentren und dem Schulamt zusammen, wenn es um einen Schulwechsel oder um eine Zuweisung in eine besondere Lerngruppe geht.
Die nachfolgende Abbildung zeigt das Vorgehen bei einer Meldung an die KEH.

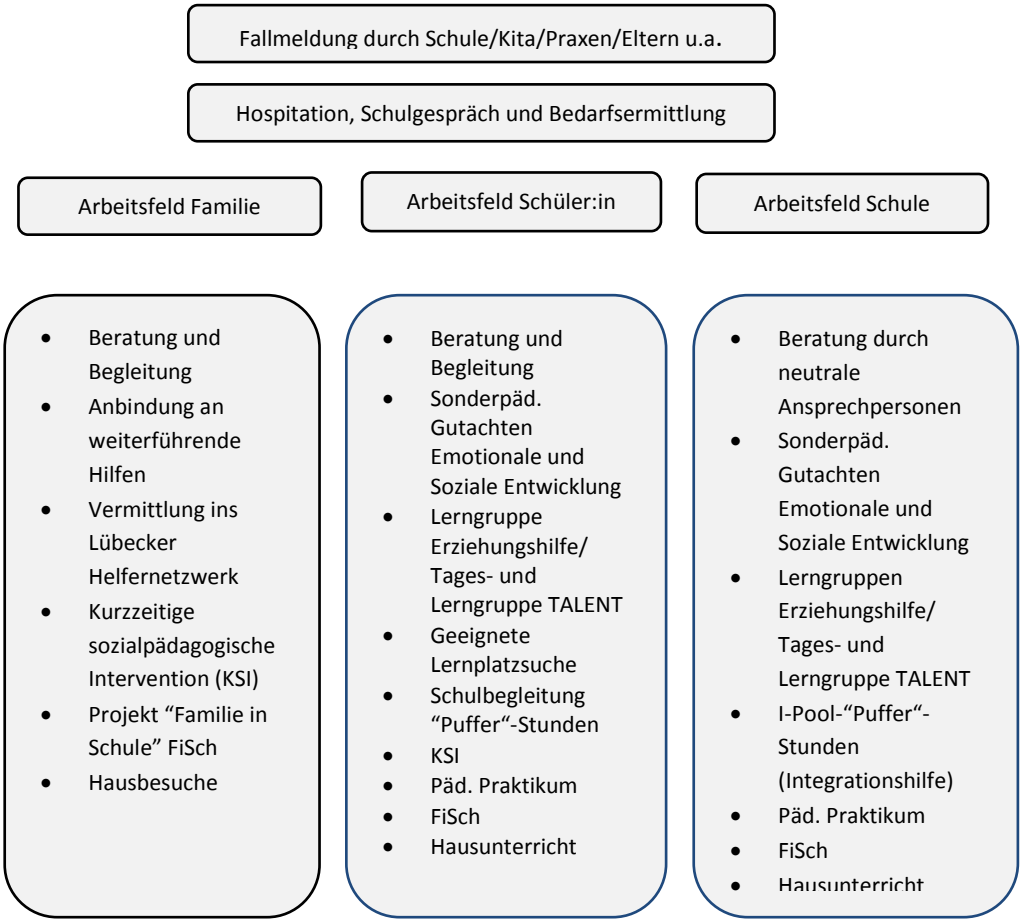

Abbildung 7.2: Vorgehensweisen bei einer Meldung an die KEH

Im Schuljahr 2019/20 war die KEH für 1.000 Kinder zuständig. Die Abbildungen 7.3 und 7.4 zeigen die Verteilung nach Geschlecht und nach Einschulungskindern (Kita), Schüler:innen aus den Grundschulen und Schüler:innen ab Klassenstufe 5.

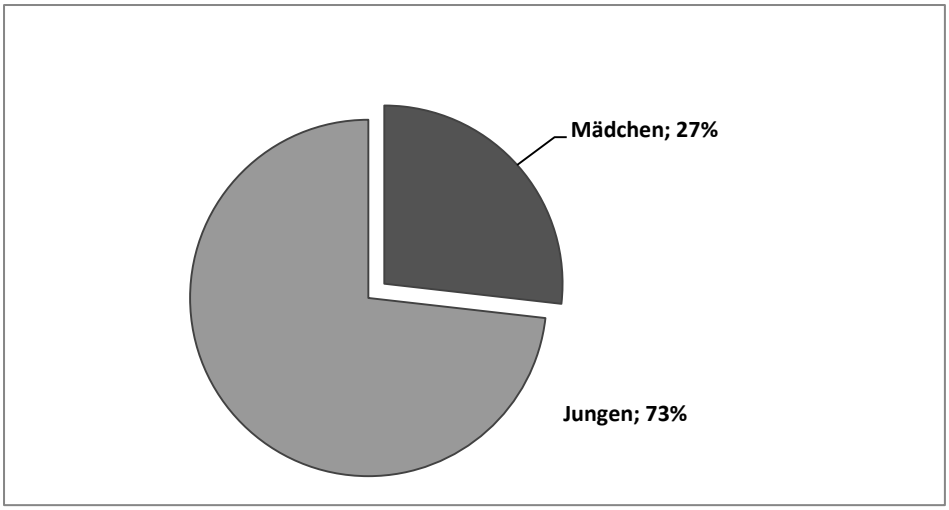

Abbildung 7.3: Anteile der Geschlechtsgruppen in der Beratung der KEH

Fast drei Viertel der betreuten Kinder und Jugendlichen sind männlich.

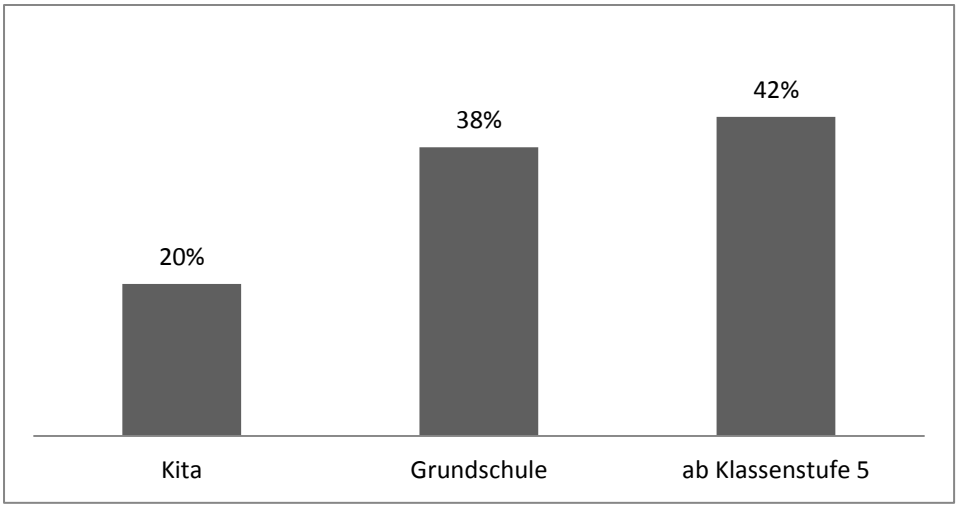

Abbildung 7.4: Anteile der Altersgruppen in der Beratung der KEH

Die Schüler:innen aus den weiterführenden Schulen (ab Klassenstufe 5) sind mehrheitlich Gemeinschaftsschüler:innen. Zu einer geringen Anzahl sind dort außerdem Schüler:innen aus den Gymnasien, den freien Schulen (Schulplatzsuche), aus beruflichen Schulen (Übergang Schule/berufl. Schulsystem) u. ä. vermerkt.

7.3 Projektmittel Schulsozialarbeit

Seit dem 01.02.2012 können Projektmittel Schulsozialarbeit in Höhe von insgesamt 480.000 Euro jährlich in einem gemeinsamen Antrag von Schule, Schulsozialarbeit und einem freien Träger aus dem Bereich der Jugendhilfe in Anspruch genommen werden.

Projektschwerpunkt an den **allgemein bildenden Schulen** ist das Training sozialer Kompetenzen, u.a. über Theaterpädagogik, Erlebnispädagogik, Bewegungspädagogik sowie geschlechtsspezifische und interkulturelle Angebote, Elternangebote wie Elternkurse und Elternberatung.

An den fünf **berufsbildenden Schulen** Dorothea-Schlözer-Schule, Emil-Possehl-Schule, Friedrich-List-Schule, Gewerbeschule sowie Hanse-Schule, werden die Mittel für die Kernaufgabe Schulsozialarbeit in der Einzelberatung mit etwa jeweils einer vollen Stelle eines/einer Schulsozialarbeiter:in je Schule durch einen freien Träger eingesetzt. Die DaZ-Angebote (Deutsch als Zweitsprache) der 5 berufsbildenden Schulen konnten in den vergangenen Jahren durch die Projektmittel Schulsozialarbeit ergänzt werden.

Im Jahr 2019 konnten 77 Projekte über freie Träger umgesetzt werden, ca. 5.900 Schüler:innen wurden erreicht. Die Vielfalt der Träger und damit das breite Spektrum an inhaltlichen und methodischen Angeboten wurden in den vergangenen Jahren sehr positiv bewertet. Die Auswertung der standardisierten Projektberichte mit Rückmeldungen von Schulleitung, Schulsozialarbeit und Träger zeigt u.a. eine Zunahme sozialer Kompetenz bei den Schüler:innen, die in vielen Projekten von Lehrkräften auch nach Beendigung der Projekte sichtbar war.

8. Entwicklung und Prognose der Schüler:innen- und Klassenzahlen

Die Entwicklung der Schüler:innenzahlen an den einzelnen Schulformen über die letzten zwei Jahrzehnte wird in der nachfolgenden Abbildung veranschaulicht. Dargestellt sind die Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck.

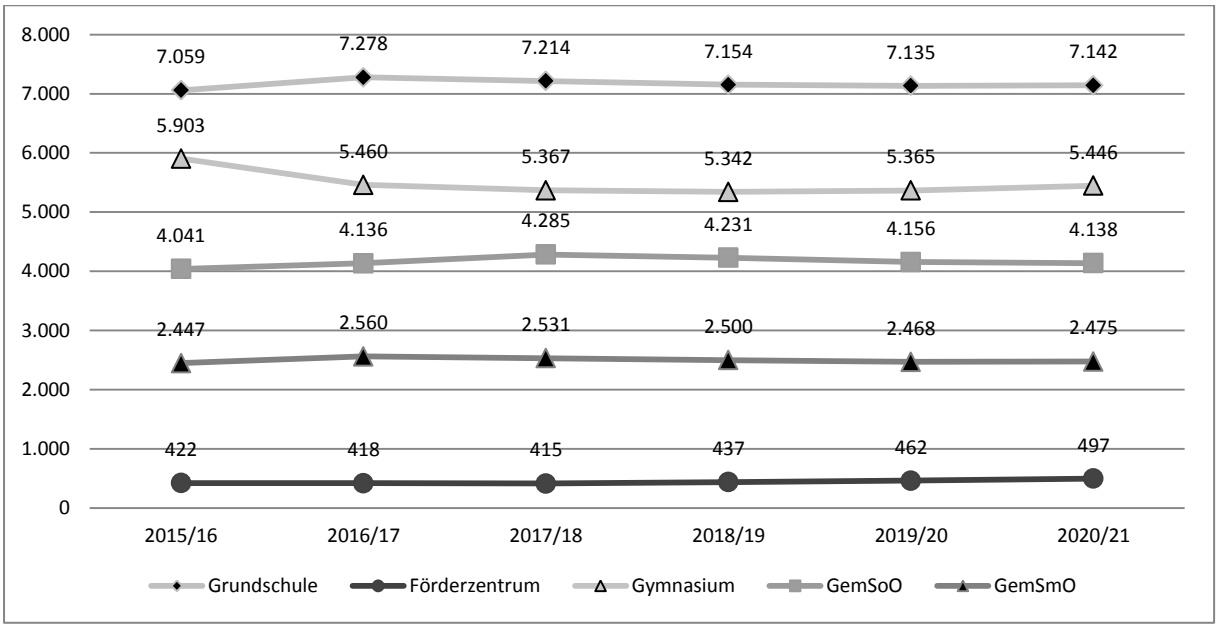

Abbildung 8.1: Entwicklung der Schüler:innenzahlen je Schulform an den Schulen der Hansestadt Lübeck

Gut erkennbar ist, dass eine dritte Gemeinschaftsschule ab 2015/16 eine Oberstufe aufbaute, die ab 2017/18 mit allen drei Stufen vollständig war. Die Gymnasien weisen parallel dazu sinkende Zahlen auf. Dies ist aber vermutlich zusätzlich im doppelten Abiturjahrgang begründet, der 2015/16 die Gymnasien verließ.
In den letzten Jahren lassen die Gymnasien wieder leicht steigende Schüler:innenzahlen beobachten, während die Zahlen an den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe eine leicht sinkende Tendenz zeigen.
Die Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe melden seit 2017/18 leicht sinkende Zahlen. An den Förderzentren steigen die Zahlen seit 2017/18 wieder deutlich.
Die Grundschulzahlen sind leicht gesunken.

Die konkreten Zahlen zu den aktuell bestehenden Schulformen sind den nachfolgenden Unterkapiteln zu entnehmen.

8.1 Entwicklung Grundschulen

8.1.1 Übersicht Entwicklung und Prognose der Zahlen der Grundschüler:innen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die **bisherige Entwicklung** der Schüler:innenzahlen in den Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt. Die Schüler:innenzahlen der einzelnen Klassenstufen enthalten keine DaZ-Basisstufenkinder, da diese keinen Schulstufen zugeordnet sind. In diesem Jahr werden mehr Erstklässer:innen beschult als im Vorjahr. Die Gesamtschüler:innenzahl ist aber nur minimal gestiegen.

Tabelle 8.1: Entwicklung der Schüler:innenzahlen in den Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt

Schuljahr	1. Klasse	2. Klasse	Übergang in %-Anteilen	3. Klasse	Übergang in %-Anteilen	4. Klasse	Übergang in%-Anteilen	Summe	DaZ-SuS	Summe inkl. DaZ-Sus
1990/91	1.746	1.764	106,1	1.784	99,7	1.668	100,9	6.962		
1991/92	1.662	1.815	104,0	1.711	97,0	1.711	95,9	6.899		
1992/93	1.792	1.738	104,6	1.733	95,5	1.633	95,4	6.896		
1993/94	1.816	1.800	100,4	1.697	97,6	1.656	95,6	6.969		
1994/95	2.040	1.869	102,9	1.737	96,5	1.641	96,7	7.287		
1995/96	2.051	2.092	102,5	1.808	96,7	1.692	97,4	7.643		
1996/97	2.082	2.093	102,0	2.025	96,8	1.710	94,6	7.910		
1997/98	2.139	2.106	101,2	2.044	97,7	1.945	96,0	8.234		
1998/99	2.077	2.152	100,6	2.064	98,0	1.911	93,5	8.204		
1999/00	2.006	2.109	101,5	2.085	96,9	1.966	95,3	8.166		
2000/01	1.935	2.068	103,1	2.028	96,2	1.994	95,6	8.025		
2001/02	1.862	1.974	102,0	2.014	97,4	1.904	93,9	7.754		
2002/03	1.851	1.935	103,9	1.927	97,6	1.924	95,5	7.637		
2003/04	1.935	1.919	103,7	1.859	96,1	1.832	95,1	7.545		
2004/05	1.856	1.954	101,0	1.856	96,7	1.782	95,9	7.448		
2005/06	1.872	1.894	102,0	1.907	97,6	1.802	97,1	7.475		
2006/07	1.838	1.887	100,8	1.852	97,8	1.843	96,6	7.420		
2007/08	1.852	1.866	101,5	1.861	98,6	1.786	96,4	7.365		
2008/09	1.763	1.882	101,6	1.789	95,9	1.816	97,6	7.250		
2009/10	1.717	1.800	102,1	1.735	92,2	1.765	98,7	7.017		
2010/11	1.716	1.779	103,6	1.659	92,2	1.698	97,9	6.852		
2011/12	1.710	1.776	103,5	1.616	90,8	1.652	99,6	6.754		
2012/13	1.718	1.774	103,7	1.634	92,0	1.609	99,6	6.735		
2013/14	1.740	1.729	100,6	1.650	93,0	1.621	99,2	6.740		
2014/15	1.758	1.843	105,9	1.602	92,7	1.607	97,4	6.810		
2015/16	1.778	1.822	103,6	1.686	91,5	1.620	101,1	6.906	k.A.	
2016/17	1.758	1.808	101,7	1.709	93,8	1.699	100,8	6.974	153	7.127
2017/18	1.763	1.809	102,9	1.688	93,4	1.721	100,7	6.981	304	7.285
2018/19	1.767	1.793	101,7	1.731	95,7	1.669	98,9	6.960	233	7.193
2019/20	1.759	1.821	103,1	1.636	91,2	1.722	99,5	6.938	197	7.135
2020/21	1.840	1.787	101,6	1.696	93,1	1.624	99,3	6.947	195	7.142

Nachfolgend ist die **voraussichtliche Entwicklung** der Schüler:innenzahlen aufgrund der Meldedaten vom 30.06.2020 dargestellt. Die Prognose der Erstklässler:innenzahlen erfolgt auf Basis der zum Stichtag in Lübeck wohnenden Kinder der zugehörigen Altersgruppe. Dies ist folglich eine **Berechnung der zu erwartenden in Lübeck wohnhaften Erstklässler:innen bzw. Grundschüler:innen ohne Pendler und Zuzüge**.

Als erwarteter Übergangsanteil wird das Mittel der vorangegangenen 30 Jahre verwendet. Durch die flexible Eingangsphase, in der die ersten beiden Schulstufen in drei Jahren durchlaufen werden können, steigt die Zahl der Kinder von der ersten zur zweiten Klasse an. In den weiteren Klassenstufen kommt es zur nächsten Klassenstufe zu sinkenden Schüler:innenzahlen. Dort wiederholen mehr Kinder eine Klassenstufe als hinzukommen.

Tabelle 8.2: Voraussichtliche Entwicklung der Schüler:innenzahlen aufgrund der Meldedaten zum 30.6.2020

Schuljahr	1. Klasse	2. Klasse	Übergang in %-Anteilen	3. Klasse	Übergang in %-Anteilen	4. Klasse	Übergang in%-Anteilen	Summe
2021/22	1.835	1.885	102,5	1.702	95,3	1.649	97,2	7.071
2022/23	1.886	1.880	102,5	1.796	95,3	1.655	97,2	7.217
2023/24	1.973	1.932	102,5	1.791	95,3	1.746	97,2	7.442
2024/25	1.920	2.021	102,5	1.841	95,3	1.741	97,2	7.523
2025/26	1.798	1.967	102,5	1.926	95,3	1.790	97,2	7.481
2026/27	1.710	1.842	102,5	1.874	95,3	1.872	97,2	7.298
2027/28		1.752	102,5	1.755	95,3	1.822	97,2	
2028/29			102,5	1.669	95,3	1.706	97,2	
2029/30					95,3	1.623	97,2	

8.1.2 Entwicklung und Prognose der Zahlen der Einschulungen bzw. Erstklässler:innen

Berechnung aufgrund der Einwohner:innenzahlen
Die Zahlen der zu erwartenden Einschulungen steigen bis 2023/24 ohne Einberechnung eventueller Zuzüge, danach sinken sie wieder. Aufgrund der Einwohnermeldedaten (ohne Zuzüge und Einpendler) ist – bei einer Klassengröße von 25 Kindern – mit bis zu 79 ersten Klassen in den kommenden Jahren zu rechnen. In den letzten Jahren war die Klassengröße allerdings deutlich geringer: Bei einer Klassengröße von 22 Schüler:innen in den ersten Klassen würden bis zu 90 Klassen eingeteilt.

Berechnung inklusive geplanter Wohneinheiten
Insgesamt sind nach Stand 07.07.2020 aktuell in Lübeck im Laufe der kommenden Jahre (bis 2023) 4.326 neue Wohneinheiten geplant und damit mehr als im Vorjahr. Die neuen Wohneinheiten verteilen sich auf 713 WE in Einfamilienhäusern und 3.613 Wohneinheiten in Geschosswohnungsbau. Zieht man die geplanten Wohneinheiten für Studierende (521) und Senior:innen (200) ab, so bleiben 3.615 mögliche Wohneinheiten für Familien übrig, die (sofern sie durch Zuzüge belegt werden) auf einen mittelfristigen zusätzlichen Bedarf von Schulplätzen für 132 Kinder pro Jahrgang schließen lassen. Dies entspricht 5 bis 6 Klassen pro Jahrgang à bis zu 25 Kindern.

Zählt man jährlich die zu erwartenden Zuzüge der bis 2023 geplanten Baugebiete zu den Einwohnermeldedaten sukzessive der Baugebiete hinzu, so ist ungefähr mit folgender Entwicklung zu rechnen:

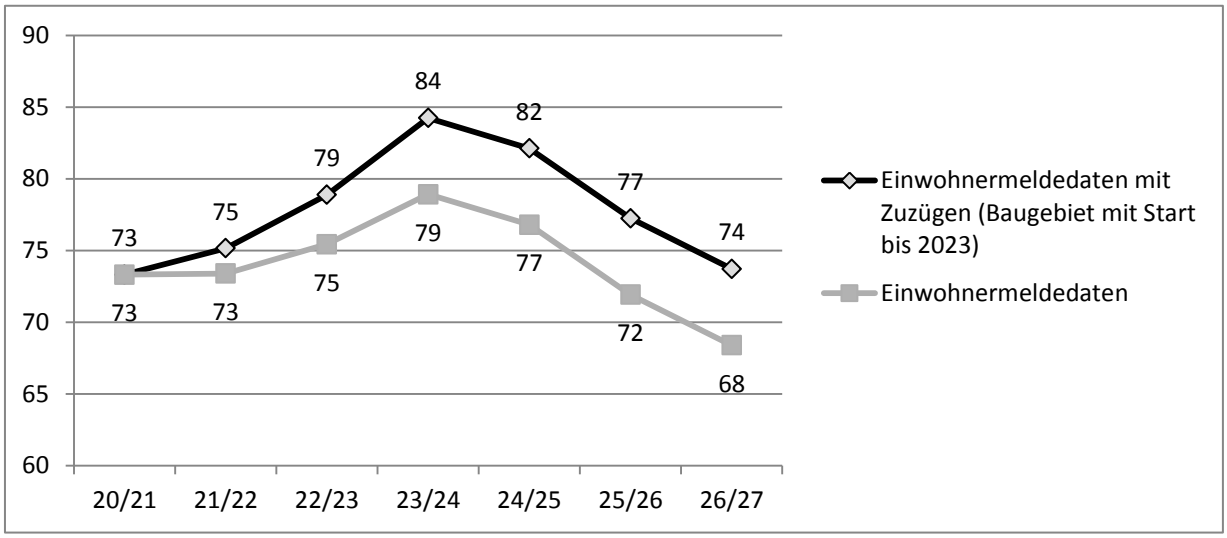

Abbildung 8.2: Prognostizierte Klassenzahlen à 25 Schüler:innen

Eine Verzögerung der Bebauungen würde zu einer Verschiebung des Bedarfes führen. Die Abbildung stellt den minimalen Bedarf dar, den der Schulträger bei einer derartigen Einwohnerentwicklung bei einer Klassengröße von 25 Kindern bereitstellen müsste. Für diese Kinder müssen Klassen- und Ganztagsräume zur Verfügung gestellt werden. Der Bedarf an Ganztagsräumen wird durch die steigenden Anmeldezahlen in der Schulkindbetreuung noch zunehmen.

Die folgende Abbildung zeigt die bisherigen Erstklässler:innenzahlen und die aufgrund der Einwohner:innenzahlen des jeweiligen Jahrgangs zu erwartenden schulpflichtigen Kinder.

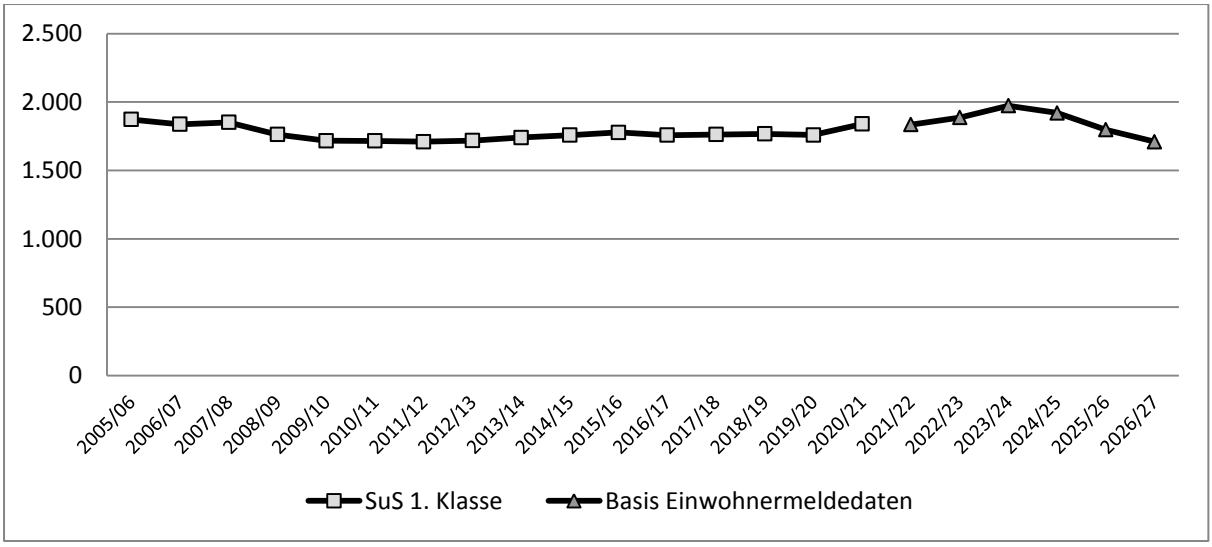

Abbildung 8.3: Stadtweite Einschulungen

8.2 Entwicklung Förderzentren

8.2.1 Übersicht Entwicklung der Zahlen der Schüler:innen an Förderzentren

In Tabelle 8.3 ist die Entwicklung der Schüler:innenzahlen der Förderzentren dargestellt. Der Anteil der in Förderzentren der Hansestadt Lübeck beschulten Kinder und Jugendlichen an allen Lübecker Schüler:innen ist erneut gestiegen (s. Kap. 5). In den letzten 30 Jahren war dieser Anteil von fast 6 % auf 2,1 % gesunken. In diesem Schuljahr liegt er bei 2,5 % (Vorjahr 2,3%). Dabei ist der Anteil der am Förderzentrum Geistige Entwicklung beschulten Kinder weiter gestiegen. Auch an den Förderzentren Lernen / emotionale und soziale Entwicklung erfolgte ein – wenn auch geringer – Anstieg. Der Anteil der Schüler:innen mit Förderbedarf körperlich-motorische Entwicklung ist gesunken.

Tabelle 8.3: Entwicklung der Zahlen der Schüler:innen an Förderzentren

Schuljahr	FöZ Lernen, em. u. soz. Entw.	FöZ Geistige Entw.	FöZ Körperl.-mot. Entw.	Sprachheil-klassen	Schüler:innen insg.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	
1986/87	812	117	106	203	1.238
1987/88	767	116	111	208	1.202
1988/89	716	124	116	204	1.160
1989/90	666	112	120	202	1.100
1990/91	653	108	111	218	1.090
1991/92	651	115	106	225	1.097
1992/93	695	100	115	208	1.118
1993/94	703	108	120	217	1.148
1994/95	680	119	122	198	1.119
1995/96	658	121	116	202	1.097
1996/97	619	129	116	204	1.068
1997/98	596	134	117	187	1.034
1998/99	551	138	110	173	972
1999/00	548	149	114	157	968
2000/01	542	155	122	156	975
2001/02	548	149	116	129	942
2002/03	545	160	123	117	945
2003/04	547	152	121	124	944
2004/05	518	157	126	110	911
2005/06	509	160	126	109	904
2006/07	469	155	123	109	856
2007/08	406	165	110	89	770
2008/09	340	170	106	56	672
2009/10	305	160	119	43	627
2010/11	276	161	124	30	591
2011/12	216	151	122	21	510
2012/13	214	156	121	19	510
2013/14	164	152	126	22	464
2014/15	125	151	117	19	412
2015/16	106	162	133	21	422
2016/17	100	158	138	22	418
2017/18	99	170	146	0	415
2018/19	104	177	156	0	437
2019/20	124	184	154	0	462
2020/21	136	212	149	0	497

8.2.2 Grafische Darstellung der Anteile der Schüler:innen nach Schwerpunkt der Förderzentren

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Entwicklung der einzelnen Arten von Förderzentren (ohne Sprachheilklassen). Der Anteil der Kinder am Förderzentrum Lernen und emotionale und soziale Entwicklung ist nach jahrelangem Abfall (durch eine zunehmende Integration von Kindern mit Förderbedarf Lernen) zuletzt wieder gestiegen. Der Anteil der Kinder am Förderzentrum „Geistige Entwicklung“ ist erneut gewachsen. Der Anteil der an Zentren für körperliche und motorische Entwicklung beschulten Kinder ist aktuell fallend (s. auch Kapitel 5).

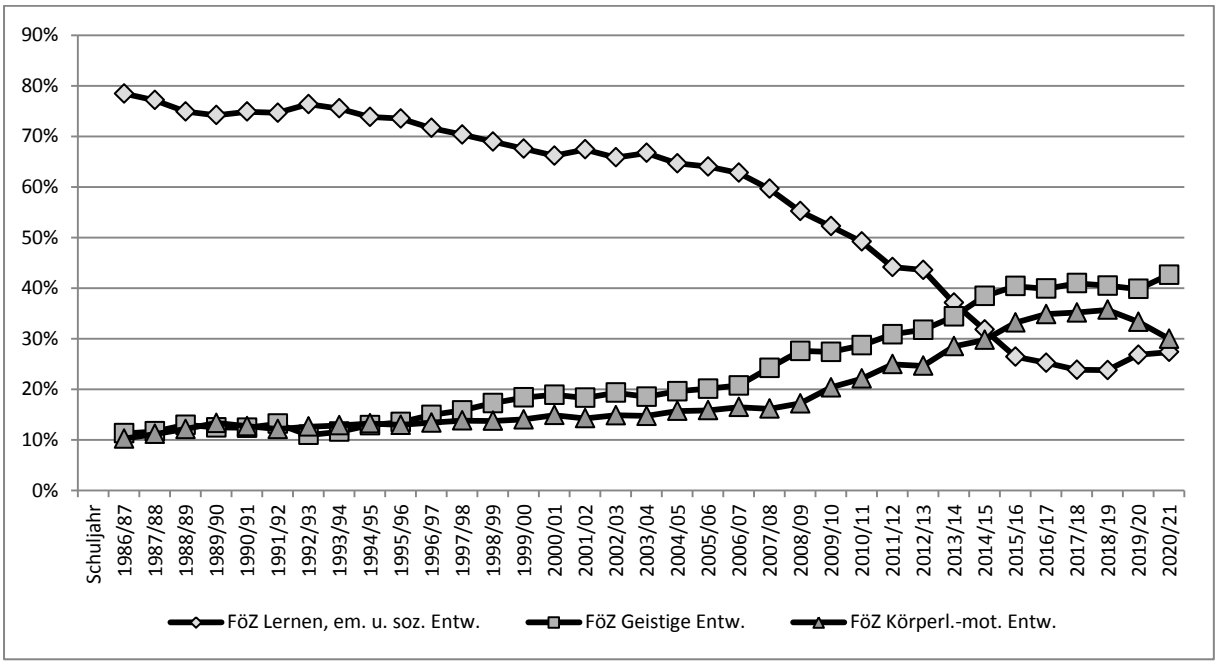

Abbildung 8.4: Verteilung der Schüler:innen auf die Förderzentren der Hansestadt Lübeck (ohne Sprachheilklassen)

8.3 Entwicklung Gymnasien

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Schüler:innenzahlen an den Gymnasien und am Abendgymnasium aufgeführt.

Tabelle 8.4: Entwicklung der Zahlen der Schüler:innen an Gymnasien

Schuljahr	Gymnasien			Abend-gymnasium	Schüler:innen insg.
	Sch.	Kl.	Sch.	Sch.	
	Klassenstufe 5 - 11		Klassenstufe 12 - 13		
1995/96	3.695	156	939	123	4.757
1996/97	3.715	153	888	127	4.730
1997/98	3.700	153	852	120	4.672
1998/99	3.732	152	905	120	4.757
1999/00	3.792	157	891	111	4.794
2000/01	3.879	160	889	117	4.885
2001/02	3.954	166	851	127	4.932
2002/03	4.061	169	826	101	4.988
2003/04	4.127	160	800	106	5.033
2004/05	4.202	169	791	108	5.101
2005/06	4.281	169	897	106	5.284
2006/07	4.368	170	944	99	5.411
2007/08	4.454	171	973	99	5.526
2008/09	4.561	173	1.022	103	5.686
2009/10	4.628	176	1.025	111	5.764
2010/11	4.707	180	1.006	113	5.826
	Klassenstufe 5 - 10		Klassenstufe 11 - 13		
2011/12	4.074	156	1.580	102	5.756
2012/13	4.057	153	1.628	95	5.780
	Orientierungs- und Mittelstufe (Kl. 5-9)		Ober-Stufe		
2013/14	3.404	127	2.286	102	5.792
2014/15	3.339	126	2.381	103	5.823
2015/16	3.362	127	2.438	103	5.903
2016/17	3.413	130	1.937	110	5.460
2017/18	3.442	132	1.839	86	5.367
2018/19	3.501	133	1.747	88	5.336
2019/20	3.507	133	1.757	88	5.352
2020/21	3.602	136	1.768	69	5.439

Im Vergleich zum Vorjahr weisen die Gymnasien höhere Schüler:innenzahlen auf.
Zum Ende des Schuljahres 2015/16 hat der doppelte Jahrgang die Gymnasien verlassen. Dies spiegelt sich in den Zahlen wider.

DaZ-Basisstufen-Schüler:innen und -Klassen werden den Orientierungs- und Mittelstufenzahlen zugeschlagen.

8.4 Entwicklung Gemeinschaftsschulen

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Schüler:innenzahlen an den Gemeinschaftsschulen aufgelistet. Die Gemeinschaftsschulen weisen etwas niedrigere Zahlen als im Vorjahr auf.
Die auslaufenden integrierten Gesamtschulen wurden zu Gemeinschaftsschulen und sind nicht mehr separat aufgelistet. Daher kam es im Jahr 2011/12 zu einem hohen Anstieg der Schüler:innenzahl. Ab dem Schuljahr 2014/15 wurden die letzten Regionalschulen in Gemeinschaftsschulen umgewandelt. Die bestehenden Klassen liefen im Schuljahr 2017/18 aus, sodass die Zahl der Regionalschulklassen über die letzten Jahre deutlich sank und die Zahlen nicht mehr dargestellt werden. Zusätzlich ist in den Zahlen der Aufbau von Oberstufen an drei Gemeinschaftsschulen erkennbar, der bis 2017/18 erfolgte. DaZ-Basisstufen-Schüler:innen werden in Klasse 5 bis 10 mit eingerechnet.

Tabelle 8.5: Entwicklung der Zahlen der Schüler:innen an Gemeinschaftsschulen

Schuljahr	Gemeinschaftsschulen			Schüler:innen insg.
	Klassenstufe 5 - 10		Klassenstufe 11 - 13	
	Sch.	Kl.	Sch.	
2008/09	80	4		80
2009/10	773	31		773
2010/11	1.709	71		1709
2011/12	3.831	158	443	4.274
2012/13	4.513	189	446	4.959
2013/14	5.285	222	435	5.720
2014/15	5.757	245	452	6.209
2015/16	5.911	268	577	6.488
2016/17	6.012	252	684	6.696
2017/18	6.006	253	653	6.659
2018/19	6.025	270	706	6.731
2019/20	5.960	272	664	6.624
2020/21	5.919	271	694	6.613

8.5 Entwicklung der Übergänge an weiterführende Schulen

Die Zahl der Schüler:innen in 5. Klassen ist (analog zur Zahl der Viertklässler:innen im Vorjahr) an den Gemeinschaftsschulen und vor allem an den Gymnasien gestiegen. In den letzten Jahren verteilten sich die Schüler:innen jeweils zu ähnlichen Anteilen auf Gemeinschaftsschulen und Gymnasien (s. Abbildung 8.5).

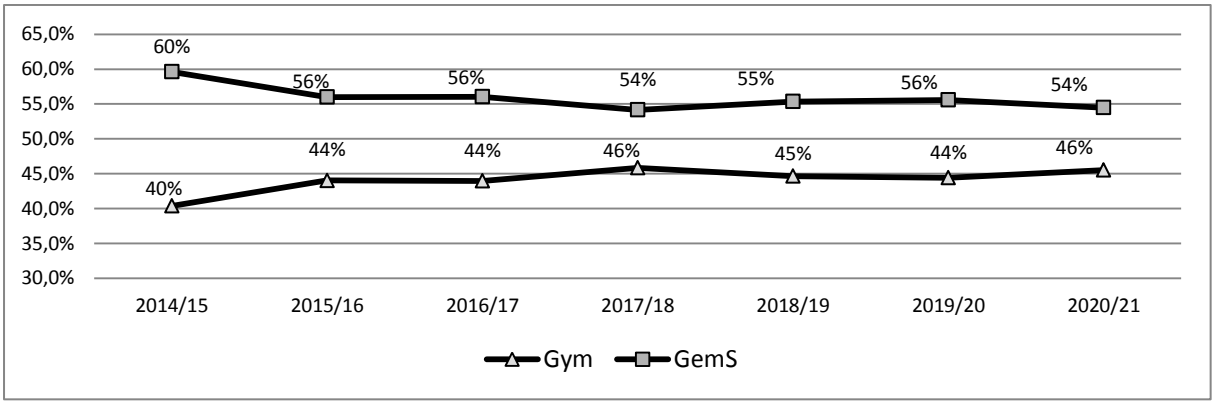

Abbildung 8.5: Grafische Darstellung der Übergangsanteile

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Übergänge an den verschiedenen Schulformen dar.

Tabelle 8.6: Entwicklung der Übergänge an den verschiedenen Schulformen (Trägerschaft Hansestadt Lübeck)

Jahrgang	Grundschule 4. Klassen-stufe des Vorjahres Schüler:innen	5. Klasse						Gesamt
		Haupts. Schüler-:innen	Reals. *) Schüler-:innen	Integrierte Gesamts. Schüler:innen	Gymn. *) Schüler-:innen	Regional-schule Schüler:innen	Gemeinschafts-schule Schüler:innen	5. Klassen
1987/88	1.580	522	589		612			1.723
1988/89	1.418	510	541		545			1.596
1989/90	1.439	499	486	93	570			1.648
1990/91	1.537	494	589	96	581			1.760
1991/92	1.668	485	622	95	653			1.855
1992/93	1.711	478	570	204	655			1.907
1993/94	1.633	467	558	191	577			1.793
1994/95	1.656	455	554	194	583			1.786
1995/96	1.640	486	538	196	576			1.796
1996/97	1.692	427	584	267	562			1.840
1997/98	1.729	480	551	263	600			1.894
1998/99	1.945	532	630	265	663			2.090
1999/00	1.911	513	638	267	642			2.060
2000/01	1.966	505	618	258	715			2.096
2001/02	1.994	538	645	260	739			2.182
2002/03	1.904	449	606	264				1.319
2003/04	1.924	498	592	274	691			2.055
2004/05	1.832	468	550	269	645			1.932
2005/06	1.782	441	507	267	671			1.886
2006/07	1.802	421	516	271	742			1.950
2007/08	1.843	380	549	273	777			1.979
2008/09	1.786	298	336	297	748	104	80	1.863
2009/10	1.802	32		296	755	163	655	1.901
2010/11	1.765				761	142	954	1.857
2011/12	1.698				666	125	952	1.743
2012/13	1.652				680	113	871	1.664
2013/14	1.609				673	33	969	1.675
2014/15	1.621				676		998	1.674
2015/16	1.607				750		954	1.704
2016/17	1.620				727		927	1.654
2017/18	1.699				790		933	1.723
2018/19	1.721				775		961	1.736
2019/20	1.669				753		942	1.695
2020/21	1.722				794		950	1.744

*) einschließlich Gastschüler:innen, ohne Abendgymnasium

9. Schulentwicklung

Die Schulentwicklungsplanung ist die sachverständige Bereitstellung von Planungsgrundlagen zum Ziel einer sicheren, verlässlichen und wirtschaftlichen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Bildungsangeboten. Die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung untersucht die zukünftigen Entwicklungslinien und -möglichkeiten der Schulangebote in der Hansestadt Lübeck unter Berücksichtigung der örtlichen und regionalen schulischen wie auch der rechtlichen Rahmenbedingungen.
Nachfolgend werden vor kurzem getätigte Investitionen und Maßnahmen, aktuelle Planungsansätze sowie rechtliche Grundlagen dargestellt.

Investitionen in Schulgebäude und Baumaßnahmen
Die folgende Auflistung zeigt die im vergangenen Jahr durch- oder weitergeführten bzw. begonnenen Sanierungs- und Baumaßnahmen an Schulgebäuden (allgemeinbildende Schulen).

Albert-Schweitzer-Schule

2017 lfd.	Sanierung Bestand und Erweiterung durch GMHL	16.500.000 Euro

Baltic-Schule, Briggstr.

2014 lfd.	energetische Sanierung des Schulgebäudes und Erweiterung	6.800.000 Euro

Berend-Schröder-Schule

2014 lfd.	Umstrukturierung/Gebäudemodernisierung, Elektrosanierung, Brandschutzsanierung	1.178.000 Euro

Bugenhagen-Schule

2020 lfd.	Erstellen einer Machbarkeitsstudie für die Grundinstandsetzung über GMHL	125.000 Euro

Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium

2016 lfd.	Sanierung des Schulgebäudes	12.305.000 Euro
2019	AMOK-Anlage	65.000 Euro

Emanuel-Geibel-Schule

2014 lfd.	Umstrukturierung/Gebäudemodernisierung, Elektrosanierung, Brandschutzsanierung	3.129.000 Euro

Ernestinenschule

2017 lfd.	Sanierung Elektroanlagen	300.000 Euro
2019	Erneuerung Fachräume Physik Stufenraum	480.000 Euro

Gotthard-Kühl-Schule, Standort Lortzingstr.

2020	Sanierung Werkraum Sanierung Lehrküche	197.000 Euro 153.000 Euro

Grundschule am Koggenweg

2018 lfd	Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Umsetzung eines Anbaus bzw. zur Erweiterung der Schule	125.000 Euro
2020 lfd	Aufstockung des Schulgebäudes	8.200.000 Euro

Grundschule Utkiek

2019 lfd.	Erweiterung Ganztag	500.000 Euro

Heinrich-Mann-Schule

2020 lfd	Erstellen einer Machbarkeitsstudie für die Grundinstandsetzung über GMHL	100.000 Euro

Julius-Leber-Schule, Marquardtplatz

2018 lfd	Sanierung Marquardtplatz über GMHL	9.680.000 Euro

Julius-Leber-Schule, Brockesstr.

2020 lfd	Erstellen einer Machbarkeitsstudie für die Grundinstandsetzung über GMHL	150.000 Euro

Kaland-Schule

2018 - 2021	Erweiterungsbau Ganztag/ Dachgeschossausbau/Gesamtsanierung	7.000.000 Euro
2019 - 2022	Neubau einer Modulschule als Ersatzstandort	7.800.000 Euro

Katharineum zu Lübeck

2018 - 2019	Sanierung der Belüftung und Beleuchtung	480.000 Euro
2019	Sanierung Umkleideräume Turnhalle	529.000 Euro

Marien-Schule

2015 lfd	Umstrukturierung/Gebäudemodernisierung, Elektro-Sanierung, Brandschutzsanierung	2.645.000 Euro
2019	Sanierung der WC-Anlagen	350.000 Euro
2019	Mobile Trennwand (Aula) zur weiteren Nutzung als Klassenraum	30.000 Euro

Matthias-Leithoff-Schule

2019 lfd	Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes über GMHL	5.000.000 Euro
2020 – 2021	Sanierung Werkraum	160.000 Euro

Mühlenweg-Schule

2020 lfd	Umnutzung Hausmeisterwohnung für den Offenen Ganztag und energetische Sanierung	560.000 Euro

Oberschule zum Dom

2019	Dachgeschossausbau	150.000 Euro
2019	Sanierung Nawi-Räume Chemie	751.000 Euro
2019	Sanierung Nawi-Räume Physik	508.000 Euro
2019	Sanierung Kunstraum	85.000 Euro

Paul-Gerhardt-Schule

2019 lfd.	Grundinstandsetzung und Erweiterung über GMHL	7.460.000 Euro

Pestalozzi-Schule

2019 lfd.	Grundinstandsetzung Schulgebäude über GMHL	3.776.000 Euro

Rangenberg-Schule

2016 lfd.	Brandschutztechnische Sanierung	2.100.000 Euro

Schule am Meer

2019-2020	Sanierung Lehrküche	180.000 Euro
2020 lfd.	Grundinstandsetzung Schulgebäude über GMHL	7.000.000 Euro

Schule am Stadtpark

2017 lfd.	Mobile Trennwand (Aula) zur kurzfristigen Raumerweiterung im Ganztagsbereich	30.000 Euro

Schule Grönauer Baum

2017 – 2019	Erweiterungsbau Ganztag / Sanierung des Bestandsgebäudes (Brandschutz, Elektro über GMHL)	1.100.000 Euro
2019	Erstellen einer Machbarkeitsstudie Gesamtsanierung/Neubau eines Klassentraktes	100.000 Euro

Schule Marli

2019 lfd.	Sanierung Machbarkeitsstudie durch GMHL	

Schule Roter Hahn

2020 lfd.	Grundinstandsetzung Schulgebäude über GMHL	7.000.000 Euro

Schule Tremser Teich

2019 - 2021	Erweiterung Ganztag	375.000 Euro
2020 lfd.	Grundinstandsetzung durch GMHL	1.500.000 Euro

Schule Wilhelmshöhe

2020 lfd.	Sanierung bzw. Umbau Küche	180.000 Euro

St. Jürgen Grund- und Gemeinschaftsschule

2016 - 2020	Energetische Maßnahmen; Verlagerung des Schulstandortes Kalkbrenner Straße an den Mönkhofer Weg, Neubau eines Ergänzungsbaus	14.620.000 Euro

Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule, Außenstelle Kirchplatz

2019 lfd.	Sanierung durch GMHL	5.900.000 Euro

Schulentwicklungsplanung
Der Schulträger hat die Aufgabe, den benötigten Schulraum bereitzustellen. Dies gilt für die einzelnen Grundschuleinzugsbezirke als auch für die Standorte der weiterführenden Schulen. Dabei werden die jeweiligen Schüler:innenzahlen und ihre voraussichtliche Entwicklung berücksichtigt (s. Kapitel 8).

Ein wesentlicher Faktor für die Schulentwicklungsplanung ist die Zahl geplanter Baugebiete und Wohnungsbauvorhaben in der Hansestadt Lübeck, die sich als Zunahme der Schüler:innenzahlen auswirken wird (s. auch 8.1). Neben den wachsenden Kinderzahlen führen weitere Faktoren zu steigenden Anforderungen an die Schulraumplanung. Die steigenden Integrationszahlen bringen einen zusätzlichen Raumbedarf mit sich, da die Klassenstärken bei Integrationsklassen kleiner sind als bei regulären Grundschulklassen. Zudem werden Räume für DaZ-Schüler:innen genutzt, die ganz oder zeitweise getrennten Unterricht erhalten. Eine weitere Notwendigkeit ergibt sich durch die zunehmende Nachfrage nach Betreuungsangeboten an Grundschulen am Nachmittag. Neue Raumkonzepte wurden entwickelt, um Klassenräume auch am Nachmittag im Ganztag nutzen zu können (s. Kap. 4). Die Ausweitung von Ganztagsschulangeboten ist in den nächsten Jahren dennoch unerlässlich.
Durch die freie Schulwahl werden Kinder nicht immer im eigenen Grundschulbezirk angemeldet. Am Ende der Grundschulzeit stehen Eltern vor der Wahl einer Gemeinschaftsschule mit oder ohne Oberstufe oder eines Gymnasiums. Die Schulwahl wird von verschiedenen, nicht immer kalkulierbaren Faktoren beeinflusst. Dies sind z.B. besondere Schwerpunkte einer Schule, Nachmittagsangebote, das Schulgebäude, der Schulweg sowie der Ruf einer Schule.

Hinzu kommen die Auswirkungen bildungspolitischer Entscheidungen, wie Veränderungen am Schulübergang: Für die Schüler:innen des 4. Jahrgangs wurde ab dem Schuljahr 2018/19 wieder eine – allerdings nicht bindende – schriftliche Schulübergangsempfehlung eingeführt. Sofern ein Kind eine Gemeinschaftsschulempfehlung erhält und auf ein Gymnasium gehen möchte, ist ein Gespräch seitens des Gymnasiums mit den Eltern verpflichtend. Allerdings ist nach der Landesverordnung über die Sekundarstufe I der Gymnasien (Schulartverordnung Gymnasien - SAVOGym) vom 21. Juni 2019 seit kurzem zum Teil eine Auswahl der Schüler:innen nach Leistungen möglich: „Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen an einem Gymnasium die von der Schulaufsichtsbehörde festgesetzte Aufnahmemöglichkeit, kann die Schule bei der Auswahl die schulische Leistungsstärke der

Schüler:innen auf der Grundlage des Halbjahreszeugnisses der Jahrgangsstufe 4 in der Grundschule in Bezug auf die Anforderungen des Gymnasiums berücksichtigen."

Gleichzeitig kehrten die Gymnasien zum Schuljahr 2019/20 zum Abitur nach neun Jahren (G9) zurück. Alle ab Schuljahr 2018/19 im Gymnasien eingeschulten Kinder besuchen die Schule unter G9-Bedingungen. Das Entscheidungskriterium, dass Schüler:innen an den Gemeinschaftsschulen mehr Zeit für die persönliche Entwicklung und weniger lange Schultage haben, fällt damit weg.

Diese Veränderungen können sich auf das Wahlverhalten der Eltern auswirken, wobei die Anteile der Anmeldungen in den letzten Jahren trotz derartiger neuer Regelungen sehr ähnlich blieben (s. Abb. 8.5).

10. Schullastenausgleich

Die Beträge für den Schullastenausgleich werden seit dem Schuljahr 2012/13 individuell durch die einzelnen Gemeinden anhand der tatsächlichen Aufwendungen ermittelt. Alle Regelungen gelten wegen der Kulturhoheit der Länder ausschließlich für Kinder aus Schleswig-Holstein. Ein länderübergreifender Kostenausgleich ist für Schleswig-Holstein nur mit der Hansestadt Hamburg verbindlich vereinbart, nicht aber mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern. Damit kann eine Beschulung eines/r Lübecker Schüler:in in Mecklenburg-Vorpommern nicht stattfinden und umgekehrt nur mit Vorliegen einer Kostenübernahme-erklärung der jeweiligen Heimatgemeinde / des Heimatkreises.

Schullastenausgleich 2020/21

Schulart	Schulkostenbeitrag pro Schüler:in (€)
Grundschule	2.728,30 €
GGemS	2.235,93 €
Gymnasium	2.054,86 €

Förderzentren	Schulkostenbeitrag pro Schüler:in	Schulkostenbeitrag pro betreutem/r Schüler:in
Astrid-Lindgren-Schule	4.166,68 €	483,69 €
Berend-Schröder-Schule	5.479,87 €	528,05 €
Maria-Montessori-Schule	6.958,00 €	4.478,99 €
Matthias-Leithoff-Schule	7.089,25 €	3.452,88 €
Schule Wilhelmshöhe	6.498,67 €	4.880,93 €

Anzahl Schüler:innen aus Nachbarkreisen in Lübeck 2020/21

Schulart	Schüler:innen	Zusatzbemerkungen
Grundschule	121	inkl. Grundschulteil der GGemS
Gemeinschaftsschule	306	ohne Grundschulteil der GGemS
Gymnasium	737	
Förderzentrum	46	

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1.1: Entwicklung der Schüler:innenzahlen an allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck 7
Abbildung 1.2: Verteilung der Schüler:innen an Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck auf die Stadtteile 8
Tabelle 1.1: Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck 9
Tabelle 1.2: Schulen in freier Trägerschaft 9
Tabelle 1.3: Schüler:innenzahlen pro Schule auf einen Blick 10
Tabelle 1.4: Verteilung der Schüler:innen nach Geschlecht 11
Tabelle 1.5: Schüler:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit 11
Tabelle 1.6: Deutsch als Zweitsprache-Schüler:innen (DaZ) in Basisstufen-Klassen 12
Abbildung 1.3: Schüler:innen in DaZ-Basisstufen-Klassen 12
Tabelle 2.1: Schulverzeichnis nach Schularten 13
Tabelle 2.2: Schulverzeichnis nach Schularten 15
Tabelle 2.2: Schulverzeichnis nach Stadtteilen 17
Tabelle 3.1: Schüler:innen- und Klassenzahlen an Grundschulen 19
Abbildung 3.1: Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck 20
Abbildung 3.2: Grafische Darstellung der Klassengrößen an Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck 21
Tabelle 3.2: Schüler:innen- und Klassenzahlen an Förderzentren der Hansestadt Lübeck 23
Tabelle 3.3: Schüler:innen- und Klassenzahlen an privaten Förderzentren und –zweigen 24
Abbildung 3.3: Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an Förderzentren und in Förderzweigen 25
Abbildung 3.4: Verteilung der Schüler:innen auf die Förderzentren/-zweige aller Träger 25
Tabelle 3.4: Schulabgänger:innen der Förderzentren 26
Tabelle 3.5: Schüler:innen- und Klassenzahlen an Gemeinschaftsschulen 28
Abbildung 3.5: Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck 29
Abbildung 3.6: Grafische Darstellung der Klassengrößen an Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck 29
Tabelle 3.7: Schüler:innen- und Klassenzahlen an Gymnasien 33
Abbildung 3.7: Grafische Darstellung der Schüler:innenzahlen an Gymnasien in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck 34
Abbildung 3.8: Grafische Darstellung der Klassengrößen der Jahrgänge 5 bis 9 an Gymnasien in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck 34
Tabelle 3.8: Schulabgänger:innen der Gymnasien 35
Tabelle 4.1: Übersicht der Ganztags- und Betreuungsangebote 38
Tabelle 5.1 Schüler:innen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf und Ort der Beschulung 46
Abbildung 5.1: Anteile der Förderschwerpunkte in den Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt 48
Abbildung 5.2: Anteile der Förderschwerpunkte in den Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt 48
Abbildung 6.1: Schulabschlüsse an Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderzentren in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck 50
Abbildung 6.2: Schulabschlüsse an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck 51
Abbildung 7.1: Beratungsschwerpunkte der Schulsozialarbeit in der Beratung von Schüler:innen 53
Abbildung 7.2: Vorgehensweisen bei einer Meldung an die KEH 55
Abbildung 7.3: Anteile der Geschlechtsgruppen in der Beratung der KEH 55
Abbildung 7.4: Anteile der Altersgruppen in der Beratung der KEH 56

Abbildung 8.1: Entwicklung der Schüler:innenzahlen je Schulform an den Schulen der Hansestadt Lübeck 57
Tabelle 8.1: Entwicklung der Schüler:innenzahlen in den Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt 58
Tabelle 8.2: Voraussichtliche Entwicklung der Schüler:innenzahlen aufgrund der Meldedaten zum 30.6.2020 59
Abbildung 8.2: Prognostizierte Klassenzahlen à 25 Schüler:innen 60
Abbildung 8.3: Stadtweite Einschulungen 60
Tabelle 8.3: Entwicklung der Zahlen der Schüler:innen an Förderzentren 61
Abbildung 8.4: Verteilung der Schüler:innen auf die Förderzentren der Hansestadt Lübeck (ohne Sprachheilklassen) 62
Tabelle 8.4: Entwicklung der Zahlen der Schüler:innen an Gymnasien 63
Tabelle 8.5: Entwicklung der Zahlen der Schüler:innen an Gemeinschaftsschulen 64
Tabelle 8.6: Entwicklung der Übergänge an den verschiedenen Schulformen (Trägerschaft Hansestadt Lübeck) 65
Abbildung 8.5: Grafische Darstellung der Übergangsanteile 64

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/09633
öffentlich

Lübeck, 07.01.2021

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Nicole Maas (E-Mail: nicole.maas@luebeck.de Telefon: 122-4071)

Bericht Schulsozialarbeit in der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.03.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.03.2021	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.03.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Bericht „Schulsozialarbeit in der Hansestadt Lübeck“

Bericht:

Schulsozialarbeit fördert Schüler:innen in ihren persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie in ihrer Lern- und Leistungskompetenz mit dem Ziel, eine Schulkultur zu gestalten, die die Potenzialentfaltung von Schüler:innen durch Wertschätzung und gemeinsames Lernen ermöglicht und Bildungsbenachteiligung verhindert.

Seit 2012 ist die Schulsozialarbeit in Lübeck analog der landes- und bundesweiten Entwicklung aufgrund des gesellschaftlichen Wandels ausgebaut worden.
Am 20.6.2019 beschloss die Bürgerschaft die schrittweise Erweiterung in den Jahren 2020 bis 2022 mit dem Ziel, die Schulstandorte, die noch gänzlich ohne Schulsozialarbeit vor Ort sind, zu versorgen, und eine adäquate Begleitung der Schüler:innen an Grundschulen, Gemeinschaftsschulen und Förderzentren zu erreichen.

Im Bericht werden Eckpunkte und Leitlinien der Schulsozialarbeit in der Hansestadt Lübeck vorgestellt.

Anlagen:

Bericht Schulsozialarbeit

Senatorin Monika Frank

Hansestadt LÜBECK

Schulsozialarbeit

Bericht

an allgemein und berufsbildenden Schulen und Förderzentren der Hansestadt Lübeck

Stand: Januar 2021

Informationen finden Sie unter: www.luebeck.de/schulsozialarbeit

Verantwortlich:
Hansestadt Lübeck – Der Bürgermeister
Fachbereich Kultur und Bildung
4.401 Schule und Sport
(0451) 115 | www.luebeck.de

Inhaltsverzeichnis

1. Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen..... 4
2. Grundsätze von Schulsozialarbeit in Lübeck..... 4
3. Schulsituation in Lübeck im Schuljahr 2019/2020..... 4
4. Organisationsstruktur..... 5
5. Personal- und Finanzausstattung..... 6
6. Ziele von Schulsozialarbeit..... 8
7. Zielgruppen..... 8
8. Arbeitsfelder und Methoden 8
8.1. Aufgabenfelder von Schulsozialarbeit im Sozialraum..... 10
8.2. Aufgabenfelder von Kooperativer Erziehungshilfe..... 11
8.3. Aufgabenfelder der Koordination Schulsozialarbeit..... 11
9. Kooperation..... 12
10. Qualitätssicherung: Dokumentation, Monitoring..... 12
11. Projektmittel Schulsozialarbeit..... 13
12. Personalentwicklung und Monitoring 14
13. Perspektiven 18
14. Quellenverzeichnis..... 19

1. Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen

Durch den Wandel zur Informations- und Wissensgesellschaft kommt der Bildung eine immer höhere Bedeutung zu. Bildung ist ein entscheidender Faktor für berufliche, soziale und kulturelle Teilhabe und ist Voraussetzung für Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit.

Bildung als ganzheitlicher Prozess beinhaltet kognitive Wissensvermittlung ebenso wie die Entfaltung persönlicher Potenziale. Schulsozialarbeit unterstützt die formale Wissensvermittlung und den schulischen Erziehungsauftrag insbesondere im Bereich nicht formaler und informell erworbener Kompetenzen. Angebote von Schulsozialarbeit erschließen Bildungswelten durch Partizipation und Inklusion.

Schulsozialarbeit fördert Schüler:innen in ihren persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie in ihrer Lern- und Leistungskompetenz mit dem Ziel, eine Schulkultur zu gestalten, die die Potenzialentfaltung von Schüler:innen durch Wertschätzung und gemeinsames Lernen ermöglicht sowie Bildungsbenachteiligung verhindert.

2. Grundsätze von Schulsozialarbeit in Lübeck

Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage des § 13 SGB VIII. Sie bildet eine Ergänzung zum schulischen Erziehungsauftrag der Lehrkräfte gemäß § 4 Schulgesetz Schleswig-Holstein.

Zielgruppe der Schulsozialarbeit sind alle Schülerinnen und Schüler in der Hansestadt Lübeck. Ziel ist die präventive Förderung der sozialen Kompetenzen und das Angebot von Hilfen für Kinder und Jugendliche mit ihren Familien und ihrem Umfeld.

Über die Schulsozialarbeit werden Angebote und Methoden der Jugendhilfe verbindlich in den Schulalltag integriert. Schulsozialarbeit arbeitet sozialräumlich, d.h. eng vernetzt mit den Schulen im Umfeld und weiteren Kooperationspartnern vor Ort.

Die Ausrichtung von Schulsozialarbeit wird an den jeweiligen Schulen im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Schulstandorten und dem Schulträger festgelegt und basiert auf einer gleichberechtigten Kooperation.
Die Einrichtung und personelle Ausstattung von „pädagogischen Inseln“ oder Trainingsräumen zur Unterstützung von Schüler:innen mit Lern- oder Verhaltensproblemen ist grundsätzlich Aufgabe der Lehrkräfte.

3. Schulsituation in Lübeck im Schuljahr 2019/2020

Im Schuljahr 2019/2020 werden 19.586 Schüler:innen an 55 allgemein bildenden Schulen beschult (35 Grundschulstandorte, 14 Gemeinschaftsschulen, 7 Gymnasien sowie 5 Förderzentren).[1]
Die Schüler:innenzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,4% gesunken, landesweit um 0,1% gestiegen. An den Grundschulen sind die Schülerzahlen um 0,3% gestiegen, in den Gemeinschaftsschulen sank die Zahl um 1,6%. An den Gymnasien ist die Schülerzahl um 0,4% gestiegen.

Die Geschlechterverteilung an Grundschulen und Gemeinschaftsschulen ist nahezu paritätisch. An den Förderzentren überwiegen die Jungen mit 73%, an den Gymnasien mit 54% die Mädchen.
Der Anteil ausländischer Schüler:innen liegt bei ca. 10,6% und variiert von 4% an den Gymnasien bis 13% an den Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie 14% an den Förderzentren.

[1] Quelle für alle Daten, soweit nicht anders gekennzeichnet, ist der Bildungsbericht: Schulstatistik der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2018/19 des Bereiches Schule und Sport von November 2018.

Die Zahl der Schüler:innen in der DaZ-Basisstufe ist in den letzten 3 Jahren gesunken, im Schuljahr 2019/20 werden 373 DaZ-Schüler:innen beschult, hierunter 197 Grundschulkinder.

Im Rahmen des Konzepts „Ganztag an Schule“ ist es gelungen, an allen Schulen fachliche Standards in der Schulkindbetreuung einzuführen und eine gemeinsame Basis von Vor- und Nachmittag zur Qualitätsentwicklung auf den Weg zu bringen. Erneut ist die Zahl der Kinder in Betreuung gestiegen, im Schuljahr 2019/20 nehmen 4.358 Kinder am Ganztag teil.

An den 5 Lübecker berufsbildenden Schulen in den Bereichen Gesundheit und Ernährung, Hotel- und Gaststättengewerbe, Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung befinden sich im Schuljahr 2019/20 9.994 Schüler:innen. Darunter sind 41% weibliche Schüler:innen und 543 DaZ-Schüler:innen. Die Schülerzahl ist um 3,4% im Vergleich zum Vorjahr gesunken, es wurden mehr DaZ-Schüler:innen beschult.

4. Organisationsstruktur

Die Schulsozialarbeit in Lübeck beruht auf 3 Säulen, organisiert über den Bereich Schule und Sport der Hansestadt Lübeck:

1. Teams Schulsozialarbeit in allen 11 Sozialräumen
2. Kooperative Erziehungshilfe (KEH) für Einzelfälle im Rahmen von schulischer Erziehungshilfe
3. Projekte zur gezielten Förderung von Sozialkompetenz über freie Träger

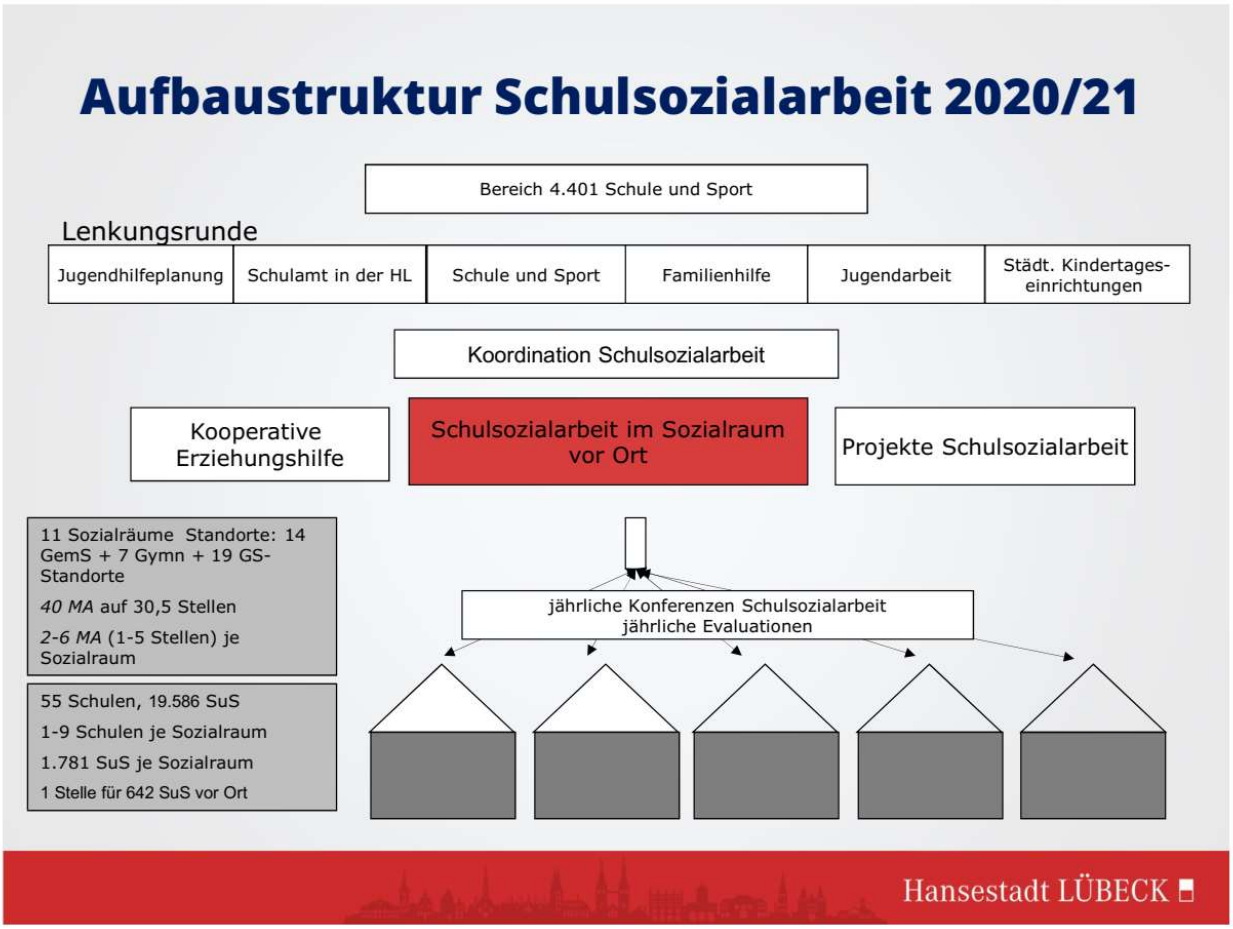

In der 4. Lübecker Bildungskonferenz am 08.04.2011 mit dem Thema der Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit wurden Handlungsempfehlungen zu den Aufgabenfeldern und zur Organisationsform von Schulsozialarbeit herausgearbeitet.

Aus diesen Empfehlungen heraus entstand die sozialräumliche Organisationsform von Schulsozialarbeit vor Ort in 11 Sozialräumen mit damals noch 11 Gemeinschaftsschulen als Standorten sowie die Kooperative Erziehungshilfe der beiden Förderzentren als zentrale Krisenintervention für alle Lübecker Schulen. Schulsozialarbeit in Form von Projekten durch freie Träger wurde als Ergänzung vorgesehen.

Die konzeptionellen Eckpunkte der Schulsozialarbeit wurden im Schul- und Sport- und Jugendhilfeausschuss im November 2011 zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Beschluss zum Ausbau der Schulsozialarbeit an Grundschulen um 8 Vollzeitstellen wurde in der Bürgerschaftssitzung im Frühjahr 2016 bestätigt. Im Februar 2019 erfolgte die Zustimmung zum Ausbau um 2,5 Stellen für die Grundschulen. Am 20.06.2019 beschloss die Bürgerschaft den Ausbau um 9 Vollzeitstellen in den Jahren 2020 bis 2022, hierunter 3,3 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für Gemeinschaftsschulen und Förderzentren, 0,5 VZÄ für Gymnasien, 3,2 VZÄ für Grundschulen sowie 2 VZÄ für Fachberatung.

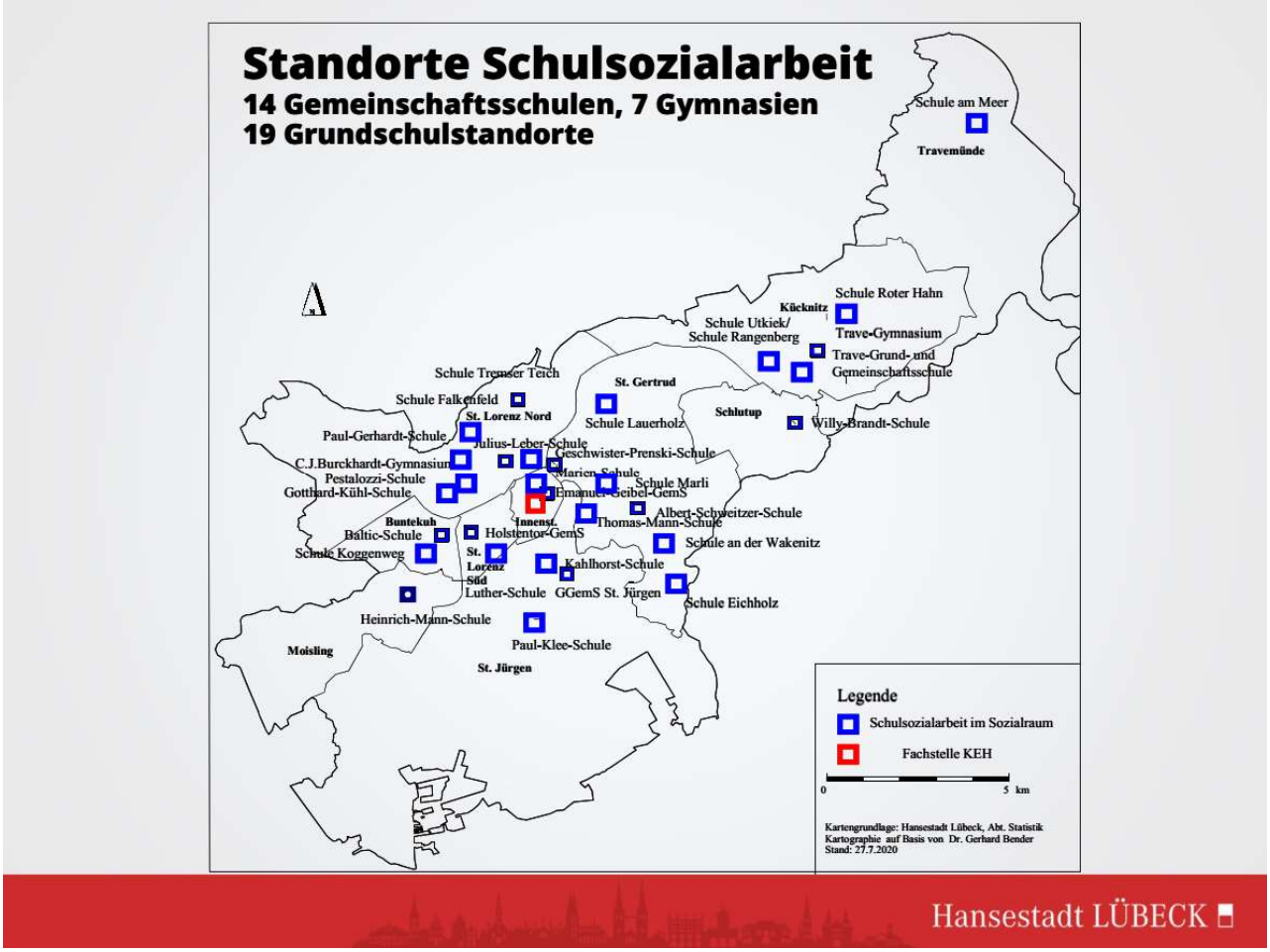

5. Personal- und Finanzausstattung

Schulsozialarbeit in Lübeck hat bis zum Jahr 2011 an 4 Schulstandorten (den damaligen 3 Gesamtschulen und der jetzigen Holstentor-Gemeinschaftsschule) mit je einer Stelle stattgefunden, ergänzt durch die Kooperative Erziehungshilfe und finanziert aus kommunalen Mitteln.
Über §28 Finanzausgleichsgesetz (FAG) des Landes Schleswig-Holstein erhält die Hansestadt Lübeck eine anteilige Refinanzierung, 2020 beträgt der Anteil für Lübeck ca. 1,56 Mio. Euro.
Anfang 2012 wurden 10,5 Stellen für die Schulsozialarbeit vor Ort neu eingerichtet. Die Stellenermittlung je Sozialraum erfolgte sozialdatenbezogen anhand der Schülerzahlen, DaZ-Zentren (Deutsch als Zweitsprache), Lerngruppen Erziehungshilfe (LEH) sowie mittels Sozialdatengewichtung (ALG I/II-Empfänger, U25 mit Migrationshintergrund).
Im Jahr 2016/17 erfolgte ein Ausbau der Schulsozialarbeit auf 30 Stellen, hierunter 25 Stellen für die Schulsozialarbeit vor Ort an Schule, 3,5 Stellen in der kooperativen Erziehungshilfe sowie 1,5 Stellen in der Koordination. Zum Schuljahr 2019/20 wurden 2,5 Stellen an Grundschulen besetzt.
Im Zeitraum 2020 bis 2022 erfolgt gemäß Bürgerschaftsbeschluss vom 20.06.2019 ein sukzessiver Ausbau um 9 Vollzeitstellen mit dem Ziel, alle Grundschulen ab einer Schülerzahl von 130 Schüler:innen mit Schulsozialarbeit vor Ort zu versorgen, alle Gymnasien und Förderzentren mit Schulsozialarbeit vor Ort auszustatten und an Gemeinschaftsschulen Teams zu etablieren. Ab August 2020 werden 3,3 Stellen neu eingerichtet.
Die Stellen sind zum 01.08.2020 mit 35 Sozialpädagog:innen bzw. Erzieher:innen mit Zusatzqualifikationen besetzt. Bei der Stellenbesetzung wurde besonderes Gewicht auf eine möglichst paritätische Geschlechterverteilung im Sozialraum und auf kulturelle Kompetenzen gelegt. 13 Mitarbeiter sind männlich (knapp 50% der Stellenanteile Schulsozialarbeit vor Ort), 4 Mitarbeiter:innen verfügen über einen Migrationshintergrund. Zudem ist eine Anerkennungsstelle für Jahrespraktikant:innen eingerichtet sowie eine halbe Verwaltungsstelle. Es steht ein eigener Sachmitteletat zur Verfügung.
Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Bereich Schule und Sport der Hansestadt Lübeck. Die Abteilungsleitung Bildungsmanagement, zu deren Aufgabe auch die Koordination Schulsozialarbeit gehört, ist mit 1,5 Stellen durch 2 Sozialpädagoginnen besetzt. Darüber hinaus zählen die Organisation von Ganztag an Schule, Projektvergabe an freie Träger sowie die Koordination für die Themen Bildungsmonitoring, Bildungsportal, Inklusion, Übergang Schule-Beruf, Bildungskoordination Neuzugewanderte und KultKit, ein Kulturaustausch mit Dänemark zu den Aufgaben der Abteilungsleitung.

Die Büros der Schulsozialarbeit im Sozialraum befinden sich an allen Gemeinschaftsschulen sowie an 2 Gymnasien und 14 Grundschulen. Die Kooperative Erziehungshilfe ist im Mai 2013 aus den beiden Förderzentren zu einer Fachstelle in der Innenstadt zusammengelegt worden.

Regelmäßige Fortbildungsreihen, monatliche Teamsitzungen, Einzel- und Gruppensupervision sowie kollegiale Fallberatung und Praktikant:innen-Anleitung sichern eine hohe Qualität der pädagogischen Arbeit. Die Koordinatoren tauschen sich zur Weiterentwicklung des Schulsozialarbeitskonzeptes innerhalb der Städte Schleswig-Holsteins sowie mit dem Bildungs- und Sozialministerium aus.

Die Stellen der Schulsozialarbeit vor Ort verteilen sich mit Stand 1.8.20 wie folgt:

Sozialraum	Stellen	Büro- und Präsenzstandorte	Schulen mit Präsenzzeiten	Schulen ohne Präsenzzeiten
Innenstadt	4,6	GemS Emanuel Geibel, Marien-Schule (GS) Dom-Schule (GS)	Oberschule zum Dom, Johanneum (Gymn) Ernestinenschule, Katharineum (Gymn) Berend-Schröder-Schule (FöZ)	
St. Jürgen	3,7	GGemS St. Jürgen (2x) Kahlhorst-Schule (GS) Schule Grönauer Baum (GS)	Paul-Klee-Schule (GS)	Kaland-Schule (GS)
Moisling	1,8	GGemS Heinrich-Mann	Mühlenweg-Schule (GS) Astrid-Lindgren-Schule (FöZ) Schule Niendorf (GS)	
Buntekuh	3	GGemS Baltic, Schule Koggenweg (GS) GS-Teil Baltic (3x)		Schule Schönböcken (GS) Schule Groß Steinrade (GS)
St. Lorenz Süd	2,4	GemS Holstentor, Luther-Schule (GS) Bugenhagen-Schule (GS)		
St. Lorenz Nord A	2,6	GGemS Tremser Teich (2x), Schule Falkenfeld (GS)	Paul-Gerhardt-Schule (GS) Schule Wilhelmshöhe (FöZ)	
St. Lorenz Nord B	4,3	GGemS Julius Leber (2x), Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium GGemS Gotthard-Kühl (2x) Pestalozzi-Schule (GS)		
St. Gertrud A	3,1	GemS Geschwister Prenski, Schule Lauerholz (GS)	Schule am Stadtpark (GS)	
St. Gertrud B	4,7	GGemS Albert Schweitzer, GGemS Schule an der Wakenitz Schule Eichholz (GS) Schule Marli (GS) Thomas-Mann-Schule (Gymn)	Maria-Montessori-Schule (FöZ)	
Schlutup	1	GGemS Willy Brandt		
Kücknitz, Travemünde	3,4	GGemS Trave, Trave-Gymnasium, Schule Roter Hahn, Schule Rangenberg GGemS Schule am Meer	Schule Utkiek (GS)	Matthias-Leithoff-Schule (FöZ) Stadtschule Travemünde
Lübeck gesamt	**32**	**31 Kernstandorte Schulsozialarbeit**	**13 Präsenzstandorte Schulsozialarbeit**	**5 Standorte ohne Schulsozialarbeit**

GemS = Gemeinschaftsschule, GS = Grundschule, Gymn = Gymnasium, FöZ = Förderzentrum, 2x = 2 Schulstandorte

127 von 525 in Zusammenstellung

6. Ziele von Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist vor Ort an Schule tätig und fördert junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung, um Bildungsbenachteiligungen abzubauen.[2]

- Verbesserung der Lebens- und Lernbedingungen von Kindern und Jugendlichen
- Beteiligung an der Schulentwicklung und Umgestaltung zur inklusiven Schule als offener Lern- und Lebensort für alle Schüler:innen
- Integration der Schule in den Sozialraum
- Vernetzung und Kooperation von Schule und anderen Institutionen
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Schüler:innen inkl. Gender-Aspekten
- Förderung sozialer Kompetenz, der Konfliktfähigkeit und konstruktiver Konfliktlösungen
- Förderung der Berufs- und Lebensplanung
- Unterstützung bei Krisen in Schule, Familie und Umfeld
- Motivierung der Eltern zur Mitwirkung bei schulischen Prozessen
- Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Beratung der Lehrkräfte in sozialpädagogischen Fragen

7. Zielgruppen

Schulsozialarbeit im Sozialraum richtet sich an alle Schüler:innen der Klassen 1-13, an ihre Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Auf der Basis des UN-Abkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie des Inklusionsberichtes des Landes Schleswig-Holstein richtet sich Schulsozialarbeit an die Schülerschaft in der ganzen Bandbreite ihrer Heterogenität mit dem Recht auf Teilnahme an Bildung für alle.

Die Kooperative Erziehungshilfe (KEH) richtet sich an Schüler:innen mit Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung, die in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Besondere Zielgruppen sind Schüler:innen mit Schulmüdigkeit, Absentismus, reduzierter Gruppenfähigkeit und/oder aggressivem bzw. auffälligem Rückzugsverhalten sowie Schüler:innen ohne Anschluss an eine altersgemäße Lerngruppe.

Bei ihrer Ausgestaltung berücksichtigt die Schulsozialarbeit gemäß §9 SGB VIII die unterschiedlichen Lebenslagen und individuellen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen und fördert die Gleichstellung der Geschlechter und Sensibilisierung für Geschlechterrollen.

Schulsozialarbeit berücksichtigt die kulturelle Vielfalt an Schule in der Gestaltung von Beratung und Elternabenden. Im Team Schulsozialarbeit finden sich eigene Migrationshintergründe und türkische, persische, aserbaidschanische, russische, ukrainische, kroatische, serbische und italienische Sprachkenntnisse.

8. Arbeitsfelder und Methoden

Schulsozialarbeit ist sowohl im präventiven wie im interventiven Bereich tätig und bedient sich hierzu Methoden der Einzelfallhilfe, Gruppen- und Gemeinwesenarbeit.[3]

Partizipation, Freiwilligkeit und Empowerment sind wesentliche Grundhaltungen und Handlungsprinzipien. Schüler:innen sollen befähigt werden, ihre eigenen Stärken zu nutzen und selbstbestimmt zur Problemlösung einzusetzen. Hierdurch können sie sich eigenverantwortlich in das Schulsystem, die Familie und in die Gesellschaft einbringen.

[2] vgl. Speck 2014, S. 44
[3] Vgl. Speck 2006, S. 24

Jede:r Schulsozialarbeiter:in arbeitet mit den eigenen individuellen Stärken und Methoden, u.a. systemischer Ansatz, themenzentrierte Interaktion, Gesprächsführungstechniken, Elternarbeit (u.a. Starke Eltern - starke Kinder), erlebnis-, theater-, kunst-, bewegungs- und medienpädagogische Methoden, Streitschlichtung, No Blame Approach, Demokratiebildung (Ausbildung und Begleitung von Klassensprecher:innen), Suchtprävention, Gestaltungstherapie, Sozialtherapie.
2017 wurden 15 Schulsozialarbeiter:innen insbesondere der Grundschulen weitergebildet zum/zur Selbstbehauptungstrainer/in.
Regelmäßig finden Fortbildungen und Fachvorträge in den Teamsitzungen statt, u.a. zu den Themen Professionelle Präsenz, Lösungsorientierte Beratung, No-blame-Approach, Klassenrat, Umgang mit Tod und Trauer, Heterogenität der Schülerschaft im Rahmen von Gender, psychisch kranke Schüler:innen und Eltern, Islamismus, Klassenklima, Traumata, Inklusion, z.B. zu Impulskontrolle/Wutableitung, Autismus, Hochsensibilität.

Gender und Cultural Mainstreaming werden in der Teamzusammenstellung im Sozialraum, bei Neueinstellungen und bei Angeboten wie Sozialkompetenztrainings, Jungen- und Mädchenarbeit, Queer-Angebote sowie Elternabenden berücksichtigt.

Die Haupttätigkeit der Schulsozialarbeit liegt in der Einzelberatung von Schüler:innen, Eltern und Lehrkräften. An den Grundschulen findet eine verbindliche Durchführung von Sozialkompetenztrainings statt. Schulsozialarbeit wird aber nicht nur als Krisenintervention aktiv, wenn Probleme bereits bestehen, sondern beteiligt sich daran, Bildungswege erfolgreicher zu gestalten und den Bildungsort Schule positiv zu besetzen. Im präventiven Bereich erfolgen gruppenpädagogische Angebote wie Sozialkompetenztrainings, die Vermittlung von Projekten und die Sozialraumvernetzung.

8.1. Aufgabenfelder von Schulsozialarbeit vor Ort an Schule

Zu den Schwerpunkten der Lübecker Schulsozialarbeit zählen auf Basis der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion folgende Aufgabenfelder:[4]

- **Beratung von Schüler:innen, Eltern[5] und Lehrkräften sowie Vermittlung von Hilfen**
  - Offene Beratungsarbeit für alle Schüler:innen
  - Entwicklung von Hilfeplänen im Tandem mit Lehrkraft ggf. unter Einbeziehung von Sonderpädagog:innen, Beratungslehrkräften, Ganztagsmitarbeiter:innen, Schulbegleiter:innen, beauftragten Lehrkräften für Berufsorientierung, Coaches des Handlungskonzept PLuS (Praxis, Lebensplanung und Schule) etc.
  - Vermittlung von Hilfen in Zusammenarbeit mit Kooperativer Erziehungshilfe bei schulischen Problemen bzw. Jugendhilfe bei familiären Problemen
  - Beratung von Eltern, Organisation themenbezogener Elternabende und Elternkurse
  - Beratung von Lehrkräften bei Problemlagen der Schüler:innen

- **Sozialpädagogische Gruppenangebote für Klassen oder Schülergruppen**
  - Verbindliche Durchführung von Sozialkompetenztrainings an Grundschulen
  - Koordinierung + Durchführung von Sozialkompetenztrainings in der Sekundarstufe
  - Unterstützung bei der Durchführung von Klassenrat und Streitschlichterausbildung
  - Bedarfsspezifische Angebote wie Konfliktmoderation, Mobbingprävention/-intervention (No Blame Approach), Gewaltprävention, Suchtprävention, Kommunikationstraining, Mädchen-/Jungenarbeit, Lernmethoden, Lebensplanung

[4] Speck 2014, S. 78
[5] Im Folgenden sind unter dem Begriff „Eltern“ auch Sorgeberechtigte zu verstehen.

- **Kooperation mit außerschulischen Institutionen – sozialräumliche Vernetzung**
  - Vernetzung mit Kooperationspartnern wie Beratungsstellen, Jugendfreizeiteinrichtungen
  - Beteiligung an Stadtteilnetzwerken und Arbeitskreisen
  - bedarfsabhängig Initiierung und Koordinierung von Projekten im Sozialraum
  - Teilnahme an Arbeitskreisen (Frauen unterstützen Mädchen, Männer für Jungs, AG Suchtvorbeugung, LAK Schulsozialarbeit)

- **Mitarbeit in schulischen Gremien und Schulkultur**
  - Kooperation mit Schulleitung und Lehrkräften (regelmäßiger Austausch)
  - Mitwirkung bei der Schulentwicklung, z.B. bei der Erstellung von Sozialcurricula und der Umgestaltung zur inklusiven Schule gemeinsam mit Schulbegleitung
  - Teilnahme an Konferenzen, Elternabenden, Informationsveranstaltungen
  - Mitwirkung am Ganztagskonzept mit zuständigen Trägern und Lehrkräften

8.2. Aufgabenfelder von Kooperativer Erziehungshilfe

Die Kooperative Erziehungshilfe (KEH) ist eine multiprofessionelle Beratungsstelle, in der Sozialpädagog:innen und Sonderschullehrkräfte, Schüler:innen, die in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung beeinträchtigt sind, auf ihrem Weg zum Schulabschluss unterstützen.

Die Kooperative Erziehungshilfe arbeitet interventiv und ist für Einzelfälle schulischer Erziehungshilfe z.B. bei Verhaltensproblemen oder Absentismus zuständig. An den Grundschulen mit Schulsozialarbeit vor Ort und an den weiterführenden Schulen wird die Kooperative Erziehungshilfe über einen Meldebogen nach Abstimmung mit der Schulsozialarbeit eingeschaltet. An Grundschulen ohne Schulsozialarbeit vor Ort wird die Kooperative Erziehungshilfe direkt durch die Schule informiert.

- Beratung und Begleitung von Schüler:innen, Eltern und Lehrkräften
- Entwicklung einer individuellen Schulperspektive für die Schüler:innen gemeinsam mit der Familie und der Schule
- Unterstützung und Begleitung von Übergängen (Kita → Grundschule → weiterführende Schule → berufliche Maßnahmen)
- Aufbau eines Helfernetzwerkes
- Suche nach einem geeigneten Lernort
- Hinführung und Begleitung zu besonderen Beschulungsmaßnahmen (Lerngruppe Erziehungshilfe, Tiger-Klasse und TALENT
- Vermittlung eines pädagogischen Praktikums (max. 4 Wochen)
- Einrichtung einer kurzzeitigen sozialpädagogischen Intervention (KSI)
- Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung

8.3. Aufgabenfelder der Koordination Schulsozialarbeit

Die Koordination Schulsozialarbeit ist für die Steuerung der Sozialraumteams Schulsozialarbeit zuständig und gemeinsam mit dem Schulamt für die Kooperative Erziehungshilfe.

- Durchführung der Lenkungsrunde Schulsozialarbeit (vgl. S.3, S.10)
- Durchführung von Sozialraumkonferenzen zur Zielplanung und Aufgabenabstimmung der Tätigkeit Schulsozialarbeit und KEH mit Schulleitungen
- Durchführung monatlicher Teambesprechungen zu spezifischen Themen, teils mit Expert:innen aus Beratungsstellen zu Themen wie Gewaltprävention, Gender, Straßensozialarbeit, Impulskontrolle mit dem Ziel des kontinuierlichen Wissenserwerbs, Reflexion des professionellen Handelns und zur Sicherung von Qualitätsstandards

- Steuerung und Weiterentwicklung der Konzeption (z.B. Migration, Inklusion, Fokus Grundschulen, Absentismus)
- Jahresberichterstellung mit Auswertung der quantitativen und qualitativen Dokumentation
- Personalentwicklung, Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht, inkl. Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen bezüglich Anleitung im Anerkennungsjahr
- Organisation der Fortbildungsangebote für Schulsozialarbeit
- Abstimmung mit Schulamt, Jugendhilfeplanung, Familienhilfe-Jugendamt, Jugendarbeit, Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendschutz, Beratungsstellen, Eingliederungshilfe, Berufsbildenden Schulen
- Austausch mit den kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein zu Qualitätsstandards und konzeptioneller Weiterentwicklung
- Austausch mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein
- Teilnahme an kommunalen Ausschüssen (Schul- und Sportausschuss, Jugendhilfeausschuss), Gremien und Arbeitskreisen wie Bildungsrunde, AG §78 SGB VIII mit UAGs, AG Soziales Lernen, Städteverband AK Schulsozialarbeit)

9. Kooperation

Das jeweilige Konzept mit Schwerpunkten der Zielsetzung für Schulsozialarbeit im Sozialraum wird in der Regel jährlich in einer Konferenz auf die individuellen Bedingungen und Bedarfe der Schulen im Sozialraum abgestimmt. An der Konferenz Schulsozialarbeit nehmen die Schulleitung, das erweiterte Schulleitungsteam, die Schulsozialarbeiter:innen und die Koordination Schulsozialarbeit teil.

Grundlage für die Schulsozialarbeit ist die Kooperationsvereinbarung zwischen den Schulen und dem Schulträger. Schulsozialarbeit soll im Schulprogramm sichtbar verankert sein. Der Zugang zu Schulsozialarbeit ist durch Flyer, die Schulhomepage und die Homepage der Hansestadt Lübeck zu gewährleisten.
In der Lenkungsrunde Schulsozialarbeit werden mit dem Schulamt und den Bereichsleitungen der Bereiche Familienhilfen/Jugendamt, Jugendarbeit, ggf. Kindertagesstätten, Jugendhilfeplanung und Kooperative Erziehungshilfe regelmäßig Schnittstellen der Schulsozialarbeit abgestimmt.
In der AG Soziales Lernen treffen sich seit Herbst 2016 Schulamt, Bereich Jugendarbeit-Kinderschutz und der Bereich Schule und Sport-Schulsozialarbeit, um Soziales Lernen in Schule unter den Gesichtspunkten Erziehung, Bildung und Gesundheit systematischer zu befördern, u.a. durch die Entwicklung einer Rahmenkonzeption und Standards für Projekte an Schulen. Im November 2018 fand hierzu der Fachtag Soziales Lernen statt, im November 2019 das Training „Lubo aus dem All“ für Grundschulen.
Im AK Absentismus wurde 2012/2013 in der Fachdiskussion mit Schulamt, Lehrkräften, KEH-Mitarbeiter:innen und Schulsozialarbeiter:innen praxisorientiertes Material für die Handreichung Absentismus des Schulamtes entwickelt.

Enge Kooperationspartner sind der schulpsychologische Dienst, regionale und überregionale Beratungsstellen wie z.B. Beratungsstelle Inklusive Schule/Autismus (BIS-Autismus), PROvention - Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus oder Beratungs-netzwerk gegen Rechtsextremismus (Beranet).

10. Qualitätssicherung: Dokumentation, Monitoring

Es erscheint ein jährlicher Bericht der Lübecker Schulsozialarbeit durch die Koordination Schulsozialarbeit, der im Familien- und Bildungsportal veröffentlicht wird. Zum 2. Halbjahr erstellen die Schulsozialarbeiter:innen eine schriftliche quantitative Datenerfassung sowie im Frühjahr eine qualitative Dokumentation über 3 Monate, die als Grundlage für die konzeptionelle Weiterentwicklung dienen und in den Jahresbericht sowie im jährlichen Kerndatenreport und in den Kennzahlen der kommunalen Produktplanung einfließen. Basis für das Monitoring sind die

Forschungsergebnisse und Umsetzungen im ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ in Sachsen-Anhalt von Prof. Dr. Karsten Speck.[6]
In Sozialraumkonferenzen, in der Regel jährlich, wird die Schulsozialarbeit bezüglich der Schwerpunktsetzung von Schulsozialarbeit, deren Ziele und Zielgruppen auf Grundlage der Bedarfe im Sozialraum überprüft und ggf. modifiziert.
Zur Dokumentation an den Schulen vor Ort stehen Schüler:inbogen mit Anamnese und Verlaufsdokumentation, Schweigepflichtsentbindung, Gesprächsprotokollbögen, Formulare zur Unterrichtshospitation, Kindeswohlgefährdung sowie die Anlagen der Handreichung Absentismus und insbesondere für Lehrkräfte Formulare der schulischen Erziehungshilfe zur Verfügung.

Sozialpädagog:innen und Sozialarbeiter:innen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht nach §203 StGB, diese ist für alle Lübecker Schulsozialarbeiter:innen grundlegend. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Aufgabenfeld Schulsozialarbeit sind u.a. in der Handreichung des ULD „Datenschutz und Sozialarbeit an Schulen“ festgelegt und sind einzuhalten[7]. In der neuen Landesverordnung SchulDSVO von 2018 sind die Schnittstellen zur Weitergabe von Daten in Schule geregelt.

11. Projektmittel Schulsozialarbeit

Ziel der Projekte ist die Ergänzung von Schulsozialarbeit im Sozialraum und der Tätigkeit der Kooperativen Erziehungshilfe zur Stärkung von Sozialen Kompetenzen.
Seit dem 1.2.2012 können die Projektmittel Schulsozialarbeit in Höhe von insgesamt 480.000 Euro jährlich in einem gemeinsamen Antrag von Schule, Schulsozialarbeit und einem freien Träger aus dem Bereich der Jugendhilfe in Anspruch genommen werden.

Projektschwerpunkt an den allgemein bildenden Schulen ist das Training sozialer Kompetenzen, u.a. über Theaterpädagogik, Erlebnispädagogik, Bewegungspädagogik sowie geschlechtsspezifische und interkulturelle Angebote, Elternangebote wie Elternkurse und Elternberatung.

An den fünf berufsbildenden Schulen Dorothea-Schlözer-Schule, Emil-Possehl-Schule, Friedrich-List-Schule, Gewerbeschule sowie Hanse-Schule, werden die Mittel für die Kernaufgabe Schulsozialarbeit in der Einzelberatung mit etwa jeweils einer vollen Stelle eines Schulsozialarbeiter:in je Schule durch einen freien Träger eingesetzt.
Die DaZ-Angebote (Deutsch als Zweitsprache) der 5 berufsbildenden Schulen konnten in den vergangenen Jahren durch die Projektmittel Schulsozialarbeit ergänzt werden.

Im Jahr 2019 konnten 77 Projekte über freie Träger umgesetzt werden, ca. 5.900 Schüler:innen wurden erreicht. Die Vielfalt der Träger und damit das breite Spektrum an inhaltlichen und methodischen Angeboten wurden in den vergangenen Jahren sehr positiv bewertet. Die Auswertung der standardisierten Projektberichte mit Rückmeldungen von Schulleitung, Schulsozialarbeit und Träger zeigt u.a. eine Zunahme sozialer Kompetenz bei den Schüler:innen, die in vielen Projekten von Lehrkräften auch nach Beendigung der Projekte sichtbar war.

[6] Vgl. Speck 2006, sowie www.schulerfolg-sichern.de
[7] ULD-Handreichung Datenschutz und Sozialarbeit an Schulen 2011

12. Personalentwicklung und Monitoring

Der **Ausbau** von Schulsozialarbeit erfolgte seit 2012 in 3 Ausbaustufen:
Im Schuljahr 2016/17 wurden 8 Vollzeitstellen für Grundschulen eingerichtet, die mit 12 Schulsozialarbeiter:innen besetzt wurden. Hierdurch erhielten folgende Standorte erstmalig Schulsozialarbeit vor Ort: Marien-Schule, Kahlhorst-Schule, Schule Koggenweg, Luther-Schule, Schule Falkenfeld, Schule Lauerholz, Schule Eichholz, Schule Marli, GS-Teil Willy-Brandt-Schule, Schule Roter Hahn, GS-Teil GGemS Trave sowie die Stadtschule Travemünde. Durch die Reduzierung der DaZ-Standorte wurde 2018 eine Umsetzung aus der Stadtschule Travemünde an die Maria-Montessori-Schule und den GS-Teil Schule an der Wakenitz vorgenommen. Die Neustrukturierung der Schulsozialarbeit an Grundschulen erfolgte haushaltsneutral durch die Umwidmung der Hälfte der Projektmittel Schulsozialarbeit in Stellen.
Durch eine weitere Umwidmung von Projektmitteln in Stellen wurden zum Schuljahr 2019/20 2,5 Vollzeitstellen á 19,5 Stunden eingerichtet und durch 3 neue Schulsozialarbeiter:innen 4 weitere Standorte (Dom-Schule, Pestalozzi-Schule, GS-Teil Schule Tremser Teich, Bugenhagen-Schule) erstmalig mit Schulsozialarbeit vor Ort versorgt.
Im Zeitraum 2020 bis 2022 erfolgt gemäß Bürgerschaftsbeschluss vom 20.06.2019 ein sukzessiver Ausbau um 9 Vollzeitstellen mit dem Ziel, alle Grundschulen ab einer Schülerzahl von 130 Schüler:innen mit Schulsozialarbeit vor Ort zu versorgen, alle Gymnasien und Förderzentren mit Schulsozialarbeit vor Ort auszustatten und an Gemeinschaftsschulen Teams zu etablieren. Ab August 2020 werden 3,3 Stellen neu eingerichtet. Hierdurch werden 5 Schulstandorte (Schule Grönauer Baum, Schule Utkiek, Schule Rangenberg, GS-Teil Baltic-Schule, Schule Wilhelmshöhe) mit Schulsozialarbeit vor Ort erstmalig abgedeckt.

Die quantitative Erhebung der Schulsozialarbeit zeigt, dass der Geschlechteranteil der Schüler/innen in den Angeboten Schulsozialarbeit wie in den Vorjahren in etwa paritätisch ist.
In den Monaten Februar bis Juli 2020 wurden ca. 1.200 Schüler:innen im Einzelgespräch beraten. Durch die coronabedingte Schließung bzw. den eingeschränkten Betrieb der Schulen von Mitte März bis zu den Sommerferien 2020 wurden hiermit nur knapp zwei Drittel der Schüler:innen des Vorjahres erreicht. An Gruppenangeboten nahmen ca. 3.100 Schüler:innen teil und damit nur leicht weniger als im Vorjahr. Die Gruppenangebote konnten im Februar und bis Mitte März noch regulär stattfinden. In der Zeit der Schulschließung unterstützten 9 Schulsozialarbeiter:innen die Beratungsstellen des Bereichs Familienhilfen/Jugendamt.
Die Beratung fand schwerpunktmäßig mit anteilig zu etwa 51% in der Grundschule (Vorjahr 37%), zu 22% im 5. und 6. Jahrgang wie im Vorjahr, zu 26% in der Mittelstufe (Vorjahr 30%) statt. In der Oberstufe lag der Anteil bei nur ca. 2% (Vorjahr 7%).

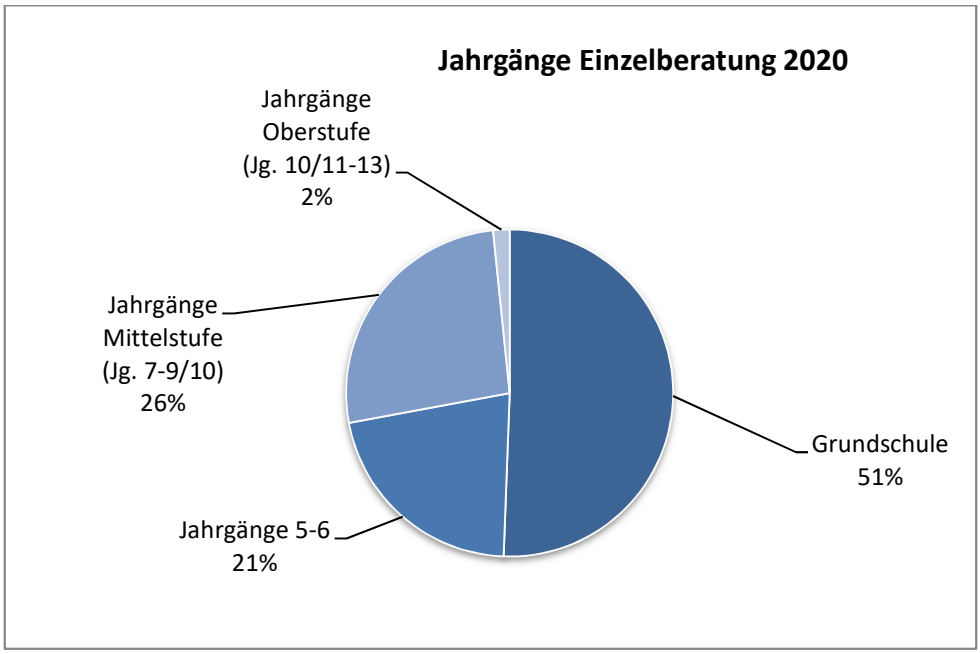

Tätigkeitsschwerpunkt der Schulsozialarbeiter:innen waren ähnlich wie im Vorjahr mit 53% die Einzelberatung gefolgt von sozialpädagogischer Gruppenarbeit mit 23%.

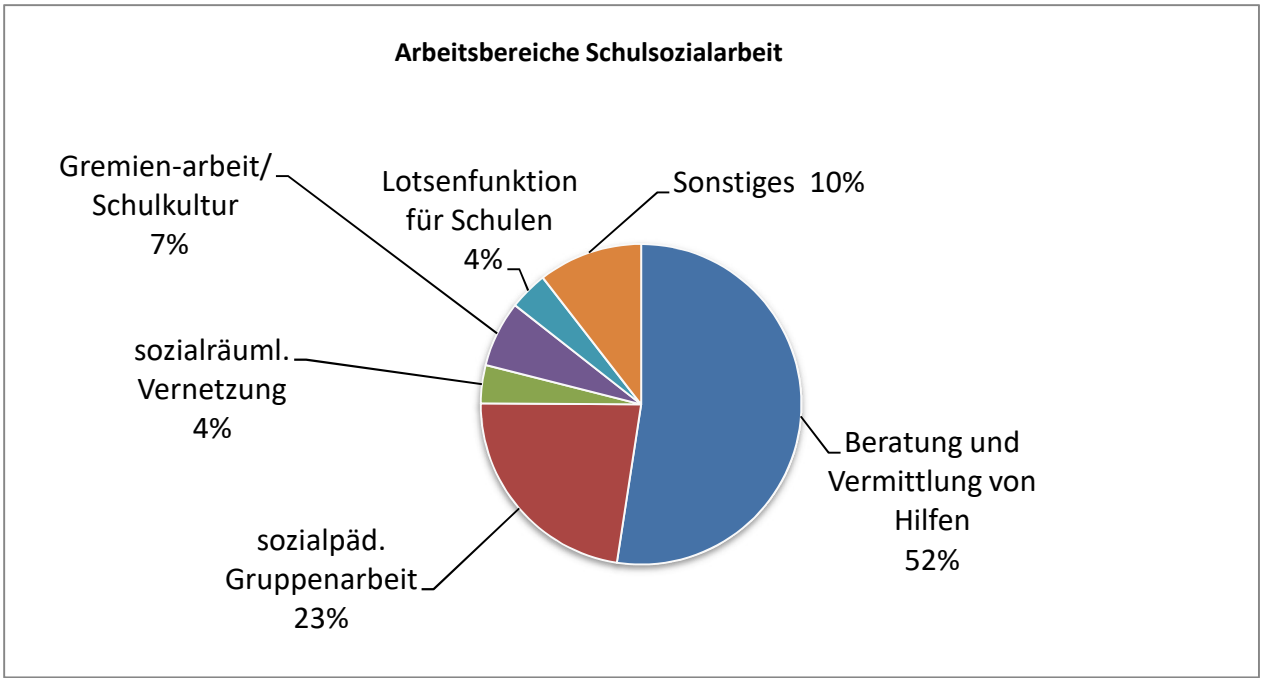

Die Schüler:innen in der Einzelberatung sowie in der sozialpädagogischen Gruppenarbeit stellten wie in den Vorjahren mit 67% die größte Zielgruppe der Beratungstätigkeit, gefolgt von der Elternberatung mit ca. 14%, der Begleitung der Lehrkräfte mit ca. 13% und mit ca. 6% der Schulbegleitung sowie Ganztag.

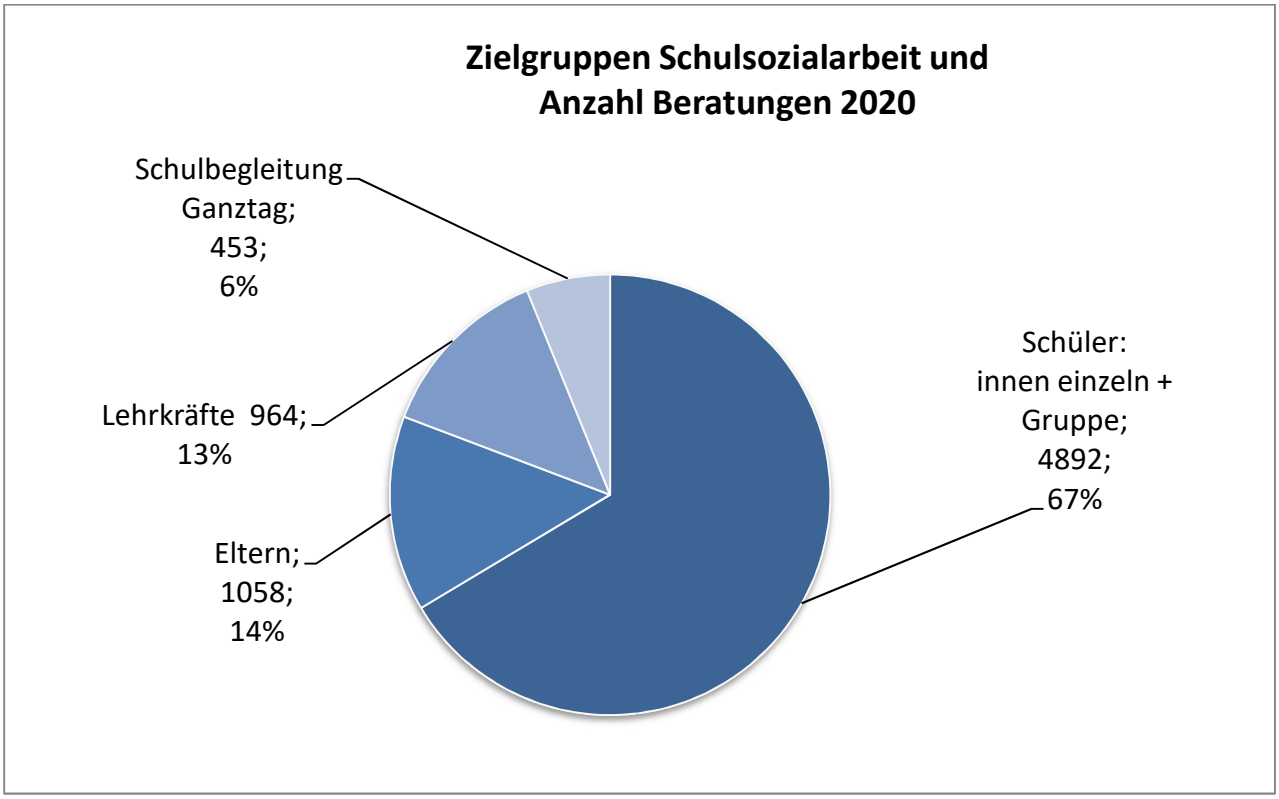

Das Monitoring der Schulsozialarbeit zeigt wie erwartet ein großes Aufgabenspektrum der Schulsozialarbeiter:innen in der Einzelberatung von Schüler:innen, Eltern und Lehrkräften: Konfliktmanagement, Verhaltensauffälligkeiten und familiäre Probleme.
Im Vergleich zu den Vorjahren ist auffällig, dass der Anteil psychischer Probleme in den Beratungsschwerpunkten zunimmt.
Auffällig war bei der Auswertung der Anlässe für Hausbesuche die Verdoppelung des Themas Absentismus.

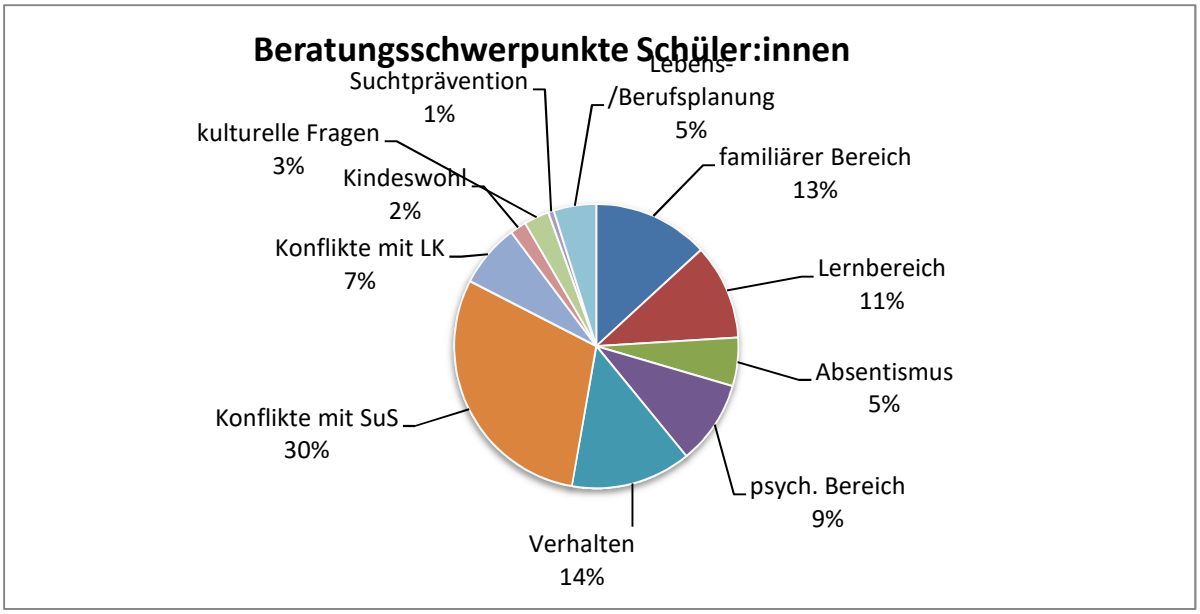

Geschlechtsspezifisch betrachtet gab es die größten Anteile männlicher Schüler bei den Anlässen Verhaltensauffälligkeiten und Suchtprävention. Hingegen hatten die Schülerinnen einen höheren Anteil bei psychischen und familiären Beratungsschwerpunkten.

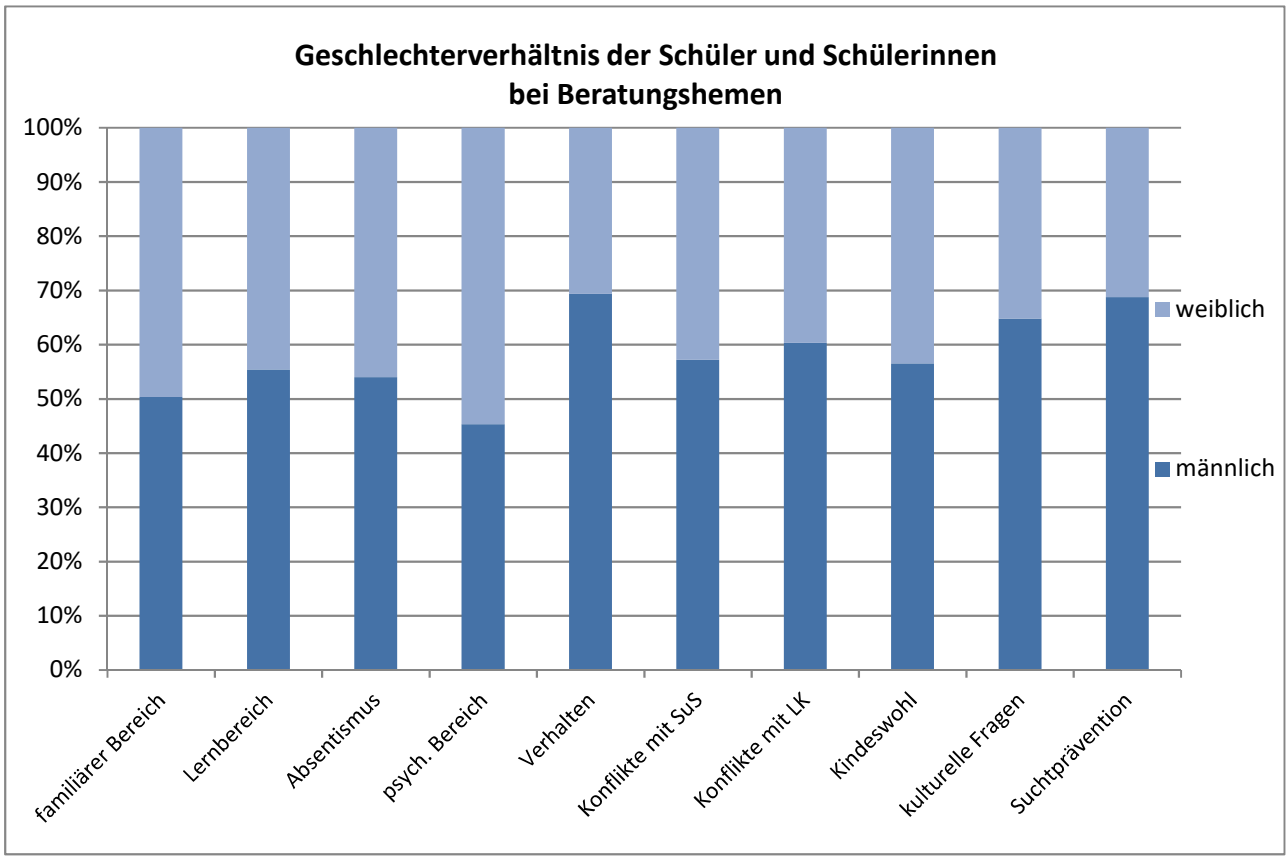

Die Gruppenangebote der Schulsozialarbeit fokussieren sich parallel zum Stellenausbau an den Grundschulen auf die jüngeren Jahrgänge:

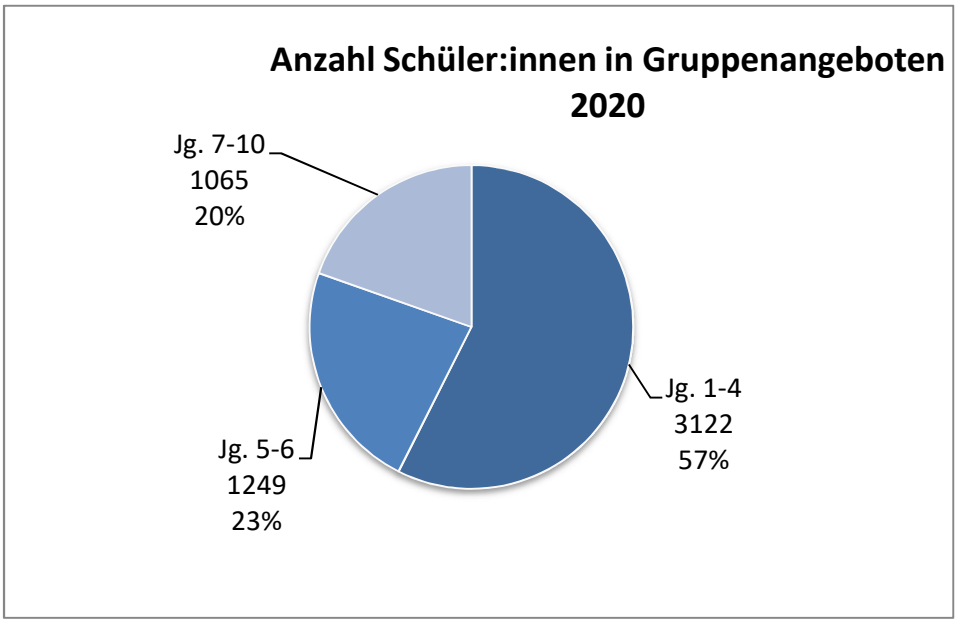

Gruppenangebote wurden vorwiegend im Bereich Klassenrat, Streitschlichtung, Sozialkompetenztraining und Mobbing durchgeführt:

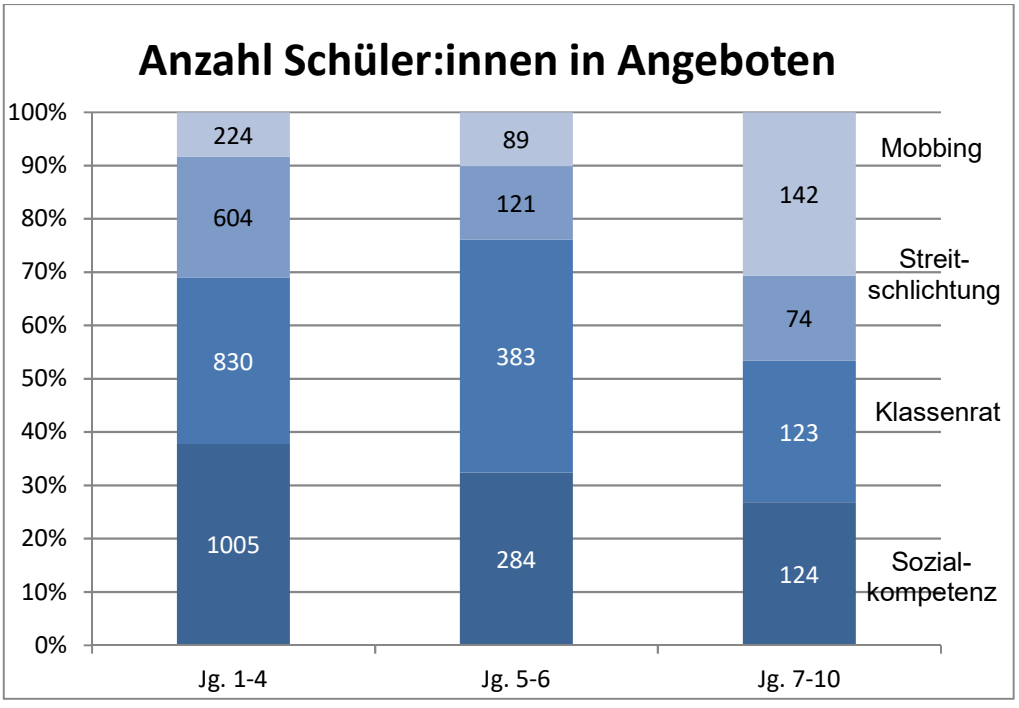

Das Thema „Soziales Lernen in Schule“, das gemeinsam mit dem Bereich Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz sowie dem Schulamt in der Hansestadt Lübeck bearbeitet wird, wurde durch einen Fachtag im November 2019 zum Programm „Lubo aus dem All“, ein Sozialkompetenztraining für die Grundschule, befördert.

13. Perspektiven

2021 soll das Themenfeld „**Soziales Lernen in Schule**“ weiter gestärkt werden. Ziel ist mit Unterstützung des Schulamtes möglichst viele Schulen zur Einrichtung eines Sozialcurriculums sowie zur Umsetzung des Programms „Lubo aus dem All“ zu motivieren. Insbesondere vor dem Hintergrund der coronabedingten Schulschließungen ist die Förderung des Sozialen Lernens in Schule unabdingbar. Mit der Einrichtung der Datenbank Soziales Lernen soll der Zugang zu qualitätsgeprüften Programmen verschiedener Träger für die Schulen erleichtert werden.

Die Themen **Partizipation und Demokratiebildung** in Klassenräten und Schüler:innenparlamenten sollen weiterhin an Bedeutung gewinnen.

Zudem wird ein Fokus auf Schüler:innen mit **Absentismus**problemen gelegt, um steigenden Absentismuszahlen entgegen zu wirken. Hierzu wird ein Arbeitskreis im Team Schulsozialarbeit eingerichtet.

2021 und 2022 erfolgt ein weiterer **Ausbau** der Schulsozialarbeit, der bereits von der Bürgerschaft beschlossen wurde. Hierfür sind die Standorte Kaland-Schule, Matthias-Leithoff-Schule, Stadtschule Travemünde sowie das Trave-Gymnasium vorgesehen. Weiterhin erfolgt 2021 die Erweiterung der Fachberatung für die Schulsozialarbeit, die durch den Ausbau der Schulsozialarbeit von 15,5 Stellen im Jahr 2012 auf 32 Stellen in 2020 ist für 2021 notwendig wurde.

14. Quellenverzeichnis

Bildungsbericht: Schulstatistik der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Lübeck, Schuljahr 2019/20 des Bereiches Schule und Sport. Februar 2020.

Bildungsbericht: Schulstatistik der Berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck, Schuljahr 2019/20 des Bereiches Schule und Sport. Februar 2020.

Karsten Speck: Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit: Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. Wiesbaden 2006.

Karsten Speck: Schulsozialarbeit. Eine Einführung. München 2014.

Landesverordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten an öffentlichen Schulen (Schul-Datenschutzverordnung SchulDSVO). Kiel 2018.

ULD (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein): Datenschutz und Sozialarbeit an Schulen. Handreichung für die Datenverarbeitung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Kiel 2011.

Impressum

Herausgeber:	Hansestadt Lübeck Fachbereich 4 – Kultur und Bildung 4.401 Schule und Sport 23539 Lübeck
Ansprechpartnerin:	Nicole Maas, Tel. (0451) 122-4071
e-mail:	nicole.maas@luebeck.de
Internet:	http://www.luebeck.de/schulsozialarbeit

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/09629
öffentlich

Lübeck, 07.01.2021

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Nicole Maas (E-Mail: nicole.maas@luebeck.de Telefon: 122-4071)

Kommunaler Masterplan "Bildung für Neuzugewanderte" der Hansestadt Lübeck im Rahmen des BMBF-Programms "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.03.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.03.2021	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.03.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Im Rahmen des Programms „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ hat sich die Hansestadt Lübeck verpflichtet, einen Masterplan „Bildung für Neuzugewanderte“ zu erstellen.

Bericht:
Das Programm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in der Zeit vom 1.7.17 bis 30.6.21 durchgeführt und wurde in der Hansestadt Lübeck durch den damaligen Bürgermeister, Herrn Bernd Saxe, etabliert. Ziel der Umsetzung des Bundesprogramms in der Hansestadt Lübeck ist die Optimierung des Bildungszugangs und die strategische Organisation der Bildungsangebote für Neuzugewanderte. Bundesweit sind ca. 450 Koordinator:innen in ca. 320 Kommunen aktiv (etwa 80% aller Kreise und kreisfreien Städte), Schleswig-Holstein ist mit 13 Kommunen beteiligt.
Die Hansestadt Lübeck hat im Rahmen des Programms zwei Stellen Bildungskoordination für Neuzugewanderte bewilligt bekommen, die durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gegenfinanziert werden. Hierdurch konnten u.a. das Angebot „Mama lernt Deutsch“ sowie der „talentCAMPus“, ein interkulturelles Ferienangebot, realisiert werden.

Die Hansestadt Lübeck bietet Menschen vieler Nationen ein Zuhause. In der sehr heterogenen Gruppe der Neuzugewanderten finden sich unterschiedlichste Voraussetzungen, Bildungsniveaus und kulturellen Prägungen. Der Schlüssel zur Integration liegt in der Bildung, insbesondere auch in der sprachlichen Bildung.

Der vorliegende Masterplan „Bildung für Neuzugewanderte“ mit den Themenfeldern „Frühe Bildung“, „Schule“, „Übergang Schule-Beruf“ und „Sprachbildung“ vermittelt, was in Lübeck bereits gut funktioniert und welche Herausforderungen angegangen werden müssen.

Die Ergebnisse sind in das Integrationskonzept eingeflossen, das im Auftrag der Bürgerschaft durch den Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales erstellt wird.

Anlagen:

Kommunaler Masterplan „Bildung für Neuzugewanderte“

Senatorin Monika Frank

Hansestadt LÜBECK

Masterplan der Hansestadt Lübeck

Bildung für Neuzugewanderte

– Analysen Impulse Maßnahmen –

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement
Agentur Nord-Ost

Verantwortlich:
Hansestadt Lübeck – Fachbereich Kultur und Bildung
4.401 Schule und Sport
(0451) 115 | www.luebeck.de

Liebe Mitbürger:innen, liebe Leser:innen,

die Hansestadt Lübeck wurde im Laufe ihrer ereignisreichen Geschichte nachhaltig von Migration und Zuwanderung geprägt. Heute ist die Hansestadt Lübeck eine weltoffene und kulturell lebendige Stadt, in der Menschen mit vielen unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und Identitäten friedlich miteinander leben.

Menschen, die die Hansestadt Lübeck erreichen, bringen ihre persönlichen Geschichten und Erfahrungen, Vorstellungen und Hoffnungen sowie ganz unterschiedliche Fähigkeiten und Ressourcen mit. Damit ihr Ankommen gelingt, fördert und koordiniert die Hansestadt eine Vielzahl von Förder- und Bildungsangeboten zur Beratung, Unterstützung und Förderung von Neuzugewanderten, die von engagierten Akteuren durchgeführt werden. Hierzu gehören unter anderem Hebammen, Tagespflegepersonen, Familienzentren, Kindertagesstätten, allgemein- und berufsbildende Schulen, Hochschulen, Sprachkursträger, Stadtverwaltung, Mitarbeitende der Sozialen Dienste und Jugendzentren, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Kammern und Ehrenamtliche. Sie leisten einen umfangreichen und wertvollen Beitrag, um die Integration von Neuzugewanderten zu unterstützten. Gemeinsam ist den Angeboten, dass sie viel Wert auf die Vermittlung der deutschen Sprache legen, um den Einstieg in Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt zu erleichtern. Integration braucht Zeit und gelingt am besten, wenn wir die Neuzugewanderten nach ihren individuellen Möglichkeiten unterstützen und die Bürger:innen in Lübeck den Ankommenden die Hand reichen.

Der vorliegende Kommunale Masterplan Bildung für Neuzugewanderte vermittelt fundiert und anschaulich, was in der Hansestadt Lübeck bereits gut funktioniert und wo wir besser werden können. Der Masterplan bietet Impulse und Lösungsvorschläge für Bildungsangebote im Kontext von Flucht und Migration, die in das überarbeitete Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck einfließen werden.

Monika Frank

Senatorin für Kultur, Bildung, Jugend und Sport

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis 7
A Einführung 8
A1 Neuzugewanderte – Zielgruppe des kommunalen Masterplans 8
A2 Kommunaler Beteiligungsprozess 10
A3 Impulse für die Fortschreibung des Kommunalen Integrationskonzepts 11
B Demografie und Migration 13
B1 Asyl in Deutschland und Schleswig-Holstein 13
B2 Demografische Entwicklung in der Hansestadt Lübeck 15
B3 Asylfälle in der Hansestadt Lübeck 16
C Frühe Bildung 17
C1 Rechtsgrundlagen 18
C2 Aktuelle Angebotsstruktur 19
C2.1 Kinderbetreuung 19
C2.2 Elternarbeit und Familienbildung 21
C2.3 Willkommensbesuche 22
C2.4 Elternbildung: „Mama lernt Deutsch“ 23
C2.5 Sprachliche Förderung in Kindertagesstätten 23
C2.6 Lübecker Bildungsfonds 24
C3 Fazit und Empfehlungen 25
C3.1 Zugänge zur Kinderbetreuung 25
C3.2 Unterstützung für die Einrichtungen der Kinderbetreuung 25
C3.3 Mehrsprachige und kultursensible Elternarbeit 26
D Allgemeinbildende Schulen 27
D1 Rechtsgrundlagen 27
D2 Ausländische Schüler:innen in der Hansestadt Lübeck 28
D3 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) 29
D4 Integration in die allgemeinbildenden Schulen 31
D4.1 DaZ an allgemeinbildenden Schulen 31
D4.2 Angebote an allgemeinbildenden Schulen 32
D4.3 Ganztagsbetreuung 32
D4.4 Schulsozialarbeit 33
D4.5 Kooperative Erziehungshilfe 33
D4.6 Lernförderung 33

D4.7 Sprachförderungs- und Integrationsvertrag Schleswig-Holstein 34
D4.8 „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ – talentCAMPus 34
D4.9 Lübecker Bildungsfonds 35
D5 Elternarbeit und Bildungsberatung 35
D6 Bilinguale Erziehung in Schulen und Kindergärten 36
D7 Fazit und Empfehlungen 37
D7.1 Elternarbeit und Bildungsberatung 38
D7.2 Ganztagsbetreuung 38
D7.3 Ausbau der Lernförderung im offenen Ganztags - Angebot 39
D7.4 Soziales Lernen in Schule 39
D7.5 Begleitung bei der Berufswegplanung 40
E Übergang Schule – Studium – Beruf 41
E1 Neuzugewanderte am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt 41
E2 Ausbildung und Arbeit: Rechtsgrundlagen 45
E2.1 Berufsschulpflicht 47
E2.2 Zugänge zur Berufsausbildung und Ausbildungsvorbereitung 48
E2.3 Neues Fachkräfteeinwanderungsgesetz 48
E3 Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsausbildungsabschlüsse 49
E3.1 Beratungsangebote zur Anerkennung 50
E4 Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und Ausbildung 51
E5 Sprachbildung und Berufsorientierung an Berufsschulen 52
E5.1 Berufsintegrationsklassen Deutsch als Zweitsprache (BIK-DaZ) 54
E5.2 Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein 55
E6 Maßnahmen nach SGB II und SGB III 56
E6.1 Agentur für Arbeit und Jobcenter 56
E6.2 Berufsorientierung und Einstiegsbegleitung 58
E7 Sozialpädagogische Begleitung und psychosoziale Unterstützung 61
E7.1 Jugendberufsagentur Lübeck 61
E7.2 Schulsozialarbeit an Berufsschulen 61
E7.3 Psychosoziale Begleitung für Berufsintegrationsklassen 62
E7.4 Handlungskonzept PLuS – Praxis, Lebensplanung und Schule 62
E7.5 Lübecker Bildungsfonds 63
E8 Studienorientierung und Studium 63
E9 Fazit und Empfehlungen 67
E9.1 Begleitung und Coaching 67
E9.2 Spracherwerb und Fachsprache 67

E9.3 Psychosoziale Unterstützung 68
E9.4 Grundlagenwissen und Lernförderung 68
E9.5 Qualifizierung volljähriger junger Erwachsener 68
F Sprachbildung 69
F1 Rechtsgrundlagen 69
F1.1 Integrationskurse 69
F1.2 Neuzugewanderte aus der Europäischen Union 71
F1.3 Ausländer:innen mit berufsbezogenem Sprachförderbedarf 71
F2 Sprachbildung für Erwachsene 72
F3 Sprachkursträger 74
F4 Netzwerk zur Koordinierung der Sprachbildungsmaßnahmen 75
F5 Sprachbildungsangebote von Ehrenamtler:innen 76
F6 Volkshochschule Lübeck 78
F6.1 Sprachförderung für Mütter: „Mama lernt Deutsch“ 78
F6.2 Sprachbildungsangebot „Deutsch für alle“ 80
F7 Orientierung im Sprachbildungsangebot 81
F8 Fazit und Empfehlungen 82
Dank 83

Abkürzungsverzeichnis

AA	Agentur für Arbeit
AsylG	Asylgesetz
AVSH	Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BIK-DaZ	Berufsintegrationsklasse Deutsch als Zweitsprache
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
ESA	Erster allgemeinbildender Schulabschluss
FB	Fachbereich
FEG	Fachkräfteeinwanderungsgesetz
FH	Fachhochschule
GemS	Gemeinschaftsschule
Gym	Gymnasium
JBA	Jugendberufsagentur
JC	Jobcenter
Kita	Kindertagesstätte
MSA	Mittlerer Schulabschluss
SchulG	Schulgesetz
UMA	Unbegleitete minderjährige Ausländer:innen
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
VHS	Volkshochschule

Im vorliegenden Bericht werden für Begriffe aus den Bereichen Asyl und Migration die Definitionen des Glossars des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN) und des BAMF verwandt:

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/EMN/Glossary/emn-glossary2.html?nn=281998

https://www.bamf.de/DE/Service/ServiceCenter/Glossar/glossar-node.html

A Einführung

In der Hansestadt Lübeck sind Menschen aus einer Vielzahl von Nationen zu Hause, die das tägliche Miteinander durch kulturelle Vielfalt und interkulturelle Begegnungen prägen. Weltoffenheit, Respekt und Toleranz sind wesentliche Merkmale, die die Hansestadt Lübeck kennzeichnen und so lebenswert machen.

Mit dem Einsetzen der verstärkten Flucht- und Migrationsbewegungen der vergangenen Jahre hat das Thema Integration eine erhebliche Bedeutung für das gesellschaftliche Zusammenleben in Lübeck bekommen. Im Jahr 2015 sind neu zugewanderte Menschen aus unterschiedlichsten Kulturkreisen und Ländern zu einem wichtigen Bestandteil des Lebens in der Hansestadt geworden. Die neuen Mitbürger:innen suchen Schutz vor Verfolgung und Krieg. Die meisten von ihnen kommen aus Syrien, Irak, Afghanistan und Armenien.

Bildung nimmt eine Schlüsselrolle zur gesellschaftlichen Teilhabe der neuen Mitbürger:innen ein. Der kommunale Masterplan Bildung für Neuzugewanderte betrachtet insbesondere die Altersgruppe von 0 bis 27 Jahre, für die eine kommunale Verantwortung im Fachbereich 4 Kultur und Bildung besteht, und schließt mit einem Kapitel zur Sprachbildung ab.

A1 Neuzugewanderte – Zielgruppe des kommunalen Masterplans

Die Handlungsempfehlungen des kommunalen Masterplans (im Folgenden Masterplan) zielen auf jenen Personenkreis, der nach der allgemein geläufigen Definition unter Neuzugewanderten folgende Personen versteht:

- Zuwanderer:innen aus (Nicht-)EU-Ländern,
- Unbegleitete minderjährige Ausländer:innen (UMA)[1],
- Spätaussiedler:innen,
- Asylberechtigte mit Familienasyl und internationalem Schutz für Familienangehörige,
- Asylbegehrende mit subsidiärem Schutz, Duldung oder Flüchtlingsstatus.

Die Gruppe der Neuzugewanderten nach den o.g. Kriterien wird im vorliegendem Bericht mit Rückblick auf die letzten fünf Jahre betrachtet. Die Zielgruppe des Masterplans ist äußerst heterogen und zeichnet sich durch sehr unterschiedliche Bedarfslagen aus. Die Vielfältigkeit zeigt sich z.B. im Bildungshintergrund,

[1] Als Ausländer:innen gelten Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder dessen Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist. Personen, die in Besitz der deutschen und einer anderen Staatsangehörigkeit sind, gelten als Deutsche.

gesellschaftlichen Status, Familienstand, in der sexuellen Identität oder der Nationalität. Die sehr unterschiedlichen Biographien bedeuten gleichzeitig auch eine Vielfalt an Potentialen und Kenntnissen.

Die Hansestadt Lübeck leistet in finanzieller und organisatorischer Hinsicht einen großen Beitrag, um eine gelingende Integration der neu zugewanderten Menschen zu unterstützen. Wohlfahrtsverbände wie die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Caritas, der Paritätische, das Deutsche Rote Kreuz und die Gemeindediakonie sind wichtige Akteure bei der Versorgung und Förderung der Geflüchteten. Daneben sind es die unzähligen ehrenamtlich tätigen Menschen, die mit ihrem Einsatz eine Willkommenskultur zum Leben erwecken. Es sind die Ehrenamtlichen, die mit ihrer Hilfsbereitschaft und ihrer Offenheit Brücken bauen, die ihre neuen Nachbarn willkommen heißen. Die Arbeit der vielen ehrenamtlich Tätigen in Lübeck kann nicht hoch genug wertgeschätzt werden, da sie mit ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten.

Die vielfältigen kulturellen Einflüsse der Neuzugewanderten in Lübeck bieten zahlreiche Chancen und Potentiale. Dies setzt jedoch gesellschaftliche Anstrengungen und politische Handlungsbereitschaft voraus. Bildung kommt in der heutigen Dienst- und Wissensgesellschaft eine zentrale Bedeutung für gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben zu, insbesondere ist die sprachliche Bildung ein entscheidender Faktor für eine gelingende Integration, die sich auf den Ebenen der sprachlichen, sozialen und beruflichen Integration vollziehen soll.

Für diese Zielsetzung wird es eine langfristige Aufgabe der Hansestadt Lübeck bleiben, die Neuzugewanderten in zielgruppengerechte, niedrigschwellige und bedarfsgerechte Bildungsangebote zu integrieren. Wird diese Aufgabe erfolgreich bewältigt, kann es gelingen, den neu zugewanderten Mitbürger:innen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Hansestadt Lübeck zu ermöglichen, indem sie über ihre gesamte (Bildungs-)Biographie Zugänge zu Bildung, Arbeit und Kultur erhalten.

Für neu zugewanderte Menschen existiert in der Hansestadt Lübeck bereits ein breites und vielfältiges Bildungsangebot. Dabei arbeiten die verschiedenen Akteure und Träger seit Jahren vertrauensvoll zusammen und sind über Netzwerke wie den Arbeitskreis (AK) Jugendbildung, Beruf und Migration oder den AK Migration miteinander verbunden. Die Verwaltung der Hansestadt Lübeck nimmt neben der Leistungserbringung eine steuernde und planende Rolle ein, um eine abgestimmte Bildungslandschaft sicherzustellen.

Der kommunale Integrationsprozess wird begleitet und beeinflusst durch sich wiederkehrend wandelnde Rahmenbedingungen, wozu Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene sowie weltpolitischen Entwicklungen gehören. Dieser Wandel wird weder von der Kommune ausgelöst noch vermag sie darauf größeren Einfluss zu nehmen. Dazu ist es erforderlich, die sich kontinuierlich verändernde lokale Nachfrage- und

Angebotsstruktur im Bildungsbereich zu beobachten, die durch die demographische Zusammensetzung der Zuwanderung beeinflusst wird.

Um genau diese spezifische Bildungssituation der Neuzugewanderten im Blick zu behalten, wurde seit Juli 2017 in der Hansestadt Lübeck, projektgefördert befristet[2], eine kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte im Fachbereich 4 Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport und der Volkshochschule Lübeck (VHS) angesiedelt. Die primäre Aufgabe dieser Bildungskoordination ist es, die strategischen und operativen Bedarfe zu ermitteln und an einer zielgruppenorientierten Bildungsplanung mit allen beteiligten Akteuren mitzuwirken.

Ein zentrales Projekt der kommunalen Bildungskoordination für Neuzugewanderte ist die Entwicklung eines kommunalen „Masterplans Bildung für Neuzugewanderte“ für die Hansestadt Lübeck, der in Form eines Berichts der Lübecker Bürgerschaft sowie dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) vorgelegt werden wird. Diese Ergebnisse dienen als Basis für eine Weiterentwicklung und hinterfragende Betrachtung der vorhandenen Bildungsangebote in der Hansestadt Lübeck.

Der Masterplan ist in folgende Themenfelder gegliedert:[3]

I. Frühe Bildung, Betreuung, Elternarbeit

II. Allgemeinbildende Schulen

III. Junge Neuzugewanderte im Übergang von der Schule zum Beruf

IV. Sprachbildung

A2 Kommunaler Beteiligungsprozess

Der vorliegende Masterplan wurde auf der Grundlage eines intensiven Beteiligungsprozesses erarbeitet, der dazu diente, einen großen Kreis von Expert:innen und Akteur:innen aus dem Bildungsbereich in der Hansestadt Lübeck einzubinden. Unter Leitung der Bildungskoordination für Neuzugewanderte wurden im Herbst 2019 innerhalb der Verwaltung zu den wichtigsten Schwerpunktthemen Workshops durchgeführt, nach denen der Masterplan gegliedert ist. Dazu gehören Frühe Bildung und Kinderbetreuung, schulische Bildung und Übergang Schule – Beruf – Hochschule. Eingebunden wurden zusätzlich bestehende Netzwerke und Arbeitskreise innerhalb und außerhalb der Verwaltung.

[2] Zwei Vollzeitäquivalente werden vollständig aus Fördermitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert.
[3] Die alphabetische Nummerierung der Kapitel folgt der Empfehlung des Nationalen Bildungsrates analog der Nationalen und der Lübecker Bildungsberichte.

Während des Beteiligungsprozesses wurden Handlungsbedarfe identifiziert, Zielsetzungen für die Hansestadt Lübeck formuliert und Maßnahmenvorschläge entwickelt. Diese Ergebnisse wurden von der kommunalen Bildungskoordination für Neuzugewanderte ausgewertet und den zuständigen Bereichen zur kritischen Durchsicht vorgelegt. Anmerkungen und Ergänzungen wurden anschließend in den Masterplan eingearbeitet.

In den kommunalen Beteiligungsprozess waren folgende Fachbereiche, Arbeitskreise und Netzwerke einbezogen:

Fachbereich 4 Kultur und Bildung

- 4.041 Fachbereichsdienste
- 4.401 Bereich Schule und Sport
- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Schulamt in der Hansestadt Lübeck
- 4.403 VHS Lübeck
- 4.510 Familienhilfen/Jugendamt
- 4.511 Jugendarbeit
- 4.513 Städtische Kindertageseinrichtungen

Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales

- 2.000.2 Stabsstelle Integration – Koordinierung Flüchtlingsarbeit
- 2.500 Bereich Soziale Sicherung

Arbeitskreise und Netzwerke

- Kreisfachberatung Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- AK Migration
- Forum für Migrant:innen
- AK Jugendbildung, Beruf und Migration
- Netzwerk Chancen für Frauen
- AG 78 SGB VIII

A3 Impulse für die Fortschreibung des Kommunalen Integrationskonzepts

2018 wurde in der Hansestadt Lübeck die Stabsstelle Integration – Koordinierung Flüchtlingsarbeit im Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales von der Bürgerschaft beauftragt, das Kommunale Integrationskonzept (im Folgenden Integrationskonzept) aus dem Jahr 2012 zu überarbeiten.[4] Dazu wurde ein Bürger:innenbeteiligungsverfahren durchgeführt. Das aktualisierte Konzept beschäftigt sich auch mit dem Themenfeld

[4] http://bekanntmachungen.luebeck.de/dokumente/d/51/download; letzter Zugriff 3.11.2020

„Bildung von Anfang an“ und enthält konkrete Zielsetzungen und Maßnahmenvorschläge für die integrationsbezogene Bildungsarbeit.

Eine frühzeitig begonnene Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen 4 Kultur und Bildung und Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales hat sichergestellt, dass die Inhalte des Masterplans und des überarbeiteten Integrationskonzeptes miteinander harmonieren und sich ergänzen. Dazu gehörten u.a. die zeitweilige Einbindung des Fachbereichs 4 in die Steuerungsgruppe Integration und die inhaltliche Vorbereitung der Beteiligungsphase zu bildungsbezogenen Themen.

In einem mehrstufigen Beteiligungsverfahren hat die Stabsstelle Integration priorisierte Leit- und Teilziele für die kommunalen Handlungsfelder entwickelt, welche das Integrationskonzept enthalten wird. Die zuständigen Bereiche der Verwaltung wurden anschließend gebeten, Maßnahmenvorschläge zu den entwickelten Leit- und Teilzielen vorzulegen. Hier konnte im Fachbereich 4 auf die im Entstehungsprozess des Masterplans erarbeiteten und abgestimmten Maßnahmenvorschläge zurückgegriffen werden.

Die Verknüpfung der Beteiligungsprozesse im Bereich Schule und Sport sowie in der Stabsstelle Integration wird zu einer Einheitlichkeit der kommunalen Vorgehensweise im Bereich der Bildung für Neuzugewanderte beitragen. Die Fertigstellung des überarbeiteten Integrationskonzeptes wird für Anfang 2021 erwartet.

B Demografie und Migration

Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die demografische Entwicklung vor dem Hintergrund von Zuwanderung und Flucht in der Hansestadt Lübeck. Es dient als Basis für die anschließenden Kapitel zu spezifischen Themenschwerpunkten.

B1 Asyl in Deutschland und Schleswig-Holstein

Obwohl die Zahl der Menschen, die nach Deutschland kommen, um Schutz vor Vertreibung, Krieg und Gewalt zu suchen, kontinuierlich sinkt, sind derzeit weltweit so viele Menschen wie noch nie auf der Flucht. 2019 waren laut dem UN-Flüchtlingswerk (UNHCR) 79,5 Millionen Menschen bzw. rund 1 % der Weltbevölkerung auf der Flucht. 40 % der weltweit Flüchtenden sind Kinder unter 18 Jahren, 85 % kommen aus Entwicklungsländern und 80 % der Flüchtenden stammen aus Gebieten, die von akuter Ernährungsunsicherheit oder Unterernährung betroffen sind.[5]

Von 2012 bis 2016 stieg die Zahl der Schutzsuchenden deutlich an, wobei die höchstwerte bei Asylanträgen in den Jahren 2015 und 2016 Ausnahmen gegenüber den anderen Berichtsjahren bilden. Seit 2016 ist ihre Anzahl stark rückläufig, liegt allerdings weiterhin über dem Niveau von 2012. Im Jahr 2019 stellten 142.509 Personen einen Asylerstantrag, was im Vergleich zum Vorjahr einer Abnahme von 12 % entsprach als 161.931 Erstanträge beim (BAMF) eingegangen waren. 56,5 % aller Erstantragstellenden waren männlich. Hinzugerechnet werden müssen 23.429 Folgeanträge, die im Jahr 2019 beim BAMF eingegangen sind. Die häufigsten Herkunftsländer der Asylsuchenden waren 2019 Syrien, Irak und Türkei. Die jährliche Zahl der Erst- und Folgeanträge geht zurück, wobei sie sich immer noch über dem Niveau der Jahre vor 2015 bewegt.

[5] Vgl. UNHCR The UN Refugee Agency Deutschland, https://www.unhcr.org/dach/de/ueber-uns/zahlen-im-ueberblick; letzter Zugriff 10.11.2020

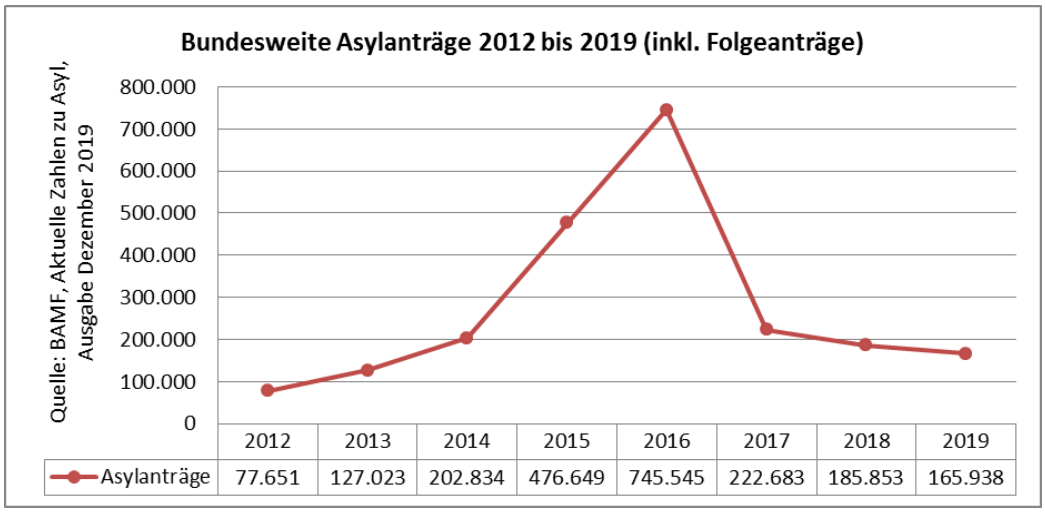

Im Jahr 2019 ergab sich in der Altersstruktur folgendes Bild: 73,8 % Personen, die einen Asylerstantrag stellten, waren jünger als 30 Jahre und 50,1 % waren minderjährig. 41.713 der Antragstellenden waren unter 4 Jahre alt, ein Anteil von 29,3 %. Die große Mehrheit dieser Kinder kam in Begleitung ihrer Familien oder anderer Angehöriger nach Deutschland. Zum Teil gehören zu ihnen nach der Flucht in Deutschland geborene Kinder im Alter von unter einem Jahr. Im für die Schulpflicht relevanten Alter von 6 bis unter 18 Jahren waren 25.105 Kinder und Jugendliche, ein Anteil von 17,6 % der Asylsuchenden 2019.[6]

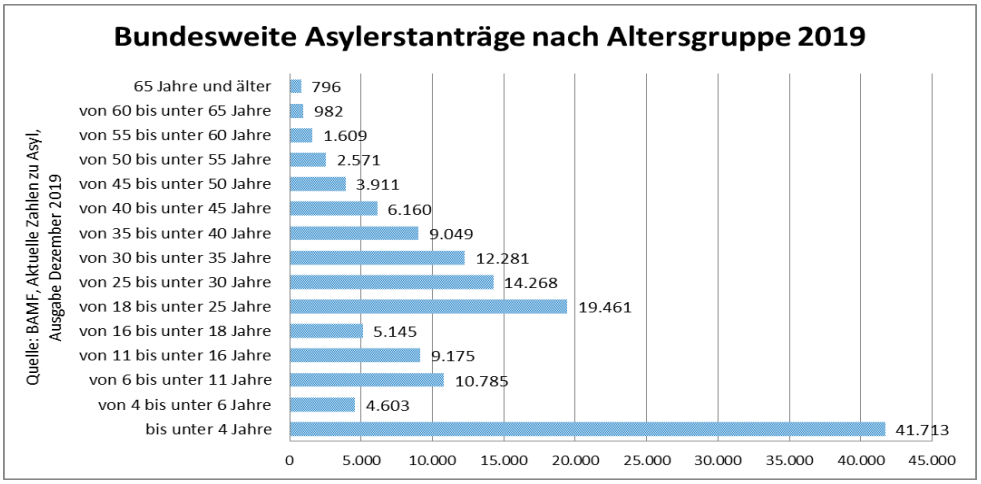

Der Gesamtzugang nach Schleswig-Holstein belief sich 2019 auf 4.183 Asylsuchende, ca. 6 % unter dem Niveau des Vorjahres. Afghanistan (938), Iran (837) und Syrien (816) waren die drei zugangsstärksten Länder.

[6] Vgl. BAMF, Aktuelle Zahlen zu Asyl, Ausgabe Dezember 2019

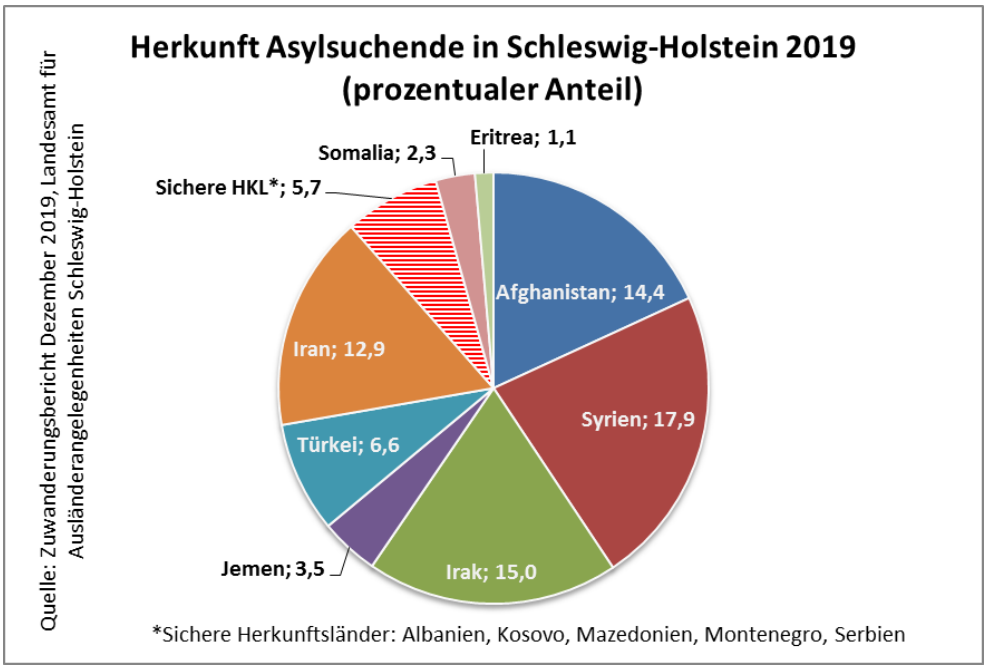

[7]

B2 Demografische Entwicklung in der Hansestadt Lübeck

In der Hansestadt Lübeck haben zurzeit 24 % der Einwohner:innen einen Migrationshintergrund. Hierunter fallen Aussiedler:innen, Eingebürgerte, Ausländer:innen, im Ausland geborene Deutsche und Kinder unter 18 Jahren, von denen wenigstens ein Elternteil einen Migrationshintergrund aufweist.

Bevölkerung mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit bzw. Migrationshintergrund[8]

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bevölkerung	**Anzahl**	**Anzahl**	**Anzahl**	**Anzahl**	**Anzahl**	**Anzahl**
Ausländer:innen	16.276	17.604	20.360	22.456	23.328	24.349
Deutsche ohne Migrationshintergrund	171.031	171.726	171.096	170.283	161.988	167.227
Deutsche mit Migrationshintergrund	26.615	26.469	27.067	27.472	33.939	29.053
Insgesamt	213.922	215.800	218.523	220.221	219.255	220.629

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Kerndaten zur Bildung (Basis: Kommunale Statistikstelle und Einwohnermelderegister)

Im Jahr 2018 hatte die Hansestadt Lübeck eine Gesamtbevölkerung von 220.629 Menschen. Davon waren 24.349 Ausländer:innen (11 %), 167.227 Deutsche ohne Migrationshintergrund (75,8 %) und 29.053 Deutsche mit Migrationshintergrund (13,2 %). Bezogen auf den Zeitraum 2013 bis 2018 hat sich der Anteil von Lübecker:innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft mit einer Wachstumsrate von 50 % erhöht. Ebenfalls

[7] Vgl. Zuwanderungsbericht Dezember 2019, Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein

[8] 2017 erhöhte sich die Anzahl der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund um ca. 6.000 Fälle aufgrund einer Einwohnermelderegisterbereinigung

hat sich in dieser Zeit der Anteil von Lübecker:innen mit Migrationshintergrund mit einer Wachstumsrate von 9 % gesteigert.

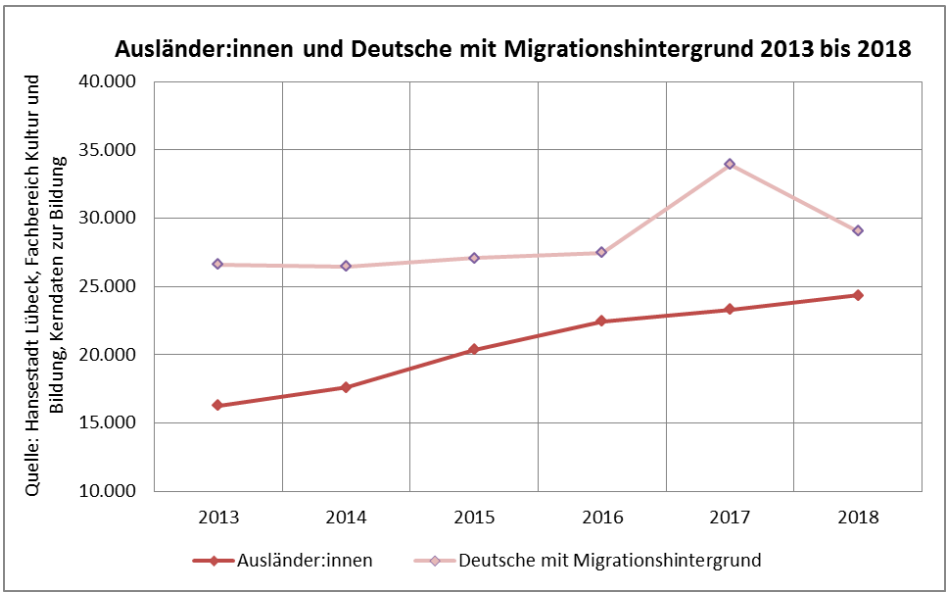

B3 Asylfälle in der Hansestadt Lübeck

Zum Stichtag 30.06.2019 gab es in der Hansestadt Lübeck insgesamt 1316 registrierte Asylfälle.[9] Von ihnen waren 785 Personen (59,7 %) männlich und 531 Personen (40,3 %) weiblich. 339 Personen (25,8 %) waren in der Altersgruppe von 20 bis 29 Jahren. Unter 20 Jahren waren insgesamt 488 Personen (37,1 %). Die häufigsten Herkunftsländer der Asylsuchenden waren zu diesem Zeitpunkt Irak (243), Afghanistan (230), Armenien (214) und die Russische Föderation (141).[10]

In der Altersstruktur ergab sich mit Stand 30.06.2019 folgendes Bild:

[9] Der Begriff „Asylfälle“ betrifft die Anzahl an Asylbewerber:innen, die sich in einem aktiven Asylverfahren befinden. Asylberechtigt und somit als politisch verfolgt gelten laut BAMF die Personen, die im Falle einer Rückkehr in ihr Heimatland aufgrund ihrer Rasse (in Anlehnung an den Vertragstext der Genfer Flüchtlingskonvention), Nationalität, politischen Einstellung, Religiosität oder der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe mit einer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung rechnen müssen.
[10] Hansestadt Lübeck: Fachbereich Wirtschaft und Soziales – Bereich Soziale Sicherung

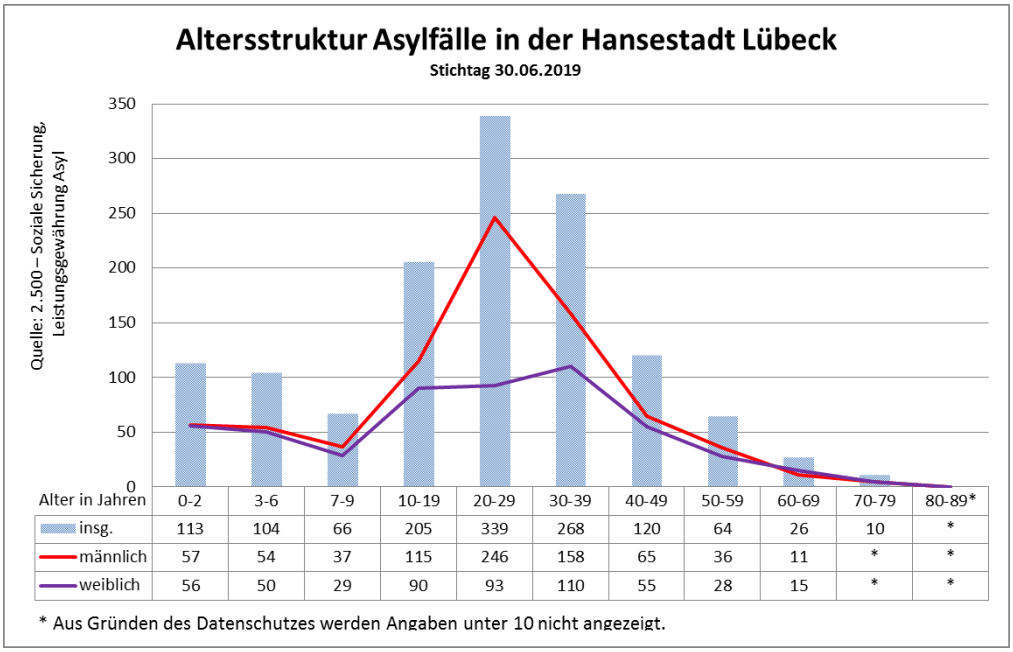

Alter in Jahren	0-2	3-6	7-9	10-19	20-29	30-39	40-49	50-59	60-69	70-79	80-89*
insg.	113	104	66	205	339	268	120	64	26	10	*
männlich	57	54	37	115	246	158	65	36	11	*	*
weiblich	56	50	29	90	93	110	55	28	15	*	*

* Aus Gründen des Datenschutzes werden Angaben unter 10 nicht angezeigt.

Die größte Altersgruppe waren Erwachsene von 20 bis 29 Jahren mit einem Anteil von 25,8 % (339), gefolgt von 30 bis 39 Jahren mit 20,4 % (268) sowie 10 bis 19 Jahren mit 15,6 % (205). Einen Anteil von rund 37 % hatte die Altersspanne von 0 bis 19 Jahren. Die kleinste Altersgruppe bilden Personen über 60 Jahre. Die Größe der Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen von 0 bis 9 Jahren und 10 bis 19 Jahren ist trotz insgesamt rückläufiger Asylzahlen in den vergangenen Jahren in der Hansestadt Lübeck relativ stabil geblieben. [11]

C Frühe Bildung

Einrichtungen der frühkindlichen Bildung wie Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Familienzentren sind Orte, in denen neu zugewanderte Kinder und Eltern in Kontakt mit Familien treten und soziale Teilhabe erleben können.[12] Somit wird hier ein wichtiger Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe dieser Familien erbracht. Eine frühzeitig ansetzende vorschulische Bildung kann in vielfacher Hinsicht die Chancen und Teilhabemöglichkeiten von Kindern neu zugewanderter Familien in das deutsche Bildungssystem verbessern. Hervorzuheben ist hierbei die besondere Bedeutung der sprachlichen Förderung bereits in der Frühen Hilfe, in der Kindertagespflege und in den Kitas, die einen großen Einfluss auf die Entwicklung der neu zugewanderten Kinder hat. Mögliche sprachliche Defizite können hier bereits rechtzeitig erkannt und Maßnahmen zur Verbesserung veranlasst werden, so dass die Startbedingungen der Kinder für die anschließende Schulzeit verbessert werden. Für diese Kinder ist eine möglichst

[11] Hansestadt Lübeck: Fachbereich Wirtschaft und Soziales – Bereich Soziale Sicherung

[12] Ausführliche Informationen zu den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung finden sich im 3. Bildungsbericht der Hansestadt Lübeck sowie im Lübecker Portal unter: www.luebeck.de/kindertagesbetreuung

frühzeitige Integration in die frühkindliche Bildung die beste Basis, um erfolgversprechend in die schulische Bildung zu beginnen.

Die Hansestadt Lübeck stellt sicher, dass auch Kinder in Asylverfahren in das Betreuungs- und Bildungssystem integriert werden. Am 31.03.2019 wurden von der Sozialen Sicherung (Leistungsgewährung Asyl) 117 Kinder unter 3 Jahren und 100 Kinder von 3 bis 6 Jahren im Leistungsbezug gem. AsylbLG erfasst. Gegenüber dem 31.03.2017, als 204 Kinder unter 3 Jahren und 168 Kinder von 3 bis 6 Jahren im Leistungsbezug gem. AsylbLG in der Hansestadt Lübeck lebten, ist die Zahl der Kinder erheblich rückläufig.[13] Die Kinder kommen mit ihren Familien zu großen Teilen aus Syrien, Afghanistan, Irak, Armenien und der Russischen Föderation.

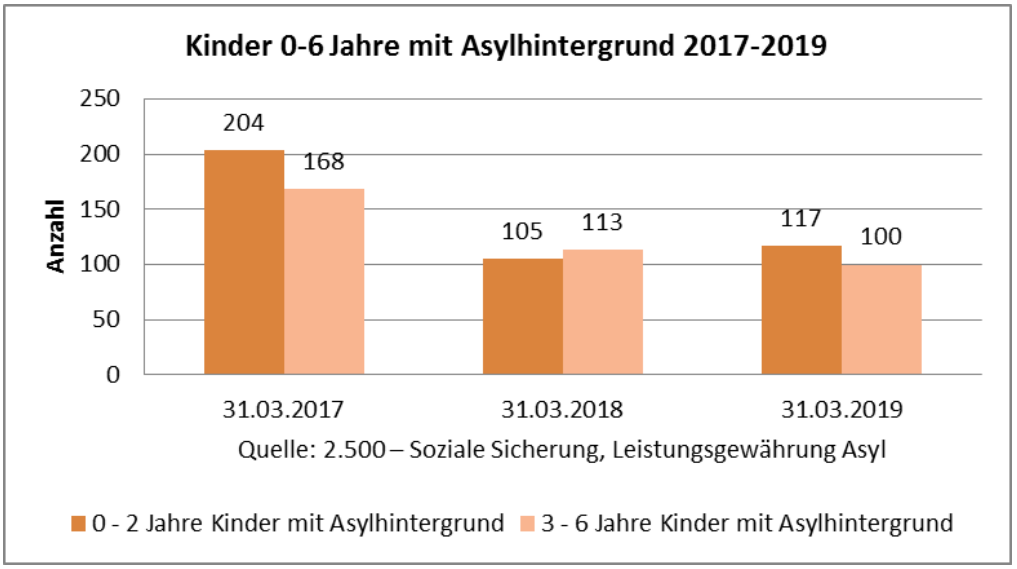

C1 Rechtsgrundlagen

In Deutschland haben Kinder, unabhängig von ihrem kulturellen und nationalen Hintergrund, ein grundsätzliches Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit (vgl. § 1 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII). Geflüchtete bzw. ausländische Minderjährige sind in Hinsicht auf Schutz, Fürsorge und Bildung den Einheimischen gleichgestellt. Sie haben ein uneingeschränktes Recht auf Teilhabe an allen öffentlichen Bildungsangeboten wie Kita oder Schule.[14] Dieses Recht gilt genauso für EU-Staatsangehörige und Drittstaatsangehörige mit Aufenthaltserlaubnis. Voraussetzung ist, dass ihre Eltern einen Aufenthaltstitel, also eine Aufenthaltsgestattung nach § 55 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) oder eine

[13] Vgl. 2.500 – Soziale Sicherung, Leistungsgewährung Asyl
[14] Vgl. Art 14 der Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen.

Duldung nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthaltsG) besitzen. Die Aufenthaltsgestattung beginnt mit der Stellung des Asylantrags.

C2 Aktuelle Angebotsstruktur

Das folgende Kapitel informiert über die vielfältigen Bildungsangebote für die Altersgruppe von 0 bis 6 Jahren, die in den vergangenen Jahren in der Hansestadt Lübeck ausgeweitet wurden.

C2.1 Kinderbetreuung

Die Hansestadt Lübeck hat aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Zahl junger Menschen den bedarfsgerechten und rechtzeitigen Ausbau der Kindertagesbetreuung vorgenommen. 5.839 Kinder unter drei Jahren lebten 2018 in der Stadt. Damit vollzog sich erneut ein kleiner Anstieg**,** der gegenüber dem Vorjahr ca. 2 % betrug. Betreut wurden 773 Kinder von Tagespflegepersonen, 1.577 Kinder wurden in Kitas betreut. Bei den Kindern unter 3 Jahren wurde im Kindergartenjahr 2018/19 eine Versorgungsquote von 40 % erreicht.[15] Im Jahr 2018 waren 412 Kinder unter 3 Jahren mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung.[16]

Im Kindergartenjahr 2018/19 wurden in der Altersgruppe 3 bis 6,5 Jahre 5.453 Kinder mit einem Kindergartenplatz versorgt. Berechnet auf der Grundlage von 3,5 Jahrgängen aufgrund der unterschiedlichen Schuleintrittsalter entspricht dies einer Versorgungsquote von angenähert 85 %. Von den betreuten Kindern in dieser Altersgruppe hatten 1.811 einen Migrationshintergrund. Damit entsprach 2018 der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund von allen betreuten Kindern in der Altersgruppe unter 3 Jahren 17 % und in der Gruppe 3 bis 6,5 Jahre ca. 33 %.[17]

[15] Berechnet auf der Basis von 3 Jahrgängen. Vgl. 4.041 Fachbereichsdienste: Jugendhilfeplanung – Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i. S. v. § 7 KiTaG) Bestandserhebung 2018/19 und Maßnahmen-planung 2019/20ff

[16] Migrationshintergrund folgt hier der Definition des Statistischen Bundesamtes: Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.

[17] Vgl. 4.041.2, Jugendhilfeplanung; Kita-Bedarfsplanung

Anzahl Kinderbetreuung	2013	2014	2015	2016	2017	2018
U3 betreute Kinder (Kita) mit Migrationshintergrund	216	302	350	341	382	412
U3 betreute Kinder (Kita u. Tagespflege) insg.	1.899	2.110	2.126	2.175	2.275	2.350
3-6,5 Jahre betreute Kinder mit Migrationshintergrund (Kita)	1.413	1.448	1.528	1.596	1.736	1.811
3-6,5 Jahre betreute Kinder insg.	5.156	5.239	5.261	5.411	5.387	5.453
Quelle: 4.041.2, Jugendhilfeplanung; Kita-Bedarfsplanung						

Um die Betreuung der Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund sicherzustellen und zu verbessern, wurden im Kindergartenjahr 2017/18 wurden in Anbindung an die Gemeinschaftsunterkünfte in Blankensee und in der Ostseestraße Betreuungsgruppen eingerichtet. Stadtweit wird das Angebot insgesamt ausgebaut.

Die steigende Anzahl der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund unter drei Jahre sowie im Alter bis zum Schuleintritt zeigt, dass die Betreuungsangebote der Hansestadt Lübeck sehr gut angenommen werden.

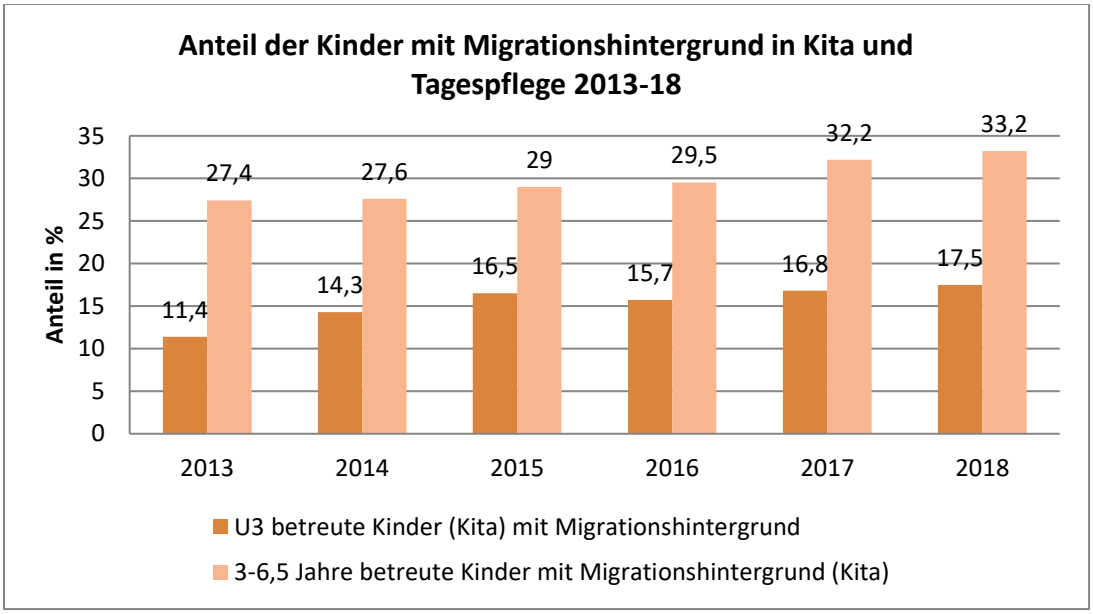

Quelle: 4.041.2, Jugendhilfeplanung; Kita-Bedarfsplanung

Das Betreuungsangebot erlaubt es den Eltern, an Sprachkursen teilzunehmen. Außerdem werden Kinder aus der Unterkunft Ostseestraße in angrenzenden Kitas in Travemünde betreut. In den Gemeinschaftsunterkünften wohnten Anfang 2018 ca. 130 Kinder unter 3 Jahren und 107 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren.

Gemäß des Berichts Kindertagesbetreuung zum Kitajahr 2017/18 wurden 2018 insgesamt 274 Kinder mit Fluchthintergrund im Alter von 0 bis 6,5 Jahren betreut, hiervon 38 Kinder in der Krippe, 50 Kinder in der Tagespflege 0 bis unter 3 Jahre, 42 Kinder in der Tagespflege 3 bis 6,5 Jahre sowie 144 Kinder in Kindertageseinrichtungen.

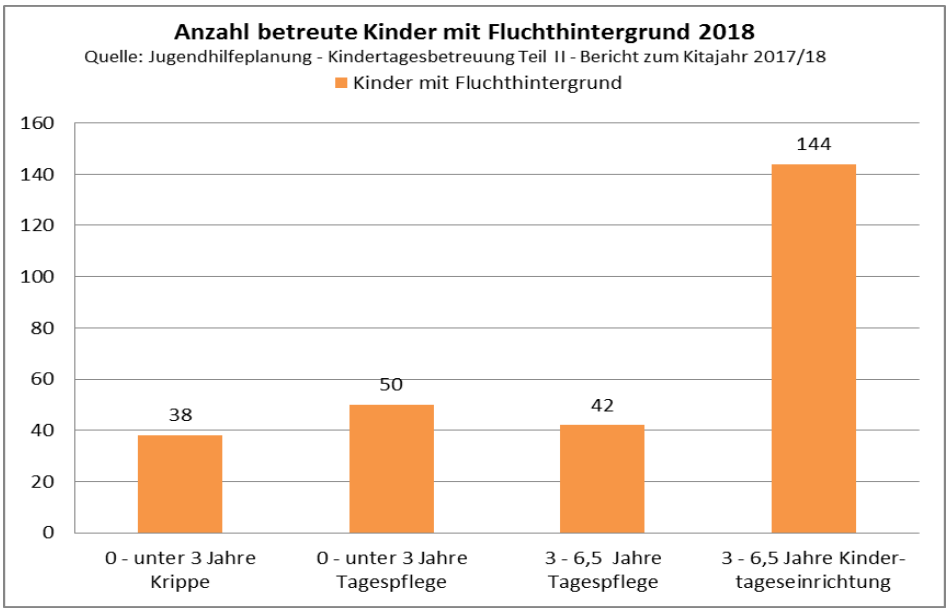

C2.2 Elternarbeit und Familienbildung

Im Handlungsfeld „Frühe Bildung und Betreuung“ (0 bis 6 Jahre) bestehen in der Hansestadt Lübeck zahlreiche und vielfältige Angebote zur Stärkung der Elternkompetenz, Beratung und Frühförderung, von denen auch Familien mit Migrations- und Fluchthintergrund profitieren. Die finanzielle Förderung des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein setzen in unterschiedlichen Jahren verschiedene Schwerpunkte. Hierzu gehören u.a. die über das Land Schleswig-Holstein finanzierten Migrationsberatungsstellen. Mit dem Erlass zur Förderung von Familienzentren werden Angebote für Eltern in den Familienzentren unterstützt. Ein anderes Beispiel sind die über den Sprachförderungs- und Integrationsvertrag Schleswig-Holstein finanzierten Eltern- und Familiencafés, die von Wohlfahrtsverbänden wie der AWO in Kooperation mit Kitas, Familienzentren oder Schulen umgesetzt werden. Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung.“ Über dieses Programm konnte ein präventives Angebot aufgebaut werden, welches Familien über die Angebote der frühkindlichen Bildung aufklärt und den Zugang zur Kindertagesbetreuung unterstützt. Das Angebot wird über die BQL - Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH umgesetzt.

Bei der Lernentwicklung von Kindern spielen Eltern eine zentrale Rolle, so dass Elternarbeit einen integralen Bestandteil der pädagogischen Arbeit in der frühkindlichen Bildung darstellt. In der Hansestadt Lübeck gibt es hierzu vielfältige Ansätze. So besteht in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ein breites Bildungsangebot für Eltern. In den Familienzentren, Kitas und in den Migrationsberatungsstellen finden auch neu zugewanderte Eltern niedrigschwellig Unterstützung in erzieherischen Fragen und bei der Bewältigung ihrer Lebenssituation.

Für Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren gibt es zahlreiche Beratungsstellen in freier und städtischer Trägerschaft: Kitas, Familienzentren, Nachbarschaftsbüros,

Erziehungs-, Familien- und Frauenberatungsstellen sowie Beratungseinrichtungen der Frühen Hilfen und des Jugendamtes. Ergänzend kommen Elternbriefe, Familienwegweiser und Willkommensbesuche hinzu. Die freien Beratungsstellen Frühe Hilfen bieten Unterstützung, Begleitung und Beratung für Schwangere und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren. Die Angebote stehen grundsätzlich allen offen und kommen insbesondere Familien in schwierigen Lebenssituationen zugute.

Zur Stärkung der Elternkompetenz in allen Phasen der Entwicklung des Kindes besteht in der Hansestadt Lübeck ein Netz aus Familienzentren sowie freien Familienbildungsstätten und Elternschulen. Ihr vielfältiges Angebot reicht von Geburtsvorbereitung über Krabbelgruppen bis hin zu Erziehungs- und Kommunikationstraining. Hier finden in der Regel kostenlose Gruppenangebote, Kurse und Beratungen statt, die sich auch an neu zugewanderte Familien richten. Dazu gehören u.a. „Mama lernt Deutsch“-Kurse, Sprachcafés oder Migrationssozialberatungen.

C2.3 Willkommensbesuche

In der Hansestadt Lübeck wird großer Wert auf früh einsetzende Bildung gelegt. Dazu gehören die Willkommensbesuche der Hebammen, die wichtige Informationen für Familien nach der Geburt und die erste Zeit danach bieten. Die Hebammen besuchen die Familien zu Hause und informieren über passende Angebote in Familienzentren, Beratungsstellen und zur Kindertagesbetreuung. Im Jahr 2018 haben die Hebammen 1025 Besuche durchgeführt und somit rund 52 % aller Familien mit im selben Jahr geborenen Kindern in der Hansestadt Lübeck erreicht.[18] Im Auftrag der Hansestadt Lübeck wird dieses Angebot von der BQL – Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH und der Vorwerker Diakonie gGmbH getragen.

Im Rahmen des Projektes „Willkommen von Anfang an“, das mit Mitteln der Possehl-Stiftung bis Ende 2018 lief, wurde u.a. eine Checkliste in einfacher Sprache für Eltern, die ihnen hilft, alle wichtigen Schritte nach der Geburt des Kindes im Blick zu behalten. Daneben steht den Hebammen ein Willkommensordner mit vielen Informationen in den Sprachen Arabisch, Russisch, Türkisch und Englisch für die Eltern zur Verfügung. Bei sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten können die Hebammen auch auf die „Lübecker Stadtmütter“ zurückgreifen, zu denen Sprachvermittler:innen gehören.[19]

[18] Vgl. Träger-Verbund Willkommensbesuche in Lübeck; Kita-Bedarfsplanung

[19] In dem Projekt Lübecker Stadtmütter des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. werden Mütter mit und ohne Migrationshintergrund mit Kindern aller Altersstufen über soziale und gesellschaftliche Themen fortgebildet, um mit diesem Wissen Informations- und Aufklärungsarbeit in ihrem Umfeld und ihrer Nachbarschaft leisten zu können.

C2.4 Elternbildung: „Mama lernt Deutsch“

Ziel der Hansestadt Lübeck ist, noch mehr zugewanderte Mütter mit Kindern unter drei Jahren für Sprachkursangebote zu gewinnen. Die seit längerer Zeit in einigen Städten und Kommunen bestehenden „Mama lernt Deutsch“-Angebote setzen hier an und ermöglichen den Müttern unter alltagspraktischen Bezügen einen Einstieg in die deutsche Sprache. Auf Initiative der kommunalen Bildungskoordination für Neuzugewanderte und der Frühen Hilfen entstehen in der Hansestadt Lübeck seit 2017 vergleichbare Angebote. Durchgeführt werden sie unter der Koordination der Volkshochschule Lübeck (VHS) in den Einrichtungen der Frühe Hilfen und den Familienzentren Lübeck. (Siehe auch F6.1)

C2.5 Sprachliche Förderung in Kindertagesstätten

Sprachbildung ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit in der Frühen Bildung, weil die Entwicklung von Sprachkompetenzen in den ersten Lebensjahren von zentraler Bedeutung ist. Das Ziel des integrativen Sprachförderkonzeptes in Schleswig-Holstein ist die Förderung von Sprachkompetenz vor Eintritt in die Schule, so dass die anschließende Schullaufbahn nicht negativ beeinflusst wird. Daraus ergibt sich für Kitas die Aufgabe, bei ausnahmslos allen Kindern den Stand der sprachlichen Entwicklung zu überprüfen, vorhandene Unterstützungsbedarfe zu erkennen und erforderliche Unterstützungs- und Hilfsangebote einzuleiten. Die Hansestadt Lübeck unterstützt daher die Umsetzung von Landes- und Bundesprogrammen zur Sprachförderung.

Kinder aus neu zugewanderten Familien – insbesondere diejenigen mit Fluchterfahrung – haben häufig einen größeren Sprachförderbedarf, weil die Familiensprache in den meisten Fällen nicht Deutsch ist. Die Kinder erlernen die deutsche Sprache überwiegend über den Kontakt mit Gleichaltrigen, wie beispielsweise in der Kinderbetreuung oder im Spiel untereinander. Im Elementarbereich der Kitas in der Hansestadt Lübeck variierte 2018 der Anteil von Kindern mit Sprachförderbedarf zwischen den Stadtteilen und lag im gesamtstädtischen Durchschnitt bei 39 %.[20] Hierzu gehören Kinder mit und ohne Zuwanderungshintergrund.

2018 partizipierten in der Hansestadt Lübeck 13 Kitas in freier und öffentlicher Trägerschaft am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, welches vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziert wird.[21] Das Programm richtet sich vornehmlich an Kitas, die einen sehr hohen Anteil von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf aufweisen. Das

[20] Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung Teil II - Bericht zum Kitajahr 2017/18
[21] Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/, letzter Stand: 13.5.2019

Programm umfasst u.a. die Förderung von Fachkräften, welche die Kitas bei der Weiterentwicklung der sprachlichen Bildung in der Praxis beraten.

Die Sprachintensivförderung („SPRINT“) des Landes Schleswig-Holstein richtet sich an Kinder, die im Übergang zur Grundschule über keinen ausreichenden Sprachstand verfügen. Von diesem Angebot profitieren neu zugewanderte Kinder und Kinder mit Migrationshintergrund gleichermaßen. Die intensive vorschulische Sprachförderung SPRINT findet überwiegend in den Kitas von speziell dafür qualifizierten Fachkräften über einen Zeitraum von sechs Monaten in Kleingruppen statt. Gefördert werden alle Bereiche der deutschen Sprache und die Herkunftssprache. Daneben werden die Eltern eingebunden, die teilweise aktiv an der Fördergruppe teilnehmen.

C2.6 Lübecker Bildungsfonds

Ein erfolgreicher Bildungsweg zeichnet sich neben dem Erwerb eines formalen Schulabschlusses auch dadurch aus, dass Kinder und Jugendliche an Bildungs- und Förderangeboten sowie am schulischen, sozialen und kulturellen Leben teilnehmen können. Jungen Menschen, die in Armut aufwachsen oder davon bedroht sind, fehlt oft diese Chance zur Teilhabe, was weitreichende Auswirkungen haben kann.[22] Deswegen werden seit 2009 über den Lübecker Bildungsfonds Kinder und Jugendliche einkommensschwacher Familien gefördert. Kommune, Land, Stiftungen und private Förderer tragen den Lübecker Bildungsfonds, seit 2011 werden über das Jobcenter Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket integriert. Dem Lübecker Stiftungsverbund gehören die Possehl-Stiftung, die Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck, die Michael-Haukohl-Stiftung, die Margot und Jürgen Wessel-Stiftung, die Friedrich Bluhme und Else Jebsen Stiftung sowie die Reinhold-Jarchow-Stiftung an, weiterhin einzelne Wirtschaftsunternehmen und die Hansestadt Lübeck.

Die Antragsstellung und größtenteils auch die Entscheidung erfolgen möglichst unbürokratisch direkt vor Ort in der Schule oder Kindertagesstätte. Dort, wo das Bildungs- und Teilhabepaket nicht greift, springt weiterhin der Bildungsfonds ein.

Über das Bildungs- und Teilhabepaket erfolgt eine Kostenerstattung für Mittagstisch, Klassenfahrten, Ausflüge, die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Musik- und Sportangebote), Schulbedarf, Lernförderungen und Schüler:innenbeförderung. Der Bildungsfonds hilft ergänzend bei der Finanzierung von Mittagessen, Klassenfahrten und Ausflügen sowie der Ganztagsbetreuung in der Schule bei Familien, die derzeit (noch) keine BuT-Leistungen erhalten. In den letzten fünf Jahren wurden jährlich ca. 9.000 Lübecker Kinder und Jugendliche, hierunter ca. 4.200 Kinder in Kindertageseinrichtungen aus dem Lübecker Bildungsfonds gefördert.

[22] Bertelsmann Stiftung (2017): Armutsmuster in Kindheit und Jugend – Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut

C3 Fazit und Empfehlungen

Die Erhebungen der Jugendhilfeplanung zur Kindertagesbetreuung zeigen, dass die Betreuungsangebote von Familien mit Fluchterfahrung angenommen werden. Der bunte Alltag von Kitas und Tagespflege gewinnt durch die Kinder mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung noch mehr Vielfalt. Neben der großen Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund tragen sie zu einer großen kulturellen Vielfalt bei, die den Alltag in den Kitas und in der Tagespflege prägt. Die in den Jahren 2016 und 2017 in die Hansestadt Lübeck zugezogenen Flüchtlingsfamilien leben inzwischen überwiegend dezentral über die Lübecker Stadtteile verteilt. Es ist davon auszugehen, dass in diesen Familien weitere Kinder geboren werden, so dass in den kommenden Jahren die Zahl der Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung in der kitarelevanten Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen ansteigen wird. Kinder und ihre Familien mit Angeboten der frühkindlichen Bildung zu erreichen, wird auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe der Hansestadt Lübeck sein.

C3.1 Zugänge zur Kinderbetreuung

Ein wichtiger Handlungsbedarf besteht darin, die neu zugewanderten Eltern zunächst in ihrer eigenen Sprache über ihre Rechte, Pflichten und das vorhandene Angebot der Kindertagesbetreuung zu informieren. Dazu gehören mehrsprachige oder in einfacher Sprache verfasste Formulare. Da jedoch viele neu zugewanderte Eltern unsicher im Umgang mit Ämtern und Einrichtungen sind, ist zusätzlich eine persönliche und sprachliche Unterstützung sowie Begleitung bei den Anmeldeverfahren zur Kinderbetreuung überaus wichtig. Eine zentrale Rolle übernimmt hierbei die Flüchtlingsbetreuung. Sie hat in den Gemeinschaftsunterkünften in Hinblick auf frühkindliche Betreuungs- und Bildungsangebote bereits eine Lotsenfunktion inne. Der Umfang der Unterstützung ist jedoch begrenzt und ein Ausbau empfehlenswert, weil die praktische und fallbezogene Unterstützung der Eltern sich als äußerst zeitintensiv erweist.

Der Aufbau zusätzlicher Unterstützungsangebote an der Schnittstelle zwischen Eltern und Kinderbetreuung könnte die frühzeitige Integration von neu zugewanderten Kindern in die Frühe Bildung in der Hansestadt Lübeck befördern. An dieser Stelle bietet sich der Einsatz von kultursensiblen Familienlots:innen an, die Eltern auch in Fragen der Erziehung und der Bewältigung des Familienalltags mit Kindern beraten können. Die Familienlots:innen könnten auch zu einer engeren Zusammenarbeit von Gemeinschaftsunterkünften sowie Einrichtungen der Kindertagesbetreuung beitragen.

C3.2 Unterstützung für die Einrichtungen der Kinderbetreuung

Die Aufnahme von Kindern mit Fluchthintergrund ist für die Kinderbetreuung im Alltag oft mit Herausforderungen verknüpft. Häufig beherrschen die Kinder die deutsche

Sprache nur in geringem Maße und sprechen zu Hause in der Familie eine andere Sprache. Diese Kinder tragen oftmals ganz spezifische Probleme und Belastungen in die Kindertagesbetreuung, wozu Traumata gehören, die sich als Folgen aus der Fluchterfahrung ergeben. Der Kontakt zu den Eltern ist für das pädagogische Personal wegen sprachlicher und kultureller Barrieren oft nur mit externer Unterstützung wie dem Lübecker Sprach- und Kulturmittler:innen-Pool möglich. Erfreulicherweise werden Flüchtlingsfamilien zunehmend dezentral in Wohnungen untergebracht, wodurch mehr Kitas und Tagesmütter Flüchtlingskinder betreuen. Hieraus ergeben sich zusätzliche Unterstützungsbedarfe für diese Einrichtungen und Tagesmütter in Themenfeldern wie Sprachförderung, Sprachmittler- und Dolmetscherdienste, kultursensible Elternarbeit, Ausstattung mit ausreichendem Personal sowie der Umsetzung interkulturell pädagogischer Konzepte. Sehr hilfreich und gern genutzt wird das Angebot Traumapädagogik in Kitas (TiK-SH) des Landes Schleswig-Holstein. In Lübeck wird das Programm über den Kinderschutzbund umgesetzt und ermöglicht Beratung, Qualifizierungsangebote und Supervision zum Thema Traumatisierung bei Kindern.

C3.3 Mehrsprachige und kultursensible Elternarbeit

Erst seit kurzer Zeit hier lebende und durch Flucht geprägte Familien sind zumeist nicht mit dem System der frühkindlichen Bildung in Deutschland vertraut. Einige Eltern haben aufgrund von Kriegs- und Fluchterfahrungen gegenüber ihren Kindern starke Verlustängste entwickelt und brauchen Zeit, um zur Ruhe zu kommen sowie ihre innerfamiliären Strukturen neu zu ordnen. Für diese Familien ist in dieser Phase eine sensible Unterstützungsarbeit wichtig und erforderlich, mit der sie zur Ruhe kommen und Sicherheit gewinnen Für diese Aufgaben gibt es in der Hansestadt Lübeck bereits ein vielseitiges Beratungs- und Unterstützungsangebot in Familienzentren und Migrationsberatungsstellen. Weiterhin ist in diesem Zusammenhang die Arbeit der Stadtmütter, die die Familien beraten und aktiv begleiten, besonders hervorzuheben. Niedrigschwellige Brückenangebote wie „Mama lernt Deutsch“, die Kinderbetreuung mit Sprachförderung verbinden, sind ein weiterer, wichtiger Ansatz. Eltern wird geholfen, schrittweise Vertrauen in die Kinderbetreuung aufbauen, gleichzeitig werden über diese Brückenangebote die Eltern selbst in ihren Möglichkeiten gestärkt, indem sie Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache und Bewältigung des Alltags erhalten sowie einen Raum zur Vernetzung auf Stadtteilebene. Die Absicherung der Brückenangebote für Eltern mit Kinderbetreuung und die kultur- und sprachsensible Elternarbeit in den Stadtteilen zu stärken, bilden lohnenswerte Handlungsschwerpunkte für die kommenden Jahre.

D Allgemeinbildende Schulen

Schulische Bildung in Kombination mit Betreuungsangeboten am Nachmittag stellt eine der wichtigsten Möglichkeiten dar, die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungshintergrund zu fördern. Schule leistet einen wichtigen Beitrag bei der Vermittlung der deutschen Sprache, auch hier werden die Schüler:innen an das sich anschließende Berufsleben herangeführt. Die Schule hilft ihnen ebenso dabei, grundlegende Normen und Werte kennenzulernen. Unterstützt werden die Schulen durch Angebote der Ganztagsträger und durch Ehrenamtliche, die z.B. Hausaufgabenhilfe, interkulturelle Begegnung oder Sprachförderung anbieten.

Die Schulen in der Hansestadt Lübeck erbringen eine enorme Leistung, um der höchst heterogenen Gruppe der zugewanderten Schüler:innen gerecht zu werden. In dieser Gruppe gibt es Kinder und Jugendliche, die eine weitgehend altersgemäße Schulbildung aus ihren Herkunftsländern mitbringen, die über ausreichend Begabung verfügen, die hauptsächlich – nur – die deutsche Sprache erlernen müssen. Dann gibt es andere Schüler:innen, die wegen ihrer Fluchtgeschichte nur wenig schulische Vorbildung aufweisen, die nur arabische Schriftzeichen kennen oder sogar zunächst alphabetisiert werden müssen.

Als Antwort auf die gestiegene Zuwanderung der vergangenen Jahre wurden im Lübecker Stadtgebiet verteilt an verschiedenen Schulen DaZ-Zentren etabliert und neue schulische Unterstützungsangebote aufgebaut, die den Unterricht ergänzen und die interkulturelle Begegnung von Schüler:innen fördern. Stärker in den Blick gerät außerdem die Arbeit mit den zugewanderten Familien, da sie entscheidend zu einer gelingenden Integration in die schulische Bildung beitragen können.

D1 Rechtsgrundlagen

Unter neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen werden Kinder und Jugendliche verstanden, die im schulpflichtigen Alter nach Deutschland zuziehen und über keine oder marginale Deutschkenntnisse verfügen. Aufgrund ihrer geringen Sprachkenntnisse sind sie nicht in der Lage, dem regulären Schulunterricht zu folgen, der ihrem Alter und der Klassenstufe entspricht.

Die Schulpflicht dieser Kinder und Jugendlichen regelt das Schulgesetz (SchulG) des Landes Schleswig-Holstein § 20: „Für Kinder und Jugendliche, die im Land Schleswig-Holstein ihre Wohnung oder ihre Ausbildungsstätte haben, besteht Schulpflicht.“ Die Schulpflicht, die ab dem Erreichen des 6. Lebensjahres greift, ist aufgeteilt in die Pflicht zum Besuch einer Grundschule und einer Schule der Sekundarstufe I oder eines Förderzentrums von insgesamt neun Schuljahren (Vollzeitschulpflicht) sowie die Pflicht zum Besuch einer berufsbildenden Schule (Berufsschulpflicht).

Die im § 20 des SchulG festgelegte allgemeine Schulpflicht gilt in Schleswig-Holstein uneingeschränkt für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status. Sie gilt auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die den Kommunen zugewiesen sind. Die Schulpflicht greift unabhängig davon, ob die dazugehörigen Eltern oder Personensorgeberechtigte sich in einem Asylverfahren befinden oder sie bereits ein gesichertes Aufenthaltsrecht haben. Die Aufgabe der Förderung und Integration zugewanderter Kinder und Jugendlicher mit nichtdeutscher Herkunftssprache an einer staatlichen Regelschule ergibt sich aus § 4 des SchulG.[23]

Im Rahmen der Schulpflicht bestehen Sonderregelungen in Schleswig-Holstein zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache.[24] Ihre Beschulung erfolgt bis zu einem Alter von 15 Jahren in allgemeinbildenden Schulen und ab einem Alter von 16 Jahren in allgemein- oder berufsbildenden Schulen. Unter bestimmten Voraussetzungen können Jugendliche ab einem Alter von 16 Jahren sich von der Vollzeitschulpflicht befreien lassen, z.B. wenn sie bereits im Ausland ihre Schulpflicht erfüllt haben (gem. § 20 Abs. 3 SchulG) und insbesondere wegen der Kürze der verbleibenden Schulbesuchszeit eine effiziente Förderung nicht erwartet werden kann.

D2 Ausländische Schüler:innen in der Hansestadt Lübeck

Die Schulstatistik der Hansestadt Lübeck erfasst Zuwanderungs- bzw. Migrationshintergrund nicht. Daher wird im Folgenden auf das Merkmal „Staatsangehörigkeit“ zurückgegriffen, welches in der Statistik berücksichtigt wird. In der Hansestadt Lübeck gibt es derzeit 55 allgemeinbildende Schulen an 35 Grundschulstandorten, 14 Gemeinschaftsschulen (GemS) und 7 Gymnasien (Gym) sowie 5 Förderzentren. In der Hansestadt Lübeck gab es im Schuljahr 2018/19 insgesamt 1.784 ausländische Schüler:innen, d.h. Schüler:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Damit machten die ausländischen Schüler:innen von allen 19.664 Schüler:innen (inkl. DaZ-Basisstufe) einen Anteil von 9,1 % aus. Gegenüber dem Schuljahr 2017/18, als der Anteil 8,7 % betrug, ergibt sich erneut ein leichter Anstieg. Im Schuljahr 2018/19 war der Anteil der ausländischen Schüler:innen in den unterschiedlichen Schulformen an der Gemeinschaftsschule mit 11 % am höchsten und am Gymnasium (ohne Berücksichtigung des Abendgymnasiums) mit ca. 4 % am

[23] Gem. § 4 SchulG: „Die Bildungswege sind so zu gestalten, dass jungen Menschen unabhängig von der wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Stellung oder der nationalen Herkunft ihrer Eltern und unabhängig von ihrer Geschlechtszugehörigkeit der Zugang zu allen Schularten eröffnet und ein Schulabschluss ermöglicht wird, der ihrer Begabung, ihren Fähigkeiten und ihrer Neigung entspricht.“

[24] Vgl. Erlass zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache und Regelungen zur Organisation des Unterrichts „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) an allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein

niedrigsten. Es ergibt sich folgendes Bild bezüglich der Anteile der ausländischen Schüler:innen an den einzelnen Schulformen[25]:

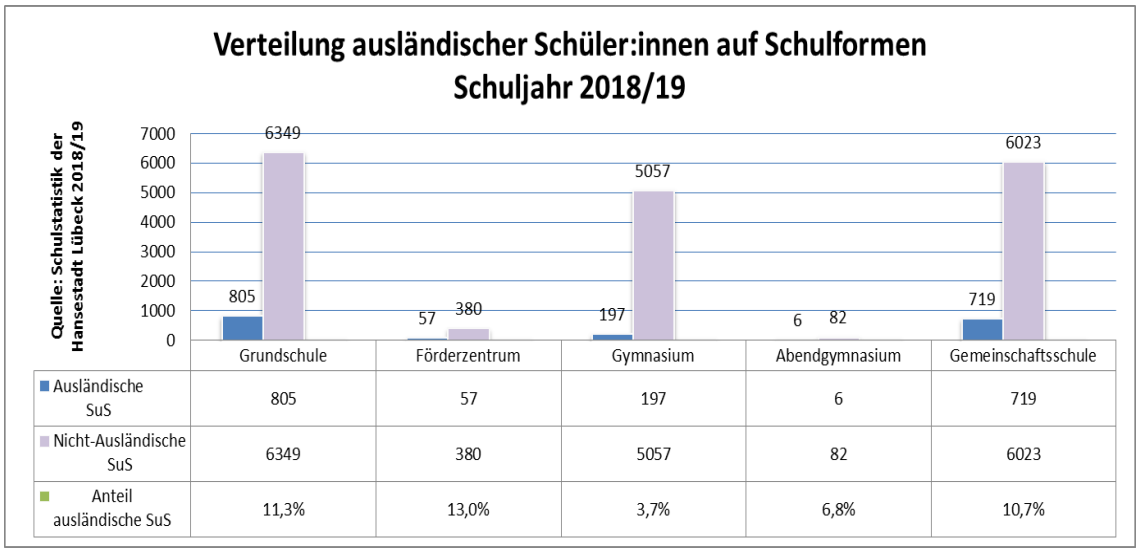

	Grundschule	Förderzentrum	Gymnasium	Abendgymnasium	Gemeinschaftsschule
Ausländische SuS	805	57	197	6	719
Nicht-Ausländische SuS	6349	380	5057	82	6023
Anteil ausländische SuS	11,3%	13,0%	3,7%	6,8%	10,7%

D3 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Kinder und Jugendliche, die nach Lübeck zuwandern und nicht über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, erhalten in DaZ-Zentren eine intensive Sprachbildung von qualifizierten Lehrkräften. Nicht alle der ausländischen Zuwander:innen sind Asylfälle aus Syrien, Iran und Irak. Größere Gruppen kommen auch aus Rumänien, Polen, Bulgarien, Kroatien, Italien und Ungarn, bei denen wirtschaftliche oder familiäre Gründe für die Zuwanderung im Vordergrund stehen.

Ziel der DaZ-Förderung in der Grund- und Aufbaustufe ist es, die Kinder und Jugendlichen an ein ausreichendes Sprachniveau heranzuführen, mit dem sie erfolgreich am regulären Schulunterricht teilnehmen können.

DaZ-Zentren sind angegliedert an allgemeinbildende Schulen. Sie haben mindestens eine Lerngruppe mit 16 Schüler:innen in der Basisstufe. Der DaZ-Unterricht in der Basisstufe in Klassen von 8 bis 16 Schüler:innen hat einen Umfang von 20 bis 25 Wochenstunden. In der DaZ-Basisstufe werden die Grundlagen der deutschen Sprache und der Alltagskommunikation vermittelt. Schüler:innen mit sehr geringer Bildung oder solche, die noch nicht alphabetisiert sind, erhalten bereits während des Besuchs der Basisstufe eine zusätzliche Förderung. Gewöhnlich wechseln die Schüler:innen nach einem Jahr in die Aufbaustufe, in der sie den Regelunterricht beginnen. Entsprechend ihrer Altersstufe nehmen sie dann im vollen Umfang am Unterricht teil. Ergänzend erhalten sie weiterhin DaZ-Unterricht im Umfang von 2 bis 6

[25] Bildungsbericht: Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2018/19; Bereich Schule und Sport

Wochenstunden. Ein längerer Verbleib in der Basisstufe, über ein Jahr hinaus, ist möglich, falls ein nicht ausreichender Sprachstand es notwendig macht.[26] In den Förderzentren Matthias-Leithoff-Schule, Maria-Montessori-Schule und Schule Wilhelmshöhe werden die DaZ-Schüler:innen integrativ in den regulären Klassen beschult.

Entwicklung der DaZ-Basisstufe über 5 Jahre in der Hansestadt Lübeck

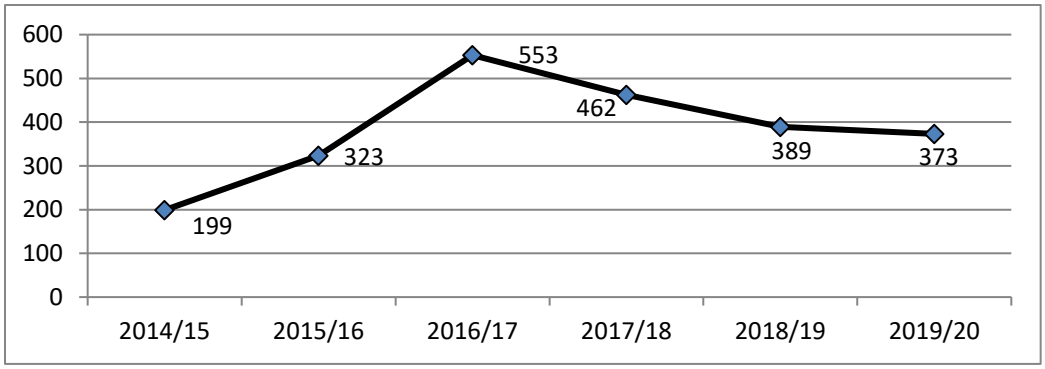

Quelle: Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2019/20

In der Hansestadt Lübeck ist die Zahl der Schüler:innen an den allgemeinbildenden Schulen in der DaZ-Basisstufe deutlich rückläufig. Im Schuljahr 2018/19 besuchten 389 Schüler:innen eine DaZ-Basisstufe. Gegenüber dem Schuljahr 2016/17, als 553 Schüler:innen die Basisstufe besuchten, entspricht dies einem Rückgang von ca. 30 %.[27] Insgesamt kommen deutlich weniger Kinder und Jugendliche mit marginalen Deutschkenntnissen und Sprachförderbedarf neu an die Schulen. Beachtet werden sollte jedoch, dass die ehemaligen Schüler:innen der DaZ-Basisstufe der vergangenen Jahre nun die Aufbaustufe und den regulären Schulunterricht besuchen und dort weiterhin sprachliche Förderung benötigen.

DaZ-Schüler:innen in der Basisstufe Schuljahr 2019/20[28]

Schulart	DAZ-Schüler:innen	darunter weiblich	Klassen
Grundschule	197	90	17
Gemeinschaftsschule	109	51	11
Gymnasium	13	7	1
Förderzentren	54	15	0
Insgesamt	**373**	**163**	**29**

[26] Vgl. Erlass zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache und Regelungen zur Organisation des Unterrichts „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) an allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein

[27] Vgl. Bildungsbericht: Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2019/20; Bereich Schule und Sport

[28] In der Schulstatistik werden die ehemaligen Schüler:innen der DaZ-Basisstufe ab der DaZ-Aufbaustufe nicht mehr gesondert erfasst.

D4 Integration in die allgemeinbildenden Schulen

Das mehrstufige Verfahren für neu zugewanderte Schüler:innen zum Eintritt in den regulären Schulbetrieb und begleitende Unterstützungsangebote beschreibt das folgende Kapitel.

D4.1 DaZ an allgemeinbildenden Schulen

Sobald Kinder und Jugendliche die Erstaufnahmeeinrichtungen des zuständigen Bundeslandes verlassen und auf die Kommunen verteilt werden, besuchen sie vor Ort eine Schule mit einem angebundenen DaZ-Zentrum, und zwar entsprechend ihres Alters entweder die Primarstufe, die Sekundarstufe I oder eine Berufsschule. Wie in anderen Regionen Schleswig-Holsteins verläuft nach Einschätzung des Schulamtes in der Hansestadt Lübeck - Untere Schulaufsichtsbehörde - und der Kreisfachberatung DaZ in der Hansestadt Lübeck die Verteilung der Schüler:innen an die vorhandenen DaZ-Zentren in enger Kooperation. Die Angebotsstruktur wurde soweit ausgebaut, dass alle Kinder und Jugendlichen in der Hansestadt Lübeck eine ihrem jeweiligen Bedarf angemessene Sprachbildung erhalten.

Das DaZ-System aus Basis- und Aufbaustufe trägt wesentlich dazu bei, dass die Kinder und Jugendlichen mit einem ausreichenden Sprachniveau in die ihrem Alter entsprechende Klassenstufe eintreten. Aus dem Kreis der DaZ-Zentren gibt es ergänzend die Rückmeldung, dass es nahezu in jeder Klasse der Basisstufe Schüler:innen gibt, die erhebliche Schwierigkeiten beim Erlernen einer neuen Sprache haben, u.a. da in Einzelfällen die Schriftsprache erlernt werden muss. Selbst ein längerer Verbleib in der Basisstufe kann diese Schwierigkeiten oftmals nicht beheben, da nicht immer auf die individuellen Bedarfe und Problemlagen der Schüler:innen im Unterricht eingegangen werden kann, so dass eine intensive Begleitung in den Regelklassen erfolgen muss. In diesem Zusammenhang sollte auch bedacht werden, dass es für neu zugewanderte Jugendliche eine große Herausforderung darstellt, innerhalb eines Zeitraums von wenigen Jahren eine neue Sprache zu erlernen und parallel einen Bildungsabschluss zu erlangen. Dies gilt beispielsweise für den Zeitraum zwischen der Aufnahme in die DaZ-Aufbaustufe und dem Ende des schulischen Bildungsweges, der für die älteren Jugendlichen sehr kurz ausfallen kann.

Am Ende des Schuljahrs 2018/19 verließen knapp 9 % der Abgänger:innen von Lübecker Gemeinschaftsschulen die Schule ohne einen Abschluss.[29] Laut dem Schulamt in der Hansestadt Lübeck - Untere Schulaufsichtsbehörde - waren 2017 ca. 1 % der Abgänger:innen ohne Abschluss in der Hansestadt Lübeck erst seit so kurzer Zeit in

[29] Vgl. Bildungsbericht: Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2019/20; Bereich Schule und Sport

Deutschland, dass sie trotz Sprachförderung in DaZ-Klassen und der folgenden Aufbaustufe noch keine ausreichenden Sprachkenntnisse erwerben konnten.

Vornehmlich zugewanderte Schüler:innen mit Fluchthintergrund haben trotz intensiver Unterstützung durch das DaZ-System erhebliche Schwierigkeiten, die schulischen Bildungsziele zu erreichen. Es liegen dafür zahlreiche Ursachen vor: Fluchtspezifische Belastungen, wie die Trennung von Familienangehörigen, sozialer Stress in Gemeinschaftsunterkünften, Gewalt in der Familie oder Traumatisierungen erschweren die Fähigkeit und Bereitschaft, sich aktuell für Bildungsangebote zu öffnen. Geflüchtete Kinder und Jugendliche haben vor diesem Hintergrund ein erhöhtes Risiko, an psychischen Störungen zu erkranken, die eine gelingende Teilhabe am Bildungssystem erschweren. Weitere Belastungen können außerdem eine fehlende soziale Integration oder ein unsicherer und mit Ängsten behafteter Aufenthaltsstatus sein.

D4.2 Angebote an allgemeinbildenden Schulen

In den vergangenen Jahren haben die Schulen in der Hansestadt Lübeck einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen geleistet. Hunderte von Flüchtlingskindern wurden in den letzten Jahren von den Schulen aufgenommen. Diese Schüler:innen tragen zu einer wachsenden Vielfalt des Schullebens in sprachlicher, kultureller und sozialer Hinsicht bei. Ganz unterschiedliche schulische Vorbildungen, Herkunftssprachen und kulturelle Prägungen sind eine Herausforderung für die Schulen. Besonders die Bildungsbiografien der Schüler:innen mit Fluchthintergrund zeichnen sich durch wiederkehrende Brüche und Diskontinuitäten aus, die unterschiedliche Bildungsniveaus zur Folge haben.

Insbesondere die Förderung der Sprachbildung erweist sich aufgrund der vielfältigen Bildungsbiografien als eine komplexe Daueraufgabe. Ausreichende Lese- und Schreibkompetenz bilden jedoch die Basis für einen gelingenden Bildungsprozess und eine Integration in das gesellschaftliche Leben. Daneben brauchen Schüler:innen, die aufgrund von Krieg, Krisen oder Armut in ihren Ländern keinen Zugang zu Bildungsangeboten hatten, schulische Unterstützungsangebote ergänzend zum Unterricht.

D4.3 Ganztagsbetreuung

Schüler:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit profitieren in hohem Maße von der Ganztagsbetreuung. Sie bildet den idealen Rahmen, um das formale Lernen in der Schule zu ergänzen und zu unterstützen. Dies geschieht über die zahlreichen Angebote, die durch die Träger der Ganztagsbetreuung umgesetzt und von der Hansestadt Lübeck finanziert werden. Im Grundschulbereich sind es vielfältige Betreuungsangebote und AGs am Nachmittag mit Angeboten aus den Bereichen Sport, Musik, Kunst, Theater, Spiel und Medien. Ziele des Ganztagsschulkonzepts in der Hansestadt Lübeck sind es,

das Sozialverhalten, die Selbstständigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

Die Ganztagsschule in der Hansestadt Lübeck wird als ein Ort des Lebens in einer Gemeinschaft verstanden, in der Kinder und Jugendliche ein schulisches und geschütztes Umfeld finden. Im Jahr 2018 nahmen in Lübeck insgesamt 4.050 Schüler:innen an der Ganztagsbetreuung an allen Grundschulstandorten teil. Im Betreuungsangebot arbeiten vorrangig pädagogische Fachkräfte wie Sozialpädagog:innen und Erzieher:innen.

D4.4 Schulsozialarbeit

Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund haben häufiger als Kinder ohne Fluchterfahrung einen Bedarf an Begleitung und Hilfe im sozial-emotionalen Bereich. Die Schulsozialarbeiter:innen sind für die zugewanderten Schüler:innen verlässliche Ansprechpersonen, die bei Krisen und Konflikten, auch in familiären Zusammenhängen, Hilfestellung und Vermittlung anbieten. Ein weiterer Baustein der Schulsozialarbeit stellt sozialpädagogische Gruppenarbeit mit Klassen und Kleingruppen dar, in denen u.a. soziales Kompetenztraining oder Gewaltprävention angeboten wird.

Um kontinuierlich einen optimalen Zugang zur Zielgruppe der Neuzugewanderten zu finden, arbeiten die Schulsozialarbeiter:innen in den DaZ-Zentren mit den DaZ-Lehrkräften zusammen. Im Schuljahr 2019/20 ist ein Team von 34 Schulsozialarbeiter:innen auf 26 Vollzeitstellen für die Lübecker Schulen und Förderzentren tätig. Im Team finden sich Mitarbeiter:innen mit Migrationshintergrund und Sprachkenntnissen in Türkisch, Persisch, Aserbaidschanisch, Russisch, Ukrainisch, Kroatisch, Serbisch und Italienisch.

D4.5 Kooperative Erziehungshilfe

Ein weiteres Unterstützungsangebot, welches auch auf die Bedarfe der neu zugewanderten Schüler:innen eingeht, ist die Kooperative Erziehungshilfe (KEH). Sie stellt eine multiprofessionelle Beratungsstelle dar, in der Sozialpädago:innen und Sonderschullehrkräfte, Schüler:innen, die in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung beeinträchtigt sind, auf ihrem Weg zum Schulabschluss unterstützen.

D4.6 Lernförderung

Zur Stärkung der Unterstützungsangebote an Schulen hat die VHS im Jahr 2018 begonnen, Lernförderung an der Grundschule und in der Sekundarstufe I in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch auszubauen. Im Frühjahr 2019 bot die VHS an fünf Schulen Lerngruppen an. Diese richten sich an sozial-ökonomisch benachteiligte Schüler:innen, die Gefahr laufen, wesentliche Lernziele nicht zu erreichen. Kostenfrei ist

das Angebot für Kinder und Jugendliche, die Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) haben. Vornehmlich Schüler:innen aus dem DaZ-System oder mit Migrationshintergrund erhalten durch das Angebot qualifizierte Unterstützung bei schulischen Problemen. Im März 2019 nahmen insgesamt 134 Schüler:innen an den in die Ganztagsangebote integrierten Lerngruppen der VHS teil.

D4.7 Sprachförderungs- und Integrationsvertrag Schleswig-Holstein

Vor dem Hintergrund steigender Flüchtlingszahlen hat die Landesregierung Schleswig-Holstein 2015 Fördermittel in Form eines Sprachförderungs- und Integrationsvertrages in Höhe von 1,5 Millionen Euro für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter bereitgestellt. Landesweit sollen die über diesen Vertrag geförderten Projekte Kindern und Jugendlichen ausländischer Herkunft eine bessere und leichtere gesellschaftliche Integration ermöglichen. Vertragspartner des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) sind die Freien Wohlfahrtsverbände, die gemeinsam mit den Schulen vor Ort Angebote vereinbaren und umsetzen. Gefördert werden Projekte, mit denen die schulische Sprachförderung außerhalb des Unterrichts ergänzt und vertieft wird. Ebenso sind Projekte förderfähig, die einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Integration der Kinder und Jugendlichen leisten. Seit 2015 wird der Sprachförderungs- und Integrationsvertrag jährlich von der Landesregierung Schleswig-Holstein neu aufgelegt.

In der Zeit von 2015 bis 2018 konnten in der Hansestadt Lübeck sieben Schulen vom Sprachförderungs- und Integrationsvertrag profitieren und gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden AWO, Caritas und PARITÄTISCHE zeitlich befristete Angebote umsetzen. Hierzu gehören z.B. die Gotthard-Kühl-Schule, die Schule an der Wakenitz, die Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule, die Marienschule und die Schule am Stadtpark. Zumeist im Rahmen der Ganztagsbetreuung entstanden verschiedenste Projekte u.a. Selbstbehauptung für Mädchen, interkulturelle Elterncafés, Kochgruppen, Sprache für den Alltag oder Musikangebote. Hinzu kommen Angebote im AWO Kinder- und Jugendzentrum „Der Laden“ sowie im AWO Kita und Familienzentrum Drachennest.

D4.8 „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ – talentCAMPus

Ein den Schulunterricht ergänzendes und neues Format ist der talentCAMPus nach dem Konzept des Deutschen Volkshochschulverbands. Veranstaltungen in diesem Rahmen werden mit unterschiedlichen Kooperationspartnern in der Kultur- und Jugendarbeit unter der Federführung der VHS umgesetzt. Der talentCAMPus basiert auf Mitteln aus dem Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Die Angebote richten sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis 18 Jahren, wobei Neuzugewanderte besonders im Fokus stehen. Außerhalb des Schulalltages werden die Teilnehmer:innen lernzielorientiert an musische und künstlerische Aktivitäten, Kultur und

gesellschaftspolitische Themen herangeführt. Zusätzlich können sie ihre sprachlichen Kompetenzen in Deutsch und Englisch verbessern sowie dazugehörige international anerkannte Abschlüsse erwerben. 2018, 2019 und 2020 fanden im Rahmen von talentCAMPus mehrtägige Workshops in den Schulferien statt. In den Sprachen Deutsch, Persisch und Arabisch wurde 2019 erstmalig Elternbildung angeboten, in der sich zugewanderte Eltern Grundlagen über das deutsche Schul- und Bildungssystem aneignen konnten. Das Angebot ist für die Teilnehmer:innen sowie für ihre Eltern kostenfrei und wird über „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ zu 100 Prozent über Bundesmittel finanziert. Für den Zeitraum von 2018 bis 2020 war dies ein Umsatz von ca. 64.000 Euro, der ca. 230 Teilnehmer:innen erreichte.

D4.9 Lübecker Bildungsfonds

Der Lübecker Bildungsfonds stellt sicher, dass Kinder und Jugendliche an Bildungs- und Förderangeboten sowie am schulischen, sozialen und kulturellen Leben teilnehmen können. Teilnehmende Stiftungen, private Förder:innen sowie weitere Informationen sind unter C2.6 und E7.5 sowie auf der Homepage der Hansestadt Lübeck zu finden.[30]

Der Bildungsfonds hilft ergänzend bei der Finanzierung von Mittagessen, Klassenfahrten und Ausflügen sowie der Ganztagsbetreuung in der Schule bei Familien, die derzeit (noch) keine BuT-Leistungen erhalten. In den letzten fünf Jahren wurden jährlich ca. 9.000 Lübecker Kinder und Jugendliche, hierunter ca. 4.600 Schüler:innen allgemein bildender Schulen, davon ca. 1.400 Grundschüler:innen, aus dem Lübecker Bildungsfonds gefördert.

D5 Elternarbeit und Bildungsberatung

Damit neu zugewanderte Familien gut in der Hansestadt Lübeck ankommen, bietet die Stadt spezifische Beratungen und Unterstützungsleistungen an. Die Familien sind aufgrund des kurzen Aufenthaltes und vorhandener Sprachbarrieren oft noch nicht mit dem deutschen Schulsystem, seinen Möglichkeiten und Anforderungen vertraut. Daher können diese Eltern ihre Kinder nur eingeschränkt beim Schulbesuch unterstützen und ihnen Orientierung bei Bildungsentscheidungen bieten.

In der Hansestadt Lübeck finden neu zugewanderte Eltern zahlreiche Beratungsmöglichkeiten, die sie bei Fragen zur Bildung ihrer Kinder nutzen können. Hierzu gehören die Migrationsberatungsstellen und die Jugendmigrationsdienste. Sie bieten Hilfe zur schulischen und beruflichen Orientierung sowie Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise. Außerdem helfen sie beim Umgang mit

[30] Hansestadt Lübeck (2021, letzter Aufruf 01.03.2021): https://www.luebeck.de/de/stadtleben/familie-und-bildung/kinder-von-3-6/finanzielle-unterstuetzung/bildungsfonds/index.html

Ämtern. Beratungsangebote in den Familienzentren geben ratsuchenden Eltern bei bildungsbezogenen Fragen ebenfalls konkrete Hilfestellung. Einige Schulen haben offene und niedrigschwellige Elterncafés eingerichtet, die Beratungsmöglichkeiten zu schulischen Belangen teilweise unter Mitwirkung von Lehrkräften anbieten. Die Vernetzung, Hilfe zur Selbsthilfe und den Austausch der Eltern untereinander unterstützen diese Cafés ebenfalls.

Einen weitgehend auf die spezifischen Informationsbedürfnisse der Neuzugewanderten zugeschnittenen Bildungswegweiser stellt das webbasierte Familien- und Bildungsportal der Hansestadt Lübeck dar. [31] Auf diesem Portal stehen für die Neuzugewanderten Informationen in einfacher Sprache bereit. In 13 verschiedene Sprachen übersetzte Schlagwörter führen außerdem zu Informationen mit Verlinkungen auf weiteren Webseiten in verschiedenen Sprachen zu u.a. folgenden Themen: Deutschunterricht, Beratungs- und Hilfsangebote, Kinderbetreuung, Schule, berufliche Bildung sowie Einstieg in den Arbeitsmarkt. Weiterhin gibt es für die Nutzer:innen eine Vorlesefunktion, die besonders Menschen mit Leseschwierigkeiten unterstützt.

Elternarbeit wird häufig durch sprachliche Barrieren erschwert. Eltern mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen sind für Schulen oft besonders schwer zu erreichen, wenn Mehrsprachigkeit nicht im Personal der Schulen vorhanden ist. Als sehr hilfreich erweist sich hier die Sprach- und Kulturvermittlungsstelle „KommMit“ in Trägerschaft von Sprungtuch e.V. Verein für sozialpädagogische Projekte. Das Projekt hat sich zum Ziel gesetzt, Sprachbarrieren abzubauen, indem es qualifizierte Sprach- und Kulturvermittler:innen verschiedenen Institutionen und Trägern zur Verfügung stellt. So werden Gespräche der Mitarbeiter:innen an den Schulen mit Eltern, die nicht über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, erheblich erleichtert. Ein Dialog mit diesen Eltern ist besonders wichtig, da sie häufig nur geringe Kenntnisse über das deutsche Bildungssystem besitzen und nicht darüber informiert sind, welche Rechte und Pflichten gegenüber der Institution Schule bestehen.

D6 Bilinguale Erziehung in Schulen und Kindergärten

In mehreren Bildungseinrichtungen der Hansestadt Lübeck werden bilinguale Konzepte angeboten:

Die Bilinguale Erziehung in Lübeck gGmbH hat sich zum Ziel gesetzt, in der Hansestadt Lübeck bis 2025 ein umfangreiches bilinguales Angebot in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und an den Schulen zu verankern. Unterstützt werden soll auf diese Weise der Erwerb bilingualer Bildungsbiographien von Kindern und Jugendlichen.

[31] www.luebeck.de/willkommen (Angebote für Zugezogene, Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete), www.luebeck.de/welcome (fremdsprachiges Angebot)

Dazu gehört insbesondere der Einsatz von Muttersprachler:innen (Native Speakers) in der Kindertagesbetreuung, im Schulunterricht und im Rahmen der offenen Ganztagsangebote am Nachmittag. Eine bilingual ausgerichtete Bildung fördert die schulische und die soziale Integration von zugewanderten Kindern.

Bisher beteiligen sich an diesem Projekt mehrere Einrichtungen und Schulen, z.B. Kita Dreifaltigkeit, die Trave- Grund- und Gemeinschaftsschule und das Trave Gymnasium. Die Grundschule Roter Hahn bietet seit einigen Jahren einen bilingualen Klassenzug an. Partner der Bilinguale Erziehung in Lübeck gGmbH sind die Hansestadt Lübeck, die IHK Lübeck, das MBWK Schleswig-Holstein sowie das Schulamt in der Hansestadt Lübeck – Untere Schulaufsichtsbehörde.

Ein bilinguales deutsch-türkisches Konzept wird seit 2014 in der Krippengruppe und in einer altersgemischten Gruppe der Kindertagesstätte Buntekuh des Trägers Sprungtuch e.V. umgesetzt. Das Konzept wird von der FH Kiel wissenschaftlich begleitet.

D7 Fazit und Empfehlungen

In der Hansestadt Lübeck hat sich eine Vielzahl von Strukturen und Angeboten entwickelt, die die schulische Bildung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen unterstützen. Zu erwähnen sind hier u.a. die DaZ-Zentren, der Lübecker Sprach- und Kulturmittler:innen-Pool, die Schulsozialarbeit und die Angebote zur Ganztagsbetreuung am Nachmittag.

2017 wurden im Fachtag „10 Jahre Aufwachsen in Lübeck“ unter breiter Beteiligung vieler Träger und Einrichtungen die Ergebnisse der vergangenen Jahre ausgewertet und weitere Handlungsempfehlungen formuliert. Das Querschnittsthema Migration wurde als Handlungsfeld bestätigt. Für eine bestmögliche Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe dieser Zielgruppe gilt es, ihre spezifischen Bildungsbedarfe und Bildungsvoraussetzungen in die leitenden Handlungskriterien einfließen zu lassen. Sie dienen der Hansestadt Lübeck bis heute als Kompass bei der strategischen Ausrichtung und der Entwicklung neuer Maßnahmen im Bildungsbereich. Übergeordnete Zielsetzungen der Handlungskriterien sind die Förderung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit.

Der im Herbst 2019 zur Ausarbeitung des Kommunalen Masterplans Bildung für Neuzugewanderte verwaltungsintern durchgeführte Beteiligungsprozess führte zu dem Ergebnis, dass weiterhin Handlungsbedarf darin besteht, die Bildungserfolge und die Bildungsbeteiligung von zugewanderten Schüler:innen zu fördern und auszubauen. Mitgewirkt haben am Beteiligungsprozess u.a. das Schulamt in der Hansestadt Lübeck, der Bereich Schule und Sport sowie die Stabsstelle Integration – Koordinierung Flüchtlingsarbeit.

Folgende Aspekte der schulischen Bildung stellten sich in einem gemeinsamen Workshop als besonders wichtig heraus:

D7.1 Elternarbeit und Bildungsberatung

Die Eltern und die Lebenssituation der Familie prägen entscheidend die Bildungserfolge ihrer Kinder. Daher ist es wichtig, die Eltern im Fokus der schulischen Bildungsarbeit zu behalten und ihre Unterstützungskompetenzen für die Kinder zu stärken. Dazu gehört die Vermittlung von Informationen über das Bildungssystem und das gesellschaftliche Zusammenleben in Deutschland. Gezielte Bildungsberatung kann Eltern dafür sensibilisieren, dass sie durch ihre Unterstützung und gezielte Förderung einen erheblichen Beitrag zu dem Bildungserfolg und die Zukunft ihrer Kinder leisten. Dazu sollte Bildungsberatung für Eltern kultursensibel gestaltet sein und wenn nötig, in der Herkunftssprache der Familie durchgeführt werden.

Die vielfältigen Möglichkeiten und Angebote des Bildungssystems in Schleswig-Holstein sind für Neuzugewanderte nur schwer zu verstehen und die sich aus ihnen ergebenden Bildungswege in der Hansestadt Lübeck ohne fachkundige Hilfe zunächst nicht leicht zu erkennen. Für diese Eltern sind in der Hansestadt Lübeck bereits vielfältige Beratungsmöglichkeiten in Schulen, Elterncafés, Migrationsberatungsstellen und Gemeinschaftsunterkünften vorhanden.

Eine engere Zusammenarbeit und Verknüpfung der vom Land Schleswig-Holstein finanzierten Migrationsberatungsstellen in der Hansestadt Lübeck mit Schulen und Familienzentren erscheint den Akteuren des Beteiligungsverfahrens sinnvoll. Bisher finden zwischen diesen Akteuren kaum Kooperationen statt. Themen wie schulische und außerschulische Bildungsmöglichkeiten sind bereits ein fester Bestandteil der Beratungsarbeit der Migrationsberatungsstellen. Eltern wenden sich häufig mit schulischen Anliegen an die Beratungsstellen. Die interkulturellen Kompetenzen der Berater:innen könnten in Beratungs- oder Weiterbildungsangeboten für Eltern in Schulen und Familienzentren genutzt werden. Zusätzlich sollten Lehrkräfte über Weiterbildungen in ihren Beratungskompetenzen gestärkt werden, da diese im Alltag immer wieder mit ratsuchenden Eltern konfrontiert sind.

D7.2 Ganztagsbetreuung

Entsprechend dem Grundsatz „Schule als Lebens- und Lernort“ wurde an den Schulen in der Hansestadt Lübeck im Grundschulbereich eine umfangreiche Ganztagsbetreuung aufgebaut. Sie zeichnet sich durch eine verlässliche Betreuung und ein vielfältiges AG-Angebot am Nachmittag aus, in dem sich die Kinder sportlich, kreativ oder musisch entfalten und Stress abbauen können. Die Ganztagsbetreuung an Schulen trägt insbesondere zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen bei,

indem sie soziale Begegnungen von Schüler:innen und den Erwerb von Sprachkenntnissen fördert.

Rückmeldungen von Grundschulen zeigen, dass das Angebot der Ganztagsbetreuung von vielen Schüler:innen mit Zuwanderungshintergrund noch zu wenig genutzt wird. Eine Bedarfserhebung könnte einen Ausgangspunkt bilden für die Planung erforderlicher Maßnahmen zur Steigerung der Teilnahme von DaZ-Schüler:innen an der Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich.

D7.3 Ausbau der Lernförderung im offenen Ganztags - Angebot

Die derzeit von der VHS an der Schule am Koggenweg und an der Gotthard-Kühl-Schule angebotene Lernförderung erweitert das dortige Angebot der Ganztagsbetreuung am Nachmittag.[32] Schüler:innen, die gefährdet sind, wesentliche Bildungsziele zu erreichen, erhalten wöchentlich in kleinen Lerngruppen eine Lernförderung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Kostenlos ist die Teilnahme für Schüler:innen, die Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben. Hierzu gehören insbesondere Schüler:innen mit Asyl- und Migrationshintergrund, die aus sozialökonomisch benachteiligten Familien kommen. Diese beiden Zielgruppen profitieren von einer Lernförderung, die intensiv auf ihre individuellen Förderbedarfe ergänzend zum Unterricht eingeht.

Entsprechend der Bedarfslage an den Schulstandorten sollte es das Ziel sein, die Lernförderung flächendeckend auszubauen und neben der Grundschule auf die Sekundarstufe I und die Berufsschule auszudehnen. Dazu ist von Seiten des Schulträgers in Zusammenarbeit und unter Einbeziehung der zu beteiligenden Akteure wie Schulen, Bildungsträgern, dem Jobcenter Lübeck (JC) und dem Bereich Soziale Sicherung im Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales entsprechende Aufbau- und Planungsarbeit in den nächsten Jahren notwendig.

D7.4 Soziales Lernen in Schule

Schulen stehen vor der Aufgabe, die psychische Ausgangslage von Schüler:innen mit Fluchthintergrund zu berücksichtigen. Nicht wenige dieser Kinder und Jugendlichen werden in ihrem Schulalltag durch traumatische Erfahrungen in ihrer Heimat und einer unsicheren Lebenssituation in Deutschland belastet. Hierzu können z.B. Ängste vor einer unsicheren Zukunft und das Zusammenleben mit den Familienangehörigen auf engstem Raum gehören. Daraus resultierende seelische Not der Kinder und Jugendlichen führt immer wieder zu erheblichen schulischen Problemen. Umso wichtiger ist es daher, die Schüler:innen u.a. durch die Schulsozialarbeit mit sozialpädagogischer Betreuung zu unterstützen, damit sie erfolgreich am Schulleben teilnehmen und ihnen langfristig ein

[32] Stand: Oktober 2020

beruflicher Einstieg gelingt. Dazu bedarf es eines ausreichenden Betreuungsschlüssels an den Schulstandorten und für interkulturelle Arbeit ausgebildete Schulsozialarbeiter:innen. In den vergangenen Jahren hat die Hansestadt Lübeck kontinuierlich das Team der Schulsozialarbeiter:innen erweitert und einhergehend Fortbildungskapazitäten geschaffen. Es besteht jedoch weiterhin ein Bedarf an Fortbildungen u.a. in interkultureller Kompetenz.

Das Thema Soziales Lernen in Schule sollte vor diesem Hintergrund eine Aufwertung erfahren. Die Entwicklung von individuellen Schulkonzepten zum Sozialen Lernen verbunden mit einem Sozialcurriculum, das jahrgangsbezogen Elemente wie Klassenrat, Schulfahrten, Sozialkompetenztraining und Projektangeboten enthält, trägt auch zur Integration neuzugewanderter Schüler:innen bei.

Insbesondere für Schüler:innen und Eltern, die das deutsche Ausbildungssystem wenig kennen, bietet sich ein Coaching von Schüler:innen für die Ausbildungs- und Berufswegplanung mit Unterstützung von Ehrenamtlichen an.

D7.5 Begleitung bei der Berufswegplanung

Neu zugewanderten Schüler:innen fehlt es am Ende der Schulzeit oftmals an einer klaren beruflichen Perspektive und Kenntnissen über die Arbeitswelt in Deutschland. Dieser Umstand erschwert ihre Integration in den Arbeitsmarkt. Für sie sind Begleitung und Beratung im Übergang von der Schule in die Ausbildung und den Beruf, wie sie die Jugendberufsagentur (JBA) Lübeck, ehrenamtliche Vormundschaften und die Schulsozialarbeit anbieten, eine wertvolle Hilfe. Berufliche Orientierung für neu zugewanderte Schüler:innen bedeutet u.a., Einblicke zu bekommen in verschiedene Berufsfelder über Betriebsbesichtigungen, Bewerbungstrainings oder Berufspraktika. Für die kommenden Jahre gilt es in der Hansestadt Lübeck, die Unterstützung am Ende der Schulzeit zu stärken und mit neuen Maßnahmen weiter zu entwickeln. Dazu könnte u.a. die Stärkung von ehrenamtlichen Vormundschaften gehören, die am Ende der Schulzeit Unterstützung und Beratung bei der Ausbildungs- und Berufsplanung anbieten.

E Übergang Schule – Studium – Beruf

In der Hansestadt Lübeck ansässige Unternehmen und Betriebe sind vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und aus einem gesellschaftlichen Verantwortungsgefühl heraus bereit, jungen Neuzugewanderten Wege in Ausbildung und Arbeit zu eröffnen. Hierbei stoßen sie weiterhin oftmals auf rechtliche Hindernisse und Unsicherheiten. Neuzugewanderte mit unsicherer Bleibeperspektive haben nahezu keinen Anspruch auf ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) der Bundesagentur für Arbeit (BA). Dies ist für die Betriebe, die ihre Ausbildungsstellen nicht besetzen können, umso bedauerlicher, da ein Teil der jungen Erwachsenen mit Fluchthintergrund oder aus dem EU-Ausland nicht nur sehr motiviert ist, sondern auch bereits berufliche Qualifikationen aus dem Heimatland mitbringt. In den vergangenen Jahren haben Bundesregierung und Bundesländer diesen Umstand erkannt und zahlreiche Programme zur Integration von Neuzugewanderten in den Arbeitsmarkt und das Ausbildungssystem aufgelegt.[33]

Neuzugewanderte mit Fluchthintergrund, die über einen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügen, haben in Deutschland einen uneingeschränkten Zugang zu Ausbildung und Arbeit. Dazu gehören insbesondere die Angebote im Übergangssystem der Agentur für Arbeit (AA) und der JC. Die Neuzugewanderten brauchen für die Aufnahme eines Ausbildungsplatzes, abhängig von den Anforderungen des Arbeitgebers, in der Regel neben Deutschkenntnissen nachweisbare Schlüsselkompetenzen und formal zertifizierte Qualifikationen. Die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) setzt nicht zwingend eine schulische Vorbildung voraus.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit das von der Bundesregierung am 15. August 2019 beschlossene und am 1. März 2020 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) den Einstieg von Neuzugewanderten in Ausbildung und Arbeit erleichtern wird. Das Gesetz wurde verabschiedet, um vornehmlich in der Gesundheits- und Pflegebranche, im Handwerk sowie in den sogenannten MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) dem anhaltenden Fachkräftemangel zu begegnen. (Siehe auch E2.3)

E1 Neuzugewanderte am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

In den vergangenen Jahren hat sich die Zahl der Ausbildungsplatzsuchenden mit Fluchthintergrund jährlich deutlich gesteigert. Von den Geflüchteten, die im Zeitraum Oktober 2018 bis April 2019 nach Deutschland kamen, hatten sich 29.000 junge

[33] Als Beispiele seien hier das Förderprogramm des Bundes „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ oder auf Landesebene in Schleswig-Holstein das Netzwerk „Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ erwähnt.

Erwachsene als Bewerber:innen für eine Berufsausbildung[34] bei der AA oder dem JC gemeldet. Gegenüber dem Vorjahr 2017/18 entspricht dies einer Steigerung von 9 % (2.400 Bewerber:innen). Bis zum April 2019 konnten 35 % der gemeldeten Bewerber:innen eine Berufsausbildung beginnen oder eine Alternative finden wie u.a. ein Berufsvorbereitungsjahr, ein Berufsgrundbildungsjahr oder eine Einstiegsqualifizierung.[35]

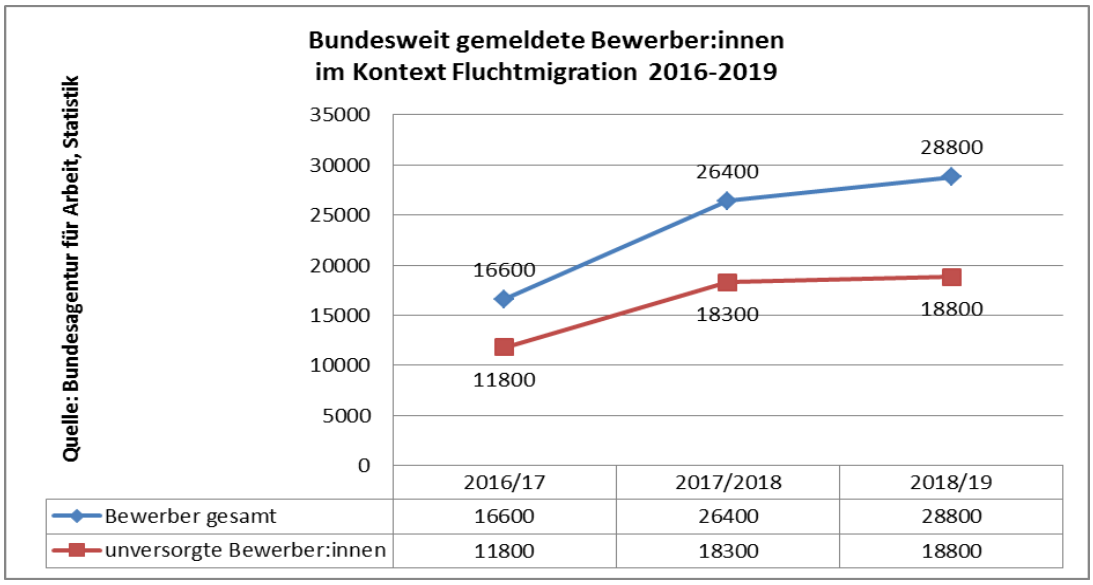

Anfang 2020 waren in Schleswig-Holstein ca. 2/3 der Ausbildungsplatzsuchenden im Kontext von Fluchtmigration unversorgt. Laut Statistik der BA vom Februar 2020 gab es in Schleswig-Holstein insgesamt 10.067 deutsche und nicht-deutsche Bewerber:innen unter 25 Jahren für Berufsausbildungsstellen. 696 Ausbildungsplatzsuchende bzw. 6,9 % hatten den Status von Neuzugewanderten im Kontext von Fluchtmigration[36], von denen zu diesem Zeitpunkt 216 Personen versorgt[37] und 480 Personen unversorgt waren.[38]

---

[34] Voraussetzung für die Meldung als Ausbildungsplatzbewerber:in ist die Ausbildungsreife. Darunter wird eine persönliche Reife verstanden, die den Anforderungen der Ausbildung und der Berufswelt genügt, zusätzlich ausreichende Sprachkenntnisse und schulisches Grundlagenwissen.

[35] https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201904/fluchtmigration/fluchtmigration/fluchtmigration-d-0-201904-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=1

[36] Die AA grenzt „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ auf Basis der Dimension „Aufenthaltsstatus“ ab. Ausschlaggebend ist der Bezug zum Arbeitsmarkt. Dieser Personenkreis umfasst Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 18a, 22-26 Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ gehören keine Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§ 29ff. AufenthaltsG) zu Geflüchteten nach Deutschland migrieren.

[37] Die AA versteht darunter einmündende Bewerber:innen, andere ehemalige Bewerber:innen und Bewerber:innen mit Alternative zum 30.09. – also Bewerber:innen, die entweder eine Ausbildung oder Alternative zum 30.09. haben bzw. keine weitere Hilfe bei der Ausbildungssuche wünschen.

[38] Unversorgte Bewerber:innen zum 30.09. sind für die AA Bewerber:innen, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.

Da von der AA Lübeck Anfang 2020 keine Statistik zu Bewerber:innen auf Berufsausbildungsstellen im Kontext von Fluchtmigration für die Hansestadt Lübeck vorliegt, wird im Folgenden auf statistische Zahlen der BA zu Ausländer:innen in der Hansestadt Lübeck zurückgegriffen.

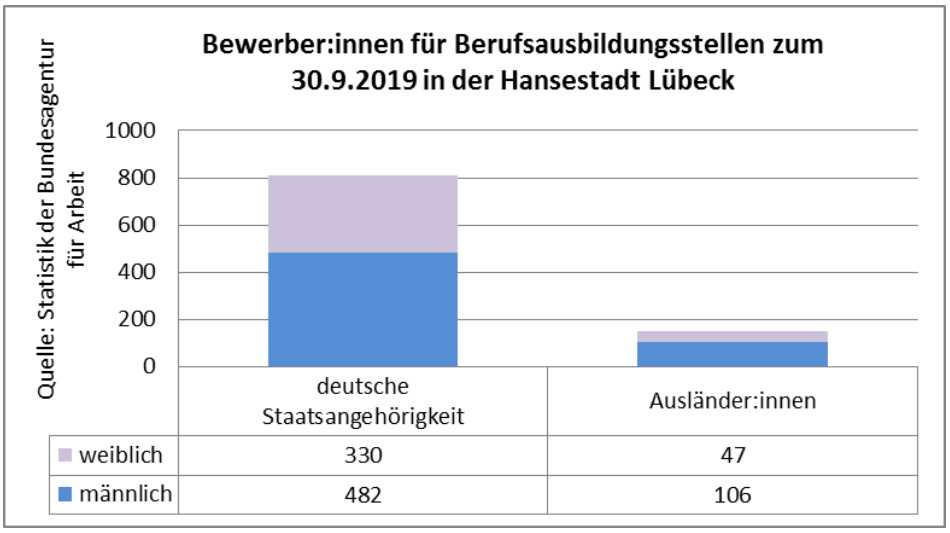

Zum 30.09.2019 gab es laut Statistik der BA in der Hansestadt Lübeck insgesamt 966 Bewerber:innen für Berufsausbildungsstellen. Davon waren 589 Personen männlich und 377 weiblich, von ihnen waren 153 Personen bzw. 16 % Ausländer:innen, von denen wiederum 47 Personen bzw. 30 % weiblich waren.[39]

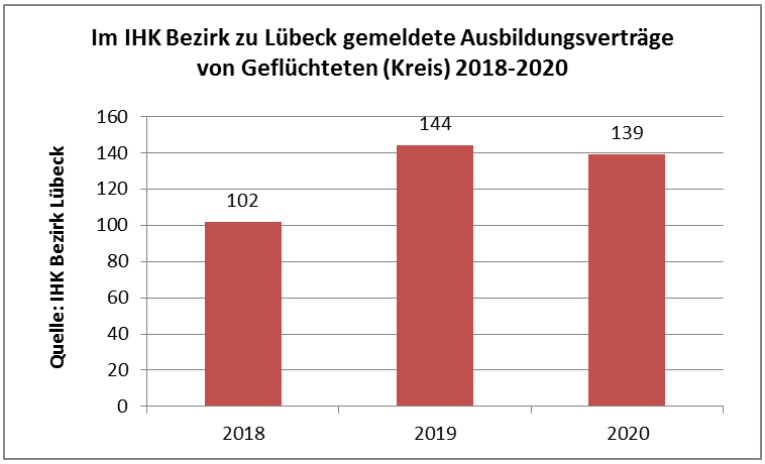

Bis zum Jahr 2019 stiegen in der Hansestadt Lübeck die begonnenen Ausbildungsverhältnisse von Personen im Fluchtkontext kontinuierlich an. Diese Entwicklung bestätigen u.a. Angaben der Handwerksammer (HWK) Lübeck für den handwerklichen und kaufmännischen Bereich sowie von der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck (IHK). 2015 wurden 27 Ausbildungsverträge von Personen im Leistungsbezug gem. AsylbLG bei der HWK für den Kreis Lübeck eingetragen.[40] Für das

[39] Vgl. Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Februar 2020, Bundesagentur für Arbeit Statistik
[40] Für das Jahr 2015 liegen von der IHK keine vergleichbaren Zahlen vor.

Jahr 2019 melden die HWK 130 und die IHK 139 eingetragene Ausbildungsverträge mit Geflüchteten.

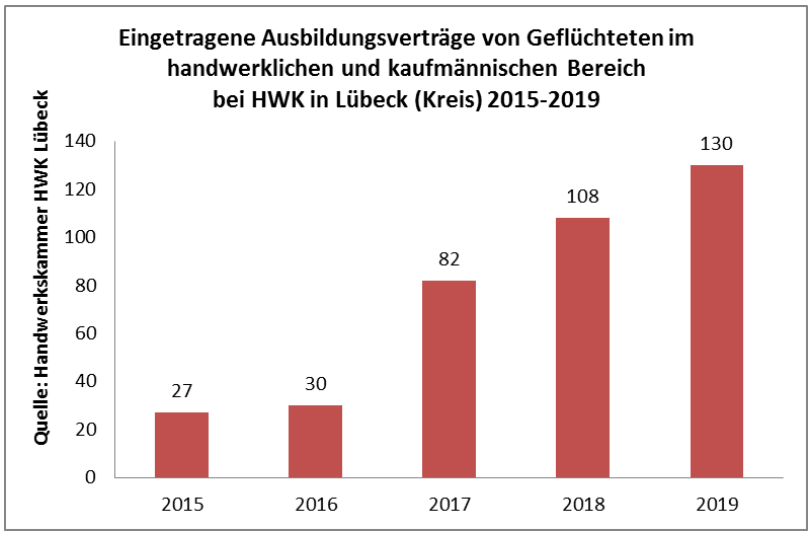

Laut BA gab es zum 30.09.2019 in der Hansestadt Lübeck 153 Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die auf der Suche nach einer Berufsausbildungsstelle waren, ca. ein Drittel von ihnen war weiblich. 36 % besaßen einen Hauptschulabschluss, 31 % einen Realschulabschluss, 12 % verfügten über die allgemeine Hochschulreife und 5 % über die Fachhochschulreife. Ein sehr kleiner Prozentsatz verfügte über keinerlei Schulabschluss und der Rest machte keine Angaben.[41]

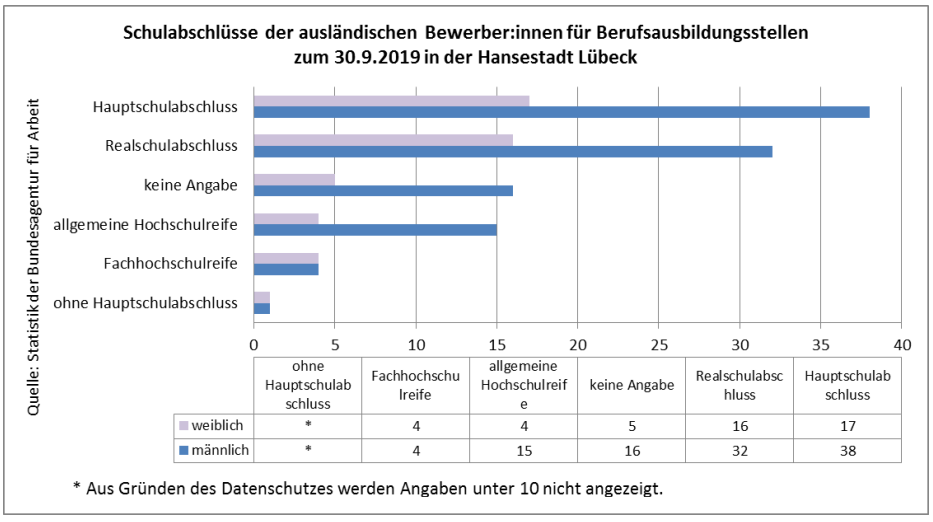

Bei der Betrachtung der Altersstruktur zum gleichen Zeitraum fällt auf, dass die größte Gruppe der Bewerber:innen zwischen 18 und 21 Jahre alt war, von denen ca. die Hälfte weiblich waren.

[41] Vgl. Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Februar 2020, Bundesagentur für Arbeit Statistik

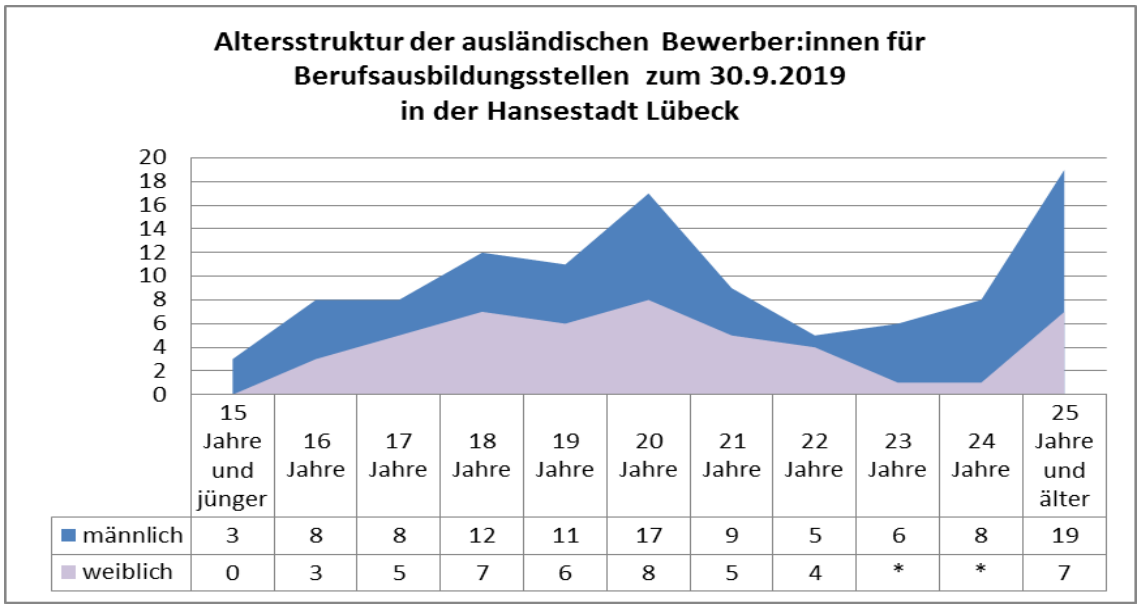

	15 Jahre und jünger	16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24 Jahre	25 Jahre und älter
männlich	3	8	8	12	11	17	9	5	6	8	19
weiblich	0	3	5	7	6	8	5	4	*	*	7

E2 Ausbildung und Arbeit: Rechtsgrundlagen

Eine hohe Integrations- und Leistungsbereitschaft der jungen Neuzugewanderten erhöht ihre Chancen auf eine Integration in das gesellschaftliche Leben und den Arbeitsmarkt in Deutschland. Ob Wege zur schulischen Ausbildungsvorbereitung, beruflichen Ausbildung in Betrieben oder der Arbeitsmarkt für die Jugendlichen und Erwachsenen offenstehen, hängt dabei in erster Linie vom Aufenthaltsstatus ab. Aus den Asylrechtsentscheidungen des BAMF folgen unterschiedliche Aufenthaltstitel, aus denen sich unterschiedliche Rechtsansprüche und Perspektiven für einen Aufenthalt in Deutschland ergeben. Vergleichsweise gute berufliche Integrationschancen haben anerkannte Asylbewerber:innen. Sie erhalten einen Aufenthaltstitel für drei Jahre, aus dem sich u.a. bei Fortbestehen der Fluchtgründe eine dauerhafte Niederlassungserlaubnis ergeben kann. Häufig ist ein unsicherer Aufenthaltsstatus für Ausbildungsbetriebe und Arbeitgeber ein gravierendes Einstellungshindernis, da diese nicht voraussehen können, wie lange ein junger Mensch mit Fluchthintergrund für eine Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Die aufenthaltsrechtlichen Hürden sind für Bürger:innen aus den EU-Staaten, die ohne die Notwendigkeit eines Visums in Deutschland leben, lernen und arbeiten dürfen, erheblich niedriger.

Junge Erwachsene mit Fluchthintergrund, die an einer Berufsausbildung oder Arbeitsaufnahme interessiert sind, sind in drei Hauptgruppen zu gliedern:

1. **Anerkannte Flüchtlinge**

   Schutzberechtigte, deren Asylantrag bewilligt wurde und die eine Aufenthaltserlaubnis haben. Sie haben das gleiche Zugangsrecht zu Ausbildung und Arbeit wie deutsche Staatsangehörige. [42]

2. **Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung**

   Personen, bei denen das Asylverfahren bzw. ein dazugehöriges Gerichtsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

3. **Geduldete**

   Personen mit abgelehntem Asylantrag, die sich weiterhin in Deutschland aufhalten dürfen, weil für sie keine Ausreise möglich ist bzw. erhebliche Abschiebehindernisse vorliegen.

[42] Anerkannte Flüchtlinge sind Schutzberechtigte nach Art. 16a Grundgesetz, nach Genfer Flüchtlingskonvention und nach nationalem subsidiärem Schutz.

Geflüchtete Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis dürfen generell ohne Einschränkungen eine betriebliche Berufsausbildung aufnehmen. Geduldete und Asylbewerber:innen benötigen das Einverständnis der Ausländerbehörde. Eine Zustimmung der BA wird benötigt, falls es sich bei dem gewählten Beruf um einen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf handelt. Geduldete haben die Erlaubnis, ab dem ersten Tag der Duldung eine Ausbildung zu beginnen, Asylbewerber:innen müssen eine Wartezeit von drei Monaten beachten. Geflüchteten mit einer Aufenthaltserlaubnis ist es gestattet**,** ohne Einschränkungen eine schulische Berufsausbildung aufzunehmen. Geduldete und Asylbewerber:innen benötigen immer die Erlaubnis der Ausländerbehörde, sie brauchen jedoch nicht die Zustimmung der BA und müssen keine Wartefrist berücksichtigen.[43]

Am 1. Januar 2020 trat das Gesetz über die Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung in Kraft. Das Gesetz gewährleistet geduldeten Ausländer:innen unter bestimmten Voraussetzungen eine langfristige Duldung, wenn sie eine Berufsausbildung absolvieren oder einer Beschäftigung nachgehen. So haben diese Ausländer:innen die Möglichkeit**,** eine Aufenthaltserlaubnis als qualifizierter Geduldeter oder wegen nachhaltiger Integration zu beantragen, wenn sie über 30 Monate im Besitz einer Beschäftigungsduldung waren.[44]

E2.1 Berufsschulpflicht

Die EU-Mitgliedsstaaten sind nach Artikel 14 der „EU-Aufnahmerichtlinie“ vom Juni 2013 dazu verpflichtet, minderjährigen Kindern von Asylantragsteller:innen oder minderjährigen Antragsteller:innen einen ungehinderten Zugang zu ihren Bildungssystemen zu bieten. Dabei sollen diese keine Benachteiligung gegenüber den eigenen Staatsangehörigen erfahren. Spätestens drei Monate nach Stellung des Asylantrags muss ein Berufsschulzugang (bzw. ein allgemeiner Schulzugang) gewährt werden.

In Deutschland sind in allen Bundesländern neuzugewanderte Jugendliche, sofern sie nicht Schüler:innen einer allgemeinbildenden Schule sind, berufsschulpflichtig. Aus dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ergibt sich für die Dauer einer Berufsausbildung die Pflicht zum Besuch einer Berufsschule in Teilzeit. Die Berufsschulpflicht in Schleswig-Holstein ist in § 23 (1) SchulG geregelt. Sie gilt für Minderjährige, die keine berufliche Ausbildung, einen Vollzeitbildungsgang in einer Berufsschule oder in einem Regionalen Berufsbildungszentrum absolvieren. Die Berufsschulpflicht gilt bis zum Ende des

[43] Der Arbeitsmarktzugang von Personen mit einer Aufenthaltsgestattung und Personen mit einem Duldungsstatus sind in den §§ 59 bis 61 Asylgesetz (AsylG), §§ 39, 40, 60a Abs. 2 und 6 Aufenthaltsgesetz sowie in § 32 Beschäftigungsverordnung geregelt.

[44] Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung im Bundesgesetzblatt, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2019/07/duldungsgesetz-verkuendet.html, letzter Zugriff: 20.06.2020

Schulhalbjahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird. Schüler:innen, die bereits das 18. Lebensjahr vollendet haben, dürfen weiterhin beschult werden, sofern an den Berufsschulen freie Ressourcen und Plätze vorhanden sind.

E2.2 Zugänge zur Berufsausbildung und Ausbildungsvorbereitung

Jugendliche aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und anerkannte Geflüchtete dürfen jederzeit eine duale Berufsausbildung beginnen und haben einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Alle übrigen Zuwander:innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft benötigen zunächst eine Arbeitserlaubnis von der Ausländerbehörde. Für eine Arbeitserlaubnis können sich Ausbildungsinteressierte mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung aktiv einsetzen und der Ausländerbehörde einen Ausbildungsvertrag vorlegen. Ein dauerhaftes Ausbildungs- und Arbeitsverbot gibt es für Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung oder ungeklärter Identität sowie Asylsuchende aus als sicher deklarierten Herkunftsstaaten.[45]

Die Aufnahme einer schulischen Berufsausbildung an einer Berufsfachschule ist zunächst nicht vom Asyl- und Aufenthaltsrecht abhängig, so dass sie auch für Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung und Geduldete grundsätzlich möglich ist. Benötigt werden allerdings ein ausreichender Bildungsabschluss und ausreichende Deutschkenntnisse (B1/B2 Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen (GER)). So ist beispielsweise für eine schulische Altenpflegeausbildung ein mittlerer Schulabschluss (MSA) erforderlich.[46] Die Eintrittsvoraussetzungen für schulische Helferausbildungen in Bereichen wie der Kranken- und Altenpflege sind wesentlich niedriger angelegt.

Nahezu ausgeschlossen von außerbetrieblichen beruflichen Bildungsangeboten sind Jugendliche mit Fluchthintergrund, die einen ungesicherten Aufenthaltsstatus haben. Von der AA finanzierte Maßnahmen stehen nur Jugendlichen mit guter Bleibeperspektive offen. Davon weichen Einstiegsqualifizierungen ab, zu denen grundsätzlich alle Jugendlichen, auch ohne eine Arbeitserlaubnis der Ausländerbehörde, Zugang haben.

E2.3 Neues Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Vor dem Hintergrund eines anhaltenden Fachkräftemangels hat die Bundesregierung ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) erlassen, welches am 15. August 2019 beschlossen wurde und am 1. März 2020 in Kraft getreten ist.[47] Unternehmen erleichtert es, benötigte Arbeitsplätze mit qualifizierten Fachkräften aus Nicht-EU-Staaten zu

---

[45] § 61 Abs. 2 und § 60b Abs. 5 Asylgesetz; § 60a Abs. 6 Aufenthaltsgesetz

[46] Siehe § 6 Altenpflegegesetz vom 17.11.2000

[47] https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=//*[@attr_id=%27bgbl119s1307.pdf%27]#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl119s1307.pdf%27%5D__1583316372569, letzter Zugriff 04.03.2020

besetzen. Das Gesetz reguliert, wer zu Arbeits- und Ausbildungszwecken – insbesondere aus Drittstaaten – nach Deutschland kommen darf. Neu ist ebenfalls, dass jeder Aufenthaltstitel grundsätzlich zur Erwerbstätigkeit berechtigt.

E3 Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsausbildungsabschlüsse

Die Anerkennung und Anrechnung der Qualifikationen von Neuzugewanderten im Bildungs- und Ausbildungssystem in Deutschland stellen zunächst eine wichtige Voraussetzung für die Aufnahme einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit oder eines weiterführenden Ausbildungsweges dar. In vielen Fällen sind eine anpassende berufliche Weiterbildung oder eine Eignungsprüfung für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen notwendig. Geflüchtete bringen dabei aus ihren Herkunftsstaaten höchst unterschiedliche Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse sowie berufliche Erfahrungen mit. (Siehe auch E1) Fluchtbedingt fehlen ihnen in vielen Fällen nachweisende Ausbildungszertifikate und Dokumente.

Die Verbindung einer Ausbildung in Unternehmen mit begleitendem Berufsschulunterricht, die das duale Ausbildungssystem auszeichnet, wird ausschließlich in Deutschland, Österreich, Südtirol und in der Schweiz praktiziert. Im Vergleich dazu können in zahlreichen anderen Ländern viele Berufe ohne formale Ausbildung ausgeübt werden. Mit „training on the job“ werden dort die für die Berufsausübung notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen vermittelt.

Zur Überprüfung der Gleichwertigkeit mit deutschen Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen werden u.a. die Dauer des Schulbesuchs, Schulnoten oder Unterrichtsfächer herangezogen. Die gesetzliche Grundlage bildet das im Jahr 2012 vom Bund erlassene Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetz).[48]

Auf diesem Gesetz baut das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Schleswig-Holstein (BQFG-SH) von 2014 auf.[49] Grundsätzlich stehen die Anerkennungsverfahren allen Personen mit ausländischen Abschlüssen offen. Zunächst muss jedoch von der antragstellenden Person nachgewiesen werden, dass die Ausübung einer der Berufsqualifikation entsprechenden Erwerbstätigkeit in Schleswig-Holstein angestrebt wird. Hierzu gehören beispielsweise der Nachweis einer Kontaktaufnahme mit potentiellen Arbeitgeber:innen oder die Vorlage eines Geschäftskonzepts. Die Antragsteller:innen haben einen Rechtsanspruch auf Beratung zu ihrem

[48] https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/anerkennungsgesetz_des_bundes.php, letzter Zugriff: 02.06.2020

[49] Vgl. http://www.gesetzerechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=BQFG+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true, letzter Zugriff 25.05.2020

Anerkennungsverfahren. In Schleswig-Holstein werden Anerkennung und Bewertung von Bildungsabschlüssen und Schulabschlüssen durch das MBWK durchgeführt.[50] Über die Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen können, wie in den übrigen Bundesländern, die Hochschulen selbst entscheiden, ob sie eine Zugangsberechtigung erteilen.

E3.1 Beratungsangebote zur Anerkennung

In der Hansestadt Lübeck gibt es eine Reihe von Institutionen, die bei der Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus dem Ausland beraten und aktive Unterstützung anbieten. Einige werden im Folgenden exemplarisch vorgestellt:[51]

Jobcenter Lübeck	Das JC Lübeck bildet eine zentrale Anlaufstelle, für die Anerkennung von vorhandenen Qualifikationen, Schul-, Berufs- und Studienabschlüssen. Es bietet Unterstützung bei der Übersetzung und Beglaubigung von Zeugnissen und Dokumenten.
IQ Netzwerk Schleswig-Holstein	Ein weiteres Beratungsangebot zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen bietet das IQ Netzwerk Schleswig-Holstein, welches auf die Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Arbeitsmarkt abzielt. Das Netzwerk basiert auf dem Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“, welches neben dem Land Schleswig-Holstein vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Kooperation mit dem BMBF, der BA sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert wird. Für die Hansestadt Lübeck und Umgebung wird die Anerkennungsberatung im IQ Netzwerk von der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. in verschiedenen Sprachen angeboten.

[50] https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schule_fluechtlinge/schulabschluesse.html; letzter Zugriff: 25.05.2020

[51] Eine Übersicht der vorhandenen Beratungsangebote findet sich im Familien- und Bildungsportal der Hansestadt Lübeck im Bereich „Anerkennung ausländischer Abschlüsse“: https://www.luebeck.de/de/stadtleben/familie-und-bildung/jugendliche-und-junge-erwachsene/berufsausbildung/auslaendische-abschluesse.html ,letzter Zugriff: 17.09.2020

Anerkennung-in-Deutschland	„Anerkennung-in-Deutschland“ ist ein Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse.[52] Zuwander:innen und ausländische Fachkräfte erhalten grundlegende Informationen über das Anerkennungsgesetz des Bundes, u.a. über den Ablauf des Antrags- und Anerkennungsverfahren zu ausländischen Berufsabschlüssen.

Im Ausland erworbene Bildungsabschlüsse

Laut einer im Jahr 2016 vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), BAMF und des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung durchgeführten Befragung ist das im Ausland erworbene schulische und berufliche Bildungsniveau der Geflüchteten ab 18 Jahren und älter durch erhebliche Polarisierungen gekennzeichnet.[53] In der Befragung gaben 37 % der Geflüchteten an, eine weiterführende Schule besucht zu haben. 32 % haben diese erfolgreich mit Abschluss beendet. 31 % gaben an, eine Mittelschule besucht zu haben, von denen 22 % einen Schulabschluss erwarben. 10 % besuchten eine Grundschule und weitere 9 % keine Schule. Eine abgebrochene oder keine Schulbildung weisen vor allem sehr viele Geflüchtete aus Ländern auf, die durch länger dauernde Kriege und Bürgerkriege betroffen sind. Hierzu gehören u.a. Afghanistan, Pakistan, Somalia oder Sudan. Ein vergleichsweise geringes Bildungsniveau besitzen Mitglieder von ethnischen Minderheiten, wie Roma vom Westbalkan oder Jesiden aus dem Irak und Syrien. Für diese Minderheiten ist der Zugang zu Bildungseinrichtungen in ihren Herkunftsstaaten aufgrund der herrschenden Unterdrückung und Diskriminierung stark eingeschränkt. Das Bildungsniveau der Geflüchteten aus dem Iran und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion ist tendenziell höher angesiedelt.

E4 Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und Ausbildung

Neuzugewanderte und geflüchtete Jugendliche können in der Hansestadt Lübeck an unterschiedlichen Maßnahmen zur Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung teilnehmen. Unter der Berücksichtigung kultur- und sprachsensibler Aspekte sind ergänzend zum Regelangebot eine Reihe von Maßnahmen speziell für Geflüchtete und Neuzugewanderte konzipiert. Bei der großen Mehrheit der Maßnahmen müssen für die

[52] https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/, letzter Zugriff 02.06.2020
[53] Vgl. IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen, BAMF 2017

Teilnahme aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen vorliegen. Üblicherweise wird für die Teilnahme zumindest eine gute Bleibeperspektive vorausgesetzt.

E5 Sprachbildung und Berufsorientierung an Berufsschulen

Im Schuljahr 2019/20 gab es an den fünf Berufsschulen in der Hansestadt Lübeck – Dorothea-Schlözer-Schule, Emil-Possehl-Schule, Friedrich-List-Schule, Gewerbeschule Lübeck und Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung – 9.994 Schüler:innen (2018/19: 10.342.) Die Hansestadt Lübeck ist als Schulträger für die Berufsschulentwicklungsplanung verantwortlich.

Die allgemeinbildenden als auch die Berufsschulen haben den pädagogischen Auftrag, alle Schüler:innen zur „Teilnahme am Arbeitsleben und zur Aufnahme einer hierfür erforderlichen Berufsausbildung zu befähigen." (§ 4 Abs. 4 SchulG). Hierzu gehören auch junge Neuzugewanderte. Die Berufsschulen haben in den vergangenen Jahren verstärkt ihre Strukturen und schulischen Unterstützungsangebote angepasst, um den spezifischen Bedarfen und Erfordernissen dieser Teilgruppe der Berufsschüler:innen zu entsprechen. Hierzu gehören die Förderung der berufsbezogenen Sprachkompetenz, Berufsorientierung und psychosoziale Begleitung.

Die sehr heterogene Gruppe der neu zugewanderten Berufsschüler:innen zeichnet sich durch sehr unterschiedliche kulturelle Prägungen, Bildungsbiografien, sprachliche Fähigkeiten, berufspraktische Kenntnisse und Lernvoraussetzungen aus. Nicht nur das vorhandene Bildungsniveau, auch die aktuellen Lebensumstände, die Distanz zur deutschen Alltagskultur und der Aufenthaltsstatus haben entscheidenden Einfluss auf ihre Lernsituation und Lernmotivation. Vor diesem Hintergrund ergibt sich für die Berufsschulen die Herausforderung, einen möglichst kultursensiblen und individualisierten Unterricht anzubieten, um die individuellen Bedarfe und Bedürfnisse angemessen zu berücksichtigen.

Die Anzahl der Schüler:innen an den Berufsschulen mit einem Bedarf an DaZ-Unterricht ist in den letzten Jahren angestiegen. Laut der Berufsschulstatistik 2019/20 der Hansestadt Lübeck gab es an den Berufsschulen in diesem Schuljahr insgesamt 543 Schüler:innen mit einem Bedarf an Deutsch-als-Zweitsprache (DaZ). Von ihnen waren 204 weiblichen Geschlechts, ein Anteil von 38 %.[54] Erneut wurden mit deutlichem Abstand zu den übrigen Berufsschulen die meisten DaZ-Schüler:innen im Schuljahr 2019/20 an der Gewerbeschule Lübeck mit 263 Schüler:innen unterrichtet.[55] Darüber hinaus ermöglichen die Berufsschulen den

[54] Von der Friedrich-List-Schule liegen keine Angaben zur Anzahl der weiblichen Schülerinnen im Schuljahr 2019/20 vor.

[55] Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschulstatistik 2019/20

DaZ-Schüler:innen den Besuch verschiedener Bildungsgänge mit zusätzlichem Sprachunterricht.

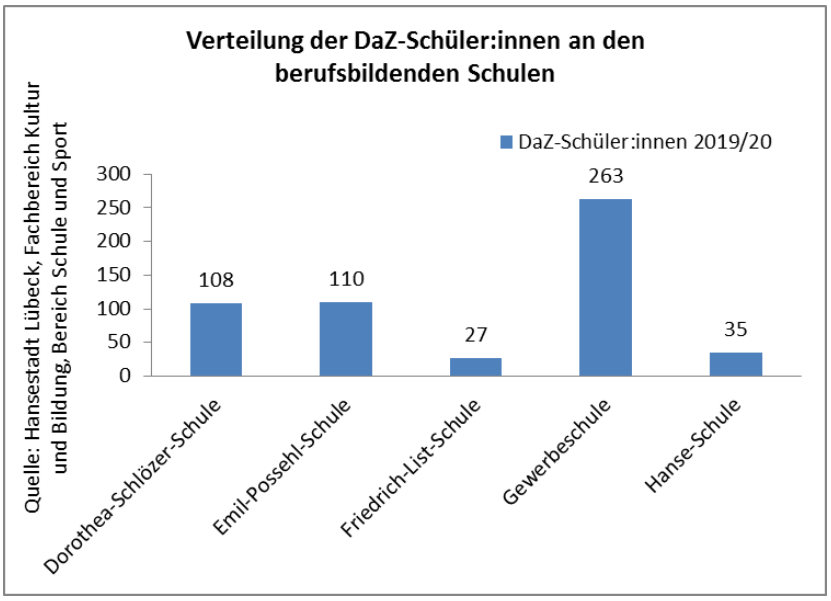

Rückläufig gegenüber dem letzten Schuljahr ist die Anzahl der DaZ-Schüler:innen, die ohne einen Ausbildungsplatz die Berufsschule besuchen. Sie verringerte sich von 193 im Vorjahr auf 160 DaZ-Schüler:innen. Davon waren 101 in der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AVSH) und 59 Schüler:innen in Berufsintegrationsklassen – DaZ (BIK-DaZ)-Klassen.

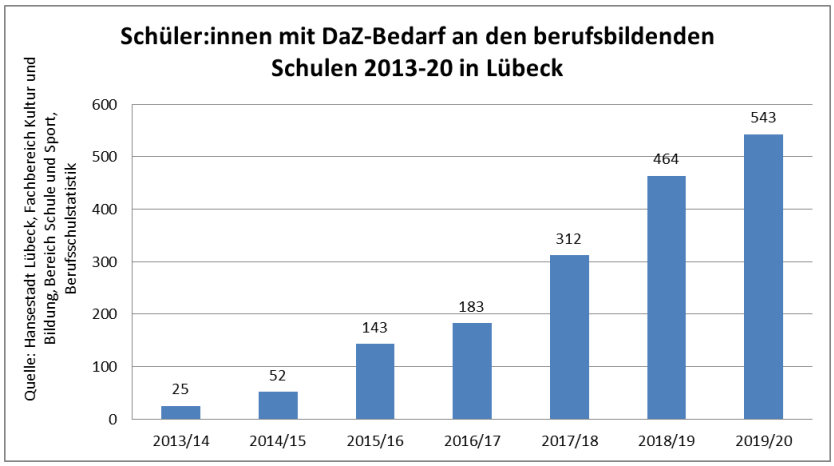

Kontinuierlich angestiegen ist in den vergangenen Jahren an den Berufsschulen die Zahl der Schüler:innen in der dualen Ausbildung mit DaZ-Bedarf. Im Schuljahr 2019/20 hatten 303 Schüler:innen in der dualen Ausbildung von insgesamt 543 Schüler:innen einen DaZ-Bedarf. Insgesamt stieg die Zahl der Schüler:innen mit DaZ-Bedarf im Vergleich zum Vorjahr um 79 Schüler:innen.

Die folgende Grafik veranschaulicht die Verteilung der Schüler:innen mit DaZ-Bedarf auf die unterschiedlichen Bildungsangebote der Berufsschulen im Schuljahr 2019/20. Erfasst sind auch diejenigen DaZ-Schüler:innen, die nicht in der DaZ-Basisstufe oder den BIK-DaZ-Klassen der AVSH beschult werden, aber weiterhin zusätzliche Sprachförderung zum Unterricht erhalten.

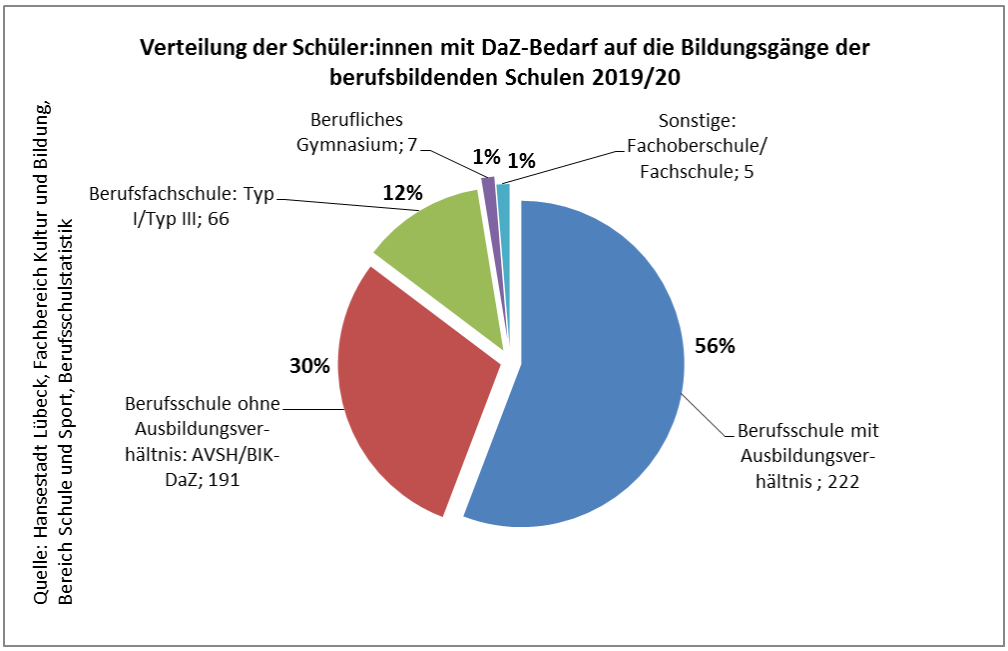

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass auf der Grundlage der vorliegenden Daten, die Anzahl der Neuzugewanderten in Ausbildung und Maßnahmen des Übergangs zunehmen. Mit Blick auf die neu zugewanderten Schüler:innen, die sich zurzeit an den allgemeinbildenden Schulen befinden, lässt sich vermuten, dass dieser Trend in den nächsten Jahren anhalten wird. Die Berufsschulen werden somit weiterhin vor der Aufgabe stehen, mit den spezifischen Bedarfen dieser Gruppe umgehen zu müssen.

E5.1 Berufsintegrationsklassen Deutsch als Zweitsprache (BIK-DaZ)

In BIK-DaZ-Klassen werden berufsschulpflichtige junge Neuzugewanderte unterrichtet. Die BIK-DaZ-Klassen sind in der Berufsschulverordnung (BSVO) vom 23.06.2016 in der AVSH verankert. In der Zeit von 2016 bis 2018 wurden Neuzugewanderte an allen Lübecker Berufsschulen in insgesamt 12 Klassen unterrichtet. Im Schuljahr 2019/20 besuchten noch 72 Schüler:innen diesen Bildungsgang ausschließlich im DaZ-Zentrum Gewerbeschule Lübeck. Derzeit werden dort 56 Schüler:innen in vier BIK-DaZ-Klassen beschult. Die Aufnahme in eine BIK-DaZ-Klasse kann zu jedem Zeitpunkt im Schuljahr erfolgen. Nach spätestens zwei Schulbesuchsjahren wird in der Regel das Sprachniveau A2 GER als Ziel dieses Bildungsganges erreicht. Ziel ist es, den Schüler:innen mit nichtdeutscher Herkunftssprache erste Schritte in Richtung einer dualen Berufsausbildung oder eine Integration in die Regelklassen der Berufsschule und Regionalen Berufsbildungszentren des Landes Schleswig-Holstein zu ermöglichen. Die meisten Schüler:innen besuchen im Anschluss eine AVSH-Klasse mit einer weiteren

DaZ-Förderung und den Zielen Sprachniveau B1 GER und Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA).

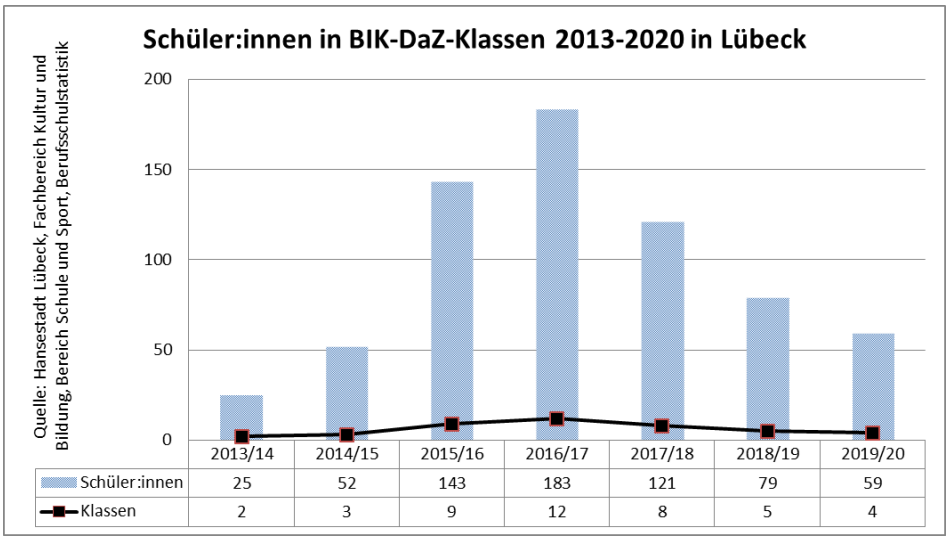

E5.2 Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen wie die AVSH an Berufsschulen haben die Aufgabe, die Teilnehmer:innen auf die Erfordernisse einer Berufsausbildung vorzubereiten. Dazu kann auch der Erwerb eines ESA gehören.

Ein wichtiges Kernelement der Berufsvorbereitungsmaßnahmen neben dem Schulbesuch bilden die Praxistage in Unternehmen. Sie geben den Neuzugewanderten Einblicke in Ausbildungsbetriebe und die Möglichkeit, Kontakte zu den Betrieben zu knüpfen. Die Ausbildungsvorbereitung kann auch mit dem Ziel der Einmündung in einen Bildungsabschluss auf dem Niveau eines ESA abgeschlossen werden. Für sehr viele Ausbildungsbetriebe stellt dieser Schulabschluss die Mindestvoraussetzung für die Aufnahme einer dualen Ausbildung dar.

In den meisten Bundesländern ist die Möglichkeit zur Teilnahme an berufsvorbereitenden Bildungsgängen in der Regel an die Berufsschulpflicht geknüpft, die nahezu überall mit dem Erreichen der Volljährigkeit endet. Aufgrund dieser schulgesetzlichen Regelung fällt es vielen neu zugewanderten Schüler:innen schwer, rechtzeitig einen berufsvorbereitenden Bildungsgang zu beginnen. Der Quereinstieg von anderen Bildungssystemen der Herkunftsländer stellt für die Schüler:innen insbesondere wegen sprachlicher Hürden eine große Herausforderung dar. Nicht selten sind sie deshalb gezwungen, eine Klasse zu wiederholen. Der Zeitraum für die Aufnahme einer weiteren Bildungsmaßnahme an einer Berufsschule wird erschwert, weil ihr Schulbesuch –sofern keine Berufsausbildung aufgenommen wurde – in aller Regel mit dem Erreichen der Volljährigkeit endet.

Eine Verlängerung des Besuchs eines berufsvorbereitenden Bildungsgangs ist in den meisten Bundesländern nicht möglich. Schleswig-Holstein ermöglicht volljährigen,

jungen Erwachsenen eine Verlängerung des Besuchs berufsvorbereitender Bildungsgänge, sofern verfügbare Plätze an den Berufsschulen vorhanden sind. Wird von dieser Sonderregelung abgesehen, so sind jedoch in Schleswig-Holstein, genauso wie in den übrigen Bundesländern, die berufsvorbereitenden Bildungsgänge an den Berufsschulen**,** wie AVSH, nicht für die große Gruppe der jungen Erwachsenen von 18 bis 25 Jahren unter den Geflüchteten vorgesehen. Gerade in dieser Gruppe besteht jedoch großer Bedarf, die schulischen Voraussetzungen für die Aufnahme einer Berufsausbildung nachzuholen, wozu insbesondere die Erlangung eines ESA gehört.[56]

E6 Maßnahmen nach SGB II und SGB III

In dem Maßnahmenkatalog der Kostenträger des SGB II und III, JC und AA, finden sich verschiedene berufsorientierende und –vorbereitende Maßnahmen, die sich gezielt an neu zugewanderte junge Erwachsene richten. Verschiedene Bildungsträger bieten diese in der Hansestadt Lübeck an. Das folgende Kapitel informiert über verschiedene Maßnahmen aus diesem Portfolio.

E6.1 Agentur für Arbeit und Jobcenter

Sobald ein/e Geflüchtete/r in Deutschland registriert ist und eine aufenthaltsrechtliche Duldung vorliegt, stehen für sie/ihn die Beratungsangebote der AA offen. Nach drei weiteren Monaten Aufenthalt kommen die Angebote der Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung hinzu, außerdem ist ab diesem Zeitpunkt die Förderung von Maßnahmen, wie z.B. ein Bewerbungstraining möglich.

Die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II obliegt dem JC. Anlaufstelle für Geflüchtete ist das JC, sobald nach einer Anerkennung als Asylberechtigter das Asylbewerberleistungsgesetz nicht mehr greift. Es schließt mit den Leistungsempfänger:innen Zielvereinbarungen und unterbreitet Angebote. Grundsätzlich haben anerkannte Flüchtlinge Anspruch auf alle Leistungen, die im SGB II formuliert sind. Somit erhalten sie über das JC Regelleistungen und Leistungen zur Eingliederung in Arbeit. Hierzu können Kurse zum Erreichen eines Schulabschlusses, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Deutschkurse oder die Vermittlung in Praktikumsstellen gehören.[57]

[56] Vgl. Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik, 2015, Robert Bosch Stiftung GmbH

[57] http://www.jobcenter-luebeck.de/vermittlung_und_beratung/migranten/index.html; letzter Zugriff 20.05.2020

Anerkannte Geflüchtete, denen es gelingt, einen Ausbildungsvertrag über eine Vollzeitausbildung mit einem Betrieb abzuschließen, können begleitende Fördermaßnahmen über die AA erhalten. Die Maßnahmen sollen einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung und einen anschließenden Einstieg in ein Arbeitsverhältnis unterstützen. Wichtige Förderinstrumente sind die „Assistierte Ausbildung“(AsA) und die „Ausbildungsbegleitenden Hilfen“(abH).

Assistierte Ausbildung	Die Assistierte Ausbildung nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. § 130 SGB III ist eine Maßnahme zur beruflichen Eingliederung. Das JC beauftragt zur Durchführung einen Bildungsträger, der die Auszubildenden sowohl vor als auch in der Ausbildungszeit begleitet und individuell unterstützt. Vor der Ausbildung werden die Teilnehmer:innen bei der Berufswahl beraten und mit Bewerbungs- und Motivationstrainings unterstützt. In der Ausbildungszeit erhalten sie u.a. fachtheoretische und fachpraktische Förderung, aber auch Unterstützung in der Bewältigung des Alltags und von Krisensituationen. Vorrangiges Ziel der Maßnahme ist es, das Ausbildungsverhältnis zu festigen und einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss sicherzustellen.
Ausbildungsbegleitende Hilfen	Die ausbildungsbegleitenden Hilfen nach §§ 75 ff SGB III werden von der AA finanziert und sollen einen erfolgreichen Verlauf der Ausbildung unterstützen. Diese Hilfen können von den Auszubildenden beantragt werden, die vor erheblichen Schwierigkeiten in der Ausbildung stehen, lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind oder erhebliche Sprachschwierigkeiten haben. Die Auszubildenden erhalten durch die ausbildungsbegleitenden Hilfen zusätzliche Förderung in Allgemeinbildung, Fachtheorie und Sprachbildung, ergänzt um eine sozialpädagogische Begleitung. In der Regel findet der Unterricht wöchentlich in kleinen Gruppen außerhalb der Arbeitszeit statt.

Berufseinstiegsbegleitung (BerEB)	Die Berufseinstiegsbegleitung (BerEB) ist ein Bildungsangebot der BA zur Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen (§ 49 SGB III). Hierzu gehören leistungsschwache Schüler:innen, die nach der Schule eine berufliche Ausbildung anstreben. Sie bietet Jugendlichen individuelle Unterstützung in der Phase des Übergangs von der allgemeinbildenden Schule in die berufliche Ausbildung. Im Vordergrund der Begleitung stehen die Unterstützung zur Erlangung eines Schulabschlusses, die Berufsorientierung, die Ausbildungsplatzsuche und die Festigung der begonnenen Ausbildung. Am Ende der Schulzeit können die Schüler:innen in die BerEB aufgenommen werden, die ein halbes Jahr nach Beginn der Ausbildung oder spätestens zwei Jahre nach der Beendigung der Schule endet. Vor der Aufnahme einer BerEB nehmen die Schüler:innen an einer Potenzialanalyse am Ende der Schulzeit teil, die in der Hansestadt Lübeck und Ostholstein vom Internationalen Bund e.V. im Auftrag des BMBF seit 2010 durchgeführt wird. Falls sich durch die Potenzialanalyse herausstellt, dass ein besonderer Förderbedarf vorliegt, können die Schüler:innen bis zu maximal drei Jahre an der Maßnahme teilnehmen.

E6.2 Berufsorientierung und Einstiegsbegleitung

In der Hansestadt Lübeck existieren vielfältige Angebote im Bereich der Berufsorientierung und Einstiegsbegleitung in der Phase des Übergangs von der Schule in das Arbeitsleben. Im Folgenden werden beispielhaft einige Angebote vorgestellt, die auf die spezifischen Bedarfe von jungen Neuzugewanderten eingehen.

Angebote der Handwerkskammer sowie Industrie- und Handelskammer in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Lübeck	
Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk (PerJuF Handwerk)	Die ca. 6 Monate dauernde Maßnahme „Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk“ (PerJuF Handwerk) bietet jungen Flüchtlingen Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem und bietet Unterstützung bei der Berufswahlentscheidung und der Bewerbung. Den Teilnehmenden werden Ausbildungswege und Berufsfelder des Handwerks vorgestellt. Parallel gibt es eine Förderung in berufsbezogener Sprache und Lebensführung. Im direkten Anschluss können die Teilnehmenden eine betriebliche Ausbildung beginnen oder in das Programm „Berufsorientierung für Flüchtlinge“ (BOF) wechseln.[58]
Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF)	Das 26-wöchige Angebot „Berufsorientierung für Flüchtlinge“ (BOF) eröffnet nicht mehr schulpflichtigen Neuzugewanderten Wege in eine Berufsausbildung. Während der BOF-Kurse in Lehrwerkstätten und Betrieben erhalten die Teilnehmenden Fachkenntnisse für den angestrebten Ausbildungsberuf. Darüber hinaus werden berufsbezogene Sprachkenntnisse vermittelt. Im Anschluss werden sie an Ausbildungsbetriebe oder in weiterführende Maßnahmen vermittelt. Die BOF ist Teil der gemeinsamen Qualifizierungsinitiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“ des BMBF, der BA und des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) und wird durch das BMBF gefördert.[59]
Projekt „Handwerk ist interkulturell“	Das Projekt „Handwerk ist interkulturell“ der HWK Lübeck hat eine nachhaltige Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt zum Ziel. Es ist ein Einzelprojekt des Netzwerks „Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein,“ welches die nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen fördert. Zum Angebot gehören u.a. Kompetenzermittlung, Einzelberatungen, Unterstützung bei Anerkennungsverfahren sowie Vermittlung in Praktika und Ausbildung.[60]

[58] https://www.hwk-luebeck.de/ausbildung/berufsbildungsstaetten/berufsbildungsstaette-elmshorn/massnahmen-der-arbeitsagenturjobcenter.html; Zugriff 01.09.2020
[59] https://www.berufsorientierungsprogramm.de/angebote-fuer-zugewanderte.html; Zugriff 1.09.2020
[60] https://www.hwk-luebeck.de/ausbildung/wege-ins-handwerk/projekt-handwerk-ist-interkulturell.html; letzter Zugriff 01.09.2020

Projekt "Willkommens-lots:innen“	Die Willkommenslots:innen beraten Neuzugewanderte in folgenden Bereichen: Sprachförderung, Aufenthaltsstatus, Qualifikationsbedarf, Förder- und Unterstützungsbedarf. Sie sind Unternehmen behilflich beim Aufbau einer Willkommenskultur sowie bei der Suche nach qualifizierten Neuzugewanderten für Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatzangebote.[61]
Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein e.V.	
AIM-Projekt	Das AIM-Projekt (Ausbildung und Integration für Migranten) der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, Jugendliche mit Migrationshintergrund bei der Ausbildungsplatzsuche und bei Bewerbungsverfahren zu unterstützen. Das Projekt wird vom Wirtschaftsministerium (MWVATT) des Landes Schleswig-Holstein gefördert. Dazu erhalten die Teilnehmer:innen individuelle Beratung zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung. Daneben gibt das AIM-Projekt Betrieben Hilfestellung bei ihren Bemühungen, einen neuen Ausbildungsplatz einzurichten und passgenau zu besetzen.[62]
Jugendmigrationsdienst der Gemeindediakonie Lübeck	
	In Schleswig-Holstein existiert ein flächendeckendes Netz von Migrationsberatungsstellen. Der Jugendmigrationsdienst (JMD), finanziert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, berät ausschließlich Jugendliche und junge Menschen bis zu einem Alter von 27 Jahren. In der Hansestadt Lübeck wird der Jugendmigrationsdienst von der Gemeindediakonie Lübeck getragen. Die Berater:innen beraten und begleiten junge Neuzugewanderte im Integrationsprozess und befähigen sie, in Angelegenheiten des täglichen Lebens selbstständig zu handeln. In der Beratungsarbeit wird auf die persönliche Lebenssituation der Ratsuchenden eingegangen und darauf aufbauend ein individueller Zukunftsplan erstellt. Es findet eine aktive Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz sowie Hilfe bei der Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise statt.[63]

[61] https://www.hwk-luebeck.de/ausbildung/wege-ins-handwerk/willkommenslotsen.html ; letzter Zugriff 01.09.2020
[62] http://www.tgsh.de/index.php?page=projects&lang=de&id=0000000006; letzter Zugriff 01.09.2020
[63] https://www.gemeindediakonie-luebeck.de/unsere-bereiche/migration-integration/migrationsfachdienst/jugendmigrationsdienst; letzter Zugriff 01.09.2020

E7 Sozialpädagogische Begleitung und psychosoziale Unterstützung

Ein Teil der Schüler:innen mit Fluchthintergrund an den Berufsschulen leidet unter schweren persönlichen Belastungen. Viele fühlen sich nach dem Verlassen ihrer Heimat, oft verbunden mit dem Zurücklassen der eigenen Familie, in Deutschland zunächst entwurzelt. Ihnen fehlt der Rückhalt aus Familienstrukturen und sie sind mit fluchtbedingten Traumata belastet. Hinzu kommen sprachliche Hürden, der häufig unsichere Aufenthaltsstatus und der Umgang mit Behörden. Psychosoziale Begleitung kann diesen jungen Menschen eine große Unterstützung bieten und sie durch diese belastende Phase begleiten.

E7.1 Jugendberufsagentur Lübeck

Die 2019 eröffnete Jugendberufsagentur Lübeck (JBA) ist ein niedrigschwelliges Beratungs- und Dienstleistungsangebot für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre, die beim Übergang von der Schule in den Beruf Unterstützung benötigen. Sie können sich hier informieren und zu ihren Fragen bezüglich beruflicher Perspektiven und Ausbildungsmöglichkeiten beraten lassen. Die Zielsetzung der JBA ist es, die Integrationschancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Um die jungen Menschen „wie aus einer Hand“ zu unterstützen, wirken Kooperationspartner und Institutionen aus unterschiedlichen Rechtskreisen zusammen. In der Hansestadt sind dies die AA, das JC, der Fachbereich Kultur und Bildung sowie die allgemeinbildenden Schulen und die Berufsschulen.[64]

E7.2 Schulsozialarbeit an Berufsschulen

Die Schulsozialarbeit unterstützt Schüler:innen bei der Entfaltung ihrer Potenziale, indem sie persönliche und soziale Kompetenzen fördert. Im Vordergrund steht in der Arbeit mit Neuzugewanderten die Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten in den Themenfeldern Wohnen, Finanzen und Gesundheit. Die Schulsozialarbeit vermittelt darüber hinaus an Therapeuten oder Beratungsstellen, interveniert in Krisensituationen oder unterstützt bei Behördengängen.

Die Hansestadt Lübeck beauftragt und finanziert freie Träger, Schulsozialarbeit an den fünf Lübecker Berufsschulen durchzuführen.[65] Für jeden Berufsschul-Standort stand im Jahr 2019 ca. ein Vollzeitäquivalent für Schulsozialarbeit zur Verfügung. Die Schulsozialarbeit an den Berufsschulen wird durch eine Reihe von Landesprogrammen u.a. das Handlungskonzept Praxis Lebensplanung und Schule (HK PLuS) unterstützt, die eine Ausweitung der Angebote und Schulsozialarbeiter-Teams erlaubt.

---

[64] www.jba.luebeck.de; letzter Zugriff 01.09.2020
[65] Vgl. E5

E7.3 Psychosoziale Begleitung für Berufsintegrationsklassen

Psychosoziale Begleitung unterstützt gezielt berufsschulpflichtige junge Neuzugewanderte, die Schwierigkeiten haben, ihre Lebenssituation selbstständig zu bewältigen. Sie hilft ihnen dabei, schulische und berufliche Perspektiven zu entwickeln. Dazu gehören auch gemeinsame Überlegungen für die weitere Lebensplanung. Die Begleitung soll außerdem bei Anzeichen von Traumatisierungen oder anderen erheblichen psychosozialen Belastungen intervenieren, die die Lern- und Lehrsituation beeinträchtigen. Falls die Notwendigkeit bestehen sollte, erhalten die Schüler:innen außerdem Hilfe beim Umgang mit Ämtern oder bei Gesprächen mit den Eltern.

Seit dem Schuljahr 2013/14 wurde in Lübeck die psychosoziale Begleitung von Geflüchteten durch die Hansestadt Lübeck an den Berufsschulen kontinuierlich ausgebaut. Dies war eine Reaktion auf die erheblich gestiegene Zuwanderung von berufsschulpflichtigen Schüler:innen der vergangenen Jahre. Von 2016 bis 2018 erhielten ca. 200 Schüler:innen jährlich in 12 Klassen an allen Berufsschulstandorten psychosoziale Begleitung.

Die Schüler:innen der BIK-DaZ-Klassen erhalten 10 Wochenstunden sozialpädagogische Begleitung. Die Schwerpunkte liegen in der Förderung der Sprachkompetenz, der Persönlichkeitsentwicklung sowie der sozialen und beruflichen Kompetenzen. Das Angebot wird finanziell sowohl von der Hansestadt Lübeck als auch vom MBWK des Landes Schleswig-Holstein getragen. Mit der Durchführung ist derzeit der Träger Sprungtuch e. V. beauftragt, der über vertiefte Erfahrungen in interkultureller Arbeit verfügt.

E7.4 Handlungskonzept PLuS – Praxis, Lebensplanung und Schule

Das Handlungskonzept PLuS – Praxis, Lebensplanung und Schule (HK PLuS) ist ein Projekt der schulischen Berufsorientierung im Übergang von der Schule zum Beruf ab dem 8. Schuljahr, welches auch neu zugewanderte Schüler:innen in den Klassen der AVSH bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nutzen. Dieses Projekt wird sowohl an den allgemeinbildenden Schulen als auch an den Berufsschulen angeboten. Ziel ist es, die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Schüler:innen zu stärken und die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung zu fördern. Die wichtigsten Bausteine des HK PLuS stellen das Coaching und die Potenzialanalyse dar. Während des Projektzeitraums erhalten die Schüler:innen Begleitung und Unterstützung durch Coaches, die ihnen u.a. Informationen über Berufsfelder vermitteln, sie bei der Berufswahl unterstützen, mit ihnen Bewerbungstrainings durchführen und ihnen bei der Suche nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen behilflich sind.

HK PLuS wird über das MBWK in Schleswig-Holstein, die Regionaldirektion Nord der AA sowie den Europäischen Sozialfonds bis 31. Juli 2021 finanziert. In der Hansestadt Lübeck wird das Projekt von der BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur

Lübeck GmbH in Zusammenarbeit mit den Schulen und dem Jugendaufbauwerk der Wirtschaftsakademie Lübeck und der Berufsbildungsstätte Travemünde umgesetzt.

E7.5 Lübecker Bildungsfonds

Der Lübecker Bildungsfonds stellt sicher, dass Kinder und Jugendliche an Bildungs- und Förderangeboten sowie am schulischen, sozialen und kulturellen Leben teilnehmen können. Teilnehmende Stiftungen, private Förder:innen sowie weitere Informationen sind unter C2.6 und D4.9 sowie auf der Homepage der Hansestadt Lübeck zu finden.[66]

Der Bildungsfonds hilft ergänzend bei der Finanzierung von Arbeitsmaterialien, Klassenfahrten und Ausflügen bei Familien, die derzeit (noch) keine BuT-Leistungen erhalten. In den letzten fünf Jahren wurden jährlich ca. 9.000 Lübecker Kinder und Jugendliche, hierunter ca. 160 Schüler:innen berufsbildender Schulen aus dem Lübecker Bildungsfonds gefördert.

E8 Studienorientierung und Studium

Die Integration von Zugewanderten und Geflüchteten in Fachhochschule (FH), Hochschule und Universität stellt eine notwendige und wichtige Aufgabe dar, da ein nicht unerheblicher Teil von ihnen die Voraussetzung für höhere Ausbildungswege mitbringt.

Exakte und verlässliche Daten über die formalen Bildungsabschlüsse der Geflüchteten sind gegenwärtig kaum verfügbar. Rückschlüsse auf die Sozialstruktur und den höchsten besuchten Schultyp können aus den sogenannten „Soko – Sozialstrukturdaten“ BAMF gewonnen werden. Diese Daten werden bei der Asylerstantragstellung auf der Basis von Selbstauskünften erhoben.[67] Im Jahr 2018 nannten 22,9 % der Befragten als höchste besuchte Bildungseinrichtung eine Hochschule, 20,3 % ein Gymnasium, 29,4 % eine Mittelschule und 17,3 % eine Grundschule. Keine formelle Schulbildung besitzen 10,2 % der Antragstellenden. Im Vergleich der Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden wiesen 2018 die Antragstellenden aus dem Iran die höchste Bildung auf, da ca. 87 % von ihnen mindestens ein Gymnasium besuchten und insgesamt 47,5 % den Besuch einer Hochschule angaben. Asylsuchende aus der Türkei gaben zu ca. 74 % an, mindestens ein Gymnasium und 59,3 % eine Hochschule besucht zu haben. Volljährige

[66] Hansestadt Lübeck (2021, letzter Aufruf 01.03.2021): https://www.luebeck.de/de/stadtleben/familie-und-bildung/kinder-von-3-6/finanzielle-unterstuetzung/bildungsfonds/index.html

[67] Angemerkt werden muss, dass bei der Erhebung zwar nach der höchsten Bildungseinrichtung gefragt wird, die besucht wurde, nicht aber danach, ob diese erfolgreich abgeschlossen wurde und ob entsprechende Zeugnisse dazu vorliegen.

Asylerstantragstellende aus Nigeria, Afghanistan, Eritrea, Somalia und Guinea gaben niedrige oder nicht vorhandene Schulabschlüsse an. [68]

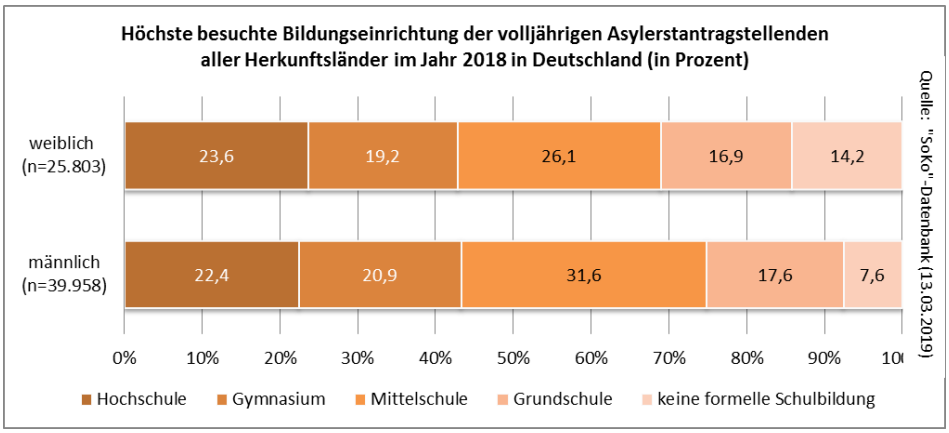

In Deutschland ist eine Hochschulzugangsberechtigung (HZB) die Voraussetzung für die Aufnahme eines Hochschulstudiums, dies gilt für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, Neuzugewanderte und Geflüchtete gleichermaßen. Wer über eine im Ausland erworbene HZB verfügt, kann sich entweder direkt bei der Hochschule, FH oder bei der Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen (uni-assist) e.V. bewerben.[69] Eine wichtige Orientierung für Studieninteressierte aus dem Ausland bietet die Datenbank „anabin" der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).[70] Für Studieninteressenten mit Fluchthintergrund, die nicht in der Lage sind, ihre Bewerbungsunterlagen vorzulegen, gibt es ein dreistufiges Verfahren zur Erlangung der HZB. Auf der Basis von Einstufungstests oder Vorbereitungskursen können sie an den Hochschulen ihre Hochschulreife nachweisen.

Das BMBF hat den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet, um Personen mit Fluchthintergrund die Integration in die Hochschulen und Sprachbildung zu ermöglichen. Auf dieser Basis hat der DAAD das Programm „Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium" (INTEGRA) aufgelegt. Das Programm unterstützt die Hochschulen bei der Integration der Geflüchteten, indem diesen das Erlernen der deutschen Fachsprache und des fachspezifischen Grundwissens ermöglicht wird.

Das Sprachenzentrum der Technischen Hochschule Lübeck bietet im Rahmen des Programms INTEGRA, kostenlose Deutschkurse für Geflüchtete auf der Niveaustufe C1 GER zur Studienvorbereitung an.[71] Laut den Angaben des Sprachenzentrums haben im

[68] Vgl. BAMF, Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo"-Sozialstrukturdaten Jahresbericht 2018
[69] Vgl. uni-assist e.V., www.uni-assist.de; letzter Zugriff: 20.01.2020
[70] Vgl. Kultusministerkonferenz, Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, http://www.anabin.kmk.org/anabin.html ; letzter Zugriff: 20.01.2020
[71] https://www.th-luebeck.de/studium-und-weiterbildung/weiterbildung/angebote-fuer-gefluechtete/integra/; letzter Zugriff 13.02.2020

Zeitraum von 2017 bis 2018 ca. 70 Geflüchtete an Deutschkursen auf den Niveaustufen B2 und C1 GER teilgenommen. Ein Teil der ehemaligen Teilnehmer:innen konnte zwischenzeitlich ein Studium in verschiedenen Bachelor- und Masterstudiengängen an der Lübeck oder an einer anderen Hochschule in Deutschland aufnehmen. Nicht alle Teilnehmer:innen von INTEGRA verfolgen jedoch das Ziel, ein Studium aufzunehmen, sondern sie planen, in ihrem Beruf in Deutschland zu arbeiten. An der Technischen Hochschule Lübeck haben über den erfolgreichen Besuch der Deutschkurse bisher u.a. Ärzt:innen, Apotheker:innen, Pharmazeutisch Technische Assistent:innen, und Architekt:innen u.a. aus Syrien, Afghanistan, Jordanien, Iran oder Irak eine Anerkennung ihres Studiums bzw. ihrer Berufsausbildung erreichen können. Ausländer:innen ohne Fluchthintergrund, z.B. aus Süd- und Osteuropa oder Asien, profitieren ebenfalls von den kostenlosen Deutschkursen im Projekt INTEGRA, da an sie freie Restplätze ohne Auflagen übergeben werden können.

Ein weiteres Angebot der Technischen Hochschule Lübeck, das sich speziell an Studieninteressierte mit Fluchthintergrund richtet, ist LINKplus.[72] Hierbei handelt es sich um ein Vorbereitungsprogramm zur Integration von Geflüchteten, die über keine formale HZB verfügen. Die Geflüchteten werden auf einen Studiengang oder eine Ausbildung im technischen Bereich vorbereitet. Das Konzept LINKplus ergänzt Deutschsprachkurse in Zusammenarbeit mit der VHS Lübeck mit Lehrinhalten der Berufsschulen (THL+ und THL++). Die einzelnen Bausteine des Konzepts sind so aufeinander abgestimmt, dass sie zu einer studienvoraussetzenden Qualifikation führen, die die Aufnahme eines Studiums erlaubt.

[72] https://www.th-luebeck.de/studium-und-weiterbildung/weiterbildung/angebote-fuer-gefluechtete/linkplus/ letzter Zugriff 13.02.2020

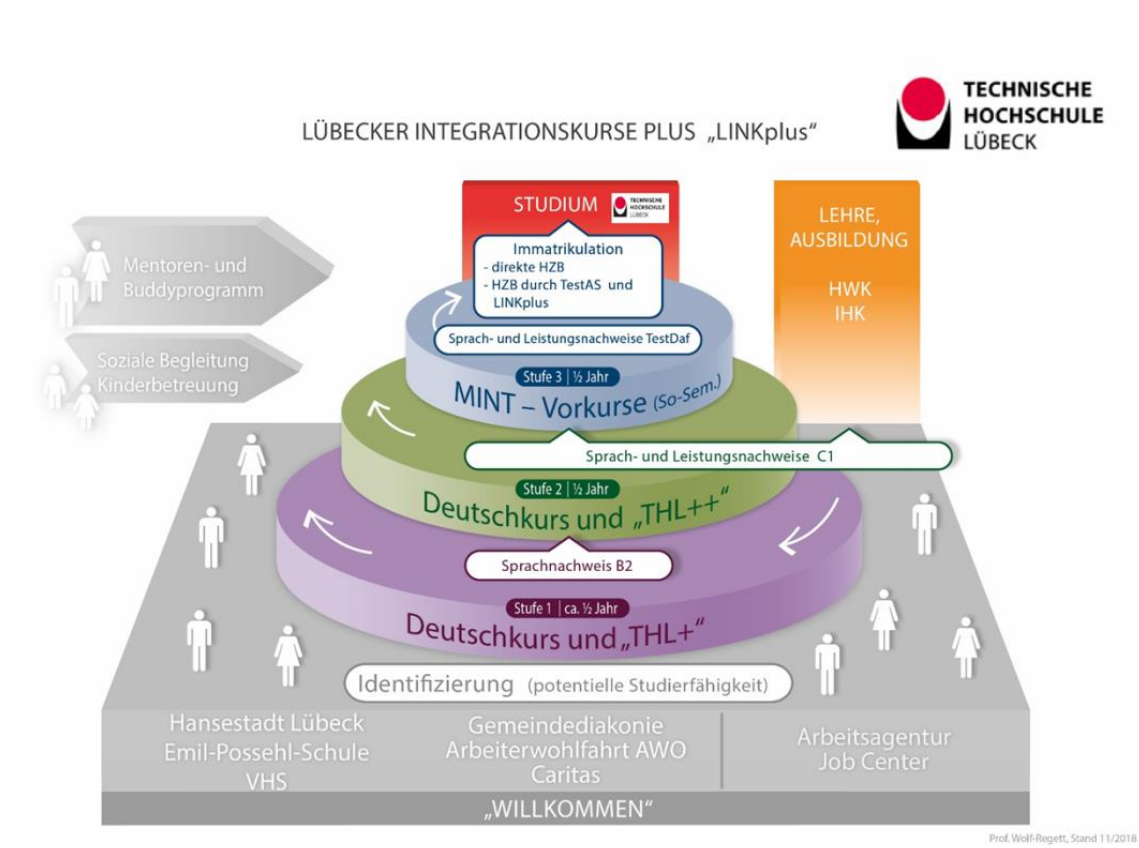

An der Technischen Hochschule Lübeck haben im Zeitraum 2016 bis 2020 über 100 Geflüchtete am Integrationskolleg LINKplus teilgenommen. Ca. 70 % der Absolvent:innen der ersten drei Jahrgänge haben bis 2019 an der Technischen Hochschule Lübeck, der Universität zu Lübeck oder an einem anderen Ort ein Studium aufgenommen.

Neben INTEGRA und LINKplus gibt es weitere Angebote an der Technischen Hochschule Lübeck und der Universität Lübeck, die sich an Neuzugewanderte mit und ohne Fluchthintergrund richten, die Interesse an der Aufnahme eines Studiums haben. Einige Angebote seien hier exemplarisch hervorgehoben. Das International Office/ Akademische Auslandsamt der Universität zu Lübeck[73] unterstützt und berät junge Zuwander:innen, die einen akademischen Bildungsweg anstreben oder ein im Ausland angefangenes Studium fortführen möchten. Eine spezielle Beratung wird für Geflüchtete angeboten.

Erstmalig im Sommersemester 2016 hat die Universität zu Lübeck ein Propädeutikum[74] angeboten, das Geflüchtete mit Studieninteresse auf ein Fachstudium an der Universität sowohl sprachlich als auch kulturell vorbereitet. Das Propädeutikum bietet neben Unterricht in Mathematik, Informatik, Biologie und Chemie einen weiterführenden Deutschkurs. Die Unterrichtsmodule werden inhaltlich von Mitgliedern des

[73] https://www.uni-luebeck.de/studium/international-office.html, letzter Zugriff 13.02.2020
[74] https://www.uni-luebeck.de/index.php?id=9449, letzter Zugriff 13.02.2020

universitären Lehrkörpers koordiniert, Vorlesungen und Übungen werden zum überwiegenden Teil von Bachelor- und Masterstudierenden durchgeführt. Unterstützt wird das Projekt vom DAAD und vom MBWK des Landes Schleswig-Holstein.[75]

E9 Fazit und Empfehlungen

Der Übergang von Neuzugewanderten mit Fluchthintergrund von der Schule in die berufliche Ausbildung und weitergehend in den Arbeitsmarkt benötigt Zeit. Im Schuljahr 2019/20 hatten an den Lübecker Berufsschulen 55,8 % der Schüler:innen mit DaZ-Bedarf einen Ausbildungsplatz, eine positive Entwicklung und erhebliche Steigerung gegenüber den Vorjahren. Anderen Schüler:innen mit DaZ-Bedarf gelingt jedoch nicht auf Anhieb die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung und ist daher zunächst auf berufsqualifizierende Bildungsgänge und Fördermaßnahmen angewiesen. Mit ihrer Hilfe können sie sich beruflich orientieren, notwendige Sprachkompetenzen aufbauen, fachliche Kenntnisse erwerben und über Praktika erste Berufserfahrungen in Unternehmen sammeln. Berufsschulen, Freie Träger und das JC sind in diesem Aufgabenfeld die wichtigsten Akteure.

E9.1 Begleitung und Coaching

Der JBA Lübeck fällt die Aufgabe zu, auch Neuzugewanderte im Übergang von der Schule bei der Berufsorientierung, Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche zu unterstützen. Maßnahmen der Berufsorientierung am Ende der Schulzeit und vor Aufnahme einer Berufsausbildung sollten sprach- und kultursensibel weiterentwickelt und die Elternarbeit vertieft werden.

E9.2 Spracherwerb und Fachsprache

Vielen Auszubildende mit Fluchthintergrund in der dualen Ausbildung gelingt es, die zweifache Lernbelastung von Berufsschule und gleichzeitigem Spracherwerb zu bewältigen. Ausbildungsbegleitende Sprachkurse sind eine wichtige Unterstützung zum Aufbau von Sprachkompetenzen und gleichzeitig eine erhebliche Mehrbelastung zum Fachunterricht der Berufsschulen.

[75] Ein deutschlandweites Angebot ist die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule (GF-H), die junge Zuwanderer:innen berät und unterstützt, die in Deutschland eine akademische Laufbahn beginnen oder fortsetzen möchten. Die GF-H entwickelt gemeinsam mit den Studieninteressierten einen individuellen Ausbildungsplan und unterstützt sie bei der Umsetzung dieses Plans. Kernthemen der Bildungsberatung sind u.a. die Fortführung des Spracherwerbs, die Bewertung der im Ausland erworbenen Vorbildung, die Studienfachwahl oder die Studienbewerbung. Geflüchtete und Spätaussiedler:innen können außerdem bei der Bildungsberatung GF-H die Zulassung zur Förderung nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H) beantragen.

E9.3 Psychosoziale Unterstützung

Nicht alle Auszubildenden kommen mit der belastenden Gesamtsituation zurecht und laufen Gefahr, die Ausbildung nicht erfolgreich abzuschließen oder abzubrechen. Umso wichtiger ist daher für diese Gruppe eine sozialpädagogische und psychosoziale Begleitung, weil psychische Belastungen und Traumata nach einer jahrelangen Phase des Ankommens und der Eingewöhnung bei den Geflüchteten aufbrechen (können). Die Berufsschulen in der Hansestadt Lübeck haben dazu bereits in Kooperation mit freien Trägern erfolgreiche Angebote aufgebaut, die es weiterzuentwickeln und auf die aktuelle Bedarfslage an den Schulen anzupassen gilt.

E9.4 Grundlagenwissen und Lernförderung

Eine Abfrage der Kommunalen Bildungskoordination für Neuzugewanderte bei den Berufsschulen in der Hansestadt Lübeck aus dem Jahr 2019 kommt zu dem Ergebnis, dass bei jungen Neuzugewanderten in Berufsvorbereitungsmaßnahmen und in Ausbildungsverhältnissen erheblicher Förderbedarf besteht. Hierzu gehören laut Einschätzung der Schulen die Bereiche allgemeine Deutschkenntnisse, berufsbezogenes Deutsch, Transfer der beruflichen Fachsprache ins Deutsche oder Grundlagen in Mathematik und Naturwissenschaften. Um hier eine Verbesserung zu erreichen, sollte die Hansestadt Lübeck die Berufsschulen darin unterstützen, zusätzliche Förderangebote ergänzend zu bestehenden Maßnahmen aufzubauen. Für sozial bedürftige Schüler:innen unter 25 Jahren, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, bieten sich zusätzliche Maßnahmen an, die auf Grundlage einzelfallbezogener Leistungen aus dem BuT finanziert werden können. Als eine Maßnahme eignet sich Lernförderung an Berufsschulen in Schlüsselfächern, die in Kombination mit Schulsozialarbeit umgesetzt werden könnte. Der Aufbau dieser Lernförderung benötigt eine enge Zusammenarbeit des JC Lübeck mit freien Trägern und den Schulen.

E9.5 Qualifizierung volljähriger junger Erwachsener

Aus kommunaler Sicht sollte weiterhin die große Gruppe der jungen Erwachsenen von 18 bis 25 Jahren unter den Geflüchteten im Blick behalten werden. Sie erreichen Deutschland bzw. die Hansestadt Lübeck in einer Lebensphase, die für viele zu spät liegt, um an den allgemeinbildenden Schulen mit einer DaZ-Förderung ausreichend Sprachkenntnisse und Bildungsabschlüsse zu erlangen, die in der Regel jedoch Voraussetzung für die Aufnahme einer regulären Berufsausbildung sind. Für diesen Personenkreis fehlen weitere Bildungsgänge, wie z.B. die Berufsintegrationsklassen, die als Brücke in eine betriebliche Berufsausbildung führen (können). Die berufliche Qualifizierung und Integration dieser jungen Menschen in den Arbeitsmarkt sollte flankierend unterstützt werden, damit diese Gruppe langfristig einer Erwerbsarbeit nachgehen kann, die ihren Lebensunterhalt und damit ihre gesellschaftliche Teilhabe sichert.

F Sprachbildung

Das Erlernen der deutschen Sprache ist eine entscheidende Bedingung für einen erfolgreichen Integrationsprozess und Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sprachkenntnisse helfen den Neuankommenden, sich in der zunächst fremden Lebenswelt zu orientieren und die Selbstwirksamkeit zu steigern. Gute Deutschkenntnisse – mündliches Ausdrucksvermögen und die Beherrschung der Schriftsprache – eröffnen Zugänge in die Ausbildung und in den Arbeitsmarkt. Da sich die Fähigkeit zur Kommunikation in deutscher Sprache für den Integrationsprozess als von größter Bedeutung erwiesen hat, ist es unerlässlich, den Spracherwerb so umfassend und so früh wie möglich zu fördern.

In der Hansestadt Lübeck werden vielfältigste Sprachkursformate für Neuzugewanderte angeboten, die sich an die unterschiedlichsten Zielgruppen richten. Der Prozess des Spracherwerbs variiert in hohem Maße. Er findet in institutionalisierten Lehrgängen der Sprachkursanbieter statt und ebenso im sozialen Austausch im Alltag sowie in der Begegnung mit Ehrenamtlichen. In arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen findet die Sprachförderung in begleitenden Unterrichtseinheiten oder innerhalb des berufsbezogenen Kontextes statt.

Das folgende Kapitel gibt einen Einblick in die vielfältigen Sprachbildungsmaßnahmen, die sowohl in formalen als auch non-formalen Lernumgebungen angeboten werden. Da sich das Sprachbildungsangebot kontinuierlich verändert und durch eine hohe Fluktuation der Angebotsstruktur auszeichnet, wird im Folgenden kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

F1 Rechtsgrundlagen

Die Bundesrepublik Deutschland hat in den vergangenen Jahren in Abhängigkeit von den (welt)politischen Veränderungen die Gesetzgebung bezüglich der Zugangsberechtigung von Neuzugewanderten mehrfach modifiziert. Aktuelle Sprachbildungsangebote in der Hansestadt Lübeck und die Auswirkungen o.g. Anpassungen sind Gegenstand des folgenden Kapitels.

F1.1 Integrationskurse

Integrationskurse dienen entsprechend der Integrationskursverordnung der Bundesregierung (§ 43 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz - AufenthG) zur Unterstützung der Integrationsbemühungen von Ausländer:innen in das wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Leben in Deutschland. Der Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs mit insgesamt 600 Unterrichtseinheiten und einem Orientierungskurs mit 100 Unterrichtseinheiten.

Im Zuwanderungsgesetz von 2005 hat der Bund die Sprachförderung zu einem zentralen Instrument der Integrationspolitik der Bundesrepublik Deutschland aufgewertet. Aufgeteilt in unterschiedliche Niveaustufen, bieten vom BAMF zugelassene Träger Integrationskurse an. Ziel dieser Kurse ist es, den Teilnehmer:innen Deutschkenntnisse bis zum Niveau B1 GER zu vermitteln. Die Integrationskurse dienen dazu, die Teilnehmer:innen in die Lage zu versetzen, ohne die Unterstützung von Dritten in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbstständig handeln zu können (§ 43 Abs. 2 AufenthG). Die Kurse enden mit den Prüfungen „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) und „Leben in Deutschland“. Teilnehmer:innen, die den Test nicht mit dem Sprachniveau B1 GER beenden, jedoch kontinuierlich am Sprachkurs teilgenommen haben, bietet das BAMF eine einmalige Wiederholungsmöglichkeit. Sie können an einem Sprachkurs mit maximal 300 Unterrichtseinheiten und abermals am Sprachtest „Deutsch-Test für Zuwander:innen“ des BAMF teilnehmen, der Sprachkompetenzen auf den Stufen A2 bis B1 GER nachweist.

Ein Teil der Sprachkurse richtet sich an spezielle Zielgruppen, z.B. junge Zuwander:innen bis 27 Jahre, Frauen, Eltern oder Analphabet:innen. Das im August 2016 in Kraft getretene Integrationsgesetz sieht für jeden Kurs einen Orientierungskursteil von 100 Unterrichtseinheiten vor, der Grundlagen über Gesellschaft, Geschichte, Kultur und Werte in Deutschland vermittelt.

Berechtigte für einen Integrationskurs sind Ausländer:innen, die sich rechtmäßig und langfristig in Deutschland aufhalten (§§ 44, 44a AufenthG). Hierzu gehören anerkannte Geflüchtete und Asylbewerber:innen mit guter Bleibeperspektive. Weitere Berechtigte sind Spätaussiedler:innen (§§ 4, 7, 9 Bundesvertriebenengesetz BVFG) und EU-Bürger:innen mit besonderem Integrationsbedarf und unzureichenden deutschen Sprachkenntnissen (§ 11 Abs. 1 Freizügigkeitsgesetz, § 2 Integrationskursverordnung – IntV).

Seit dem 01.08.2019 gibt es für die Zugangsberechtigung zu den Integrationskursen und den berufsbezogenen Sprachkursen gravierende Veränderungen. Mit der neuen gesetzlichen Grundlage des sogenannten „Ausländerbeschäftigungs-förderungsgesetzes“ als Bestandteil des Migrationspakets 2019 soll seit diesem Zeitpunkt eine größere Anzahl von Asylsuchenden mit den Sprachkursen des BAMF erreicht werden. Sofern Asylsuchende vor dem 1. August 2019 eingereist sind, haben gestattete Asylsuchende mit unklarer Bleibeperspektive (z.B. aus Afghanistan, Iran, Irak oder Somalia) und Geduldete, die sich seit mindestens drei Monaten in Deutschland aufhalten, nun die Möglichkeit, einen Integrationskurs zu besuchen. Dazu müssen sie jedoch Arbeitsmarktnähe nachweisen.[76]

[76] Arbeitsmarktnähe bedeutet u.a. bei der AA arbeitslos, ausbildungs- oder arbeitsuchend gemeldet, beschäftigt, in betrieblicher Berufsausbildung oder in einer Einstiegsqualifizierung zu sein.

Für nach dem 01.08.19 Zugewanderte wird es allerdings erheblich schwerer, eine Berechtigung für einen Integrationskurs zu erhalten. Ergänzend wurden die Staaten mit einer guten Bleibeperspektive neu definiert. So haben Asylsuchende aus Eritrea und Syrien nun eine gute Bleibeperspektive und einen raschen Zugang zu Sprachkursen.[77] Die Länder Iran, Irak und Somalia zählen nicht zu den Ländern mit hoher Bleibeperspektive, daher können von dort kommende Asylsuchende nicht mehr frühzeitig bzw. während des Asylverfahrens an einem Integrationskurs teilnehmen.[78]

F1.2 Neuzugewanderte aus der Europäischen Union

Auch ohne einen erheblichen Integrationsbedarf (§ 11 Abs. 1 Freizügigkeitsgesetz, § 2 IntV) stehen Integrationskurse des BAMF Neuzugewanderten aus der EU grundsätzlich offen, sofern freie Kursplätze vorhanden sind. Allerdings müssen die Teilnehmer:innen aus EU-Staaten die Hälfte der Kurskosten übernehmen. Daraus ergibt sich für einen allgemeinen Integrationskurs mit insgesamt 700 Unterrichtsstunden zu jeweils 45 Minuten eine Eigenbeteiligung von 1.365 Euro. Sprachkursträger, wie die VHS Lübeck, berichten allerdings, dass viele Neuzugewanderte aus der EU den Eigenanteil nicht finanzieren können.

F1.3 Ausländer:innen mit berufsbezogenem Sprachförderbedarf

Die berufsbezogene Sprachförderung ist im Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz als bundesfinanziertes Regelinstrument im Aufenthaltsgesetz (§ 45a AufenthG) verankert. Die dazugehörige Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung trat im Juli 2016 in Kraft. In der Regel schließt die berufsbezogene Sprachförderung an einen allgemeinen Integrationskurs an und wird von Bildungsträgern angeboten, die vom BAMF zertifiziert sind. Die AA und die JC geben generell die Berechtigungsscheine für berufsbezogene Sprachkurse aus. Sie entscheiden darüber, ob und in welchem Umfang eine berufsbezogene Sprachförderung notwendig ist.

Das Sprachniveau B1 GER, das im Rahmen des regulären Integrationskurses innerhalb eines Jahres erreicht werden soll, stellt sich für viele der Neuzugewanderten als ein sehr anspruchsvolles Ziel heraus. Das Erreichen dieses Niveaus ist jedoch in vielen Berufsbereichen nicht ausreichend, um eine Berufsausbildung beginnen zu können. Nach Einschätzung des von Bund und Handelskammern geförderten „Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ (NUiF)[79] ist vor dem Antritt einer Ausbildung ein

---

[77] https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/Merkblaetter/630-121_merkblatt-oeffnung-Integrationskurse.pdf?__blob=publicationFile&v=6

[78] Die Länder Iran, Irak und Somalia gelten nach einer Neubewertung des Bundesinnenministeriums (BMI) nicht mehr als Herkunftsstaaten mit guter Bleibeperspektive, weil die Schutzquoten für sie im Jahr 2018 unter 50 % sanken.

[79] Vgl. NUiF – Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge (2017), Sprache. Deutsch im Berufsalltag, Berlin

berufsbezogenes Sprachniveau auf mindestens B2 GER Niveau erforderlich, damit eine Chance auf einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss besteht. B2 GER bedeutet konkret, dass Neuzugewanderte die wesentlichen Inhalte eines komplexen Textes zu abstrakten Themen verstehen und sich mit Muttersprachler:innen ohne größere Mühe fließend verständigen können.

F2 Sprachbildung für Erwachsene

In der Bundesrepublik Deutschland wurden im Jahr 2018 insgesamt 256.238 neue Teilnahmeberechtigungen für Integrationskurse ausgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht diese Entwicklung einem Rückgang von ca. einem Drittel (32 %). Mit 55,3 % war die Mehrheit der Kursteilnehmenden weiblich. Im Jahr 2017 lag der Anteil noch bei 43,5 %. Ebenfalls gestiegen ist bundesweit der Anteil der EU-Bürger:innen unter den neuen Kursteilnehmer:innen, der 23,7 % erreichte und im Jahr 2017 noch bei 17,2 % lag.[80]

Die Zahlen für Schleswig-Holstein spiegeln die bundesweite Entwicklung wider. Von 9.622 in 2017 sank die Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmer:innen in 2018 auf 6.740 Personen, wovon 52 % (3.503 Personen) weiblich waren. Parallel sank die Anzahl der angebotenen Integrationskurse in Schleswig-Holstein von 566 auf 439.

In der Hansestadt Lübeck ist die Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmer:innen von 808 in 2017 auf 504 in 2018 gesunken. Dementsprechend sank im gleichen Zeitraum die Zahl der begonnenen Integrationskurse von 74 auf 44.

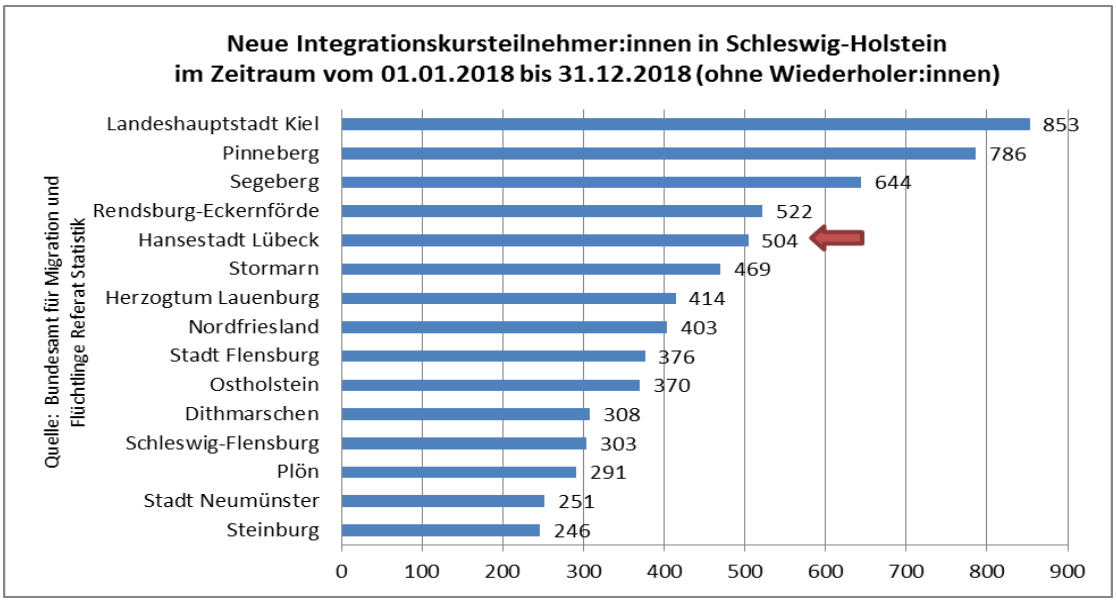

[80] BAMF, Referat Statistik, Integrationskursgeschäftsstatistik 2018

Im Zeitraum von 2017 bis 2018 ist in der Hansestadt Lübeck und darüber hinaus, ein deutlicher Rückgang der Teilnehmenden an allen Integrationskursarten zu verzeichnen. Die weiterhin wichtigsten Angebote bleiben der allgemeine Integrationskurs und der Alphabetisierungskurs.

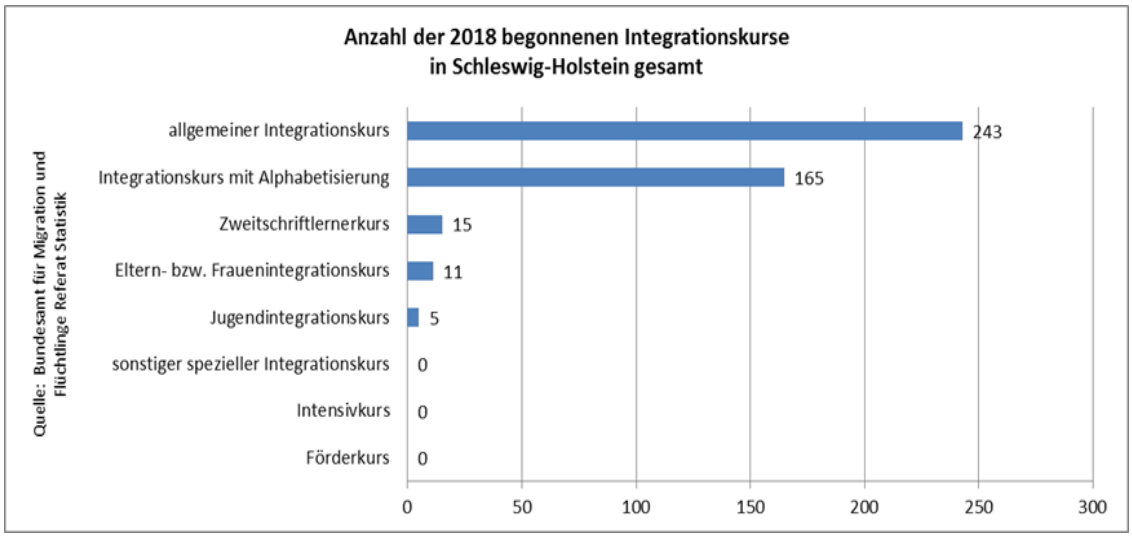

Erstmalig gab es im Jahr 2018 mehr weibliche als männliche Teilnehmer:innen. Damit hat sich auch in der Hansestadt Lübeck der gegenwärtig bundesweite Trend durchgesetzt, dass anteilig mehr Frauen als Männer an den Integrationskursen teilnehmen. Während sich in absoluten Zahlen von 2017 bis 2018 der Kreis der männlichen Teilnehmer nahezu halbierte, fällt der Rückgang bei den weiblichen Teilnehmerinnen deutlich geringer aus.

F3 Sprachkursträger

Vor dem Hintergrund zurückgehender Flüchtlingszahlen ist seit einiger Zeit auch in der Hansestadt Lübeck eine deutliche Entspannung des Förderbedarfs in den Sprachbildungs-Maßnahmen für Geflüchtete zu verzeichnen. Im Verlauf der vergangenen Jahre, in der die Zahl der Asylsuchenden in Deutschland sprunghaft angestiegen war, haben die VHS Lübeck und freie Anbieter ihr Sprachkursangebot schrittweise ausgebaut und an die veränderten Bedarfe angepasst. Angebote, wie das von der Possehl-Stiftung geförderte „Deutsch für alle“, tragen wesentlich dazu bei, alle Neuzugewanderten, die keinen Anspruch auf einen Integrationskurs haben, in die Sprachbildung einzubeziehen. Es stellt sich jedoch als schwierig heraus, Mütter mit Kindern in die weiterführende Sprachförderung zu integrieren, deren Kinder weder eine Kita noch eine Schule besuchen. In der Hansestadt Lübeck sind zurzeit 10 vom BAMF anerkannte Sprachkursträger für Integrationskurse, Berufssprachkurse und berufsbezogene Deutschsprachförderung verantwortlich. In der folgenden Übersicht werden die verschiedenen Möglichkeiten zur Sprachförderung im Rahmen der BAMF-Integrationskurse aufgezeigt:

Übersicht aktiver Integrationskursanbieter (BAMF-Kurse) mit zurzeit laufenden Kursen in der Hansestadt Lübeck (Stand: Oktober 2019)	
Sprachbildungsangebot	**Anbieter**
BAMF Integrationskurse	
Alphabetisierung	VHS Lübeck
	Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.
	bb gesellschaft für beruf + bildung mbh
allgemeiner Integrationskurs / allgemeiner Integrationskurs mit Alphabetisierung	VHS Lübeck
	Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.
	AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
	DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH
	Berufsfortbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB
	Berlitz Deutschland GmbH
	EuBiA GmbH
	Inlingua Sprachcenter Lübeck
Frauenintegrationskurse	Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.
Jugendintegrationskurs/ junge Erwachsene	Berlitz Deutschland GmbH
	Grone-Bildungszentrum SH GmbH
Wiederholer:innenkurs allgemein	VHS Lübeck
	AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
	Berufsfortbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB
Wiederholer:innenkurs Alpha	VHS Lübeck
	AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
	DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH

BAMF Berufssprachkurse und berufsbezogene Deutschsprachförderung	
Berufssprachkurse / Berufsbezogene Deutschsprachförderung – DeuFö Basismodule A2, B1, B2, C1	VHS Lübeck
	Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.
	AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
	Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein GmbH
	Inlingua Sprachcenter Lübeck
	Berlitz Deutschland GmbH
	Grone-BZ-SH
	EuBIA GmbH
Quelle: Hansestadt Lübeck Fachbereich 2 - Stabsstelle Integration	

F4 Netzwerk zur Koordinierung der Sprachbildungsmaßnahmen

Das Integrationskursangebot wird in Deutschland vom BAMF koordiniert. Gemeinsam mit dem JC, Vertreter:innen des BAMF sowie den Sprachkursträgern (BAMF-Träger) finden zu den unterschiedlichen GER-Sprachniveaus alle drei Monate Abstimmungstreffen statt. Für die Sprachkursträger ist aus Planungszwecken diese gemeinsame Abstimmung wichtig, damit sie entsprechend der gemeldeten Bedarfe die Akquise des Lehrpersonals und die Bereitstellung der Räumlichkeiten organisieren können.

In der Hansestadt Lübeck ist in den letzten Jahren im Bereich der außerschulischen Sprachbildung ein großes Angebot mit vielfältigen Sprachkurs- und Förderangeboten entstanden. Bislang findet jedoch kein übergreifendes Monitoring der Sprachbildungsangebote statt, um zu evaluieren, ob die vorhandenen Angebote den tatsächlich vorhandenen Bildungsbedarfen entsprechen. Es erscheint sinnvoll, eine gesamtstädtische Bildungsplanung der durch verschiedene Träger geförderten Sprachkurse vorzunehmen und eine breitere Datenbasis erheben zu lassen, um die Planung zu verbessern. Ein kontinuierliches Monitoring könnte ehrenamtliche Sprachtrainings enger mit institutionellen Sprachkursen verbinden und aufeinander abstimmen. Gelegentlich findet ein Austausch über spezifische Bildungsfragen im Arbeitskreis Migration statt, dem zahlreiche Träger und Akteure im Bereich der Migrations- und Flüchtlingsarbeit angehören.

Die Hansestadt Lübeck hat begonnen, die Zusammenarbeit der einzelnen Akteure in der Sprachbildung zu unterstützen. Innerhalb der Verwaltung wird diese Aufgabe von der Koordination für Integration und Teilhabe in der Stabsstelle Integration im Fachbereich Wirtschaft und Soziales wahrgenommen, die durch Mittel des Landes Schleswig-Holstein finanziert wird. Die Weiterentwicklung und Evaluation des flächendeckenden Sprachbildungsangebotes organisiert außerdem die Kommunale Bildungskoordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte im Fachbereich Kultur und Bildung, die bis zum Sommer 2021 durch Mittel des BMBF finanziert ist.

Der seit einigen Monaten regelmäßig erscheinende Sprachnewsletter schafft mehr Transparenz über das Sprachbildungsangebot in der Hansestadt Lübeck. Der Newsletter wird gemeinsam von der Koordination für Integration und Teilhabe sowie von der Kommunalen Bildungskoordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte herausgegeben.

F5 Sprachbildungsangebote von Ehrenamtler:innen

Neben den vom BAMF finanzierten Sprachangeboten, die grundsätzlich zulassungsbeschränkt sind, gibt es in der Hansestadt Lübeck freie Angebote zum Spracherwerb, die von Trägern der Erwachsenenbildung, Wohlfahrtsverbänden und Ehrenamtlichen angeboten werden. Die freien Sprachkurse sind wichtige Angebote für Asylbewerber:innen, die entweder noch keinen Platz in einem regulären Integrationskurs erhalten haben, oder (noch) nicht teilnahmeberechtigt sind, weil sie beispielsweise nicht aus Ländern mit hoher Bleibeperspektive stammen.

Einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Sprachbildung und gleichzeitig zum gesellschaftlichen Integrationsprozess leisten die von Ehrenamtlichen durchgeführten Angebote. Im Unterschied zu den Sprachkursen der Bildungsträger ermöglichen diese Angebote wie z.B. Sprachcafés eine regelmäßige, informelle Begegnung mit Einheimischen. Dieser Kontakt wird von vielen Neuzugewanderten mit geringen Sprachkenntnissen als eine wertvolle Erfahrung wahrgenommen, die ihnen dabei hilft, persönliche Hemmschwellen ab- und Selbstvertrauen aufzubauen. Damit fördert die ehrenamtliche Sprachhilfe den Integrationsprozess auf einer sehr persönlichen Ebene. Von Ehrenamtlichen geleitete Sprachkurse finden häufig in Kleingruppen statt und ermöglichen eine individuelle Spracharbeit mit den Teilnehmer:innen. Gelegentlich unterstützen Ehrenamtler:innen diese auch bei der Bewältigung des Alltags, z.B. bei der Vorbereitung auf Prüfungen oder im Umgang mit Behörden.

Im Jahr 2015 begegnete den Geflüchteten in der Hansestadt Lübeck eine große Welle der Hilfsbereitschaft aus allen Kreisen der Bevölkerung. Ehrenamtliche haben seit dieser Zeit die Arbeit von sozialen Einrichtungen, Hilfsdiensten und Kirchen unterstützt sowie aus Eigeninitiative eine Vielzahl von Hilfsangeboten initiiert, die auch Sprachbildungsangebote beinhalten. Eine verlässliche und hauptamtliche Unterstützung erhält das Ehrenamt von ePunkt e.V. Bürgerkraftwerk und Freiwilligenagentur für Lübeck. Hier erhalten die Ehrenamtlichen konkrete Hilfestellung und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie einen Raum zur Reflexion der alltäglichen Arbeit mit den Neuzugewanderten. Anfang 2020 haben das Land Schleswig-Holstein sowie die Hansestadt Lübeck (HL) beschlossen, freie Sprachförderangebote sowie die hauptamtliche Ehrenamtskoordination von ePunkt mittelfristig mit finanziellen Mitteln zu unterstützen. Hinzu kommen projektbezogene Förderungen durch die Possehl-Stiftung.

Freie Sprachförderangebote ohne Zugangsvoraussetzung in der Hansestadt Lübeck (Stand: Oktober 2020)		
Sprachbildungsangebot	**Anbieter**	**Besonderheiten**
„Mama lernt Deutsch“	VHS Lübeck (HL) in Kooperation mit Familienzentren und Einrichtungen der Frühen Hilfen	– mit Kinderbetreuung – offen für Mütter und Frauen mit geringen oder ohne Sprachkenntnisse
Deutsch für alle Sprachpatenschaften Ehrenamtliche	VHS Lübeck (HL)	– für Geflüchtete ohne Zugang zu Integrationskursen – Deutschunterricht nach Einstufung
Deutsch lernen und sprechen	Sonntagsdialoge	– in Kleingruppen
Gesprächskreise	Haus der Kulturen	– für Anfänger:innen und Fortgeschrittene
Dialog in Deutsch Deutsch üben für den Alltag	Nachbarschaftsbüro Vorwerk-Falkenfeld (HL)	– Erstsprache überwiegend Russisch
Deutsch Trainings-Gruppe		– offenes Gruppenangebot – keine Sprachkenntnisse erforderlich
Deutsch-Training	Nachbarschaftsbüro Eichholz / Hansestadt Lübeck – Jugendarbeit (HL)	
Sprach- und Begegnungscafés		
	• Nachbarschaftsbüro Vorwerk/Falkenfeld (HL) • Café Credo im Kirchenforum Kücknitz • Café Friendship - Mehrgenerationenhaus Lübeck-Eichholz • Café International der St. Philippus Gemeinde • Café Welcome - Blauer Engel • Internationales Kulturcafé - Haus der Kulturen • Nachbarschaftsbüro - Stadtteilhaus St. Lorenz Süd (HL) • Begegnungscafé im Familienzentrum Buntekuh • AWO Interkulturelles Familiencafé Drachennest • Sprachcafé Kirchengemeinde St. Lorenz • Café Kunterbunt - Ev.-Luth. Kirchengemeinde in St. Jürgen • Internationales Frühstücksbuffet - SonntagsDialoge e.V. • Café Welcome - Fischerkirche Schlutup • Internationales Begegnungscafé - Ev. Luth. Kirchengemeinde	
Internationale Frauencafés		
	• Internationales Frühstücksbuffet - Frauenwerk Lübeck • AWO Frauencafé • Internationaler Frauentreff - Solizentrum • Regenbogenfrauen Internationales Sozialnetzwerk	
Quellen: Hansestadt Lübeck Fachbereich 2 - Stabsstelle Integration, ePunkt e.V. - Bürgerkraftwerk und Freiwilligenagentur für Lübeck		

F6 Volkshochschule Lübeck

Die in kommunaler Trägerschaft befindliche VHS Lübeck war mit 1.095 Kurs- und Einzelveranstaltungen, 36.926 Unterrichtsstunden und 15.731 Teilnehmer:innen im Jahr 2019 einer der größten regionalen Weiterbildungsanbieter. Ein erheblicher Teil der Bildungsangebote der VHS Lübeck wird von Neuzugewanderten und Geflüchteten nachgefragt. Dieser Personenkreis steht am Anfang in einem fremden Land vor großen Herausforderungen und weist die vielfältigsten Bildungsbedarfe auf. Diese reichen vom Erlernen der deutschen Sprache bis zu Informationen zur beruflichen Weiterbildung.

Die Bildungsangebote im Programmbereich Deutsch als Fremdsprache richten sich vorrangig an Neuzugewanderte. Hierzu gehören insbesondere die BAMF-Integrationskurse, „Mama lernt Deutsch“ und das Kursangebot „Deutsch für alle.“ Kurse im Bereich Deutsch als Fremdsprache tragen gegenwärtig in erheblichem Umfang zum Gesamtangebot der VHS Lübeck bei. Im Jahr 2019 wurden 22.455 Unterrichtseinheiten durchgeführt, ein Anteil von 57 % (2018: 61 %) an allen 36.926 Unterrichtseinheiten der VHS Lübeck in diesem Jahr.

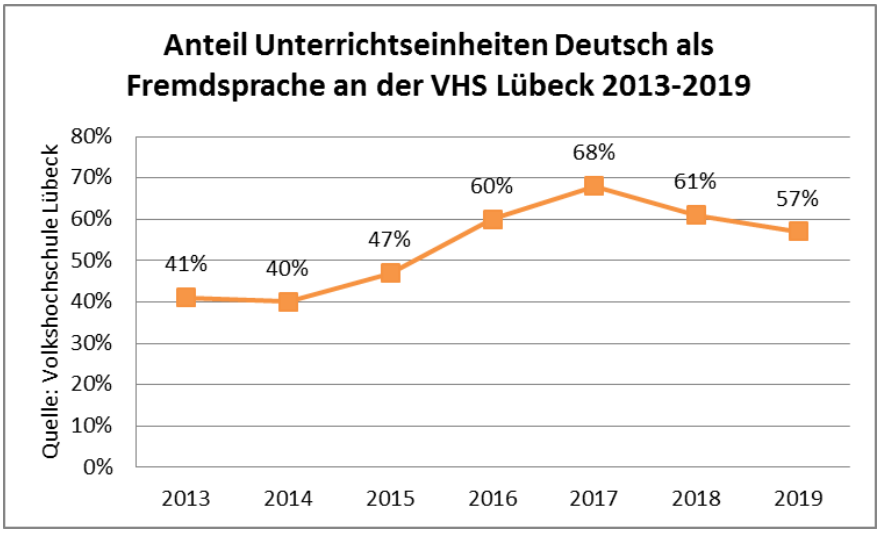

F6.1 Sprachförderung für Mütter: „Mama lernt Deutsch“

Mütter im Leistungsbezug gem. AsylbLG und kleinen Kindern unter drei Jahren nutzen die vorhandenen Sprach- und Integrationskurse des BAMF kaum. Mütter finden häufig keine passenden Kurse, die in ihrer Angebotsform räumlich und zeitlich zu den familiären Lebensumständen der Frauen passen.

Die bereits seit vielen Jahren u.a. in München, Berlin, Bremen oder Frankfurt bestehenden „Mama lernt Deutsch“ - Angebote setzen hier an. Dieses Kursformat hat das Ziel, den Spracherwerb von Müttern mit kleinen Kindern unter drei Jahren zu fördern und sie an weiterführende Sprach- oder Integrationskurse heranzuführen. Auf Initiative der Kommunalen Bildungskoordination für Neuzugewanderte entstehen in der Hansestadt Lübeck seit November 2017 vergleichbare Angebote, die die Kooperation

aus VHS Lübeck, Familienzentren und Frühen Hilfen anbietet. Die Hauptzielgruppe bilden geflüchtete Mütter mit Kindern unter drei Jahren. Die Teilnehmerinnen von „Mama lernt Deutsch“ lernen Grundlagen der deutschen Sprache und erhalten einführende Informationen in das deutsche Bildungssystem. Beiläufig fördert der Kurs die Begegnung und die Vernetzung der Mütter auf Stadtteilebene.

Das „Mama lernt Deutsch“ - Konzept kennzeichnet eine starke Lebensweltorientierung. Themen, die die Teilnehmerinnen aktuell bewegen, bilden den Inhalt des Sprachunterrichtes. Aspekte des Alltagslebens in Deutschland, zur spezifischen Lebenssituation von Zuwanderinnen oder Erziehungsfragen sind wiederkehrend Kursinhalte. Kern des Konzeptes ist die gemeinsame Teilnahme von Müttern mit ihren Kindern. Der Kurs ist mit dem Lernniveau A1 bis B1 GER niedrigschwellig gestaltet und besitzt mit sechs Unterrichtseinheiten (2x3) in der Woche ein Format, das an die Aufgaben der Frauen in ihrer Rolle als Mutter in der Familie angepasst ist.

Das Konzept von „Mama lernt Deutsch“ ist bestrebt, das hohe Qualitätsniveaus zu bewahren. Dazu werden Kursleitungen in Qualifikationskursen auf ihre Aufgabe vorbereitet. Sie erhalten methodisch-didaktische Grundlagen der Sprachvermittlung, Kenntnisse im kultursensiblen Arbeiten und zur Mutter-Kind-Interaktion. Seit Projektbeginn finden ergänzend regelmäßig Expert:innenworkshops in der VHS Lübeck statt, in denen Qualitätsstandards für den Unterricht erarbeitet werden.

Bis Dezember 2018 entstanden in den Familienzentren und im Kinderschutz-Zentrum der AWO 14 Sprachlerngruppen, an denen ca. 180 Frauen mit ca. 140 Kindern aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern teilnahmen,[81] unter ihnen Frauen, die einen Bedarf an Alphabetisierung aufweisen. Die VHS Lübeck entwickelt seit Anfang 2020 das „Mama lernt Deutsch“-Angebot weiter, dahingehend, es auf den Bereich der allgemeinbildenden Schulen auszudehnen („Mama lernt Deutsch“ macht Schule). Die Zielsetzung des neuen Angebots sieht vor, dass neu zugewanderte Mütter parallel zum Schulbesuch ihrer Kinder am Vormittag in räumlicher Nähe am „Mama lernt Deutsch“-Sprachkurs teilnehmen.

Das Angebot „Mama lernt Deutsch“ ist in der Kombination mit den Familienzentren seit dem 01.01.2020 langfristig gesichert, weil die Landesmittel zur Förderung der Integration in den Familienzentren Schleswig-Holstein, die 2018/19 bereitgestellt wurden, zum Jahresbeginn 2020 in die Gesamtfinanzierung der Familienzentren überführt wurden. Daher können die Gruppen entsprechend der Finanzierung der Familienzentren dauerhaft nach Bedarf stattfinden. Leider deckt diese Summe nicht den vollständigen Betrag, der für „Mama lernt Deutsch“ benötigt wird, so dass

[81] Vgl. 4.041 – Fachbereichsdienste: Jugendhilfeplanung – Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i.S.v. § 7 KiTaG) Bestandserhebung 2018/19 und Maßnahmenplanung 2019, S. 22ff.

dankenswerter Weise die Possehl-Stiftung die Differenz der Gesamtfinanzierung im Rahmen „Deutsch für alle“ abdeckt.

Im Sommer 2020 beteiligte sich das Bündnis um „Mama lernt Deutsch“ unter der Federführung der Bildungskoordination für Neuzugewanderte, dem Netzwerk Frühe Hilfen Lübeck und der VHS Lübeck an der Ausschreibung zum Deutschen KiTa-Preis 2021. Das Projekt „Mama lernt Deutsch“ wurde aus ca. 1.200 Einsendungen im Bereich der Bündnisse mit insgesamt 15 Projekten nominiert und nimmt ab Dezember 2020 an der Finalrunde teil.

Standorte von „Mama lernt Deutsch“- Sprachlernangeboten	
Stadtteil	**Anbieter**
Innenstadt	• AWO Frühe Hilfen am Kinderschutz-Zentrum • Familienzentrum Alsheide - KinderWege
St. Jürgen	• AWO Familienzentrum Drachennest III
Moisling	• Familienzentrum / Kindertagesstätte Brüder-Grimm-Ring - Hansestadt Lübeck • Familien-Kiste – Frühe Hilfe Gemeinnützige GmbH (aktuell ruhend)
Buntekuh	• Familienzentrum / Kindertagesstätte Schaluppenweg – Hansestadt Lübeck • Ev. Kindertagesstätte PLUS Familienzentrum „BUGENHAGEN I“ - KitaWerk
St. Lorenz Süd	• AWO Familienzentrum „Willy Brandt“ • Familienzentrum Kinderclub – KinderWege
St. Lorenz Nord	• Integrative Kindertagesstätte u. Familienzentrum Haus Barbara – Vorwerker Diakonie
St. Gertrud	• Familienzentrum und Kita Helene Bresslau -KinderWege
Schlutup	• Familienzentrum/integrative Kindertagesstätte „Beim Meilenstein“- Hansestadt Lübeck
Kücknitz	• AWO Familienzentrum Redderkoppel
Travemünde	• Familienzentrum Travemünde KinderWege
Quelle: VHS Lübeck (Stand: 01.01.2020)	

F6.2 Sprachbildungsangebot „Deutsch für alle“

Das Kursangebot „Deutsch für alle“ unter Leitung der VHS Lübeck richtet sich an alle Neuzugewanderten und Geflüchteten, die nach der Integrationskursverordnung der Bundesregierung (§ 43 Abs. 4 AufenthG) keinen Anspruch auf Teilnahme an einem Sprachkurs haben. Während die VHS Lübeck im Jahr 2017 noch 102 Kurse mit 1.399 Teilnehmer:innen durchführte, sank die Zahl der Kurse 2019 auf 65 mit 748 Kursteilnehmenden. Die Hauptursache liegt in der zurückgehenden Zahl an Asylsuchenden, die in dieser Zeit in die Hansestadt Lübeck kamen.

Das Angebot von „Deutsch für alle“ ist nicht zulassungsbeschränkt und entspricht einem BAMF-Integrationskurs. Das Konzept sieht eine individuelle Sprachförderung vor, die sich an den Potenzialen und Vorkenntnissen (u.a. Alphabetisierungsgrad, Deutschkenntnisse) der Teilnehmenden orientiert. Die erfolgreiche Teilnahme ebnet den Weg zu weiterführenden Kursen wie berufsbezogene Deutschsprachförderung (Berufssprachkurse) sowie Intensivkurse mit Ziellevel B2/C1 GER. Die Kooperationspartner des Projekts - die Technische Hochschule Lübeck, Berufsschulen und Kammern - bieten den Teilnehmenden Praktika in Betrieben sowie Anschlussmöglichkeiten zu beruflicher Qualifikation.

Für motivierte und interessierte Teilnehmende am Angebot „Deutsch für alle“ oder an anderen Angeboten bieten geschulte ehrenamtliche Sprachhelfer:innen unterrichtsergänzend Lerngruppen an. Ca. 70 von ihnen sind gegenwärtig bei der Vermittlung der deutschen Sprache an Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung beteiligt. Die Sprachhelfer:innen werden über Qualifikationskurse in methodisch-didaktischen Grundlagen und über kultursensibles Arbeiten geschult. Daneben veranstaltet die VHS Lübeck für die Ehrenamtlichen regelmäßig Diskussionsrunden, Beratungsgespräche und Supervision. Finanziell unterstützt wird diese Ehrenamtsarbeit von der Possehl-Stiftung.

F7 Orientierung im Sprachbildungsangebot

Bei der Suche nach einem passenden Sprachkurs unterstützen verschiedene Informationsangebote sowohl die Suchenden als auch die Berater:innen. Die Vermittlung findet je nach Bleibeperspektive und Aufenthaltsstatus in unterschiedlichen Institutionen statt: in der Ausländerbehörde der Hansestadt Lübeck, in der AA und dem JC, in Migrationsberatungsstellen des Bundes und des Landes, bei Jugendmigrationsdiensten, Migrationssozialberatungen und Sprachkursträgern.

Einen auf die spezifischen Informationsbedürfnisse der Neuzugewanderten zugeschnittenen Bildungswegweiser stellt das Familien- und Bildungsportal der Hansestadt Lübeck dar. Auf diesem Portal finden die Neuzugewanderten Informationen in einfacher Sprache. In 13 verschiedenen Sprachen übersetzte Schlagwörter führen die Nutzer:innen zu den stadtweit vorhandenen Sprachkursanbietern. Weiterhin gibt es für die Nutzer:innen eine Vorlesefunktion, die insbesondere Menschen mit Leseschwierigkeiten unterstützt.[82]

Ein von der Stabsstelle Integration im Fachbereich 2 und der Kommunalen Bildungskoordination für Neuzugewanderte im Fachbereich 4 der Hansestadt Lübeck herausgegebener Sprachnewsletter in deutscher Sprache richtet sich vornehmlich an

[82] www.luebeck.de/willkommen

die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Berater:innen, die in der Integrationsarbeit tätig sind. Regelmäßig listet der Newsletter die aktuellen Sprachförderangebote mit freien Plätzen auf, zu denen sowohl die zulassungsbeschränkten BAMF-Integrationskurse als auch die nicht beschränkten freien Kursangebote von Gruppen und Projekten gehören.

F8 Fazit und Empfehlungen

In der Hansestadt Lübeck ist in den vergangenen Jahren der Zuzug von Neuzugewanderten, vor allem mit Fluchthintergrund, zurückgegangen und demzufolge der Bedarf an Sprachkursen gesunken. Entsprechend dem bundesweiten Trend ist gleichzeitig der Gesamtanteil der weiblichen Kursteilnehmerinnen deutlich angestiegen. Besonders Mütter mit Kindern und Familien wollen vermehrt an der Sprachbildung partizipieren. Darauf gilt es zu reagieren, indem die Kursangebote stärker die Bedürfnisse und Lebensumstände dieser Zielgruppe berücksichtigen, z.B. eine Verbindung mit Kinderbetreuung und eine familienfreundliche Gestaltung der Kurszeiten.

Sprachkenntnisse auf einem ausreichenden Niveau bilden die Basis für gesellschaftliche Teilhabe und Integration in den Arbeitsmarkt. Daher sollte es oberste Priorität haben, den Neuzugewanderten einen frühestmöglichen und unkomplizierten Zugang zur Sprachbildung zu ermöglichen. Dieser Zugang setzt ein vielfältiges, lückenloses und an den tatsächlich flächendeckend vorhandenen Bedarfen ausgerichtetes Kursangebot voraus. Dies kann nur auf der Basis eines kommunalen Bildungsmanagements realisiert werden, welches die Sprachbildungsanbieter mit detaillierten Daten über die Sprachkompetenzen der Neuzugewanderten versorgt und mit ihnen ein abgestimmtes Angebot plant.

Ehrenamtliche und informelle Sprachbildungsangebote fördern auf eine sehr persönliche und individuelle Weise die Integration in die neue gesellschaftliche Umgebung. Mit Nachhilfeunterricht ergänzen sie z.B. das formale Sprachkursangebot. Demzufolge ist es sinnvoll, das bestehende Ehrenamt zu stärken und zu unterstützen, indem Weiterbildungs- und Beratungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche vorgehalten werden. Dafür ist die dauerhafte Sicherung der vorhandenen Einrichtungen für Ehrenamtliche erforderlich.

Dank

Herzlichen Dank an alle Beteiligten, die bei der Erarbeitung des Kommunalen Masterplans Lübeck Bildung für Neuzugewanderte mitgewirkt haben. Der Masterplan wurde erstellt von der Kommunalen Bildungskoordination für Neuzugewanderte unter Mitwirkung des Teams Bildungskoordination/Bildungsmonitoring im Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport.

Federführung: Dr. Jens Ilse
Redaktion: Dr. Jens Ilse, Reinhard Glenk, Mona Gippert und Nicole Maas

Mitarbeit:
Wir danken allen Akteur:innen, die bereit waren, Daten und Texte für den Masterplan beizutragen und ihre Expertise zu einzelnen Themen zur Verfügung zu stellen, insbesondere:

Ahlborn-Ritter Dr., Lena, Bereich Schule und Sport, Alvarez-Fischer Dr., Christiane, Bereich Schule und Sport, Bahr, Oliver, Bereich Soziale Sicherung, Becker, Simone, Kreisfachberatung Deutsch als Zweitsprache, Beer, Thomas, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bender Dr., Gerhard, Bereich Gesundheitsamt, Blank, Britta, Bereich Soziale Sicherung, Böhling, Dieter, Bereich Soziale Sicherung, Bruhns, Sabine, Handwerkskammer Lübeck, Brusdeilins, Henning, Gewerbeschule Lübeck, Burger, David, Bereich Logistik, Statistik und Wahlen, Daugs, Helge, Schulamt in der Hansestadt Lübeck, Derber, Nicole, Handwerkskammer Lübeck, Dörre-Brunner, Sabine, Bereich Familienhilfen/Jugendamt, Dreier, Gustaf, Schulamt in der Hansestadt Lübeck, Gellermann, Katrin, VHS Lübeck, Grimm, Nicole, Technische Hochschule Lübeck, Grothkopp, Sebastian, Industrie- und Handelskammer zu Lübeck, Heidig, Renate, Fachbereich Kultur und Bildung, Hoeck, Elisabeth, Kinderschutz-Zentrum Lübeck, Junghans, Renate, Bereich Familienhilfen/Jugendamt, Kampmann, Michael, Deutscher Volkshochschulverband, Kirch, Jens Kreisfachberatung Deutsch als Zweitsprache, Köhler, Phillip, Stabsstelle Integration, Komischke, Anne, Industrie- und Handelskammer zu Lübeck, Lipkow, Ronja, Bereich Soziale Sicherung, Masihi, Monika, VHS Lübeck, Meyer, Stefanie, Technische Hochschule Lübeck, Möller, Christiane, Bereich Jugendarbeit, Nillies, Nora, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Regionalstelle Neumünster, Nowroth, Katja, ePunkt e.V., Orminski, Jasmin, Bereich Soziale Sicherung, Reichel, Birgit, Bereich Jugendarbeit, Rieper, Sonja, Bereich Schule und Sport, Rummert, Daniela, Stabsstelle Integration, Schmittinger, Doris, VHS Lübeck, Schmutzer, Claudia, Jobcenter Lübeck, Schulz, Valeria, Bereich Schule und Sport, Seeberger, Anke, Stabsstelle Integration, Steinkamp, Uta, Bereich Städtische Kindertagesstätten, Wick, Martin, Jobcenter Lübeck, Wiebe, Christiane, VHS Lübeck und den Mitgliedern vom AK Migration, Forum für Migrant:innen, AK Jugendbildung, Beruf und Migration, Chancennetzwerk für Frauen, AG §78 SGB VIII, Kompetenzteams für Zuwanderung und Integration.

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Fachbereich Kultur und Bildung
Schildstraße 12
23539 Lübeck
www.luebeck.de

Der Kommunale Masterplan für Neuzugewanderte ist im Internet unter http://bildung.luebeck.de verfügbar.

Federführung: Dr. Jens Ilse
unter Mitarbeit von Reinhard Glenk, Mona Gippert und Nicole Maas

Die Autor:innen haben sich bemüht, die in dieser Publikation enthaltenen Angaben mit der größten Sorgfalt zusammenzustellen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die eine oder andere Darstellung auf irrtümlichen Angaben beruht oder bei Drucklegung bereits Änderungen eingetreten sind. Deshalb kann keine Gewähr und Haftung für die Richtigkeit der Beiträge übernommen werden.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/09598
öffentlich

Lübeck, 08.02.2021

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Benjamin Werner (E-Mail: Benjamin.Werner@Luebeck.de Telefon: 122-6629)

Ganzheitliche Überplanung des Priwalls

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.02.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.03.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.03.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Interfraktioneller Antrag der Fraktionen SPD und Die Unabhängigen (VO/2018/06396 sowie VO/2018/06435) in der Bürgerschaft am 27.09.2018
Antrag der Fraktionen SPD und CDU (VO/2019/07008) in der Bürgerschaft am 29.08.2019:

„Der Bürgermeister wird gebeten,

- bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für die Hansestadt Lübeck sind für den Bereich des Priwalls Aussagen zu treffen bezüglich künftiger Sonderbedarfsflächen für Tourismus unter Einbeziehung zu schaffender Angebotsmöglichkeiten, die sich an Kinder und Jugendliche richten, wie beispielsweise ein Jugendzeltplatz oder eine Jugendherberge, sowie Flächen für Wohnen, Grün- und Waldflächen.

- der Bürgerschaft einen Plan vorzulegen über den bedarfsgerechten Aus-/Umbau der Mecklenburger Landstraße und zwar unter besonderer Berücksichtigung des Radverkehrs mit ihren Funktionen überregionale Verbindungsstraße Schleswig-Holstein - Mecklenburg, Erschließungsstraße für die Priwall-Halbinsel, ÖPNV-Trasse, Fläche für den ruhenden Kfz-Verkehr und Aufstellfläche für die Nutzer der Priwallfähre (ggf. mit Aufteilung der Wartezonen für Gelegenheitsverkehr und Ganzjahresnutzer).

- bei den Planungen für den Aus-/Umbau der Mecklenburger Landstraße die Belange des Hochwasserschutzes derart zu berücksichtigen, dass der Priwall auch bei extremen Hochwasser über diese Straße erreichbar ist. Hieran sollten auch die Länder Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern beteiligt werden.

Die rechtzeitige und umfassende Beteiligung der betroffenen Bürger:innen ist dabei sicherzustellen.

Zudem ist der Bürgerschaft im November dieses Jahres das Ergebnis der Prüfung zum Landschaftsschutzgebiet des "Küstenwald Priwall" vorzulegen.“

Bericht:

Zum ersten Spiegelstrich
Die aufgeführten Prüfaufträge werden im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans abgearbeitet. Mit der Erstellung des Vorentwurfs ist Ende 2021 zu rechnen.

Zum zweiten Spiegelstrich
Für die Prüfung der verkehrlichen Belange wurde ein Konzept in Auftrag gegeben. Diese Untersuchung ging hervor aus den verkehrlichen Gutachten, die ursprünglich im Zuge der zahlreichen städtebaulichen Projekte auf dem Priwall, insbesondere des Projektes Beach-Bay, erstellt wurden. Im Anschluss wurden die Ergebnisse daraus für die hier dargelegten Planungsüberlegungen genutzt. Neben der Ermittlung der zukünftigen Verkehrsmenge und deren Bewertung umfasst die Verkehrsuntersuchung nunmehr auch konzeptionelle Ideen zur Organisation des ruhenden Verkehrs und der Gestaltung der Mecklenburger Landstraße. Die wichtigsten Ergebnisse sind hier zusammengefasst:

Verkehrliche Entwicklung
Als Beurteilungsgrundlage umfasst die Untersuchung eine Prognose der zukünftigen Verkehrsmengen. Neben der Projektion des Verkehrs aus dem Status Quo auf die Zukunft (Prognosenullfall) besteht die Gesamtprognose 2030 vor allem aus verkehrlichen Zuwächsen, die aus den neuen städtebaulichen Nutzungen resultieren. Ausschlaggebend ist für diese Prognose dabei das bestehende Planungsrecht. Auf diesem Wege ist eine komplette Umsetzung der dahinterliegenden Projekte angenommen.

Gebiet	**Kfz/24h (Freitag)**
33.05.00: Priwall "Waterfront", Teilbereich 1	920
33.06.00: Priwall "Mecklenburger Landstr. 49-67"	396
33.05.00: Priwall "Waterfront" Teilbereich 2	424

Tabelle 1: Prognostizierte Mehrverkehre

Dies führt dazu, dass bspw. ein Hotel auf der Kohlenhofspitze verkehrlich unterstellt wird, auch wenn die Hansestadt Lübeck von diesen Plänen bereits wieder abgerückt ist. Umgekehrt sind etwaige Projekte, für die noch keine Plan- oder Baureife besteht und die ggf. mehr Verkehr als heute erzeugen könnten, nicht berücksichtigt (z. B. die mögliche Nachnutzung der Handwerkskammer).
Daneben wurde ein allgemeines Wachstum des Bestandverkehrs bis 2030 um 7% angenommen (Prognosenullfall).
Im Ergebnis wurde eine Zunahme des motorisierten Individualverkehrs (MIV) um rd. 50% ermittelt. Dies entspricht einer Querschnittsbelastung von rd. 3.400 Kfz/24h (Spitzentag) im am stärksten belasteten Abschnitt (Höhe Fähranleger). Damit wird die Kapazitätsgrenze der Mecklenburger Landstraße nicht erreicht, sodass der Verkehr selbst mit dieser Last verträglich abgewickelt werden kann, ohne dass hierfür umfangreiche bauliche Maßnahmen notwendig sind.

Fähre/Fährvorplatz
Von der oben angegebenen Verkehrsmenge wird ein Großteil aus Richtung Westen und somit via Fähre an- und abreisen. In der Spitze wird dabei voraussichtlich die Nachfrage auf der Straße die Kapazität der Fährverbindung partiell übersteigen. Aus diesem Grund werden

sowohl im Fährbetrieb als auch auf dem Fährplatz Maßnahmen als notwendig erachtet. Während durch den Betrieb mit einer dritten Fähre die unmittelbare Transportkapazität erhöht wird, sollen durch die empfohlene Umgestaltung des Fährvorplatzes Aufstellkapazitäten geschaffen werden, die eine Rückstauung in die Mecklenburger Landstraße abmindern. Darüber hinaus kann eine Umgestaltung den Fährplatz aufwerten sowie die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden in diesem Bereich erhöhen.

Mecklenburger Landstraße

Die Mecklenburger Landstraße wurde zuletzt im DSK-Verfahren (Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise) instandgesetzt. Im Zuge dieser Unterhaltungsmaßnahme wurden auch die Seitenmulden, welche zur Aufnahme des anfallenden Niederschlagswassers dienen, so gut es die örtlichen Bedingungen zugelassen haben, wieder in Stand gesetzt. Im Gegensatz zu einer grundlegenden Sanierung wird auf diese Weise der Straßen- bzw. Fahrbahnquerschnitt nicht verändert. Zum weit überwiegenden Teil verfügt die Mecklenburger Landstraße somit über eine Fahrbahnbreite von rd. fünf Metern.
Dies ist prinzipiell ausreichend, um die prognostizierte Verkehrsmenge abzuwickeln. Allerdings bietet es nicht ausreichend Platz, um die Vielzahl von Ansprüchen, die gegenwärtig an eine Hauptsammelstraße gestellt werden, adäquat zu befriedigen. Neben teilweise mangelnden Anlagen für den Fuß- und Radverkehr betrifft dies auch den Begegnungsfall von Schwerverkehr und PKW, der zurzeit nur mit sehr niedrigen Geschwindigkeiten konfliktfrei ablaufen kann.

Die aufgeführten Musterquerschnitte zeigen die grundsätzlichen Möglichkeiten einer zukünftigen Straßenraumgestaltung – teilweise unter Beanspruchung des begleitenden Baumbestandes / der Birkenallee. Diese/r ist nach § 30 BNatSchG i. V. m: § 21 LNatSchG besonders geschützt. Für eine Beeinträchtigung bzw. Beseitigung wäre daher in den weiteren Planungsschritten zur Umgestaltung der Straße gemäß dem erarbeiteten Konzept eine naturschutzrechtliche Befreiung zu erwirken.
Je nach resultierender Gesamtbreite entstehen dabei unterschiedliche Möglichkeiten der prinzipiellen Querschnittsaufteilung. Allen gemein sind eine größere Fahrbahnbreite, dedizierte Anlagen der Rad- und Fußverkehrsführung sowie Ordnung des ruhenden Verkehrs. Die genaue Aufteilung, die unterschiedlichen Breiten, die Anzahl der Stellplätze und die genaue Beanspruchung des Baumbestandes müssen in den nächsten Planungsschritten festgelegt werden. Dort müssen auch die Belange des Hochwasserschutzes adäquat berücksichtigt werden. Ein Anheben der Straße könnte eine durchgehende Befahrbarkeit ermöglichen, aber nicht grundsätzlich gegen Hochwasser schützen. Denn es ist zu bedenken, dass bei entsprechenden Hochwasserlagen das anfallende Niederschlagswasser nicht versickern kann, da der Grundwasserstand entsprechend hoch ansteigt.

Ruhender Verkehr

Während die Ferienimmobilien und Segelanleger über eigene Parkierungsmöglichkeiten verfügen, besteht vor allem für Tagesgäste des Priwalls nur die Möglichkeit, ihr Fahrzeug im Straßenraum (straßenbegleitend) abzustellen. Größere Sammelanlagen existieren nahezu nicht. Ferner besteht auch kaum die Flächenverfügbarkeit, um eine solche einzurichten. Abgesehen von der baurechtlich gesicherten Möglichkeit zur Errichtung einer Sammelparkanlage (Parkpalette) im Eingangsbereich der Beach-Bay (durch den Investor) bestehen daher keine weiteren Kapazitäten, die kurzfristig zu aktivieren wären.

Gleichzeitig ist bei einer grundhaften Sanierung der Mecklenburger Landstraße davon auszugehen, dass die Anzahl der dann eingerichteten offiziellen Parkplätze im Straßenraum die Gesamtanzahl der heutigen – teils wilden – Parkplätze unterschreitet. Allerdings führt das Parken von Fahrzeugen abseits des befestigten Straßenraums heute zu großen Problemen und Kosten im Unterhalt (z. B. durch wegbrechende Fahrbahnkanten).

Der Parkdruck tritt bisher nur lokal und zeitlich begrenzt auf (z. B. im Bereich des Fähranlegers und des Rosenhofs). Über das Gesamtjahr betrachtet, liegt die Ausnutzung der öffentli-

chen Parkkapazitäten allerdings im unteren Bereich. Sollte sich der Parkdruck erhöhen und bspw. keine neuen Kapazitäten geschaffen werden, werden in der Untersuchung Maßnahmen der Parkraumverwaltung aufgeführt, die in Zukunft sukzessiv etabliert werden könnten – wie z. B. zeitliche oder monetäre Bewirtschaftung des Parkraums. Bereits heute kann beobachtet werden, dass es an bestimmten Tagen zu einem problematischen Parkdruck kommt.

Der Investor der Beach-Bay wird in den nächsten Monaten ein Parkhaus mit 322 Parkplätzen errichten. Die Fertigstellung ist für Ende August 2021 vorgesehen. Damit entstehen im Eingangsbereich der Anlage (Ecke Dünenweg / Mecklenburger Landstraße) öffentlich verfügbare Parkplätze. Im Gegenzug wird, wie ursprünglich geplant, der gesamte Beach-Bay-Bereich nördlich der Mecklenburger Landstraße als Parkverbotszone ausgewiesen. Nach Fertigstellung der Stellplätze soll ferner gegen das unerlaubte Wildparken in der Mecklenburger Landstraße vorgegangen werden.
Hiermit wird eine sehr wichtige Maßnahme zur Kompensation des Parkdrucks umgesetzt. Die Hansestadt Lübeck begrüßt den Bau des Parkhauses ausdrücklich und erwartet eine spürbare Abnahme des Parkdrucks. Unbenommen davon wird die Situation des ruhenden Verkehrs kontinuierlich beobachtet. Weiter Maßnahmen sollten allerdings erst nach einiger Zeit des Betriebs des Parkhauses geprüft werden.

Fazit
Mit der Komplettfertigstellung der in den letzten Jahren auf den Weg gebrachten städtebaulichen Projekte ändert sich die verkehrliche Situation auf dem Priwall merklich. Die vorhandene Infrastruktur ist aber gegenwärtig und in den kommenden Jahren prinzipiell dazu in der Lage, die neuen Verkehrsmengen aufzunehmen. Unmittelbarer Handlungsbedarf besteht zunächst nur im Bereich des Fähranlegers, auf dem zurzeit ein Verkehrsversuch in Form von Straßenmarkierungen erfolgt. Die Aufnahme einer Planung zur baulichen Umgestaltung sollte in einem nächsten Schritt erfolgen.

In Bezug auf die Mecklenburger Landstraße sowie den ruhenden Verkehr ist die Abwägung der Vor- und Nachteile einer Änderung der bestehenden Situation nicht ohne Schwierigkeiten vorzunehmen. Sollte beispielsweise eine Verbesserung bzw. regelkonformer Ausbau für den Fuß- und Radverkehr im Straßenverlauf vorgenommen werden, so geht dies zum Teil nur auf Kosten der ortsbildprägenden Birkenallee.
Hinsichtlich des bestehenden Parkdrucks ist eine gewisse Entspannung durch den Bau eines Parkhauses mit über 300 Parkplätzen zu erwarten. Auch das problematische Wildparken soll anschließend durch geeignete Maßnahmen unterbunden werden. Sollte sich darüber hinaus weiterer Handlungsbedarf manifestieren, bestehen gemäß dem vorgelegten Gutachten weitere Möglichkeiten. In den Wohngebieten kann beispielsweise eine (mehrstufige) Parkraumbewirtschaftung eingeführt werden, die jedoch auch die Priwallbewohner:innen ohne eigenen Stellplatz betreffen würde. Die erwähnte Neugestaltung der Mecklenburger Landstraße kann auch zur Generierung von neuen, regulären Stellplätzen genutzt werden.

Während der Ausarbeitungen zur vorliegenden Studie haben umfangreiche Beteiligungen stattgefunden. Diese umfassten sowohl Gespräche auf Arbeitsebene mit dem Verein der Priwallbewohner als auch in Form von Informationsveranstaltungen für die allgemeine Bewohnerschaft vor Ort. Insbesondere auf Arbeitsebene konnte dabei intensiv auf die konzeptionellen Vorschläge eingegangen werden. Es wurden die Hintergründe, straßenverkehrsrechtlichen und technischen Rahmenbedingungen erläutert, und auf die Konsequenzen der Maßnahmenmöglichkeiten eingegangen werden. Auch Vorschläge seitens des Vereins der Priwallbewohner konnten gegenübergestellt und diskutiert werden. Bei den öffentlichen (Groß-) Veranstaltungen konnten entsprechend die unterschiedlichen Positionen und Vorstellungen präsentiert und diskutiert werden. Eine eindeutige Präferenz seitens der Bewohner:innen konnte im Rahmen der Beteiligung nicht ermittelt werden, da alle Lösungsvorschläge auch Nachteile für die Anwohner:innen nach sich ziehen.

Es wird daher empfohlen, die weitere (Detail-) Planung erst dann aufzunehmen, wenn sich die bauliche Notwendigkeit zur Sanierung (durch Schäden aus Witterung und Abnutzung) ergibt (Mecklenburger Landstraße) oder ein steigender Parkdruck es verlangt (Maßnahmen des Parkraummanagements). Ein akuter Handlungsbedarf entsteht auch aus Sicht des Hochwasserschutzes nicht. Das Hochwasserrisiko auf dem Priwall wurde sowohl seitens des Landes als auch von der Hansestadt Lübeck als gering eingestuft. Selbst bei einem sehr schweren Ostseehochwasser liegt der größte Teil, der auf dem Priwall bebauten Flächen aufgrund der Höhenlage, hochwasserfrei und wird nicht überflutet. Deshalb ist aus Sicht des Landes auch ein Bau eines Landesschutzdeiches auf dem Priwall im Interesse des Wohls der Allgemeinheit nicht erforderlich. Der Verein der Priwallbewohner wurde darüber umfassend informiert. Nichtsdestotrotz ist, wie oben genannt, bei einer grundhaften Sanierung der Straße auf eine entsprechende Ausstattung zur verbesserten Erreichbarkeit zu achten (dritter Spiegelstrich).

Anlagen:

1 - Entwicklungskonzept für das Verkehrssystem auf dem Priwall (Berichtsfassung Hansestadt Lübeck), Fa. Urbanus

Senatorin Joanna Hagen

urbanus Strukturentwicklung • Raumplanung Verkehrsgestaltung • Marketing

Entwicklungskonzept für das Verkehrssystem auf dem Priwall
Berichtsfassung Hansestadt Lübeck

Auftraggeber:

Hansestadt Lübeck
Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Mühlendamm 10-12
23552 Lübeck

Ausgearbeitet von:

u r b a n u s GbR
An der Untertrave 81-83
23552 Lübeck

Stefan Luft
Heike Drücker
Christoph Lüth

1. Strategische Ausrichtung des Verkehrssystems

Der Titel „Ostseeheilbad“ erfordert für den Stadtteil Travemünde eine entsprechende Entwicklungsplanung, die den Ansprüchen einer generell umweltorientierten und nachhaltigen Ausrichtung, aber auch den Anforderungen eines verstärkt familienfreundlichen Tourismus gerecht wird.

Diese grundsätzlichen Zielsetzungen und Ansprüche sollten sich auch im Mobilitätskonzept und im Verkehrssystem wiederspiegeln. Dies bedeutet eine möglichst geringe Kfz-Belastung in den sensiblen Bereichen insbesondere den Wohnquartieren, dem zentralen Kurgebiet und dem Priwall sowie eine offensive Förderung des Umweltverbundes aus Fußverkehr, Radverkehr und ÖPNV. Vor allem die Besucher und Urlaubsgäste sollten in die Lage versetzt werden, den Großteil ihrer Aktivitäten ohne Kfz-Nutzung durchzuführen. Neben attraktiven Verkehrsangeboten, die einen Kfz-Verzicht fördern, sollten auch die gestalterischen Qualitäten der Verkehrsanlagen den formulierten Zielsetzungen entsprechen.

Dies bedeutet auch für den Priwall **angemessene verkehrliche Rahmenbedingungen** zu schaffen. Hierbei geht es vor allem um

- eine weitere Erhöhung der Verkehrsqualität und der Verkehrssicherheit speziell für den „Umweltverbund“ (zu Fuß, Fahrrad, Linienbus),
- die langfristige Sicherung einer verträglichen Verkehrsabwicklung mit einem hohen Anteil Kfz-freier oder verkehrsberuhigter Bereiche sowie
- die verkehrlich-städtebauliche Aufwertung der Mecklenburger Landstraße, die als Kreisstraße Verbindungsfunktion nach Nordwestmecklenburg wahrnimmt, hauptsächlich aber als Sammelstraße bzw. Erschließungsstraße für den Priwall fungiert.

Dazu wird im Folgenden ein **verkehrliches Entwicklungskonzept** skizziert. Im Vordergrund eines zukunftsorientierten Verkehrskonzeptes für den Priwall stehen die Akzeptanzförderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und eine verträgliche Abwicklung des motorisierten Verkehrs. Drei **übergeordnete Zielsetzungen** sind dabei hervorzuheben:

- ⇨ Verbesserung der Attraktivität der Trave-Schiffsverbindungen für Fußgänger und Radfahrer,
- ⇨ Stabilisierung und ggf. Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes auf dem Priwall,
- ⇨ Ordnung und Bewirtschaftung des ruhenden Verkehrs auf dem Priwall.

Grundbausteine des verkehrlichen Entwicklungskonzeptes

Das verkehrliche Entwicklungskonzept basiert auf folgenden Grundbausteinen:

Kfz-freies oder verkehrsberuhigtes Wegenetz für Fußgänger und Radfahrer,

verbesserte Erreichbarkeit im Radverkehr durch Fahrradmitnahmemöglichkeit auf der Norderfähre,

zentrale Erschließung des Priwalls mit dem Linienbus und Durchbindung nach Travemünde (entsprechend den Qualitätsstandards des 3. RNVP) ggf. mit touristisch orientierter Anpassung des Verkehrsangebotes,

Bevorrechtigung des Linienbusverkehrs gegenüber dem Kfz-Verkehr,

Neuordnung des öffentlichen Parkens,

Einbeziehung aller öffentlichen Stellplätze in eine Parkraumbewirtschaftung,

Einrichten einer „Belegt“-Anzeige für die Parkplätze auf dem Priwall am westlichen Fähranleger,

städtebaulich-verkehrliche Neuordnung / Umgestaltung des Fährvorplatzes,

Neustrukturierung und Umgestaltung des Straßenraums in der Mecklenburger Landstraße,

Beibehaltung des örtlichen Tempo-30-Limits in der Mecklenburger Landstraße.

Fuß- und Radverkehr

Der Priwall bietet durch die kurzen Entfernungen und die attraktiven naturräumlichen Rahmenbedingungen günstige Voraussetzungen für den Fuß- und Radverkehr. Mit der neuen "Beach Bay" werden die Rahmenbedingungen für die nichtmotorisierten Verkehrsmittel zusätzlich positivbeeinflusst. Im Mittelpunkt der Planungen steht ein eigenständiges oder zumindest **verkehrsberuhigtesWegenetz für den Fuß- und Radverkehr**, das kurze Verbindungen zwischen den wichtigsten Quell- undZielpunkten im Alltags- und Freizeitverkehr schafft. Während für den Freizeitverkehr der Ostseeküsten-Radweg entlang der Dünen eine zentrale Rolle spielt, ist dies für den Alltagsverkehr die Mecklenburger Landstraße, die den Radverkehr aus den Wohngebieten bündelt und mit dem Fähranleger verbindet. Um hier die Fahrbedingungen zu verbessern, wird eine Umgestaltung des Straßenraums empfohlen (vgl. Abschnitt „Umgestaltung der Mecklenburger Landstraße“).

Neben einer attraktiven Wegeführung und Wegegestaltung kann speziell die **Akzeptanz des Radverkehrs** durch weitere flankierende Maßnahmen gefördert werden. Dazu gehören im Wesentlichen:

- Eine komfortable Gestaltung der Fuß- und Radstrecken (i.W. Beläge, Beleuchtung und Wegweisung),

- die uneingeschränkte Fahrradmitnahme auf der „Norderfähre“ als wichtiger Lückenschluss im Travemünder Radverkehrsnetz (eingeführt zur Saison 2016),
- die Einrichtung hochwertiger Fahrrad-Abstellanlagen im öffentlichen und privaten Raum (speziell an den Einkaufs- und Freizeiteinrichtungen),
- die Erweiterung von attraktiven Fahrradverleihangeboten speziell für die Urlaubsgäste.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der Linienbusverkehr bildet eine wichtige Komponente im Verkehrssystem auf dem Priwall, insbesondere da viele Priwall-Bewohner auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind (Stichwort „Seniorenwohnanlage“). Die traditionell bestehende Zäsur durch die Priwallfähre wurde durch die **Verlängerung der Buslinie 38 über die Priwallfähre** bis zur Praxisklinik aufgehoben. Damit wurde auch eine zentrale Empfehlung des urbanus-Gutachtens von 2005 zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV auf dem Priwall umgesetzt. Durch die Nutzung der Kurkarte als ÖPNV-Fahrkarte und den SH-Tarif hat der ÖPNV in den letzten Jahren zusätzlich an Attraktivität insbesondere für Touristen gewonnen. Die Streckenführung auf dem Priwall sollte möglichst so erfolgen, dass staugefährdete Straßenabschnitteumfahren oder dem Linienbus zumindest eine Bevorrechtigung eingeräumt werden kann. Zudem sollte die Ferienanlage "Beach Bay" eine möglichst **zentral gelegene Haltestelle** erhalten, um die An- und Abmarsch-wege zu minimieren. Diese könnte beispielsweise im Bereich des geplanten „Empfangs“ liegen und auchdurch den Investor finanziert werden. Eine Führung der Buslinie auf das Gelände wird angesichts der kurzenFußwege und der vorgesehenen Verkehrsberuhigung für verzichtbar gehalten. Eine Überprüfung der Linien-führung sollte nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme erfolgen, da erst zu diesem Zeitpunkt genauere Aussagen über eventuelle Staurisiken möglich sind, ggf. kann die Linienführung auch unverändert bleiben.
Parallel wird im Rahmen der Studie zur nachhaltigen Ausweitung des ÖPNV in der Hansestadt Lübeck erörtert inwiefern sich die Bedienung des Priwalls in das sog. LÜMO intergrieren lässt.

Erschließungskonzept für den Kfz-Verkehr
Im Verkehrskonzept übernimmt die Mecklenburger Landstraße weiterhin die Haupterschließung, während die Seitenstraßen verkehrsberuhigte Wohnstraßen bleiben. Das Erschließungssystem im Entwicklungsgebiet" Beach Bay" basiert auf **Stichstraßen zur Anbindung der wichtigsten Zielbereiche** „Hafen“ und „ Freizeit-einrichtungen“, die von der Mecklenburger Landstraße ausgehen. Durchgangsverkehre außerhalb derMecklenburger Landstraße bzw. nicht nutzungsbezogene Verkehre im Plangebiet sollen mit diesem Konzeptvermieden bzw. unterbunden werden. Verbindungen zwischen den Entwicklungsbereichen " Beach Bay“ und „Feriendorf“ sollten dem Fuß- und Radverkehr vorbehalten oder als Umwelttrassen für ausgewählte Verkehrsarten (Lieferverkehr, Serviceverkehr) konzipiert werden.

2. Ruhender Verkehr

Bewertung der Bestandssituation

Für das öffentliche Parken auf dem Priwall sind derzeit nur wenige Parkierungsmöglichkeiten vorgesehen, so dass überwiegend illegal auf nicht ausgewiesenen Flächen Fahrzeuge abgestellt werden. Zum Teil wird sogar „wild“ in Grünanlagen bzw. im Waldgebiet geparkt. Dieser Zustand ist auf Dauer nicht mit den o.g. Zielsetzungen und Qualitätsanforderungen an das Verkehrssystem vereinbar und kann auch zur Beeinträchtigung der Standortqualität führen. Hinzu kommt, dass durch die städtebauliche Entwicklung in Travemünde die bisherigen Parkplätze (u.a. auf dem Baggersand) weiter von der Priwallfähre weg verlegt wurden oder noch werden und damit zusätzlicher Parkdruck für den Priwall entstehen könnte. Eine qualifizierte Prognose ist auf Basis verfügbarer Daten derzeit aber nicht möglich.

Bei zwei Ortsbegehungen im Juli und September 2018 wurden die in Bild 1 dargestellten „legalen“ Parkierungsflächen identifiziert und die Parkraumsituation bewertet. Dabei wurde unterschieden zwischen

- öffentlichen Parkierungsanlagen,
- privaten Parkierungsanlagen (durch Schrankenanlage gesichert für ausgewählte Nutzerkreise),
- Straßenrandparken.

Die Bilder 2 bis 6 zeigen ausgewählte Straßenabschnitte der Mecklenburger Landstraße sowie einiger Seitenstraßen zur Verdeutlichung der Situation des ruhenden Verkehrs. Stellplätze auf von Einfamilienhäusern auf deren Grundstück wurden nicht dokumentiert.

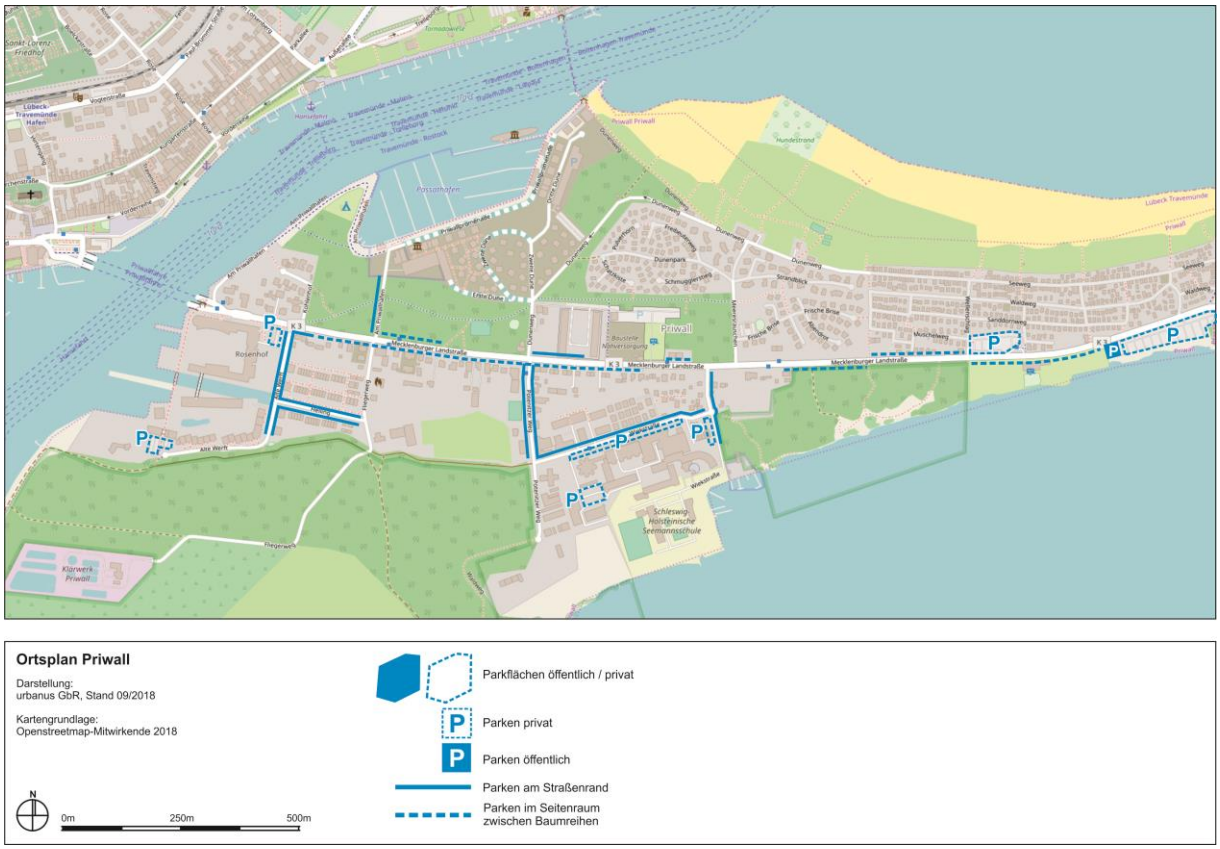

Bild 1: Überblick über die Parkierungsanlagen auf dem Priwall

Bild 2: Private Parkierungsanlage für die Ferienhaussiedlung an der Mecklenburger Landstraße

Bild 3: Parken am Straßenrand in der Wiekstraße

Bild 4: Längsparken in Parkbuchten in der Straße Alte Werft

Bild 5: Senkrechtaufstellung in Parkbuchten in der Straße Helling

Bild 6: Straßenrandparken an der Mecklenburger Landstraße zwischen Pötenitzer Weg und Fliegerweg

Bemerkenswert ist dass es aktuell nur eine öffentliche „Parkierungsanlage“ mit ca. 40 Stellplätzen auf dem Priwall gibt, die zudem in der Ortsrandlage liegt und damit mit relativ langen Fußwegen zu wichtigen Zielen auf dem Priwall verbunden ist.

Die Bewohner des Priwalls sowie die Nutzer der Feriensiedlungen und der Campinganlagen haben ihre Parkflächen zum Teil auf den Grundstücken/Anlagen im Wesentlichen aber auf den beiden großen privaten Parkplätzen an der Mecklenburger Landstraße. Diese sind durch eine Schrankenanlage gesichert. Zu den beiden Ortsrundgängen im Juli und September war keiner der beiden Parkplätze voll ausgelastet, im September war sogar in der Woche eine geringe Auslastung (unter 30%) gegeben.

Auf dem Gelände des Rosenhofes und der Berufsbildenden Schulen sind ebenfalls den Nutzungen zugeordnete Stellplätze vorhanden (für Beschäftigte, Lehrkräfte etc.), die aber nur mit Zugangsberechtigung nutzbar sind. Besucher und Schüler*innen müssen sich überwiegend eine Parkmöglichkeit am Straßenrand oder in den Seitenräumen der Gebäude suchen. Dazu werden, dort wo es nicht durch entsprechende Zeichen der StVO untersagt ist, die Wohnstraßen und die unbefestigten Seitenstreifen entlang der Mecklenburger Landstraße genutzt. Parken im Park- oder Halteverbot wurde allerdings nur vereinzelt registriert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass ggf. auch bedingt durch die zahlreichen Bautätigkeiten auf dem Priwall und die damit verbundene eingeschränkte Attraktivität für Besucher, an durchschnittlichen Tagen kein gravierender Parkdruck auf dem Priwall besteht. Dennoch gibt es Ansatzpunkte von zu gering bemessenen Kapazitäten im Bereich der Berufsschulen und des Rosenhofes, die zu einer Verdrängung von ruhendem Verkehr in die öffentlichen Straßenräume und hier vor allem in die angrenzenden Wohnstraßen führen. Die Seitenräume der Mecklenburger Landstraße werden ebenfalls beparkt, zur Zeit allerdings vorwiegend

von Kurzparkern oder von Handwerkerfahrzeugen. In der Perspektive dürfte sich der Parkdruck aber noch verstärken, wenn die gesamte Anlage in den vollen Betrieb bzw. Nutzung geht.

Strukturelle Rahmenbedingungen

Private Stellflächen sind für Ferienhausanlagen, Einfamilienhäuser, die Seniorenwohnanlage und z.T. für die Beschäftigten dieser Einrichtungen sowie der berufsbildenden Schulen vorgesehen.

Öffentliche Parkplätze benötigen die

- Besucher der Bewohner des Priwalls,
- SchülerInnen der BBT sowie der Landesberufsschulen
- Beschäftigten (insbesondere regionale Pendler)
- die Tagestouristen.

Einwohnerzahlen und Schülerzahlen sind der Sekundärstatistik zu entnehmen, ebenso können die Beschäftigtenzahlen für Schulen und den Rosenhof abgeschätzt werden. Daten zu Tagestouristen gibt es lt. Rücksprache mit der LTM nur für das gesamte Stadtgebiet von Lübeck ebenso wie Pendlerzahlen.

Künftige Parkraumbedarfe

Die Ausweisung von Kfz-Stellplätzen in Zusammenhang mit den neuen Nutzungen insbesondere Priwall Waterfront ist zwar unumgänglich, birgt aber auch die Gefahr von „induzierten Verkehren“ auf dem Priwall (vor allem an Wochenenden). Um dieses Risiko zu minimieren, wurden die **Parkplatz-Kapazitäten** in Anlehnung an die Verkehrsprognose und den angestrebten hohen Fuß- und Fahrradanteil zurückhaltend bemessen. Dies gilt insbesondere für die öffentlichen Parkplätze. Eine fundierte Berechnung der Bestandsnachfrage ist aufgrund fehlender oder unzureichender Daten in Bezug auf die Nachfrager-Zielgruppen (z.B. Beschäftigte, Tagestouristen) derzeit nicht möglich.

Im Bestand wird derzeit nur bei den Ausbildungseinrichtungen bei unverändertem Nutzungsumfang Bedarf für Kapazitätserweiterungen gesehen. Sollte die Berufsschule künftig ggf. verlagert werden, ist der Parkraumbedarf mit den entsprechenden Nachnutzungen erneut abzugleichen.

In Anbetracht der zu erwartenden Entwicklungen auf dem Priwall wird insbesondere bei den Besuchern und Tagestouristen ein signifikanter Zuwachs erwartet, die dann im Wesentlichen auf Parkierungsanlagen in Travemünde ausweichen müssen. Daher wird eine Erweiterung des Parkplatzangebotes auf dem Priwall grundsätzlich für erforderlich gehalten.

Mit der vorgesehenen **Parkpalette** am Zugang zum Waterfront und Ferienhaus-Gebiet soll

- der ruhende Verkehrs geordnet,
- zusätzliche moderate Kapazitäten geschaffen und
- die Transparenz des Parkkonzeptes auf dem Priwall erhöht werden.

Die Verkehrsprognose geht davon aus, dass außer den Stellplätzen, die aus den neuen Nutzungen resultieren (einschließlich Beschäftigte und Besucher) und dem vorhandenen Stellplatzbedarf (inklusive „Wildparken“) **keine weiteren zusätzlichen öffentlichen Parkplätze** geschaffen werden müssen. Dabei gilt es auch zu berücksichtigen, dass keine geeigneten neuen Flächen auf dem Priwall zur Verfügung stehen, die wirtschaftlich zu betreiben und ohne signifikante Eingriffe in den Natur- und Landschaftsraum umzusetzen sind.

Für Spitzenbedarfe und potenzielle Nachfragezuwächse aus dem touristischen Sektor ist zu prüfen, ob die bestehenden Parkplätze

- im direkten Umfeld erweitert (ggf. auch mit einer zweiten Ebene) oder
- die privaten Parkplätze teilweise und/oder zeitweise für eine öffentlichen Nutzung zugänglich gemacht werden können.

Aus strategischer Sicht sollten die öffentlichen Parkplätze vorzugsweise als Angebot für Verkehrsteilnehmer aus dem Raum Nordwestmecklenburg dienen, die aus Richtung Pötenitz anfahren.

Empfehlungen für ein Parkraummanagement

Angesichts des eher geringen und auch nur bedingt erweiterbaren Parkraumangebotes auf dem Priwall ist eine Parkraumbewirtschaftung unbedingt zu empfehlen. Dabei sollten eine zeitliche Beschränkung der Parkdauer eingeführt und bei Erfordernis auch Gebühren erhoben werden. Langzeitparken sollte unterbunden bzw. auf die Travemünder Seite verlagert werden.

Aufgrund der Unsicherheiten bei der Entwicklung der Parkraumnachfrage wird folgender **Stufenplan** vorgeschlagen:

Stufe 1:
Gebührenfreies Parken mit Parkscheibe und einer Begrenzung der Parkdauer auf 2 Stunden ggf. maximal 3 Stunden.

Stufe 2:
Erhebung von Parkdauer-abhängigen Parkgebühren in Koordination mit den Gebühren auf der Travemünder Seite unter Beibehaltung der Parkdauerbegrenzung.

Stufe 3:
Einführung eines saisonalen Anwohnerparkens, wenn Besucher- / Touristen-Parkverkehr nachweislich in die Wohnstraßen verdrängt wird.

Um keine zusätzlichen Verkehre insbesondere von der Travemünder Seite auf den Priwall zu ziehen, wird empfohlen, eine dynamische Anzeige „Parkplätze Priwall belegt“ auf der Travemünder Seite zu installieren sowie auf dem Priwall auf die Parkierungsanlagen in Travemünde und ggf. deren Auslastung hinzuweisen, also den Priwall in ein **dynamisches Parkleitsystem** einzubinden.

Das Parken auf nicht ausgewiesenen Flächen in der Mecklenburger Landstraße ist vor allem im besonders betroffenen Abschnitt westlich des Pötenitzer Weges (bei 5 Verkehrsbeobachtungen wurden bis zu 30 Fahrzeuge erfasst) künftig durch geeignete, ggf. auch bauliche Maßnahmen zu unterbinden (z.B. Poller, Feldsteine etc.). Im Bereich Wellenschlag/ Muschelweg ist zu prüfen, ob der Grünstreifen (mit Baumbestand) an der Südseite (bis zu 20 erfasste Fahrzeuge) mit wassergebundenem Belag künftig als Parkstreifen ausgewiesen werden kann.

3. Gestaltung von Straßenräumen und Knoten

Bestandssituation und Handlungsbedarfe

Bei einer Ortsbefahrung im September 2018 wurden diverse Straßenquerschnitte entlang der Mecklenburger Landstraße in einer Fotodokumentation festgehalten. Die Bilder 7 bis 11 zeigen ausgewählte Straßenabschnitte der Mecklenburger Landstraße sowie einiger Seitenstraßen zur Verdeutlichung der Situation.

Bild 7: Straßenquerschnitt der Mecklenburger Landstraße an der Lübecker Stadtgrenze

Bild 8: Straßenquerschnitt der Mecklenburger Landstraße in Höhe der „Buskehre Wellenschlag“

Bild 9: Straßenquerschnitt der Mecklenburger Landstraße in Höhe Muschelgrund 6 zwischen Wellenschlag und Meeresrauschen

Bild 10: Straßenquerschnitt der Mecklenburger Landstraße zwischen Meeresrauschen und Wiekstraße (Einfahrt Feriendorf Strand)

Bild 11: Straßenquerschnitt der Mecklenburger Landstraße in Höhe Pötenitzer Weg / Dünenweg (Einfahrt Feriendorf Waterfront)

Die Mecklenburger Landstraße entspricht heute noch weitgehend dem Charakter der Vorwendezeit, als sowohl der fließende Verkehr als auch der ruhende Verkehr kaum eine Rolle spielten bzw. sich auf sehr niedrigem Nachfrageniveau bewegten. Mit der Bautätigkeit und Nutzungsintensivierungen der letzten Jahre haben sich bereits erste Nachfragesteigerungen nach Parkraum ergeben, während die Kfz-Belegung der Mecklenburger Landstraße seit vielen Jahren auf einem relativ niedrigen Niveau verharrt. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass im ostdeutschen Hinterland kaum zusätzliches Verkehrsaufkommen entstanden ist und die deutlich gestiegenen Pendlerströme im Wesentlichen durch die A20 und die B104 aufgefangen werden.

Mit Abschluss des Projektes Priwall "Beach Bay" und der Reduzierung von Parkraum auf Travemünder Seite im Umfeld der Priwallfähre ist eine deutliche Veränderung der verkehrlichen Situation zu erwarten, wenngleich der durch die Bautätigkeiten derzeit starke Lkw-Verkehr tendenziell eher zurück gehen dürfte.Dennoch werden die städtebaulichen Impulse auf dem Priwall und auf der Travemünder Seite nicht spurlosam Verkehrssystem vorübergehen (siehe Verkehrsprognose).

Der Straßenraum der Mecklenburger Landstraße entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen an eine Hauptsammelstraße für den Priwall und einer regionalen Verbindungsstraße. Erhebliche Handlungsbedarfe gibt es abschnittsweise bezüglich der Fahrbahnbreite, die auch mit reduzierter Geschwindigkeit für den Begegnungsfall Lkw/Bus – Lkw/Bus kritisch ist sowie für die Führung und Flächenverfügbarkeit des Fuß- und Radverkehrs. Gerade für den Radverkehr wird sowohl im Hinblick auf den Alltagsverkehr als auch für den Freizeit- und Tourismusverkehr ein deutliches Zuwachspotenzial gesehen, so dass hier deutliches Konfliktpotenzial mit dem ebenfalls zunehmenden Kfz-Verkehr entsteht, wenn der Straßenraum unverändert bleibt.

Gestaltung der Hauptzufahrt zur "Beach Bay" und Anschluss an die Mecklenburger Landstraße

Mit einer Querschnittsbelegung von etwa 950 Kfz/24h kann die Hauptzu- und -abfahrt zum Projektgebiet mit starker Verkehrsberuhigung ggf. auch als Shared-Space gestaltet werden. Dies gilt prinzipiell auch für die weiterführenden Erschließungswege. Die Ausgestaltung als Mischfläche bedeutet, dass sich alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt im Verkehrsraum bewegen (können). Da sich Haupt-Kfz-Ströme bedingt durch den „Bettenwechsel“ nicht mit den Hauptfußgängerströmen überlagern werden, ist eine solche Flächenteilung vertretbar. Vor dem Empfang sollten aber ausreichend Aufenthaltsflächen für Fußgänger geschaffen werden, um hier Konfliktpotenziale insbesondere zu den Hauptein- und –auscheckzeiten zu minimieren.

Am Knoten der Hauptzu- und –abfahrt mit der Mecklenburger Landstraße wird keine Straßenraumaufweitung über die erläuterten Umbaumaßnahmen hinaus für erforderlich gehalten. Die verkehrstechnische Vorprüfung nach HBS ergibt hier die Qualitätsstufe A. Aus den in Bild 12 dargestellten Knotenströmen in der Spitzenstunde ergeben sich mittlere Wartezeiten für alle relevanten Konfliktströme von unter 10 Sekunden. Damit ist eine Linksabbiegespur von Richtung Priwallfähre zum Projektgebiet nicht notwendig, da ausreichend Zeitlücken im Längsstrom in Richtung Priwallfähre vorhanden sind. Gegebenenfalls könnte der Schutzstreifen im Knotenbereich unterbrochen werden, um hier ein regelkonformes Vorbeifahren an den Linksabbiegern zu ermöglichen.

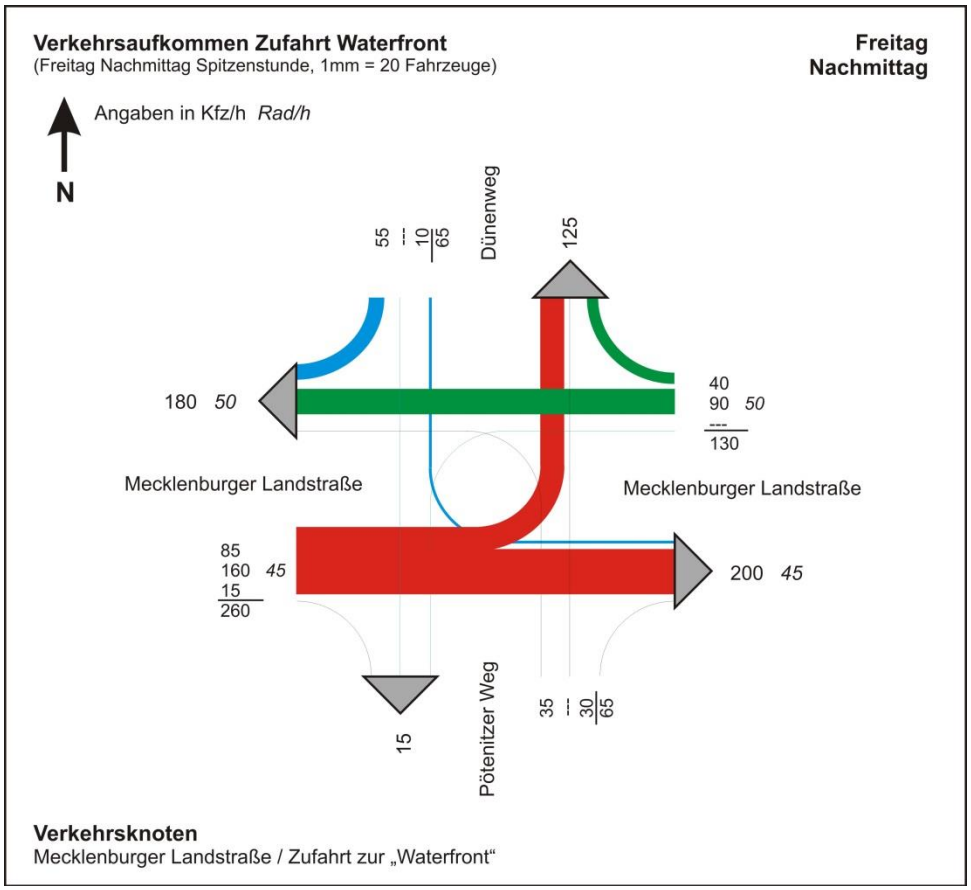

Bild 12: Spitzenstundenbelegung am Knoten Mecklenburger Str. / Waterfront-Zufahrt

Umgestaltung der Mecklenburger Landstraße und des Fährvorplatzes

Auch wenn unter dem Gesichtspunkt der **verkehrlichen Leistungsfähigkeit** kein Ausbau des Straßennetzes auf dem Priwall und hier insbesondere der Mecklenburger Landstraße erforderlich ist, wird im Zusammenhang mit der Umsetzung des städtebaulichen Konzeptes und den formulierten Qualitätsansprüchen für das Verkehrssystem eine **Umgestaltung der Mecklenburger Landstraße** in Anlehnung an die RASt 06 empfohlen (vgl. Bild 13). Diese wird allein vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Defizite für notwendig gehalten.

Zum Einen sollten mit einem Umbau die Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr (u.a. Verkehrssicherheit) verbessert werden, zum Anderen sollte eine Anpassung an die neuen städtebauliche Rahmenbedingungen erfolgen.

In den Bildern 15 bis 17 sind für die Mecklenburger Landstraße Straßenraumentwürfe für die drei charakteristischen Gestaltungsabschnitte dargestellt. Gemeinsam ist allen Entwürfen die **Verbreiterung der Fahrbahn** von derzeit 5,0 m (mind. 4,8 m) bis 6,5 m auf eine Breite von 7,50 m. Der gewonnene Raum wird für die Anlage von Radschutzstreifen genutzt, um hier angemessene Bedingungen für den Radverkehr zu schaffen und eine Entflechtung des Fuß- und Radverkehrs vorzunehmen sowie dadurch auch die Verkehrssicherheit zu verbessern bzw. Konfliktpotenziale zu minimieren.

Die **Schutzstreifen sind als „überfahrbare Angebotsstreifen“** konzipiert und tragen damit zur Verbesserung der Gesamtverkehrssituation bei. In den Seitenräumen sind neben ausreichend dimensionierten Gehwegen kombinierte Baum- und **Parkstreifen** vorgesehen, wobei Parkmöglichkeiten in Abhängigkeit von der Straßenrandnutzung ausgewiesen werden.

Die empfohlene Neuordnung bzw. Umgestaltung des Straßenraums erfordert auf einigen Abschnitten eine Straßenraum-Verbreiterung oder eine Verlegung der Baumreihen auf der Nordseite der Mecklenburger Landstraße. Um möglichst wenig (kosteneffektiv) umzubauen, bleibt für den längsten Abschnitt der Straße die Südseite der Mecklenburger Landstraße unverändert, da hier in weiten Teilen schon ein Fußweg vorhanden ist (zwischen Campingplatz und Fähranleger). Für den Abschnitt zwischen Stadtgrenze und Campingplatz enden die nördlich angrenzenden Grundstücke nahe am Straßenrand (vgl. Bild 7), während auf der südlichen Seite Grünflächen z.T. mit Baumbestand vorhanden sind.

Die Gesamtlänge der Mecklenburger Landstraße von knapp 2,1 km bis zur Aufweitung am Fährvorplatz wurde in 5 Abschnitte unterteilt (vgl. Bild 14). Diesen wurde einer der drei nachfolgenden Querschnittstypen zugeordnet.

Unabhängig von der Straßenraumgestaltung sollte das **Tempo-30-Limit** auf der Mecklenburger Landstraße und die Tempo-30-Zone im übrigen Straßennetz auf dem Priwall beibehalten werden, da es den Zielsetzungen insbesondere hinsichtlich Verkehrsberuhigung entspricht und im Hinblick auf die verkehrlich-städtebaulichen Rahmenbedingungen für angemessen gehalten wird.

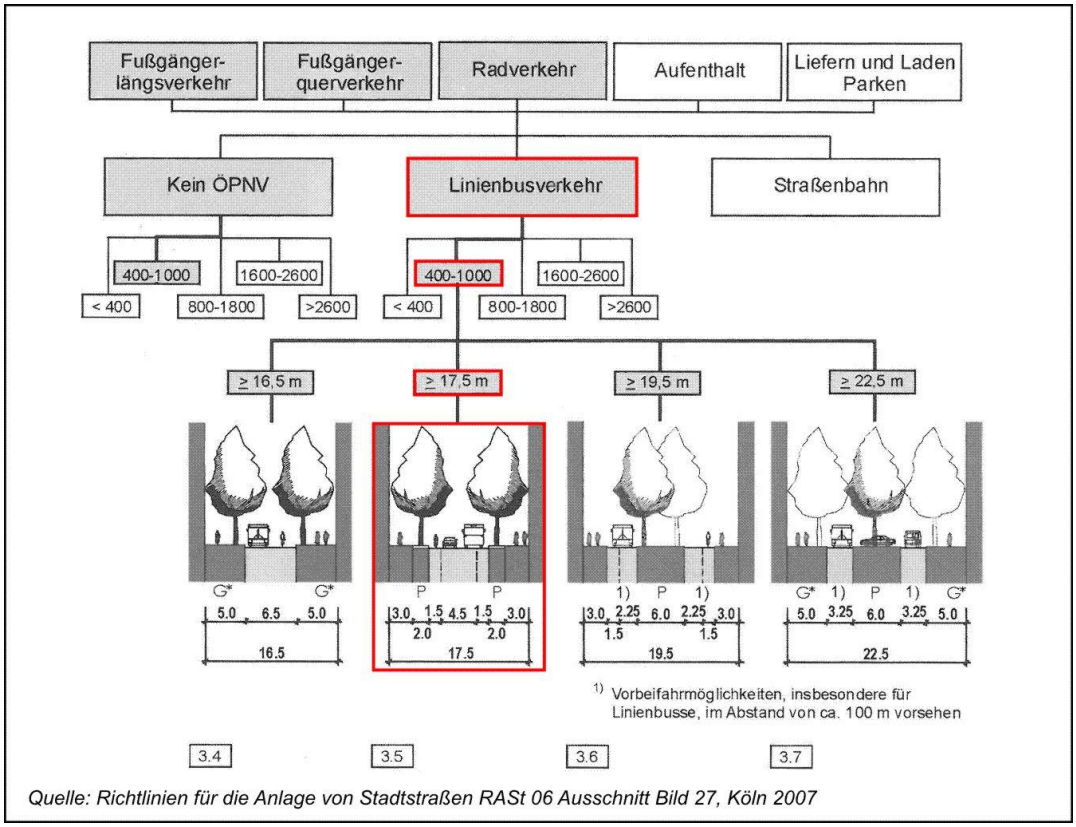

Quelle: Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RASt 06 Ausschnitt Bild 27, Köln 2007

Bild 13: Anlage des Straßenraumprofils nach RASt 06

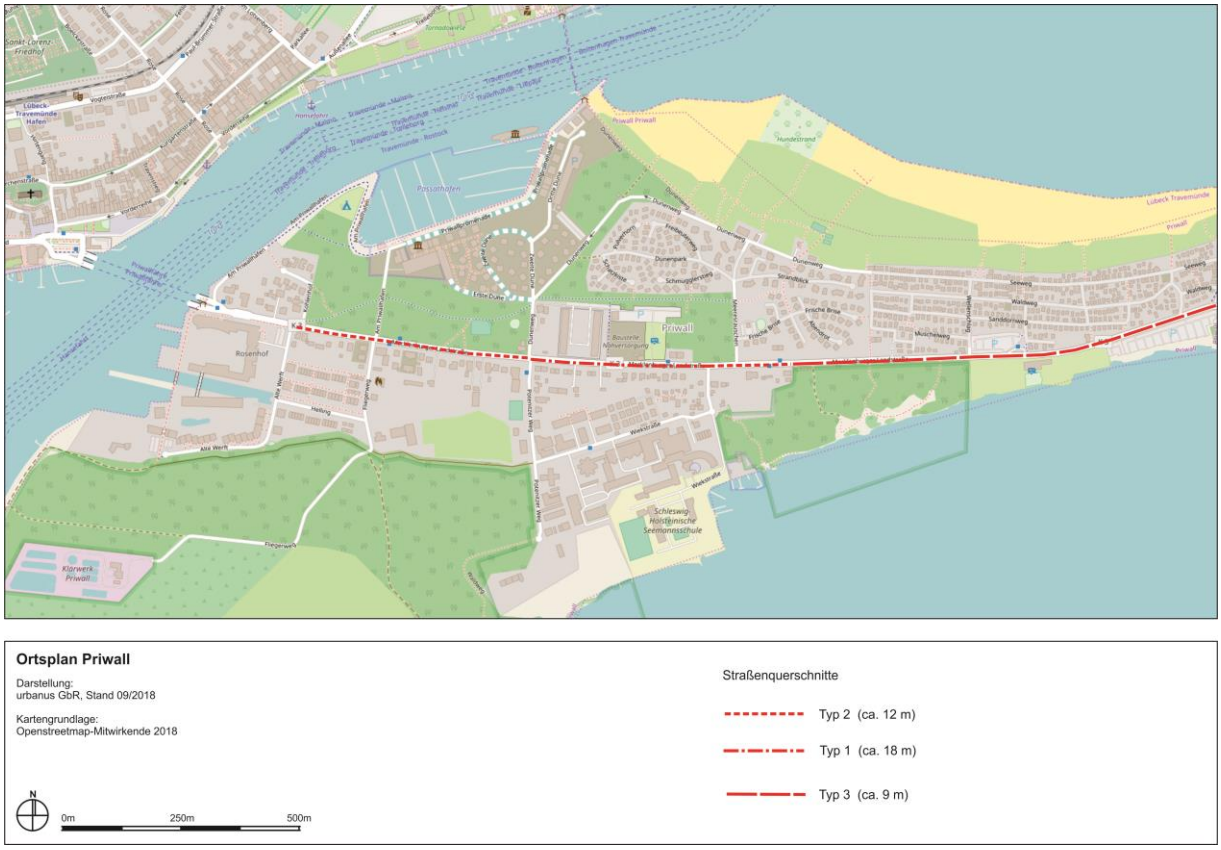

Bild 14: Einteilung der Streckenabschnitte

Aktuelle Situation

Entwurf für eine Umgestaltung

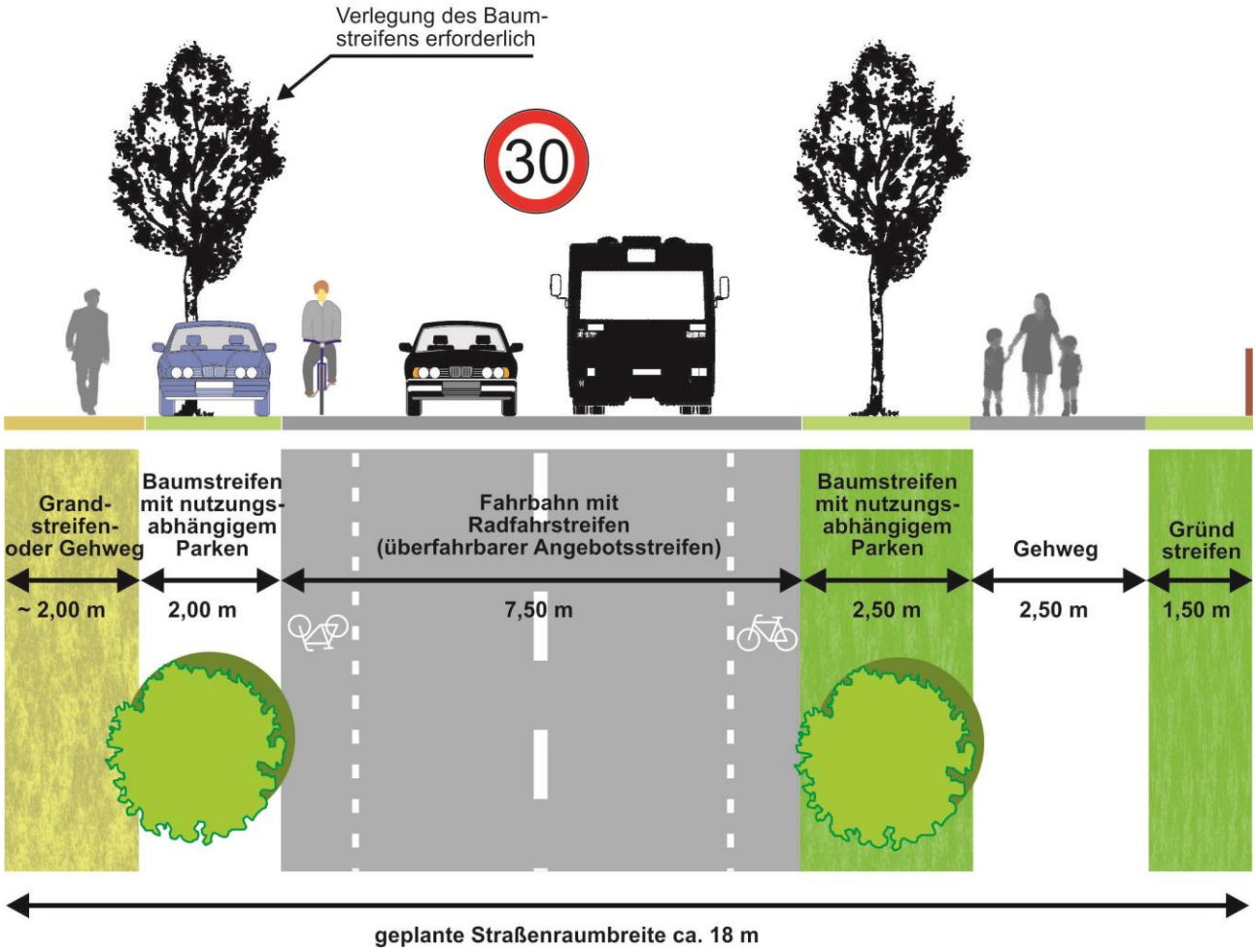

Bild 15: Entwurf für den Straßenraum im Abschnitt Pötenitzer Weg bis Wiekstraße

Aktuelle Situation

Entwurf für eine Umgestaltung

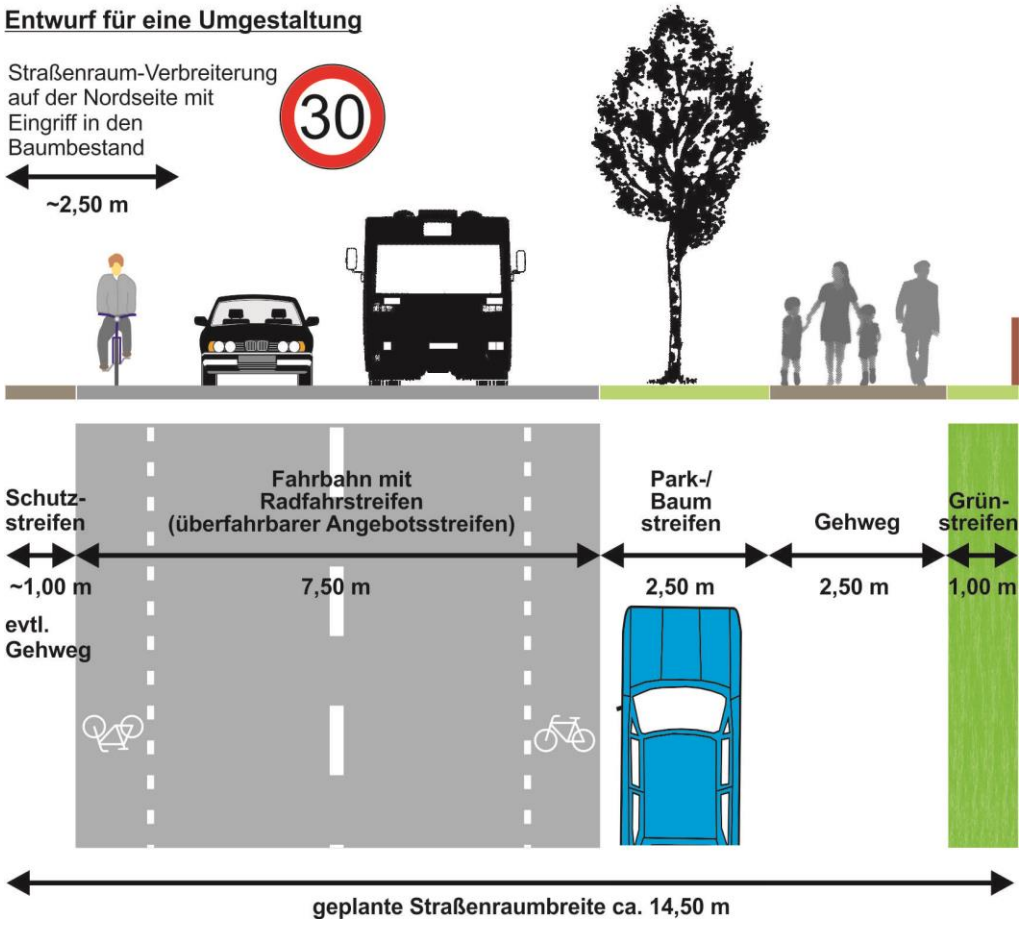

Bild 16: Entwurf für den Straßenraum in den Bereichen Kohlenhof bis Pötenitzer Weg und Campingplatz bis Wiekstraße

Aktuelle Situation

Entwurf für eine Umgestaltung

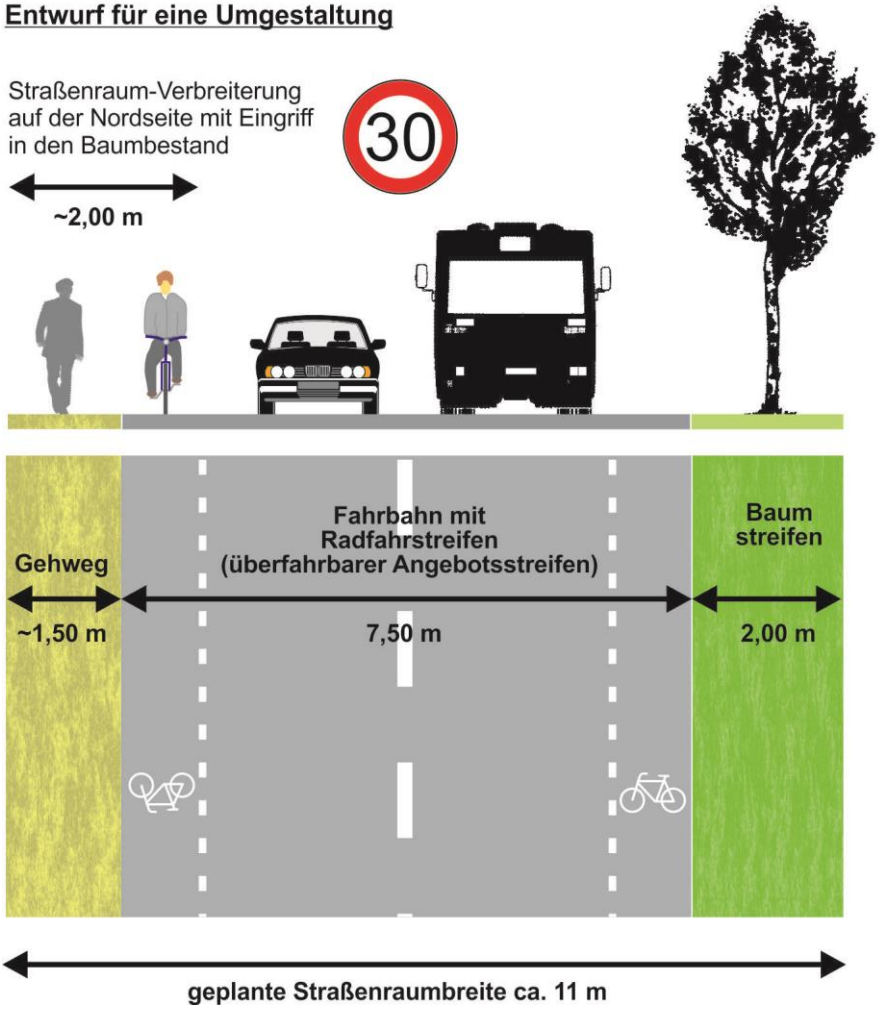

Bild 17: Entwurf für den Straßenraum im Bereich Stadtgrenze bis Campingplatz

Für Fußgänger und Radfahrer ist zwischen Kohlenhof und Fährvorplatz derzeit schon gesorgt. Einen Eindruck an der Zufahrt zur Fähre in Höhe Kohlenhof vermittelt Bild 18 vom September 2018.

Bild 18: Straßenquerschnitt der Mecklenburger Landstraße in Höhe Kohlenhof

Vor dem Hintergrund veränderter betrieblicher Rahmenbedingungen sollte der **Vorplatz amFähranleger** mit den angrenzenden Verkehrsflächen und der Zulauf neu gestaltet werden, da die Abferti-gung der Fahrzeuge nicht mehr zeitgemäßen Anforderungen entspricht. Zudem entstehen hier zusätzliche Anforderungen aus dem Einsatz bzw. der **Abfertigung einer dritten Fähre** sowie mit der Anbindung der Promenade und den Belangen des Fuß- und Radverkehrs. In diesem Zusammenhang sollten auch Möglich-keiten der Abfertigungs- und Steuerungstechnik sowie des Bezahlsystems für die Fähren überprüft werden. Das erhöht zwar nicht die Fährkapazität, vereinfacht aber den Zugang zur Fähre. Eine Trennung der Verkehrsarten (z.B. „Online-Ticket-Besitzer“ ←→ Barzahler) auf verschiedenen Aufstellspuren erhöht zudem die Arbeitssicherheit an der Zufahrt zur Fähre. Als Option wäre zu überlegen, ob für eine weitere Aufstellspur der nördliche Grünstreifen einbezogen und umgebaut wird.

Maßnahmenübersicht mit Kostenschätzung

Um den für den Priwall prägenden Straßenraumcharakter im westlichen Abschnitt der Mecklenburger Landstraße zu erhalten, wird das Straßenprofil durch eine nördliche Erweiterung aufgeweitet, um die entsprechenden Flächen für den Kfz-Verkehr und vor allem für den Radverkehr zu generieren. Damit kann der südliche Seitenraum mit dem Baumstreifen erhalten bleiben, wobei eine Ertüchtigung bzw. Sanierung des Fußweges empfohlen wird. Bei der Kostenschätzung wird davon ausgegangen, dass der Unterbau der bestehenden Fahrbahn nicht weiter genutzt werden kann sondern ein Neubau der gesamten Fahrbahn notwendig wird. Ausnahme bildet hier der Abschnitt Kohlenhof – Fähranleger, der erst vor ein paar Jahren umgebaut wurde.

Abschnitt	von… bis…	Länge [m]	Maßnahmen	Kostenschätzung [EUR]
1	Stadtgrenze - Campingplatz	890	Fahrbahnneubau (b=7,50m) Abmarkierung Schutzstreifen (beidseitig) 2 Furten mit Einfärbung + Beschilderung Gehweg (b= 1,50m) Anpassung Haltestelle "Campingplatz" (Südseite)	1.300.000
2	Campingplatz - Wiekstraße	185	Fahrbahnneubau (b=7,75m) Abmarkierung Schutzstreifen (beidseitig) Anpassung Knoten "Meeresrauschen" + Markierung 1 Furt mit Einfärbung + Beschilderung ggf. Gehweg (b= 1,50m)	350.000
3	Wiekstraße - Pötenitzer Weg	360	Fahrbahnneubau (b=7,50m) Abmarkierung Schutzstreifen (beidseitig) ggf. Anpassung Knoten "Dünenweg" + Markierung 1 Furt mit Einfärbung + Beschilderung	550.000
4	Pötenitzer Weg - Kohlenhof	500	Fahrbahnneubau (b=7,75m) Abmarkierung Schutzstreifen (beidseitig) Anpassung Knoten "Am Priwallhafen" + Markierung 1 Furt mit Einfärbung + Beschilderung Gehweg (b= 1,50m) Anpassung Haltestelle "Passathafen" (Nordseite)	850.000
5	Kohlenhof - Fähranleger	140	ggf. Rückbau Grünstreifen(nördliche Seite) ggf. Fahrbahnerweiterung um 1 Fahrspur (3,25m) Fahrbahndecke (neue Deckschicht ohne Ausbau; b=6m) 1 Furt mit Einfärbung + Beschilderung	150.000
			Summe	**3.200.000**

Bild 19: Maßnahmenübersicht mit Kostenschätzung

Eingriff in den Naturraum

Durch die Erweiterung der Fahrbahnfläche zugunsten des Radverkehrs und zur Minimierung von Konflikten im Kfz-Begegnungsfall ist im östlichen Abschnitt der Mecklenburger Landstraße eine Inanspruchnahme von Grün- bzw. Waldfläche erforderlich. Die ausgebaute bzw. zusätzlich einzuziehende Verkehrsfläche bewegt sich zwischen 2,0 m und 2,5 m Breite, so dass die erste Baumreihe über eine Länge von etwa 900 m entfallen müsste. Ein mindestens einseitiger Fußweg (hier vorgeschlagen auf der Nordseite, auch zur Anbindung der Bushaltestellen) wird verkehrlich für erforderlich gehalten. Selbst bei einem Verzicht auf den Fußweg, wäre das Fällen von Bäumen nicht zu vermeiden.

Auswirkungen auf den ruhenden Verkehr / Stellplatzbilanz

Die Umbaumaßnahmen der Mecklenburger Landstraße zielen darauf ab, die regulären Parkplätze teilweise neu anzuordnen, aber in der Anzahl weitgehend unverändert zu belassen. Aufgehoben werden im Wesentlichen die heutigen Möglichkeiten zum Parken außerhalb der ausgewiesenen Stellplätze insbesondere am Straßenrand im nördlich angrenzenden Grün- / Waldbereich. Dies ist allein schon deshalb erforderlich, um die damit verbundene Einengung der Fahrbahn und die daraus entstehenden Konfliktpotenziale künftig zu vermeiden. Die Abstellmöglichkeiten im Baum- / Grünstreifen südlich der Fahrbahn bleiben grundsätzlich erhalten. Es werden aber auch keine neuen, ausgewiesenen Parkplätze entlang der Mecklenburger Landstraße entstehen.

Verzeichnis der Bilder

Bild 1: Überblick über die Parkierungsanlagen auf dem Priwall 4

Bild 1: Private Parkierungsanlage für die Ferienhaussiedlung nördlich der Mecklenburger Landstraße 5

Bild 3: Parken am Straßenrand in der Wiekstraße 5

Bild 4: Längsparken in Parkbuchten in der Straße Alte Werft 6

Bild 5: Senkrechtaufstellung in Parkbuchten in der Straße Helling 6

Bild 6: Straßenrandparken an der Mecklenburger Landstraße zwischen Pötenitzer Weg und Fliegerweg .7

Bild 7: Straßenquerschnitt der Mecklenburger Landstraße an der Lübecker Stadtgrenze.....10

Bild 8: Straßenquerschnitt der Mecklenburger Landstraße in Höhe der „Buskehre Wellenschlag“ 10

Bild 9: Straßenquerschnitt der Mecklenburger Landstraße zwischen Wellenschlag und Meeresrauschen 11

Bild 10: Straßenquerschnitt der Mecklenburger Landstraße zwischen Meeresrauschen und Wiekstraße .11

Bild 11: Straßenquerschnitt der Mecklenburger Landstraße in Höhe Pötenitzer Weg / Dünenweg 12

Bild 12: Spitzenstundenbelegung am Knoten Mecklenburger Str. / Waterfront-Zufahrt 13

Bild 13: Anlage des Straßenraumprofils nach RASt 06 15

Bild 14: Einteilung der Streckenabschnitte 15

Bild 15: Entwurf für den Straßenraum im Abschnitt Pötenitzer Weg bis Wiekstraße 16

Bild 16: Entwurf für den Straßenraum in den Bereichen Kohlenhof bis Pötenitzer Weg und Campingplatz bis Wiekstraße 17

Bild 17: Entwurf für den Straßenraum im Bereich Stadtgrenze bis Campingplatz 18

Bild 18: Straßenquerschnitt der Mecklenburger Landstraße in Höhe Kohlenhof 19

Bild 19: Maßnahmenübersicht mit Kostenschätzung 20

Quellen- und Literaturverzeichnis

AG Region Lübeck:
„Entwicklungskonzept Region Lübeck (ERL)“, 2003

BSV, HC, IVV:
„Verkehrsentwicklungsplan der Hansestadt Lübeck“, 2000

BSV, HC, IVV:
„Integriertes Verkehrskonzept für die Region Lübeck IVK“, 1998

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen FGSV:
“Hinweise zur Schätzung des Verkehrsaufkommens von Gebietstypen“, 2006

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen FGSV:
Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RASt 06, Ausgabe 2006

Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung Heft 42:
„Integration von Verkehrsplanung und räumlicher Planung – Teil 2“, 2000

Hamburg-Consult:
Verkehrserhebungen im Rahmen der Potenzialanalyse zu den Priwallfähren, 2007 (unveröffentlicht)

Hansestadt Lübeck - Bereich Logistik, Statistik und Wahlen:
„Demografische Daten für den Stadtteil Lübeck-Travemünde“, 2013

Hansestadt Lübeck - Bereich Logistik, Statistik und Wahlen:
„Statistisches Jahrbuch der Hansestadt Lübeck 2012“
„Statistisches Jahrbuch der Hansestadt Lübeck 2015“
„Statistisches Jahrbuch der Hansestadt Lübeck 2016/2017/2018“

Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen, Dr.-Ing. Bosserhof
“Handbuch für Verkehrssicherheit und Verkehrstechnik“, 2006

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen ILS:
“Heft 139: Großflächiger Einzelhandel“, 1998

OMNIPHON:
„Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten in Lübeck“, 2010

Priwall Waterfront AG:
“Priwall Familien Urlaub, Prognose für die Übernachtungen pro Einheit“, Stand Oktober 2007

Priwall Waterfront AG:
“Touristische Daten für Priwall“, Stand 2013

Priwall Waterfront AG:
“Projekt-Eckdaten“, Stand Januar 2014

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein:
Statistischer Bericht – Beherbergungsangebot in Schleswig-Holstein im Jahr 2006, 2007, 2015

urbanus GbR:
“Abschätzen der verkehrlichen Auswirkungen zum Entwicklungskonzept Priwall“, 2005
“Abschätzen der verkehrlichen Auswirkungen zum städtebaulichen Entwicklungskonzept Priwall“, 2008
„Verkehrsuntersuchung zum städtebaulichen Entwicklungskonzept Priwall „Waterfront““, 2014

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/09812
öffentlich

Lübeck, 23.02.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.203 - Beteiligungscontrolling

Bearbeitung: Beate Leu (E-Mail: beate.leu@luebeck.de Telefon: 122 - 2032)

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.03.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.03.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft stimmt den aus der beigefügten Synopse ersichtlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrag der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH) und der Veräußerung der NAH.SH Geschäftsanteile des Zweckverbandes ÖPNV des Kreises Steinburg auf den Kreis Steinburg zu.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlungen der NAH.SH die dafür erforderlichen Beschlüsse zu fassen

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.300 - Bereich Recht	Keine rechtlichen Bedenken
5.610 – Bereich Stadtplanung und Bauordnung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[x] Nein- Begründung:
Kinder und Jugendliche sind von der Maßnahme nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[x] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:	[ ]	Ja (Anlage 1)
	[x]	Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[x]	Nein
	[ ]	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Die Hansestadt Lübeck ist mit 3,33 % an der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH) beteiligt. Die NAH.SH ist die Einrichtung, die nach Übertragung durch das Land Schleswig-Holstein die Planung, die Organisation und die Abwicklung für die Aufgabe des Landes, eine ausreichende Bedienung im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr in Schleswig-Holstein sicherzustellen, wahrnimmt. Die Planung, die Organisation und die Abwicklung erfolgen in enger Abstimmung mit den kreisfreien Städten sowie den Kreisen oder deren Zweckverbänden als Aufgabenträger für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr.

Die NAH.SH möchte nun den Gesellschaftsvertrag anpassen, um
- ein „Kompetenzcentrum Mobilität“ bei der NAH.SH anzusiedeln,
- den Kreis Steinburg als neuen Gesellschafter aufzunehmen, der die Gesellschaftsanteile vom Zweckverband ÖPNV des Kreises Steinburg übernimmt und
- die gesetzlich vorgesehen Anpassungen nach § 102 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein aufzunehmen.

Die Änderungen des Gesellschaftsvertrages sind der in Anlage 1 beigefügten Synopse zu entnehmen.

Wesentliche Änderungen des Gesellschaftsvertrages sind nach § 28 Nr. 18 c der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) der Entscheidung der Bürgerschaft vorbehalten. Wesentlich ist eine Änderung des Unternehmensgegenstandes vor allem dann, wenn die Gesellschaft dadurch wesentlich erweitert wird. Wesentlich erweitert wird ein Unternehmen, wenn z.B. ein neuer Betriebszweig von eigenem Gewicht hinzukommt. Von einer wesentlichen Erweiterung des Unternehmens ist vor allem dann auszugehen, wenn die hinzugekommene wirtschaftliche Betätigung den Umsatz des Unternehmens im Vergleich zum Vorjahr um mehr als ein Drittel erhöht. Von einer wesentlichen Änderung der Satzung wird zudem ausgegangen, wenn Regelungen hinzutreten oder wegfallen, die den öffentlichen Zweck oder die zu erledigende Aufgabe betreffen, die Struktur der Einrichtung oder des wirtschaftlichen Unternehmens verändert wird oder der Betrieb insgesamt neu ausgerichtet wird. Die Grenzen zwischen einer wesentlichen Erweiterung des wirtschaftlichen Unternehmens und der wesentlichen Änderung des Gesellschaftsvertrages sind somit fließend.

Die Kommunalaufsicht des Landes Schleswig-Holstein hat mitgeteilt, dass aus deren Sicht, die Änderung des Gesellschaftszwecks eine wesentliche Änderung des Gesellschaftsvertrages darstellt. Daher ist eine Entscheidung der Bürgerschaft über die Änderung erforderlich.

Von der Einrichtung eines „Kompetenzcenters Mobilität“ können alle NAH.SH-Gesellschafter:innen profitieren. Durch die bedarfsgerechte Unterstützung von Kommunen bei ihren Mobilitätsanliegen wird eine zielgerichtete Planung mit den jeweils richtigen Informationen, rich-

tigen Ansprechpartner:innen bzw. richtigen Organisationen sichergestellt. Die Gesellschafter:innen können darüber hinaus durch das geplante landesweite- und bundesweite Netzwerk profieren, in dem sie z. B. spezielle Fragestellungen, Anliegen und Ideen einbringen oder von Erfahrungen aus anderen Regionen lernen können.

Der ursprüngliche Beirat wird durch einen neuen Beirat der Verkehrsunternehmen, die öffentlichen Personenverkehr in Schleswig-Holstein anbieten, ersetzt. Ziel ist es, den fachlichen Austausch in einem formellen Gremium auszubauen und damit die Zusammenarbeit im Verbund (z. B. bei der Weiterentwicklung des Tarifs) auch mit den Verkehrsunternehmen zu stärken. Der fachliche Austausch mit Mitgliedern des ursprünglichen Beirates (z. B. IHK, Touristische Einrichtungen, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung) ist über andere etablierte Fachgremien bzw. Gesprächsformate weiterhin sichergestellt.

Der Gesellschafter „Zweckverband ÖPNV des Kreises Steinburg“ möchte seine Gesellschafteranteile auf den Kreis Steinburg übertragen.

Ausführliche Begründungen der Änderungswünsche sind in den Erläuterungen der Synopse sowie der in Anlage 2 beigefügten Begründung der NAH.SH zu entnehmen.

Nach § 108 Gemeindeordnung ist eine wesentliche Änderung des Gesellschaftsvertrages spätestens sechs Wochen vor der Beschlussfassung in der Bürgerschaft der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen. Da von der Anpassung des Gesellschaftsvertrages alle Kommunen des Landes Schleswig-Holstein betroffen sind, hat die Landeshauptstadt Kiel die Anzeige bei der Kommunalaufsichtsbehörde übernommen.
Die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde hat bereits unter dem 15.02.2021 mitgeteilt, dass sie die wesentliche Änderung des Gesellschaftsvertrags der NAH.SH GmbH – also die Änderung des Gesellschaftsgegenstandes, § 3 des Entwurfs vom 19.01.2021 – für unproblematisch hält und bei dieser Änderung nicht von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen werde.

Auswirkungen auf den Haushalt der Hansestadt Lübeck bestehen nicht, da die Finanzierung über Regionalisierungsmittel des Bundes durch das Land Schleswig-Holstein erfolgt.

Der Aufsichtsrat der NAH.SH hat in seiner Sitzung am 04.12.2020 die Änderungen zur Kenntnis genommen. Die Änderungen des Gesellschaftsvertrages sollen in der Gesellschafterversammlung der NAH.SH am 07.05.2021 beschlossen werden.

Anlagen:
Anlage 1 Synopse Gesellschaftsvertrag NAH.SH
Anlage 2 Erläuterungen NAH.SH

Bürgermeister Jan Lindenau

Gesellschaftsvertrag der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH) in Kiel – Änderungsentwurf vom 02.03.2021
In den Entwurf wurden Regelungen gemäß § 102 (2) Gemeindeordnung aufgenommen.
Abgestimmt mit der Kommunalaufsicht des Landes.

Formulierung alt (Fassung vom 08. Oktober 2014)	Formulierung neu (Stand 19.01.2021)	Erläuterung
§ 1 Firma Die Gesellschaft führt die Firma Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH).	**§ 1 Firma** Die Gesellschaft führt die Firma Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH).	-
§ 2 Sitz der Gesellschaft Sitz der Gesellschaft ist Kiel.	**§ 2 Sitz der Gesellschaft** Sitz der Gesellschaft ist Kiel.	-
§ 3 Gegenstand des Unternehmens (1) Die Gesellschaft ist die Einrichtung, die nach Übertragung durch das Land Schleswig-Holstein die Planung, die Organisation und die Abwicklung für die Aufgabe des Landes, eine ausreichende Bedienung im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr in Schleswig-Holstein sicherzustellen, wahrnimmt. Die Planung, die Organisation und die Abwicklung erfolgt in enger Abstimmung mit den kreisfreien Städten sowie den Kreisen oder deren Zweckverbänden als Aufgabenträger für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr. (2) Aufgabe der Gesellschaft ist es unter Berücksichtigung der Vorgaben des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein insbesondere: a) die Bestellung des Schienenpersonennahverkehrs vorzubereiten und die Leistungserbringung zu überprüfen, b) eine landesweite Konzeption für den Schienenpersonennahverkehr zu erstellen, c) den landesweiten Nahverkehrsplan vorzubereiten, d) den Schienenpersonennahverkehr und den übrigen öffentlichen Personennahverkehr landesweit und über die Landesgrenzen hinaus, insbesondere mit der Freien und Hansestadt Hamburg, zu koordinieren, e) Konzeptionen mit anderen Verkehrs- und Tarifräumen, insbesondere mit dem Hamburger Verkehrs- und Tarifraum, zu entwickeln, f) Vorschläge zur Optimierung der Tarifstruktur	**§ 3 Gegenstand des Unternehmens** (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Koordination und die nachhaltige Weiterentwicklung der öffentlichen Mobilität für Schleswig-Holstein sowie die Planung, die Organisation und die Abwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Schleswig-Holstein. Hierzu gehören u. a. die Themenbereiche Angebot, Tarif, Vertrieb und Kommunikation wie auch zugehörige Unterstützungsfunktionen z.B. im Bereich der Bestellung, der Finanzierung, der Förderung, der Infrastruktur, der Einnahmeaufteilung, der Marktforschung, des Controllings, des Betriebs-, Erlös-, Daten-, Vertrags-, Projekt-, Chancen-/Risiko- und Gremienmanagements und der Interessenvertretung. Die Gesellschaft wirkt gemeinsam mit ihren Gesellschaftern auf eine einheitlich gesteuerte Kommunikation des ÖPNV in Schleswig-Holstein hin. Sie kann in den o. a. Themenbereichen Kooperationen eingehen und operative Dienstleistungen für ihre Gesellschafter und weitere Akteure des öffentlichen Personenverkehrs übernehmen. (2) Aufgabe der Gesellschaft ist es, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein und eines Aufgabenübertragungs- und Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Gesellschaft insbesondere: a) die Bestellung des Schienenpersonennahverkehrs vorzubereiten und die Leistungserbringung zu überprüfen, b) landesweite Konzeptionen für den Schienenpersonennahverkehr	**Abs. (1)** Das Land Schleswig-Holstein möchte ein „Kompetenzcentrum Mobilität“ bei der NAH.SH GmbH ansiedeln. Der Aufsichtsrat hat die Gründung des KC Mobilität am 29.11.2020 beschlossen. Das KC Mobilität soll Kommunen bei sämtlichen Belangen rund um das Thema Mobilität unterstützen. Hierfür ist eine Erweiterung des Gesellschaftszweckes erforderlich. Die Gesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck (Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein § 102, (2) Nr. 1). **Abs. (2)** Ergänzt wurde der Aufgabenübertragungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen Land und NAH.SH. Einige redaktionelle/klarstellende Änderungen.

Schienenpersonennahverkehr/ übriger öffentlicher Personennahverkehr zu erarbeiten, g) Aufgaben mit überregionaler Ausstrahlung zu erfüllen, die über die Zuständigkeiten der einzelnen Gesellschafter als Aufgabenträger hinausgehen und deren Erledigung dazu dient, dass die Fahrgäste den Nahverkehr als einheitliches System wahrnehmen, h) die kommunalen Aufgabenträger zu beraten. (3) Zur Erreichung des Gesellschaftszwecks darf die Gesellschaft sich auf allen Gebieten betätigen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Sie kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen und Zweigniederlassungen errichten.	zu erstellen, c) den landesweiten Nahverkehrsplan vorzubereiten, d) den Schienenpersonennahverkehr und den übrigen öffentlichen Personennahverkehr landesweit und über die Landesgrenzen hinaus, insbesondere mit der Freien und Hansestadt Hamburg, zu koordinieren, e) Konzeptionen mit anderen Verkehrs- und Tarifräumen, insbesondere mit dem Hamburger Verkehrs- und Tarifraum, zu entwickeln, f) Vorschläge zur Optimierung der Tarifstruktur Schienenpersonennahverkehr/ übriger öffentlicher Personennahverkehr zu erarbeiten, g) Aufgaben mit überregionaler Ausstrahlung zu erfüllen, die über die Zuständigkeiten der einzelnen Gesellschafter als Aufgabenträger hinausgehen und deren Erledigung dazu dient, dass die Fahrgäste den öffentlichen Personennahverkehr als einheitliches System wahrnehmen, h) die kommunalen Aufgabenträger zu unterstützen und zu beraten. (3) Zur Erreichung des Gesellschaftszwecks darf die Gesellschaft sich auf allen Gebieten betätigen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Sie kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen und Zweigniederlassungen errichten.	
4 Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr (1) Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. (2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.	**4 Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr** (1) Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. (2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.	-
5 Stammkapital (1) Das Stammkapital beträgt 26.010,00 €. (2) Von dem Stammkapital übernimmt a) das Land Schleswig-Holstein den Geschäftsanteil Nr. 1 mit 13.005,00 € b) der Kreis Dithmarschen den Geschäftsanteil Nr. 2 mit 867,00 € c) der Kreis Herzogtum Lauenburg den Geschäftsanteil Nr. 3 mit 867,00 €	**5 Stammkapital** (1) Das Stammkapital beträgt 26.010,00 €. (2) Von dem Stammkapital übernimmt a) das Land Schleswig-Holstein den Geschäftsanteil Nr. 1 mit 13.005,00 € b) der Kreis Dithmarschen den Geschäftsanteil Nr. 2 mit 867,00 € c) der Kreis Herzogtum Lauenburg den Geschäftsanteil Nr. 3 mit 867,00 €	**Abs. (2)** als neuer Gesellschafter ist hier bereits der Kreis Steinburg (Buchstabe k) als neuer Gesellschafter aufgeführt (bislang: Zweckverband ÖPNV des Kreises Steinburg). Die notarielle Beurkundung des neuen Vertrages soll gleichzeitig mit der Abstimmung über die Aufnahme des Kreises Steinburg und die Veräußerung der Gesellschafteranteile vom Zweckverband ÖPNV des

d) der Kreis Nordfriesland den Geschäftsanteil Nr. 4 mit 867,00 € e) der Kreis Ostholstein den Geschäftsanteil Nr. 5 mit 867,00 € f) der Kreis Pinneberg den Geschäftsanteil Nr. 6 mit 867,00 € g) der Kreis Plön den Geschäftsanteil Nr. 7 mit 867,00 € h) der Kreis Rendsburg-Eckernförde den Geschäftsanteil Nr. 8 mit 867,00 € i) der Kreis Schleswig-Flensburg den Geschäftsanteil Nr. 9 mit 867,00 € j) der Kreis Segeberg den Geschäftsanteil Nr. 10 mit 867,00 € k) der Zweckverband ÖPNV Steinburg den Geschäftsanteil Nr. 11 mit 867,00 € l) der Kreis Stormarn den Geschäftsanteil Nr. 12 mit 867,00 € m) die Landeshauptstadt Kiel den Geschäftsanteil Nr. 13 mit 867,00 € n) die Stadt Flensburg den Geschäftsanteil Nr. 14 mit 867,00 € o) die Hansestadt Lübeck den Geschäftsanteil Nr. 15 mit 867,00 € p) die Stadt Neumünster den Geschäftsanteil Nr. 16 mit 867,00 €. (5) Die Zusammenarbeit der Gesellschafter ist in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt.	d) der Kreis Nordfriesland den Geschäftsanteil Nr. 4 mit 867,00 € e) der Kreis Ostholstein den Geschäftsanteil Nr. 5 mit 867,00 € f) der Kreis Pinneberg den Geschäftsanteil Nr. 6 mit 867,00 € g) der Kreis Plön den Geschäftsanteil Nr. 7 mit 867,00 € h) der Kreis Rendsburg-Eckernförde den Geschäftsanteil Nr. 8 mit 867,00 € i) der Kreis Schleswig-Flensburg den Geschäftsanteil Nr. 9 mit 867,00 € j) der Kreis Segeberg den Geschäftsanteil Nr. 10 mit 867,00 € k) der Kreis Steinburg den Geschäftsanteil Nr. 11 mit 867,00 € l) der Kreis Stormarn den Geschäftsanteil Nr. 12 mit 867,00 € m) die Landeshauptstadt Kiel den Geschäftsanteil Nr. 13 mit 867,00 € n) die Stadt Flensburg den Geschäftsanteil Nr. 14 mit 867,00 € o) die Hansestadt Lübeck den Geschäftsanteil Nr. 15 mit 867,00 € p) die Stadt Neumünster den Geschäftsanteil Nr. 16 mit 867,00 €. (3) Die Zusammenarbeit der Gesellschafter ist in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt.	Kreises Steinburg (ZV ÖPNV) an den Kreis Steinburg erfolgen. Damit die Gesellschafteranteile an den Kreis Steinburg veräußert werden können, muss § 26 Veräußerung von Geschäftsanteilen geändert werden (vgl. § 26). Der Kreis Steinburg ist in den Vertragstext aufgenommen worden auch wenn dies für die Zeit zwischen Beschlussfassung über die Neufassung des GesV einerseits und der Übertragung des Geschäftsanteils unrichtig ist. Diese Unrichtigkeit wird mit der Übertragung sofort beseitigt. **Abs. (3)** die bisher fehlerhaft Nummerierung wurde korrigiert.
§ 6 Organe Die Organe der Gesellschaft sind a) die Geschäftsführung, b) der Aufsichtsrat, c) die Gesellschafterversammlung.	**§ 6 Organe** Die Organe der Gesellschaft sind a) die Geschäftsführung, b) der Aufsichtsrat, c) die Gesellschafterversammlung.	-
§ 7 Geschäftsführung (1) Die Geschäftsführung besteht aus einer oder mehreren Personen. (2) Besteht die Geschäftsführung aus einer Person, vertritt diese die Gesellschaft allein. Besteht sie aus mehreren Personen, vertreten je zwei die Gesellschaft gemeinsam oder eine gemeinsam mit einer Prokuristin bzw. einem Prokuristen. (3) Die Geschäftsführung wird von der Gesellschafterversammlung gemäß § 18 Buchstabe e) bestellt. Die Bestellung ist jederzeit widerruflich unbeschadet etwaiger Ansprüche aus dem Anstellungsverhältnis. Die Anstellungsverträge werden von der	**§ 7 Geschäftsführung** (1) Die Geschäftsführung besteht aus einer Person. (2) Die Geschäftsführung vertritt die Gesellschaft allein. (3) Die Geschäftsführung wird von der Gesellschafterversammlung gemäß § 18 Buchstabe e) bestellt. Die Bestellung erfolgt für die Zeit von höchstens fünf Jahren, im Falle der Erstbestellung von höchstens drei Jahren. Eine – auch mehrfache – Wiederbestellung ist zulässig. Die Bestellung ist jederzeit widerruflich unbeschadet etwaiger Ansprüche aus dem Anstellungsverhältnis. (4) Die Geschäftsführung nimmt die Geschäfte der Gesellschaft mit	**Abs. (1)** und **Abs. (2)** gemäß Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein Nr. 4.2.1 angepasst. **Abs. (3)** ff. klarstellende und redaktionelle Anpassungen. **Abs. (4)** Im Vorgriff auf eine Überarbeitung der Arbeitsrichtlinien für die Geschäftsführung, die im nächsten Schritt erfolgen soll, wurde hier bereits die neue Bezeichnung „Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung“ aufgenommen.

bzw. dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates für eine Laufzeit von höchstens fünf Jahren abgeschlossen. Eine wiederholte Anstellung ist zulässig. (4) Die Geschäftsführung handelt auf der Grundlage von Arbeitsrichtlinien, die gemäß § 18 Buchstabe k) von der Gesellschafterversammlung beschlossen werden. (5) Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat entsprechend § 90 Aktiengesetz über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu berichten. Die Geschäftsführung hat darüber hinaus einmal jährlich zusammen mit dem Jahresabschluss über die Situation des Schienenpersonennahverkehrs in Schleswig-Holstein zu berichten. (6) Die Aufgaben der Geschäftsführung ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen, dem Gesellschaftsvertrag, den Gesellschafterbeschlüssen sowie den Arbeitsrichtlinien für die Geschäftsführung.	der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns wahr. Sie führt die Geschäfte nach Maßgabe des Gesetzes, dieses Gesellschaftsvertrages, eines Aufgabenübertragungs- und Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Gesellschaft, den Beschlüssen der Organe und einer vom Aufsichtsrat zu erlassenden Geschäftsanweisung. (5) Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat entsprechend § 90 Aktiengesetz über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu berichten. Die Geschäftsführung hat darüber hinaus einmal jährlich zusammen mit dem Jahresabschluss über den Stand des öffentlichen Personennahverkehrs in Schleswig-Holstein zu berichten.	
§ 8 Aufsichtsrat (1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus vier Mitgliedern besteht. (2) Zwei Mitglieder werden vom Land Schleswig-Holstein und je ein Mitglied von den kreisfreien Städten sowie den Kreisen oder deren Zweckverbänden als Aufgabenträger für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr entsandt. Die Entsendung erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsführung, die die übrigen Gesellschafter hierüber unterrichtet. Für jedes Mitglied wird von den jeweiligen entsendungsberechtigten Gesellschaftern zugleich ein Vertretungsmitglied bestimmt, das im Verhinderungsfalle das ordentliche Mitglied in den Sitzungen des Aufsichtsrates vertritt. (3) Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder und ihrer Vertretungsmitglieder dauert bis zum Ende derjenigen Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das dritte volle Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrates oder Vertretungsmitglieder im Laufe ihrer Amtszeit aus, so werden für den Rest der Amtszeit der ausgeschiedenen Mitglieder	**§ 8 Aufsichtsrat** (1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus vier Mitgliedern besteht. Zwei Mitglieder werden vom Land Schleswig-Holstein und je ein Mitglied von den kreisfreien Städten sowie den Kreisen oder deren Zweckverbänden als Aufgabenträger für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr entsandt. Die kreisfreien Städte und die Kreise oder deren Zweckverbände bestimmen das von ihnen zu entsendende Mitglied jeweils durch Mehrheitsentscheidung der Gesellschafter der jeweiligen Gruppe, wobei jeder Gesellschafter eine Stimme hat. Die Entsendung erfolgt durch schriftliche Erklärung der entsendungsberechtigten Gesellschafter gegenüber der Geschäftsführung, die die übrigen Gesellschafter hierüber unterrichtet. Für jedes Mitglied wird von den jeweiligen entsendungsberechtigten Gesellschaftern zugleich ein Vertretungsmitglied bestimmt, das im Verhinderungsfalle das ordentliche Mitglied in den Sitzungen des Aufsichtsrates vertritt. (2) Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder und ihrer Vertretungsmitglieder dauert bis zum Ende derjenigen Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das dritte volle Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit	**Abs. (1)** und **Abs. (2)** zusammengelegt und konkretisiert. **Abs. (3)** ff. neu nummeriert inkl. kleiner redaktioneller Änderungen. **Abs. (7)** ergänzt.

Ersatzmitglieder entsandt. (4) Die Aufsichtsratsmitglieder oder ihre Vertretungsmitglieder können ohne Angabe von Gründen von den entsendungsberechtigten Gesellschaftern abberufen werden bzw. können das Amt ohne Angabe von Gründen vor Ablauf der Amtszeit des Aufsichtsrates niederlegen. Die Abberufung bzw. die Niederlegung erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsführung, die die übrigen Gesellschafter hierüber unterrichtet. (5) Die bzw. der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird vom Land Schleswig-Holstein, die bzw. der stellvertretende Vorsitzende wird von den kreisfreien Städten sowie den Kreisen oder deren Zweckverbänden als Aufgabenträger für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr bestimmt. (6) Dem Aufsichtsrat sind je ein nicht stimmberechtigter Vertreter des Städtebundes und des Gemeindetages beigeordnet. Sie nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrates beratend teil. (7) Die Gesellschafter der Träger der öffentlichen Verwaltung, die mehrere Mitglieder entsenden, sollen zur Hälfte dieser Mitglieder Frauen entsenden. Die Gesellschafter der Träger der öffentlichen Verwaltung, die nur ein Mitglied entsenden, sollen für jede zweite Amtszeit des Aufsichtsrates eine Frau entsenden. Diese Verpflichtung entfällt nur dann, wenn eine Entsendung von Frauen nicht möglich ist; dies ist bei der Entsendung des Mitglieds schriftlich zu begründen.	beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrates oder Vertretungsmitglieder im Laufe ihrer Amtszeit aus, so werden für den Rest der Amtszeit der ausgeschiedenen Mitglieder neue Mitglieder bzw. Vertretungsmitglieder entsandt. (3) Die Aufsichtsratsmitglieder oder die Vertretungsmitglieder können ohne Angabe von Gründen von den entsendungsberechtigten Gesellschaftern abberufen werden bzw. können das Amt ohne Angabe von Gründen vor Ablauf der Amtszeit des Aufsichtsrates niederlegen. Die Abberufung bzw. die Niederlegung erfolgen durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsführung, die die Gesellschafter hierüber unterrichtet. (4) Die bzw. der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird vom Land Schleswig-Holstein, die bzw. der stellvertretende Vorsitzende wird von den kreisfreien Städten sowie den Kreisen oder deren Zweckverbänden als Aufgabenträger für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr bestimmt. (5) Dem Aufsichtsrat ist je ein Vertreter des Städtebundes und des Gemeindetages beigeordnet. Sie nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrates beratend teil. (6) Die Gesellschafter der Träger der öffentlichen Verwaltung, die mehrere Mitglieder entsenden, sollen zur Hälfte dieser Mitglieder Frauen entsenden. Die Gesellschafter der Träger der öffentlichen Verwaltung, die nur ein Mitglied entsenden, sollen für jede zweite Amtszeit des Aufsichtsrates eine Frau entsenden. Diese Verpflichtung entfällt nur dann, wenn eine Entsendung von Frauen nicht möglich ist; dies ist bei der Entsendung des Mitglieds schriftlich zu begründen. (7) Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben über vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, die ihnen durch ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat bekannt geworden sind, Stillschweigen zu bewahren. Die §§ 394 und 395 AktG sind entsprechend anzuwenden	
§ 9 Einberufung des Aufsichtsrates	**§ 9 Einberufung des Aufsichtsrates**	**Abs. (1)** Tagungshäufigkeit ergänzt und Absatz in 2

(1) Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden von der bzw. dem Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle von der bzw. dem stellvertretenden Vorsitzenden einberufen. Jedes stimmberechtigte Aufsichtsratsmitglied hat das Recht, die Einberufung des Aufsichtsrates unter Angabe des Zwecks und der Gründe zu verlangen. Die Einberufung hat mindestens vier Wochen vor der Sitzung unter Angabe eines Ortes, der Zeit sowie der Tagesordnung mit entsprechenden Vorlagen zu erfolgen. In dringenden Fällen kann die Frist auf bis zu sieben Kalendertage verkürzt werden. (2) In Einzelfällen kann die bzw. der Vorsitzende bzw. stellvertretende Vorsitzende von einer Sitzung absehen, wenn kein stimmberechtigtes Mitglied des Aufsichtsrates widerspricht. In diesen Fällen erfolgt die Abstimmung im schriftlichen Verfahren; zulässig ist auch Telefax oder ähnliche Kommunikationsmittel. Den beigeordneten Mitgliedern des Aufsichtsrates ist hiervon Kenntnis zu geben.	(1) Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden von der bzw. dem Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle von der bzw. dem stellvertretenden Vorsitzenden einberufen. Der Aufsichtsrat tagt mindestens einmal im Kalenderhalbjahr. Jedes stimmberechtigte Aufsichtsratsmitglied hat das Recht, die Einberufung des Aufsichtsrates unter Angabe des Zwecks und der Gründe zu verlangen. (2) Die Einberufung hat mindestens vier Wochen vor der Sitzung unter Angabe eines Ortes, der Zeit sowie der Tagesordnung zu erfolgen. Entsprechende Vorlagen sind im Regelfall mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin zu übersenden. In dringenden Fällen kann die Frist durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auf bis zu sieben Kalendertage verkürzt werden. Einberufung und Versand der Unterlagen erfolgen digital. (3) Die Sitzung kann als Videokonferenz, in Ausnahmefällen auch als Telefonkonferenz durchgeführt werden, wenn kein Mitglied des Aufsichtsrates dem widerspricht. Die Durchführungsform ist in der Einladung bekanntzugeben. Ein Widerspruch muss spätestens drei Wochen vor dem Sitzungstermin gegenüber dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden des Aufsichtsrats schriftlich, per Telefax oder in elektronischer Form erfolgen. Bei Aufsichtsratssitzungen, zu denen unter Verkürzung der Ladungsfrist eingeladen wird, verkürzt sich die Widerspruchsfrist auf drei Kalendertage. (4) In Einzelfällen kann die bzw. der Vorsitzende bzw. stellvertretende Vorsitzende von einer Sitzung absehen, wenn kein stimmberechtigtes Mitglied des Aufsichtsrates widerspricht. In diesen Fällen erfolgt die Abstimmung im schriftlichen Verfahren; zulässig ist auch Telefax oder ähnliche Kommunikationsmittel. Den beigeordneten Mitgliedern des Aufsichtsrates ist hiervon Kenntnis zu geben.	Absätze geteilt. Frist für Unterlagenversand angepasst. **Abs. (3)** neu eingefügt: AR-Sitzung auch als Videokonferenz möglich.
§ 10 Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrates (1) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei der stimmberechtigten Mitglieder einschließlich der bzw. des Vorsitzenden, ersatzweise das Vertretungsmitglied anwesend sind.	**§ 10 Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrates** (1) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei der stimmberechtigten Mitglieder bzw. der sie vertretenden Vertretungsmitglieder einschließlich der bzw. des Vorsitzenden, ersatzweise das Vertretungsmitglied, anwesend sind. Im Falle	**Abs. (1)** konkretisiert bzw. ergänzt.

(2) Stellt sich nach ordnungsmäßiger Einberufung die Beschlussunfähigkeit heraus, so ist unverzüglich mit gleicher Tagesordnung eine neue Aufsichtsratssitzung einzuberufen, die binnen zwei Wochen, gerechnet vom Tage der beschlussunfähigen Sitzung, stattzufinden hat. Diese Aufsichtsratssitzung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Aufsichtsratsmitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung gesondert hinzuweisen.	einer telekommunikativen (fernmündlich oder per Videokonferenz) Beschlussfassung sind die Mitglieder anwesend, wenn sie zugeschaltet sind. (2) Stellt sich nach ordnungsmäßiger Einberufung die Beschlussunfähigkeit heraus, so ist unverzüglich mit gleicher Tagesordnung eine neue Aufsichtsratssitzung einzuberufen, die binnen zwei Wochen, gerechnet vom Tage der beschlussunfähigen Sitzung, stattzufinden hat. Diese Aufsichtsratssitzung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung gesondert hinzuweisen.	
§ 11 Beschlussfassung des Aufsichtsrates (1) Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden von der bzw. dem Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle von der bzw. dem stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. (2) Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit seiner stimmberechtigten satzungsmäßigen Mitglieder. Stimmenthaltungen werden nicht gezählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der bzw. des vom Land bestimmten Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. des Vertretungsmitgliedes. (3) Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können, sofern auch das Vertretungsmitglied nach § 8 Abs. (2) verhindert ist, dadurch an einer Beschlussfassung des Aufsichtsrates teilnehmen, das sie schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen. (4) Über die Sitzung des Aufsichtsrates ist eine Niederschrift anzufertigen, die die bzw. der Vorsitzende bzw. der stellvertretende Vorsitzende unterzeichnet und die von der Geschäftsführung allen Mitgliedern des Aufsichtsrates, den beigeordneten Mitgliedern des Aufsichtsrates und auch den Gesellschaftern zugeleitet wird. In der Niederschrift sind der Ort und der Tag der Sitzung, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlüsse des Aufsichtsrates anzugeben. Ist nicht in einer Sitzung abgestimmt worden, ist ebenfalls eine Niederschrift anzufertigen.	**§ 11 Beschlussfassung des Aufsichtsrates** (1) Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden von der bzw. dem Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle von der bzw. dem stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. (2) Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit seiner stimmberechtigten satzungsmäßigen Mitglieder. Stimmenthaltungen werden nicht gezählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der bzw. des vom Land bestimmten Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. des für diese oder diesen bestimmten Vertretungsmitgliedes. (3) Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können, sofern auch das Vertretungsmitglied nach § 8 Abs. 1 verhindert ist, dadurch an einer Beschlussfassung des Aufsichtsrates teilnehmen, dass sie schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen. (4) Über die Sitzung des Aufsichtsrates ist unverzüglich eine Niederschrift anzufertigen, die die bzw. der Vorsitzende bzw. der stellvertretende Vorsitzende unterzeichnet und die von der Geschäftsführung allen Mitgliedern des Aufsichtsrates, den beigeordneten Mitgliedern des Aufsichtsrates und auch den Gesellschaftern zugeleitet wird. In der Niederschrift sind der Ort und der Tag der Sitzung, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlüsse des Aufsichtsrates anzugeben. Ist nicht in einer Sitzung abgestimmt worden, ist ebenfalls eine Niederschrift anzufertigen. (5) Beschlüsse des Aufsichtsrates können nur innerhalb einer Frist	Redaktionelle Anpassungen und Ergänzung **Abs. (5)**

	von einem Monat nach Bekanntgabe der Niederschrift angefochten werden.	
§ 12 Vergütung des Aufsichtsrates (1) Die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates ist ehrenamtlich und unentgeltlich. (2) Barauslagen, insbesondere Reisekosten, können erstattet werden. Näheres wird durch Beschluss der Gesellschafterversammlung bestimmt.	**§ 12 Vergütung des Aufsichtsrates** Die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates ist unentgeltlich.	**Abs. (2)** gelöscht.
§ 13 Befugnisse des Aufsichtsrates Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen. Die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates und seiner Mitglieder werden durch Gesetz und den Gesellschaftsvertrag bestimmt. Der Aufsichtsrat hat, soweit dieser Vertrag nichts anderes vorsieht, insbesondere die in den §§ 111 Abs. 1 bis 4, 112 und 171 Aktiengesetz vorgesehenen Aufgaben.	**§ 13 Befugnisse des Aufsichtsrates** Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen. Die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates und seiner Mitglieder werden durch Gesetz, den Gesellschaftsvertrag und die Geschäftsordnung bestimmt. Der Aufsichtsrat hat, soweit dieser Vertrag nichts Anderes vorsieht, insbesondere die in den §§ 111 Abs. 1 bis 4, 112 und 171 Aktiengesetz vorgesehenen Aufgaben.	-
§ 14 Zuständigkeit des Aufsichtsrates (1) Folgende Maßnahmen dürfen nur mit Einwilligung des Aufsichtsrates vorgenommen werden, sofern und soweit sie nicht in einem vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftsplan ausgewiesen sind: a) Verabschiedung und Änderung des Wirtschaftsplanes, Abweichung von dem Wirtschaftsplan, b) Investitionen, deren Kosten im Einzelfall eine vom Aufsichtsrat beschlossene Grenze übersteigen, c) Abschluss von Miet- und Pachtverträgen über unbewegliche Sachen und Miet-, Pacht- oder Leasingverträgen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, d) Abschluss oder Änderung von Anstellungsverträgen, § 18 Buchstabe e) bleibt davon unberührt, e) Erteilung von Prokura und Handlungsvollmachten für den gesamten Geschäftsbetrieb, f) Gewährung von Versorgungsansprüchen und Sozialleistungen, g) Aufnahme von Anleihen oder Krediten sowie die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, h) Maßnahmen, die von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft sind. Dazu gehören insbesondere alle	**§ 14 Zuständigkeit des Aufsichtsrates** (1) Folgende Maßnahmen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrates vorgenommen werden, sofern und soweit sie nicht in einem vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftsplan ausgewiesen sind: a) Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan, Änderung des Wirtschaftsplanes und Abweichung von dem Wirtschaftsplan, b) Investitionen, deren Kosten im Einzelfall eine vom Aufsichtsrat beschlossene Grenze übersteigen, c) Abschluss von Miet- und Pachtverträgen über unbewegliche Sachen und Miet-, Pacht- oder Leasingverträgen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, d) Abschluss, Änderung, Aufhebung oder ordentliche Kündigung - nicht aber die außerordentliche Kündigung- der Arbeitsverträge von Arbeitnehmern der Gesellschaft, die eine in der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung festgelegte Verfügungsgrenze überschreiten, e) Erteilung von Prokura und Handlungsvollmachten für den gesamten Geschäftsbetrieb, f) Gewährung von Versorgungsansprüchen und Sozialleistungen, g) Aufnahme von Anleihen oder Krediten sowie die Übernahme	**Abs. (1)** redaktionelle Überarbeitung sowie Ergänzung der Buchstaben h), j) und k). **Abs. (2)** wurde an die Grundsätze zur Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages angepasst. Diese sind: a) Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung, nicht die Gesellschafterversammlung. b) Die Kontrolle über die Gesellschaft obliegt der Beteiligungsverwaltung des Hauptgesellschafters (Land Schleswig-Holstein). **Abs. (3)** konkretisiert gemäß Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein § 102, Abs. (2) Nr. 7. **Abs. (4), lit. k)** Im Vorgriff auf eine Überarbeitung der Arbeitsrichtlinien für die Geschäftsführung, die im nächsten Schritt erfolgen soll, wurde hier bereits die neue Bezeichnung „Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung“ aufgenommen.

Angelegenheiten, in denen die Gesellschaft gemäß § 3 für das Land Schleswig-Holstein als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr tätig wird und die Ministerin bzw. der Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr rechtlich zuständig ist bzw. sich die abschließende Zeichnung gemäß Arbeitsrichtlinien vorbehalten hat, i) die Anstellung und Kündigung der Geschäftsführung, die Festlegung der Bedingungen ihrer Anstellungsverträge sowie deren Änderungen. (2) Die Gesellschafterversammlung kann weitere Geschäfte beschließen, die nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates vorgenommen werden dürfen. (3) Die Geschäftsführung legt alljährlich nach Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber rechtzeitig vor Beginn des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat den Wirtschaftsplan vor.	von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, h) der Abschluss, die Änderung, die Aufhebung oder die Kündigung der Anstellungsverträge mit der Geschäftsführung, i) Angelegenheiten, die von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft sind. Dazu gehören insbesondere alle Angelegenheiten, in denen die Gesellschaft gemäß § 3 für das Land Schleswig-Holstein als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr tätig wird, j) die Verabschiedung einer Geschäftsordnung für den Beirat, k) die Erstellung der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung. (2) Der Aufsichtsrat kann weitere Angelegenheiten bestimmen oder Wertgrenzen für Angelegenheiten festlegen, die nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates vorgenommen werden dürfen. (3) Die Geschäftsführung legt alljährlich nach Abstimmung mit dem Land rechtzeitig vor Beginn des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat den nach sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein § 12 erstellten Wirtschaftsplan vor.	
§ 15 Beirat (1) Die Gesellschaft hat einen Beirat, der sie in Fragen des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs, berät. (2) Der Beirat besteht aus bis zu zehn Mitgliedern, von denen je ein Mitglied von der Ministerin bzw. dem Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr und der Ministerin bzw. dem Minister für Natur und Umwelt, durch schriftliche Erklärung gegenüber der bzw. dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates entsandt wird. Die weiteren Mitglieder werden vom Aufsichtsrat gewählt. Die Mitglieder sollen Fachleute auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs sein. (3) Die Amtszeit des Beirates endet mit der Amtszeit des Aufsichtsrates. Für die Abberufung, Abwahl, Ersatzwahl und Niederlegung des Mandats gelten die Bestimmungen des § 8 entsprechend. Notwendige schriftliche Erklärungen sind gegenüber der bzw. dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates abzugeben.	**§ 15 Beirat** (1) Zur Wahrung der Interessen der Bahn- und Busunternehmen, die den Schleswig-Holstein-Tarif anwenden, hat die Gesellschaft einen ständigen Beirat der Verkehrsunternehmen. Dieser begleitet aktuelle Diskussionen der Gesellschaft, insbesondere im Bereich Tarif und Vertrieb, und spricht Empfehlungen an die Geschäftsführung aus. Gleichzeitig dient der Beirat auch der Information der Verkehrsunternehmen über Projekte der Gesellschaft. (2) Die Bahn- und Busunternehmen, die den Schleswig-Holstein-Tarif anwenden, entsenden jeweils ein Mitglied der Geschäftsleitung in den Beirat. Er wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende bzw. einen stellvertretenden Vorsitzenden. Die Gesellschaft ist durch die Geschäftsführung und ggf. weitere Personen in den Sitzungen des Beirates als Gast vertreten. (3) Der Beirat soll kalenderhalbjährlich tagen. Die Sitzungen werden durch die Geschäftsführung der Gesellschaft zu Beginn des Kalenderjahres mit den Verkehrsunternehmen koordiniert. Sie	Der ursprüngliche Beirat wird durch einen neuen Beirat der Verkehrsunternehmen, die öffentlichen Personenverkehr in Schleswig-Holstein anbieten, ersetzt. Ziel ist es, den fachlichen Austausch in einem formellen Gremium auszubauen und damit die Zusammenarbeit im Verbund zu stärken. Der fachliche Austausch mit Mitgliedern des ursprünglichen Beirates (z. B. IHK, Touristische Einrichtungen, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung) ist über andere etablierte Fachgremien bzw. Gesprächsformate weiterhin sichergestellt.

(4) Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung und wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende bzw. einen stellvertretenden Vorsitzenden. (5) Der Beirat übt seine Tätigkeit ehrenamtlich aus. Barauslagen, insbesondere Reisekosten, können erstattet werden. Näheres wird durch Beschluss der Gesellschafterversammlung bestimmt.	finden am Sitz der Gesellschaft statt. Die Einladung wird vier Wochen vor der Sitzung unter Angabe des Ortes, der Zeit sowie der Tagesordnung versandt. Die Sitzungsunterlagen sind im Regelfall mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin zu übersenden. Die Vorbereitung der Sitzungen obliegt der Geschäftsführung der Gesellschaft. (4) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit und spricht daraufhin seine Empfehlungen aus. (5) Über die Sitzungen des Beirates wird durch die Gesellschaft eine Niederschrift gefertigt. (6) Der Aufsichtsrat kann die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Beirats zu Sitzungen des Aufsichtsrates als Gast einladen. (7) Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Aufsichtsrates der Gesellschaft bedarf. (8) Der Beirat übt seine Tätigkeit unentgeltlich aus.	
§ 16 Gesellschafterversammlung (1) Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung einberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich, per Telefax oder E-Mail unter Angabe des Ortes, der Zeit sowie der Tagesordnung mit entsprechenden Vorlagen mit einer Frist von mindestens vier Wochen. In dringenden Fällen kann die Frist ausnahmsweise auf bis zu sieben Kalendertage abgekürzt werden. (2) Die ordentliche Gesellschafterversammlung soll zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres innerhalb der gesetzlichen Frist zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das abgelaufene Geschäftsjahr, die Verwendung des Ergebnisses, die Genehmigung des Lageberichtes und die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung stattfinden. Darüber hinaus kann jeder Gesellschafter die Einberufung einer Gesellschafterversammlung verlangen. (3) Die Gesellschafterversammlung wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder im Falle der Verhinderung von dem Vertretungsmitglied geleitet.	**§ 16 Gesellschafterversammlung** (1) Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung einberufen. Die Einberufung hat mindestens vier Wochen vor der Sitzung schriftlich, per Telefax oder E-Mail unter Angabe des Ortes, der Zeit sowie der Tagesordnung zu erfolgen. Entsprechende Vorlagen sind im Regelfall mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin zu übersenden. In dringenden Fällen kann die Frist durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Aufsichtsrates ausnahmsweise auf bis zu sieben Kalendertage abgekürzt werden. (2) Die Gesellschafterversammlung kann als Videokonferenz durchgeführt werden, wenn kein Gesellschafter dem widerspricht. Die Durchführungsform ist in der Einladung bekanntzugeben. Ein Widerspruch muss spätestens drei Wochen vor dem Sitzungstermin gegenüber dem oder der Vorsitzenden des Aufsichtsrates schriftlich, per Telefax oder in elektronischer Form erfolgen. Bei Gesellschafterversammlungen, zu denen unter Verkürzung der Ladungsfrist eingeladen wird, verkürzt sich die Widerspruchsfrist auf drei Kalendertage. (3) Die ordentliche Gesellschafterversammlung soll zu Beginn eines	**Abs. (1)** Tagungshäufigkeit ergänzt und Frist für Unterlagenversand angepasst. **Abs. (3)** neu eingefügt: GV-Sitzung auch als Videokonferenz möglich. **Abs. (5)** gemäß § 102, Abs. (2) Nr. 4 eingefügt.

	jeden Geschäftsjahres innerhalb der gesetzlichen Frist zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das abgelaufene Geschäftsjahr, die Verwendung des Ergebnisses und die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung stattfinden. Darüber hinaus kann jeder Gesellschafter die Einberufung einer Gesellschafterversammlung verlangen. (4) Die Gesellschafterversammlung wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder im Falle der Verhinderung von der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. (5) Die kreisfreien Städte, Kreise oder deren Zweckverbände werden in der Gesellschafterversammlung durch ihre gesetzliche Vertreterin bzw. durch ihren gesetzlichen Vertreter vertreten.	
§ 17 Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung (1) Die Gesellschafterversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen werden nicht gezählt. Die Gesellschafter bestimmen einen ihrer Mitarbeiter, der die Rechte und Pflichten des jeweiligen Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung wahrnimmt. Im Verhinderungsfalle kann ein Gesellschafter sich durch einen anderen Gesellschafter vertreten oder eine schriftliche Stimmabgabe überreichen lassen. Je nominell 51,00 € des Stammkapitals gewähren eine Stimme. Das Land hat jedoch bei einer Beteiligung am Stammkapital in Höhe von 13.005,00 € 256 Stimmen. (2) Über Beschlüsse der Gesellschafterversammlung ist, soweit nicht notarielle Beurkundung vorgeschrieben ist, eine Niederschrift anzufertigen, die die bzw. der Vorsitzende unterschreibt. Die Niederschrift bzw. eine Abschrift des notariellen Protokolls ist jedem Gesellschafter von der Geschäftsführung zu übersenden. (3) In Einzelfällen kann von einer Sitzung abgesehen werden, wenn kein Gesellschafter diesem Verfahren widerspricht, sich alle an der Abstimmung beteiligen und dies vom Gesetz zugelassen ist. In diesen Fällen erfolgt die Abstimmung im schriftlichen Verfahren; zulässig ist auch Telefax. Die Abstimmung wird von der Geschäftsführung herbeigeführt. Zur Gültigkeit ist es erforderlich, dass die Abstimmung innerhalb der von der Geschäftsführung festzulegenden Frist erfolgt. Das Abstimmungsergebnis ist jedem Gesellschafter innerhalb von	**§ 17 Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung** (1) Die Gesellschafterversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen werden nicht gezählt. Ein Gesellschafter kann einen anderen Gesellschafter bevollmächtigen oder eine schriftliche Stimmbotschaft überreichen. Je nominell 51,00 € des Stammkapitals gewähren eine Stimme. Das Land hat jedoch bei einer Beteiligung am Stammkapital in Höhe von 13.005,00 € 256 Stimmen. (2) Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Gesellschafterversammlung ist, soweit nicht notarielle Beurkundung vorgeschrieben ist, unverzüglich eine Niederschrift anzufertigen, die von der bzw. dem Aufsichtsratsvorsitzenden zu unterzeichnen ist. In der Niederschrift sind Ort und Tag der Sitzung, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung anzugeben. Die Niederschrift bzw. eine Abschrift des notariellen Protokolls ist jedem Gesellschafter von der Geschäftsführung digital zu übersenden. (3) In Einzelfällen kann von einer Sitzung abgesehen werden, wenn kein Gesellschafter diesem Verfahren widerspricht, sich alle an der Abstimmung beteiligen und dies vom Gesetz zugelassen ist. In diesen Fällen erfolgt die Abstimmung im schriftlichen Verfahren; zulässig ist auch eine digitale Stimmabgabe. Die Abstimmung wird von der Geschäftsführung herbeigeführt. Zur	**Abs. (1), (2) und (3)** redaktionell überarbeitet bzw. konkretisiert.

sieben Kalendertagen schriftlich mitzuteilen. (4) Beschlüsse der Gesellschafterversammlung können nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe der Niederschrift angefochten werden.	Gültigkeit ist es erforderlich, dass die Abstimmung innerhalb der von der Geschäftsführung festzulegenden Frist erfolgt. Das Abstimmungsergebnis ist jedem Gesellschafter innerhalb von sieben Kalendertagen schriftlich mitzuteilen. (4) Beschlüsse der Gesellschafterversammlung können nur innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Niederschrift angefochten werden.	
§ 18 Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung Die Gesellschafterversammlung beschließt über a) Aufnahme neuer und Aufgabe bisheriger Tätigkeiten im Rahmen des Unternehmensgegenstandes, b) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Genehmigung des Lageberichtes, die Verwendung des Ergebnisses oder die Deckung des Verlustes, c) die Wahl des Abschlussprüfers gem. § 318 des Handelsgesetzbuches für den kommenden Jahresabschluss, d) die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates, e) die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung, f) die Änderungen des Gesellschaftsvertrages, g) die Erhöhung oder Herabsetzung des Stammkapitals, h) die Abtretung von Geschäftsanteilen oder Teilen von solchen, i) den Erwerb oder die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Errichtung von Zweigniederlassungen, j) die Auflösung der Gesellschaft sowie die Wahl der Liquidatoren, k) die Arbeitsrichtlinien für die Geschäftsführung, l) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten.	**§ 18 Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung** Die Gesellschafterversammlung beschließt über a) Aufnahme neuer und Aufgabe bisheriger Tätigkeiten im Rahmen des Unternehmensgegenstandes, b) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses oder die Deckung des Verlustes und nimmt den Lagebericht zur Kenntnis, c) die Wahl des Abschlussprüfers gem. § 318 des Handelsgesetzbuches für den kommenden Jahresabschluss, d) die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates, e) die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung, f) die Änderungen des Gesellschaftsvertrages, g) die Erhöhung oder Herabsetzung des Stammkapitals, h) die Abtretung von Geschäftsanteilen oder Teilen von solchen, i) den Erwerb oder die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Errichtung von Zweigniederlassungen, j) die Auflösung der Gesellschaft sowie die Wahl der Liquidatoren, k) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten.	**Buchstabe k)** gelöscht, da der Aufsichtsrat die Geschäftsführung überwacht (vgl. § 13 und § 14 Abs. (1) Buchstabe k)).
§ 19 Partnerschaftliches Verhalten Die Beschlüsse des Aufsichtsrates und die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung sollen jeweils im Einvernehmen aller Beteiligten erfolgen. Sofern die kreisfreien Städte sowie die Kreise oder deren Zweckverbände als Aufgabenträger für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr einstimmig zu einem Tagesordnungspunkt der Gesellschafterversammlung den Antrag auf erneute Beratung stellen, ist dem stattzugeben mit der Maßgabe, dass die Angelegenheit in der nächsten gemäß § 16	**§ 19 Partnerschaftliches Verhalten** Die Beschlüsse des Aufsichtsrates und die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung sollen jeweils im Einvernehmen aller Beteiligten erfolgen. Sofern die kreisfreien Städte sowie die Kreise oder deren Zweckverbände als Aufgabenträger für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr einstimmig zu einem Tagesordnungspunkt der Gesellschafterversammlung den Antrag auf erneute Beratung stellen, ist dem stattzugeben mit der Maßgabe, dass die Angelegenheit in der nächsten gemäß § 16	-

einzuberufenden Gesellschafterversammlung abschließend zu entscheiden ist. Hierauf ist in der Einladung gesondert hinzuweisen.	einzuberufenden Gesellschafterversammlung abschließend zu entscheiden ist. Hierauf ist in der Einladung gesondert hinzuweisen.	
§ 20 Rechnungslegung (1) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, in entsprechender Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und prüfen zu lassen. (2) Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht des Abschlußprüfers unverzüglich nach Fertigstellung gemeinsam mit ihrem Vorschlag zur Ergebnisverwendung vorzulegen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag über die Ergebnisverwendung zu prüfen und über das Ergebnis seiner Prüfung der Gesellschafterversammlung, verbunden mit einer Beschlussempfehlung, zu berichten.	**§ 20 Rechnungslegung** (1) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, in entsprechender Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres aufzustellen und der Abschlussprüferin bzw. dem Abschlussprüfer vorzulegen. (2) Im Anhang des Jahresabschlusses werden die im Geschäftsjahr gewährten Bezüge jedes einzelnen Mitglieds der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung nebst sonstigen Leistungen im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches - unter Namensnennung, zusammengefasst, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung - ausgewiesen. Auszuweisen sind auch die in § 65 Abs. 1 Nr. 5, Halbsatz 3 Buchstabe a) – d) LHO genannten Angaben. Von der Möglichkeit des Verzichts auf die Angaben zur Vergütung nach § 286 Abs. 4 HGB wird kein Gebrauch gemacht. (3) Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Fertigstellung gemeinsam mit ihrem Vorschlag zur Ergebnisverwendung vorzulegen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag über die Ergebnisverwendung zu prüfen und über das Ergebnis seiner Prüfung der Gesellschafterversammlung, verbunden mit einer Beschlussempfehlung, schriftlich zu berichten. Die Abschlussprüferin bzw. der Abschlussprüfer nimmt an den Verhandlungen des Aufsichtsrates zu den Vorlagen über den Jahresabschluss teil und berichtet über wesentliche Ergebnisse seiner/ihrer Prüfung. (4) Die Gesellschafterversammlung hat in den ersten acht Monaten des neuen Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Verwendung des	**Abs. (1)** Frist ergänzt. Dieser Absatz enthält Vorgabe aus Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein § 102, Abs. (2), Nr. 6. **Abs. (2)** neu entsprechend den Anforderungen aus der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein § 102, Abs. (2), Nr. 8. **Abs. (4)** ergänzt.

	Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns zu beschließen.	
	§ 21 Erklärung zum Corporate Governance Kodex, Corporate Governance Bericht (1) Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären jährlich, dass den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex für das Land Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung ist dauerhaft öffentlich zugänglich (z.B. auf der Internetseite des Unternehmens) zu machen und als Teil des Corporate Governance Berichtes zu veröffentlichen. (2) In dem von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat jährlich veröffentlichten Corporate Governance Bericht werden neben der Erklärung nach Absatz 1 auch die Gesamtvergütungen jedes Mitglieds der Geschäftsführung und jedes Mitglieds des Aufsichtsrates individualisiert und aufgegliedert nach den einzelnen Bestandteilen in allgemein verständlicher Form dargestellt. Bei Mitgliedern der Geschäftsführung werden auch Leistungen angegeben, die dem Mitglied bzw. früheren Mitglied der Geschäftsführung für den Fall der Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt oder im Laufe des Geschäftsjahrs gewährt worden sind. Bei der Vergütung von Mitgliedern des Aufsichtsrats werden auch die vom Unternehmen an das jeweilige Mitglied gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gesondert angegeben.	Paragraph neu eingefügt.
	§ 22 Veröffentlichung der Bezüge Die Angaben nach § 65 Abs. 1 LHO Nr. 5 werden auf der Internetseite des Finanzministeriums veröffentlicht. Die Bezüge der Geschäftsführung werden außerdem im Beteiligungsbericht des Landes und im Bericht des Unternehmens zum Corporate Governance Kodex des Landes Schleswig-Holstein ausgewiesen.	Paragraph neu entsprechend den Anforderungen aus der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein § 102, Abs. (2), Nr. 8.
§ 21 Ergebnisverwendung und Finanzierung der Gesellschaft (1) Über die Ergebnisverwendung beschließt die Gesellschafterversammlung. (2) Ein Fehlbetrag, soweit er durch die Aufgabenerledigung für den	**§ 23 Ergebnisverwendung und Finanzierung der Gesellschaft** (1) Über die Ergebnisverwendung beschließt die Gesellschafterversammlung. (2) Ein Fehlbetrag, soweit er durch die Aufgabenerledigung für den	**Abs. (3)** wurde ergänzt.

Gesellschafter Land Schleswig-Holstein entstanden ist, wird von diesem durch einen entsprechenden Zuschuss ausgeglichen.	Gesellschafter Land Schleswig-Holstein entstanden ist, wird von diesem durch einen entsprechenden Zuschuss ausgeglichen. (3) Soweit die Gesellschaft für einen oder mehrere Gesellschafter Aufgaben wahrnimmt, ist eine gesonderte Finanzierungsregelung zu treffen.	
§ 22 Prüfungsrecht (1) Die im § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz aufgeführten Rechte stehen dem Land Schleswig-Holstein zu, die Rechte aus § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz dem Landesrechnungshof Schleswig-Holstein. (2) Bei Eingehen einer Beteiligung in Höhe von mehr als dem vierten Teil an den Anteilen an einem anderen Unternehmen ist § 65 Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung zu beachten.	**§ 24 Prüfungsrecht** (1) Die im § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz aufgeführten Rechte stehen dem Land Schleswig-Holstein zu, die Rechte aus § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz dem Landesrechnungshof Schleswig-Holstein. (2) Bei Eingehen einer Beteiligung in Höhe von mehr als dem vierten Teil an den Anteilen an einem anderen Unternehmen ist § 65 Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung zu beachten.	-
	§ 25 Bereitstellung der Unterlagen für die haushaltsrechtliche Prüfung (1) Zur Ermöglichung einer haushaltsrechtlichen Prüfung ist die Weitergabe der den Mitgliedern des Aufsichtsrates zur Verfügung gestellten Unterlagen durch die auf Veranlassung des Landes gewählten oder entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats an die Beteiligungsverwaltung des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen ihrer Berichtspflichten an den Landesrechnungshof gem. § 69 LHO gestattet. (2) Die kommunalen Aufsichtsratsmitglieder sind unter Abbedingung ihrer Verschwiegenheitspflicht gem. § 52 GmbHG i.V.m. § 116 und § 93 AktG berechtigt, Informationen und Unterlagen aus den Sitzungen des Aufsichtsrates zum Zwecke der Umsetzung des Informationsbedarfs gem. § 109 a Abs. 2 GO an die Beteiligungsverwaltungen der übrigen kommunalen Mitgesellschafter weiterzugeben. Die Beteiligungsverwaltungen der übrigen kommunalen Mitgesellschafter bedienen sich insoweit zur Sicherstellung der kommunalrechtlichen Rechte und Pflichten gem. § 109 a GO der kommunalen Aufsichtsratsmitglieder. Ein Recht zur Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrates besteht daher für die übrigen kommunalen Mitgesellschafter nicht.	Gem. § 65 Abs. 5 LHO haben die auf Veranlassung des Landes gewählten oder entsandten Mitglieder der Aufsichtsorgane der Unternehmen die zur Wahrnehmung der Aufgabe der Beteiligungsverwaltung erforderlichen Berichte der zuständigen Behörde, also dem FM, zu erstatten. Diese Vorschrift entspricht der für die Kommunen geltenden Regelung des § 104 Abs. 1 GO, der besagt, dass die Vertreter*innen, die von der Gemeinde entsandt oder auf ihre Veranlassung hin in das Organ oder Gremium bestellt oder gewählt worden sind, der Gemeinde auf Verlangen Auskunft zu erteilen und sie über Entscheidungen zur Steuerung der Unternehmen zur Erreichung strategischer Ziele möglichst frühzeitig zu unterrichten. Zudem haben die Gemeinden als Gesellschafter bereits über § 51a GmbHG ein Auskunfts- und Einsichtsrecht. Insofern kann sich die Beteiligungsverwaltung der jeweiligen Kommune problemlos über Angelegenheiten der wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen informieren und so ihren Pflichten aus § 109a GO nachkommen, ohne diese Rechte in der

		Satzung festzuschreiben. Ebenso verfahren auch die Beteiligungsverwaltungen des Landes. Schließlich stehen diese Rechte der kommunalen Beteiligungsverwaltung unter dem Vorbehalt entgegenstehender Rechtsvorschriften. Aus diesem Grunde wird eine Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrates grundsätzlich nicht möglich sein, da dieser, wie auch die Begründung zu § 109a GO ausführt, vertraulich tagt (§ 110 AktG). **Zu Abs. (2):** dieser Absatz wurde am 01.03.2021 ergänzt, um dem Wunsch der kommunalen Aufgabenträgern, Informationen zu erhalten, Rechnung zu tragen. Der Vorschlag ist mit der Kommunalaufsicht des Landes abgestimmt.
§ 23 Verkauf von Geschäftsanteilen (1) Die Veräußerung von Geschäftsanteilen oder Teilen von Geschäftsanteilen bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. (2) Die Veräußerung von Geschäftsanteilen oder Teilen von Geschäftsanteilen ist nur an Mitgesellschafter oder deren Zweckverbände im Rahmen ihrer Aufgabenträgerschaft für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr möglich.	**§ 26 Verkauf von Geschäftsanteilen** (1) Die Veräußerung von Geschäftsanteilen oder Teilen von Geschäftsanteilen bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. (2) Die Veräußerung von Geschäftsanteilen oder Teilen von Geschäftsanteilen ist nur an Mitgesellschafter, kreisfreie Städte, Kreise oder deren Zweckverbände, im Rahmen ihrer Aufgabenträgerschaft für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr möglich.	Ergänzung in **Abs. (2)**: Die Veräußerung von Geschäftsanteilen ist damit auch an kreisfreie Städte und Kreise möglich. Diese Änderung ist notwendig, um die Veräußerung der Gesellschafteranteile vom Zweckverband ÖPNV des Kreises Steinburg an den Kreis Steinburg zu ermöglichen. (vgl. § 5 Stammkapital)
§ 24 Kündigung (1) Jeder Gesellschafter kann die Gesellschaft am Schluss des Geschäftsjahres mit einer Frist von neun Monaten durch eingeschriebenen Brief an sämtliche übrigen Gesellschafter kündigen. (2) Kündigt ein Gesellschafter, so steht den anderen Gesellschaftern das Recht zu, von dem kündigenden Gesellschafter durch schriftliche Erklärung die Übertragung seiner Beteiligung gegen Vergütung zu verlangen (Übernahmerecht). Machen mehrere der übernahmeberechtigten Gesellschafter von ihrem Übernahmerecht Gebrauch, so erwerben sie den Geschäftsanteil anteilig im Verhältnis ihrer bisherigen Beteiligung am Stammkapital. Kündigt der Gesellschafter Land Schleswig-	**§ 27 Kündigung** (1) Jeder Gesellschafter kann die Gesellschaft zum Schluss des Geschäftsjahres mit einer Frist von neun Monaten durch eingeschriebenen Brief an sämtliche übrigen Gesellschafter kündigen. (2) Kündigt ein Gesellschafter, so steht den anderen Gesellschaftern das Recht zu, von dem kündigenden Gesellschafter durch schriftliche Erklärung die Übertragung seiner Beteiligung gegen Vergütung zu verlangen (Übernahmerecht). Machen mehrere der übernahmeberechtigten Gesellschafter von ihrem Übernahmerecht Gebrauch, so erwerben sie den Geschäftsanteil anteilig im Verhältnis ihrer bisherigen Beteiligung am Stammkapital. Kündigt der Gesellschafter Land Schleswig-	-

Holstein die Gesellschaft, so ist die Gesellschaft aufgelöst. (3) Das Übernahmerecht kann von den Gesellschaftern innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Kündigung ausgeübt werden. (4) Die dem kündigenden Gesellschafter zustehende Vergütung bemisst sich nach dem Nennwert des Geschäftsanteils. (5) Wird das Übernahmerecht nicht fristgerecht ausgeübt oder lehnen alle Übernahmeberechtigten die Übernahme bereits vorher schriftlich ab, so ist die Gesellschaft aufgelöst.	Holstein die Gesellschaft, so ist die Gesellschaft aufgelöst. (3) Das Übernahmerecht kann von den Gesellschaftern innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Kündigung ausgeübt werden. (4) Die dem kündigenden Gesellschafter zustehende Vergütung bemisst sich nach dem Nennwert des Geschäftsanteils. (5) Wird das Übernahmerecht nicht fristgerecht ausgeübt oder lehnen alle Übernahmeberechtigten die Übernahme bereits vorher schriftlich ab, so ist die Gesellschaft aufgelöst.	
§ 25 Vermögensverteilung bei Aufteilung Im Falle der Auflösung der Gesellschaft fällt deren Vermögen, soweit es über das Stammkapital hinausgeht, dem Land Schleswig-Holstein zu.	**§ 28 Vermögensverteilung bei Aufteilung** Im Falle der Auflösung der Gesellschaft fällt deren Vermögen, soweit es über das Stammkapital hinausgeht, dem Land Schleswig-Holstein zu.	
§ 26 Schlussbestimmungen (1) Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, darüber hinaus im amtlichen Anzeiger, Beilage zum Amtsblatt Schleswig-Holstein. (2) Soweit dieser Vertrag nichts anderes bestimmt, gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des GmbH-Gesetzes in ihrer jeweils gültigen Fassung. (3) Sollten Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die betreffende Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt.	**§ 29 Schlussbestimmungen** (1) Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, darüber hinaus im amtlichen Anzeiger, Beilage zum Amtsblatt Schleswig-Holstein. (2) Soweit dieser Vertrag nichts anderes bestimmt, gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des GmbH-Gesetzes, in ihrer jeweils gültigen Fassung. (3) Sollten Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die betreffende Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.	Lediglich neuer Paragraph sonst unverändert.

Änderung des GesV der NAH.SH GmbH
Erläuterung zu § 3 – Gegenstand des Unternehmens
Erläuterung zu § 15 - Beirat

NAH.SH

Im Zuge der Überarbeitung des NAH.SH Gesellschaftsvertrages (GesV) sollen unter anderen zwei Änderungen vollzogen werden, die im Folgenden näher erläutert werden:

1. Änderung § 3 (1) – Gegenstand des Unternehmens

§ 3 Gegenstand des Unternehmens - bisher

(1) Die Gesellschaft ist die Einrichtung, die nach Übertragung durch das Land Schleswig-Holstein die Planung, die Organisation und die Abwicklung für die Aufgabe des Landes, eine ausreichende Bedienung im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr in Schleswig-Holstein sicherzustellen, wahrnimmt. Die Planung, die Organisation und die Abwicklung erfolgt in enger Abstimmung mit den kreisfreien Städten sowie den Kreisen oder deren Zweckverbänden als Aufgabenträger für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr.

§ 3 Gegenstand des Unternehmens - neu

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Koordination und die nachhaltige Weiterentwicklung der öffentlichen Mobilität für Schleswig-Holstein sowie die Planung, die Organisation und die Abwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Schleswig-Holstein. Hierzu gehören u. a. die Themenbereiche Angebot, Tarif, Vertrieb und Kommunikation wie auch zugehörige Unterstützungsfunktionen z.B. im Bereich der Bestellung, der Finanzierung, der Förderung, der Infrastruktur, der Einnahmeaufteilung, der Marktforschung, des Controllings, des Betriebs-, Erlös-, Daten-, Vertrags-, Projekt-, Chancen-/Risiko- und Gremienmanagements und der Interessenvertretung. Die Gesellschaft wirkt gemeinsam mit ihren Gesellschaftern auf eine einheitlich gesteuerte Kommunikation des ÖPNV in Schleswig-Holstein hin. Sie kann in den o. a. Themenbereichen Kooperationen eingehen und operative Dienstleistungen für ihre Gesellschafter und weitere Akteure des öffentlichen Personenverkehrs übernehmen.

Erläuterungen zur Änderung

Konkretisierung der aktuell durch die NAH.SH GmbH wahrgenommenen Aufgaben

Die bisherige Formulierung im GesV § 3 (1) entstammt noch aus der Zeit der Gründung der NAH.SH (1997 – damals Landesweite Verkehrsservicegesellschaft LVS Schleswig-Holstein) und wurde bei der Umwandlung der LVS zum Nahverkehrsverbund der Aufgabenträger (NAH.SH GmbH) in 2014 zunächst unverändert beibehalten. Das Aufgabenfeld und das Aufgabenverständnis der NAH.SH GmbH hat sich seitdem weiterentwickelt. Als Nahverkehrsverbund aller Aufgabenträger in SH ist es Aufgabe der NAH.SH, die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) insgesamt in enger Abstimmung mit Ihren Gesellschaftern, den Kreisen und kreisfreien Städten sowie dem Land SH, zu koordinieren, auch um das Zusammenarbeitsgebot gemäß ÖPNVG SH § 3 Abs. 1 zu unterstützen. Dabei dominieren aufgabenträgerübergreifende Themen die Tätigkeit der NAH.SH GmbH (z.B. Verbundweite Weiterentwicklung von Tarif und Vertrieb, zentrale Fahrplaninformation, Verbundkommunikation, Koordination Fahrplanangebot an der Schnittstelle zwischen Bahn und Bus), wie sie auch unter ÖPNVG SH § 3 Abs. 3 benannt sind. Die unter ÖPNVG SH § 2 fixierte Zuständigkeit der Aufgabenträger für die ÖPNV-Bestandteile Schienenpersonennahverkehr (SPNV, Aufgabenträger: Land SH) und Öffentlicher Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV bzw. übriger ÖPNV, Aufgabenträger: Kreise und kreisfreie Städte) bleibt unberührt. Damit bleibt auch die Planung, die Organisation und die Abwicklung des ÖSPV vor Ort unverändert in der Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte.

Bei dieser Änderung handelt es sich im Wesentlichen um eine Darstellung und Konkretisierung der bisher schon von der NAH.SH wahrgenommenen Tätigkeiten und Aufgaben im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs.

Erweiterung als Grundlage für die Gründung des „Kompetenzcentrums Mobilität“ (Arbeitstitel)

Diese Konkretisierung ist auch deshalb sinnvoll und notwendig, da die NAH.SH GmbH künftig im Auftrag des Landes Schleswig-Holstein ein „Kompetenzcentrum Mobilität“ (Arbeitstitel) einrichten und betreiben soll. Dieses soll Kommunen bei sämtlichen Belangen rund um das Thema „nachhaltige Weiterentwicklung der öffentlichen Mobilität“ unterstützen. Da hierunter auch Mobilitätsthemen zu subsummieren sind, die nicht dem öffentlichen Personennahverkehr zuzuordnen sind (z. B. öffentliche Mobilität mit bike- oder carsharing) ist eine Erweiterung des Gesellschaftszweckes um diese Aufgabe sinnvoll und notwendig.

Die gemäß ÖPNV-Gesetz des Landes Schleswig-Holstein festgelegten Zuständigkeiten von Land und Kreisen sowie kreisfreien Städten bzw. deren Zweckverbänden bleiben von dieser Änderung unberührt. Darüber hinaus ist sichergestellt, dass die NAH.SH auch weiterhin den öffentlichen Zweck (Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein § 102, (2), Nr. 1) erfüllt.

Der Aufsichtsrat der NAH.SH GmbH hat die Gründung des „Kompetenzcentrums Mobilität“ einstimmig, also mit den Stimmen der Gesellschaftervertreter von Land SH, Kreisen und kreisfreien Städten, am 04.12.2020 beschlossen.

Hintergrund

Die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im Rahmen des Dieselgipfels eingesetzte Expertengruppe II hat Anfang 2018 Vorschläge für ein Nationales Kompetenznetzwerk Urbane Mobilität (NaKoMo) unterbreitet, dass die Kommunen bei der Realisierung von Maßnahmen zur nachhaltigen Mobilität unterstützen soll. Außerdem haben sich Bund, Länder und Kommunen mit der Unterzeichnung des Bündnisses für moderne Mobilität am 21.11.2019 zur politischen Aktivität verpflichtet, insbesondere zur verstärkten Beratung und Förderung der Kommunen.

Ziel des NaKoMo ist es, Kommunen, Länder und den Bund untereinander und mit weiteren Experten und Stakeholdern deutschlandweit zu vernetzen und durch zusätzliche Beratung, Unterstützung und innovative Vorschläge eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung – sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum - voranzubringen. Zur Koordinierung des Netzwerks wird eine zentrale Anlaufstelle auf Bundesebene eingerichtet, die mit Kompetenzstellen auf Länderebene vernetzt ist. Dabei sollen die bereits vorhandenen kommunalen und regionalen Netzwerke sowie Plattformen (z. B. Zukunftsnetz Mobilität NRW) genutzt werden. Das Netzwerk soll richtungsoffen gestaltet werden und gemeinsames Handeln ermöglichen. Die Länder stellen dabei die Schnittstellen zwischen dem Bund und den Kommunen dar. Sie sollen Aktivitäten bündeln und verstärken. Das Netzwerk soll Kommunikation, Fortbildung und Wissens- und Erfahrungsaustausch ermöglichen.

Die Länder haben die Möglichkeit, sich freiwillig am NaKoMo zu beteiligen. Die Landesregierung möchte, dass in Schleswig-Holstein ein eigenes Kompetenzzentrum Mobilität entstehen soll, welches an die NAH.SH GmbH angebunden werden soll. Mit diesem Zentrum kann sich Schleswig-Holstein an dem NaKoMo beteiligen und zugleich den Verpflichtungen aus dem Bündnis für moderne Mobilität nachkommen.

Aufgaben des „Kompetenzcentrums Mobilität“

Das „Kompetenzcentrum Mobilität“ soll eine landesweite Dachfunktion erhalten und Mehrwerte für alle an der Mobilität Beteiligte schaffen. Aufgrund der Vielschichtigkeit des Themas „Mobilität“

ist der Start des Zentrums als „Keimzelle“ zu verstehen – d. h. das Zentrum soll dauerhaft eingerichtet werden und sich entwickeln. Es soll weiterhin eine strategische landesweite Klammer für bestehende Aktivitäten in Mobilitätssegmenten (z. B. RAD.SH, Bürgerbusse, EKSH, Netzwerk autonomes Fahren und vieles mehr) sein.

Folgende Kernaufgaben sollen in diesem Zentrum gebündelt werden:

- Die verschiedenen Mobilitätsanbieter und -einrichtungen im Land identifizieren und vernetzen.
- Beratung und Unterstützung von Kommunen (als Lotse/Makler, z. B. Kontakte herstellen, Akquirierung von Fördergeldern) und dabei
- Schnittstellenfunktion zwischen Kommunen, Land und Bund.
- Projekte entwickeln und vermarkten (öffentliche Veranstaltungen, Workshops etc.).
- Sicherstellen des Forschungs- und Wissenstransfers.
- Erfahrungsaustausch sicherzustellen.
- Neue Vorhaben zu initiieren.

Das „Kompetenzcentrum Mobilität“ soll organisatorisch in die NAH.SH GmbH integriert und in einem ersten Schritt mit 3 Mitarbeitern ausgestattet werden.

Um Doppelstrukturen bzw. doppelte Zuständigkeiten zu vermeiden ist die Abstimmung mit vorhandenen Organisationen sicherzustellen, die ähnliche Aufgaben auf regionaler Ebene wahrnehmen (z. B. KielRegion).

Bisherige Beschlussfassungen

Die Aufgabenträger wurden über die Pläne des Landes, bei der NAH.SH GmbH ein „Kompetenzcentrum Mobilität“ anzusiedeln im Rahmen der Sitzung des mit Vertretern aller ÖSPV-Aufgabenträger besetzten Verbundausschusses am 17.11.2020 informiert.

Der NAH.SH Aufsichtsrat stellte in der Sitzung vom 04.12.2020 fest, dass eine Beschlussfassung zur Einrichtung des „Kompetenzcenters Mobilität“ mit Bezug auf § 14, Abs. 1, lit. h) GesV erforderlich ist und fasste folgenden Beschluss:

Beschluss

Der Aufsichtsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die NAH.SH GmbH, das „Kompetenzcenter Mobilität“ mit einem Umfang von anfangs drei Mitarbeitern aufzubauen.

Die Einrichtung des „Kompetenzcenters Mobilität“ steht unter dem Vorbehalt, dass dieses durch den Gesellschaftszweck der NAH.SH GmbH sowie den Aufgabenübertragungsvertrag abgedeckt ist. Das Antragsverfahren nach § 65 LHO ist laut FM noch ausstehend.

Die Finanzierung des „Kompetenzcenters Mobilität“ erfolgt durch das Land Schleswig-Holstein im Rahmen des NAH.SH-Wirtschaftsplanes 2021 ff.

Die Aufsichtsratsmitglieder und die NAH.SH-Geschäftsführung haben weiterhin vereinbart, dass zur detaillierten Ausgestaltung eine frühzeitige Einbindung der Gesellschafter zu erfolgen habe. Eine erste Beratung hierzu fand in der Sitzung des Verbundausschusses am 09.02.2021 statt.

Kosten und Finanzierungsrahmen

Die Finanzierung der Aufwendungen für das „Kompetenzcentrum Mobilität“ erfolgt durch das Land Schleswig-Holstein aus Regionalisierungsmitteln des Bundes.

Zeitplan

Ziel ist es, das „Kompetenzcentrum Mobilität“ im ersten Halbjahr 2021 zu starten.

Chancen und Risiken für die Gesellschafter

Von der Einrichtung eines „Kompetenzcenters Mobilität“ können alle NAH.SH-Gesellschafter profitieren. Durch die bedarfsgerechte Unterstützung von Kommunen bei ihren Mobilitätsanliegen wird eine zielgerichtete Planung mit den jeweils richtigen Informationen, richtigen Ansprechpartnern bzw. richtigen Organisationen sichergestellt. Die Gesellschafter können darüber hinaus durch das geplante landesweite- und bundesweite Netzwerk profieren, in dem Sie z. B. spezielle Fragestellungen, Anliegen und Ideen einbringen oder von Erfahrungen aus anderen Regionen lernen können.

2. Änderung § 15 - Beirat

§ 15 Beirat - bisher

(1) Die Gesellschaft hat einen Beirat, der sie in Fragen des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs, berät.

(2) Der Beirat besteht aus bis zu zehn Mitgliedern, von denen je ein Mitglied von der Ministerin bzw. dem Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr und der Ministerin bzw. dem Minister für Natur und Umwelt, durch schriftliche Erklärung gegenüber der bzw. dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates entsandt wird. Die weiteren Mitglieder werden vom Aufsichtsrat gewählt. Die Mitglieder sollen Fachleute auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs sein.

(3) Die Amtszeit des Beirates endet mit der Amtszeit des Aufsichtsrates. Für die Abberufung, Abwahl, Ersatzwahl und Niederlegung des Mandats gelten die Bestimmungen des § 8 entsprechend. Notwendige schriftliche Erklärungen sind gegenüber der bzw. dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates abzugeben.

(4) Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung und wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende bzw. einen stellvertretenden Vorsitzenden.

(5) Der Beirat übt seine Tätigkeit ehrenamtlich aus. Barauslagen, insbesondere Reisekosten, können erstattet werden. Näheres wird durch Beschluss der Gesellschafterversammlung bestimmt.

§ 15 Beirat - neu

(1) Zur Wahrung der Interessen der Bahn- und Busunternehmen, die den Schleswig-Holstein-Tarif anwenden, hat die Gesellschaft einen ständigen Beirat der Verkehrsunternehmen. Dieser begleitet aktuelle Diskussionen der Gesellschaft, insbesondere im Bereich Tarif und Vertrieb, und spricht Empfehlungen an die Geschäftsführung aus. Gleichzeitig dient der Beirat auch der Information der Verkehrsunternehmen über Projekte der Gesellschaft.

(2) Die Bahn- und Busunternehmen, die den Schleswig-Holstein-Tarif anwenden, entsenden jeweils ein Mitglied der Geschäftsleitung in den Beirat. Er wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende bzw. einen stellvertretenden Vorsitzenden. Die Gesellschaft ist durch die Geschäftsführung und ggf. weitere Personen in den Sitzungen des Beirates als Gast vertreten.

(3) Der Beirat soll kalenderhalbjährlich tagen. Die Sitzungen werden durch die Geschäftsführung der Gesellschaft zu Beginn des Kalenderjahres mit den Verkehrsunternehmen koordiniert. Sie finden am Sitz der Gesellschaft statt. Die Einladung wird vier Wochen vor der Sitzung unter Angabe des Ortes, der Zeit sowie der Tagesordnung versandt. Die Sitzungsunterlagen sind im Regelfall mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin zu übersenden. Die Vorbereitung der Sitzungen obliegt der Geschäftsführung der Gesellschaft.

(4) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit und spricht daraufhin seine Empfehlungen aus.

(5) Über die Sitzungen des Beirates wird durch die Gesellschaft eine Niederschrift gefertigt.

(6) Der Aufsichtsrat kann die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Beirats zu Sitzungen des Aufsichtsrates als Gast einladen.

(7) Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Aufsichtsrates der Gesellschaft bedarf.

(8) Der Beirat übt seine Tätigkeit unentgeltlich aus.

Der ursprüngliche Beirat wird durch einen neuen Beirat der Verkehrsunternehmen, die öffentlichen Personenverkehr in Schleswig-Holstein anbieten, ersetzt. Ziel ist es, den fachlichen Austausch in einem formellen Gremium auszubauen und damit die Zusammenarbeit im Verbund (z. B. bei der Weiterentwicklung des Tarifs) auch mit den Verkehrsunternehmen zu stärken.

Der fachliche Austausch mit Mitgliedern des ursprünglichen Beirates (z. B. IHK, Touristische Einrichtungen, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung) ist über andere etablierte Fachgremien bzw. Gesprächsformate weiterhin sichergestellt.

Bisherige Beschlüsse bzw. Beratungen in NAH.SH-Gremien

In der Sitzung vom 14.02.2020 hat der NAH.SH-Aufsichtsrat einen Grundsatzbeschluss zur Gründung eines neuen Beirates einstimmig, also mit den Stimmen der Gesellschaftervertreter von Land SH, Kreisen und kreisfreien Städten, gefasst.

Beschluss vom 14.02.2020 (Aufsichtsrat)

Der Aufsichtsrat befürwortet die Gründung eines Beirates der Verkehrsunternehmen bei der NAH.SH GmbH und empfiehlt der Gesellschafterversammlung der NAH.SH die Gründung eines Unternehmensbeirates.

Die NAH.SH-Gesellschafter haben in der außerordentlichen Gesellschafterversammlung vom 14.02.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss vom 14.02.2020 (außerordentliche Gesellschafterversammlung)

Die Gesellschafterversammlung der NAH.SH GmbH beschließt die Gründung eines Unternehmensbeirates.

Kosten und Finanzierungsrahmen

Durch die Änderung des Beirates entstehen der Gesellschaft und den Gesellschaftern keine zusätzlichen Kosten.

Zeitplan

Ziel ist es, den neuen Beirat Mittel 2021 zum ersten Mal einzuberufen.

Chancen und Risiken für die Gesellschafter

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages ist notwendig, um die NAH.SH GmbH unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zukunftsorientiert weiterzuentwickeln und aufzustellen.

3. Zeitplan Änderung Gesellschaftsvertrag

Die gemäß § 18, lit. f) GesV notwendige Beschlussfassung der NAH.SH-Gesellschafterversammlung inklusive notarieller Beurkundung des neuen Gesellschaftsvertrages ist für den 07.05.2021 geplant.

.....
.....

16.02.2021

ppa. Petra Coordes, NAH.SH GmbH

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/09154-24
öffentlich

Lübeck, 10.02.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Dennis Bössow (E-Mail: dennis.boessow@luebeck.de Telefon: 122-2051)

Genehmigung des Haushalts 2021 der Hansestadt Lübeck | Umsetzung des Genehmigungserlasses

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.03.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.03.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1) Die Umsetzung der Kreditkürzung gemäß Genehmigungserlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 27.01.2021 zum Haushalt 2021 der Hansestadt Lübeck erfolgt wie in Anlage 1 dargestellt
2) Der Sachstandsbericht zur Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse wird zur Kenntnis genommen

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind durch die Umsetzung der Haushaltsgenehmigung nur mittelbar betroffen.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:	[X] Ja (Anlage 1) [ ] Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[X] Nein [ ] Ja – Begründung:
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:

Mit Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 27.01.2021 wurde die Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck genehmigt. Mit dem Erlass wurden die Investitionskredite in Höhe von 67.000.000 EUR teilweise und die Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von 54.318.000 EUR vollständig genehmigt. Es sind entsprechende Kürzungen bei Investitionen vorzusehen, um die Reduzierung umzusetzen.
In Abstimmung mit den Fachbereichen ist dies - wie in Anlage 1 dargestellt - möglich. Es handelt sich dabei um solche Maßnahmen, die absehbar nicht bzw. in Höhe des Kürzungsbetrages voraussichtlich nicht in 2021 kassenwirksam umgesetzt werden können oder aufgrund zeitlicher Verzögerungen einen zum Ursprungsplan abweichenden Finanzmittelbedarf aufweisen. Die betroffenen Projekte sollen grundsätzlich im Haushalt 2022ff wieder aufgenommen werden. Die in der Anlage abgebildeten Beträge der Folgejahre sind somit unverändert.

Zur Begründung führt das Ministerium neben der fehlenden dauernden Leistungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck erneut und trotz nur knapper Unterschreitung im Jahr 2020 die zu geringe Quote verausgabter Investitionsmittel an. Eine Überprüfung der Investitionsplanung wird auch mit Blick auf die Mittelfristplanung und die dort ablesbare Ausweitung der Investitions- und Kreditvolumens empfohlen.
Die Erreichung der genannten Zielgröße von 60% entspricht in 2021 einem Investitionsvolumen von ca. 100 Mio. € und damit dem im Haushaltsjahr 2020 erreichten Umsatz. Im Jahr 2020 wurden damit 59,1 % der für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel umgesetzt. Im Vorjahr wurden 120 Mio. € bzw. 59,3 % verausgabt.

Insbesondere für die bevorstehenden Haushaltsplanungen 2022-2025 wird erneut eine uneingeschränkte Genehmigung der geplanten Kredite ausgeschlossen. Die Prüfung der Streckung und Verschiebung der Investitionen wird empfohlen. Für künftige Haushalte kann daraus abgelesen werden, dass auch die Mittelfristplanung stärker an der Umsetzbarkeit auszurichten ist.

Die Entlastung des städtischen Haushalts durch die geplante Reduzierung des Zuschussbedarfs der Senior:inneneinrichtungen wird begrüßt.

Mit Blick auf die finanziellen Probleme der Stiftungen werden insb. die noch ausstehenden Jahresabschlüsse angemahnt. Der enthaltenen Aufforderung zur Berichterstattung ist die Hansestadt Lübeck bereits mit dem der Kommunalaufsicht vorgelegten Bericht VO/2020/09380 nachgekommen.

Der Genehmigungserlass gemäß Nummer 1 des Beschlussvorschlages wurde dem Hauptausschuss bereits am 09.02.2021 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Anlagen:
Anlage 1 - Übersicht Investitionsmaßnahmen 2021 | Kürzungsvorschläge
Anlage 2 – Übersicht Haushaltsbegleitbeschlüsse 2021 | Sachstand

Bürgermeister Jan Lindenau

FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2020 T€	2021 T€	2021 nach HH-Genehmigung T€	Kürzungsbetrag T€	2021 Einzahlungen T€	2021 Einzahlungen nach HH-Genehmigung T€	2021 Kreditbedarf T€	2021 Kreditbedarf nach HH-Genehmigung T€	Kreditkürzung T€
2	280	111020	999	7852000	Allgemeine Investitionstätigkeit	510,0	90,0	**0,0**	-90,0		0,0	90,0	0,0	-90,0
Die Maßnahme konnte bereits in 2020 komplett abgeschlossen werden.														
3	820	555001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	87,2	135,0	**115,0**	-20,0		0,0	135,0	115,0	-20,0
Die geplante Ersatzbeschaffung eines Dienstwagens für das Revier Behlendorf wird nicht im Haushaltsjahr 2021 umgesetzt.														
5	651	111029	289	7851000	Behn-/Drägerh. Sanierungsmaßn.	750,0	1.895,0	**1.045,0**	-850,0		0,0	1.895,0	1.045,0	-850,0
Beim Projekt Behnhaus / Drägerhaus gab es 2020 Verzögerungen aufgrund mehrerer Umstände. Es gab einen sehr langen Baugenehmigungsprozess, auch bedingt durch die Klage eines Nachbarn bzgl. der Anordnung eines Aufzugs an der Außenfassade des Gebäudes, die sich über mehrere Instanzen bis zum OLG hingezogen hat. Darüber hinaus wurden sehr umfangreiche bauhistorische Untersuchungen mit Bauforschung und Archäologie aufgrund des Fundes des mittelalterlichen Kellers notwendig. Dies konnte erst nach Freiräumen des Kellers eingeschätzt und durchgeführt werden. Letztendlich hat auch die hohe Auslastung der beteiligten Fachplaner und eine erschwerte Planungskommunikation aufgrund der Corona-Situation zu einer Verzögerung des geplanten Planungsablaufes beigetragen. Durch diese Verzögerungen konnten Reste in Höhe von 750 TEUR nach 2021 übertragen werden, sodass der weitere Ablauf nicht gefährdet ist.													
5	651	111029	340	7851000	Julius-Leber-Schule, Sanierung	1.750,0	4.550,0	**3.750,0**	-800,0	2.000,0	2.000,0	2.550,0	1.750,0	-800,0
In der JLS kam es im Jahr 2020 zu Verzögerungen, da in den zu entfernenden Putzen Asbeste gefunden wurden. Diese Asbeste waren in Vorab-Gutachten (vor Ausschreibung) nicht detektiert worden, so dass die Bauarbeiten vorerst unterbrochen wurden, um weitergehende Untersuchungen zu beauftragen und durchführen zu lassen. Die detektierten Schadstoffe führten für alle Gewerke – bis auf Abbruch, Dachdecker und Zimmerer- in 2020 zu einem 3-monatigem Baustillstand. Für den weiteren Projektfortschritt stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, sodass der bauliche Fortschritt sichergestellt ist.													

FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2020 T€	2021 T€	2021 nach HH-Genehmigung T€	Kürzungsbetrag T€	2021 Einzahlungen T€	2021 Einzahlungen nach HH-Genehmigung T€	2021 Kreditbedarf T€	2021 Kreditbedarf nach HH-Genehmigung T€	Kreditkürzung T€
5	691	552001	531	7852000	Skandinavienkai/Flächenausbau 2. BA	11.742,0	4.480,0	**1.441,4**	-3.038,6	9.200,0	9.200,0	-4.720,0	-7.758,6	-3.038,6
Die bei der Maßnahme Skandinavienkai, Flächenausbau 2. BA geplanten Auszahlungen 2021 in Höhe von 4.480.000 EUR werden nicht in voller Höhe in 2021 benötigt. Zum einen ist es aufgrund einer verspäteten Maßnahmenfreigabe in 2020 durch den Hafenbetreiber zu einer Verzögerung im Ablauf gegenüber der Haushaltsanmeldung zugrunde liegender Zeitplanung gekommen. Die in 2020 vorgesehenen Arbeiten konnten nicht in dem ursprünglich geplanten Umfang umgesetzt werden, was zu einer höheren Restebeantragung der noch zur Verfügung stehenden Mittel 2020 geführt hat. Diese Verzögerung konnte in 2020 und wird auch in 2021 nicht durch optimierte Bauausführungen kompensiert werden, so dass von der ursprünglichen Mittelanmeldung ca. 700 TEUR erst 2022 kassenwirksam und damit im Haushaltsjahr 2022 eingeplant werden. Zum anderen haben die Submissionen der letzten beiden Teilausschreibungen deutlich günstigere Ergebnisse erzielt, als es in der Kostenberechnung geplant war. Hier konnten rund 2,0 Mio. gegenüber der Kostenberechnung eingespart werden. Aus diesen Gründen kann ein Teilbetrag in Höhe von 3.038.600 EUR von dem geplanten Urbudget der Maßnahme zur Deckung der Kreditkürzung herangezogen werden.“									
Summe						**14.839,2**	**11.550,0**	**6.751,4**	**-4.798,6**	**11.200,0**	**11.200,0**	**350,0**	**-4.448,6**	**-4.798,6**

1 - Bürgermeister
1.201 – Haushalt und Steuerung
Zeichen: 20.21.2021.0.00 Ug/

Beschlussfassungen der Bürgerschaft als Ergänzung zum Haushalt 2021

					2021										
TOP	**VO-Nr.**	**Antragsteller**	**Ziffer/Inhalt**	**EP 2021 beschlossen mit**	**finanzielle Erhöhung (Investitions-volumen)**	**Kreditbedarf**	**betrifft Folgejahre**	**2022**	**2023**	**2024**	**Inv.-Volumen 2021 beschlossen mit**	**Kreditvolumen 2021 beschlossen mit**	**PSK**	**Sachstand Februar 2021**	**betrifft FB**
Ö 9.8.2	Nr. 2	**CDU + SPD**	Kleiner Bauhof: Streichung des Planansatzes für 2021 in Höhe von 1.300 TE und für 2022 von 700 TE. Stattdessen alternative Büroflächen anmieten.	300.000 €	-1.300.000 €	-1.300.000 €	x	-700.000 €			-1.300.000 €	-1.300.000 €	111029 000.5231001; 111029 368.7851000	Mit VO/2020/09496 wurde die Herstellung der Funktionstüchtigkeit des Kleinen Bauhofs 11 beschlossen. Die Begleitung durch das RPA ist veranlasst. Die ersten Baumaßnahmen sollen ab April beginnen.	5
Ö 9.8.2	Nr. 3	**CDU + SPD**	Bushaltestellen: statt der geplanten 83 TE wird im Jahr 2021 ein Betrag von 200 TE eingestellt, ab dem Jahr 2022 werden jährlich 300 TE eingestellt		117.000 €	117.000 €	x	228.000 €	228.000 €	228.000 €	117.000 €	117.000 €	541001 573.7852000	Für den Ausbau der Haltestellen wird inzwischen eine Stelle für Planungsleistungen vorgehalten. Diese Stelle war lange Zeit unbesetzt. Durch die nun erfolgte Neubesetzung kann der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen künftig wieder verstärkt geplant werden.	5
Ö 9.8.2	Nr. 4	**CDU + SPD**	Um- und Ausbau von Radwegen: der Planansatz für 2021 in Höhe von 2.000 TE wird auf 2.300 TE erhöht, ab dem Jahr 2022 werden jährlich 2.300 TE eingestellt. Die zusätzlichen 300 TE sind dazu zu verwenden, die bereits zum HH20 beschlossenen Maßnahmen zu beginnen		300.000 €	300.000 €	x			200.000 €	300.000 €	300.000 €	541001 625.7852000	Der Fachbereich 5 arbeitet intensiv an umsetzungsreifen Planungen von Geh- und Radwegen. Problematisch sind jedoch leider weiterhin die begrenzten Personalkapazitäten in der Besetzung. Hier wird weiterhin aktiv gegengesteuert. Zudem wird ein Masterplan für die Geh- und Radwege vorgelegt.	5
Ö 9.8.2	Nr. 5	**CDU + SPD**	Maria-Goeppert-Str./Hochschulstadtteil: ~~der Planansatz in Höhe von 550 TE streichen~~Der Planansatz in Höhe von 550 TE wird mit einem Sperrvermerk versehen und ist durch die Bürgerschaft freizugeben.		-550.000 €	-550.000 €					-550.000 €	-550.000 €	541001 631.7852000	Aktuell werden Gespräche zu den Rahmenbedingungen mit den Beteiligten (u.a. Land) geführt, um nach einem Verhandlungsergebnis den Sperrvermerk aufheben zu lassen.	5
Ö 9.8.2	Nr. 6	**CDU + SPD**	Beckergrube/Theaterplatz: der Planansatz in Höhe von 100 TE auf 50 TE reduzieren		-50.000 €	-50.000 €					-50.000 €	-50.000 €	541001 634.7852000	Durch die Mittelreduzierung auf 50.000 € kann keine Weiterplanung umgesetzt werden, da mit den Mitteln keine Planungsfortschritte erzielt werden können. Maximal eine anteilige Vorplanung kann erfolgen.	5
Ö 9.8.2	Nr. 7	**CDU + SPD**	Stadtgrabenbrücke: Die für 2021 geplanten 150 TE werden auf 500 TE erhöht. Für die Folgejahre sind in den Haushalt einzustellen – 2022: 1.522 TE und 2023: 350 TE		350.000 €	350.000 €	x			-500.000 €	350.000 €	350.000 €	541001 674.7852000	Erste Planungsrunden haben stattgefunden, um die nötigen Anforderungen an die neue Brücke zu definieren.	5
Ö 9.8.2	Nr. 8	**CDU + SPD**	Lfd. Nr. 415. Allg. Investitionstätigkeiten: der Planansatz in Höhe von 425 TE auf 300 TE reduzieren		-125.000 €	-115.000 €					-125.000 €	-115.000 €	551001 999.7831000	Mit diesen Mittel waren Ersatzbeschaffungen von älteren Nutzfahrzeugen geplant. Hier wird nun erneut priorisiert und ggf. erneut instandgesetzt, sofern dies möglich ist.	5
Ö 9.8.2	Nr. 9	**CDU + SPD**	Anbindung Bauhof-Vorwerker Friedhof: der Planansatz in Höhe von 500 TE streichen		-500.000 €	-500.000 €					-500.000 €	-500.000 €	553001 033.7852000	Aktuell werden Alternativen geprüft, um die Erreichbarkeit der neuen Werkhalle zu gewährleisten.	5
Ö 9.8.2	Nr. 10	**CDU + SPD**	Lfd: Nr. 420: Allg. Investitionstätigkeiten: der Planansatz in Höhe von 150 TE auf 100 TE reduzieren		-50.000 €	-50.000 €					-50.000 €	-50.000 €	553001 999.7831000	Mit diesen Mittel waren Ersatzbeschaffungen von älteren Nutzfahrzeugen geplant. Hier wird nun erneut priorisiert und ggf. erneut instandgesetzt, sofern dies möglich ist.	5

Beschlussfassungen der Bürgerschaft als Ergänzung zum Haushalt 2021

					2021										
TOP	**VO-Nr.**	**Antragsteller**	**Ziffer/Inhalt**	**EP 2021 beschlossen mit**	**finanzielle Erhöhung (Investitions-volumen)**	**Kreditbedarf**	**betrifft Folgejahre**	**2022**	**2023**	**2024**	**Inv.-Volumen 2021 beschlossen mit**	**Kreditvolumen 2021 beschlossen mit**	**PSK**	**Sachstand Februar 2021**	**betrifft FB**
Ö 9.8.2	Nr. 11	**CDU + SPD**	Lfd. Nr. 421: Allg. Investitionstätigkeiten: Planansatz in Höhe von 70 TE auf 30 TE reduzieren		-40.000 €	-40.000 €					-40.000 €	-40.000 €	553001 999.7832000	Die Anschaffung von Kleingeräten und Gruftverbaumaterial sowie Arbeits- und Transportfahrzeugen muss geschoben werden, was die Durchführung von Bestattungen und der Unterhaltung der Friedhofsflächen einschränkt.	5
Ö 9.8.2	Nr. 12	**CDU + SPD**	Parkpalette Travemünde: Der Planansatz für 2021 in Höhe von 100 TE wird auf 500 TE erhöht; **Für das Haushaltsjahr 2022 sind die Mittel zur Umsetzung der Baumaßnahme im Haushalt zu ordnen.** Bezeichnungszusatz "Fahrenberg"		400.000 €	400.000 €					400.000 €	400.000 €	573004 001.7851000	Aktuell werden Verhandlungen mit der KWL geführt, um das Vertragskonstrukt "Parken" so zu erweitern, dass auch neue (ggf. unwirtschaftliche) Projekte möglich werden.	5
Ö 9.8.2	Nr. 14	**CDU + SPD**	Gemäß der VO 2019/08082-27-01 wird ein Betrag in Höhe von 100 TE für Beleuchtung Angsträume **jährlich** eingestellt	100.000 €								0 €	541001 000.5221105	Im Dezember 2020 und Januar 2021 wurde durch den FB 5 eine Umfrage in der Bevölkerung durchgeführt. Es konnte eine große Resonanz verzeichnet werden. Da Mehrfachnennungen möglich waren, sind insgesamt über 1.000 Einzelnennungen eingegangen. Aktuell werden die Nennungen strukturiert und ausgewertet. Es ist eine Einbindung des Kommunalen Rats für Prävention geplant.	5
Ö 9.8.2	Nr. 15	**CDU + SPD**	Lfd. Nr. 128 + 136 - OzD: 400 TE für Planungen zum Dachgeschossausbau sowie für die Grundsanierung einstellen		400.000 €	400.000 €					400.000 €	400.000 €	111029 NEU.7851000	In einer ersten Machbarkeitsstudie ergab der Ausbau des Dachgeschosses an der Oberschule zum Dom einen geschätzten Kostenrahmen von mindestens 3,9 Mio. EUR. Die Kosten dürften aufgrund der Marktentwicklung inzwischen aber weiter gestiegen sein. Für diesen Haushaltsbegleitbeschluss wurden keine zusätzlichen Personalkapazitäten beim GMHL vorgesehen. Zudem sollen die Flächenbedarfe der Innenstadtgymnasien insgesamt gelöst werden. Dafür ist der Erwerb eines zentral gelegenen Gebäudes und die Herrichtung von schulisch nutzbaren Räumen vorgesehen. Hierzu wird auf die Vorlage VO/2021/09711 verwiesen.	5
Ö 9.8.2	Nr. 16	**CDU + SPD**	M.-Montessori-Schule: 212 TE (Fahrstuhl) einstellen		212.000 €	212.000 €					212.000 €	212.000 €	111029 NEU.7851000	Aktuell werden die Abhängigkeiten eines Fahrstuhlbaus und einer noch ausstehenden Grundinstandsetzung geprüft. Davon abhängig sind die notwendigen Personalkapazitäten.	5
Ö 9.8.2	Nr. 17	**CDU + SPD**	M.-Leithoff-Schule: 400 TE (Fachräume) einstellen		400.000 €	400.000 €					400.000 €	400.000 €	221001 XXX.7851000	Die neueste Planung der anstehenden Grundsanierung der Schule beinhaltet den Abbruch und Neubau genau des Gebäudeteils, in dem sich die 2 Fachräume befinden, sodass derzeit dort keine weitere Fachraumplanung erfolgt.	4
Ö 9.8.2	Nr. 18	**CDU + SPD**	G.-Kühl-Schule: 193 TE (Werkräume) einstellen		193.000 €	193.000 €					193.000 €	193.000 €	218201 057.7851000	Planungen mit externem Planer laufen	4
Ö 9.8.2	Nr. 19	**CDU + SPD**	E.-Geibel-Schule: 153 TE (Lehrküche) einstellen		153.000 €	153.000 €					153.000 €	153.000 €	218201 062.7851000	Planung wird 2021 im Zusammenhang mit der dort anstehenden Brandschutzsanierung erfolgen	4

Anlage 2a

Beschlussfassungen der Bürgerschaft als Ergänzung zum Haushalt 2021

					2021										
TOP	**VO-Nr.**	**Antragsteller**	**Ziffer/Inhalt**	**EP 2021 beschlossen mit**	**finanzielle Erhöhung (Investitions-volumen)**	**Kreditbedarf**	**betrifft Folgejahre**	**2022**	**2023**	**2024**	**Inv.-Volumen 2021 beschlossen mit**	**Kreditvolumen 2021 beschlossen mit**	**PSK**	**Sachstand Februar 2021**	**betrifft FB**
Ö 9.8.2	Nr. 20	**CDU + SPD**	G.-Kühl-Schule: 153 TE (Lehrküche) einstellen		153.000 €	153.000 €					153.000 €	153.000 €	218201 214.7851000	Planungen mit externem Planer laufen	4
Ö 9.8.2	Nr. 21	**CDU + SPD**	Planungen für die Sporthallen „Turnsporthalle am Trave Schulzentrum" u „Leichtathletik Falkenwiese" in 2021 abschießen; Planungskosten haushalterisch im HH21 u die **Baukosten im HH22** entsprechend ordnen		600.000 €	600.000 €	x	15.370.000 €			600.000 €	600.000 €	111029 557.7851000; 111029 NEU. 7851000	Für das Haus des Sports, welches im örtlichen Zusammenhang zur Halle für die Leichtathletik steht, wird ein externer Projektsteuerer beauftragt. Für die Turnsporthalle stehen Stand heute keine Personalkapazitäten zur Verfügung. Maßnahmen mit Verkehrssicherungshintergrund haben Priorität.	5
Ö 9.8.2	Nr. 22	**CDU + SPD**	Planungskosten zur Umgestaltung des Fußweges an der Untertrave (auf der Wasserseite) einmalig 80 TE im HH21 einstellen		80.000 €	80.000 €					80.000 €	80.000 €		Mit dem Rahmenplan Innenstadt ist eine umfassende planerische/ gestalterische Behandlung des Innenstadtraums beschlossen. Die Umgestaltung der Untertrave ist in die 2. Umsetzungsstufe des Rahmenplans Innenstadt eingeordnet (u.a. Fördermittelthematik, öffentliche Diskussion, Reaktion auf Entwicklung Beckergrube/ Marienkirchhof). Eine vorgezogene Bearbeitung diesesTeilbereichs erfodert die Zurückstellung von Personalkapzitäten in anderen Projekten. Derzeit liegt die Priorität von 5.660 in der Bearbeitung der Unfallschwerpunkte. Mit der Planung konnte noch nicht gegonnen werden.	5
Ö 9.8.2	Nr. 23	**CDU + SPD**	Planungskosten zur Umgestaltung des Bereichs Strandbahnhof – Bertlingstraße einmalig 80 TE im HH21 einstellen		80.000 €	80.000 €					80.000 €	80.000 €		Für den Bereich Gestaltung Buswende / Baufeld ehem. Ladenzeile und Gestaltung Bertlingstraße soll ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden. Für 2021 sind jedoch die Mitarbeiter:innen in laufende Projekte gebunden, damit wird das Projekt 2021 nicht bearbeitet werden können. Die Erarbeitung eines Konzeptes würde die Zurückstellung von Personalkapzitäten in anderen Projekten erfordern.	5
Ö 9.8.3	Nr. 1	**CDU + SPD**	Ausbau des Glasfasernetzes soll durch die Stadtwerke Lübeck beschleunigt vorantreiben; Zur Umsetzung des Konzeptes wird, beginnend mit dem HH21, für die nächsten fünf Jahre ein jährlicher Betrag von 1.000 TE in den Haushalt eingestellt	1.000.000 €								0 €	535001 000	Eine Konzepterstellung befindet sich durch die Stadtwerke Lübeck in der Ausarbeitung; die beihilferechtliche Umsetzbarkeit wird geprüft	1
Ö 9.8.3	Nr. 2	**CDU + SPD**	Zur Durchführung einer Seniorenmesse, die alle zwei Jahre stattfinden soll, werden ab dem Jahr 2021 in einem Zweijahresrhythmus 30 TE eingestellt	30.000 €								0 €	?	Der Bereich 2.500 hat mit der Planung begonnen, die Durchführung ist u. a. von der weiteren Entwicklung der Pandemie-Situation abhängig. Gelder werden abgerufen, sobald konkrete Entscheidungen zur Durchführung getroffen werden können. Mögliche Alternativpläne werden parallel geprüft.	2

290 von 525 in Zusammenstellung

Beschlussfassungen der Bürgerschaft als Ergänzung zum Haushalt 2021

					2021										
TOP	**VO-Nr.**	**Antragsteller**	**Ziffer/Inhalt**	**EP 2021 beschlossen mit**	**finanzielle Erhöhung (Investitions-volumen)**	**Kreditbedarf**	**betrifft Folgejahre**	**2022**	**2023**	**2024**	**Inv.-Volumen 2021 beschlossen mit**	**Kreditvolumen 2021 beschlossen mit**	**PSK**	**Sachstand Februar 2021**	**betrifft FB**
Ö 9.8.3	Nr. 3	CDU + SPD	Für den Verein „CLIC e. V.“: wird für das HH21 einmalig 20 TE eingestellt. Der Verein soll in das Gesamtkonzept zur Lübecker Drogenarbeit und Drogenprävention, das im 1. Hj. 2021 fertiggestellt werden soll, eingebunden werden. In 2021 ist ein Budgetvertrag für den Verein CLIC im Rahmen des Gesamtkonzeptes zu prüfen.	20.000 €								0 €	xxxxxx 000.531800x	Eine Kontaktaufnahme zum Verein CliC e.V. ist erfolgt, die Bewilligung der zugesagten Mittel ist derzeit in Erarbeitung.	2
Ö 9.8.3	Nr. 4	CDU + SPD	Der Verein „Tontalente“ erhält einmalig einen Betrag von 30 TE	30.000 €								0 €	xxxxxx 000.531800x	Der Verein hat eine Zielvereinbarung mit der HL abgeschlossen. Die Gelder werden kurzfristig ausgezahlt.	2
Ö 9.8.3	Nr. 5	CDU + SPD	Die AWO erhält für das Quartiermanagement Brolingplatz einmalig einen Betrag in Höhe von bis zu 25 TE. In 2021 ist ein langfristig tragfähiges Konzept unter Beteiligung Dritter zu erstellen	25.000 €								0 €	xxxxxx 000.531800x	Das geforderte Konzept wird derzeit von AWO und 2.500 erarbeitet. Die Förderung ist bisher nicht abgerufen worden, die Bewilligung kann jedoch in Kürze erfolgen.	2
Ö 9.8.3	Nr. 6	CDU + SPD	Zu VO/2020/9018-02 Punkt 2: Im Rahmen des Prozesses „Aufwachsen in Lübeck II“ wird im Herbst 2020 ein Fachtag zum Thema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ durchgeführt. Im Rahmen der diesjährigen Haushaltsberatungen wird ein angemessener finanzieller Betrag für das Thema Beteiligung zur Verfügung gestellt	100.000 €								0 €	?	Der Fachtag zum Thema "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen" wird am 19.02.2021 online durchgeführt. Aufrgund der Corona-Pandemie war eine Durchführung des Fachtages im Herbst 2020 nicht möglich. Ein Betrag in Höhe von 100.000 € wurde für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung gestellt.	4
Ö 9.8.3	Nr. 7a)	CDU + SPD	Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die „Vertretungsregelung in der Kindertagespflege“ zu erarbeiten und ab dem „Kita-Jahr 2021/2022“ umzusetzen	500.000 €								0 €	?	Hierzu wurde eine Vorlage (VO/2021/09635) erstellt, die durch den Senat freigegeben am 25.02. durch die Bürgerschaft behandelt wird.	4
Ö 9.8.3	Nr. 7b)	CDU + SPD	Ganztag an Schule: Teilhabe an den Betreuungsangeboten für alle Kinder sicherstellen: Haushaltsmittel für weitere Betreuungsmodelle an den Förderzentren Matthias-Leithoff-Schule und Schule Wilhelmshöhe nach dem Modell Ganztag an Schule ab 08.2021	33.455 €								0 €	243002 000.5318001	Die Erweiterung des Modellprojekts an der Schule Wilhelmshöhe ist ab August 2021 geplant. Der Start eines Betreuungsmodells an der Matthias-Leithoff-Schule ist noch unklar.	4
Ö 9.8.3	Nr. 7c)	CDU + SPD	Der Verein lamda::nord erhält im Haushaltsjahr 2021 einmalig einen Betrag in Höhe von 160 TE für „queere Jugendarbeit“ in Lübeck. Das Konzept und die Umsetzung ist mit der Verwaltung weiter inhaltlich auszuarbeiten und abzustimmen, mit dem Ziel einen Budgetvertrag ab 2022 abzuschließen. Das Angebot wird im FB 4 dem Bereich Jugendarbeit zugeordnet.	160.000 €								0 €	362002 000.531800x	Der Verein Lambda::Nord hat bereits 80.000 € erhalten. Die zweite Rate wird Mitte des Jahres 2021 überwiesen. Das Konzept wurde in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erstellt. Der Verein wird bei den Verhandlungen für die neuen Budgetverträge ab 2022 mit berücksichtigt.	4

Anlage 2a

Beschlussfassungen der Bürgerschaft als Ergänzung zum Haushalt 2021

					2021										
TOP	**VO-Nr.**	**Antragsteller**	**Ziffer/Inhalt**	**EP 2021 beschlossen mit**	**finanzielle Erhöhung (Investitions-volumen)**	**Kreditbedarf**	**betrifft Folgejahre**	**2022**	**2023**	**2024**	**Inv.-Volumen 2021 beschlossen mit**	**Kreditvolumen 2021 beschlossen mit**	**PSK**	**Sachstand Februar 2021**	**betrifft FB**
Ö 9.8.3	Nr. 8	**CDU + SPD**	Die in der Vorlage VO/2020/08711 benannten Leistungen A-D werden an den TSB übertragen und entsprechend in den Budgetvertrag eingearbeitet.	35.000 €								0 €	xxxxxx 000.531800x	Die Vorlage zur notwendigen Änderung der Sportförderrichtlinien befindet sich in der Abstimmung.	4
Ö 9.8.3	Nr. 10	**CDU + SPD**	Der VfB Lübeck erhält einmalig einen Betrag in Höhe von 500 TE für die verpflichtenden Umsetzungsmaßnahmen zum Erhalt der Lizenz für die 3.Liga. Die restlichen Mittel in Höhe von ca. 1,5 Millionen Euro sind vereinsseitig und/oder über Drittmittel aufzubringen		500.000 €	500.000 €					500.000 €	500.000 €		Der Abstimmungsprozess mit dem Land und dem VfB Lübeck läuft aktuell.	4
Ö 9.8.3	Nr. 11	**CDU + SPD**	Für Vereine auf städtischen Sportanlagen wird ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 300 TE für Kleinstreparaturen/ Instandhaltungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt	300.000 €								0 €		Die Maßnahmen werden nach und nach in Absprache mit den Vereinen festgelegt.	4
Ö 9.8.3	Nr. 12	**CDU + SPD**	Für Vereine auf nicht-städtischen Anlagen zusätzliche 150 TE im Rahmen der SportförderRL zur Verfügung. Dies wird somit von bisher 210 TE auf 360 TE erhöht. Es erfolgt eine Anpassung des maximalen Betrages je Einzelmaßnahme auf 75 TE.	150.000 €								0 €	xxxxxx 000.531800x	Die Vorlage zur notwendigen Änderung der Sportförderrichtlinien befindet sich in der Abstimmung.	4
Ö 9.8.3	Nr. 13	**CDU + SPD**	140 TE für zwei zusätzliche Stadtplaner zur Erstellung von B-Plänen wird fortlaufend ab dem HH21 eingestellt. Die Stellen sind im Stellenplan entsprechend zu ordnen.	140.000 €								0 €	511003 000.50xxx	Eine Stelle konnte bereits besetzt werden. Bei der zweiten Stelle konnte bereits ein Bewerber ausgewählt werden, sodass die Besetzung zeitnah erfolgen wird.	5
Ö 9.8.17	Nr. 1	**FREIE WÄHLER & GAL**	Für den Fall, dass die Planungskosten iHv 55 TE im HH20 für die Umgestaltung einer barrierefreien Überquerung des St. Jürgen Rings und Beseitigung des derzeitigen Tunnels nicht mehr in diesem Haushaltsjahr angerührt oder verbraucht werden, wird der Betrag in voller Höhe im HH021 eingestellt. Die Baukosten werden wie bisher für 2022 vorgemerkt.		55.000 €	55.000 €		559.800 €			55.000 €	55.000 €	544001 038.7852000	Planungskosten wurden im Haushalt 2021 bereitgestellt. Stand heute stehen für dieses Projekt keine Personalkapazitäten zur Verfügung. Maßnahmen mit Verkehrssicherungshintergrund haben Priorität.	5

Zu VO/2020/09154-02-01 der CDU und SPD

Der Produkthaushalt des Fachbereichs 5 - Planen und Bauen wird wie folgt geändert:

Antragspunkt	Inhalt	Bemerkung/Notiz
Nr. 1	Der Produkthaushalt für den Bereich 5.610 (Stadtplanung und Bauordnung) ist im Produkt 511003 (Stadtplanung und -entwicklung) beim Ziel 3.1 - **Flächennutzungsplan** wie folgt zu ändern: vollständiger Projektfortschritt bis zum Jahr 2023.	Die Forderung entspricht dem ursprünglichen Zeitplan für das Projekt. In den vergangenen zwei Jahren mussten jedoch erhebliche Arbeitskapazitäten auf das Verfahren zum übergesetzlichen Lärmschutz entlang der Fehmarnbelt-Hinterlandanbindung umgeschichtet werden. Dies hat das FNP-Verfahren deutlich verzögert (aber dazu geführt, dass HL 54 Mio. Euro für Lärmschutz bekommen wird)
Nr. 2	Der Produkthaushalt für den Bereich 5.610 (Stadtplanung und Bauordnung) ist im Produkt 511003 (Stadtplanung und -entwicklung) beim Ziel 3. - **Stadtumbau West (Roddenkoppel)** wie folgt zu ändern: Projektfortschritt in den Jahren 2020 - 2024 verdoppeln.	Eine Prozessbeschleunigung ist in Anbetracht der besonderen Gesamtmaßnahme wünschenswert; da eine konzentrierte und „erlebbare“ politische und öffentliche Diskussion wichtig sein dürfte, um mit den (Groß-)Eigentümern eine gemeinsame städtische Perspektive und ggf. Neuordnung erarbeiten zu können. In 2021/ 2022 sind die Erarbeitung einer Vorbereitenden Untersuchung (VU) und eines Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK), gemäß Städtebauförderungsrichtlinie und BauGB, ausgelegt. Für diese Arbeiten sind die personellen Strukturen angelegt. Ein höherer Projektforttschritt ist auf Grund der hohen Abstimmungen mit dem Fördermittelgeber (MILIG) und der Prozesstrukturierung durch das BauGB nicht erkennbar. Für die anschließende Neuordnung und bauliche Umsetzung werden aktuell Projektstrukturen intensiv im Fachbereich 5 diskutiert. Es ist geplant nach der Sommerpause einen Bericht in die Gremien einzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Förderfähigkeit konkreter Maßnahmen erst nach Abschluss der VU und des IEK beim MILIG beantragt werden kann.
Nr. 3	Der Produkthaushalt für den Bereich 5.610 (Stadtplanung und Bauordnung) ist im Produkt 511003 (Stadtplanung und -entwicklung) zu ergänzen um das Ziel 4.9: Um gemäß **§ 13b BauGB** Rechtsgrundlagen für die Stadtentwicklung zu schaffen, werden Bebauungspläne zum Satzungsbeschluss fristgerecht vorgelegt. Anzahl der Verfahren im Jahr 2021: 3 Stück.	Die Verfahren zu den o. g. drei B-Plänen wurden auftragsgemäß gestartet, die Verwaltung strebt die Abwicklung von zwei Verfahren bis Ende 2021 an. Der Bauausschuss wird regelmäßig über den Fortschritt informiert. Zuletzt waren die B-Pläne auf der Tagesordung der Sitzungen am 07.12.2020 und 15.02.2021.
Nr. 4	Der Produkthaushalt für den Bereich 5.610 (Stadtplanung und Bauordnung) ist im Produkt 511003 (Stadtplanung und -entwicklung) im Punkt 8.3 das Ziel zu ändern: Das aktualisierte **Konzept „Fahrradfreundliches Lübeck“** wird der Lübecker Bürgerschaft vorgelegt. Vollständiger Projektfortschritt bis zum Jahr 2021.	Die Abteilung Stadtentwicklung hat den Prozess zur Aufstellung des VEP begonnen Das genannte Konzept wird ein Teilgutachten des VEP werden, um die Einbettung des Radverkehrs in eine gesamtstädtische Strategie zu gewährleisten. Die Beauftragung ist im 2. Quartal 2021 vorgesehen. Das Teilgutachten wird vermutlich erst Anfang 2022 vorliegen.
Nr. 5	Der Produkthaushalt für den Bereich 5.610 (Stadtplanung und Bauordnung) ist im Produkt 511003 (Stadtplanung und -entwicklung) zu ergänzen um das Ziel 8.4: Ein **Realisierungskonzept** für ein **Fahrradparkhaus** am Lübecker Hauptbahnhof ist der Lübecker Bürgerschaft vorzulegen. Vollständiger Projektfortschritt bis zum Jahr 2021.	Die Aktivitäten der Verwaltung werden umfassend in einem Bericht dargestellt (VO/2020/09543).

Antragspunkt	Inhalt	Bemerkung/Notiz
Nr. 6	Der Produkthaushalt für den Bereich 5.610 (Stadtplanung und Bauordnung) ist im Produkt 547001 (Aufgabenträgerschaft ÖPNV) zu ergänzen um das Ziel 3.2: Ausstattung **Schwerpunkthaltestellen mit Fahrradbügeln**. Vollständiger Projektfortschritt bis zum Jahr 2023.	Die Planungen zur Umsetzung haben begonnen. Der geplante Fortschritt für 2021 wird eingehalten
Nr. 7	Der Produkthaushalt für den Bereich 5.610 (Stadtplanung und Bauordnung) ist im Produkt 547001 (Aufgabenträgerschaft ÖPNV) zu ergänzen um das Ziel 3.3: **Barrierefreie Bushaltestellen** (einschl. ZOB). Weitgehender Projektfortschritt bis zum Jahr 2024.	Die Planungen zur Umsetzung haben begonnen. Der geplante Fortschritt für 2021 wird voraussichtlich eingehalten
Nr. 8	Der Produkthaushalt für den Bereich 5.610 (Stadtplanung und Bauordnung) ist im Produkt 547001 (Aufgabenträgerschaft ÖPNV) zu ergänzen um das Ziel 4.4: Städtische Maßnahmen für den **Bahnhaltepunkt Moisling** planen und durchführen. Vollständiger Projektfortschritt bis zum Jahr 2023.	Den Bahnhaltepunkt selbst plant und baut die DB. Diese Planung ist bereits beim Eisenbahnbundesamt (EBA) eingereicht worden. Für die notwendige Erschließung hat der Bereich 5.660 bereits eine Vorplanung beauftragt, welche bis April 2021 abgeschlossen sein wird. Für die Umsetzung des Infrastrukturbauwerks (Treppengebäude mit bahnaffinen Nutzungen) bedarf es zunächsdt aber einer Aufnahme in die Gesamtmaßnahme Moisling (Städtebauförderung). Gegenwärtig wird die hierfür erforderliche Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) innerhalb der HL abgestimmt. Eine Zustimmung seitens des Fördermittelgebers (MILIG) ist Ende 2021 zu erwarten. Ein vollständiger Projektabschluss 2023 kann aus fachlicher Sicht nicht in Aussicht gestellt werden, wenn eine Förderung des Infrastrukturgebäudes in Erwägung gezogen werden soll. Die Inbetriebnahme des Bahnhaltepunktes soll zum Dezember 2023 erfolgen. Eine Erschließung zur Nutzung des Bahnhaltepunktes wird sichergestellt.
Nr. 9	Der Produkthaushalt für den Bereich 5.660 (Stadtgrün und Verkehr) ist im Produkt 541001 (Gemeindestraßen) zu ergänzen um das Ziel 1.8: **Parkpalette Fahrenberg**. Fertigstellung der Baumaßnahme bis zum Jahr 2022.	Aktuell werden Verhandlungen mit der KWL geführt, um das Vertragskonstrukt "Parken" so zu erweitern, dass auch neue Projekte möglich werden.
Nr. 10	Der Produkthaushalt für den Bereich 5.660 (Stadtgrün und Verkehr) ist im Produkt 541001 (Gemeindestraßen) zu ergänzen um das Ziel 1.9: Fahrradtrasse Bad Schwartau - Lübeck Zentrum - Groß Grönau. Weitgehende Fertigstellung der Baumaßnahme bis zum Jahr 2024.	Die inzwischen abgeschlossene Machbarkeitsstudie soll zeitnah in den Gremien vorgestellt werden. An einer entsprechenden Vorlage wird derzeit gearbeitet. Im Anschluss soll in 2021/2022 die Planung aufgenommen werden.
Nr. 11	Der Produkthaushalt für den Bereich 5.660 (Stadtgrün und Verkehr) ist im Produkt 551001 (Grün- und Landschaftsbau) zu ergänzen um das Ziel 3.2: **Abgängige Park- und Straßenbäume**. Ersatzpflanzungen für bereits gefällte Bäume bis 2021 und in den Jahren 2021 - 2024 jeweils vollständige Ersatzpflanzungen.	Wo möglich, ist werden Ersatzplanzungen vorgenommen. Eine große Zahl von Bäume lassen sich auch durch gezielte Steuerung des Aufwuchses in den Grünanlagen nachziehen. Direkte Baumpflanzungen in Grünanlagen erfolgen nur dort, wo es eine Planung für die zukünftige Parkgestaltung gibt. Straßenbaumpflanzungen sind technisch sehr aufwendig und erfordern eine intensive Planung, Ausschreibung und Baubegleitung, sofern die veränderten Gegebenheiten überhaupt eine Ersatzpflanzung ermöglichen. Oft ist eine zeitnahe Ersatzpflanzung daher schwierig umzusetzen.
	Der Produkthaushalt für den Bereich 5.660 (Stadtgrün und Verkehr) ist im Produkt 551001 (Grün- und Landschaftsbau) zu ergänzen um das Ziel 3.3: **Mehr Straßenbäume**. Neupflanzungen in den Jahren 2021 - 2024: jeweils mindestens 30 Stück	Neupflanzungen werden zum großen Teil in fertiggestellten Erschließungsgebieten realisiert. Eine genaue Zahl der Realisierungen lässt sich derzeit noch schwer abschätzen.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/09842
öffentlich

Lübeck, 26.02.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Bearbeitung: Antje Luck (E-Mail: antje.luck@luebeck.de Telefon: 122-1020)

Travemünder Woche 2021

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.03.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.03.2021	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.03.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Hansestadt Lübeck gewährt der Travemünder Woche gGmbH einen Fehlbetragsausgleich in Höhe von bis zu 526.665 € zur Durchführung der diesjährigen Travemünder Woche.
Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend
1.300 Recht	keine rechtlichen Bedenken
4.401 Schule und Sport	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Für den Fehlbetragsausgleich ist keine Betroffenheit gegeben.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[X] Ja (Anlage 1)
[ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:
Entfällt

Begründung:
Die Travemünder Woche (TW) ist neben der Kieler und Warnemünder Woche eine der weltweit größten Segelsportgroßveranstaltungen. Jährlich nehmen bis zu 1.200 Boote mit 2.300 Sportler:innen an den Segelwettbewerben teil und sind zusammen mit dem Landprogramm Anziehungspunkt für knapp 850.000 – 1 Mio. Gäste. Die TW ist der jährliche Höhepunkt der touristischen Saison in Travemünde mit einer großen nationalen und internationalen Ausstrahlungskraft.

In den vergangenen Jahrzehnten wurde die TW zu einer unverzichtbaren und nicht mehr wegzudenkenden Marke für die Anziehungskraft des Sport- und Tourismusstandortes Lübeck. Neben der Kieler Woche und SHMF ist die TW auch ein Botschafter für die Attraktivität des Landes und der Region für Gastfreundschaft und Leistungssport.

Das bestätigt auch der Landessportverband Schleswig-Holstein (LSV), wonach die TW eine sportliche Großveranstaltung und ein überregionaler Werbeträger für die Hansestadt Lübeck ist. Der LSV hat im Jahr 2017 im Rahmen einer Studie den „Wert“ der Schleswig-Holsteinischen Großsportveranstaltungen bewertet. Dabei belegte die Travemünder Woche hinter der Kieler Woche den 2. Platz, sowohl bei der Anzahl der Besucher:innen (Kieler Woche: 3 Mio. Gäste; TW 1 Mio. Gäste), als auch beim besuchergenerierten Umsatz (Kieler Woche: 61 Mio. EUR; TW: 20,3 Mio. EUR). Diese Zahlen belegen laut LSV die wirtschaftliche Bedeutung der TW für die Region Lübeck.

Traditionsgemäß ist die Hansestadt Lübeck eng mit der TW verbunden. Entweder bei der Ausrichtung von Empfängen, bei der Mitwirkung des medienwirksamen Rotsponcups oder des Einsatzes von städtischen Personal, die für die Zeit Urlaub nehmen, um die TW zu unterstützen.

Veranstalter der Travemünder Woche ist der Lübecker Yacht Club e.V. (LYC), der die Travemünder Woche gemeinnützige GmbH (TW gGmbH) mit der Organisation und Ausrichtung der TW beauftragt hat. Alleingesellschafter der TW gGmbH ist der LYC. Das finanzielle Risiko bei der Austragung Travemünder Woche liegt bei der TW gGmbH.

Spätestens mit dem Verbot von Großveranstaltungen über 1.000 Teilnehmenden bis zum 31.08.2020 auf der Grundlage einer Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus vom 05.06.2020 war die Durchführung der TW nicht möglich. Ein möglicher Ersatztermin Anfang Oktober wurde als nicht machbar verworfen. Mit der Vorlage VO/2020/09024 hat die Bürgerschaft am 25.06.2020 der TW eine Corona-Soforthilfe von bis zu 133.000 € gewährt. Ausgezahlt wurden im Rahmen der Sportförderung 133.000 €. Die Regel-Sportförderung gem. Sportförderrichtlinien in Höhe von 31.000 € wurde dagegen in 2020 nicht ausgezahlt.

Für den Sommer 2021 ist noch von Einschränkungen durch den Coronavirus auf das Veranstaltungsgeschehen auszugehen. Es besteht Einigkeit zwischen Verwaltung und dem Veranstalter der TW, die TW unter Beachtung des Corona-Geschehens durchzuführen. Die Segelwettbewerbe sollen dabei auf jeden Fall stattfinden und soweit möglich ein Landprogramm, wenn auch in deutlich abgespeckter Form.

Die internationalen Segelsportklassen haben sich zum Teil bereits vor Jahren auf den Standort Travemünde für die Durchführung ihrer WM oder EM in 2020 festgelegt und erwarten daher nun eine um ein Jahr verschobene Durchführung in 2021. Eine erneute Absage der Segelwettbewerbe würde zu einem Imageverlust für den Lübecker Segelsport und dessen internationale Wahrnehmung führen und sich negativ auf die zukünftige Akquise großer Segelmeisterschaften auswirken.

Eine Absage zum zweiten Mal in Folge würde nach Aussage des Veranstalters das Fortbestehen der TW in ihrer Existenz endgültig in Frage stellen. Vor diesem Hintergrund wird unterstellt, dass die TW 2021 unter Corona-Auflagen stattfinden kann. Es ist nicht damit zu rechnen, dass zum Zeitpunkt der TW die Bevölkerung durchgeimpft oder der Coronavirus verschwunden sein wird.

Mit Schreiben vom 03.03.2021 ist die TW an die Hansestadt Lübeck mit einem Konzept zur Durchführung der TW 2021 unter Coronabedingungen herangetreten und bittet um eine Unterstützungshilfe in Höhe bis zu 526.665 €.

Vorgesehen ist eine Übertragung des geplanten Programms 2020 nach 2021. Danach werden 1.100 Boote mit rund 2000 Segler:innen erwartet. Rund 50 % der Segler:innen sind Jugendliche. In diesem Jahr ist eine Inklusionsklasse mit Weltmeisterschaftswertung für Segler:innen mit Behinderung am Start. Die teilnehmenden Segler:innen sind insgesamt dem Amateursegelsport zuzuordnen. Die Organisation und Durchführung der Segelwettbewerbe der TW wird in erster Linie mit cirka 300 ehrenamtlichen Kräften umgesetzt.

Die Durchführung und Unterbringung der Segler:innen erfordert erhebliche zusätzliche Schutz- und Hygienemaßnahmen. Dazu zählen u.a. zusätzliche Sanitäranlagen, Testzentrum, Absperrungen und Sicherheitskräfte zur Kontrolle des Zugangs.

Die Corona-Schutz- und Hygienemaßnahmen sollen unkontrollierte Menschenansammlungen vermeiden, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern. Gleichzeitig soll vor dem Hintergrund der Erfahrungen in den vergangenen Sommermonaten mit einer hohen Frequentierung Travemündes durch Tagesgäste vermieden werden, dass die TW übermäßig zusätzliche Besucher:innenströme generiert.

Das Landprogramm beschränkt sich auf den Brügmannsgarten mit 15-25 Standeinheiten, die Speisen und Getränke unter den dann geltenden Verordnungsbestimmungen ausgeben. Auf Feierlichkeiten (z.B. Eröffnungs- und Meisterschaftsfeiern sowie publikumsanziehende Veranstaltungen (z.B. Trave-Races) wird verzichtet.

Die TW finanziert sich wie bereits in der VO/2020/09024 aus Meldegeldern der Segler:innen, Sponsoring, Sportförderung der Hansestadt Lübeck und den Einnahmen aus dem Landprogramm. In diesem Jahr wird davon ausgegangen, dass das Landprogramm keinen nennenswerten Beitrag zur Finanzierung des Sportprogramms leisten kann. Da kein Landprogramm stattfindet und insofern mit deutlich weniger Gästen zu rechnen ist, ist das Sportereignis für potenzielle Sponsoren weniger attraktiv und die Sponsoreneinnahmen fallen entsprechend geringer aus.

Den Kosten von insgesamt 898.365 € für die Durchführung der Segelwettwerbe und Infrastrukturkosten (u.a. Flächen, Hygiene- und Sicherheitskonzept einschließlich Zugangskontrollen, Testzentrum, Sanitäranlagen und Schutzausrüstungen, Müllentsorgung, Transport) stehen Einnahmen in Höhe von 371.700 € gegenüber. Das ergibt einen nicht gedeckten Fehlbedarf von 526.665 € (siehe Planrechnung TW 2021).

In coronafreien Zeiten erzielt die TW ein mehr oder weniger ausgeglichenes Ergebnis. In der Regel liegen die Gesamtkosten insgesamt bei rund 400.000 €, insofern haben sich unter angenommenen Coronabedingungen die Kosten mehr als verdoppelt. Ein Großteil der Infrastrukturkosten wird darüber hinaus bei Durchführung einer „normalen“ TW kostenseitig durch

das Landprogramm abgedeckt, was noch einmal die Bedeutung der Einnahmen aus dem Landprogramm für die Durchführung der TW verdeutlicht.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist angesichts der Pandemielage und Verordnungslage nicht absehbar, in welchem Umfang die TW wirklich standfinden kann. Insoweit ist ungewiss, unter welchen Bedingungen ausländische Segler:innen anreisen können, wovon wiederum die Größe der Teilnehmendenfelder abhängt. Bei coronabedingten Wegfall von Segelwettbewerben würde die Infrastruktur und entsprechend die Kosten angepasst werden.
Bei einem neuerlichen Ausfall der TW blieben ungedeckte Kosten von 211.000 € übrig, die nicht gegenfinanziert sind (z.B. Personalkosten, Versicherungen, Mieten).

Tabelle: Planrechnung TW 2021

Planrechnung		
Einnahmen		
Meldegelder	135.000 €	
Stiftungen	70.000 €	
Sportförderung HL	31.000 €	
Sponsoreneinnahmen	38.700 €	
sonstige Einnahmen	7.000 €	
Einnahmen Landprogramm	90.000 €	
Kosten		
Durchführung Segelwettbewerbe		-426.700 €
Infrastrukturkosten		-471.665 €
Summe	**371.700 €**	**-898.365 €**
Fehlbedarf		- **526.665 €**

Eine detaillierte Planrechnung ist dem anliegenden Konzept der TW zu entnehmen (siehe Anlage 3).

Der Fehlbetragsausgleich kommt nur dem Segelsportprogramm zugute. Es erfolgt keine Unterstützung des Landprogramms.

Die finanzielle Unterstützung zur Ausrichtung der TW 2021 ist aus den folgenden Gründen gerechtfertigt:

1. Die TW ist seit Jahrzehnten eine der größten Sportveranstaltungen in der Hansestadt Lübeck mit überregionaler Ausstrahlungskraft, wovon insbesondere die Tourismusdestination Travemünde profitiert. Der Segelsport und demgemäß die TW ist ein wichtiger Baustein der Sportstadt Lübeck.

2. In diesem Sinne ist die Veranstaltung von wie oben beschrieben von einer großen sport- und standortpolitischen Bedeutung, insbesondere für die Tourismusdestination Travemünde. Der regionalpolitische Schaden dürfte höher ausfallen als die in Rede stehende finanzielle Unterstützung. Zumal unter Berücksichtigung der zu erhebenden Umsatzsteuer sich eine Unterstützung in der beabsichtigen Höhe bereits bei vorsichtiger Berechnung nach spätestens drei Veranstaltungen in der Post-Coronazeit amortisieren würde, davon ausgehend, dass ca. 15% der Umsatzsteuer regelmäßig bei den Kommunen ankommt.

3. Die Durchführung der Veranstaltung würde nicht nur ein Zeichen der Hoffnung nach einer Zeit der restriktiven Beschränkung des gesellschaftlichen Lebens und des Sports sein. Es wäre eine Anschubfinanzierung der Hansestadt Lübeck, um der Traditionsveranstaltung eine Wiederbelebung in der Post-Coronazeit zu eröffnen.

4. Ohne eine finanzielle Unterstützung durch die Hansestadt Lübeck wäre die TW 2021 in diesem Jahr nicht durchführbar. Da die TW bereits im vergangenen Jahr abgesagt worden ist, ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass die TW in den kommenden Jahren stattfinden wird. Es ist mehr als fraglich, ob der bisherige Veranstalter, der am Ende von einem Segelsportverein getragen wird, überhaupt noch finanziell in der Lage sein wird, eine sport- wie gesellschaftliche Großveranstaltung wie die TW durchzuführen. Eine neuerliche Absage wird den Veranstalter aller Wahrscheinlichkeit in eine finanzielle Notlage bringen und damit das Ende der TW sein. Wie bereits dargestellt, verbleibt bei einer Absage der TW ein finanzieller Verlust von etwa 211.000 € beim Veranstalter, der ausgeglichen werden müsste. Weder die TW gGmbH noch der LYC verfügt über entsprechende Rücklagen. Eine Übernahme der Ausrichtung der TW durch die HL ist ausgeschlossen, da hierdurch das volle Betriebs- und Investitionsrisiko auf die HL übergehen würde.

Die Mittel für den Fehlbetragsausleich werden aus dem von der Bürgerschaft mit Vorlage VO/2021/09636 am 11.02.2021 beschlossenen Finanzmitteln für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geleistet und aus dem Produktsachkonto 421001 000.5318001 (Förderung des Sports, Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnl. Einr.) zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 611001 000.4121000 (Steuer, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen / Fehlbetragszuweisungen).
Auf den maximalen Fehlbedarfsausgleich von 526.665 € werden etwaige zusätzliche Drittmittel angerechnet. Die tatsächlich angefallenen Ausgaben und Einnahmen sind nachzuweisen.

Anlagen:
Anl. 1 finanzielle Auswirkungen
Anl. 2 Antrag TW auf finanzielle Unterstützung
Anl. 3 Konzept TW 2021 mit Planrechnung
Anl. 4-5 vorläufige Flächenpläne

Bürgermeister Jan Lindenau

Bereich: Schule und Sport | **Anlage zur Vorlage vom 26.02.2021**
Produkt: 421001 - Förderung des Sports | **VO-Nr.: VO/2021/09842**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen **KONSUMTIV**

Finanzielle Auswirkungen in €	2021	2022	2023	2024
Erträge				
Aufwendungen	-526.665,00	0,00	0,00	0,00
Saldo Ergebnisplan	-526.665,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen				
Auszahlungen	-526.665,00			
Saldo Finanzplan	-526.665,00	0,00	0,00	0,00

2021	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel **veranschlagt**				
Zusätzl. **zu ordnen**	-526.665,00	-526.665,00		
Haushalts**belastend**	x	x	x	x
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2021	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	421001 000.5318001	Förderung des Sports, Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnl. Einr.	-526.665,00
		Saldo Ergebnisplan	-526.665,00

	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	421001 000.5318001	Förderung des Sports, Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnl. Einr.	-526.665,00
		Saldo Finanzplan	-526.665,00

Travemünder Woche, Roeckstr. 54, 23568 Lübeck

Hansestadt Lübeck
Herrn Bürgermeister
Jan Lindenau
Rathaus / Breite Str. 62
23552 Lübeck

Lübeck, 03.03.2021
FS

Antrag auf finanzielle Unterstützung zur Durchführung der 132. Travemünder Woche 2021

Sehr geehrter Herr Lindenau,

hiermit bitten wir um finanzielle Unterstützung der Hansestadt Lübeck zur Deckung der für die Vorbereitung und Durchführung der Travemünder Woche 2021 entstehenden Kosten bzw. des zu erwartenden Jahresverlustes, der durch den Veranstalter nicht gedeckt werden kann. Einnahmen aus dem geplanten, stark reduzierten Landprogramm entfallen vollständig, Einnahmen seitens der TW- Sponsoren sind voraussichtlich nur zu einem geringen Anteil zu erwarten.

Die Budget- Unterdeckung von voraussichtlich insgesamt € 527.000 resultiert mit rd. € 145.000 einerseits aus dem durch die Durchführung des segelsportlichen Teils der TW entstehenden Defizit, andererseits aus den bisher durch das Landprogramm finanzierten Infrastrukturkosten für die TW- Stellplätze und -Funktionsflächen (rd. € 472.000). Diese Kosten sind durch die Pandemie- bedingt umfangreichen Hygiene- und Sicherheitsauflagen für alle temporären Unterbringungsflächen der TW sowie auch für das Regattazentrum und die weiteren Regattastandorte in Travemünde und auf dem Priwall signifikant höher als in Vorjahren!

Sollte es für einige wenige Partner der TW möglich sein, sich auf einer Fläche (vorauss. WSA-Wiese) mit ihren Aktivitäten zu präsentieren, könnten hieraus Einnahmen von schätzungsweise € 90.000 zur Finanzierung beitragen.

Travemünder Woche, Roeckstr. 54, 23568 Lübeck

Zusammenfassend bittet die Geschäftsführung auf Basis aktueller Planrechnungen die Hansestadt um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 527.000.

Die Kompensation durch andere Einnahmen oder das Auffangen des Verlustbetrages durch eigene Kapitalmittel und insbesondere auch aus Vereinsmitteln des die Travemünder Woche tragenden Lübecker Yacht- Clubs ist nicht möglich!

Mit freundlichen Grüßen

Travemünder Woche gGmbH

Frank Schärffe
-Geschäftsführer-

Konzept 132. Travemünder Woche 2021

Unter dem Motto „Die TW darf nicht noch einmal ausfallen!“ waren wir Ende 2020 in die ersten Planungen sowie in das Treffen mit Behördenvertretern im Rathaus am 8. Dezember gegangen.

Wir hatten das Ziel formuliert, die Segelwettbewerbe möglichst plangemäß durchzuführen und gingen dabei davon aus, daß ein Landprogramm, wenn denn Corona- bedingt Ende Juli überhaupt zugelassen, nur unter Auflagen und in reduzierter Form stattfinden kann.

Die in der Folgezeit nach der Behördenrunde von einzelnen Bereichen übermittelten Stellungnahmen machten deutlich, daß insbesondere hinsichtlich zusätzlicher Besucher für das Festivalprogramm und mit Hinblick auf die ohnehin erwartete und dem Vorjahr entsprechende Gästedichte in Travemünde Bedenken bestehen.

In den weiteren Planungen gingen wir deshalb davon aus, daß sich das Landprogramm aller Wahrscheinlichkeit nach auf kleinere abgegrenzte Bereiche und ggfs. auf Auftritte einzelner TW-Sponsoren beschränken wird. Ferner wird die TW voraussichtlich auf publikumswirksame Veranstaltungen in bisheriger Form (wie beispielsweise die Eröffnung, die täglichen Trave-Rennen, Siegerehrungen/Preisverteilungen) verzichten.

Sollte das weitere Infektionsgeschehen rechtzeitig erkennen lassen, daß Ende Juli Lockerungen möglich erscheinen, werden wir das für die TW mit entsprechenden Planänderungen nachvollziehen.

1. TW-Segelwettbewerbe und Infrastruktur

Das Feld der bereits angemeldeten Klassen und Meisterschaftsserien ist mit voraussichtlich 1.100 Booten, bis zu 2.000 Seglern und 9 Regattabahnen umfangreich und sportlich attraktiv. Erstmals führt mit den RS- Venture eine Inklusionsklasse eine offizielle Weltmeisterschaftswertung für behinderte Segler durch!

Aufgrund der bisherigen Hinweise des Gesundheitsamtes müssen wir davon ausgehen, daß wir, neben dem Regattazentrum am Leuchtenfeld selbst, für die Flächen, die für die Unterbringung der TW- Teilnehmer und auch als Bootslagerflächen vorgesehen sind, Corona- Auflagen zu erfüllen haben. Dazu gehören neben den Abstandsregeln insbesondere die Abgrenzung zu öffentlichen Bereichen, Zugangskontrollen, Personenzugangsbeschränkungen und Systeme zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten sowie eine umfangreichere Sanitärausstattung als bisher zur Einhaltung von Hygienevorschriften.

In den vergangenen Wochen haben wir in Zusammenarbeit mit der Firma Bergmann, die in den vorangegangenen Jahren zusammen mit der Infrastruktur für das Landprogramm auch stets die Infrastruktur für die Regattastandorte und Stellplätze organisierte, die für die Einrichtung und Ausrüstung der einzelnen TW- Flächen erforderlichen Maßnahmen und Kosten erarbeitet. Die besondere Schwierigkeit ist hierbei, daß sich die TW- Flächen, anders als bei der Kieler Woche mit

dem zentralen Hafen- und Regattastandort Schilksee, in Travemünde dezentral an verschiedenen Standorten befinden! Dadurch müssen Corona- bedingt die gleichen Maßnahmen für jede einzelne Fläche ergriffen werden, was, wie eingehende Kalkulationen ergaben, zu erheblichen Mehrkosten führt.

Maßgebliche Kostentreiber sind in diesem Zusammenhang:

- die für die Umzäunung der Flächen erhebliche Anzahl an mobilen Zaunelementen, deren Transport, Aufstellung und Abbau
- der erhebliche Mehrbedarf an Security- Personal für 24 Stunden-Zugangskontrollen einschl. Akkreditierungssystem und Bewachung der TW-Flächen
- der deutlich höhere Umfang an temporären Sanitäreinrichtungen, der entsprechende Aufwand für Transport, Aufstellung, Anschluß und Abbau
- die erhöhte Reinigungs- und Desinfektionsfrequenz in allen sanitären Einrichtungen
- die Einrichtung einer Covid 19-Teststation mit separatem Zelt

Ob die TW am Ende alle jetzt in die Planung einbezogenen Flächen benötigt oder ob niedrigere Meldezahlen auch aufgrund von im Sommer weiter bestehenden Reisebeschränkungen zum Verzicht auf weitere als die jetzt geplanten Flächen führen, kann zu diesem Zeitpunkt niemand sagen. Die eventuelle über den jetzigen Planansatz hinausgehende Verringerung benötigter Flächen und ihrer vorgesehenen Infrastruktur wird Gegenstand weiterer Planrechnungen sein.

2. Landprogramm / das TW- Festival

Aus heutiger Sicht wird es lediglich im Brügmanngarten (siehe beigefügten Flächenplan!) ein abgegrenztes Areal für eine definierte Höchstanzahl an Besuchern, die sich zeitgleich aufhalten dürfen, geben. Das Angebot wird etwa 15 bis 25 Standeinheiten umfassen, die Speisen und Getränke nach den geltenden Bestimmungen und Auflagen ausgeben.

Ferner ist die WSA- Wiese (siehe beigefügten Flächenplan!) als Präsentationsfläche für Partner / Sponsoren vorgesehen, die in ihren Bereichen selbst für die Einhaltung der Infektionsschutzregeln und -auflagen verantwortlich sein werden.

Generell wird auf den Veranstaltungsflächen eine Öffnungszeitenbegrenzung auf 22:00 Uhr gelten.

3. Planrechnung

Die Durchführung der Segelwettbewerbe wird TW und LYC Marketing direkt voraussichtlich T€ 145 kosten, Meldegeldeinnahmen in Höhe von geschätzten € 135.000 sowie Zuschüsse in Höhe von € 101.000 (Possehl-Stiftung T€ 70/Sportförderung HL T€ 31) sind hier bereits eingerechnet. Einen Finanzierungsbeitrag aus dem verkleinerten Landprogramm wird es nicht geben! Ferner ist unterstellt und berücksichtigt, daß einige Sponsoren mit Hinblick auf ihre Präsentation im Rahmen der Segelwettbewerbe eventuell noch Teilbeiträge zu leisten bereit sind, was zu diesem Zeitpunkt aber noch offen ist.

Die Unterdeckung aus dem Segelsportbereich der TW errechnet sich wie folgt:

	€	**€**
Geplante Einnahmen		
Zuschüsse/Fördermittel (Possehl-St./HL)	101.000	
Sponsorenbeiträge (anteilig/geschätzt)	38.700	
Meldegelder Teilnehmer	135.000	
Sonstiges (Kostenerstattungen/Spenden etc.)	7.000	**281.700**
Geplante Ausgaben		
Personalkosten	106.000	
Abschreibungen	4.950	
Versicherungen	19.570	
Büro/Verwaltung/EDV/IT	16.275	
Mieten/Pachten/Leasing	26.888	
Werbung/Druckkosten	12.550	
Kosten Teilnehmer-/Helfer (Unterbringung/Veranst.)	71.390	
Kosten Wettfahrtleiter/Vermesser/Jury	38.000	
Kosten Presse-/Öffentlichkeitsarbeit/PR/Moderation	36.300	
Kosten Regattasicherung (Sicherungsboote/Treibst.)	94.750	**426.673**
Saldo / Unterdeckung		- 144.973
Gerundet		**- 145.000**

Die Unterdeckung aus der Durchführung der TW mit stark reduziertem Landprogramm erhöht sich jedoch erheblich durch die **Infrastrukturkosten**, die ansonsten im Rahmen einer „normalen" TW vom umfangreichen Landprogramm mit organisiert, dort mit abgerechnet werden und die in 2021 durch die Pandemie-bedingten Auflagen erheblich steigen werden. An diesem Punkt wird die Bedeutung eines ausreichend großen Landprogrammes für die Finanzierung des Gesamtkonstrukts TW deutlich!

Zur Ermittlung der bei Durchführung der TW insgesamt entstehenden Kosten wurden vor dem Hintergrund des geplanten Segelprogramms zunächst die verfügbaren **Landflächen** für Regattazentrum, Bootslagerung sowie für die Unterbringung der Segler, ihrer Begleiter und Betreuer einbezogen. Für den Aufbau und die Einrichtung der notwendigen Infrastruktur wurden in Summe für jede Fläche folgende Beträge kalkuliert:

	€
- Regattazentrum Leuchtenfeld einschl. Infektions-Teststation	48.814
- Stellplatz Leuchtenfeld (Unterbr. Internat. Canoe/**IDM**)	22.099
- Stellplatz Zippelpark (Unterbr. WAZP/**EM**, SPLASH/**EM**, Internat. Canoe)	17.701
- Bootslagerung Nordermole-Strand (WAZP/Internat. Canoe)	7.941
- Bootslagerung Tornadowiese (SPLASH, RS Venture/**Para- WM**)	0
- Grünstrand (Unterbr. RS FEVA/**WM**, RS AERO/**Jugend-WM**)	42.325
- Gelände Mövenstein (Unterbr. Finn Dinghy, Korsar/**IDM**, O-Jollen)	36.786
- Bootslagerung Priwall-Strand (Laser 4.7/**EM**)	17.175
- Stellplatz Matzenwiese Priwall (Unterbringung Klassen Priwall)	19.735
- Stellplatz ehem. Priwall-Krankenhaus (Unterbr. Conger etc….)	13.389
- Trailerabstellplatz Parkplatz Backbord	65
- PKW- u. Trailerabstellplatz Dreilingsbergwiese	1.628
- Bootsliegeplätze Kielboote/Sicherungsboote	2.394
Zwischensumme I / TW- Flächen Segelprogramm	**230.052**

Im Rahmen des verringerten **Landprogramms** ist eine abgegrenzte Fläche im Brügmanngarten geplant, ferner ist die WSA- Wiese als Präsentationsfläche für Sponsoren vorgesehen.

- WSA-Wiese/Präsentationsfläche TW- Partner	4.862
- Brügmanngarten (Essen-/Getränkeausgabe/Kultur)	43.612
Zwischensumme II / Landprogramm-Flächen	**48.474**

- Sonstige Gemeinkosten für Segel- und Landprogramm	162.489

(Sammelkosten, die den Aufbau und die Einrichtung der Infrastruktur für alle Flächen sowie die Vorbereitung der Gesamtveranstaltung betreffen:

Transportkosten für Container/Zäune/Zelte/Sanitärausstattung, Flächenreinigung und -Herrichtung, Kosten uba-Personal/externe Auf- und Abbauhelfer, Kauf Hygieneausstattung, Vorbereitungskosten uba, Flächenmieten, Müllbehälter einschl. Entleerung, diverse technische Ausstattung etc.)

- Werbekosten / TW- Promotion	10.650
- Unvorhergesehenes	20.000
Zwischensumme III / Sonstige Kosten u. Unvorhergesehenes	**193.139**
Summe I - III Infrastruktur/Veranstaltungsvorbereitung -alle Flächen-	**471.665**

Der Infrastrukturaufwand setzt sich aus folgenden maßgeblichen Kostenbereichen zusammen:

- **für Security / Aufbau und Durchführung von Zugangskontrollen**, i.w. zur 24 Stunden-Überwachung der abgezäunten TW- Flächen im Rahmen des diesem Bericht beigefügten **vorläufigen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes** fallen insgesamt etwa € 175.000 an! Hierin sind alleine für ein Erfassungssystem mit entsprechenden elektronischen Armbändern gemäß einem 1. Angebot € 40.000 enthalten! Weitere Systeme (beispielsweise App- basierend oder mit Chips) werden hinsichtlich Einsatzbarkeit und Kosten geprüft.
- Gebühren für **Flächennutzung** (Brügmanngarten / WSA- Wiese / Parkplatz Leuchtenfeld): geschätzt rd. € 14.000.
- die Kosten für die durch Hygieneauflagen umfangreichere **Sanitär-Infrastruktur** einschl. Desinfektion, Desinfektionsausstattung und intensivere Reinigung belaufen sich auf etwa € 77.000 (ohne Transport/Auf- u. Abbau!).
- für die umfangreiche **Umzäunung** der TW- Flächen fallen rd. € 14.000 (ohne Transport/Auf- u. Abbau!) an.
- Aufbau und Ausstattung einer **Infektions-Teststation** am Leuchtenfeld für die Durchführung von Schelltests werden etwa € 11.000 kosten. Nähere Angaben sind möglich, sobald eine Kalkulation des DRK vorliegt, die ggfs. den Betrieb der Station übernehmen könnte.
- Anschaffung von 5.000 **FFP2- Masken** für das TW- Helferteam für rd. € 7.000

- Geschätzter Aufwand für die tägliche **Reinigung und die abschließende Herrichtung aller Flächen** rd. € 8.000
- Geschätzter Aufwand für die Gestellung von diversen **Abfallbehältern, deren Leerung und Müllentsorgung**: € 9.000
- Gesamt- **Transportkosten** für Zelte/Zeltböden/Zeltausstattung/Container/Metallzäune für alle Flächen: rd. € 10.000.
- Die Firma **uba/Bergmann** ist weiterhin für die Organisation und die Vorbereitung sowie für Auf- und Abbau der gesamten Infrastruktur durch ihre Dienstleister verantwortlich. In diesem Rahmen übernimmt sie auch die Erarbeitung des Hygiene- und Sicherheitskonzepts. Die Gesamtaufwendungen für den Einsatz von uba- Mitarbeitern werden sich voraussichtlich auf € 43.000 belaufen.
- Kosten für **Werbemaßnahmen** (Hinweis-Plakate im Raum Lübeck/Lübecker Bucht), Entwurf/Druckkosten: rd. € 11.000. Der Werbeaufwand für die Veranstaltung wurde in diesem Jahr ggü. „normalen" TW's um über 50% reduziert.
- Für zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannte bzw. nur schätzbare Kosten enthält die Planung einen Betrag in Höhe von € 20.000 für **Unvorhergesehenes**!

Aufgrund der erheblichen Infrastruktur-Aufwendungen hatte sich die TW- Leitung bereits im Vorwege entschieden, auf einige Flächen von vornherein zu verzichten und damit Organisations- und Kostenumfang zu verringern. Berücksichtigt wurde hierbei, auch angesichts der erheblich ausgeweiteten Unterkunftsmöglichkeiten in Travemünde, die Tatsache, daß einige Flächen auch bei früheren TW's mit starker Beteiligung nicht immer unbedingt erforderlich waren, ferner steht hinter der Höhe der erwarteten Meldezahlen mit Hinblick auf ggfs. im Sommer noch bestehende Pandemie-Einflüsse ohnehin ein Fragezeichen.

Verzichtet wurde auf:

- das Stellplatz- Gelände der Steenkampschule (Zelte/Wohnmobile)
- den Stellplatz Kowitzberg (Wohnmobile)
- den Stellplatz Kohlenhof / Priwall (Wohnmobile)

Auch weitere Flächen wären in Abhängigkeit von der Entwicklung der Meldezahlen ggfs. verzichtbar!

Ferner wird die TW in diesem Jahr auf eigene Events, Feiern, Parties sowie generell auf **publikumswirksame Veranstaltungen** voraussichtlich verzichten müssen! Hierzu zählen neben den täglichen Trave-Rennen beispielsweise die Eröffnung in bisherigem Umfang, Meisterschaftseröffnungen und -feiern, umfangreiche Preisverteilungen, Klassenevents etc. – die dafür ursprünglich auch vorgesehene **Eventfläche am Strand** an der Nordermole wird deshalb nicht eingerichtet.

Ob das traditionelle Fest für die rd. 300 ehrenamtlichen TW- Helfer auf der PASSAT stattfinden kann, muß ebenso offenbleiben wie die durch HELA unterstützten Meisterschaftsempfänge der Hansestadt Lübeck auf dem Schiff.

Dem für Planung, Organisation, Auf- und Abbau der **Infrastruktur** sowohl für die TW- Flächen als auch für das verringerte Landprogramm erforderlichen Gesamtaufwand in Höhe von rd. € 471.665 stehen Einnahmen aus dem Landprogramm und Nutzungsentgelte für die Sponsorenfläche in Höhe von geschätzten € 90.000 gegenüber.

4. Gesamt- Finanzierungsbedarf

Der Finanzierungsbedarf für die Travemünder Woche 2021 beläuft sich auf Grundlage der aktuellen Planung auf:

		€	€
-	Organisation und Durchführung des Segelsportprogramms	145.000	
-	Infrastrukturkosten TW- Flächen gesamt	471.665	616.665
-	Erwartbare Einnahmen Landprogramm	-30.000	
-	Erwartbare Einnahmen Sponsorenflächen	-60.000	-90.000
Finanzierungsbedarf			**526.665**

Travemünder Woche gGmbH

Frank Schärffe / 11.03.2021

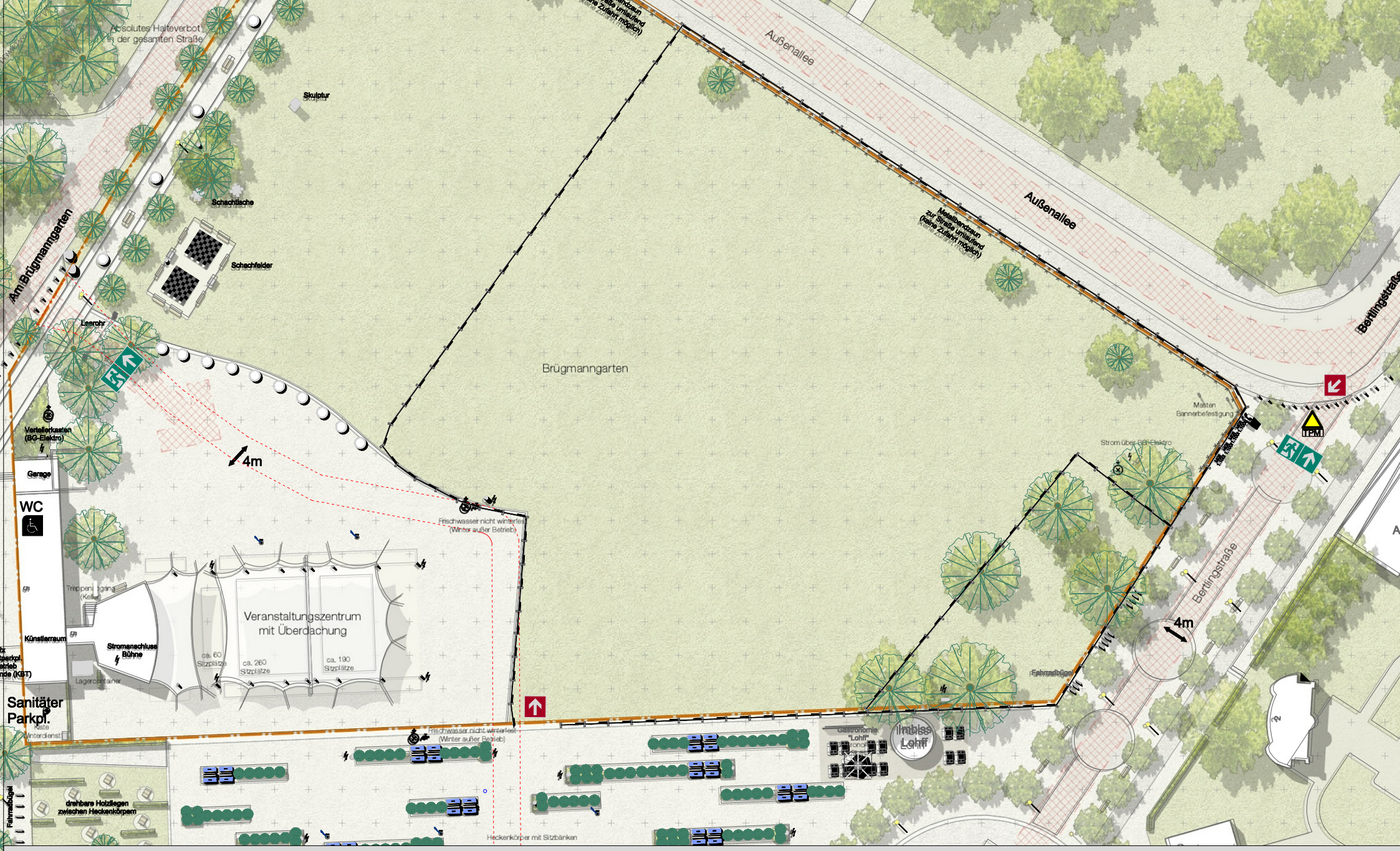

Veranstaltungsname:

132. Travemünder Woche

Veranstaltungszeitraum:

23. Juli - 01. August 2021

Bereich:

Brügmanngarten

gezeichnet von: FKattchin (uba gmbh)

Stand vom: 01.02.2021

310 von 525 im Zusammenstellung

- Gastronomie
- Bier
- Handel / KHW
- Cocktails
- Wein
- Promotion
- Aufbauten
- Feuerwehrzufahrt

bergmanngruppe

Offakamp 23 | 22529 Hamburg | fon 040-41 00 95 0 | fax 040-41 00 95 31

Plan unter Vorbehalt! Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte nur mit Genehmigung des Urhebers. Alle Maße sind verantwortlich am Bau zu nehmen und im Plan zu prüfen.

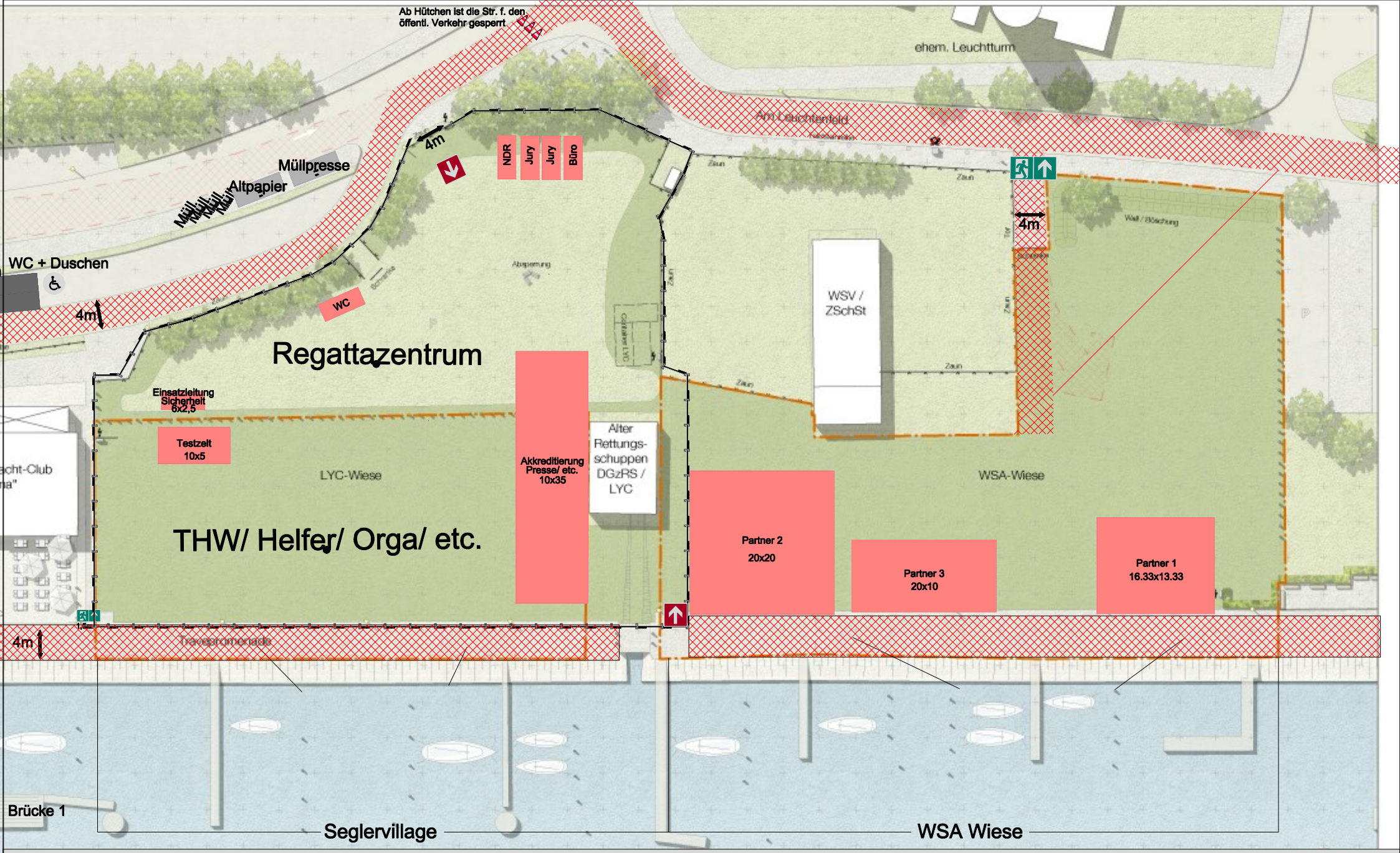

Veranstaltungsname:
132. Travemünder Woche

Veranstaltungszeitraum:
23. Juli - 01. August 2021

Bereich:
Travepromenade 2

gezeichnet von:
Kattchin (sba gmbh)

Stand vom:
31.01.2021

Stand: 2021 Zusammenstellung

- Gastronomie
- Bier
- Handel / KHW
- Cocktails
- Wein
- Promotion
- Aufbauten
- Feuerwehrzufahrt

bergmanngruppe
Offakamp 23 | 22529 Hamburg | fon 040-46 88 22 11 | fax 040-46 88 22 12

Plan unter Vorbehalt! Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte nur mit Genehmigung des Urhebers. Alle Maße sind verantwortlich am Bau zu nehmen und im Plan zu prüfen.

► ***Nr. VO/2021/09842-01***
öffentlich

Lübeck, 22.03.2021

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Antrag des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Antrag zu VO/2021/09842 - Travemünder Woche 2021

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
23.03.2021	*Hauptausschuss*	*Öffentlich*	*zur Entscheidung*

Antrag:

1. Der Bürgermeister wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der Travemünder Woche gGmbH ein Konzept für die Travemünder Woche 2021 vorzulegen, das auf ein Landprogramm in Form von Ständen und einen Bewirtungsbereich für Event-externe Gäste und für Laufkundschaft verzichtet.

2. Das Zuschussbudget wird dabei auf 350.000 € begrenzt. Zur Glaubhaftmachung des Finanzbedarfs sind Geschäftsunterlagen (Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz) der letzten drei Jahre der Travemünder Woche gGmbH und der Firma uba vorzulegen.

3. Zur Sicherung der Punkte 1 und 2 erhält die Vorlage einen Sperrvermerk, der durch Beschluss des Hauptausschusses aufgehoben wird.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Ausschussmitglied

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/09701
öffentlich

Lübeck, 27.01.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.000.2 - Stabsstelle Integration

Bearbeitung: Philipp Köhler (E-Mail: philipp.koehler@luebeck.de Telefon: 122-6401)

Fortschreibung des Kommunalen Integrationskonzeptes der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.02.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.03.2021	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
04.03.2021	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
18.03.2021	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.03.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Fortschreibung des Kommunalen Integrationskonzeptes der Hansestadt Lübeck

Beschlussvorschlag:

1. Die Fortschreibung des Kommunalen Integrationskonzeptes der Hansestadt Lübeck wird als ganzheitliches Handlungskonzept für die zukünftige Integrationsarbeit beschlossen. Seine Leit- und Teilziele sind bei Planungen, Maßnahmen und Projekten zu berücksichtigen.

2. Das kommunale Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck ist den sich wandelnden Bedingungen anzupassen, seine Leit- und Teilziele sowie die hinterlegten Priorisierungen sind dementsprechend durch Fortschreibungen zu aktualisieren.

3. Die Umsetzung der vorgeschlagenen und mit einer groben Kostenschätzung hinterlegten Maßnahmen zur Erfüllung der Leit- und Teilziele, erfolgt durch die Verwaltung. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind vorbehaltlich der Machbarkeit - hinsichtlich der rechtlichen Vorgaben und der tatsächlichen Kosten – vor der Umsetzung, von der Verwaltung zu prüfen. Maßnahmen, die einen zusätzlichen Personalbedarf auslösen, sind über ein geordnetes Stellenplanverfahren zu ordnen. Die sich aus den Maßnahmen ergebenden laufenden und einmaligen Kosten dürfen die unter 5. genannte jährliche Gesamtsumme nicht überschreiten. Der Einsatz von Drittmitteln ist vorrangig vor städtischen in Anspruch zu nehmen. Bestehende Drittmittel, die im Verlaufe der Umsetzung einer Maßnahme entfallen, sind zukünftig nicht durch städtische Mittel zu ersetzen.

4. Das Haushaltsverfahren ist für 2021 abgeschlossen. Für die Umsetzung der Maßnahmen, die in 2021 noch nicht im Haushalt geordnet sind besteht ein Finanzierungsvorbehalt. Unterjährig wäre deshalb im Rahmen der Bewirtschaftung, eine Deckung herzustellen.

5. Die jährliche Gesamtsumme für die Umsetzung der Maßnahmen beträgt ab 2022 100.000€. Diese Gesamtsumme kann zugunsten der Umsetzung einzelner Maßnahmen um bis zu 20 % überschritten werden. Die Stabsstelle Integration setzt sich rechtzeitig und zu Beginn des Haushaltsplanungsverfahrens mit den jeweiligen Fachbereichen in Verbindung, in deren Zuständigkeit die Umsetzung der Maßnahmen für das kommende Haushaltsjahr fällt. Die zuständigen Bereiche planen die benötigten Mittel und ordnen diese im Haushalt bei ihrem jeweiligen Produkt.

6. Die Berichterstattung über die Wirkung und Erfolge des Integrationskonzeptes erfolgt alle zwei Jahre über einen indikatorengestützten Integrationsbericht.
   Die vorgeschlagenen Indikatoren sind hierzu in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen/Bereiche um Zielwerte zu ergänzen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.101 Bürgermeisterkanzlei	zustimmend
1.102 Logistik, Statistik und Wahlen	zustimmend
1.110 Personal	zustimmend
1.160 Frauenbüro	zustimmend
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend
2.500 Soziale Sicherung	zustimmend
2.502 Senioreneinrichtungen	zustimmend
2.530 Gesundheitsamt	zustimmend
2.090 Jobcenter	zustimmend
3.320 Ordnungsamt	zustimmend
4.040 Fachbereichscontrolling	zustimmend
4.041 Fachbereichsdienste	zustimmend
4.041.7 Die Lübecker Museen	zustimmend
4.401 Schule und Sport	zustimmend
4.403 VHS Lübeck	zustimmend
4.416 Stadtbibliothek	zustimmend
4.511 Städtische Kindertageseinrichtungen	zustimmend
4.513 Jugendarbeit	zustimmend
Schulamt	zustimmend
5.610 Stadtplanung und Bauordnung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- [x] Ja
- [ ] Nein- Begründung:

Die Maßnahme ist:

- [ ] neu
- [x] freiwillig
- [ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- [x] Ja
- [ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:	x	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Stabsstelle Integration hat anlässlich des Bürgerschaftsbeschlusses gem. VO/2018/06534, Punkt 5.20, vom 27. September 2018 die Arbeit aufgenommen und ein Konzept entsprechend der Anlage erarbeitet. Das Konzept wurde mit den zuständigen Fachbereichen/Bereichen in der Zeit vom 02. Dezember 2020 bis zum 24. Januar 2021 abgestimmt. Die Rückmeldungen wurden entsprechend eingearbeitet.

Anlagen:

Kommunales Integrationskonzept_Fortschreibung 2021

Senator Sven Schindler

Hansestadt LÜBECK

Kommunales Integrationskonzept

Fortschreibung 2021

Integration und Teilhabe in der Hansestadt Lübeck

Verantwortlich:
Fachbereich Wirtschaft und Soziales
Stabsstelle Integration - Koordinierung Flüchtlingsarbeit
(0451) 115 | www.luebeck.de

Inhaltsverzeichnis

Präambel - Vorwort

1	Ausgangslage und Handlungsrahmen für die Lübecker Integrationspolitik	4
1.1	Verfahren zur Fortschreibung des Kommunalen Integrationskonzeptes der Hansestadt Lübeck	7
1.2	‚Messbarkeit' von Integration und Teilhabe – Steuerung über Indikatoren und Zielwerte	11
2	Priorisierte Maßnahmenliste mit Kostenplanung	13
3	Integrationsrelevante Handlungsfelder	34
3.1	Handlungsfeld 1 - Demokratie und Teilhabe	34
3.2	Handlungsfeld 2 - Interkulturelle Öffnung	40
3.3	Handlungsfeld 3 - Bildung von Anfang an	45
	3.3.1 Frühe Bildung und Schule	46
	3.3.2 Berufliche Bildung und Studium	50
3.4	Handlungsfeld 4 - Erfolgreich im Beruf	53
3.5	Handlungsfeld 5 - Gesund leben in Lübeck	58
3.6	Handlungsfeld 6 - Wohnen und Zusammenleben im Quartier	61
3.7	Handlungsfeld 7 - Ankommen in der Gesellschaft	64
4	Ergebnisse und Ausblick	68

Anlagen – Gesamtübersicht der Leit- und Teilziele in allen Handlungsfeldern

Präambel

Migration ist mehr als eine Wanderung von A nach B.

Migration ist ein vielschichtiges und dynamisches Geschehen. Integration verläuft wechselseitig, sowohl die Zugewanderten als auch die gesamte Gesellschaft sind an ihr beteiligt. Im integrationspolitischen Diskurs wird demzufolge von einer Migrationsgesellschaft gesprochen.
Die Hanse-, Kultur-, und Wissenschaftsstadt Lübeck sieht Integration und gleichberechtigte Teilhabe als einen fortwährenden Prozess, dessen Ziel es ist, alle Menschen, die in Lübeck leben, einzubeziehen.
Migrant:innen sind keine in sich geschlossene homogene Gruppe. Sie leben hier mit unterschiedlichen aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen, welche entsprechend unterschiedliche Rechte, Pflichten und Zugangsmöglichkeiten zu den gesellschaftlichen Ressourcen mit sich bringen. Gegebenenfalls erfahren sie gleichzeitig Diskriminierung, aufgrund unterschiedlichen Alters, Geschlechts, sexueller Orientierung oder aufgrund ihres Gesundheitszustandes. Dieser Vielfalt in ganzer Bandbreite gerecht zu werden und sie demokratisch zu gestalten, ist eine zentrale Herausforderung der Migrationsgesellschaft. Jede Form von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Extremismus und Diskriminierung lehnt die Hansestadt Lübeck ab und geht aktiv dagegen vor.

Behörden, Politik, Wohlfahrtsverbände, Migrant:innenselbstorganisationen, Vereine, Religionsgemeinschaften, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie die Gesamtgesellschaft tragen dazu bei, dass jede und jeder ihren und seinen Platz in dieser Stadt findet. Die Hansestadt Lübeck fördert gemeinsam mit diesen haupt- und ehrenamtlichen Akteur:innen passgenaue Integrationsangebote. Migrant:innen sind aktiv in Politik, Kultur und sozialen Strukturen. In wirtschaftlichen Bereichen haben sie einen maßgeblichen Anteil als Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen. Lübeck als Universitäts- und Wissenschaftsstadt begrüßt und fördert qualifizierte Zuwanderung und versteht kulturelle Vielfalt und interkulturelle Verständigung als Bereicherung in einer toleranten und offenen Gesellschaft.

Vorwort

Die Hansestadt Lübeck ist eine weltoffene und internationale Großstadt, die über die Jahrhunderte gelernt hat, dass Menschen aus anderen Ländern eine Bereicherung für das soziale Miteinander sind. Menschen aus unterschiedlichen Kulturen gehen zusammen zur Schule, sind Kolleg:innen und Freund:innen. Die Integration von zugewanderten Menschen hat in Lübeck eine lange Tradition. Das interkulturelle Miteinander gelingt, weil Vielfalt als Chance für unsere Gesellschaft und für unsere Stadt wahrgenommen wird!

Die Lübecker Bürgerschaft steht für eine Kultur der Offenheit und Toleranz. Dieses Leitmotiv findet sich bereits in dem Integrationskonzept aus dem Jahr 2012 und behält auch für die nun vorliegende Fortschreibung seine Gültigkeit. Der Leitspruch des Lübecker Integrationskonzeptes 2021 lautet **Zusammen.Lübeck.Leben!** In diesem Sinne haben sich eine Vielzahl von Akteur:innen, Organisationen und Einzelpersonen gemeinsam auf den Weg gemacht, um Strukturen und Maßnahmen zu entwickeln, die Integration, gleichberechtigte Teilhabe und die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung fördern.
Über verschiedene Beteiligungsformate konnte sichergestellt werden, dass das Lübecker Integrationskonzept Unterstützung auf breiter Basis erfährt. Ebenso konnte sichergestellt werden, dass die in Lübeck vorhandene Fachlichkeit Berücksichtigung gefunden hat und ihre Expertise einbringen konnte.
Besonders hervorzuheben ist die Beteiligung verschiedener Migrant:innenselbstorganisationen, Vertreter:innen der Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete sowie zahlreicher Mitglieder des ‚Forums für Migrant:innen'.
Im Prozess der Fortschreibung wurden Leit- und Teilziele aktualisiert, das bereits bestehende Konzept wurde überarbeitet. Darauf aufbauend wurden in enger Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den zuständigen Kooperationsparter:innen Maßnahmen entwickelt und von den zuständigen Verwaltungsbereichen die Kosten ermittelt. Leit- und Teilziele mit den dazugehörigen Maßnahmen, wurden in verschiedenen Beteiligungsformaten priorisiert und der Bürgerschaft als Beschlussvorlage vorgelegt.
Allen beteiligten Akteur:innen gehört unser herzlicher Dank! Wir hoffen auch in Zukunft diesen offenen, vertrauensvollen und konstruktiven Dialog fortsetzen zu können!

gez.

Steuerungsgruppe Integration

der Hansestadt Lübeck

1 Ausgangslage und Handlungsrahmen für die Lübecker Integrationspolitik

Lübeck, eine wachsende, internationale Stadt

Weltoffen und tolerant - das ist die Hansestadt seit Jahrhunderten. Was einst mit der Hanse begann, wird heute noch aktiv gelebt.
Die Bevölkerungszahl umfasste im Jahr 2018 220.629 Einwohner:innen, 53.402 Einwohner:innen einen Migrationshintergrund, vdavon haben Einwohner:innen sind 24.349 Ausländer:innen. Die Mehrheit der Lübecker:innen mit Migrationshintergrund besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft, das sind 29.053 Personen.

Heterogene Zielgruppe

Die Einwohner:innen mit Migrationshintergrund sind eine sehr heterogene Gruppe, die nur in der Statistik als eine Gesamtzahl gesehen werden kann. Menschen aus über 164 Nationen mit individuellen Lebensläufen leben aus unterschiedlichsten Gründen in Lübeck. Viele haben ihre Kindheit, Schul- oder Studienzeit in Lübeck verbracht, sind hier berufstätig oder suchen Arbeits- oder Weiterbildungsmöglichkeiten. Andere mussten ihre Heimat aufgrund von Krieg oder Gewalt verlassen, weil sie dort aus religiösen oder politischen Gründen oder wegen ihrer sexuellen Identität verfolgt wurden. Viele haben sich Lübeck als Wahlheimat ausgesucht, andere wurden hierher behördlich zugewiesen.
Für eine chancengerechte Teilhabe und ein friedliches Miteinander sind die mit Migration und Flucht verbundenen Herausforderungen und Hindernisse gesamtgesellschaftlich zu bewältigen und langfristige Perspektiven zu schaffen.

Gesellschaft im Wandel

„Die lange aufrecht erhaltene Maxime, Deutschland sei kein Einwanderungsland, blockierte migrations- und integrationspolitische Reformen jedoch bis in die 2000er Jahre hinein. Vor allem die in den Jahren 2015 und 2016 hohe Zuwanderung von Asylsuchenden löste emotional aufgeladene Debatten aus und stellte Politik und Gesellschaft vor erhebliche Herausforderungen.“ (bpd.de/gesellschaft/migration)

Im Jahr 2004 wurde in Lübeck, mit der Auftaktveranstaltung zum ‚Kommunalen Integrationskonzept‘, ein Integrationsdialog auf breiter Ebene gestartet. Dies war der Grundstein des Bürgerschaftsbeschlusses aus Juni 2006, durch den organisatorische Strukturen geschaffen wurden, die eine kontinuierliche

Das ‚Forum' als wichtige Institution in Lübeck

Zusammenarbeit der Verwaltung mit Migrant:innen aus Lübeck ermöglichte: das ‚Forum für Migrantinnen und Migranten' wurde im Juni 2007 gegründet.
Das Forum für Migrant:innen in der Hansestadt Lübeck ist eine Interessenvertretung, die für die Belange der Einwohner:innen der Hansestadt Lübeck mit Migrationshintergrund eintritt. Das Forum ist unabhängig, überparteilich und überkonfessionell, tritt für Völkerverständigung und ein friedliches Zusammenleben aller in Lübeck lebenden Menschen ein und verpflichtet sich der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Kulturen.
Im Forum sind zurzeit rund 160 Mitglieder, mit und ohne Migrationshintergrund, aktiv. Die Mitglieder sind Funktionsträger:innen wie z.B.: Mitarbeiter:innen der Migrationsfachdienste, der Migrant:innenselbstorganisationen, der Verwaltung oder der Gewerkschaften sowie Kommunalpolitiker:innen oder themeninteressierte Bürger:innen aus der Hansestadt Lübeck. Im September 2009 wurden dem ‚Forum für Migrant:innen' durch Bürgerschaftsbeschluss Partizipationsrechte - analog der Richtlinien des ‚Kieler Migrant:innenforums' - in den Ausschüssen und der Bürgerschaft gewährt, womit das Forum u.a. einmal im Jahr die Möglichkeit hat, einen Bericht über seine Arbeit in der Bürgerschaft vorzustellen.

Stabsstelle als feste Organisationseinheit seit 2009

Zur Steuerung und Koordinierung des Integrationsprozesses, wurde im Jahr 2009 von der Bürgerschaft beschlossen, eine ‚Stabsstelle Integration' organisatorisch in der Verwaltung zu verankern. Diese wurde im November 2009 im Fachbereich Wirtschaft und Soziales, in direkter Zuständigkeit des Senators, angesiedelt. Die Aufgaben sind unter anderem die Unterstützung der strategischen Netzwerkarbeit und das zielgerichtete Schnittstellenmanagement für die Identifizierung und Klärung gemeinsamer Themen in dem Bereich Integration und Teilhabe.
In die Stabsstelle Integration wurde die bereits seit 2007 bestehende Geschäftsstelle des Vorstands des Forums für Migrant:innen implementiert.
Die Arbeit der Stabsstelle Integration wird durch die sog. ‚Steuerungsgruppe Integration', unter Federführung des Senators für Wirtschaft und Soziales, begleitet. Ein Bürgerschaftsbeschluss aus Juli 2010 regelt die Besetzung des Gremiums. Es setzt sich zusammen aus fünf Vertreter:innen des Forums für Migrant:innen, jeweils einer Vertretung pro Fraktion, der Leitung der Stabsstelle Integration, eine:r Vertreter:in des Arbeitskreises Migration und ein:e Vertreter:in der Migrationsfachdienste.

Grundsätzliche integrationspolitische Handlungsentscheidungen werden seit 2010 mit der Steuerungsgruppe Integration abgestimmt.

1. Kommunales Integrations-konzept 2012

In 2012 wurde das erste ‚Kommunale Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck' beschlossen und dessen regelmäßige Fortentwicklung festgeschrieben.

„Das kommunale Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck, als prozesshaftes Beteiligungsverfahren, wird als ganzheitlicher Orientierungsrahmen für die zukünftige Integrationsarbeit Lübecks beschlossen".[1]

Bereits dem Integrationskonzept 2012 lag ein umfassendes Verfahren zur Beteiligung zugrunde. Der sog. ‚Handlungs- und Maßnahmenkatalog' des Konzeptes, mit seinen priorisierten Leit- und Teilzielen und den Maßnahmenvorschlägen, ist das Ergebnis eines Beteiligungsworkshops im Dezember 2010 und einer abschließenden Veranstaltung im Mai 2011. Über 90 Teilnehmer:innen wirkten als Expert:innen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, den Migrationsfachdiensten, Migrant:innenselbstorganisationen und dem ‚Forum für Migrant:innen' mit.

2015 markiert einen Wende-punkt

In 2015 änderte sich die Situation in Deutschland:

> „Nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik war die Zahl der neu einreisenden Asylsuchenden höher. Die Reaktionen in der Bevölkerung schwankten zwischen euphorischer Aufnahmebereitschaft und gewaltsamer Abwehr der Schutzsuchenden, zwischen Willkommenskultur und Rufen nach Abschottung, zwischen Weltoffenheit und Nationalismus. Einerseits zeigte sich ein beispielloses zivilgesellschaftliches Engagement für Geflüchtete, das die Unterbringung und Versorgung der Schutzsuchenden oft erst ermöglichte, da die staatlichen Strukturen angesichts der schieren Zahl der Asylsuchenden zwischenzeitlich vollkommen überfordert schienen. Andererseits nahm die Gewalt gegen Geflüchtete und ihre Unterkünfte deutlich zu." (bpb.de/gesellschaft/migration)

In Lübeck stärkten sich Strukturen und Netzwerke im haupt- und ehrenamtlichen Bereich, um vielen Menschen in kürzester Zeit eine Unterkunft und Sicherheit zu bieten. Hochleistungen, von der Versorgung mit Kleidung und Hausrat bis hin zur persönlichen Begleitung zu Behörden und Ärzten, wurden von vielen Lübecker:innen vollbracht.

[1] Bürgerschaftsbeschluss, 23.02.2012

Flüchtlingspakt Schleswig-Holstein unterstützt die Stabsstelle mit Personal u. Beratung

In 2016 beantragte die Stabstelle Integration, beim heutigen Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein, zwei landesgeförderte Vollzeitstellen zur Koordination für integrationsorientierte Aufnahme von Geflüchteten. Der Förderschwerpunkt wandelte sich 2018 durch Änderung der Förderrichtlinie, zur Koordination von Integration und Teilhabe.

In 2017 wurde Lübeck, vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, als Pilot-Kommune für die Prozesserarbeitung der integrationsorientierten Aufnahme von Geflüchteten ernannt. Gemeinsam mit der Beraterfirma Syspons GmbH wurden im Jahr 2017 Idealprozesse der integrationsorientierten Aufnahme von Geflüchteten, in neun verschiedenen Handlungsfeldern, für die Hansestadt Lübeck erarbeitet. Diese Ergebnisse werden stets aktualisiert und sind Bestandteil der Integrationsarbeit. Nachdem sich 2017 die Zahl der Neuzuwander:innen reduzierte, rückte die Integration und Teilhabe der langfristig in Deutschland verbleibenden Menschen in den Vordergrund und der Bedarf nach einer gesamtgesellschaftlichen Strategie wuchs.

Im Juni 2019 beschloss die Lübecker Bürgerschaft, der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ beizutreten. Erarbeitet und gefördert vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas und seinen Partner:innen hat die Charta die Zielsetzung von mehr Gleichheit für ihre Bevölkerung.

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Die Grundsätze:

- Vielfältige Diskriminierungen und Benachteiligungen bekämpfen
- eine ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen als eine der Grundbedingungen einer demokratischen Gesellschaft,

sind zwei wesentlich zu benennende Schnittstellen zum vorliegenden kommunalen Integrationskonzept.

Artikel 10 der Charta „Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen“[2] verdeutlicht insbesondere die enge inhaltliche Verbindung.

Die Umsetzung der Charta beinhaltet auch die Aufstellung eines Aktionsplans unter breiter Beteiligung.

[2] Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt, dass Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen oder sozialen Herkunft, genetischer Merkmale, der Sprache, der Religion oder des Glaubens, politischer oder sonstiger Überzeugungen, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung verboten ist.

Den Beschluss über den Aktionsplan trifft letztendlich die Bürgerschaft. Der aktuell laufende Beteiligungsprozess (seit März 2020) versucht insbesondere, auch Menschen mit Migrationshintergrund (MGH) an der Aufstellung des Aktionsplans zu beteiligen, z.B. durch gezielte Ansprache für öffentliche Veranstaltungen, oder bei einer Online-Befragung, auch in leichter Sprache.
Das kommunale Integrationskonzept Lübeck und der Lübecker Aktionsplan Gleichstellung werden Schnittstellen bei den konkreten Maßnahmen haben, die eine koordinierte Bearbeitung und Abstimmung zwischen Stabsstelle Integration und dem Frauenbüro bedeuten – für eine effektive Umsetzung.

1.1 Verfahren zur Fortschreibung des Kommunalen Integrationskonzeptes der Hansestadt Lübeck

Beispielhaftes Beteiligungsverfahren

Für die Entwicklung einer gesamtgesellschaftlichen Strategie, zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts von Zuwander:innen und Einheimischen sowie die prozesshafte Implementierung von Strukturen zur interkulturellen Öffnung in der Hansestadt Lübeck, hat die Lübecker Bürgerschaft 2018 beschlossen, das Kommunale Integrationskonzept von 2012 fortzuschreiben und es den aktuellen Entwicklungen anzupassen.
Hierzu sollen „unter Beteiligung aller relevanter Gruppen […] konkrete Maßnahmen in einer Prioritätenliste vorgeschlagen und mit Kosten hinterlegt werden“ (Bürgerschaftsbeschluss 09/2018). Die Stabsstelle Integration initiierte diesen Aktualisierungsprozess unter größtmöglicher Beteiligung aller relevanten Gruppen.
Das Verfahren wurde mit der Steuerungsgruppe Integration abgestimmt. In elf Arbeitstreffen hat die Steuerungsgruppe, gemeinsam mit der Stabsstelle Integration, die Handlungsfelder neu definiert und das Beteiligungsverfahren erarbeitet. Grundlage hierfür waren das Integrationskonzept 2012 und der Flüchtlingspakt des Landes Schleswig-Holstein.

Integrationsrelevante Handlungsfelder in Lübeck

Die neu definierten Handlungsfelder sind:
1. Demokratie und Teilhabe
2. Interkulturelle Öffnung
3. Bildung von Anfang an
3.1. Frühe Bildung und Schule
3.2. Berufliche Bildung und Studium

4. Erfolgreich im Beruf
5. Gesund leben in Lübeck
6. Wohnen und Zusammenleben im Quartier
7. Ankommen in der Gesellschaft

Onlinebeteiligung

Das Beteiligungsverfahren wurde am 27. September 2019, im Rahmen eines Festaktes, eröffnet. Der Lübecker Bürgermeister Jan Lindenau setzte in seiner Begrüßung den Schwerpunkt auf ein tolerantes und friedliches Miteinander und Zusammenleben in der Hansestadt. Der Staatssekretär Torsten Geerdts, Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, stellte die Grundzüge der Integrationsstrategie des Landes Schleswig-Holstein aus Sicht des Innenministeriums vor und hob das Beteiligungsverfahren der Hansestadt Lübeck als beispielhaft hervor.

Starke Rolle von Migrant:innen

Bürgermeister Jan Lindenau und Senator Sven Schindler luden an den folgenden Tagen, unter dem Motto „Zusammen.Lübeck.Leben!“, zu einem Bürger:innenbeteiligungsverfahren in das Lübecker Rathaus ein. Das Wissen und die Erfahrungen der Teilnehmenden aus verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen, wie Politik, Verwaltung, freie Träger, Migrant:innenselbstorganisationen sowie Zivilgesellschaft, sind in die Fortschreibung des Kommunalen Integrationskonzeptes der Hansestadt Lübeck eingeflossen. Die teilnehmenden Bewohner:innen der Gemeinschaftsunterkünfte wurden durch Sprach- und Kulturmittler:innen begleitet.

Insgesamt 125 Teilnehmende diskutierten in moderierten Workshops, themenbezogen über Integration und Teilhabe. Das Ergebnis der Veranstaltung waren priorisierte Leit- und Teilziele.

In der Zeit vom 14. Januar bis zum 11. Februar 2020 konnten darüber hinaus alle Lübecker:innen, die nicht an den Workshops teilnehmen konnten, in einem Online-Verfahren nochmals Schwerpunkte auf die erarbeiteten Leit- und Teilziele setzen. Die Online-Priorisierung wurde auf der Seite Lübeck:überMorgen, der Hansestadt Lübeck, durchgeführt.

Auf der Internetseite Lübeck:überMorgen wurden prozessrelevante Informationen für alle Interessierten zur Verfügung gestellt. Begleitend zur Online-Priorisierung fanden in Lübeck verschiedenste Veranstaltungen mit Sprach- und Kulturmittler:innen statt, um Menschen mit geringen Deutschkenntnissen die Teilnahme zu ermöglichen.

Verwaltung agiert fachbereichsübergreifend

Das Verfahren wurde in allen integrationsrelevanten Gremien und Netzwerken vorgestellt und veröffentlicht, bspw. im Arbeitskreis-Migration, in den Sitzungen des Forums für Migrant:innen, bei Veranstaltungen für Migrant:innenselbstorganisationen, in Fraktionssitzungen, in verschiedenen Verwaltungsgremien und fachbereichsübergreifenden Sitzungen sowie auf Vorbereitungstreffen in den Gemeinschaftsunterkünften und in den Nachbarschaftsbüros.

Die Beteiligung einzelner Bereiche der Verwaltung wurde fachbereichsübergreifenden durchgeführt. Eine enge Vernetzung zwischen verschiedenen Fachbereichen hat stattgefunden. Insbesondere zwischen dem Fachbereich 4 Kultur und Bildung und dem Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales wurde die Zusammenarbeit an fachbereichsübergreifenden Themen intensiviert. Besonders zu erwähnen sind hier die genutzten Synergieeffekte zwischen der Erstellung des ‚Masterplans Bildung für Neuzugewanderte' im Bereich Schule und Sport und der Fortschreibung des Kommunalen Integrationskonzeptes.

Durch die Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Kinder- und Jugendbeteiligung der Hansestadt Lübeck, wurde die Beteiligung durch junge Menschen maßgeblich unterstützt.

Bei der Fortentwicklung des Integrationskonzeptes wirkten Vertreter:innen kommunaler Bereiche, wie der Ausländerbehörde, der Sozialen Sicherung, des Jugendamtes, der Nachbarschaftsbüros, der Kita-Förderung, des Bildungsmanagements, der Jugendzentren, der Volkshochschule, des Gesundheitsamtes, des Frauenbüros, der Berufsschulen, ebenso der DaZ-Zentren sowie des Jobcenters mit. Weiterhin waren die Agentur für Arbeit, die Kammern IHK und HWK sowie freie Trägerorganisationen und deren verschiedene Migrationsberatungsstellen, beteiligt.

In der Phase der Maßnahmenentwicklung konzipierte die Verwaltung unterschiedlichste Maßnahmen zur Zielerreichung der Leit-und Teilziele. Diese wurden, mit der Expertise der externen Kooperationspartner:innen und der Steuerungsgruppe, in drei Beteiligungsworkshops im Rathaus beraten und mit Ergänzungen einstimmig angenommen. Die Ergänzungen wurden an die zuständigen Bereiche zur Berücksichtigung weitergeleitet. Im nächsten Schritt kalkulierten die Bereiche die Kosten der Maßnahmen, die in das Integrationskonzept einfließen sollten.

1.2 ‚Messbarkeit' von Integration und Teilhabe – Steuerung über Indikatoren und Zielwerte

Migrationshintergrund als zentraler Parameter

Ob Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in unserer Gesellschaft gleichberechtigt sind und gleiche Teilhabechancen haben, oder ob weiterhin aus integrationspolitischer Sicht Handlungsbedarf besteht, wird mit Hilfe verschiedener Zielparameter und Indikatoren gemessen.

Die Messbarkeit von Integration und Teilhabe ist methodisch komplex. Beim Thema Integration handelt es sich um ein Querschnittsthema, das, je nach Alter, Familienstand oder bspw. Bildungsgrad einer Person, verschiedene sogenannte ‚Regelsysteme' betrifft. Als Beispiele können hier Schule, Ausbildung, oder auch der Wohnungsmarkt genannt werden. All diese Systeme produzieren Daten, aus denen abgelesen werden kann, wie gut oder schlecht das jeweilige System in der Kommune Lübeck funktioniert. Über den Parameter ‚Migrationshintergrund' wird versucht zu ermitteln, inwiefern Menschen, die nach Lübeck zugezogen sind, in das jeweilige ‚Regelsystem' integriert sind.

Dies setzt voraus, dass Statistiken zuverlässig zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund unterscheiden können, welches nur bedingt möglich ist. Hinzu kommt, dass Menschen im ‚Kontext Fluchtmigration', die als ‚Geflüchtete' bezeichnet werden, wenn möglich von denjenigen die das Merkmal MGH aufweisen, zu unterscheiden sind.

Statistische Herausforderungen

Es sei darauf hingewiesen, dass die Begrifflichkeit des ‚Migrationshintergrundes' fachlich durchaus umstritten ist. Die Definition ist sehr weit gefasst und die damit bezeichneten Menschen kommen aus den unterschiedlichsten Ländern, ökonomischen Verhältnissen, familiären und kulturellen Bezügen.

Die Personengruppe ist sehr heterogen in ihren Lebensentwürfen und Kompetenzen sowie in ihren kulturellen, politischen, persönlichen und religiösen Überzeugungen. Viele sind in Deutschland geboren, ihre Familien leben also schon in der zweiten oder dritten Generation in Deutschland und sprechen seit frühester Kindheit Deutsch.

Die Messbarkeit von Integration und Teilhabe mit Hilfe des Merkmals MGH bleibt deshalb in einigen Bereichen nur ein Annäherungswert. In der Betrachtung der Daten ist vor allem der zeitliche Verlauf aussagekräftig. Mit klaren Indikatoren ist es möglich, für die verschiedenen Handlungsfelder ein Messinstrument zu entwickeln. Ziel ist es, Aussagen darüber zu treffen wie sich Integration und Teilhabe in Lübeck über mehrere Jahre entwickeln wird.

Darüber hinaus ist es sinnvoll, bestimmte Zielparameter zu formulieren. An diesen Zielen kann sich die Arbeit der handelnden Akteur:innen ausrichten und für Interessierte ist es möglich, den Erfolg der Arbeit nachzuvollziehen. Auch die Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen in Deutschland ist somit möglich.

Integration in Lübeck messbarer machen

Im Nationalen Integrationsplan (NIP) des Bundes heißt es: „Integration benötigt Indikatoren, die eine Beobachtung und Beschreibung von Zuwanderungs- und Integrationsprozessen sowie die Beurteilung der Wirksamkeit von Fördermaßnahmen ermöglichen“[3].

Mit einem im Lübecker Integrationskonzept vereinbarten Indikatoren-Satz wird es möglich sein, Aussagen über die Wirksamkeit von Maßnahmen im Bereich der Integration und Teilhabe in der Hansestadt Lübeck zu treffen.

Erhebung des Migrationshintergrundes

Dem Beschluss der 9. Integrationsministerkonferenz (2014) entsprechend, wird bei der Erhebung des Migrationshintergrundes die Definition des Zensus 2011 verwendet. Demnach haben die Personen einen Migrationshintergrund, die

- Ausländer:innen sind (ohne deutsche Staatsangehörigkeit),
- oder im Ausland geboren und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewandert sind (mit deutscher Staatsangehörigkeit), oder
- ein im Ausland geborenes und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewandertes Elternteil haben.

[3] Nationaler Integrationsplan 2008

2 Priorisierte Maßnahmenliste mit hinterlegten Kosten

Die priorisierte Maßnahmenliste mit hinterlegten Kosten ist das Kernstück des Kommunalen Integrationskonzeptes. Die Liste ist die Zusammenführung aller Beteiligungsprozesse im Verfahren. In der Liste befinden sich alle Maßnahmen, die zur Zielerreichung von der Verwaltung entwickelt wurden und denen die Steuerungsgruppe Integration und Expert:innen zugestimmt haben. Die Reihenfolge ist nach Priorisierung absteigend.

In der vierten Spalte befindet sich der Titel der Maßnahme, die Zahl vor dem Titel gibt den Platz der Priorisierung wieder.
In den drei Spalten davor werden die Handlungsfelder mit den jeweiligen Leit- und Teilzielen dargestellt, die von der jeweiligen Maßnahme verfollständigt werden.
Hinter der Kurzbeschreibung der Maßnahme befindet sich die hauptverantwortliche Zuständigkeit in der Verwaltung, die hinterlegten Kosten und die Priorisierung.
Die Priorisierung ist aufgegliedert in die Einzelpriorisierung der Teilziele, in der zweiten Priorisierungsspalte findet sich das Ergebnis der Einzelpriorisierung multipliziert mit dem Faktor der Handlungsfelder und als maßgebende Zahl für die Reihenfolge der Priorisierung, die Summe der Priorisierung aller Leitziele.

Handlungs-feld	Leitziel	Teilziel	Maßnahmen in Reihenfolge der Priorisierung	Kurzbeschreibung / Zuständigkeit	Kosten haus-haltärisch geordnet	grobe Kosten-schätzung I-Konzept	Drittmittel-finanzierung	Vorkalku-lierte Gesamt-kosten	Prio. Teilziel	Produkt -prio mit Faktor HF	Prio. insges
Handlungsfeld 1 Demokratie und Teilhabe	Leitziel 1 Das Grundgesetz und die Menschenrechte sind für alle anerkannt. Die Inhalte sind für alle barrierefrei zugänglich.	Teilziel 1 Bildung ist - besonders hinsichtlich politischer und sozialer Inhalte - verbessert und zugänglich. Der Zugang im Bereich Migration ist schon in der Erstaufnahme sicher gestellt.	**1. Ausbau und Koordinierung des Informations-managements**	Verknüpfung von vorhandenen Portalen und Verweisberatung, Info-Landkarte in verschiedenen Sprachen; Einbindung der Informationen aus Willkommensbroschüre, Sprachnewsletter, Bildungsportal, Infos AK-Migration, Beratungsstellen etc. **Stabstelle Integration**	geordnete Kosten, 18.165 €	58.000 € einmalig	anteilige Finan-zierung in 2021 durch das Land, 13.940 € der haushal-tärisch geord. Kosten	76.165 €	53	371	**1514**
Handlungsfeld 1 Demokratie und Teilhabe	Leitziel 2 Teilhabe ist für alle Menschen ermöglicht.	Teilziel 2 Der Zugang zu Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ist durch Aufklärung sichergestellt.							21	147	
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 1 Die Gesellschaft ist interkulturell geöffnet, Vielfalt ist als Chance und Ressource anerkannt.	Teilziel 4 Die Hansestadt Lübeck präsentiert sich als weltoffen, z.B. durch Mehrsprachigkeit, in den Onlinemedien und auf der Website der Hansestadt durch ein vielsprachiges Willkommen							22	132	
Handlungsfeld 3.1 Bildung von Anfang an	Leitziel 2 Der Zugang zu Bildung ist unabhängig von Geschlecht oder Lebenssituation und ist allen transparent.	Teilziel 3 Alle Ressourcen werden genutzt.							5	25	
Handlungsfeld 3.1 Bildung von Anfang an	Leitziel 6 Berufskompetenzen sind gleichwertig anerkannt.	Teilziel 1 Die ausländischen Schul-, Studien- und Berufsabschlüsse sind anerkannt und gleichwertig.							45	225	
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 2 Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten ist gewährleistet.	Teilziel 1 Das Verfahren zur Anerkennung von Abschlüssen ist vereinfacht.							32	128	
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 2 Die Arbeitsmarkt-integration von Geflüchteten ist gewährleistet.	Teilziel 3 Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund kennen die Arbeitsmarktfördermöglichkeiten.							8	32	
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 4 Der Zugang für Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund zu beruflicher Weiterbildung ist uneingeschränkt.	Teilziel 1 Junge Menschen mit Migrations und Fluchthintergrund mit Qualifizierungen haben einen erleichterten Zugang.							13	52	
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 3 Es gibt eine sorgfältige und langfristige berufliche Orientierung.	Teilziel 1 Der Zugang zum Wissen über Arbeitsmarkt, Bildungsmodule, Finanzierungsmöglichkeiten und Sprachmittlung ist geschaffen.							17	68	
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 5 Unternehmen und Betriebe erkennen die Vielfalt ihrer Beschäftigten als Ressource.	Teilziel 2 Arbeitgeber:innen sind informiert und vernetzt in Hinblick auf Unterstützungsmöglichkeiten bei Problemen.							6	24	
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 9 Schulische und berufliche Qualifikationen sind anerkannt.	Teilziel 2 Das Verfahren zur Anerkennung von Schulabschlüssen ist vereinfacht.							15	60	
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 9 Schulische und berufliche Qualifikationen sind anerkannt.	Teilziel 3 Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund erfahren Unterstützung im Anerkennungsverfahren.							5	20	
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 11 Zugang und Förderung zu Sprachkursen für alle ist gegeben.	Teilziel 1 Ein vielfältiges Angebot an berufsbezogenen Sprachkursen für unterschiedliche Zielgruppen, berufsbegleitend, spezifiziert fachlich und mit Kinderbetreuung, existiert.							33	99	

Handlungs-feld	Leitziel	Teilziel	Maßnahmen in Reihenfolge der Priorisierung	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Kosten haus-halt-ärisch geordnet	grobe Kosten-schätzung I-Konzept	Drittmittel-finanzier-ung	Vorkalku-lierte Gesamt-kosten	Prio. Teilziel	Produkt Prio mit Faktor HF	Prio insges.
Handlungsfeld 1 Demokratie und Teilhabe	Leitziel 1 Das Grundgesetz und die Menschenrechte sind für alle anerkannt. Die Inhalte sind für alle barrierefrei zugänglich.	Teilziel 2 Sprach- und Kulturmittlung steht den Bürger:innen zeitnah und kostenfrei zur Verfügung.	**2. Haushälterische Verankerung von Sprachmittlerkosten in allen Fachbereichen**	FB mit stetigem Publikumsverkehr mit Menschen mit Migrationshintergrund planen die Kosten für freie Sprachmittlung in den Haushalt ein	Stabsstelle Integration	geordnet	- €		geordnet	41	287	**1093**
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 1 Die Gesellschaft ist interkulturell geöffnet, Vielfalt ist als Chance und Ressource anerkannt.	Teilziel 1 Eine multifunktionale Zuwanderungsbehörde mit verschiedenen Behörden/Diensten ist eingerichtet. Sprach- und Kulturmittlung sowie sozialpädagogische Betreuung sind hier sichergestellt.			Behörde für Ausländer-angelegen-heiten		12.000 € einmalig Entscheid-ung pro Jahr			57	342	
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 4 Die Bildungs-einrichtungen sind interkulturell ausgerichtet.	Teilziel 1 Mehrsprachigkeit ist in der Schule als Kompetenz wahrgenommen. Übersetzungen sind im Schulalltag selbstverständlich. (Mehrsprachigkeit ist als Ressource im Schulleben anerkannt.)	**2.1 Ausreichendes Budget Sprachmittlung für FB 4 und Schulen**	Betroffene Bereiche des FB 4 (Schulen, Schulsozialarbeit, Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit) werden mit ausreichend Budget für die Nutzung des Kultur- und Sprachmittler:innen Pool „KommMit“ ausgestattet	Fachbereichs-dienste FB4	geordnet	- €		geordnet	34	204	
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 6 Eltern sind kompetent und Kinder gut unterstützt im Bereich Bildung.	Teilziel 1 Elternbeteiligung ist in der Schule fest verankert. Eltern sind z.B. über Schulinhalte und Ziele der Schule informiert.								16	80	
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 7 Mehrsprachigkeit als Kompetenz ist fest verankert.	Teilziel 1 Sprachmittlung bei Elternabenden und Entwicklungsgesprächen ist Normalität.								18	90	
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 7 Mehrsprachigkeit als Kompetenz ist fest verankert.	Teilziel 4 Mehrsprachigkeit ist als Kompetenz in der Einrichtung und bei den Mitarbeiter:innen anerkannt.	**2. 2 Mehrsprachigkeit ist als Kompetenz in der Einrichtung und bei den Mitarbeiter:innen anerkannt**	Ausreichendes Budget Sprachvermittlung für FB 4 und Schulen	Fachbereichs-dienste FB4	geordnet	- €		geordnet	9	45	
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 8 Mehrsprachigkeit von Geburt an.	Teilziel 1 Das Thema Mehrsprachigkeit sowie Stärkung der Muttersprache sind im Rahmen der Willkommensbesuche fest verankert.	**2.3 Es stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, um Sprachmittler:innen im Rahmen der Willkommensbesuche einzusetzen**	Willkommensbesuche bei Familien mit Neugeborenen werden bei Bedarf auch im Tandem mit Sprachmittler:innen durchgeführt	Fachbereichs-dienste FB4	geordnet	- €		geordnet	7	35	

Seite 625 in Zusammenstellung

Handlungs-feld	Leitziel	Teilziel	Maßnahmen in Reihenfolge der Priorisierung	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Kosten haus-haltärisch geordnet	grobe Kosten-schätzung I-Konzept	Drittmittel-finanzierung	Vorkalkul-ierte Gesamt-kosten	Prio. Teilziel	Produkt -Prio mit Faktor HF	Prio insge
Handlungsfeld 1 Demokratie und Teilhabe	Leitziel 2 Teilhabe ist für alle Menschen ermöglicht.	Teilziel 2 Der Zugang zu Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ist durch Aufklärung sichergestellt.	**3. Informationen mehrsprachig und in leichter Sprache bereitstellen**	Sämtliche eigenen Schriftstücke und Veröffentlichungen zu Angeboten und Veranstaltungen werden in leichter Sprache verfasst, Fortbildungen der Mitarbeitenden in Hinblick auf interkulturelle Kompetenz und Sensibilität	Jugendarbeit/ Nachbar-schaftsbüros (in Zusammen-arbeit mit Presse- und Öffentlich-keitsarbeit)	geordnet	- €		geordnet	21	147	**555**
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 1 Die Gesellschaft ist interkulturell geöffnet, Vielfalt ist als Chance und Ressource anerkannt.	Teilziel 4 Die Hansestadt Lübeck präsentiert sich als weltoffen, z.B. durch Mehrsprachigkeit, in den Onlinemedien und auf der Website der Hansestadt durch ein vielsprachiges Willkommen.								22	132	
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 3 Die Gesellschaft ist interkulturell geöffnet, Vielfalt ist als Chance und Ressource anerkannt.	Teilziel 3 Verwaltungsmitarbeiter:innen verfügen über interkulturelle Kompetenz und Sensibilität.								37	222	
Handlungsfeld 7 Angekommen in der Gesellschaft	Leitziel 2 Es besteht Zugang in leichter Sprache zu allen Information.	Teilziel 1 Behördeninformationen oder Flyer zu kulturellen Angeboten sind in leichter Sprache verfasst.								41	41	
Handlungsfeld 7 Angekommen in der Gesellschaft	Leitziel 2 Es besteht Zugang in leichter Sprache zu allen Information.	Teilziel 2 Öffentliche Veranstaltungen finden in leichter Sprache statt.								13	13	
Handlungsfeld 1 Demokratie und Teilhabe	Leitziel 1 Das Grundgesetz und die Menschenrechte sind für alle anerkannt. Die Inhalte sind für alle barrierefrei zugänglich.	Teilziel 2 Sprach- und Kulturmittlung steht den Bürger:innen zeitnah und kostenfrei zur Verfügung.	**4. Ergänzung des Sprach- und Kulturmittler:innenpools um eine stetige Qualitätssicherung**	Für eine gleichbleibende Qualität in der Sprachmittlung müssen regelmäßig qualitätssichernde Fortbildungen für alle Sprachmittler bei KommMit stattfinden. Die Kosten hierfür sind nicht durch die Einsatzpauschale gedeckt	Stabsstelle Integration		26.228 € einmalig Ent-scheid-ung pro Jahr		26.228 €	41	287	**515**
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 1 Die Gesellschaft ist interkulturell geöffnet, Vielfalt ist als Chance und Ressource anerkannt.	Teilziel 2 Die Hansestadt Lübeck verfügt über einen Sprach- und Kulturmittler:innenpool.								38	228	

Handlungsfeld	Leitziel	Teilziel	Maßnahmen in Reihenfolge der Priorisierung	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Kosten haushaltärisch geordnet	grobe Kostenschätzung I-Konzept	Drittmittelfinanzierung	Vorkalkulierte Gesamtkosten	Prio Teilziel	Produkt-Prio mit Faktor HF	Prio insges.
Handlungsfeld 3.1 Bildung von Anfang an	Leitziel 5 Alle Schüler:innen mit Migrations- und Fluchthintergrund haben eine Ausbildung oder ein Studium.	Teilziel 1 Aufenthaltsrechtliche Beschränkungen bezüglich der Integration in den Ausbildungsmarkt sind mit der Ausländerbehörde geklärt. Ermessensspielräume der Behörden in Hinblick auf den Migrations- und Fluchthintergrund werden genutzt.	**5. Ausbau und Verfestigung von Kooperation mit Migrationsfachdienst**	Verfestigung der Zusammenarbeit mit der Migrationsberatung SH und Prüfung der Erweiterung mit Migrationsberatung für Erwachsene zur Integrationsbegleitung und punktuellen Beratung (sozialpädagogische Betreuung) mit festen Beratungszeiten im Beratungsbüro im Eingangsbereich des Lichthofs.	Stabsstelle Integration	zusätzlich geordnete Kosten, 1817 €	- €	anteilige Finanzierung in 2021 durch das Land, 1394 € der haushalt. geord. Kosten	3.211 €	22	110	**493**
Handlungsfeld 7 Angekommen in der Gesellschaft	Leitziel 4 2025 ist die Hansestadt Lübeck eine offene Gesellschaft mit gelebter Willkommenskultur.	Teilziel 1 Alle Menschen sind willkommen und fühlen sich sicher.			Ausländer-behörde					41	41	
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 1 Die Gesellschaft ist interkulturell geöffnet, Vielfalt ist als Chance und Ressource anerkannt.	Teilziel 1 Eine multifunktionale Zuwanderungsbehörde mit verschiedenen Behörden/Diensten ist eingerichtet. Sprach- und Kulturmittlung sowie sozialpädagogische Betreuung sind hier sichergestellt.								57	342	
Handlungsfeld 1 Demokratie und Teilhabe	Leitziel 1 Das Grundgesetz und die Menschenrechte sind für alle anerkannt. Die Inhalte sind für alle barrierefrei zugänglich.	Teilziel 3 Das deutsche Demokratieprinzip ist für Neuzugewanderte verständlich.	**6. Bildung von kommunalpolitischem Verständnis/Interesse**	Entwicklung von Konzepten zur Vermittlung kommunalpolitischer Grundsätze und Zusammenhänge; Einbeziehung in das Bundesprogramm Demokratie leben (bei erfolgreicher Bewerbung)	Jugendarbeit/ Nachbar-schaftsbüros	2500 €	- €		2500 €	28	196	**461**
Handlungsfeld 1 Demokratie und Teilhabe	Leitziel 3 Die Zusammensetzung der Gremien spiegelt die Vielfalt der Gesellschaft wider.	Teilziel 1 Alle Menschen sind befähigt, sich kommunalpolitisch zu engagieren.								17	119	
Handlungsfeld 1 Demokratie und Teilhabe	Leitziel 3 Die Zusammensetzung der Gremien spiegelt die Vielfalt der Gesellschaft wider.	Teilziel 3 Kommunalpolitische Bildung findet für alle Menschen statt.								12	84	
Handlungsfeld 6 Wohnen und Zusammenleben im Quartier	Leitziel 5 Bürger:innen sind in die Entscheidungsstruktur einbezogen.	Teilziel 1 Die Beteiligung von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund sowie der Migrant:innen-selbstorganisationen ist in den formalen Beteiligungs-strukturen, wie Gremien oder Beiräte der Stadtentwicklung, gewährleistet.								31	62	

Handlungs-feld	Leitziel	Teilziel	Maßnahmen in Reihenfolge der Priorisierung	Kurzbeschreibung	Zuständig-keit	Kosten haushaltärisch geordnet	grobe Kosten-schätzung I-Konzept	Dritt-mittel-finanzier-ung	Vorkalku-lierte Gesamt-kosten	Prio Teilziel	Produkt -Prio mit Faktor HF	Prio insges.
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 1 Grundrechte der Kinder werden gelebt.	Teilziel 1 Mädchen und Jungen haben außerhalb der Schule und Kindertageseinrichtung Räume und Flächen, um sich entfalten zu können. Freiräume für Kinder sind vorhanden.	**7. Angebot an außerschulischen Begegnungsorten erweitern und finanziell absichern**	Konzeptentwicklung Räumlichkeiten und Flächen in allen Stadtteilen bereitstellen, kostenfreie Nutzung für interkulturelle Begegnungen ermöglichen und erleichtern	Jugend-arbeit Nachbar-schaftsbüro		15.000 € einmalig		15.000 €	44	220	**457**
Handlungsfeld 6 Wohnen und Zusammenleben im Quartier	Leitziel 2 Vielfalt und Gemeinschaft wird in jedem Quartier gelebt.	Teilziel 3 Genügend Begegnungsmöglichkeiten, drinnen und draußen, sind vorhanden.								31	62	
Handlungsfeld 6 Wohnen und Zusammenleben im Quartier	Leitziel 4 Strukturen für ein gutes interkulturelles Zusammenleben sind gegeben.	Teilziel 2 Kulturelle Vielfalt ist in jedem Stadtteil durch Bereitstellung von Begegnungsräumen gefördert.								31	62	
Handlungsfeld 6 Wohnen und Zusammenleben im Quartier	Leiziel 4 Strukturen für ein gutes interkulturelles Zusammenleben sind gegeben.	Teilziel 3 Städtebauliche Architektur berücksichtigt Bedürfnisse nach interkulturellen Begegnungen.								20	40	
Handlungsfeld 7 Angekommen in der Gesellschaft	Leitziel 1 In 2025 sind ausreichende Begegnungsmöglichkeiten für alle geschaffen.	Teilziel 1 Unabhängige Begegnungsstätten sind in den Stadtteilen geschaffen und gesichert.								41	41	
Handlungsfeld 7 Angekommen in der Gesellschaft	Leitziel 1 In 2025 sind ausreichende Begegnungsmöglichkeiten für alle geschaffen.	Teilziel 2 Räume für interkulturelle Veranstaltungen werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.								32	32	
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 2 Struktureller Rassismus ist abgebaut.	Teilziel 1 Eine unabhängige Antidiskriminierungsstelle ist in der Hansestadt Lübeck eingerichtet.	**8. Wegweiser für einen niedrigschwelligen Zugang zu bestehenden Beratungsstellen gegen Rassismus und Diskriminierung**	Erstellung eines Wegweisers (siehe 10-Punkte-Aktions-Plan zum Beitritt zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus) für einen niedrigschwelligen Zugang und zur Information für die Verweisberatung	Stabsstelle Integration	Geordnete Kosten, 11690 €	6.800 € einmalig		18.490 €	36	216	**416**
Handlungsfeld 6 Wohnen und Zusammenleben im Quartier	Leitziel 3 Die Kommune vergibt zu bebauende Grundstücke, wenn interkulturelle Bedingungen für das Zusammenleben erfüllt sind.	Teilziel 1 Ein diskriminierungsfreier Zugang zu Wohnraum ist gewährleistet.								59	118	
Handlungsfeld 7 Angekommen in der Gesellschaft	Leitziel 4 2025 ist die Hansestadt Lübeck eine offene Gesellschaft mit gelebter Willkommenskultur.	Teilziel 1 Alle Menschen sind willkommen und fühlen sich sicher.								41	41	
Handlungsfeld 7 Angekommen in der Gesellschaft	Leitziel 4 2025 ist die Hansestadt Lübeck eine offene Gesellschaft mit gelebter Willkommenskultur.	Teilziel 2 Die Zivilgesellschaft tritt couragiert gegen alltäglichen Rassismus auf.								41	41	

Handlungs-feld	Leitziel	Teilziel	Maßnahmen in Reihenfolge der Priorisierung	Kurzbeschreibung	Zuständig-keit	Kosten haus-haltärisch geordnet	grobe Kosten-schätz-ung I-Konzept	Drittmittel-finanzierung	Vorkalku-lierte Gesamt-kosten	Prio Teilziel	Produkt -Prio mit Faktor HF	Prio insges.
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 1 Die Gesellschaft ist interkulturell geöffnet, Vielfalt ist als Chance und Ressource anerkannt.	Teilziel 1 Eine multifunktionale Zuwanderungsbehörde mit verschiedenen Behörden/Diensten ist eingerichtet. Sprach- und Kulturmittlung sowie sozialpädagogische Betreuung sind hier sichergestellt.	**9. Mehrsprachige Online-Terminierung, sowie die Möglichkeit zur Offline - Terminierung vor Ort**	Das Online-Portal zur Terminbuchung bei der ABH soll mehrsprachig zur Verfügung stehen und Menschen ohne Internetkenntnisse können vor Ort "Offline" einen Termin buchen.	Behörde für Ausländer-angelegen-heiten	geordnet	10.000 € ein-malig		geordnet + 10.000 €	57	342	**383**
Handlungsfeld 7 Angekommen in der Gesellschaft	Leitziel 4 2025 ist die Hansestadt Lübeck eine offene Gesellschaft mit gelebter Willkommenskultur.	Teilziel 1 Alle Menschen sind willkommen und fühlen sich sicher.								41	41	
Handlungsfeld 3.1 Bildung von Anfang an	Leitziel 3 Ein alternatives und praxisorientiertes System für Schule und Ausbildung ist vorhanden.	Teilziel 1 Zugänge zur Ausbildung sind unabhängig vom Schulabschluss möglich. Ein Alternativsystem zum Dualen System ist eingeführt und stärkenorientiert.	**10. Ausweitung der Kooperation zwischen Migrationsfachdiensten und Agentur für Arbeit, Jobcenter, HWK, IHK, Bund und Land**	Der Austausch und das Informationsmanagement soll unterstützend von der Verwaltung koordiniert werden	Stabsstelle Integration	9.083 €	- €	anteilige Finan-zierung in 2021 durch das Land , 6.970 €	9.083 €	31	155	**375**
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 1 Die Arbeitsmarkti-ntegration von bereits länger in Lübeck lebenden Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund ist gewährleistet.	Teilziel 1 Die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund ist erhöht, sowohl bei Frauen als auch bei Männern.								8	32	
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 2 Die Arbeitsmarkt-integration von Geflüchteten ist gewährleistet.	Teilziel 2 Die Übergänge von Geflüchteten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind erhöht.								12	48	
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 3 Es gibt eine sorgfältige und langfristige berufliche Orientierung.	Teilziel 1 Der Zugang zum Wissen über Arbeitsmarkt, Bildungsmodule, Finanzierungsmöglichkeiten und Sprachmittlung ist geschaffen.								17	68	
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 4 Der Zugang für Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund zu beruflicher Weiterbildung ist uneingeschränkt.	Teilziel 1 Der Zugang zum Wissen über Arbeitsmarkt, Bildungsmodule, Finanzierungsmöglichkeiten und Sprachmittlung ist geschaffen.								13	52	
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 9 Schulische und berufliche Qualifikationen sind anerkannt.	Teilziel 3 Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund erfahren Unterstützung im Anerkennungsverfahren.								5	20	
Handlungsfeld 1 Demokratie und Teilhabe	Leitziel 1 Das Grundgesetz und die Menschenrechte sind für alle anerkannt. Die Inhalte sind für alle barrierefrei zugänglich.	Teilziel 1 Bildung ist - besonders hinsichtlich politischer und sozialer Inhalte - verbessert und zugänglich. Der Zugang im Bereich Migration ist schon in der Erstaufnahme sicher gestellt.	**11. Stärkung der individuellen Bildungsberatung**	Koordinierung/ Strukturelle Unterstützung von niedrigschwelliger Verweisberatung der Migrationsfachdienste/ Beratungen zu geeigneten Bildungsangeboten und Teilhabemöglichkeiten sowie Meldung von strukturellen Lücken und Bedarfe zur bedarfs-orientierten Überarbeitung der Prozessketten	Stabsstelle Integration	18.165 €	- €	anteilige Finanzier-ung in 2021 durch das Land , 13.940 € der haushalt. geordneten Kosten	18.165 €	53	371	**371**

Handlungs-feld	Leitziel	Teilziel	Maßnahmen in Reihenfolge der Priorisierung	Kurzbeschreibung	Zuständig-keit	Kosten haus-haltärisch geordnet	grobe Kosten-schätzung I-Konzept	Dritt-mittel-finanzier-ung	Vorkalku-lierte Gesamt-kosten	Prio Teilziel	Produkt-Prio mit Faktor HF	Prio insges.
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 4 Die Bildungseinrichtungen sind interkulturell ausgerichtet.	Teilziel 1 Mehrsprachigkeit ist in der Schule als Kompetenz wahrgenommen. Übersetzungen sind im Schulalltag selbstverständlich. (Mehrsprachigkeit ist als Ressource im Schulleben anerkannt.)	**12. Koordinierende Förderung von Projekten für Mehrsprachigkeit und Bildung in Lübeck**	Es sollen Partnerschaften zwischen MSO's, Kitas und Schulen als Brückenangebot zur IKÖ und Vernetzung eingeführt werden	Stabsstelle Integration in Abstimmung mit dem Schulrat und dem FB 4, Bereich Kita und Schule/Sport	geord. Kosten, 1.817 €	- €	anteilige Finanzierung in 2021 durch das Land , 1.394 € der haushalt. geordneten Kosten	1.817 €	34	204	**354**
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 2 Diversität wird gelebt und gefördert.	Teilziel 1 Im gesellschaftlichen Zusammenleben ist vielfältige Sprache anerkannt und wertgeschätzt.								14	70	
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 7 Mehrsprachigkeit als Kompetenz ist fest verankert.	Teilziel 2 Familiensprachen und Herkunftssprachen sind im Bildungsauftrag gestärkt.								16	80	
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 2 Struktureller Rassismus ist abgebaut.	Teilziel 3 Die Akzeptanz von unterschiedlichen Kulturen und Tradition ist in der Hansestadt Lübeck gewährleistet.	**13. Stadtweite Imagekampagne für ein weltoffenes Lübeck**	Imagekampagne für mehr Vielfalt, Anerkennung, Toleranz inkl. Werbung für u.a. Charta der Vielfalt, Europäische Städtekoalition gegen Rassismus etc.	Stabsstelle Integration	geord. Kosten, 1.817 €	25.000 € einmalig	anteilige Finanzierung in 2021 durch das Land , 1.394 € der haushalt. geordneten Kosten	26.817 €	21	126	**344**
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 5 Unternehmen und Betriebe erkennen die Vielfalt ihrer Beschäftigten als Ressource.	Teilziel 1 Vielfalt ist bei Arbeitgeber:innen als eine starke Ressource anerkannt. Die Neuauflage der Charta der Vielfalt hat eine starke Verbindlichkeit.								16	64	
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 8 Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund sind bei allen Arbeitgeber:innen in allen Hierarchieebenen entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung vertreten und haben Zugang zu allen Positionen.	Teilziel 1 Das Kopftuch als religiöses Symbol ist bei der Arbeit zugelassen.								18	72	
Handlungsfeld 7 Angekommen in der Gesellschaft	Leitziel 4 2025 ist die Hansestadt Lübeck eine offene Gesellschaft mit gelebter Willkommenskultur.	Teilziel 1 Alle Menschen sind willkommen und fühlen sich sicher.								41	41	
Handlungsfeld 7 Angekommen in der Gesellschaft	Leitziel 4 2025 ist die Hansestadt Lübeck eine offene Gesellschaft mit gelebter Willkommenskultur.	Teilziel 2 Die Zivilgesellschaft tritt couragiert gegen alltäglichen Rassismus auf.								41	41	

Handlungsfeld	Leitziel	Teilziel	Maßnahmen in Reihenfolge der Priorisierung	Kurzbeschreibung	Zuständig-keit	Kosten haus-haltärisch geordnet	grobe Kosten-schätzung I-Konzept	Drittmittel-finanzierung	Vorkalku-lierte Gesamt-kosten	Prio Teilziel	Produkt -Prio mit Faktor HF	Prio insges.
Handlungsfeld 1 Demokratie und Teilhabe	Leitziel 4 Die Interessen-vertretung für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund, das Forum für Migrant:innen in der Hansestadt Lübeck, ist gestärkt und sichergestellt.	Teilziel 1 Zur Stärkung des Forums für Migrant:innen in der Hansestadt Lübeck sind die rechtliche, personelle und finanzielle Ausstattung gesichert.	**14. Pro-/Contra-Analyse Integrationsbeirat**	Flankierende Zusammenstellung von Pro und Contra in Bezug auf die Entscheidungsfindung zur Gründung eines Integrationsbeirates	Stabsstelle Integration	2.923 €	6.000 € einmalig		8.923 €	31	217	**306**
Handlungsfeld 6 Wohnen und Zusammenleben im Quartier	Leitziel 5 Bürger:innen sind in die Entscheidungsstruktur einbezogen.	Teilziel 1 Die Beteiligung von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund sowie der Migrant:innenselbstorgnisationen ist in den formalen Beteiligungsstrukturen, wie Gremien oder Beiräte der Stadtentwicklung, gewährleistet.								31	62	
Handlungsfeld 7 Angekommen in der Gesellschaft	Leitziel 5 Das gesellschaftliche Engagement ist strukturell gestärkt und allen bekannt.	Teilziel 1 Die Migrant:innenselbstorganisationen sind strukturell gestärkt.								27	27	
Handlungsfeld 3.1 Bildung von Anfang an	Leitziel 1 Sprachförderung für alle, unabhängig von Aufenthaltsstatus und Nationalität.	Teilziel 1 Es existiert ein Angebot an Deutschkursen für besondere Zielgruppen entsprechend der Lebenssituation, wie z.B. für Mütter, Gestattete, Geduldete oder Analphabeten.	**15. Bedarfsorientierte Fortführung der Koordination Sprachbildung und Kinderbetreuung**	Das Angebot "Mama lernt Deutsch" wird bedarfsorientiert fortgeführt und setzt sich daneben auf Landes- und Bundesebene für eine bessere Finanzierung von Sprachbildungsangeboten mit Kinderbetreuung ein, um die Chancen auf Integration und Teilhabe von neuzugewanderten Eltern zu verbessern. Für diese Maßnahmen sind weiterhin Fördermittel / Spenden durch Dritte einzuwerben.	VHS	209.690 €	- €	209.690 €	209.690€	36	180	**304**
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 6 Intersektionale Ausgrenzungsmechanismen stehen im Blickfeld.	Teilziel 1 Gezielte Maßnahmen für die Zielgruppen der Frauen und Mütter sind eingerichtet.								31	124	
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 3 Inklusive Bildung ist gelebte Realität.	Teilziel 1 Die inklusive Schule in allen Schulformen und mit entsprechend qualifizierten Mitarbeiter:innen ist umgesetzt.	**16. Konzepte für Soziales Lernen und Sozialcurricula**	An den Schulen werden Konzepte für soziales Lernen und Sozialcurricula eingeführt; dazu gehört die Bereitschaft zur Durchführung von Präventionsangeboten in den Klassen zur Stärkung von Toleranz und interkultureller Kompetenz.	Schule & Sport		25.611 € einmalig		25.611 €	58	290	**290**

Handlungs-feld	Leitziel	Teilziel	Maßnahmen in Reihenfolge der Priorisierung	Kurzbeschreibung	Zuständig-keit	Kosten haus-haltärisch geordnet	grobe Kosten-schätzung I-Konzept	Drittmittel-finanzierung	Vorkalku-lierte Gesamt-kosten	Prio. Teilziel	Produkt -Prio mit Faktor HF	Prio insges
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 3 Inklusive Bildung ist gelebte Realität.	Teilziel 1 Die inklusive Schule in allen Schulformen und mit entsprechend qualifizierten Mitarbeiter:innen ist umgesetzt.	**17. Integrationshelferpool**	1) Schulbegleitung an den Regelschulen erfolgt angstfrei über einen Integrationshelferpool; die Schüler:innen, die tatsächlich einer Begleitung bedürfen, werden von der Schule mit einem Helfer unterstützt; 2) Schulbegleitung an den Förderzentren	Soziale Sicherung	geordnet	- €		geordnet	58	290	**290**
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 3 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung.	Teilziel 2 Verwaltungsmitarbeiter:innen verfügen über interkulturelle Kompetenz und Sensibilität.	**18. Weiterbildung in Interkultureller Kompetenz für Mitarbeiter:innen im FB 4**	Aufgrund wachsender Diversität und Heterogenität in der Kindertagesbetreuung, in der Ganztagsbetreuung an Schulen sowie in der Schulsozialarbeit wird der erfolgreiche Umgang mit Interkulturalität zur zentralen Schlüsselkompetenz für die Mitarbeiter:innen. Weiterbildungen und Trainings für betroffene Mitarbeiter:innen und ihre Führungskräfte können den Umgang mit Interkulturalität im Bildungsbereich verbessern	Kita & Fach-bereichs-dienste, sowie Schule und Sport, FB4	geordnet	- €		geordnet	37	222	**287**
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 5 Alle Kinder haben gleichberechtigte Bildungschancen.	Teilziel 2 Toleranz ist die Basis für ein Miteinander in Kindertageseinrichtung und Schule.								13	65	
Handlungsfeld 1 Demokratie und Teilhabe	Leitziel 5 Ehrenamt und gesellschaftspolitisches Engagement sind gestärkt.	Teilziel 1 Die dauerhafte Finanzierung der hauptamtlichen Strukturen zur Unterstützung des Ehrenamtes ist sicher gestellt.	**19. Implementierung einer Ehrenamtskoordination in der Hansestadt Lübeck**	Die Stelle der Ehrenamtskoordinierung bei der Stadt HL ist besetzt und arbeitet nach Konzept	FB2 Controlling	14.750 €	- €	anteilig in 2021 14.190 € vom Land finanziert	14.750 €	36	252	**279**
Handlungsfeld 7 Angekommen in der Gesellschaft	Leitziel 5 Das gesellschaftliche Engagement ist strukturell gestärkt und allen bekannt.	Teilziel 2 Ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich der Flüchtlingsunterstützung sind institutionell verstetigt.								27	27	
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 3 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung.	Teilziel 1 Der Anteil von Migrant:innen in der Verwaltung, den städtischen Gesellschaften und Betrieben sowie den Stiftungen, entspricht dem Anteil von Migrant:innen an der Gesamtbevölkerung Lübecks.	**20. Ausbildungskampagne mit Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund**	Die Kampagne soll mehrere Werbemaßnahmen umfassen. Zum einen soll ein Film gedreht werden, der diese Zielgruppe anspricht und in verschiedenen Sprachen verfügbar ist; zum anderen soll Werbung auf und in Bussen veröffentlicht werden	Personal u. Org.-Service		5.000 € einmalig		5.000 €	37	222	**257**
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 6 Eltern sind kompetent und Kinder gut unterstützt im Bereich Bildung.	Teilziel 3 Eltern mit Migrationshintergrund und Fluchthintergrund kennen die Ausbildungsberufe der öffentlichen Verwaltung.								7	35	

Handlungs-feld	Leitziel	Teilziel	Maßnahmen in Reihenfolge der Priorisierung	Kurzbeschreibung	Zuständig-keit	Kosten haus-haltärisch geordnet	grobe Kosten-schätzung I-Konzept	Drittmittel-finanzierung	Vorkalku-lierte Gesamt-kosten	Prio. Teilziel	Produkt - Prio mit Faktor HF	Prio. insges.
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 3 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung.	Teilziel 1 Der Anteil von Migrant:innen in der Verwaltung, den städtischen Gesellschaften und Betrieben sowie den Stiftungen, entspricht dem Anteil von Migrant:innen an der Gesamtbevölkerung Lübecks.	**21. Übersetzung von Flyern zu Ausbildungsberufen**	Übersetzung von Flyern zu Ausbildungsberufen	Personal u. Org.-Service	geordnet	- €		geordnet	37	222	**257**
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 6 Eltern sind kompetent und Kinder gut unterstützt im Bereich Bildung.	Teilziel 3 Eltern mit Migrations- und Fluchthintergrund kennen die Ausbildungsberufe der öffentlichen Verwaltung.								7	35	
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 1 Grundrechte der Kinder werden gelebt.	Teilziel 2 Leitbilder in Kindertageseinrichtung und Schule sind Standard und antirassistische Grundsätze darin verankert.	**22. Alle Schulen verfügen über Schulprogramme, die mit einem Leitbild beginnen**	Die Schulen werden von der HL gebeten, die Leitbilder ihrer Schulprogramme in Hinblick auf Kinderrechte und Antirassismus zu prüfen und u.U. dahingehend in Abstimmung mit der Schulkonferenz zu verändern	Stabsstelle Integration in Abstimmung mit Schulrat und Kitas, entsprechend Aufnahme	geordnete Kosten, 1.817 €	- €	anteilige Finan-zierung in 2021 durch das Land , 1.394 € der haushalt. geord. Kosten	1.817 €	38	190	**245**
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 7 Mehrsprachigkeit als Kompetenz ist fest verankert.	Teilziel 3 Alle Konzepte sind um das Thema Integration erweitert.								11	55	
Handlungsfeld 1 Demokratie und Teilhabe	Leitziel 4 Die Interessenv-ertretung für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund, das Forum für Migrant:innen in der Hansestadt Lübeck, ist gestärkt und sichergestellt.	Teilziel 1 Zur Stärkung des Forums für Migrant:innen in der Hansestadt Lübeck sind die rechtliche, personelle und finanzielle Ausstattung gesichert.	**23. Struktur-und Prozessanalyse im Forum für Migrant:innen**	In mehreren moderierten Workshops wird der aktuelle Stand des Forums für Migrant:innen analysiert; die Analyse mündet in gemeinsam getragene und konkrete Handlungsempfehlungen bzgl. der internen Organisationsstruktur der personellen und finanziellen Ressourcen sowie der kommunalrechtlichen Perspektiven für die Zukunft	Stabsstelle Integration	geordnete Kosten, 8.768 €	12.000 € einmalig		20.768 €	31	217	**244**
Handlungsfeld 7 Angekommen in der Gesellschaft	Leitziel 5 Das gesellschaftliche Engagement ist strukturell gestärkt und allen bekannt.	Teilziel 1 Die Migrant:innenselbstorganisationen sind strukturell gestärkt.								27	27	

Handlungsfeld	Leitziel	Teilziel	Maßnahmen in Reihenfolge der Priorisierung	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Kosten haushaltärisch geordnet	grobe Kostenschätzung I-Konzept	Drittmittelfinanzierung	Vorkalkulierte Gesamtkosten	Prio. Teilziel	Produkt - Prio mit Faktor HF	Prio. insges.
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 3 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung.	Teilziel 1 Der Anteil von Migrant:innen in der Verwaltung, den städtischen Gesellschaften und Betrieben sowie den Stiftungen, entspricht dem Anteil von Migrant:innen an der Gesamtbevölkerung Lübecks.	**24. Erhebung des Migrationshintergrund der Verwaltungsmitarbeiter:innen**	In Absprache mit dem Personalrat soll die HL Statistikstelle mit Hilfe des Geburtsdatums und der Adresse ermitteln, wie viele Mitarbeiter:innen einen Migrationshintegrund haben; die Daten werden anonymisiert dargestell;. diese Erhebung trägt zur Interkulturellen Öffnung (IKÖ) bei, da sie zur mehr Transparenz und einer besseren Messbarkeit führt; der Diskurs zur IKÖ der Verwaltung kann so professioneller und zielgerichteter geführt werden	Statistik & Wahlen		34.144 € laufend		34.144 €	37	222	**222**
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 3 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung.	Teilziel 1 Der Anteil von Migrant:innen in der Verwaltung, den städtischen Gesellschaften und Betrieben sowie den Stiftungen, entspricht dem Anteil von Migrant:innen an der Gesamtbevölkerung Lübecks.	**25. Weiterentwicklung der statistischen Grunddaten, um das Merkmal Migrationshintergrund**	Die statistische Datenbank der Hansestadt Lübeck (DUVA) soll um das Merkmal Mitarbeiter:innen mit Migrationshintergrund ergänzt werden						37	222	**222**
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 3 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung.	Teilziel 1 Der Anteil von Migrant:innen in der Verwaltung, den städtischen Gesellschaften und Betrieben sowie den Stiftungen, entspricht dem Anteil von Migrant:innen an der Gesamtbevölkerung Lübecks.	**26. Fachkräfte mit MGH gewinnen (Anwendung diskriminierungsfreier Einstellungsverfahren)**	Die Einstellungsverfahren werden auf diskriminierende Bestandteile überprüft und überarbeitet.	Personal u. Org.-Service	geordnet	- €		geordnet	37	222	**222**
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 3 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung.	Teilziel 2 Verwaltungsmitarbeiter:innen verfügen über interkulturelle Kompetenz und Sensibilität.	**27. Beteiligung am Diversity-Tag**	Gem. der unterzeichneten Charta der Vielfalt soll ein DDT eingeführt werden; dieser findet einmal jährlich statt und verfolgt das Ziel, sich für Vielfalt einzusetzen und Bewusstsein für Vielfalt zu schaffen; Mittlerweile nehmen über 600 Unternehmen/Behörden an diesem Tag teil	Personal u. Org.-Service		12.000 € einmalig		12.000 €	37	222	**222**
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 1 Grundrechte der Kinder werden gelebt.	Teilziel 1 Mädchen und Jungen haben außerhalb der Schule und Kindertageseinrichtung Räume und Flächen, um sich entfalten zu können.	**28. Die Bibliothek unterhält eine Kinder- und Jugendabteilung:**	Die Kinder- und Jugendbibliothek stellt Medien, Veranstaltungen und elektronische Verknüpfungen für Kinder zur Verfügung	Stadt-bibliothek	geordnet	- €		geordnet	44	220	**220**

Handlungsfeld	Leitziel	Teilziel	Maßnahmen in Reihenfolge der Priorisierung	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Kosten haushaltärisch geordnet	grobe Kostenschätzung I-Konzept	Drittmittelfinanzierung	Vorkalkulierte Gesamtkosten	Prio. Teilziel	Produkt -Prio mit Faktor HF	Prio. insges.
Handlungsfeld 3.1 Bildung von Anfanf an	Leitziel 1 Sprachförderung für alle, unabhängig von Aufenthaltsstatus und Nationalität.	Teilziel 1. Es existiert ein Angebot an Deutschkursen für besondere Zielgruppen entsprechend der Lebenssituation, wie z.B. für Mütter, Gestattete, Geduldete, oder Analphabeten.	**29. Bedarfsorientierte Fortführung der Sprachkursangebote „Deutsch für alle“** Es sind weiterhin Spenden / Drittmittel für diese freiwillige Maßnahme bei Stiftungen und / oder dem Land (STAFF-SH) einzuwerben.	Das Angebot richtet sich an Neuzugewanderte, die nach der Integrationskursverordnung der Bundesregierung keinen Anspruch auf Teilnahme an einem Sprachkurs haben; der Kurs ist nicht zulassungsbeschränkt und entspricht einem BAMF Integrationskurs; das Konzept sieht eine individuelle Sprachförderung vor, die sich an den Potentialen und Vorkenntnissen des Teilnehmenden orientiert; die erfolgreiche Teilnahme ebnet den Weg zu weiterführenden Kursen wie berufsbezogene Sprachförderung	VHS	216.311 €	- €		216.311 €	36	180	**180**
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 4 Gute Sprachbildung für gute Bildungschancen.	Teilziel 1 Förderung von deutscher Sprache in Kindertageseinrichtungen ist für alle Kinder zugänglich.	**30. Sprachförderung für alle Kita-Kinder**	Ausbildung aller Fachkräfte in den Kitas zur Sprachförderung	Kita		- €		kostenfrei	35	175	**175**
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 1 Die Gesellschaft ist interkulturell geöffnet, Vielfalt ist als Chance und Ressource anerkannt.	Teilziel 4 Die Hansestadt Lübeck präsentiert sich als weltoffen, z.B. durch Mehrsprachigkeit, in den Onlinemedien und auf der Website der Hansestadt durch ein vielsprachiges Willkommen.	**31. Außenkommunikation in leichter Sprache**	Die HL verfolgt das Ziel, in der Außenkommunikation (z.B. Flyer, Internetseiten u.ä.) in leichter Sprache zu kommunizieren	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		50.000 € laufend		170.000 €	22	132	**173**
Handlungsfeld 7 Angekommen in der Gesellschaft	Leitziel 2 Es besteht Zugang in leichter Sprache zu allen Information.	Teilziel 1 Behördeninformationen oder Flyer zu kulturellen Angeboten sind in leichter Sprache verfasst.								41	41	
Handlungsfeld 3.1 Bildung von Anfang an	Leitziel 1 Sprachförderung für alle, unabhängig von Aufenthaltsstatus und Nationalität.	Teilziel 2 Vorhandene Sprachangebote sind erweitert und spezifiziert.	**32. Bedarfserhebung - Sprachbildung in Verbindung mit Kinderbetreuung**	Als Grundlage für die zielgerichtete Planung weiterer Maßnahmen der Kinderbetreuung in Zusammenhang mit Sprachbildung, wird zunächst eine stadtweite Bedarfserhebung durchgeführt	VHS		4.000 € einmalig		4.000 €	34	170	**170**

Handlungsfeld	Leitziel	Teilziel	Maßnahmen in Reihenfolge der Priorisierung	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Kosten haushaltärisch geordnet	grobe Kostenschätzung I-Konzept	Drittmittelfinanzierung	Vorkalkulierte Gesamtkosten	Prio. Teilziel	Produkt-Prio mit Faktor HF	Prio. insges.
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 1 Sprachförderung für alle, unabhängig von Aufenthaltsstatus und Nationalität.	Teilziel 2 Vorhandene Sprachangebote sind erweitert und spezifiziert.	**33. Monitoring kommunales Sprachbildungsangebot**	Die jährlichen Kerndaten Bildung des Bereiches Schule und Sport für das Fachbereich Kultur und Bildung können nicht das gesamte Sprachbildungsangebot abbilden, hier werden für den gesamten FB nur sehr komprimierte Kennzahlen aufgenommen. Bislang sind die VHS-TN-Zahlen abgebildet, sowie die Anzahl der DaF-Angebote. In einem künftigen Bericht können weitere Daten der Bereiches VHS ausführlicher beleuchtet werden, der Bildungsbericht erscheint ca. alle 5 Jahre.	VHS		2.338 € einmalig		2.338 €	34	170	**170**
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 4 Die Bildungseinrichtungen sind interkulturell ausgerichtet.	Teilziel 1 Lehrer:innen und Erzieher:innen mit Migrationshintergrund sind selbstverständlich.	**34. Anwerbung von Fachkräften für Schule und Kita mit Migrationshintergrund**	Werbung, Flyer und Buswerbung, welche direkt Fachkräfte mit Migrationshintergrund anspricht	Kita, Schule und Sport		14.000 € einmalig		14.000 €	28	168	**168**
Handlungsfeld 1 Demokratie und Teilhabe	Leitziel 2 Teilhabe ist für alle Menschen ermöglicht.	Teilziel 3 Das Integrationskonzept ist regelmäßig auf seine Wirksamkeit, unter Beteiligung aller Bürger:innen, überprüft.	**35. Evaluation und Fortschreibung des Kommunalen Integrationskonzeptes**	Durchführung einer Bürger:innenkonferenz zum Integrationskonzept in einem 2-jährlichem Rhythmus mit Vorstellung des Integrationsberichtes in Bezug auf die die Leit- und Teilziele sowie Anpassung der Maßnahmen	Stabsstelle Integration	geord. Kosten, 9083 €	15.000 € einmalig	anteilige Finanzierung in 2021 durch das Land , 6970 € der haushalt. geord. Kosten	24.082 €	20	140	**160**
Handlungsfeld 1 Demokratie und Teilhabe	Leitziel 2 Teilhabe ist für alle Menschen ermöglicht.	Teilziel 2 Der Zugang zu Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ist durch Aufklärung sichergestellt.	**36. Die Bibliothek ist geöffnet und stellt laufend neue Medien zur Verfügung**	In der Regel ist die Bibliothek an 6 Tagen in der Woche geöffnet, sie stellt täglich neue Medien zur Information zur Verfügung; es handelt sich um konventionelle und elektronische Medien	Stadt-bibliothek	geordnet	- €		geordnet	21	147	**147**
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 1 Die Gesellschaft ist interkulturell geöffnet, Vielfalt ist als Chance und Ressource anerkannt.	Teilziel 3 Kommunale Zuschussempfänger:innen haben sich zur Interkulturellen Öffnung verpflichtet und sind der Charta der Vielfalt beigetreten.	**37. Die Charta der Vielfalt ist Gegenstand der Zielvereinbarungen der Budgetverträge der HL**	Es ist im Vorwege zu prüfen, ob die Zuschussempfänger:innen verpflichtet werden können, der Charta der Vielfalt beizutreten; sodann ist das Teilziel im Rahmen der Verhandlung der Budgetverträge in 2021 für die Budgetverträge ab 01.01.2022 aufzunehmen	Soziale Sicherung	geordnet	- €		geordnet	24	144	**144**

Handlungsfeld	Leitziel	Teilziel	Maßnahmen in Reihenfolge der Priorisierung	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Kosten haushaltärisch geordnet	grobe Kostenschätzung I-Konzept	Drittmittelfinanzierung	Vorkalkulierte Gesamtkosten	Prio. Teilziel	Produkt-Prio mit Faktor HF	Prio. insges.
Handlungsfeld 3.1 Bildung von Anfang an	Leitziel 2 Der Zugang zu Bildung ist unabhängig von Geschlecht oder Lebenssituation und ist allen transparent.	Teilziel 2 Ein neues Förderkonzept für Schüler:innen mit Migrations- oder Fluchthintergrund und Lernschwächen oder Lernbehinderungen ist an den Berufsschulen etabliert.	**38. Optimierung der psychosozialen Begleitung für Schüler:innen mit Flucht- und Migrationshintergrund**	Die psychosoziale Begleitung für Schüler:innen mit Flucht- und Migrationshintergrund wird bedarfsgerecht fortgeführt; dazu gehören die Weiterqualifizierung von Schulsozialarbeiter:innen, die Erhebung der Bedarfe an Schulen sowie die Einrichtung multiprofessioneller Teams	Schule & Sport		- €	90.000 €	90.000 €	28	140	**140**
Handlungsfeld 3.1 Bildung von Anfang an	Leitziel 2 Der Zugang zu Bildung ist unabhängig von Geschlecht oder Lebenssituation und ist allen transparent.	Teilziel 2 Ein neues Förderkonzept für Schüler:innen mit Migrations- oder Fluchthintergrund und Lernschwächen oder Lernbehinderungen ist an den Berufsschulen etabliert.	**39. Coaching zum Berufseinstieg an Berufsbildenden Schulen (BBS)**	Lücken in der Versorgung mit Berufscoaching für Schüler:innen an der BBS zur Unterstützung in der Ausbildung- und Berufsplanung (u.a. durch Mitwirkung ehrenamtlicher Vormundschaften) werden mit neuen Angeboten geschlossen; zunächst findet eine Bedarfserhebung statt	Schule & Sport		2.338 € einmalig		2.338 €	28	140	**140**
Handlungsfeld 3.1 Bildung von Anfang an	Leitziel 2 Der Zugang zu Bildung ist unabhängig von Geschlecht oder Lebenssituation und ist allen transparent.	Teilziel 2 Ein neues Förderkonzept für Schüler:innen mit Migrations- oder Fluchthintergrund und Lernschwächen oder Lernbehinderungen ist an den Berufsschulen etabliert.	**40. Lernförderangebote in Schlüsselfächern werden an Berufsbildenden Schulen (BBS) aufgebaut**	An den BBS werden auf finanzieller Basis der Bildungs- und Teilhabepaketes Lernförderangebote in Schlüsselfächern aufgebaut; Schwerpunkt bilden Schüler:innen ohne Ausbildungsplatz, die an Berufsvorbereitungsmaßnahmen oder DaZ-Klassen teilnehmen	Schule & Sport	13.792 €			13.792 €	28	140	**140**
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 2 Struktureller Rassismus ist abgebaut.	Teilziel 2 Eine zentrale und unabhängige Beschwerdestelle ist beim Bürgermeister der Hansestadt Lübeck eingerichtet.	**41. Zentrales Eingaben- und Beschwerdemanagement**	Die Zentrale Beschwerdestelle der Hansestadt Lübeck soll ausgebaut und professionalisiert werden; ein niedrigschwelliger Zugang wird sichergestellt	Bürgermeisterkanzlei	geordnet			geordnet	23	138	**138**
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 1 Die Gesellschaft ist interkulturell geöffnet, Vielfalt ist als Chance und Ressource anerkannt.	Teilziel 4 Die Hansestadt Lübeck präsentiert sich als weltoffen, z.B. durch Mehrsprachigkeit, in den Onlinemedien und auf der Website der Hansestadt durch ein vielsprachiges Willkommen.	**42. Mehrsprachiger Internetauftritt**	Unter luebeck.de werden derzeit Inhalte auf weit über 1000 Websites und Datenbanken veröffentlicht; Ziel ist es, zu mindestens Teile des Internetauftritts der HL unter www.luebeck.de in mehreren Sprachen zu übersetzen	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		50.000€ laufend		170.000 €	22	132	**132**

Handlungsfeld	Leitziel	Teilziel	Maßnahmen in Reihenfolge der Priorisierung	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Kosten haushaltärisch geordnet	grobe Kostenschätzung I-Konzept	Drittmittel-finanzierung	Vorkalkulierte Gesamtkosten	Prio. Teilziel	Produkt-Prio mit Faktor HF	Prio. insges.
Handlungsfeld 2 Interkulturelle Öffnung	Leitziel 1 Die Gesellschaft ist interkulturell geöffnet, Vielfalt ist als Chance und Ressource anerkannt.	Teilziel 4 Die Hansestadt Lübeck präsentiert sich als weltoffen, z.B. durch Mehrsprachigkeit, in den Onlinemedien und auf der Website der Hansestadt durch ein vielsprachiges Willkommen.	**43. Die Website der Lübecker Museen hat eine englischsprachige Version mit relevanten Besucher:innen-informationen**	Im Rahmen der lfd. Pflege der Website wird eine englischsprachige Version aufgebaut	Lübecker Museen		18.600 € einmalig laufend 1000 €		18.600 €	22	132	**132**
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 11 Zugang und Förderung zu Sprachkursen für alle ist gegeben.	Teilziel 1 Ein vielfältiges Angebot an berufsbezogenen Sprachkursen für unterschiedliche Zielgruppen, berufsbegleitend, spezifiziert fachlich und mit Kinderbetreuung, existiert.	**44. Berufsbezogene Deutschsprachkurse**	Die Mitarbeitenden des Jobcenters erstellen in den Beratungsgesprächen Verpflichtungen zur Teilnahme an berufsbezogenen Sprachkursen; mittels dieser Verpflichtungen wird dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mitgeteilt, dass die Teilnehmenden im SGB II-Leistungsbezug sind und der Sprachkurs kostenfrei ist; es existieren Berufssprachkurse auf dem Niveau A2-C1; das Jobcenter meldet den Bedarf an Berufssprachkursen quartalsweise dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; eine an die Kurse angeschlossene Kinderbetreuung existiert derzeit noch nicht, wäre jedoch wünschenswert; für die Planung und Durchführung ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verantwortlich	Jobcenter	geordnet			Geordnet	33	132	**132**
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 5 Alle Kinder haben gleichberechtigte Bildungschancen.	Teilziel 1 Alle Kinder und Jugendliche sind gleichbehandelt/gleichwertig/gleichberechtigt unabhängig von ihrem Deutschniveau, ihrem Status und der Herkunft ihrer Eltern.	**45. Lernförderung an allgemeinbildenden Schulen wird auf Basis des Bildungs- und Teilhabepakets ausgebaut**	Es wird ein stadtweiter Ausbau der individuellen Lernförderangebote auf Basis des Bi; Zielgruppen bilden Schüler:innen mit und ohne Migrationshintergrund aus sozialökonomisch benachteiligten Familien sowie aus DaZ Klassen	Schule & Sport		27.083 € einmalig		27.083 €	26	130	**130**
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 5 Alle Kinder haben gleichberechtigte Bildungschancen.	Teilziel 1 Alle Kinder und Jugendliche sind gleichbehandelt/gleichwertig/gleichberechtigt unabhängig von ihrem Deutschniveau, ihrem Status und der Herkunft ihrer Eltern.	**46. Erfassung der DaZ Schüler:innen in der Ganztagsbetreuung**	Jährlich wird die Teilnahme von DaZ Schüler:innen an der Ganztagsbetreuung an den einzelnen Schulstandorten im Rahmen der Schulstatistik erfasst; auf dieser Grundlage können zukünftig Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation bedarfsgerecht geplant werden	Schule & Sport	geordnet	- €		geordnet	26	130	**130**

Handlungsfeld	Leitziel	Teilziel	Maßnahmen in Reihenfolge der Priorisierung	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Kosten haushaltärisch geordnet	grobe Kostenschätzung I-Konzept	Drittmittelfinanzierung	Vorkalkulierte Gesamtkosten	Prio. Teilziel	Produkt-prio mit Faktor HF	Prio. insges.
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 6 Intersektionale Ausgrenzungsmechanismen stehen im Blickfeld	Teilziel 1 Gezielte Maßnahmen für die Zielgruppen der Frauen und Mütter sind eingerichtet.	**47. Heranführung an der Arbeitsmarkt für Frauen und Mütter durch Sicherstellung der Kinderbetreuung**	Das Jobcenter Lübeck bietet Frauen und Müttern mehrere zielgruppenorientierte Maßnahmen an. Im Beratungsgespräch wird das passende Angebot für die Frauen und Mütter besprochen.	Jobcenter	geordnet	- €		geordnet	31	124	**124**
Handlungsfeld 1 Demokratie und Teilhabe	Leitziel 5 Ehrenamt und gesellschaftspolitisches Engagement sind gestärkt.	Teilziel 2 Eine Anerkennungskultur wird in der Hansestadt Lübeck gelebt.	**48. Eine Anerkennungskultur wird in der Hansestadt Lübeck gelebt**	Die niedrigschwellige Beantragung von Auszahlungen für ehrenamtliche Aufwandsentschädigungen ist weiter gewährleistet	Stabsstelle Integration	geordnet	- €		geordnet	17	119	**119**
Handlungsfeld 6 Wohnen und Zusammenleben im Quartier	Leitziel 3 Die Kommune vergibt zu bebauende Grundstücke, wenn interkulturelle Bedingungen für das Zusammenleben erfüllt sind.	Teilziel 1 Ein diskriminierungsfreier Zugang zu Wohnraum ist gewährleistet.	**49. Vermieter mit Herz**	Alle Angebote der Wohnungsvermittlung bzw. Hilfestellung zur Vermittlung sollen zentral zusammengefasst werden	Stabsstelle Integration	geord. Kosten, 2.724 €	4.224 € einmalig	anteilige Finanzierung in 2021 durch das Land , 2.091€ der haushalt. geord. Kosten	2.724 €	59	118	**118**
Handlungsfeld 6 Wohnen und Zusammenleben im Quartier	Leitziel 3 Die Kommune vergibt zu bebauende Grundstücke, wenn interkulturelle Bedingungen für das Zusammenleben erfüllt sind.	Teilziel 1 Ein diskriminierungsfreier Zugang zu Wohnraum ist gewährleistet.	**50. Vermietersensibilisierung**	Auch Wohnungsbau-genossenschaften und private Mietervereine sollen für einen diskriminierungsfreien Zugang zu Wohnraum sensibilisiert werden; Entwicklung von Leitlinien oder Verhaltenskodices für städtische und private Unternehmen, die auf dem Immobilienmarkt tätig sind, um Diskriminierungen bei Vermietung und Verkauf von Wohnraum zu bekämpfen	Stabsstelle Integration	geord. Kosten, 2.724 €	1.500 € einmalig	anteilige Finanzierung in 2021 durch das Land , 2.091€ der haushalt. geord. Kosten	4224	59	118	**118**

Handlungsfeld	Leitziel	Teilziel	Maßnahmen in Reihenfolge der Priorisierung	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Kosten haushaltärisch geordnet	grobe Kostenschätzung I-Konzept	Drittmittelfinanzierung	Vorkalkulierte Gesamtkosten	Prio. Teilziel	Produkt-prio mit Faktor HF	Prio. insges.
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 3 Inklusive Bildung ist gelebte Realität.	Teilziel 2 Die inklusive Krippe und Kindertageseinrichtung ist als Standardangebot etabliert.	**51. Inklusion von Vorschulkindern**	Einrichtung von I-Gruppen an Kitas, Einzelintegrationsmaßnahmen an Kitas, Einrichtung von heilpädagogischen Kleingruppen an Kitas, mobile Frühförderung an Kitas	Soziale Sicherung	geordnet	- €		geordnet	22	110	**110**
Handlungsfeld 1 Demokratie und Teilhabe	Leitziel 5 Ehrenamt und gesellschaftspolitisches Engagement sind gestärkt.	Teilziel 3 Anreize für Engagement sind durch Information und Aufklärung, z.B. steuerliche Vorteile, geschaffen.	**52. Förderung des Ehrenamts von Zugewanderten**	Unterstützung bei Erlangung der notwendigen Fähigkeiten sowie leichter Zugang zur Ausübung des Ehrenamtes ermöglichen; Bereitstellung/ Vermittlung von Informationen über die Tätigkeiten im Ehrenamt	Jugendarbeit/ Nachbarschaftsbüros	20.000 €	- €		20.000€	10	70	**107**
Handlungsfeld 1 Demokratie und Teilhabe	Leitziel 5 Ehrenamt und gesellschaftspolitisches Engagement sind gestärkt.	Teilziel 5 Niedrigschwellige Zugänge zum Ehrenamt sind geschaffen								2	14	
Handlungsfeld 7 Angekommen in der Gesellschaft	Leitziel 5 Das gesellschaftliche Engagement ist strukturell gestärkt und allen bekannt.	Teilziel 3 Ehrenamtliche erhalten Coaching.								23	23	
Handlungsfeld 3 Bildung von Anfang an	Leitziel 6 Eltern sind kompetent und Kinder gut unterstützt im Bereich Bildung.	Teilziel 1 Elternbeteiligung ist in der Schule fest verankert. Eltern sind z.B. über Schulinhalte und Ziele der Schule informiert.	**54. Familienlots:innen begleiten neu zugewanderte Eltern**	Aufgabe der Familienlots:innen wird es sein, Neuzugewanderte Eltern bei der Organisation der Kindertagesbetreuung oder des Schulbesuches zu unterstützen; sie informieren und beraten, begleiten die Eltern bei Behördengängen und helfen bei der sprachlichen Kommunikation; Arbeitsschwerpunkte werden in Stadtteilen mit hohen Bedarfen und GU's liegen	Fachbereichsdienste FB4		5.000 € einmalig		5.000 €	16	80	**80**

Handlungs-feld	Leitziel	Teilziel	Maßnahmen in Reihenfolge der Priorisierung	Kurzbeschreibung	Zuständig-keit	Kosten haus-haltärisch geordnet	grobe Kosten-schätzung I-Konzept	Dritt-mittel-finan zierung	Vorkalkul-ierte Gesamt-kosten	Prio. Teilziel	Produkt -Prio mit Faktor HF	Prio. insges.
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 1 Die Arbeitsmarktintegration von bereits länger in Lübeck lebenden Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund ist gewährleistet.	Teilziel 1 Die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund ist erhöht, sowohl bei Frauen als auch bei Männern.	**55. Allgemeine Beratung sowie Einsatz der sinnvollen arbeitsmarkt-politischen Instrumente**	In der Beratung im Jobcenter wird individuell mit den Arbeitssuchenden besprochen, welches das angestrebte berufliche Ziel ist und wie dieses erreicht werden kann; das Jobcenter unterstützt Arbeitssuchende bei der Integration auf den ersten Arbeitsmarkt durch verschiedene Förderinstrumente, z.B. mit Coaching oder Weiterbildungen; die Möglichkeiten sind vielfältig und individuell zu vereinbaren; es werden verschiedene Maßnahmen angeboten, die sich an Menschen mit MGH richten; hier wird besonders kultursensibel auf die Menschen eingegangen und Sprachkenntnisse werden weiter ausgebaut; erste Sprachkenntnisse werden im Integrationskurs und weiterführend in Berufssprachkursen erworben, diese werden vom BAMF finanziert	Jobcenter	geordnet	- €		geordnet	8	32	**64**
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 2 Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten ist gewährleistet.	Teilziel 3 Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund kennen die Arbeitsmarktfördermöglich-keiten.								8	32	**64**
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 2 Die Arbeitsmarkt-integration von Geflüchteten ist gewährleistet.	Teilziel 2 Die Übergänge von Geflüchteten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind erhöht.	**56. Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung**	Die Geflüchteten erwerben zunächst in Integrations- und Berufssprachkursen Deutschkenntnisse; währenddessen unterstützt das Jobcenter dabei, vorhandene Zeugnisse und Qualifikationen von den zuständigen Stellen anerkennen zu lassen; sobald die Deutschkenntnisse ausreichend sind, können sich Qualifizierungen oder die aktive Arbeitsvermittlung anschließen; dies richtet sich immer nach Eignung und Neigung der Person und ist sehr individuell; hierbei werden geeignete Förderinstrumente (z.B. Erprobung im Betrieb, Eingliederungszuschuss, etc.) angeboten	Jobcenter	geordnet	- €		geordnet	12	48	**48**
Handlungsfeld 7 Angekommen in der Gesellschaft	Leitziel 2 Es besteht Zugang in leichter Sprache zu allen Information.	Teilziel 1 Behördeninformationen oder Flyer zu kulturellen Angeboten sind in leichter Sprache verfasst.	**57. Öffentliche Veranstaltungen in leichter Sprache**	Die HL verfolgt das Ziel, Veranstaltungen in leichter Sprache zu kommunizieren.	Bürger-meister-kanzlei	- €	Finanzierung über Maßnahme 31	- €	- €	41	41	**41**

348 von 525 in Zusammenstellung

Handlungsfeld	Leitziel	Teilziel	Maßnahmen in Reihenfolge der Priorisierung	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Kosten haushaltärisch geordnet	grobe Kostenschätzung I-Konzept	Drittmittelfinanzierung	Vorkalkulierte Gesamtkosten	Prio. Teilziel	Produkt-Prio mit Faktor HF	Prio. insges.
Handlungsfeld 7 Angekommen in der Gesellschaft	Leitziel 5 Das gesellschaftliche Engagement ist strukturell gestärkt und allen bekannt.	Teilziel 2 Ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich der Flüchtlingsunterstützung sind institutionell verstetigt.	**58. Niedrigschwellige Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche in der Geflüchtetenhilfe**	Die niedrigschwellige Beantragung von Auszahlungen für ehrenamtliche Aufwandsentschädigungen ist weiter gewährleistet	Stabsstelle Integration	geordnet	- €		geordnet	27	27	**27**
Handlungsfeld 7 Angekommen in der Gesellschaft	Leitziel 6 Alle Lübecker:innen haben einen gleichberechtigten Zugang zu Sportangeboten.	Teilziel 1 Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund sind im organisierten Sport beteiligt, die interkulturelle Vielfalt ist akzeptiert.	**59. Fortführung des Integrationsprojektes „Sportcoach“**	Der TBS ist sportlicher Ansprechpartner für Lübecker Migranten und entwickelt bedarfsgerechte Konzepte	Schule & Sport	10.000 €	- €		10.000 €	25	25	**25**
Handlungsfeld 7 Angekommen in der Gesellschaft	Leitziel 3 Die kulturelle Teilhabe aller Lübecker:innen ist gewährleistet.	Teilziel 1 Die fremdsprachigen Medien und Deutschlernmaterialien der Museen oder Bibliotheken sind erweitert.	**60. Die Bibliothek und die Museen erweitert laufend ihren – auch fremdsprachigen - Bestand bzw. Angebote**	Die Lübecker Museen erweitern die Vermittlungsangebote der Dauer- und Sonderausstellungen (Wandtexte, Audio Guides, Begleithefte u.ä.) um Versionen in Fremdsprache und in leichter Sprache	Stadtbibliothek, Lübecker Museen	geordnet	- €		geordnet	23	23	**23**
Handlungsfeld 7 Angekommen in der Gesellschaft	Leitziel 3 Die kulturelle Teilhabe aller Lübecker:innen ist gewährleistet.	Teilziel 1 Die fremdsprachigen Medien und Deutschlernmaterialien der Museen oder Bibliotheken sind erweitert.	**61. Die Lübecker Museen erweitern die Vermittlungsangebote der Dauer- und Sonderausstellungen (Wandtexte, Audio Guides, Begleithefte u.ä.) um Versionen in Fremdsprache und in leichter Sprache**	Im Rahmen der Konzeption neuer Ausstellungen und deren Vermittlung werden o.g. Vermittlungsangebote in die Planung einbezogen	Lübecker Museen		21.000 € einmalig	- €	21.000 €	23	23	**23**
Handlungsfeld 4 Erfolgreich im Beruf	Leitziel 5 Unternehmen und Betriebe erkennen die Vielfalt ihrer Beschäftigten als Ressource.	Teilziel 3 Die Zuwanderung von Fachkräften und EU-Migration nach Lübeck ist gefördert.	**62. Implementierung der Zusammenarbeit/Austausch der Fachkräfteinitiative der Wirtschaftsförderung und der Tätigkeit der Stabsstelle Integration in diesem Bereich:**	Zielgruppenorientierter Austausch und Zusammenarbeit zur Gewinnung von Fachkräften und Vernetzung wichtiger Akteure	Stabsstelle Integration & Wirtschaftsförderung HL	geordnet	- €		geordnet	4	16	**16**

3 Integrationsrelevante Handlungsfelder

In den folgenden Ausführungen zu den einzelnen Handlungsfeldern wird das Grundverständnis der jeweiligen Themengebiete in der gesamtstädtischen Strategie dargestellt. Es wird leitzielbezogen die Ausgangslage in Lübeck beschrieben.

Sieben Handlungsfelder

Die Beschreibung dient dazu, einen allgemeinen Überblick über die Situation und mögliche Herausforderungen zu bekommen. Einzelne Projekte oder Maßnahmen werden erwähnt und hervorgehoben um die Ausgangssituation schlüssig dazustellen.
Im Anschluss an jedes Handlungsfeld wird mit einer Auswahl von Indikatoren und dem jeweiligen zeitlichen Verlauf, die Messbarkeit von Integrationszielen ermöglicht. Diese Indikatoren gilt es fortlaufend weiterzuentwickeln.

3.1 Demokratie und Teilhabe

Unsere Demokratie ist ein hohes Gut, sie ermöglicht uns ein gleichberechtigtes und friedliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft. In Deutschland wurde, nach einem langen Prozess, im Grundgesetz die Unantastbarkeit der Würde jedes einzelnen Menschen verankert.

Ziel: Partizipation und Teilhabe aller Lübecker:innen

Für das gesellschaftliche Zusammenleben in der Hansestadt Lübeck, ist die Vermittlung von demokratischen Grundsätzen, das Prinzip der Partizipation und Teilhabe ein Schwerpunkt der gesamtstädtischen Integrationsstrategie. Strukturwissen und Strukturverständnis, für Handlungsmöglichkeiten zur chancengerechten Teilhabe in Lübeck, ist ein wichtiges zu vermittelndes Grundverständnis. In Lübeck leben über 164 Nationen friedlich zusammen, doch das Zusammenleben vieler verschiedener Menschen im städtischen Raum, birgt Herausforderungen. Gleichberechtigte Teilhabe fördert hierbei den Zusammenhalt und ein positives Miteinander. Menschen aus unterschiedlichen Kulturen mit unterschiedlicher Sozialisierung, mit und ohne Migrationshintergrund, sollen ohne Vorurteile, Neid und Fremdenangst zusammenleben. Dafür muss Verständnis und Toleranz für unterschiedliche Verhaltensweisen geschaffen werden. Aber auch das Grundwissen der vorliegenden Werte und Normen des Gegenübers sowie über geltende Gesetze, Verordnungen und Anweisungen in Deutschland, Schleswig-Holstein und in Lübeck, vorhanden sein.

In Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe Integration wurden folgende Leitziele für das Kommunale Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck beschlossen:

1. Das Grundgesetz und die Menschenrechte sind für alle anerkannt. Die Inhalte sind für alle barrierefrei verfügbar.
2. Teilhabe ist für alle Menschen ermöglicht.
3. Die Zusammensetzung der Gremien spiegelt die Vielfalt der Gesellschaft wieder.
4. Die Interessenvertretung für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund, das Forum für MigrantInnen in der Hansestadt Lübeck, ist gestärkt und sichergestellt.
5. Ehrenamt und gesellschaftspolitischen Engagement sind gestärkt.

Sprache als wichtige Vermittlungsgrundlage

Um Strukturkenntnisse und ein Grundwissen über Demokratie und Leben in Deutschland für eine chancengerechte Teilhabe zu erlangen, bedarf es unterschiedlicher Maßnahmen für Menschen, die in Lübeck leben.
Sprachkenntnisse sind eine wichtige Voraussetzung für selbstbestimmtes Leben in Deutschland. Wer eine gemeinsame Sprache beherrscht, kann unabhängig von anderen Personen Informationen erwerben, reagieren, kommunizieren und somit teilhaben.

Heterogenes Sprachkurs-Angebot

Sprachkenntnisse und Wissen über das Leben in Deutschland werden in Orientierungskursen, Integrationskursen und Berufssprachkursen vermittelt und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über verschiedene Träger in Lübeck angeboten. Diese Kurse verursachen für die Hansestadt Lübeck keine Kosten, stehen aber nur einer bestimmten Zielgruppe zur Verfügung. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, hat Kursformate entwickelt, welche flächendeckend für eine Erweiterung der Zielgruppe in Schleswig-Holstein sorgen.
Hierbei handelt es sich um das Projekt STAFF.SH – „Starterpaket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ und Erstorientierungskurse (E-OK), die aber nur teilweise in Lübeck angeboten werden.
Für weitere Randgruppen, die kein Recht auf einen bundesgeförderten Sprachkurs besitzen und die Teilnahme an einem landesgeförderten Kurs nicht ermöglicht werden kann, bietet die Hansestadt Lübeck das Format ‚Deutsch für alle‘ an und für Mütter mit Kindern unter drei Jahren ‚Mama lernt Deutsch’ sowie ‚Mama lernt Deutsch… macht Schule‘ für Mütter mit Kindern bis sechs Jahre. Die Existenz dieser Formate sichert den Deutscherwerb für

Hansestadt Lübeck fördert Integrations-projekte

viele Menschen in Lübeck und ist ein wichtiger Grundstein für die weitere Integration. Deutschkenntnisse sind eine elementare Voraussetzung für die Teilhabe an unserer Gesellschaft, sowie die aktive Auseinandersetzung mit Normen und Werten. Viele Bildungs- und Teilhabeangebote sowie die Integration in das Arbeitsleben schließen direkt an das bereits erworbene Sprachniveau an. An dieser Stelle sind passgenaue Hilfsangebote nötig.

Die Sprachfördergebote in Lübeck und in Deutschland insgesamt, sind heterogen und nicht zentral gesteuert. Sie unterliegen ständigen Struktur– und Bedarfsanpassungen.

In Lübeck wird monatlich ein Sprachnewsletter von der Stabsstelle Integration in Zusammenarbeit mit der Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte aus dem Fachbereich 4 erstellt, um eine aktuelle Übersicht der Sprachförderangebote abzubilden. Zudem werden dort die zuständigen Beratungsstellen der Migrationsfachdienste genannt, die individuell beraten, um ein passendes Angebot für den Spracherwerb zu ermitteln.

Sprach- und Kulturmittlung wird stark genutzt

Ein weiteres wichtiges Angebot für eine chancengerechte Teilhabe ist die Hilfestellung der Migrationsberatungsstellen in Lübeck.

Bei den Beratungsstellen der Migrationsfachdienste handelt es sich um landes- und bundesfinanzierte Förderungen. Die Migrationsberatung für Erwachsene und der Jugendmigrationsdienst sind bundesfinanziert, die Migrationsberatung Schleswig-Holstein, durch das Land Schleswig-Holstein. Die Beratungsstellen sind bei verschiedenen Trägern verortet und im Lübecker Stadtgebiet verteilt.

Die Beratungsstellen sind für ‚alle' Menschen mit migrationsspezifischem Beratungsbedarf offen, von Neuzugewanderten bis hin zu Migrant:innen, die seit Jahrzehnten Lübecker:innen sind.

Zwischen den Beratungsstellen und der Lübecker Verwaltung gibt es Schnittstellen und Kooperationen. Die Stabsstelle Integration unterstützt die wertvolle Arbeit der Migrationsfachdienste sowie die Beratung in den Unterkünften, durch Prozessanalysen und Prozessüberarbeitung, bei Bedarf. Ein Produkt der Prozessoptimierung ist der zuvor erwähnte Sprachnewsletter. Hier bietet die Lübecker Verwaltung den Beratungsstellen einen schnellen Überblick von Sprachfördermöglichkeiten zur ressourcenorientierten Nutzung.

Um Kleinprojekte zur Integration und Teilhabe im Lübecker Stadtgebiet zu fördern hat die Steuerungsgruppe Integration wichtige Weichen gestellt: Die Lübecker Bürgerschaft beschloss in 2014 die Einrichtung des ‚Lübecker Integrationsfonds'. Ziel war es, die Umsetzung des ‚Lübecker Integrationskonzeptes', durch Projektförderung zu unterstützen. Als erste Maßnahme empfahl die ‚Steuerungsgruppe Integration' die Einrichtung eines Sprach- und Kulturmittler:innen-Pools. Dieser wurde geschaffen um Neuzugewanderten von Anfang an, unabhängig von ihren Sprachkenntnissen, eine gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten.

Lübecker ‚Sprachnews-letter' erfährt landesweit Beachtung

Diese Maßnahme ist, sowohl für die Förderung von Demokratie und Teilhabe, als auch für die Beförderung der interkulturellen Öffnung von Verwaltung, essentiell. Der Sprach- und Kulturmittler:innen-Pool vermittelt anfragenden Einrichtungen und Behörden eine:n qualifizierte:n Sprachmittler:in und wurde bereits erfolgreich vom ausführenden Träger verstetigt. Die Schulungskosten der Sprachmittler: innen, als grundlegendes Qualitätsmerkmal des Angebotes, tragen sich nicht über die Vermittlungsgebühren und sind als Maßnahme in die Fortschreibung des Integrationskonzeptes geflossen.

Parallel zum theoretischen Wissenserwerb ist die Erfahrung von praktischer Teilhabe, Kommunikation und Zusammenhalt, eine unentbehrliche Erfahrung, um Werte zu verinnerlichen und das Wissen zu verfestigen.

Hierbei leisten die Nachbarschaftsbüros, mit ihren Ansprechpartner:innen und Angeboten vor Ort im Quartier, eine hervorzuhebende Arbeit. Durch die Angebote werden erlernte Inhalte diskutiert und Sprache angewandt. Im Rahmen dieser Angebote hat die Beauftragte für Kinder- und Jugendbeteiligung ein Meinungsbild von Jugendlichen für das Kommunale Integrationskonzept eingeholt, welches sich mit den Zielen des Beteiligungsverfahrens decken. Der Bereich Jugendarbeit/ Nachbarschaftsbüros wird sich in diesem Zusammenhang auf die Förderrichtlinie ‚Demokratie Leben' bewerben. Bei einer Zusage der Förderung stehen Gelder für Kleinprojekte zur Verfügung, die Demokratie und Teilhabe fördern. Die Kleinprojekte werden durch Initiativen oder andere Träger entwickelt und durchgeführt.

MSOs haben in Lübeck eine Stimme

Als Interessensvertretung mit Partizipationsrechten ist das Forum für Migrant:innen ein weiterer wichtiger Akteur für die Teilhabe von Migrant:innen und Migrant:innenselbstorganisationen. Durch die aktive Arbeit des Forums, werden die Belange strukturiert und organisiert bearbeitet und in das

kommunale Geschehen eingebracht. Die Stärkung und der Ausbau des Forums ist eine Maßnahme des Integrationskonzeptes.

Für die Koordinierung und Vernetzung aller Maßnahmen und Angebote, zur Förderung der chancengerechten Teilhabe, sind der Ausbau und die Digitalisierung des Informationsmanagements unerlässlich. Dies ist eine Maßnahme der gesamtstädtischen Strategie, die stets für eine aktuelle Übersicht aller Beratungsangebote, Kurse, Maßnahmen, Projekte und Angebote in Lübeck sorgen soll.

Partizipation vor Ort ist gestärkt

Zu den Informationen zählen nicht nur Sprachförderangebote, Migrationsfachdienste und Angebote des Forums sowie der Nachbarschaftsbüros, sondern auch der landesgeförderte PORT (Partizipation vor Ort), als lokale Anlaufstelle zur Förderung der Selbstorganisation von Migrant:innen. Weiterhin bestehen die landesgeförderten Maßnahmen für Teilhabe und Zusammenhalt oder die durch den Integrationsfonds geförderten Projekte, ebenso das KIK-Netzwerk (Kooperations- und InterventionsKonzept) gegen häusliche Gewalt und vieles mehr.

Indikatoren zur Messbarkeit der Maßnahmen im Handlungsfeld ‚Demokratie und Teilhabe'

	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert * 2023
			2017	2018	2019	
1.	**Sprach- und Kulturmittlung steht den Bürger:innen zeitnah und kostenfrei zur Verfügung.**	Wie häufig ist KommMit p.a. angefragt/gebucht worden	-	-	-	
2.	**Das Integrationskonzept ist regelmäßig auf seine Wirksamkeit, unter Beteiligung aller Bürger:innen, überprüft.**	Anzahl der themenbezogenen Arbeitstreffen p.a.	-	-	-	
3.	**Alle Menschen sind befähigt sich kommunalpolitisch zu engagieren**	Einbürgerungen im Zuge der Einbürgerungs-kampagne				
		Anzahl der Mitglieder des Forums für MigrantInnen				

*Die Zielwerte werden, nachdem die Bürgerschaft das kommunale Integrationskonzept beschlossen hat, gemeinsam mit den Bereichen festgelegt und mit der Steuerungsgruppe Integration abgestimmt.

3.2 Interkulturelle Öffnung

Ein Prozess der mit der Zeit geht

Die interkulturelle Öffnung (IKÖ) der Lübecker Regelsysteme, wie bspw. in den Bereichen Bildung, Arbeit oder auch der Sozialsysteme, hat seit den erhöhten Zuzugszahlen von Geflüchteten im Jahre 2015 eine dynamische Entwicklung genommen. Durch Erfahrungen, Begegnungen, aber auch durch ganz pragmatische Ansätze, wurde dieser Prozess angestoßen. Es gilt nun die Situation zu ordnen und zu analysieren. Mit einer verbesserten Datenlage gilt es bisher erbrachte Anstrengungen zu messen und hervorzuheben. Es muss ebenfalls darum gehen, noch vorherrschende Probleme klar zu benennen und diese Dinge konstruktiv zu bewältigen.

Die Leitziele im Integrationskonzept im Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung:

1. Die Gesellschaft ist interkulturell geöffnet, Vielfalt ist als Ressource anerkannt.
2. Struktureller Rassismus ist abgebaut.
3. Die Verwaltung ist interkulturell geöffnet.
4. Die Bildungseinrichtungen sind interkulturell ausgerichtet.

Der Erwerb interkultureller Kompetenzen erfordert den Prozess, bzw. die Entwicklung der IKÖ. Verwaltungshandeln hat ein großes integrationspolitisches Potential, da Verwaltung im Wesentlichen die Repräsentanz des Staates in der Alltagswelt der Zivilgesellschaft ist.

Eine Vielzahl von Behördengängen für NeuLübecker:innen

Bei der Abbildung der kommunalen Integrationsprozesse, welche Geflüchtete in den ersten Monaten in Lübeck durchlaufen, wurde die Vielzahl der nötigen Behördengänge deutlich.
Die Neuzuwander:innen, die in der Kommune angekommen sind, sind in vielerlei Hinsicht heterogen und haben erhebliche oder weniger erhebliche Startschwierigkeiten. Im Kontakt mit Mitarbeiter:innen der Verwaltung, kann es durch unterschiedliche kulturelle Konventionen zu Problemen kommen. Andere Sozialisationen, abweichende Vorstellungen von Verbindlichkeiten und von Vereinbarungen, können zu Missverständnissen führen.

Die Neu-Zugezogenen verfügen oftmals über einen sehr guten Bildungsstand, allerdings vermittelt jedes Bildungssystem auch immer das jeweilige

Staatsverständnis, das im Herkunftsland herrscht. Die Erfahrungen, die sich aus dem Umgang mit Institutionen in bspw. autokratischen Staaten ergeben, können die Vorstellung davon, wie der deutsche ‚Sozialstaat' funktioniert und organisiert ist, erschweren. Es können Konflikte im Kund:innenkontakt entstehen, die jedoch auch als Chance betrachtet werden können.

Ein Gleichklang der Strategien

Drei Lösungsansätze

Es gibt verschiedene Strategien, wie die hier genannten Herausforderungen für alle Beteiligten gewinnbringend gelöst werden können, die in drei Ansätze unterteilt werden:

- **Mehr Diversität über Eistellungsverfahren**
- **Interkulturelle Schulungen von Mitarbeiter:innen**
- **Konkrete Hilfsangebote für den alltäglichen Kund:innenkontakt**

Einstellungsverfahren wurden bereits 2014 angepasst

Ein Ansatz besteht darin, bei Einstellungsverfahren aktiv darauf hinzuwirken, dass die Diversität innerhalb der Mitarbeitenden der Verwaltung steigt, also auch mehr Menschen mit MGH angesprochen und eingestellt werden. So heißt es bspw. in allen Stellenausschreibungen der Hansestadt Lübeck, seit dem Jahr 2014: „Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben". In 2016 erfolgte eine Beschäftigtenbefragung zum Migrationshintergrund. Grundlage war ein freiwillig auszufüllender Fragebogen. Die Rücklaufquote betrug 38,1 %. Damals ergab die Befragung, dass 8,7 % der Mitarbeiter:innen einen MGH haben.

Im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des Integrationskonzeptes haben die Bereiche ‚Statistik und Wahlen' und ‚Personal' Maßnahmen, die bereits ergriffenen Maßnahmen weiterentwickelt.

Die kommunale Statistikstelle hat vorgeschlagen, den MGH aller Mitarbeiter:innen in einem alternierenden Verfahren statistisch zu erheben. Die Zahlen aus 2016 sind ggf. zu unpräzise. Diese Erhebung trägt zur IKÖ bei, da sie zu mehr Transparenz und einer besseren Messbarkeit führt. Die Auswirkungen einzelner Maßnahmen ließen sich in der Folge besser bestimmen.

Der Bereich ‚Personal' plant bspw. eine Ausbildungskampagne, die sich speziell auf die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund konzentriert. Diese

Maßnahme ist zurückzuführen auf einen Beschluss der Bürgerschaft für mehr Vielfalt in der Kommunalverwaltung aus dem Jahr 2019. Ebenso planen die städtischen Kindertageseinrichtungen die gezielte Anwerbung von Fachkräften mit Migrationshintergrund.

Interkulturelle Schulungen werden ausgebaut

Der zweite Ansatz, um den Prozess der IKÖ zu fördern besteht darin, die Mitarbeiter:innen gezielt zu schulen und zusätzliche interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln. Das Fortbildungszentrum bietet hierzu ein regelmäßiges Angebot von Seminaren zum Thema ‚Interkulturelle Kompetenz'. Hierbei ist es entscheidend darauf zu achten, spezielle Angebote für Auszubildende, Führungskräfte oder auch spezifisch, auf den jeweiligen Bereich, zugeschnittene Angebote anzubieten.

Verwaltung wird mehrsprachig

Der dritte Ansatz zielt darauf ab, konkrete Hilfsangebote für den alltäglichen Kund:innenkontakt bereitzustellen. Dies kann erfolgen über mehrsprachige Beschilderungen oder Piktogramme, Flyer in verschiedenen Sprachen oder auch mehrsprachige Angebote auf den Internetseiten der Hansestadt Lübeck. Zu den bereits bestehenden Angeboten plant die Bürgermeisterkanzlei die luebeck.de-Seite mehrsprachig zu gestalten.
Die Ausländerbehörde besitzt nach dem Umzug in den Lichthof einen neuen Auftritt gegenüber Kunden:innen und Mitarbeiter:innen. In Zukunft sollen u.a. Terminbuchungen mehrsprachig und in einem Terminal für ‚offline'-Terminierungen vor Ort möglich sein. Für sozialpädagogische Hilfestellungen gibt es eine enge Kooperation zwischen der Migrationsberatung Schleswig-Holstein und der Ausländerbehörde. Im Lichthof gibt es dafür ein von der Verwaltung bereitgestelltes Büro, dass durch die Migrationsberatungsstellen für Beratung besetzt wird.
Auch andere Bereiche planen Online-Angebote in verschiedenen Sprachen, wie zum Beispiel die Lübecker Museen. Der Bereich ‚Personal' plant zusätzlich die Übersetzung von Flyern zu Ausbildungsberufen.

Sprach- und Kulturmittlung ist in Lübeck selbst-verständlich

Eine sehr zentrale und inzwischen bewährte Maßnahme ist in diesem Kontext das Angebot des Sprach- und Kulturmittler:innenpools ‚KommMit' des Trägers Sprungtuch e.V. Seit August 2016 haben wir in Lübeck eine Vermittlungsstelle für Sprach- und Kulturmittlung. Das Angebot vermittelt anfragenden Einrichtungen und Behörden eine:n qualifizierte:n Kulturmittler:in. Der Auftrag umfasst die sprachliche Übersetzungsarbeit und Kulturmittlung in inhaltlich und zeitlich festgelegten Gesprächen. Das Angebot des Sprach- und

Kulturmittler:innen-Pools ‚KommMit' kann von allen städtischen sowie nicht-städtischen Einrichtungen gegen einen Kostenbeitrag in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2019 hat die Lübecker Verwaltung dieses Angebot 973-mal in Anspruch genommen. Zur weiteren Verstetigung wird in der Fortschreibung des Integrationskonzeptes vorgeschlagen, das Angebot der Qualitätssicherung, in Form von Schulungen der Sprachmittler:innen, städtisch unterstützen. Zusätzlich plant der Bereich Schule und Sport ausreichend Budget für Sprachmittlungen einzustellen und das Angebot bekannter zu machen.

IKÖ bringt klare Vorteile

Die Verwaltung, mit ihren verschiedenen Ebenen, ist nicht statisch, sie ist eine lernende Einheit. Die Unterschiedlichkeiten ergeben sich u.a. aus verschiedenen Bildungsabschlüssen, unterschiedlichen politischen Einstellung aber auch durch eine heterogene Alterststruktur. Den Prozess der IKÖ weiterzugehen und stetig zu entwickeln, ist eine wichtige Organisationsentscheidung für die Verwaltung. Durch den Erwerb interkultureller Kompetenzen ergeben sich klare Vorteile:

- Weniger Konflikte,
- weniger Stress,
- Zeitersparnis durch reibungslosere Abläufe,
- zufriedenstellende Ergebnisse auf beiden Seiten und
- Schonung der Gesundheit sowie weniger Ausfall durch Krankheitstage.

Es ist wichtig Enttäuschungen zu vermeiden

In einem Wirtschaftsbetrieb können, durch kulturelle Missverständnisse, schnell hohe Kosten entstehen, wenn Arbeitsabläufe nachhaltig gestört werden. Entstehen diese Kosten im öffentlichen Dienst, sind diese dem Steuerzahleden nicht gleich ersichtlich. Es entstehen vor allem hohe politische und soziale Folgekosten, wenn Geflüchtete sich vom Aufnahmeland enttäuscht abwenden. Enttäuschungen und Erwartungen, die nicht erfüllt werden oder Situationen, die ggf. als diskriminierend empfunden werden, können den Integrationsprozess stark hemmen, wenn die Betroffenen sich zurückziehen und sich an sog. ‚Parallel-Gesellschaften' anschließen.

Indikatoren zur Messbarkeit der Maßnahmen im Handlungsfeld ‚Interkulturelle Öffnung'

	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert* 2023
			2017	2018	2019	
1.	**Eine multifunktionale Zuwanderungsbehörde mit verschiedenen Behörden/Diensten ist eingerichtet. Sprach- und Kulturmittlung sowie sozialpädagogische Betreuung sind sichergestellt.**	Anzahl der erfüllten Kriterien einer multifunktionalen Zuwanderungsbehörde	-	-		
2.	**Der Anteil von Migrant:innen in der Verwaltung, den städtischen Gesellschaften und Betrieben sowie den Stiftungen, entspricht dem Anteil von Migrant:innen an der Gesamtbevölkerung Lübecks.**	Einstellungs-anteile junger Menschen mit MGH(Angaben in Prozent)	w: m:	w: m:	w: m:	
3.		Gesamtanteil der Mitarbeiter:innen mit MGH (Angaben in Prozent)	w: m:	w: m:	w: m:	
4.		Gesamtanteil der Mitarbeiter:innen mit MGH in den Bildungseinrichtungen(Angaben in Prozent)	w: m:	w: m:	w: m:	
5.	**Verwaltungsmitarbeiter:innen verfügen über interkulturelle Kompetenz und Sensibilität.**	Anzahl der Teilnahmetage im Bereich der interkulturellen Fortbildung				
6.	**Eine unabhängige Anti-diskriminierungsstelle ist in der Hansestadt Lübeck eingerichtet.**	Anzahl der Beschwerden mit dem Hintergrund Diskriminierung				
7.	**Die Hansestadt Lübeck verfügt über einen Sprach- und Kulturmittler:innenpool.**	Anzahl der gebuchten Sprachmittlungen seitens der Verwaltung				

*Die Zielwerte werden, nachdem die Bürgerschaft das kommunale Integrationskonzept beschlossen hat, gemeinsam mit den Bereichen festgelegt und mit der Steuerungsgruppe Integration abgestimmt.

3.3 Bildung von Anfang an

Das Bildungssystem in Lübeck leistet einen wesentlichen Beitrag

Das kommunale Bildungssystem leistet einen erheblichen Anteil bei der Integration von Menschen mit Flucht- und/oder Migrationshintergrund. Die Krippen, Kitas, Schulen, Berufsschulen, Museen und Bibliotheken, aber auch viele weitere Akteure im Lübecker Bildungssystem, wie die Schulsozialarbeit oder die Jugendzentren haben die Herausforderung angenommen und sich der Zielgruppe mit entsprechenden Angeboten zugewandt.

Flankierend kommt hinzu, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung dazu beitragen möchte, dass gleichwertige Angebote und einheitliche Zugänge zum Bildungssystem geschaffen werden. Zu diesem Zweck hat es die Förderrichtlinie ‚Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte' gestartet. Die landesgeförderten Koordinator:innen für Teilhabe und Zusammenhalt haben sich bei der Fortschreibung des kommunalen Integrationskonzeptes von Anfang an sehr eng mit den Bildungskoordinator:innen für Neuzugewanderte abgestimmt. Ziel hierbei war es, das Verfahren zur Erstellung des ‚Masterplan Bildung' bestmöglich zu integrieren und wo möglich, zu ergänzen. Der Fachbereich Kultur und Bildung hat in einem aufwendigen internen Erarbeitungsprozess Analysen durchgeführt, Statistiken, Zahlen und Daten ausgewertet und Prozesse kritisch überprüft. Die so erarbeiteten Maßnahmen wurden in das fortgeschriebene Integrationskonzept aufgenommen.

Verzahnung von ‚Masterplan Bildung' und I-Konzept

Durch das moderierte Beteiligungsverfahren wurden die Maßnahmen aus dem Handlungsfeld ‚Bildung von Anfang an', anderen Akteuren aus Verwaltung, Politik und externen Kooperationspartner:innen vorgestellt. Schon zu Beginn der Zusammenarbeit wurde zwischen den Koordinator:innen beider Fachbereiche vereinbart, die Beteiligung auf diesem Wege zu sichern. Es wurde gleichzeitig festgehalten, dass auf diesem Wege die Maßnahmen in eine konkrete Umsetzung kommen sollten.

Das Integrationskonzept ergänzt zudem den ‚Masterplan Bildung' um zusätzliche Indikatoren.

3.3.1 Frühe Bildung und Schule

In Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe Integration wurden folgende Leitziele für das Kommunale Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck beschlossen:

1. Grundrechte der Kinder werden gelebt.
2. Diversität wird gelebt und gefördert.
3. Inklusive Bildung ist gelebte Realität.
4. Alle Kinder haben gleichberechtigte Bildungschancen.
5. Eltern sind kompetent und Kinder gut unterstützt im Bereich Bildung.
6. Mehrsprachigkeit als Kompetenz ist fest verankert.
7. Mehrsprachigkeit von Geburt an.

Kita-Zugänge erleichtern

Der ‚Masterplan Bildung' identifiziert für das Handlungsfeld Frühe Bildung und Schule acht Themenfelder, aus denen sich die jeweiligen Maßnahmen ableiten.

Es handelt sich hierbei um folgende Themen:

1. Zugänge zur Kinderbetreuung

Durch mehrsprachige oder in einfacher Sprache formulierte Flyer und Formulare, gilt es zunächst die neuzugewanderten Eltern über Rechte, Pflichten und über das vorhandene Angebot der Kindertagesbetreuung, bestmöglich zu informieren. Die vorgeschlagene Maßnahme, kultursensible Familienlots:innen einzusetzen, zielt darauf ab, mit einem zusätzlichen Angebot an der Schnittstelle zwischen Eltern, Berater:innen und den Trägern der Kinderbetreuung zu unterstützen.

2. Unterstützung für die Einrichtungen der Kinderbetreuung

Kultursensible Elternarbeit stärken

Durch die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingsfamilien im gesamten Stadtgebiet, sammeln immer mehr Kitas und Tagesmütter wichtige Erfahrungen im Umgang mit neuzugewanderten Kindern. Durch die Sprachbarriere im Umgang mit Eltern und Kindern, aber auch durch die Folgen der Flucht mit dabei evtl. erlittener Traumata, hat sich gezeigt, dass die Unterstützung des Sprach- und Kulturmitteller:innen-Pools inzwischen eine unverzichtbare Institution geworden ist. Die geplante Maßnahme der Qualifizierung der Übersetzer:innen ist ein wichtiger Baustein.

3. Mehrsprachigkeit und kultursensible Elternarbeit

Elternarbeit stärken

Die bereits gut etablierten und gut angenommenen Beratungs- und Unterstützungsangebote der Familienzentren, der Migrationsberatungsstellen oder die Brückenangebote von ‚Mama lernt Deutsch' sowie der Lübecker Stadtmütter, führen die neuzugewanderten Eltern kultursensibel an die Kinderbetreuung und an das Bildungssystem heran. Diese Arbeit gilt es zu intensivieren. Der Bereich Schule und Sport hat hierzu wichtige Vorüberlegungen getroffen und bereits Weichen gestellt. Die noch nicht ausgereifte Planung wurde in den Maßnahmenkatalog noch nicht aufgenommen.

4. Elternarbeit im Kontext Schule und Bildungsberatung

Es hat sich gezeigt, dass die Bildungsberatung für neuzugewanderte Eltern und deren Kinder ein effizientes Mittel ist, um die vielfältigen Verzweigungen und Möglichkeiten des Bildungssystems in Schleswig-Holstein zu vermitteln. Eine engere Kooperation der Migrationsberatungsstellen mit den Berater:innen in Schulen und Familienzentren ist anzustreben. Die Stärkung der Beratungskompetenzen von Lehrer:innen, über Weiterbildungen, ist in diesem Kontext eine sinnvolle Ergänzung.

5. Ganztagsbetreuung

Ganztagsbetreuung im DaZ-Bereich ausbauen

Nach dem Grundsatz ‚Schule als Lebens- und Lernort' hat die Hansestadt Lübeck, insbesondere im Grundschulbereich, ein umfangreiches Ganztagsangebot geschaffen. Die vielfältigen kreativen, sportlichen und musischen Angebote sind besonders geeignet um Integration und Sprachkenntnisse zu fördern. Bisher noch nicht falsifizierte Rückmeldungen der Grundschulen deuten darauf hin, dass Schüler:innen mit Zuwanderungshintergrund die offenen Ganztags-Angebote noch nicht an allen Standorten in erwartetem Maße nutzen. Die vom Bereich Schule und Sport vorgeschlagene Maßnahme zur Erfassung der DaZ-Schüler:innen in den Ganztagsangeboten ist bei der Planung weiterer erforderlicher Maßnahmen eine wichtige Bedarfserhebung.

6. Individuelle Lernförderung

Über die VHS Lübeck organisiert, wird zurzeit an zwei Schulen ein Lernförderangebot bereitgestellt, das die Ganztagsbetreuung am Nachmittag ergänzt. Für Schüler:innen, die Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs-

und Teilhabepaket haben, ist das Angebot kostenlos. Schüler:innen mit Flucht- und Migrationshintergrund zählen besonders häufig zu den berechtigten, sozioökonomisch benachteiligten Familien. Die vorgeschlagene Maßnahme zielt darauf ab, entsprechend der Bedarfslage, das Angebot stadtweit auszubauen.

7. Schulsozialarbeit und Psychosoziale Begleitung

Stärkung der individuellen Bedürfnisse der Schüler:innen

Die Kinder, die traumatische Erfahrungen im Herkunftsland oder auf der Flucht durchlebt haben, sind in Verbindung mit der zum Teil stressvollen aktuellen Lebenssituation, in einer schwierigen psychischen Verfassung. Die seelische Not der Kinder führt zu erheblichen schulischen Problemen und stellt die Bildungseinrichtungen immer wieder vor große Herausforderungen. Die Hansestadt Lübeck hat den Bedarf an sozialpädagogischer Betreuung erkannt und in den letzten Jahren das Team der Schulsozialarbeiter:innen sukzessive erweitert. Es besteht jedoch weiterhin Bedarf an Weiterbildungen und Schulungen zum Ausbau der interkulturellen Kompetenzen. Die Maßnahme ‚Optimierung der psychosozialen Begleitung für Schüler:innen mit Flucht- und Migrationshintergrund' verfolgt eben diesen Ansatz.

8. Berufsorientierung und Begleitung

Berufsorientierte Begleitung

Die Schüler:innen mit Fluchthintergrund benötigen häufig Hilfe und Unterstützung bei der Berufswahl. Es fehlt oft an einer klaren Perspektive und dem Wissen über die Arbeitswelt in Deutschland. An diesem Punkt setzt die im Jahre 2019 gegründete Jugendberufsagentur an. Für die kommenden Jahre gilt es, die Bemühungen für die Phase am Ende der Schulzeit mit weiteren Maßnahmen zu unterstützen.

Indikatoren zur Messbarkeit der Maßnahmen im Handlungsfeld ‚Frühe Bildung und Sport'

	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert* 2023
			2017	2018	2019	
1.	**Leitbilder in Kindertageseinrichtung und Schule sind Standard und antirassistische Grundsätze darin verankert.**	Anzahl der Bildungseinrichtungen mit antirassistischen Grundsätzen	-	-		
2.	**Mädchen und Jungen haben außerhalb der Schule und Kindertageseinrichtung Räume und Flächen, um sich entfalten zu können.**	Anzahl der Räume in einem zu erstellenden Kataster				
3.	**Die inklusive Schule in allen Schulformen und mit entsprechend qualifizierten Mitarbeiter:innen ist umgesetzt.**	Anzahl der Lübecker Schulen mit einem Sozialcurricula, dass seit xxx aktualisiert wurde				
5.	**Alle Kinder und Jugendlichen sind gleichbehandelt/gleichwertig/gleichberechtigt unabhängig von ihrem Deutschniveau, ihrem Status und der Herkunft ihrer Eltern.**	Anzahl der angebotenen Lernfördermöglichkeiten an allgemeinbildenden Schulen				
		Anteil der DaZ Schüler:innen in der Ganztagsbetreuung				
6.	**Sprachmittlung bei Elternabenden und Entwicklungsgesprächen ist Normalität.**	Anzahl der Einsätze von KommMit bei Elternabenden und Entwicklungsgesprächen				

*Die Zielwerte werden, nachdem die Bürgerschaft das kommunale Integrationskonzept beschlossen hat, gemeinsam mit den Bereichen festgelegt und mit der Steuerungsgruppe Integration abgestimmt.

3.3.2 Berufliche Bildung und Studium

Der Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die berufliche Ausbildung oder in ein Studium ist eine sehr sensible Phase. Eine Vielzahl von Möglichkeiten stehen Lübecker:innen an Entscheidungs- und Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

In Zusammenarbeit mit der ‚Steuerungsgruppe Integration' wurden folgende Leitziele für das Kommunale Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck beschlossen:

1. Sprachförderung für alle, unabhängig von Aufenthaltsstatus und Nationalität.
2. Der Zugang zu Bildung ist unabhängig von Geschlecht oder Lebenssituation und ist allen transparent.
3. Ein alternatives und praxisorientiertes System für Schule und Ausbildung ist vorhanden.
4. Die psychosoziale Lebenssituation ist berücksichtigt.
5. Alle Schüler:innen mit Migrations- und Fluchthintergrund haben eine Ausbildung oder ein Studium.
6. Berufskompetenzen sind gleichwertig anerkannt.

Für junge Menschen soll hierbei die Jugendberufsagentur unterstützend zur Seite stehen. Sie zeigt kultursensibel und geschlechterunabhängig einen Weg zur Berufsorientierung auf. Die Begleitung und das Coaching durch die Jugendberufsagentur wird unterstützt durch den Jugendmigrationsdienst. Junge Agenturkund:innen mit nicht ausreichenden Sprachkenntnissen, die dadurch nicht ausbildungsreif sind, werden von der Jugendberufsagentur an die Agentur für Arbeit weitergeleitet, um sie in einen passenden Sprachkurs zu vermitteln.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass auf Grund eines ausgeprägten Verantwortungsgefühls und dem aktuell vorherrschenden Fachkräftemangel, die in Lübeck ansässigen Unternehmen bereit sind, jungen Menschen mit Fluchthintergrund Wege in Arbeit und Ausbildung zu öffnen. Die Situation ist allerdings geprägt von Unsicherheiten und rechtlichen Regelungen, die zu wahren sind. So haben Menschen mit einer unsicheren Bleibeperspektive einen deutlich eingeschränkten Zugang zu den Hilfen der Bundesagentur für Arbeit.

Unter Einbezug verschiedener Akteure, wie der Jugendberufsagentur, der Migrationsfachdienste, Kammern und der Berufsschulen gilt es, die vorhandenen Unterstützungsangebote koordiniert und passgenau aufeinander abzustimmen.

Hohe Belastung der Auszubildenden

Die zweifache Lernbelastung aus Berufsschule und gleichzeitigem Spracherwerb ist eine immense Herausforderung. Ausbildungsbegleitende Sprachkurse sind gleichzeitig ein wichtiges Instrument zum Aufbau der nötigen Sprachkompetenz, allerdings sind sie ebenfalls eine erhebliche Mehrbelastung zum Fachunterricht. Es können psychische Belastungen und Traumata hinzukommen, die nach einer jahrelangen Phase des Ankommens und der Eingewöhnung bei den Geflüchteten auftreten. Nicht alle Auszubildenden kommen mit der belastenden Gesamtsituation zurecht. Sie laufen Gefahr, die Ausbildung nicht erfolgreich abzuschließen oder gar abzubrechen. Die Lübecker Berufsschulen haben bereits mit dem Aufbau einer sozialpädagogischen und psychosozialen Begleitung begonnen und passen das Angebot, in Zusammenarbeit mit freien Trägern, der Bedarfslage an.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Bildungschancen für Flüchtlinge auch im akademischen Bereich zu verbessern und die Integration an den Hochschulen zu fördern. Das Ministerium engagierte sich in dem Zusammenhang auf Bundesebene und hat frühzeitig – gemeinsam mit den Hochschulen – ein Maßnahmenpaket mit drei Bausteinen zur Förderung der Integration von Flüchtlingen an Hochschulen in Schleswig-Holstein entwickelt:

- Zugangserleichterungen (z.B. Erweiterung des Studienkollegs, auf das Studium vorbereitende Propädeutika (auch Master-Propädeutika), LINKplus oder ‚integration.oncampus.de'),
- Informations-, Betreuungs-, und Unterstützungsangebote (insbesondere durch die International Center und Studienberatungszentren der Hochschulen) und
- Sprachförderung (studienspezifische Sprachangebote, die auf ein Studium gezielt vorbereiten oder z.B. eingebettet in Propädeutika angeboten werden).

Indikatoren zur Messbarkeit der Maßnahmen im Handlungsfeld ‚Berufliche Bildung und Studium‘

	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert* 2023
			2017	2018	2019	
1.	**Es existiert ein Angebot an Deutschkursen für besondere Zielgruppen entsprechend der Lebenssituation, wie z.B. Mütter, Gestattete, Geduldete, oder Analphabeten.**	Anzahl der Personen die ‚Mama lernt Deutsch‘ Kurse besucht haben	-	-	-	
2.	**Vorhandene Sprachangebote sind erweitert und spezifiziert.**	Anzahl der Kursteilnehmer:innen ‚Deutsch für alle‘				
		Anzahl der Kursteilnehmer:innen in STAFF-Kursen				
3.	**Es existiert ein schul- und ausbildungsbegleitendes Sprachförderangebot, insbesondere für Schüler:innen mit unklarer Bleibeperspektive.**	Das Monitoring des kommunalen Sprachbildungs-angebotes ist veröffentlicht				
4.	**Mit dem Eintritt in das Arbeitsleben existiert ein Angebot an Sprachförderung für Alle, entsprechend ihrer Fähigkeiten und Neigungen.**					

*Die Zielwerte werden nachdem die Bürgerschaft das kommunale Integrationskonzept beschlossen hat gemeinsam mit den Bereichen festgelegt und mit der Steuerungsgruppe Integration abgestimmt.

3.4 Erfolgreich im Beruf

Unabhängigkeit von Transferleistungen als wichtiger Integrations-Baustein

Erfolgreich im Beruf zu sein, sichert ein ökonomisch selbstbestimmtes Leben, frei von staatlichen Transferleistungen und den damit verbundenen Abhängigkeiten. Erfolgreich im Beruf bedeutet, einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit oder Selbstständigkeit nachzugehen, die den eigenen Fähigkeiten entspricht, Austausch und Kommunikation fördert, Anerkennung bringt und Sinn stiftet.

Arbeit verbindet, schafft gemeinsame Werte und ist ein Grundstein für Wohlstand. Durch das Verfahren wurden folgende Leitziele für das Kommunale Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck beschlossen:

1. Arbeitsmarktintegration von bereits länger in Lübeck lebenden Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund ist gewährleistet.
2. Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten ist gewährleistet.
3. Es gibt eine sorgfältige und langfristige berufliche Orientierung.
4. Der Zugang für Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund zu beruflicher Weiterbildung ist uneingeschränkt.
5. Unternehmen und Betriebe erkennen die Vielfalt ihrer Beschäftigten als Ressource.
6. Intersektionale Ausgrenzungsmechanismen stehen im Blickfeld.
7. Integration in den Arbeitsmarkt erfolgt qualifikationsadäquat.
8. Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund sind bei allen Arbeitgeber:innen in allen Hierarchieebenen entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung vertreten und haben Zugang zu allen Positionen.
9. Schulische und berufliche Qualifikationen sind anerkannt.
10. Die Kommune geht auf Bundes- und Länderebene institutionelle Kooperationen ein.
11. Zugang und Förderung zu Sprachkursen für alle ist gegeben.

Kommunales Informationssystem nötig

Die Sicherstellung der Bekanntheit und die offene Erreichbarkeit der zuständigen Akteure, im Rahmen einer Koordinierung von Informationsweitergabe und Prozessoptimierung, ist in diesem Handlungsfeld das Hauptanliegen für eine gesamtstädtische Strategie. Kommunale Verwaltung hat nur einen indirekten Einfluss auf den beruflichen Erfolg von Einwohner:innen. Davon ausgenommen sind die eigenen Mitarbeiter:innen und Bewerber:innen.

Viele Fachstellen arbeiten gemeinsam

Menschen, die ihr Erwerbsleben planen, müssen zum richtigen Zeitpunkt mit den zuständigen Expert:innen zusammen kommen und die richtigen Informationen erhalten. Eine Vielzahl von wichtigen Institutionen bieten in Lübeck ihre Maßnahmen, Projekte und Förderungen an. Migrationsfachdienste, Kammern, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Anerkennungsberatung, berufliche Beratungsstellen für Menschen mit Migrationshintergrund, Beratungsstellen für Bertriebe, Projekte, Maßnahmen und Initiativen unterstützen und fördern das Erreichen der Ziele im Handlungsfeld Erfolgreich im Beruf, zur chancengerechten Teilhabe.

Wichtige Akteure sind hierbei auch die Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer mit ihren Willkommenslots:innen.

Willkommenslotsen

„Die Aufgabe der Willkommenslotsen ist es, die Unternehmen umfassend bezüglich der betrieblichen Integration von Menschen mit Fluchthintergrund zu informieren, beispielsweise über rechtliche Voraussetzungen, kulturelle Integration oder Förderzuschüsse, und Kontakte zu kompetenten Ansprechpartner:innen zu vermitteln.

IQ-Netzwerk

Ihr Ziel ist es, Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten in den Unternehmen zu identifizieren und geeignete Personen mit Fluchthintergrund passgenau zu vermitteln. Behilflich ist dabei die Schnittstellenfunktion der Willkommenslotsen sowohl zwischen Unternehmen und Flüchtlingen als auch Jobcentern, Arbeitsagenturen, Einwanderungsbehörden sowie Schulen und Berufskollegs. Das Projekt "Willkommenslotsen - Passgenaue Besetzung" wird gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.“ (https://www.ihk-schleswig-holstein.de)

‚Mehr Land in Sicht‘

Passend agiert das Projekt ‚Mehr Land in Sicht‘ mit den Zielen:

- Geflüchtete ihrer Qualifikation entsprechend nachhaltig zu vermitteln,
- Beschäftigungsverhältnisse stabilisieren,
- Fachkräftebedarf in den Regionen abdecken.

Erfahrene Expert:innen bieten Kompetenzermittlung, Einzelberatung zur beruflichen Orientierung, Beratung und Begleitung beim Zugang zu schulischer und beruflicher Bildung und zu Sprachkursen, Unterstützung bei Anerkennungsverfahren für ausländische Schul- und Berufsabschlüsse,

Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme sowie Vermittlung in Praktika und Ausbildung. Das Projekt wird von der Handwerkskammer durchgeführt und setzt, seit dem 01. Juli 2015, die Vorhaben der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt ‚Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)' um und wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gefördert.

Ein weiterer wichtiger Baustein für die Arbeitsintegration ist die Unterstützung und Förderung der Anerkennungsverfahren von ausländischen Abschlüssen im beruflichen und akademischen Bereich.

Anerkennung von Abschlüssen als Grundlage

Durch das IQ-Netzwerk Schleswig-Holstein wird, seit dem Jahr 2015, die Anerkennungsberatung in Lübeck geleistet. Das Programm wird vom Bundeministerium für Arbeit und Soziales in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Bundesagentur für Arbeit finanziert. In der neuen Förderphase wird auch die Entwicklung und Bereitstellung von Qualifizierungsmaßnahmen, im Kontext des Anerkennungsgesetzes, vom Europäischen Sozialfonds (ESF), finanziert.

In diesem Programm gibt es drei Handlungsschwerpunkte:

1. Beratung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Qualifizierungsberatung im Kontext des Anerkennungsgesetzes.
2. Entwicklung und Erprobung sowie Bereitstellung von Qualifizierungsmodulen für akademische und nichtakademische Berufe für Menschen mit Migrationshintergrund.
3. Sensibilisierung und Schulung zur Interkulturellen Kompetenz und Antidiskriminierung für Arbeitsmarktakteure, insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen, Weiterbildungsträger und Kommunen.

Die Anerkennung von Teilqualifizierungen haben sich bewährt

Mit Hilfe von Teilqualifikationen (TQs) können Erwachsene nachträglich und schrittweise berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben und schließlich ihren Berufsabschluss nachholen. Dies kann begleitend zu einer Beschäftigung oder in einer von betrieblichen Praktika begleiteten Vollzeit-Qualifizierung geschehen. TQs haben den Vorteil, dass sie aus anerkannten Berufen abgeleitet werden. Das ist eine ideale Voraussetzung für Geringqualifizierte, sich auch ohne eine klassische Ausbildung der IHK-Abschlussprüfung und damit dem Berufsabschluss zu nähern. TQs bieten zudem die Chance, mit dem schrittweisen Erlernten, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen.

Jobcenter/ Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter Lübeck bieten Beratung und Förderungen an, wie bspw. Berufs- und Ausbildungsberatung, Förderung der Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen, Umschulung/ Weiterbildung, Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (AVGS), dies sind z.B. Coachings oder Qualifizierungen und darüber hinaus Reha Maßnahmen, etc.

Komplexe Angebotsstruktur

Viele Maßnahmen und Angebote in Lübeck werden durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter, andere durch Landes-, Bundes- oder europäische Mittel gefördert. Sie passen sich dem Bedarf der Zielgruppe und des Arbeitsmarktes an. Es gibt Einzel- und Gruppencoachings in Vollzeit, in Teilzeit, für Männer, für Frauen und in gemischten Gruppen mit aktiver Deutschförderung oder nur beruflichen Inhalten. Dazu kommen Deutschkurse sowohl im Grundkenntnisbereich, als auch berufssprachspezialisierte Kurse. Die Angebote reichen bis hin zum Sprachniveau B2-C2, in Vollzeit oder berufsbegleitend. Diese Kurse, Projekte und Maßnahmen haben unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen, abhängig von der Staatsangehörigkeit, dem Status, der Aufenthaltsdauer in Deutschland und des Alters. Die Angebote sind auf unterschiedlichen Portalen zu finden und unterliegen steter Anpassung an gesetzliche Änderungen, Verordnungen und Förderrichtlinien.

Als Ansprechpartner:innen für eine Verweisberatung stehen die Migrationsfachdienste zur Verfügung. Die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE), Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH) und der Jugendmigrationsdienst (JMD) für Menschen unter 25 Jahre, können als Ansprechpartner:innen die Übergänge und Schnittstellen begleiten und unterstützen.

Migrationsfachdienste sind für die Integration in den Arbeitsmarkt Informations-Knotenpunkte

Für die Integration in den Arbeitsmarkt ist es zentral, ein optimiertes Informationsmanagement für alle Ratsuchenden, Ratgeber:innen, Berater:innen und Betreuer:innen, mit dem Angebot einer Kultur- und Sprachmittlung, bereit zu halten. Für den Beratungsprozess ist ebenfalls wichtig, eine Rechtssicherheit im Umgang mit Aufenthaltsgesetzen, Verordnungen, Richtlinien und in den entsprechenden Regelungen und Fristen der verschiedenen Status zu besitzen.

Die Prozessoptimierung der Stabsstelle Integration, bei strukturellen Änderungen und evtl. Reibungspunkten zwischen den Akteur:innen, ist die Grundlage für das gelingende Zusammenspiel aller Angebote.

Indikatoren zur Messbarkeit der Maßnahmen im Handlungsfeld ‚Erfolgreich im Beruf'

	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert* 2023
			2017	2018	2019	
1.	**Die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund ist erhöht, sowohl bei Frauen als auch bei Männern.**	Ausländeranteil in ALG I+II	-	-		
2.		Anteil der Menschen im Kontext Fluchtmigration in ALG I + II				
3.		Ausländeranteil der Arbeitslosen				
4.	**Die Übergänge von Geflüchteten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind erhöht.**	Anteil der Menschen im Kontext Fluchtmigration in ALG I + II				
5.	**Die Zuwanderung von Fachkräften und EU-Migration nach Lübeck ist gefördert.**	Zuwanderung von Fachkräften im Rahmen der EU-Migration				

*Die Zielwerte werden nachdem die Bürgerschaft das kommunale Integrationskonzept beschlossen hat gemeinsam mit den Bereichen festgelegt und mit der Steuerungsgruppe Integration abgestimmt.

3.5 Gesund leben in Lübeck

„Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen." Weltgesundheitsorganisation (WHO) - Verfassung (Stand Mai 2014)

‚Gesundheit' ist ein vielschichtiger Begriff der subjektiv variiert und abhängig ist von Alter, Geschlecht, Bildung, kulturellem und historischem Hintergrund.

In Zusammenarbeit mit der ‚Steuerungsgruppe Integration' wurden folgende Leitziele für das ‚Kommunale Integrationskonzept' der Hansestadt Lübeck beschlossen:

1. Unterstützung, Beratung, Information und Begleitung zu Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention sind sichergestellt.
2. Die Hansestadt Lübeck hat einen ganzheitlichen Ansatz in der Gesundheitsprävention und Erhaltung der Gesundheit, als Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe.
3. Der gleichberechtigte Zugang zum Gesundheitssystem ist sichergestellt.
4. Die Hansestadt Lübeck hat einen ganzheitlichen Ansatz in der psychiatrischen und therapeutischen Behandlung von Krankheiten für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund.

Für Neuzugewanderte mit Fluchthintergrund ohne Aufenthaltstitel ist die Organisation des Zugangs zum Gesundheitssystem über die Gesundheitskarte und standardisierte Abrechnungsverfahren formal geregelt. Während der ersten 15 Monate ihres Aufenthalts in Deutschland, haben Asylbewerber:innen allerdings nur einen eingeschränkten Anspruch auf medizinische Leistungen. Diese sind im Asylbewerberleistungsgesetz festgelegt. Demnach haben Asylbewerber:innen nur Anspruch auf die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sowie auf Leistungen für werdende Mütter und Wöchnerinnen. In diesem Rahmen sind Arznei- und Verbandmittel sowie sonstige zur Genesung, Besserung oder Linderung von Krankheiten oder deren Folgen erforderliche Leistungen zu gewähren. Eine Zuzahlungspflicht bei Verordnungen von Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln besteht nicht. Im Gegensatz zu dem Anspruch auf die Behandlung akuter Erkrankungen, haben Asylbewerber:innen in der Regel keinen Anspruch auf Psychotherapie,

Vorsorgeuntersuchungen, Rehabilitationsmaßnahmen, Zahnersatz und kieferorthopädische Behandlungen. Diese können nur im Einzelfall nach Begutachtung bewilligt werden

Im Alltag der Geflüchteten zeigt sich jedoch, dass beim tatsächlichen Zugang zu Beratung und zu medizinischen Leistungen, Barrieren bestehen. Diese bestehen zum einen im Zugang zu Ärzt:innen mit entsprechenden Sprachkenntnissen bzw. im Zugang zu Dolmetscher:innenleistungen beim Arztbesuch. Zum anderen fehlen dem medizinischen Fachpersonal, in der Breite, Informationen zu den kulturspezifischen Bedarfen von Geflüchteten, d.h. Informationen zu typischen Krankheitsbildern und zu bestehenden Aufklärungslücken.

Die kommunale Gesundheitsversorgung könnte sich über einen verbesserten Wissenstransfer, über Sprachmittlung und über eine verbesserte Einbindung von Migrant:innenselbstorganisationen optimaler auf Menschen mit Migrationshintergrund einstellen. Allerdings ist das Gesundheitssystem durch eine Vielzahl von Akteur:innen und den in Deutschland vorhandenen föderalen Strukturen stark fragmentiert.

Der Aktionsrahmen ist in diesem Handlungsfeld stark eingeschränkt. Die ‚Rest'-Zuständigkeit liegt, im Rahmen eines kommunalen Integrationskonzeptes, für das Thema Gesundheit, in hohem Maße bei dem Lübecker Gesundheitsamt. Während des Beteiligungsprozesses kam es im März 2020, im Zuge der Covid-19-Pandemie, zu einer nicht absehbaren Mehrbelastung des Gesundheitsamtes, sodass nicht die nötigen Kapazitäten aufgebracht werden konnten, um sich mit dem ‚Kommunalen Integrationskonzept' in der Tiefe auseinanderzusetzen. In einem ersten Schritt wurden Maßnahmenvorschläge entwickelt, die jedoch nicht den für die übrigen Handlungsfelder konzipierten Beteiligungsprozess durchlaufen haben. Folglich sind für das in diesem Kapitel abgebildete Thema Gesundheit, konkrete Maßnahmen, deren Absprache mit anderen betroffenen Bereichen sowie Indikatoren und Zielwerte, noch zu entwickeln bzw. zu spezifizieren.

Das Gesundheitsamt schlägt bspw. vor, vermehrt mehrsprachige, an die Hansestadt Lübeck angepasste, Aufklärungsinformationen anzubieten. Darüber hinaus könnte zusätzliches Personal für Hausbesuche bei Sexarbeiter:innen gleich mehrere Probleme lösen. Es handelt sich hierbei häufig um Personen mit Migrationshintergrund, die z.T. zum Personenkreis

‚ohne Papiere' gezählt werden können. Die Hausbesuche hätten hier einen ‚Türöffner-Effekt'. Sobald der Kontakt und das Vertrauen hergestellt sind, kann über weitere Gesundheits- und Präventionsangebote informiert werden. Treten die Belastungen durch die Covid-19 Pandemie beim Gesundheitsamt zurück, wird hier eine mögliche Maßnahmenentwicklung angestrebt werden.

Indikatoren zur Messbarkeit der Maßnahmen im Handlungsfeld ‚Gesund leben in Lübeck'

	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert* 2023
			2017	2018	2019	
1.	**Kultursensible Pflege findet statt.**	Rücksprache mit den Senioren-einrichtungen				
2.	**Schutz vor Gewalt ist in allen Bereichen ist etabliert.**	Anzahl der Kriterien aus der Istanbul-Konvention die in HL umgesetzt sind.				
3.	**Die Zielgruppe der Menschen ohne Papiere findet Berücksichtigung.**	Anonymisierte Zahlen vom Medi-Büro				
4.	**Die Impfschutzquote von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund ist angeglichen.**	Differenz der Impfquote zwischen Menschen mit und ohne MGH				
5.	**Die Migrant:innenselbst-organisationen im Gesundheitsbereich sind Teil der Beteiligungsstruktur.**	Einsatzstatistik MiMi				

*Die Zielwerte werden nachdem die Bürgerschaft das kommunale Integrationskonzept beschlossen hat gemeinsam mit den Bereichen festgelegt und mit der Steuerungsgruppe Integration abgestimmt.

3.6 Wohnen und Zusammenleben im Quartier

Der Dialog über eine sozial gerechte Wohnungsbaupolitik ist zu einem gesamtgesellschaftlichen Diskursgegenstand geworden. Die Forderung nach bezahlbarem Wohnraum und dem damit einhergehenden Appell an die Politik, den sozialen Wohnungsbau stärker zu fördern, hat den öffentlichen Diskurs in den letzten Jahren stark geprägt. Beispiele sind die Diskussionen über mögliche ‚Mietpreisbremsen', über das Verbot von Ferienwohnungen, etc.

Aktuell sehr hohe Verweildauer in den Gemeinschaftsunterkünften

In Zusammenarbeit mit der ‚Steuerungsgruppe Integration' wurden folgende Leitziele für das ‚Kommunale Integrationskonzept' der Hansestadt Lübeck beschlossen:

1. Alle Bewohner:innen haben Zugang zu bezahlbarem und akzeptablem Wohnraum.
2. Vielfalt und Gemeinschaft wird in jedem Quartier gelebt.
3. Die Kommune vergibt zu bebauende Grundstücke, wenn interkulturelle Bedingungen für das Zusammenleben erfüllt sind.
4. Strukturen für ein gutes interkulturelles Zusammenleben sind gegeben.
5. Bürger:innen sind in die Entscheidungsstruktur einbezogen.

Anstrengungen im sozialen Wohnungsbau überprüfen

Auf dem knappen Wohnungsmarkt sind bspw. die derzeit in den Gemeinschaftsunterkünften in Lübeck wohnenden Geflüchteten, eine Gruppe unter vielen, die über einen Wohnberechtigungsschein Anspruch auf eine Sozialwohnung erhebt. Natürlich sucht diese Zielgruppe ebenfalls nach Wohnungen auf dem freien Lübecker Wohnungsmarkt. Allerdings ist das Angebot an bezahlbarem Wohnraum begrenzt. Aktuell wohnen noch 1177 (Stand Oktober 2020) Personen in den Gemeinschaftsunterkünften. Die Anzahl der Bewohner:innen konnte sukzessive in den letzten Jahren verringert werden. Im Jahr 2020 hat Lübeck ca. 300 Geflüchtete in den Gemeinschaftsunterkünften aufgenommen. Im selben Zeitraum haben ca. 240 Umzüge aus Gemeinschaftsunterkünften in das Lübecker Stadtgebiet stattgefunden. Hinzu kam das weitere 260 Personen aus den Gemeinschaftsunterkünften ausgezogen sind. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, ist davon auszugehen, dass im Jahr 2021 die Zahl der Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sein wird, unter 1000 fallen wird.

Allerdings beträgt die durchschnittliche Verweildauer in den Unterkünften aktuell immer noch 17,6 Monate. Ein zu hoher Wert, der den Integrationsprozess erschwert.

Eigener Wohnraum ist ein wesentlicher Baustein und Voraussetzung sozialer Integrationsprozesse in allen Bereichen des Lebens. Die positiven Auswirkungen sind vielschichtig und reichen von der Möglichkeit Familienangehörige über den sog. ‚Familiennachzug' nach Lübeck zu holen, über einen ruhigen Lernort bei bspw. Schul- oder Sprachkursbesuch, bis hin zu einem Gefühl des Ankommens in einer Nachbarschaft, einem Quartier.

Kampagne für „Vermieter mit Herz"

Das Land Schleswig-Holstein hat diesen Bedarf erkannt und ist initiativ tätig geworden. Die Schaffung von Wohnraum für ‚Besondere Bedarfsgruppen' wird von Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung mit einem Sonderprogarmm gefördert. Hierbei wird die Zielgruppe der Geflüchteten gesondert in den Blick genommen. Flankierend kommt hinzu, dass das Projekt ‚Frauen_Wohnen', das Frauen aus Frauenhäusern Wohnraum vermittelt, nach einem positiven Zwischenfazit weiter gefördert wird. Ob die aktuellen Bestrebungen ausreichend sind, werden die kommenden Monate und Jahre zeigen.

Maßnahmen gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

Die Teilnehmer:innen des Beteiligungsprozesses zum Thema ‚Wohnen und Zusammenleben im Quartier' haben sich, im Rahmen der Maßnahmenerarbeitung zum ‚Kommunalen Integrationskonzept', auf eine indirekte Maßnahme einigen können. In der Hansestadt Lübeck gibt es bereits eine Vielzahl von Angeboten, die bei der Vermietung von privaten Wohnungen an vulnerable Gruppen, an Menschen in sozialen Notlagen, Unterstützung bieten. Die bereits bestehenden, gut etablierten ‚Wohnungsvermittlungsangebote' sollen zusammengefasst und effektiver beworben werden. Hierzu sollen alle Angebote online auf den luebeck.de-Seiten zusammengefasst werden. Es handelt sich hierbei um die Vermittlung von Wohnraum an Geflüchtete aus den Gemeinschaftsunterkünften (Probewohnen), Vermittlungsangebote für Frauen, die von häuslicher Gewalt bedroht sind (Projekt Frauen_Wohnen der Vorwerker Diakonie) oder das Wohnungsangebot für ehemalige JVA Insass:innen, etc. Die Zusammenfassung dieser Angebote soll es Vermieter:innen erleichtern, ihre Wohnung zu vermieten, dabei soziale Verantwortung zu übernehmen und ein:e ‚Vermieter:in mit Herz' zu werden.

Ein weiterer Aspekt, der im Zuge des Beteiligungsprozesses immer wieder Erwähnung fand, betrifft die Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Wohnungssuche oder beim käuflichen Erwerb einer Immobilie. Es mehren sich Berichte sowohl von Betroffenen, als auch von zuständigen Beratungsstellen, dass es Vorbehalte und diskriminierende Praktiken bei der Wohnungsvergabe gäbe. Es existiert bisher keine zentrale Stelle in Lübeck, bei der diese Beschwerden zusammenlaufen und dokumentiert werden. Demensprechend können keine konkreten Zahlen angegeben werden. Diskriminierungen in unterschiedlichen Bereichen, u.a. den Wohnungsmarkt betreffend, können der Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein gemeldet werden. Darüber hinaus wurde auf dem Workshop zur Maßnahmenentwicklung zum Handlungsfeld ‚Wohnen und Zusammenleben im Quartier' die Idee entwickelt, ein sog. ‚Mieter:innensiegel' zu vergeben. So soll im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Aktion das Siegel vergeben werden: Hier wird diskriminierungsfrei vermietet! Es ist das erklärte Ziel der Initiator:innen, bewusst positive Beispiele hervorzuheben und keine negativen Vorkommnisse zu benennen.

Indikatoren zur Messbarkeit der Maßnahmen im Handlungsfeld ‚Wohnen und Zusammenleben im Quartier'

	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert* 2023
			2017	2018	2019	
1.	**Ein diskriminierungsfreier Zugang zu Wohnraum ist gewährleistet.**	Anzahl der Beschwerden über Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt	-	-	-	
2.		Abbau der Zahl der Bewohner:innen in den Gemeinschafts-unterkünften				
3.	**Durchmischte Wohnquartiere sind gefördert.**	Anzahl der Sozialwohnungen, die aufgrund der 30% Quote erbaut wurden				
4.	**Kulturelle Vielfalt ist in jedem Stadtteil durch Bereitstellung von Begegnungsräumen gefördert.**	Anzahl der Räume in einem zu erstellenden Raumkataster				
5.	**Städtebauliche Architektur berücksichtigt Bedürfnisse nach interkulturellen Begegnungen.**					

*Die Zielwerte werden nachdem die Bürgerschaft das kommunale Integrationskonzept beschlossen hat gemeinsam mit den Bereichen festgelegt und mit der Steuerungsgruppe Integration abgestimmt.

3.7 Ankommen in der Gesellschaft

‚Letzte Phase' der Integration

‚Ankommen in der Gesellschaft' bedeutet, dass Menschen Verbundenheit zu der Gesellschaft aufbauen, in der sie leben. Es geht darum, Verständnis dafür zu entwickeln, was den Menschen in der Nachbarschaft wichtig ist, was sie bewegt und welche Werte und Normen vertreten werden. Es geht um die Akzeptanz des einzelnen Individuums im gesellschaftlichen Zusammenleben, die Kommunikation miteinander sowie darum, einen Platz und einen Ort zu finden, an dem sich die Menschen sicher und geborgen fühlen.

Das Handlungsfeld ‚Ankommen in der Gesellschaft' bezieht sich auf die sog. ‚identifikatorische Integration'[1]. Hierbei geht es um die subjektiven Gefühle und die Definition der Zugehörigkeit einer Person zur kulturellen oder nationalen bzw. regionalen Gemeinschaft. "[2]

Indem das Beteiligungsverfahren wurden in Zusammenarbeit mit der ‚Steuerungsgruppe Integration' folgende Leitziele für das ‚Kommunale Integrationskonzept' der Hansestadt Lübeck vereinbart:

1. In 2025 sind ausreichende Begegnungsmöglichkeiten für alle geschaffen.
2. Es besteht Zugang in leichter Sprache zu allen Informationen.
3. Die kulturelle Teilhabe aller Lübecker:innen ist gewährleistet.
4. 2025 ist die Hansestadt Lübeck eine offene Gesellschaft mit gelebter Willkommenskultur.
5. Das gesellschaftliche Engagement ist strukturell gestärkt und allen bekannt.
6. Alle Lübecker:innen haben einen gleichberechtigten Zugang zu Sportangeboten.

Gemeinwesenarbeit im Quartier

Eine wichtige Funktion für das Ankommen im Quartier, in der Nachbarschaft, übernehmen die städtischen Nachbarschaftsbüros (NBBs) mit der vorbeugenden Sozialarbeit im Gemeinwesen. Vielfältige Angebote für Kinder, Jugendliche, Familien und Erwachsene werden vorgehalten. Die NBBs sind Anlaufstellen für alle Bewohner:innen, die im Stadtteil leben. Die Mitarbeiter:innen in den NBBs unterstützen die Bewohner:innen und verweisen bei Bedarf an zuständige Stellen weiter.

[1] Vergleiche Hartmut Esser 2002 uns Fridrich Heckmann 2001
[2] Vgl. Friedrich Heckmann: Integration und Integrationspolitik in Deutschland. In: Europäisches Forum für Migrationsstudien (1997).

Nachbarschaftsbüros sollen stabile Nachbarschaften fördern und dazu beitragen, dass die Menschen sich im Wohnumfeld zuhause fühlen und friedlich miteinander leben.
Integration, Teilhabe von Jung und Alt am Leben in der Gemeinschaft und die Sicherung förderlicher Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche sind die vorrangigen Ziele der Arbeit. Was vor Ort in den einzelnen NBBs stattfindet, ist so unterschiedlich und vielfältig wie die Wohnquartiere und ihre Bewohner:innen.

Familienzentren als wichtige Anlaufstellen in der Familienbildung

Weitere stadtteilbezogene Anlaufstellen sind die Familienzentren. Sie bieten an bestehenden Kindertagesstätten Kurse, Gruppenangebote und Beratung zur Familienbildung an. Schwangere, Mütter, Väter und Familienangehörige finden unbürokratische Orientierungshilfe und können an vielfältigen, in der Regel kostenfreien Angeboten der Familienbildung, teilnehmen.
Die Programme der Familienzentren richten sich nach den Bedürfnissen der Familien in ihrem Umfeld aus. Die Einrichtungen laden zu offenen Elterntreffs, richten Kursangebote zum Thema Gesundheit und Ernährung ein, führen Sprachkurse durch und organisieren Elterntrainings.

Eine wichtige Rolle für das ‚Ankommen in der Gesellschaft' übernehmen die Jugendzentren der Hansestadt Lübeck. Gemäß dem geltenden Handlungskonzept für offene Kinder- und Jugendarbeit, bietet das Jugendzentrum als Teil der Jugendhilfe, Lernfelder und spezifische Zugänge zur Bildung. Sie sollen helfen, eine ausgewogene soziale Infrastruktur in der Kommune zu erreichen, Ausgrenzung vermeiden und die Integration von bildungs- und sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen fördern.

Zu den genannten Orten, die der Kernverwaltung angehören, gibt es weitere wichtige Institutionen in Lübeck, die durch Budget mit einer festen Zielsetzung, von der Hansestadt Lübeck anteilig gefördert werden, um das soziale Miteinander zu entwickeln.

Interkulturelle Begegnungsstätte Lübeck

Dazu gehört zum Beispiel das ‚Haus der Kulturen' in Lübeck. Eine interkulturelle Begegnungsstätte, in der Menschen verschiedener Herkunft, Religionszugehörigkeit und politischer Ausrichtung zusammenkommen, um sich in vielfältigen Angeboten kennenzulernen, Vorurteile abzubauen und gesellschaftliches Zusammenleben aktiv zu gestalten. Dieser Dialog bringt Lübecker:innen einander näher und bildet das Kernstück einer Vision vom

Stärkung der Partizipation vor Ort

friedlichen Zusammenleben der Kulturen. Das Haus der Kulturen bietet Formate, wie Gesprächskreise, Tanz- und Musikgruppen sowie Beratungen an. Der Lübecker ‚PORT - Partizipation vor Ort ist im ‚Haus der Kulturen' ansässig, mit dem Ziel der Förderung von Kooperationen und Vernetzung zwischen Lübecker Migrant:innenselbstorganisationen. PORT fördert bürgerschaftliches Engagement und bietet konkrete Unterstützung für sich noch im Aufbau befindende Migrant:nnenorganisationen anzubieten.

Die ‚Lübecker Stadtmütter', als Projekt des ‚Vereins Frauen helfen Frauen e.V.', wendet sich an Frauen mit und ohne Migrationshintergrund, mit und ohne Kinder aller Altersstufen. Diese werden dort über soziale und gesellschaftliche Themen fortgebildet, um mit diesem Wissen Informations- und Aufklärungsarbeit in ihrem Umfeld und ihrer Nachbarschaft leisten zu können. Auch die ‚Stadtmütter' werden anteilig durch die Verwaltung gefördert.

Ehrenamtskoordinierung

Zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des sozialen Zusammenhalts, haben sich in den letzten Jahren wichtige Strukturen entwickelt. Die Koordinierung und Unterstützung des Ehrenamtes bei der Stadt wurde konzeptionell ausgearbeitet, von der Bürgerschaft beschlossen und personell besetzt. Als neue Stabsstelle im Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales, wird in enger Kooperation mit der ‚Freiwilligenagentur ePunkt e.V.', das ehrenamtliche Engagement strukturell gestärkt.

Ergänzt wird dieses durch Maßnahmen, wie eine Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlingsarbeit verwaltet durch die Stabsstelle Integration.

wichtige Kooperationspartner:innen

Wichtige Kooperationspartner:innen sind für das Ankommen in der Gesellschaft die Lübecker Träger, ‚Gemeindediakonie Lübeck', ‚AWO Integrationscenter Lübeck', ‚Sprungtuch e.V.', die ‚Türkische Gemeinde', das ‚Frauenkommunikationszentrum Aranat/Tara', die ‚Humanistische Union', das Kinderschutzzentrum, die ‚Brücke gGmbH; die ‚Sonntagsdialoge e.V.' viele mehr.

Kultur und Sport

Für die ‚identifikatorische Integration' sind Sport und Kultur zwei wesentliche Stützpfeiler. Aktuell werden im Fachbereich Kultur und Bildung, sowohl der Sport- als auch einen Kulturentwicklungsplan, überarbeitet. Die Stabsstelle Integration ist aktiv in die Überarbeitung eingebunden.

Es gibt viele Angebote in Lübeck, die die Zugänge zu Kultur erleichtern. Gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises erhalten Empfänger:innen von

ALG-II, geflüchtete Menschen und Asylsuchende ein ‚Kulturticket'-Ausweis, mit dem sie für die Dauer einer Spielzeit ermäßigten Eintritt für ausgewählte Vorstellungen im Theater Lübeck erhalten. Ergänzend hierzu vermittelt die ‚KulturTafel' Lübeck kostenlose Eintrittskarten für Kulturveranstaltungen an Menschen mit geringem Einkommen. Nutzer:innen der ‚KulturTafel' Lübeck kann jede:r werden, die oder der in Lübeck lebt und über ein geringes Einkommen verfügt (z.B. Asylbewerber:innen).

Für den chancengleichen Zugang zu Sport und Freizeitangeboten, gibt es in Lübeck verschiedene Möglichkeiten, wie zum Beispiel durch das Bundesprogramm ‚Integration durch Sport' oder Leistungen für ‚Bildung und Teilhabe'. Durch die Verstetigung des erfolgreichen Projektes ‚Sport-Coach', sollen die vorhandenen Angebotsstrukturen den Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund zugänglich gemacht werden. Für die Förderung des Sports in Lübeck ist diese im Integrationskonzept vorgeschlagene Maßnahme wesentlich.Ein weiteres Projekt, das Freizeit-, Sport- und Kulturaktivitäten für junge Geflüchtete vermittelt, ist das Projekt ‚FLOW' der Gemeindediakonie Lübeck, ab dem 01. März 2021 in der Trägerschaft von Sprungtuch e.V..

Indikatoren zur Messbarkeit der Maßnahmen Handlungsfeld ‚Ankommen in der Gesellschaft'

	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert* 2023
			2017	2018	2019	
1.	**Unabhängige Begegnungsstätten sind in den Stadtteilen geschaffen und gesichert.**	Anzahl der Räume in einem zu erstellenden Raumkataster	-	-	-	
2.	**Räume für interkulturelle Veranstaltungen werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.**					
3.	**Die Zivilgesellschaft tritt couragiert gegen alltäglichen Rassismus auf.**	Umsetzung des 10-Punkte-Plan-ECCAR				

*Die Zielwerte werden nachdem die Bürgerschaft das kommunale Integrationskonzept beschlossen hat gemeinsam mit den Bereichen festgelegt und mit der Steuerungsgruppe Integration abgestimmt.

4 Ergebnisse und Ausblick

Die Fortschreibung des ‚Kommunalen Integrationskonzeptes' markiert einen Meilenstein für die Lübecker Integrationsstrategie. Ausgehend vom Bürgerschaftsbeschluss zur Erarbeitung einer ‚priorisierten Maßnahmenliste', hat die Stabsstelle Integration einen Prozess initiiert, der landesweit viel Beachtung erfahren hat. Das Vorgehen wurde als ‚beispielhaft' bezeichnet. Die Beteiligung aller ‚relevanter Gruppen' wurde mit einem aufwendigen Verfahren gewährleistet. Dies führte zu mehreren positiven Effekten:

1. Durch das Bürger:innenbeteiligungsverfahren und die anschließende Onlinebeteiligung, konnten vor allem diejenigen eingebunden werden, die die genuine Zielgruppe des Integrationskonzeptes sind: Die Lübecker:innen mit Flucht- und Migrationshintergrund.
2. Die integrationspolitisch aktiven Vertreter:innen aus der Lübecker Bürgerschaft waren in die Konzeptualisierung des Fortschreibungsprozesses eingebunden. Die ‚Steuerungsgruppe Integration' hat sich als beratendes und empfehlendes Gremium bewährt.
3. Bereits während des Beteiligungsverfahrens, aber auch und vor allem im Prozess der Maßnahmenentwicklung, haben die Lübecker Verwaltung und ihre externen Kooperationspartner:innen, bestmöglich vorhandenes Wissen und Expertise in das Integrationskonzept eingebracht. Die geschaffene Vertrauensbasis gilt es beizubehalten und in den kommenden Jahren auszubauen.
4. Die konkreten, mit Kosten hinterlegten Maßnahmen, sind der Fixpunkt für integrationsrelevante Herausforderungen der kommenden Jahre. Mit den erarbeiteten Indikatoren und Zielwerten, können integrationspolitische Entscheidungen durch eine höhere Transparenz besser abgewogen werden.

Der Bürgerschaftsbeschluss sieht vor, dass ‚Kommunale Integrationskonzept' alle zwei Jahre zu evaluieren und ggf. anzupassen. Dies ist aus mehreren Gründen sinnvoll. Zum einen können die festgelegten Zielwerte überprüft werden. Die Maßnahmen werden auf ihre Effektivität überprüft und ggf. den neuen Erkenntnissen entsprechend angeglichen. Zum anderen sind die Themen ‚Integration und Teilhabe' ständig im Wandel begriffen. Außen- und innenpolitische Ereignisse haben einen unmittelbaren Einfluss und machen eine regelmäßige Anpassung unabdingbar.

Ansprechpartner:innen

Anke Seeberger, M. A. (Leitung)

Fon/Fax: (0451) 122 – 64 40 / - 951 12 21
E-Mail: anke.seeberger@luebeck.de

Daniela Rummert, Dipl. Sozialpädagogin

Koordinatorin für Integration und Teilhabe

Fon/Fax: (0451) 122 – 4521 / - 951 12 21
E-Mail: daniela.rummert@luebeck.de

Philipp Köhler, M. A.

Koordinator für Integration und Teilhabe

Fon/Fax: (0451) 122 – 6401 / - 951 12 21
E-Mail: philipp.koehler@luebeck.de

Hansestadt Lübeck
Fachbereich 2: Wirtschaft und Soziales
Stabsstelle Integration – Koordinierung Flüchtlingsarbeit
Kronsforder Allee 2 – 6
D- 23560 Lübeck

Gefördert durch:

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

Stand: März 2021

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/09719
öffentlich

Lübeck, 28.01.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Kerstin Bruhse (E-Mail: kerstin.bruhse@luebeck.de Telefon: 122-2324)

Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Tilgenkrug

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.02.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.03.2021	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
23.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.03.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Das mit einem bis zum 31.12.2035 befristeten Erbbaurecht zugunsten von Herrn Uwe Burmeister belastete Grundstück in Lübeck, **Tilgenkrug 14**, zur Größe von 714 m² ist an die zukünftigen Erbbauberechtigten, Herrn Tammo Preuss und Frau Katja Preuss zu einem Kaufpreis in Höhe von **180.070,80 EUR** zu verkaufen.

2. In dem abzuschließenden Kaufvertrag ist ein Bebauungsverbot für die im Lageplan (Anlage 4) grau dargestellte Grundstücksfläche und eine wertgesicherte Nachzahlungsverpflichtung für den Fall aufzunehmen, dass im hinteren Grundstücksbereich bei ggf. zu einem späteren Zeitpunkt vorliegenden Baurecht, weitere Gebäude realisiert werden sollten.

3. Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten einschließlich der Grunderwerbsteuer sind von den Käufern zu tragen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 – Recht	Keine rechtlichen Bedenken
5.610 - Stadtplanung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Eine Beteiligung von Kinder und Jugendlichen hat nicht stattgefunden, da Auswirkungen auf Kindern / Jugendliche durch den Verkauf des Grundstückes nicht gegeben

	sind.

Die Maßnahme ist:	[X] neu [X] freiwillig [ ] vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	[X] Ja (Anlage 1) [ ] Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[X] Nein [ ] Ja – Begründung:
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	entfällt

Begründung:
Das Grundstück Tilgenkrug 14 liegt in keinem gültigen Bebauungsplangebiet. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben beurteilt sich hier nach den Maßgaben des § 34 BauGB, wonach zur Zeit Baurecht für die Bebauung in zweiter Reihe nicht besteht.

Für den Fall, dass ggf. zu einem späteren Zeitpunkt Baurecht für eine Bebauung in zweiter Reihe auf der rückwärtigen Teilfläche von ca. 282 m² (s. Lageplan, Anlage 4) ermöglicht und realisiert wird, ist ein Betrag in Höhe von EUR 5.569,20 nachzuzahlen. Der Nachzahlungsbetrag wird durch Bindung an den Verbraucherpreisindex wertgesichert. Der Differenzbetrag ergibt sich aus der Differenz des Bodenrichtwertes nach Übergrößenberechnung und dem Bodenrichtwert ohne Übergrößenberechnung. Diese Verpflichtung wird abgesichert durch ein Bebauungsverbot. Der Käufer ist verpflichtet, diesen Hinweis bei Weiterveräußerung weiterzugeben

Den zukünftigen Erbbauberechtigten wurde der Kaufpreis auf ihre Nachfrage hin am 06.10.2020 schriftlich mitgeteilt. Die zukünftigen Erbbauberechtigten haben am 23.10.2020 schriftlich erklärt, dass sie das Erbbaugrundstück erwerben möchten.

Der Verkauf erfolgt auf Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft vom 28.04.2016 (VO Nr. 2015/03216) zu den auslaufenden Erbbaurechten. Der Kaufpreis errechnet sich auf der Grundlage der Bodenrichtwertkarte mit Stand vom 31.12.2018 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte und des Beschlusses vom 18.05.2017 (Wegfall des Aufschlages von 10 %) gem. Anlage 2 dieser Vorlage.

Gem. dem Bürgerschaftsbeschluss vom 20.06.1974 (Drs.Nr. 77) werden folgende Eckpunkte im Kaufvertrag zusätzlich vereinbart:

- Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle mit einer Frist von 10 Jahren

Durch den Verkauf entfällt ein jährlicher Erbbauzins von z.Z. EUR 91,28.

Es ist der mit dem Bereich Recht abgestimmte Muster-Kaufvertrag zu verwenden.

Anlagen:
Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen
Anlage 2 – Kaufpreisberechnung
Anlage 3 – Nichtöffentlichkeit
Anlage 4 - Lageplan

Senator Sven Schindler

Bereich: 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften
Produkt: 111020 - Grundstücksmanagement

Anlage zur Vorlage vom 28.01.2021
VO-Nr.: 2021/09719

Anlage 1

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

(Bei **investiven Maßnahmen** ist zunächst die **Anlagenbuchhaltung** (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2021	2022	2023	2024
Erträge *)	178.792,88	179.973,52	-91,28	-91,28	-91,28
Aufwendungen	-13.349,76	-13.349,76			

davon:

) entfallender Erbbauzins für die Restlaufzeit 14 Jahre) = 1.277,92 EUR
180.070,80 EUR (Kaufpreis) ./. 1.277,92 EUR = 178.792,88 EURO

Sonderposten-auflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)					
Anlagenabgang	-13.349,76	-13.349,76			
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	165.443,12				
voraussichtl. Zinsen ca.					
Einzahlungen	178.792,88	179.973,52	-91,28	-91,28	-91,28
Auszahlungen					
Gesamtauswirkung Finanzplan	178.792,88	***(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)***			

2021	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel **veranschlagt**	X	X		
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**				
Haushalts**entlastend**	X	X	X	X
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2021	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:	111020 000.4411001	Grundstücksmanagment / Erträge aus Erbbaurecht (Erbbauzinsen)	-91,28
(Mehr) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	612003 000.4541000	Grundstücksan- und -verkäufe / Erträge a.d.Veräuß.v. Grst./Geb.	180.070,80
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	612003 000.5711001	Grundstücksan- und -verkäufe / Verlust aus Verkauf	-13.349,76
		Saldo Ergebnisplan	166.629,76

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:	111020 000.6411001	Grundstücksmanagment / EZ aus Erbbaurecht (Erbbauzinsen)	-91,28
(Mehr) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	612003 000.6821000	Grundstücksan- und -verkäufe / Einzahlungen a.d.Veräuß.v. Grst./Geb.	180.070,80
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	179.979,52

2.280 - Wirtschaft, und Liegenschaften
280.4 - Erbbaurechtsmanagement

Sachbearbeiterin: Kerstin Bruhse
App.: 122 - 23 24

28.01.2021

Allgemeine Angaben zum EB

Aktenzeichen:	**LG 4118**
Grundstück in Lübeck:	**Tilgenkrug 14**
Grundstücksgröße	**714 m²**
Laufzeit d. Erbbaurechtes:	**31.12.2035**

1. unbelasteter Bodenwert

(Bodenrichtwertkarte 2018)

Richtwert je m²:	260,00 EUR
Grundstücksgröße:	714 m²
Bezugsgröße lt. Richtwertkarte:	600 m²

Umrechnungskoeffizient:	0,97
angepasster Bodenwert je m²:	252,20 EUR
zuzüglich 10%:	0,00 EUR
Bodenwert für Kaufpreisberechnung:	252,20 EUR
angepasster Kaufpreis:	**180.070,80 EUR**

2. Rendite
(zu erwartender EBZ p.a./unbelasteter Bodenwertx100)

zu erwartender Erbbauzins p.a.:	91,28 EUR
angepasster Bodenwert (Kaufpreis):	180.070,80 EUR
Rendite in %:	0,05%
Erbbauzins über gesamte Restlaufzeit:	1.277,92 EUR

3. Differenzbetrag aus Nachzahlungsverpflichtung

Kaufpreis aus Ziffer 1:	180.070,80 EUR
Kaufpreis ohne URF	185.640,00 EUR
Nachzahlungsbetrag	**5.569,20 EUR**

4. Gesamtbetrachtung

Kaufpreis aus Ziffer 1:	180.070,80 EUR
Erbbauzins über die gesamte Laufzeit:	1.277,92 EUR
Bilanzwert:	13.349,76 EUR
Differenz:	**165.443,12 EUR**

Tonno Preuß
Katja Preuß
Name

Magnusplatz 6 23554 Lübeck
Anschrift

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich Wirtschaft und Liegenschaften
Fischstraße 1-3
23539 Lübeck

Fachbereich 2
Eing.: 29. Dez. 2020
Wirtschaft und Liegenschaften

Verkauf eines Erbbaurechts in Lübeck, Tilgenkrug 14 – LG 4118

Aufgrund der Höhe des Grundstückswertes entscheidet die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über den Verkauf des o.g. Erbbaurechts.

Sie als Erbbauberechtigte haben die Wahl, ob Ihr Anliegen im öffentlichen oder im nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung behandelt werden soll.

Dabei werden Informationen wie der Namen des Erbbauberechtigten, Adresse des Erbbaurechts, Laufzeit des Erbbaurechts, Höhe des Erbbauzinses und auch die Höhe des Grundstückswertes veröffentlicht.

Kreuzen Sie bitte an, ob der Verkauf Ihres Erbbaurechtes im öffentlichen oder im nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung behandelt werden soll und schicken Sie dieses Anschreiben unterzeichnet von allen Erbbauberechtigten an die Hanestadt Lübeck zurück.

Die Beratung und Entscheidung über mein Erbbaurecht soll im

☒ öffentlichen Teil

☐ nichtöffentlichen Teil

der Bürgerschaftssitzung stattfinden.

22.12.20
Datum

K. Preuß J. Preuß
Unterschrift des Erbbauberechtigten

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an die Hansestadt Lübeck!

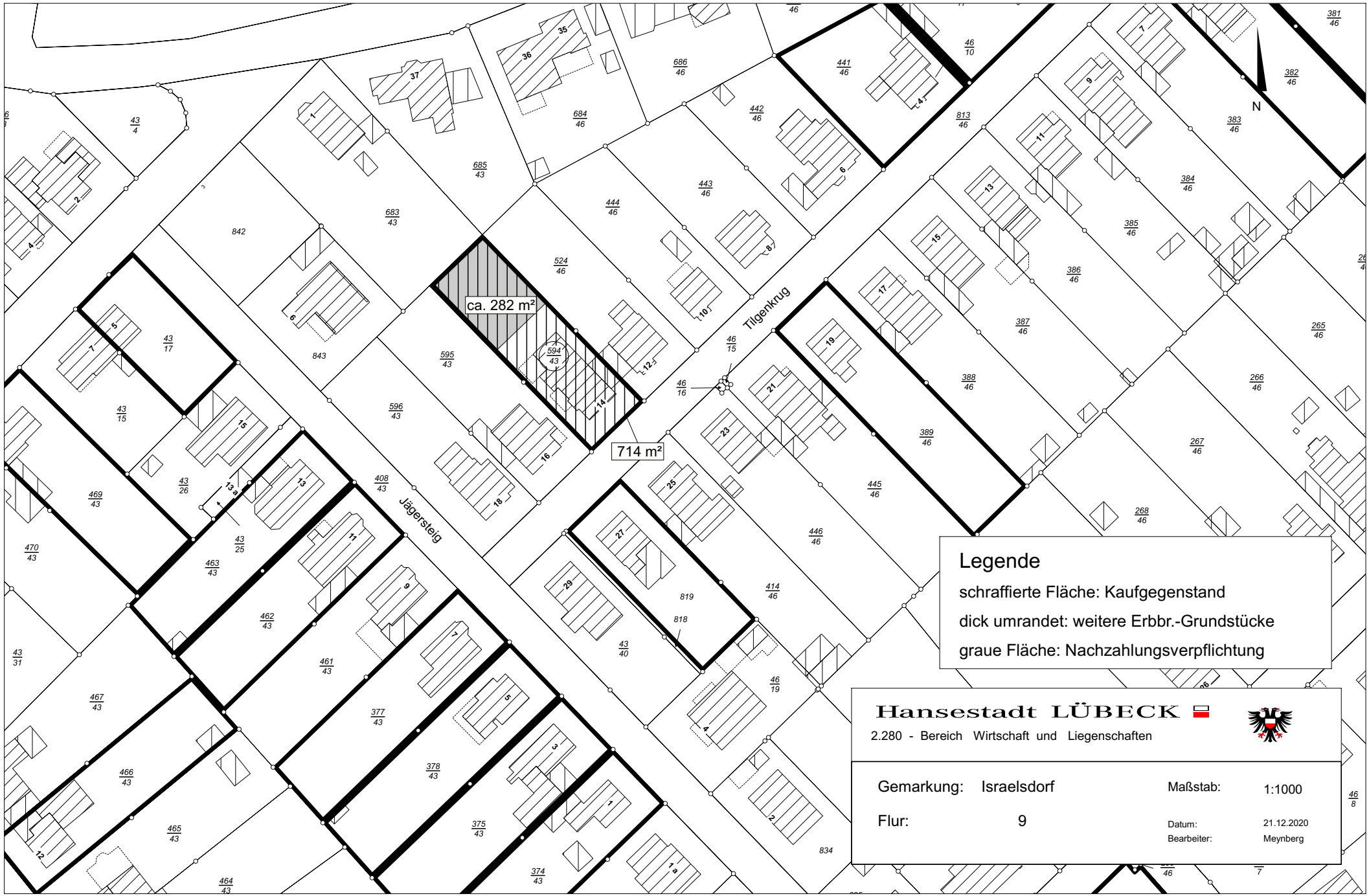

Legende

schraffierte Fläche: Kaufgegenstand

dick umrandet: weitere Erbbr.-Grundstücke

graue Fläche: Nachzahlungsverpflichtung

Hansestadt LÜBECK

2.280 - Bereich Wirtschaft und Liegenschaften

Gemarkung:	Israelsdorf	Maßstab:	1:1000
Flur:	9	Datum:	21.12.2020
		Bearbeiter:	Meynberg

Luftbild Stand 2019
Datengrundlage: ALKIS®; © LVermGeo SH, 10/2020

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/09720-01
öffentlich

Lübeck, 09.03.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Kerstin Bruhse (E-Mail: kerstin.bruhse@luebeck.de Telefon: 122-2324)

Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Forstmeisterweg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.03.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Das mit einem bis zum 31.12.2029 befristeten Erbbaurecht zugunsten von Frau Sarah Wüst und Herrn Bastian Striepling belastete Grundstück in Lübeck, **Forstmeisterweg 41,** zur Größe von 876 m² ist an die Erbbauberechtigten zu einem Kaufpreis in Höhe von **207.261,60 EUR** zu verkaufen.

2. In dem abzuschließenden Kaufvertrag ist ein Bebauungsverbot für die im Lageplan (Anlage 4) grau dargestellte Grundstücksfläche und eine wertgesicherte Nachzahlungsverpflichtung für den Fall aufzunehmen, dass im hinteren Grundstücksbereich bei ggf. zu einem späteren Zeitpunkt vorliegenden Baurecht, weitere Gebäude realisiert werden sollten.

3. Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten einschließlich der Grunderwerbsteuer sind von den Käufern zu tragen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 – Recht	keine rechtlichen Bedenken
5.610 - Stadtplanung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat nicht stattgefunden, da Auswirkungen auf Kinder / Jugendliche durch den Verkauf des Grundstückes nicht gegeben sind.

Die Maßnahme ist:	X	neu
	X	freiwillig
		vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	X	Ja (Anlage 1)
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:		

Begründung:

Das Grundstück Forstmeisterweg 41 liegt in keinem gültigen Bebauungsplangebiet. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben beurteilt sich hier nach den Maßgaben des § 34 BauGB, wonach zur Zeit Baurecht für die Bebauung in zweiter Reihe nicht besteht.

Für den Fall, dass ggf. zu einem späteren Zeitpunkt Baurecht für eine Bebauung in zweiter Reihe auf der rückwärtigen Teilfläche von ca. 445 m² (s. Lageplan, Anlage 4) ermöglicht und realisiert wird, ist ein Betrag in Höhe von EUR 20.498,40 nachzuzahlen. Der Nachzahlungsbetrag wird durch Bindung an den Verbraucherpreisindex wertgesichert. Der Differenzbetrag ergibt sich aus der Differenz des Bodenrichtwertes nach Übergrößenberechnung und dem Bodenrichtwert ohne Übergrößenberechnung. Diese Verpflichtung wird abgesichert durch ein Bebauungsverbot. Der Käufer ist verpflichtet, diesen Hinweis bei Weiterveräußerung weiterzugeben

Den Erbbauberechtigten wurde der Kaufpreis auf ihre Nachfrage hin am 16.06.2020 schriftlich mitgeteilt. Die Erbbauberechtigten haben am 08.12.2020 schriftlich erklärt, dass sie das Erbbaugrundstück erwerben möchten.

Der Verkauf erfolgt auf Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft vom 28.04.2016 (VO Nr. 2015/03216) zu den auslaufenden Erbbaurechten. Der Kaufpreis errechnet sich auf der Grundlage der Bodenrichtwertkarte mit Stand vom 31.12.2018 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte und des Beschlusses vom 18.05.2017 (Wegfall des Aufschlages von 10 %) gem. Anlage 2 dieser Vorlage.

Gem. dem Bürgerschaftsbeschluss vom 20.06.1974 (Drs.Nr. 77) werden folgende Eckpunkte im Kaufvertrag zusätzlich vereinbart:

- Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle mit einer Frist von 10 Jahren

Durch den Verkauf entfällt ein jährlicher Erbbauzins von z.Z. EUR 111,97.

Es ist der mit dem Bereich Recht abgestimmte Muster-Kaufvertrag zu verwenden.

Anlagen:

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen
Anlage 2 – Kaufpreisberechnung
Anlage 3 – Nichtöffentlichkeit
Anlage 4 – Lageplan

Senator Sven Schindler

Bereich: 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften
Produkt: 111020 - Grundstücksmanagement

Anlage zur Vorlage vom 28.01.2021
VO-Nr.: 2021/09720-01

Anlage 1

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

(Bei **investiven Maßnahmen** ist zunächst die **Anlagenbuchhaltung** (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2021	2022	2023	2024
Erträge *)	206.365,84	207.149,63	-111,97	-111,97	-111,97
Aufwendungen	-4.679,63	-4.679,63			
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)					
Anlagenabgang	-4.679,63	-4.679,63			
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	201.686,21				
voraussichtl. Zinsen ca.					
Einzahlungen	206.365,84	207.149,63	-111,97	-111,97	-111,97
Auszahlungen					
Gesamtauswirkung Finanzplan	206.365,84				

) entfallender Erbbauzins für die Restlaufzeit 8 Jahre) = 895,76 EUR
207.261,60 EUR (Kaupfreis) ./. 895,76 EUR = 206.365,84 EURO

(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)

2021	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel **veranschlagt**	X	X		
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**				
Haushalts**entlastend**	X	X	X	X
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2021	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:	111020 000.4411001	Grundstücksmanagment / Erträge aus Erbbaurecht (Erbbauzinsen)	-111,97
(Mehr) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	612003 000.4541000	Grundstücksan- und -verkäufe / Erträge a.d.Veräuß.v. Grst./Geb.	207.261,60
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	612003 000.5711001	Grundstücksan- und -verkäufe / Verlust aus Verkauf	-4.679,63
		Saldo Ergebnisplan	202.470,00

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:	111020 000.6411001	Grundstücksmanagment / EZ aus Erbbaurecht (Erbbauzinsen)	-111,97
(Mehr) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	612003 000.6821000	Grundstücksan- und -verkäufe / Einzahlungen a.d.Veräuß.v. Grst./Geb.	207.261,60
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	207.149,63

2.280 - Wirtschaft, und Liegenschaften
280.4 - Erbbaurechtsmanagement

Sachbearbeiterin: Kerstin Bruhse
App.: 122 - 23 24

28.01.2021

Allgemeine Angaben zum EB

Aktenzeichen:	**LG 4350**
Grundstück in Lübeck:	**Forstmeisterweg 41**
Grunstücksgröße	**876 m²**
Laufzeit d. Erbbaurechtes:	**31.12.2029**

1. unbelasteter Bodenwert

(Bodenrichtwertkarte 2018)

Richtwert je m²:	260,00 EUR
Grundstücksgröße:	876 m²
Bezugsgröße lt. Richtwertkarte:	600 m²

Umrechnungskoeffizient:	0,91
angepasster Bodenwert je m²:	236,60 EUR
Bodenwert für Kaufpreisberechnung:	236,60 EUR
angepasster Kaufpreis:	**207.261,60 EUR**

2. Rendite
(zu erwartender EBZ p.a./unbelasteter Bodenwertx100)

zu erwartender Erbbauzins p.a.:	111,97 EUR
angepasster Bodenwert (Kaufpreis):	207.261,60 EUR
Rendite in %:	0,05%
Erbbauzins über gesamte Restlaufzeit:	895,76 EUR

3. Differenzbetrag aus Nachzahlungsverpflichtung

Kaufpreis aus Ziffer 1:	207.261,60 EUR
Kaufpreis ohne URF	227.760,00 EUR
Nachzahlungsbetrag	**20.498,40 EUR**

4. Gesamtbetrachtung

Kaufpreis aus Ziffer 1:	207.261,60 EUR
Erbbauzins über die gesamte Laufzeit:	895,76 EUR
Bilanzwert:	4.679,63 EUR
Differenz:	**201.686,21 EUR**

Bastian Skripping / Sarah Christ
Name

Heatzweg 6, 23568 Lübeck
Anschrift

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich Wirtschaft und Liegenschaften
Fischstraße 1-3
23539 Lübeck

Fachbereich 2
Eing.: 21. Dez. 2020
Wirtschaft und Liegenschaften

Verkauf eines Erbbaurechts in Lübeck, Forstmeisterweg 41 – LG 4350

Aufgrund der Höhe des Grundstückswertes entscheidet die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über den Verkauf des o.g. Erbbaurechts.

Sie als Erbbauberechtigte haben die Wahl, ob Ihr Anliegen im öffentlichen oder im nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung behandelt werden soll.

Dabei werden Informationen wie die Namen der Erbbauberechtigten, Adresse des Erbbaurechts, Laufzeit des Erbbaurechts, Höhe des Erbbauzinses und auch die Höhe des Grundstückswertes veröffentlicht.

Kreuzen Sie bitte an, ob der Verkauf Ihres Erbbaurechtes im öffentlichen oder im nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung behandelt werden soll und schicken Sie dieses Anschreiben unterzeichnet von allen Erbbauberechtigten an die Hanestadt Lübeck zurück.

Die Beratung und Entscheidung über unser Erbbaurecht soll im

☒ öffentlichen Teil

☐ nichtöffentlichen Teil

der Bürgerschaftssitzung stattfinden.

17.12.2020
Datum

B. Sk. S. Christ
Unterschrift der Erbbauberechtigten

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an die Hansestadt Lübeck!

Luftbild Stand 2019
Datengrundlage: ALKIS®; © LVermGeo SH, 10/2020

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/09729
öffentlich

Lübeck, 01.02.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Renate Heidig (E-Mail: renate.heidig@luebeck.de Telefon: 122-5701)

Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i. S. v. § 10 KiTaG)
Bestandserhebung 2020/21
Maßnahmenplanung 2021/22 ff.

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.02.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.03.2021	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
09.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.03.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage „Kita-Bedarfsplanung Tabelle Maßnahmenplanung“ zur Begründung dargestellten Maßnahmen (ab S. 15) werden in den Bedarfsplan i. S. des KiTaG aufgenommen.

2. Der gesamtstädtische Finanzierungsbedarf im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 424.749,65 Euro für die Umsetzung der Maßnahmenplanung wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend
1.160 Frauenbüro	zustimmend
2.500 Soziale Sicherung	zustimmend
5.610 Stadtplanung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[x] Ja
[ ] Nein- Begründung:

Die Beteiligung von Kindern i. S. d. § 47 f GO erfolgt im Rahmen der pädagogischen Arbeit in den betroffenen Einrichtungen.

Die Maßnahme ist:		neu
		freiwillig
	x	vorgeschrieben durch: § 10 KiTaG hinsichtlich des Bedarfsplanes und der Maßnahmenplanung.
Finanzielle Auswirkungen:	x	Ja (Anlage 1)
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	x	Nein
		Ja – Begründung:
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:		

Begründung:
s. Anlage 1

Anlagen:
1. Kita-Bedarfsplanung 21_22 ff

Senatorin Monika Frank

Hansestadt LÜBECK

Kita-Bedarfsplanung

Bestandserhebung 2020/21

Maßnahmenplanung 2021/22 ff.

Verantwortlich:
Hansestadt Lübeck
Fachbereich Kultur und Bildung
(0451) 115 | www.luebeck.de

Inhaltsverzeichnis

1. Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung	**4**
1.1 Kinder unter drei Jahren	**5**
1.2 Kinder im Elementarbereich	**5**
1.3 Integration / Inklusion in Kindertageseinrichtungen	**6**
1.4 Schulkindbetreuung / Ganztag an Schule	**7**
2. Bedarfsentwicklung	**9**
2.1 Kinder unter drei Jahren	**9**
2.2 Kinder im Elementarbereich	**10**
2.3 Integration / Inklusion in Kindertageseinrichtungen	**12**
2.4 Schulkindbetreuung/ Ganztag an Schule	**12**
3. Wohnungsbaugebiete	**13**
4. Maßnahmenplanung	**14**
Anlagen:	
Tabelle Maßnahmenplanung	**15**
Stadtteiltabellen	**26**
Betreuungsangebote an Grundschulen	**37**
Finanzielle Auswirkungen	**40**

Begründung

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die aktuelle Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung in Lübeck zum Stichtag 31.12.2020 und stellt die Maßnahmenplanung für das Kita-Jahr 2021/22 ff. unter Berücksichtigung des Kindertagesförderungsgesetzes Schleswig-Holstein (KiTaG) vom 12.Dezember 2019 vor.

Die Übersicht der aktuellen Belegung in den Kindertageseinrichtungen im Lübecker Stadtgebiet mit Platzzahlen und Versorgungsquoten in den unterschiedlichen Betreuungsformen, differenziert nach Stadtteilen und Altersgruppen, ist in den Tabellen „Platzangebot in den Stadtteilen“ und „Stadt insgesamt“ (im Anhang ab S. 27) dargestellt.

Die Maßnahmenplanung (s. Anlage ab S. 16) sieht zusätzliche Angebote, Erweiterungen und Umstrukturierungen ab dem Kita-Jahr 2021/22 vor. Mit dem Beschluss der Maßnahmen wird für die Träger der Kindertageseinrichtungen eine rechtzeitige Planungssicherheit zur Umsetzung der Angebotserweiterungen und -veränderungen erreicht. Für zusätzliche Angebote wird die Grundlage für entsprechende Interessenbekundungsverfahren geschaffen.

Der in 2020 vorlegte 3. Bildungsbericht geht ausführlich auf die präventiven Maßnahmen für Lübecker Familien im frühkindlichen Bereich ein. Die Lübecker Kerndaten zu den Bildungsangeboten stellen fortlaufend jährlich die Entwicklung der Angebote von der Geburt bis zur Einschulung dar. (https://www.luebeck.de/de/stadtleben/familie-und-bildung/bildungsplanung/bildungsmonitoring-und-planung/bildungsmonitoring/index.html)

1. Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung

Das erste Halbjahr 2020 war insbesondere durch die pandemiebedingten Einschränkungen von Versorgungsangeboten im Rahmen des Infektionsschutzes gekennzeichnet. Familien und ihre Kinder sowie Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen waren von massiven und anhaltenden Betreuungseinschränkungen betroffen. Die Einrichtungen konnten im Sommer den Regelbetrieb mit entsprechenden Hygienekonzepten wieder aufnehmen, bevor zum Jahresende 2020 und Anfang 2021 neue Begrenzungen erfolgten. Diese herausfordernde Situation wurde und wird von allen Beteiligten mit außerordentlichem Einsatz bewältigt.

Die Anzahl der betreuten Kinder ging im März 2020 in den Kitas von regulär rd. 7250 Kindern auf rd. 350 Kinder zurück. Auf der Grundlage der jeweils aktuell geltenden Regelungen konnten in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt schnell und unbürokratisch individuelle Ausweitungen der Betreuungskapazitäten in den Kitas auf den Weg gebracht werden. Die Kindertageseinrichtungen boten unter Ausschöpfung der personellen und räumlichen Möglichkeiten so viele Betreuungsplätze an, wie die Auflagen der Landesverordnungen dieses zuließen. Es wurden in der Zeit rd. 80 Kinder in Abstimmung mit dem Jugendamt betreut, die auf Grund schwieriger häuslicher Situationen die Kitas nutzen konnten. Nach den landesweit vorgeschriebenen Stufenplänen wurden die Kapazitäten wieder erhöht, so dass Anfang Juni 2020 rd. 3.500 Kinder betreut werden konnten.

In der Kindertagespflege wurde den Betreuungspersonen i. S. des Landeserlasses im März 2020 freigestellt, ob sie die Betreuung von bis zu 5 Kindern fortführen, einstellen oder nur die Notbetreuung anbieten. Bei Zusage der HL, die laufende Geldleistung in jedem Fall an die Tagespflegepersonen weiter zu leisten, entschieden sich 39 von 278 Kindertagespflegepersonen weiterhin Kinder zu betreuen. Ende März 2020 wurden noch 61 Kinder in der Kindertagespflege versorgt. Mit der Erweiterung der Anspruchsberechtigten für die Betreuung der Kinder Mitte April wurde das Verfahren bei der Kindertagespflege geändert. Lag kein wichtiger Grund vor, wurde die laufende Geldleistung für die nicht betreuten Kinder eingestellt. Die Anzahl der betreuten Kinder stieg wieder deutlich an.

Das Kita-Jahr 2020/21 startete mit entsprechenden Hygienekonzepten für die Einrichtungen und Tagespflegestellen im Regelbetrieb. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wurde im Rahmen des Infektionsschutzes erneut ein grundsätzliches Betretungsverbot ausgesprochen und die Notfallbetreuung definiert. Die Bestandserhebung stellt die reguläre Belegung der Betreuungsangebote in Kitas und in der Kindertagespflege dar.

Während die Anzahl der Lübecker Kinder im Elementaralter ab drei Jahren noch angestiegen ist, ging die Anzahl der Kinder unter drei Jahren deutlich zurück.
In Kitas und in der Kindertagespflege werden im Vergleich zum Vorjahr 126 zusätzliche Plätze genutzt.

Altersgruppe	Standorte	Versorgungsquote
Kinder unter drei Jahren	in Kitas und Kindertagespflege	43,5%
Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	in Kindertageseinrichtungen (ergänzt um Kindertagespflege)	86,3% (91,3%)
Kinder im Grundschulalter	Ganztagsbetreuung in Schule und Hort	61,7%

Ab dem 01.01.2021 ist durch die KiTaG-Reform für Kitas mit mehr als drei Gruppen die Jahresöffnungszeit von 235 Tagen verbindlich. Von den 131 Lübecker Kitas bieten nur noch 12 Kitas weniger als 235 Jahresöffnungstage an. Aufgrund der Beschlusslage in der Lübecker

Bürgerschaft werden zukünftig alle Lübecker Kitas im Rahmen der Budgetvereinbarungen zu 235 Jahresöffnungstagen verpflichtet werden.

1.1 Kinder unter drei Jahren

Zum Beginn des aktuellen Kita-Jahres leben in Lübeck 5.428 Kinder unter drei Jahren. Damit ist die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr um 5% zurückgegangen. Im Jahr 2020 wurden nach Auskunft der kommunalen Statistikstelle 1.819 Lübecker Kinder geboren, die Anzahl der Geburten ging damit im Vergleich zum Vorjahr um 5% zurück.

Aktuell werden 29,4% (Vorjahr 28%) der Kinder unter drei Jahren durch 1.597 Krippenplätze in Kitas versorgt. Für Kinder unter drei Jahren standen 10 Krippenplätze zusätzlich zur Verfügung.
Im Bereich der Kindertagespflegestelle blieb die Anzahl der Plätze nahezu stabil. Es wurden 766 Kinder unter drei Jahren betreut, das sind 14,1% (Vorjahr 13%) dieser Altersgruppe.

In der Altersgruppe der 0-2jährigen Kinder werden im laufenden Kindergartenjahr 2020/21 insgesamt 43,5% (Vorjahr 41%) betreut und gefördert.
An der Versorgung der Kinder unter drei Jahren beträgt der Anteil der Kindertagespflegeplätze aktuell 32,4% wie im Vorjahr.

Betreute Kinder unter 3 Jahren				
in Kitas		in Kindertagespflege		
Anzahl Kinder	VQ	Anzahl Kinder	VQ	VQ gesamt
1.597	29,4%	766	14,1%	43,5%

Die Kita Roggenhorst/Kinderwege in St Lorenz Nord wurde um eine Krippenkleingruppe ergänzt. Ebenso konnte bei der Schatzinsel/AWO in Kücknitz durch die Schließung des Hortes eine Krippenkleingruppe entstehen. Diese Gruppenform mit fünf Plätzen wurde im KiTaG neu aufgenommenen.
Die Kita Lauerholz/Sprungtuch e. V. konnte ihren Betrieb im Neubau auf dem Gelände der Grundschule Lauerholz in St. Gertrud mit zusätzlichen Gruppen im August 2020 aufnehmen. Dort werden auch 10 neue Krippenplätze angeboten.

Kinder unter drei Jahren werden überwiegend ganztags betreut, derzeit 91% im Krippenbereich der Kitas. Ein Teilzeitangebot mit Mittagessen wird von 9% der Kinder genutzt.
Im Krippenbereich haben wie im Vorjahr 24% der Kinder einen Migrationshintergrund.

Auf Grund einer Neuorganisation der Datenbank bei der Kindertagespflege liegen aktuell keine differenzierten Daten nach Betreuungsformen und Stadtteilen vor. Die Tabelle „Platzbelegung in Kitas und Kindertagespflegestellen“ entfällt. Die Übersicht der Versorgungssituation für das Lübecker Stadtgebiet mit Platzzahlen und Versorgungsquoten im Krippenbereich ist den Stadtteiltabellen zu entnehmen.

1.2 Kinder im Elementarbereich

Im aktuellen Kindergartenjahr konnten 144 Plätze zusätzlich angeboten werden. Es werden 5.708 Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre bis Schuleintritt) in den Lübecker Kitas betreut und gefördert. Die Versorgungsquote durch Plätze in Kindertageseinrichtungen liegt, berechnet auf der Grundlage von 3,5 Jahrgängen bei 86,3% (Vorjahr 85%).

Mit der Betreuung von 342 Kindern in Kindertagespflegestellen zusammen gerechnet ergibt sich eine Versorgungsquote von 91,5%. Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter ist in Lübeck mit 6.611 Kindern um knapp 2% angestiegen.

Betreute Kinder über 3 Jahren				
in Kitas		in Kindertagespflege		
Anzahl Kinder	VQ	Anzahl Kinder	VQ	VQ gesamt
5.708	86,3%	342	5,2%	91,5%

Der Anteil der Ganztagsbetreuung ist mit 77% (Vorjahr 75%) weiter angestiegen. Auch für Kinder mit Behinderungen nimmt die Nachfrage nach Ganztagsbetreuung zu. Rund 17% der Kinder nutzen eine sechsstündige Betreuung mit Mittagessen. Eine Halbtagsbetreuung besuchen 6% der Kinder für rd. 5 Stunden.

Im Elementarbereich der Kitas haben 33% der Kinder (Vorjahr 32%) einen Migrationshintergrund. Mit der KiTaG-Reform sind für alle Träger und ihre Einrichtungen die Mittel für Sprachförderung in der Standardqualität-Kostenpauschale gleichermaßen enthalten. Eine Fortbildung zur Sprachförderkraft ist für die pädagogischen Mitarbeiter:innen verbindlich. Nach Angaben der Kitas haben 37% der Elementarkinder in Lübeck einen Sprachförderbedarf.
In den Lübecker Kindertageseinrichtungen werden 216 Kinder (Vorjahr 226) mit Fluchterfahrung im Elementarbereich und 36 Kinder (Vorjahr 47) im Krippenbereich betreut und gefördert. Anfang 2021 lebten in Lübeck noch 87 Kinder im Kindergartenalter und 83 Kinder unter drei Jahren in Gemeinschaftsunterkünften.
In der Kinderbetreuung der Gemeinschaftsunterkunft Ostseestraße in Travemünde werden durch die Johanniter 16 Kinder im Alter unter drei Jahren bis zum Schuleintritt betreut. Die Kita des DRK direkt neben der Gemeinschaftsunterkunft in Blankensee bietet Plätze für die dort lebenden Kinder an, aktuell werden dort noch vier Kinder aus der Unterkunft betreut.

Im Landkindergarten/Landwege in St. Jürgen, in der Kita Roggenhorst/Kinderwege und an der Kita Hundertwelten/KSB wurden Naturgruppen neu eingerichtet.
Bei den Kleinen Strolchen in St. Lorenz Nord kam nach dem Umbau eine Elementargruppe hinzu. Die Kita Lauerholz konnte durch den Neubau auch um eine Integrationsgruppe erweitert werden.

In der städtischen Kita Klipperstraße in Buntekuh konnte nach Bezug des Neubau 2019 die letzte Integrationsgruppe belegt werden, die Besetzung der Stellen mit heilpädagogischen Fachkräften verzögerte sich auf Grund des Fachkräftemangels.

In der Kita Lachswehr/Kinderwege in St. Lorenz Süd wurde im aktuellen Kita-Jahr eine mittlere Elementargruppe und im Christophoruskindergarten / integr. Waldorfkiga e. V. in St. Gertrud eine kleine Elementargruppe eingerichtet. Mit dem neuen Kindertagesförderungsgesetz wurden zusätzliche Gruppenformen, die kleine Elementargruppe mit 10 Plätzen und die mittlere Elementargruppe mit 15 Plätzen eingeführt.

1.3 Integration / Inklusion in Kindertageseinrichtungen

Im aktuellen Kita-Jahr werden in den Lübecker Kindertageseinrichtungen 345 Kinder mit Behinderungen im Elementarbereich (Vorjahr 303) betreut (Stichtag 31.12.2020).
Die Anzahl der betreuten Kinder hat in allen Betreuungsformen zugenommen.
Als Einzelintegrationsmaßnahmen können 100 Kinder (Vorjahr 85) in Regelgruppe ihrer Kitas betreut werden, sie erhalten stundenweise zusätzliche heilpädagogische Förderung.
In den regulären Integrationsgruppen (4+11 Plätze) werden aktuell 190 Kinder (Vorjahr 175) mit Behinderungen und 45 Kinder (Vorjahr 43) in heilpädagogischen Kleingruppen betreut.

Auch im Krippenbereich werden inzwischen 5 Kinder (Vorjahr 3) mit Behinderungen im Rahmen einer Einzelintegrationsmaßnahme betreut und gefördert.

Die heilpädagogischen Kleingruppen sind im KiTaG nicht vorgesehen, sie werden vollständig als Eingliederungsmaßnahme über den Bereich Soziale Sicherung gefördert. Im Einvernehmen mit den Trägern der Kitas, an die diese Gruppen angeschlossen sind, hält die Hansestadt Lübeck aktuell an dem Konzept fest. Kinder, für die größere Gruppen nicht das passende Angebot sind, können so individuell gefördert werden. Durch die Kleingruppen haben sie einen Rückzugsort, sind dennoch eingebunden und nehmen am Kitageschehen teil.

Die Anzahl der Kinder, die im Rahmen der Einzelintegration in Regelgruppen betreut werden hat weiter zugenommen, wie auch die folgende Tabelle zeigt. Dies entspricht dem Inklusionsgedanken und sollte auch weiter gefördert werden. Der Anteil der Kinder mit Behinderungen insgesamt ist weiter angestiegen, auch in den Integrationsgruppen wurden mehr Kinder betreut.

Versorgung der Kinder mit Behinderungen in Kitas					
	Einzelintegration / Regelgruppen	**in Integrations-Gruppen**	**in heilpädagogischen Kleingruppen**	**Plätze insgesamt**	**Anteil an Plätzen im Elementar-bereich**
2015/16	73	132	40	**245**	**4,7%**
2020/21	100	190	45	**335**	**5,9%**

Kinder mit Behinderungen wurden bisher in der Vergangenheit in der Regel 6 Stunden in Kindertageseinrichtungen betreut und gefördert. In Abstimmung mit dem Bereich Soziale Sicherung wurden bereits regelmäßig ganztägige Integrationsgruppen im Rahmen der Kitabedarfsplanung stadtweit vorgesehen. Aktuell werden 37% der behinderten Kinder ganztags betreut und gefördert. Eine zeitliche Begrenzung der Betreuung und Förderung auf Grund der Behinderung kennt das KiTaG nicht, so dass grundsätzlich eine ganztägige Betreuung möglich ist. Dem Wunsch nach Förderungsumfängen, die mit dem Kindeswohl nicht zu vereinbaren sind, darf nach §18 KiTaG jedoch nicht entsprochen werden.

In der städtischen Kita Schaluppenweg konnte eine zusätzliche heilpädagogische Kleingruppe mit vier Plätzen eingerichtet werden. Durch den Neubau der Kita Lauerholz/Sprungtuch konnte zum aktuellen Kita-Jahr auch eine zusätzliche Integrationsgruppe eröffnet werden. Die Kita kooperiert mit der Schule Lauerholz in der direkten Nachbarschaft im Rahmen eines integrativen Gesamtkonzeptes.
In der Kita St. Johannes in Kücknitz entstanden durch Umwandlung einer Gruppe vier zusätzliche Plätze für Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf.

In den vergangenen Jahren wechselten alle Kinder im Einschulungsalter bis auf wenige Ausnahmen nach ihrer Kitazeit in die Schule. Die Zahl der Beurlaubungen von Kindern, die auf Grund ihres individuellen Entwicklungsstandes noch nicht eingeschult werden sollen, hat jetzt wieder zugenommen. Nicht für alle Kinder ist die Einschulung selbstverständlich. Zum aktuellen Kita-Jahr wurden rd. 75 Kinder, das entspricht 1% der Kinder dieser Altersgruppe, beurlaubt. Indem diese Kinder im Grundschulalter kein Angebot an der Schule erhalten, stehen die Kitaplätze nicht für die Vermittlung an Familien mit Kindern im Kitaalter zur Verfügung.

1.4 Schulkindbetreuung / Ganztag an Schule

Das Angebot im Ganztag an Grundschulen ist wieder deutlich angewachsen. Inzwischen werden dort 4.499 Kinder (Vorjahr 4.358) am Nachmittag verlässlich betreut und gefördert. Damit ist bei einer aktuell stabilen Kinderzahl für 62,2% (Vorjahr 60%) der Lübecker Grundschüler:innen die verlässliche Versorgung im „Ganztag an Schule" sichergestellt.

In den Kitas sind noch an fünf Standorten Hortplätze im Angebot. Dort werden 106 Grundschulkinder, das entspricht 1% der Kinder dieser Altersgruppe, betreut.
Nach dem neuen KiTaG (§ 8) kann der Bedarf an Schulkindbetreuung durch außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote erfüllt werden.

Betreute Kinder im Grundschulalter						
Im Ganztag an Schule		in Kitas		in Kindertagespflege		
Anzahl Kinder	VQ	Anzahl Kinder	VQ	Anzahl Kinder	VQ	VQ gesamt
4.499	62,2%	106	1,5%	39	0,5	64,2%

Das Lübecker Konzept Ganztag an Schule wird auch im Hinblick auf den angekündigten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Grundschulkinder auf Bundesebene ab 2025 weiterentwickelt. Im aktuellen Schuljahr sind 141 zusätzliche Plätze entstanden.

In der Tabelle „Betreuungsangebote an Grundschulen" (S. 39-41) finden sich alle Angebote im Ganztagsbereich, die Betreuungszeiten, die Anzahl der betreuten Kinder und die Träger je Standort.
Zusätzliche 10 Betreuungsplätze wurden im Rahmen eines Modellprojekts Teilhabe am Ganztag im Förderzentrum Maria-Montessori-Schule ab August 2020 eingerichtet. Das Angebot wird bereits gut angenommen.
Die Unterstützung der Ganztagsbetreuung durch das Modul „Ganztag plus" (Betreuungsschlüssel 15:2) ist an 33 von 38 Standorten eingerichtet. Damit ist eine personelle Verstärkung für zusätzliche Fördermaßnahmen verfügbar, die nach Bedarf eingesetzt werden kann.

Im Ganztag an Schule findet die Betreuung in der Regel von Unterrichtsende bis 16 Uhr statt. Aktuell bieten 25 Standorte eine zusätzliche Frühbetreuung vor Schulbeginn und 5 Einrichtungen eine Spätbetreuung nach 16 Uhr an.
Ein Konzept zur Optimierung der Ferienbetreuung wurde nach Abstimmung mit den Trägern der Schulkindbetreuung vom Bereich Schule und Sport in der Bürgerschaft im November 2020 vorgelegt. Für die Hälfte der Ferienzeit war bereits eine ganztägige Betreuung mit Ferienprogramm sichergestellt. Neu ist, dass zusätzliche bedarfsorientierte Feriengruppen eingerichtet werden können. Im letzten Schuljahr waren es bereits 11 zusätzliche Gruppen, hauptsächlich in der Sommerferienzeit.

Für die Betreuung von Schulkindern in Horten der Kindertageseinrichtungen sieht das neue KiTaG weitere Gruppenformen vor (kleine Hortgruppe 10 Plätze, mittlere Hortgruppe 15 Plätze, Regelhortgruppe 20 Plätze).
In der Kita Kleine Strolche in St. Lorenz Nord wurde der Hort in eine kleine Hortgruppe mit 10 Plätzen wegen rückläufiger Nachfrage umgewandelt. Die Gruppe ist aktuell mit nur 4 Schulkindern belegt.
In der Kita Schatzinsel der AWO in Kücknitz wurde der Hortbetrieb eingestellt. Es konnte dadurch eine Krippenkleingruppe mit 5 Plätzen eingerichtet werden. Die Betreuung an der benachbarten Schule Utkiek hat zehn Kinder zusätzlich versorgt.

An den übrigen fünf Kindertageseinrichtungen wird die Hortgruppenform durch die verfügbaren Räume bestimmt. In der Kita Idun in der Innenstadt bestehen weiterhin zwei mittlere Hortgruppen mit je 15 Plätzen. In der Kita St. Marien / Innenstadt können in den Regelhortgruppen je 20 Kinder betreut werden. Im Kinderhaus Grauer Esel / St. Jürgen und im Haus Barbara / St. Lorenz Nord werden weiterhin 15 Grundschulkinder in der Hortgruppe betreut.

2. Bedarfsentwicklung

Auf der Grundlage der aktuell verfügbaren Daten ist der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung für die bedarfsgerechte Versorgung für Kinder unter drei Jahren und im Elementarbereich durch zusätzliche Kindertageseinrichtungen notwendig. In der langfristigen Perspektive wird neben dem Anstieg der Nachfrage und dem Ziel der stärkeren Inanspruchnahme der frühkindlichen Bildungsangebote die Entwicklung der Kinderzahl auf der Basis der aktuellen Bevölkerungsprognose Berücksichtigung bei der Planung finden.
Nach Hochrechnung aus dem aktuellen Melderegister wird die Anzahl der Kinder im Elementaralter noch leicht ansteigen und ab 2022 zurückgehen. Die Anzahl der Kinder unter drei Jahren ist seit 2017 rückläufig.

Durch die Kitabedarfsplanung wurden in den vergangenen Jahren Beschlüsse zu Ausbaumaßnahmen in größerem Umfang initiiert.

In den geplanten neuen Wohngebieten in Lübeck sind derzeit vierzehn Neubauten von Kindertageseinrichtungen für die wohnortnahe Versorgung vorgesehen (s. Tabelle, S. 14). Wenn sich die Entwicklung der Bebauungspläne verzögert, betrifft das auch die Realisierung der dortigen Kitaplanungen. Die Interessenbekundungsverfahren für den Betrieb der Kitas kann erfolgen, sobald das Baurecht absehbar ist.

Die Öffnungszeiten der Lübecker Kitas werden fortlaufend angepasst. In der Maßnahmenplanung (s. Anhang) finden sich zahlreiche Erweiterungen und Anpassungen der Betreuungszeit der Gruppen. Mit der KiTaG-Reform wurden förderfähige Gruppenformen ergänzt und Randzeitengruppen eingeführt. Die bereits in vielen Lübecker Kitas bestehenden 9- und 10-stündigen Angebote werden nach Abstimmung mit den Trägern zum kommenden Kita-Jahr in Regelgruppen und Randzeitengruppen umgewandelt und bei Bedarf erweitert. Unter Berücksichtigung der Vorgaben zum landesweiten Kitaportal können damit die Randzeitengruppen von allen Kindern der Einrichtung genutzt werden. Zur Anpassung an die halbstündige Förderung der Randzeitengruppen werden Ganztagsgruppen mit 8,1 Std auf 8,0 Std. oder bei Bedarf auf 8,5 Std. umgestellt.

Die Landesgesetzgebung sieht für die Jugendhilfeplanung vor, dass zusätzliche Bedarfe dargestellt werden bevor die konkreten Maßnahmen Trägern zugeordnet werden. Dabei sollen auch für unvorhergesehene Bedarfe Ressourcen eingeplant werden. Die Vorgaben werden in der Maßnahmenplanung (s. Anlage) berücksichtigt.

2.1 Kinder unter drei Jahren

Nach einer aktuellen Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW, 11/2020) liegt der Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren bei 49,4%. Das Bundesfamilienministerium bestätigt die Aussage und verweist auf den steigenden Bedarf der Familien an einer immer früher einsetzenden Betreuung der Kinder. Die in den vergangenen Jahren stetig angestiegene Kinderzahl führe dazu, dass mit einer bundesweit erreichten Versorgungsquote von 34,3% (BMFSFJ, Kinderbetreuung kompakt 2019) trotz des massiven Ausbaus die Versorgung zwar stabil gehalten aber nicht deutlich ausgebaut werden konnte. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass die Kinderzahlen in dieser Altersgruppe inzwischen rückläufig sind.
Der Vergleich zu der im Vorjahresbericht erwähnten Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2018) des Deutschen Jugendinstitut, die einen durchschnittlichen bundesweiten Betreuungsbedarf von 48% ermittelt hatte, weist auf eine noch steigende Tendenz bei der Nachfrage hin.

In Lübeck liegt die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren aktuell bei 43,5%.
Die Einschätzungen zur Bedarfslage bundesweit bestätigen das vorläufige Versorgungsziel für Lübeck, die Versorgungsquote von 50% für Kinder unter drei Jahren. Die Inanspruchnahme

sowie die evtl. weiter ansteigenden Bedarfszahlen werden kontinuierlich beobachtet. In großstädtischen Regionen kann von einer überdurchschnittlichen Nachfrage ausgegangen werden.

Durch aktuelle Ausbaumaßnahmen werden zusätzliche Plätze für Krippenkinder entstehen.
Die viergruppige Kita im Baugebiet Rothebek (DRK) in St. Jürgen wird vorerst als Interimslösung gebaut. Die Eröffnung des zusätzlichen Betreuungsangebotes ist für Sommer 2021 vorgesehen. Dort entstehen auch zwanzig neue Krippenplätze.
Der Bau der Kita Pinassenweg (Johanniter) in Buntekuh wird aktuell vorbereitet und soll sobald wie möglich beginnen. Es entstehen zwanzig zusätzliche Krippenplätze.
Für das Baugebiet am ehemaligen Güterbahnhof in St. Lorenz Süd soll der Bebauungsplan im ersten Quartal 2021 beschlossen werden. Das Interessenbekundungsverfahren zur Auswahl des Trägers für die dort geplante viergruppige Kita für Kinder unter drei Jahren bis Schuleintritt wird parallel vorbereitet. Der Vorhabenträger unterstützt das Ziel, die Kita möglichst frühzeitig zum Bezug der ersten Wohnbebauung fertigzustellen.
Für die geplanten Wohnungsbaugebiete Lauerhofer Feld in St. Gertrud und für die Neue Teutendorfer Siedlung in Travemünde sollen die Bebauungspläne noch in 2021 beschlussreif sein, sodass auch für diese Gebiete die Kitaplanung weiterverfolgt werden kann.
Für den Neubau der Kita St. Christophorus II hat die Bürgerschaft der Erweiterung einer zusätzlichen Krippengruppe im November 2020 zugestimmt.
Für den Kitaneubau auf dem Gelände des VFB Lübeck (DRK) in St. Lorenz Nord finden Planungsgespräche zur Umsetzung statt.
Mit den bereits in der Kitabedarfsplanung festgelegten Ausbaumaßnahmen wird sich das Versorgungsangebot für Kinder unter drei Jahren mittelfristig deutlich verbessern, s. Grafik S. 12.

Für die Kindertagespflege hat die Lübecker Bürgerschaft das Planungsziel vorgegeben, den Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren auf 20% zu reduzieren, der Anteil lag bei 37%. Durch den zunehmenden Ausbau der Krippenplätze in Kitas ging der Anteil der Kindertagespflegeplätze auf aktuell 32,4% zurück. Die Angleichung des Verhältnisses von Krippenplätzen 80% und Kindertagespflegeplätze 20% wird durch den Ausbau in Kitas weiterverfolgt.
Der Schwerpunkt der Qualifizierungskurse für Kindertagespflegepersonen liegt daher aktuell bei der aufbauenden Qualifizierung für bereits aktive Kindertagespflegepersonen und nicht beim Ausbau der Tagespflegestellen. Die Grundkurse decken den Bedarf ab, der durch die Fluktuation entsteht.

2.2 Kinder im Elementarbereich

Die Hochrechnung auf der Grundlage des Melderegisters zeigt auf, dass die Anzahl der 3- 6,5-jährigen Kinder im kommenden Kita-Jahr noch ansteigt und dann zurückgeht. Fort- und Zuzüge sind hierbei nicht berücksichtigt.
Die seit 2017 rückläufige Anzahl der Geburten kündigt eine weiterhin abnehmende Anzahl der Kinder im Elementaralter an. Die Bevölkerungsprognose 2021 wird interessante Hinweise dazu geben, ob diese Tendenz anhält.

Hochrechnung auf der Grundlage des Melderegisters - Stand 30.06.2020				
Kita-Jahr	**2020/21**	**2021/22**	**2022/23**	**2023/24**
Anzahl der Kinder von 3-6,5 Jahren	6.611	6.703	6.643	6.423

Die Versorgungsquote für 3-5-jährige Kinder liegt laut Statistischem Bundesamt am 01.03.2020 bundesweit bei 92,5%. In Schleswig-Holstein werden 90,4% dieser Altersgruppe mit Kitaplätzen versorgt. In Lübeck besuchen 100% der 3-5jährigen Kinder eine Kita.

Das Bundesfamilienministerium benennt in „Kindertagesbetreuung Kompakt“ (2019) für die Altersgruppe der 3-5-jährigen Kinder deutschlandweit einen Betreuungsbedarf der Familien von 97,5%, für Schleswig-Holstein liegt die Bedarfsquote bei 97,2%.

Versorgungsquoten - Kinder in Kitas / Elementarbereich			
	3-5 Jährige	3-6,5 Jährige	Versorgungsziel (3-6,5 J.)
Bedarf bundesweit	97,5%	-	-
Bedarf S-H	97,2%	-	-
Versorgungsquote in Kitas HL	100,2%	86,3%	95%

Die Berechnung der Versorgung im Elementarbereich erfolgt auf der Grundlage von 3,5 Jahrgängen, weil ein Teil der Kinder bis zur Einschulung länger als 3 Jahre im Elementarbereich betreut wird. Die aktuelle Quote liegt bei 86,3%. Für diese Altersgruppe wird eine Versorgungsquote von 95% angestrebt.

In Kindertagespflegestellen werden aktuell 342 Kinder im Kindergartenalter betreut. Für diese Kinder soll zukünftig wegen des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz ein Angebot in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung stehen. Die KiTaG-Reform unterstützt Eltern, die Ihr Kind im Alter über drei Jahren trotz Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz in einer Kindertagespflegestelle betreuen lassen möchten. Der örtliche Träger der Jugendhilfe soll in diesem Fall die Zahlung der laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegestelle übernehmen, auch wenn ein Kitaplatz zur Verfügung steht.

Um das Versorgungsziel von 95% zu erreichen, wurden mit der Kitabedarfsplanung bereits eine Vielzahl von Ausbaumaßnahmen beschlossen, die in den kommenden zwei bis drei umgesetzt werden können. Es entstehen damit rd. 600 zusätzliche Plätze für Kinder über 3 Jahren. Mit den unter Zi. 2.1 beschriebenen Kitaplanungen Rothebek, Pinassenweg, Güterbahnhof und VFB werden rd. 160 Plätze zeitnah entstehen. Darüber hinaus kommen rd. 65 Plätze noch im laufenden Kita-Jahr durch kleinere Ausbaumaßnahen hinzu.
Weitere Einrichtungen ergänzen die Versorgung, wenn die Baugebiete entsprechend weit entwickelt sind.

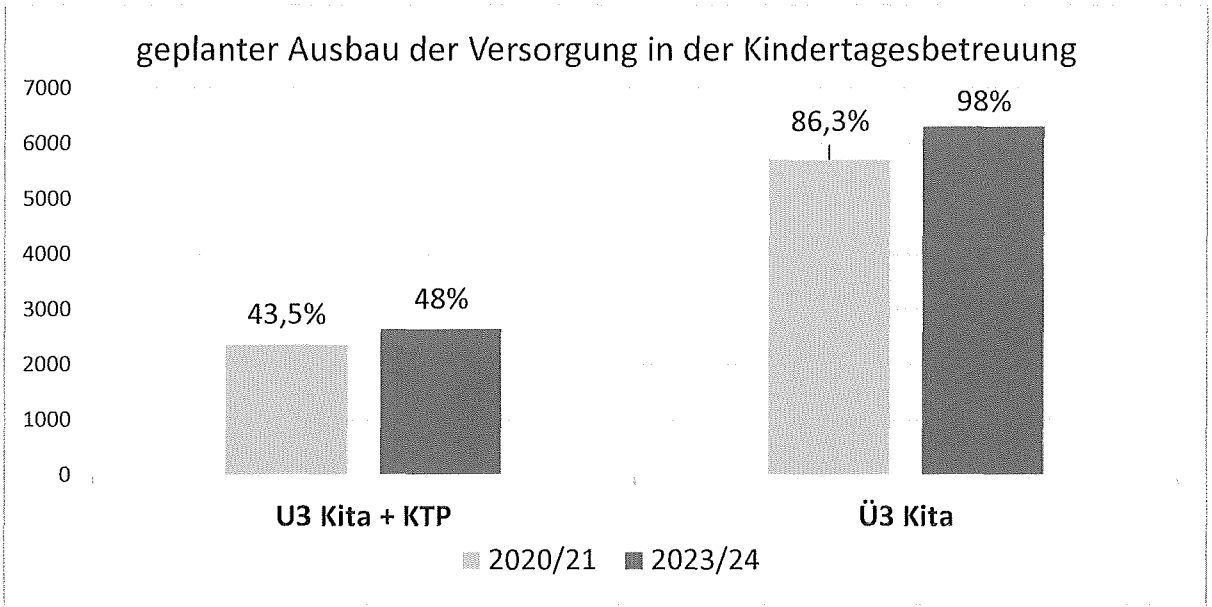

Die Grafik stellt eine Aussicht auf die Entwicklung des Platzangebotes dar, ausgehend von einer etwa gleichbleibenden Anzahl von Kindern im Krippenalter und der konkreten Hochrechnung aus dem Melderegister für Kinder im Elementaralter. Die Versorgungsquoten werden wie dargestellt ansteigen, wenn die geplanten zusätzlichen Einrichtungen bis 2023/24 gebaut werden können.

2.3 Integration / Inklusion in Kindertageseinrichtungen

Das neue KiTaG stärkt den Ansatz der Inklusion in der Kindertagesbetreuung. Jede Kindertageseinrichtung soll grundsätzlich Kinder mit Behinderungen aufnehmen. Die mögliche Beendigung eines Betreuungsverhältnisses muss mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe abgestimmt werden.

Die Gruppengröße wird bei der Förderung von Kindern mit Behinderung verringert. Ausgehend von der Regelgruppengröße belegt das zu fördernde Kind zwei Plätze, wenn der örtliche Träger aufgrund des zusätzlichen Betreuungsaufwands der Kinder unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Teilhabeplanung nach dem SGB IX oder der Hilfeplanung nach dem SGB VIII sowie der Zusammensetzung der Gruppe einen entsprechenden Bedarf festgestellt hat.

Die Anzahl der beurlaubten Kinder im Grundschulalter wird nach Auskunft des Schulamtes zum kommenden Schuljahr unverändert hoch ausfallen. Damit werden wieder rd. 80 Kinder im Grundschulalter nicht eingeschult und in den Kitas verbleiben.

Die Weiterentwicklung der inklusiven Betreuung und Förderung in den Kitas findet in Kooperation mit dem Bereich Soziale Sicherung statt. Gemeinsam mit allen Beteiligten gilt es, die Kindertageseinrichtungen räumlich und personell so weiter zu entwickeln, dass alle Kinder möglichst wohnortnah aufgenommen werden können. Die Versorgung der Einrichtungen mit heilpädagogischen Fachkräften bleibt bedingt durch den Fachkräftemangel eine Herausforderung.

Für die Kita Spielen und Lernen des Deutschen Kinderschutzbundes in St. Lorenz Nord ist der Neubau mit Erweiterung im Marie-Juchacz-Weg mit einer zusätzlichen Integrationsgruppe seit 2019 in Planung. Der Zeitpunkt für den Beschluss des Bebauungsplanes wurde verschoben und ist erst für Herbst 2023 zu erwarten.

2.3 Schulkindbetreuung / Ganztag an Schule

Das Betreuungsangebot im Lübecker Ganztagsbereich an den Grundschulen wird am Bedarf orientiert weiter ausgebaut. Der ermittelte durchschnittliche Bedarf auf Bundesebene von bis zu 80% ist ein Richtwert für den Ausbauprozess und wird durch die regelmäßige Erhebung mit dem Bedarf in Lübeck abgeglichen.
Für den räumlichen Ausbau an den Schulstandorten wurde ein Programm im Rahmen der Schulentwicklungsplanung aufgelegt. Es beinhaltet einen Richtwert für die räumliche Ganztagsschulausstattung und für die Einrichtung von Klassenräumen in Doppelnutzung von Vor- und Nachmittag. Die Einrichtung zur Doppelnutzung von Klassenräumen ist in 2020 an 18 Schulstandorten erfolgt. Ein kurzfristiges Investitionsprogramm des Bundes für den Ganztagsausbau an Schulen ist zusätzlich angekündigt.

An fünf Kindertageseinrichtungen, die noch Hortgruppen vorhalten, könnten vier Gruppen mit Krippen- oder Elementarplätzen entstehen.

3. Wohnungsbaugebiete

In zukünftigen Wohngebieten muss die wohnortnahen Versorgung mit Angeboten der Kindertagesbetreuung frühzeitig mit vorgesehen werden. Um Standorte in Baugebieten sicherzustellen, wird der Bedarf der Kita- und Schulentwicklungsplanung mit dem Fachbereich Planen und Bauen in der Entwicklung der Vorhaben abgestimmt. Unter Berücksichtigung der Anzahl der geplanten Wohneinheiten und der bestehenden Infrastruktur im Umfeld eines Planungsgebietes werden zusätzliche Einrichtungen in den Gebieten vorgesehen.

Kitaplanung in zukünftigen Wohngebieten – Stand Dezember 2020

Stadtteil	Gebiet	geplante Wohn-einheiten	angestrebter Abschluss B-Plan-Verfahren	Kitaplanung
02. St. Jürgen	Geniner Ufer	670	II/ 2022	5 Gruppen, im Baugebiet
02. St. Jürgen	Rothebek	100	B-Plan liegt vor	4 Gruppen, Baustart Kita 2021
02. St. Jürgen	Polarisweg	keine	III/ 2021	4-5 Gruppen*
03. Moisling	Neue Mitte Moisling	90 im GWB zzgl. 200 WE im Alten-pflegeheim	Die geplante Kita kann auf Grundlage des bestehenden Bebauungsplans genehmigt werden	5 Gruppen mit angeschlossenem Familienzentrum*
04. Buntekuh	Buntekuh / Pinassenweg	135	B-Plan liegt vor	4 Gruppen, im Baugebiet, Baubeginn 2021
04. Buntekuh	Grundstück ehem. Sellschopp	450	IV/ 2022	6 Gruppen, im Baugebiet
05. St. Lorenz Süd	Ehemaliger Güter-bahnhof	600	I/ 2021	4 Gruppen, im Baugebiet
06. St. Lorenz Nord	Friedhofsallee	125	II / 2022	4 Gruppen, im Baugebiet *
06. St. Lorenz Nord	Marie-Juchacz-Weg	noch nicht ent-schieden	I/2023	4 Gruppen im Baugebiet**
06. St. Lorenz Nord	Steinrader Damm	42	IV/ 2021	4 Gruppen, im Baugebiet
07. St. Gertrud	Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld	400	II/ 2021	4 Gruppen, im Baugebiet
07. St. Gertrud	Am Waldsaum / ehem. Volksfestplatz	350	II/ 2023	Erweiterung Kita Rudolf-Groth-Park um 2-3 Gruppen
08. Schlutup	Konradstraße und Palinger Weg	100	-	4 Gruppen, im Stadtteil***
10. Travemünde	Neue Teutendorfer Siedlung	550	IV / 2021	2 Kitastandorte, je 4 Gruppen, im Baugebiet

* Verlagerung und Erweiterung einer Bestandskita geplant

* * Ersatzstandort für B-Plan Triftstraße, dort konnte die HL auf Grundlage von § 11 BauGB kein Grundstück für eine Kita einfordern.

*** Bedarfsdeckung für Baugebiete und Stadtteil insgesamt

Die Einrichtungen werden für den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung benötigt, um Familien in den neu entstehenden Wohngebieten mit Kitaplätzen zu versorgen. Mehrere Träger der Jugendhilfe haben ihr Interesse angemeldet, den Betrieb einer zusätzlichen Kindertageseinrichtung zu übernehmen. Sie stehen für eine zeitnahe Umsetzung bereit. Die erforderlichen Interessenbekundungsverfahren können in die Wege geleitet werden, sobald die Entwicklung des Baugebietes dieses zulässt.

4. Maßnahmenplanung

Die Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Angebotes in den Kindertageseinrichtungen werden in der Anlage „Maßnahmenplanung“ in zeitlichen Reihenfolge ihrer geplanten Umsetzung, differenziert nach Stadtteilen, dargestellt (i. S. d. KiTaG, § 10). Die Planung wurde mit der Fachgruppe der Lübecker Kitaträger abgestimmt.

Die für das Kita-Jahr 2021/22 vorgesehenen Maßnahmen sind im Haushalt entsprechend geordnet.

Die vorliegende Maßnahmenplanung sieht Änderungen und Erweiterungen des Kinderbetreuungsangebotes auf der Grundlage des Kindertagesförderungsgesetzes vor.
Nach §25 sind folgende Gruppenformen und -größen möglich:

Regel-Krippengruppen zehn Kinder,
Natur-Krippengruppen acht Kinder,
kleine Krippengruppen fünf Kinder,
altersgemischte Regelgruppen 20 rechnerische Kinder,
altersgemischte Naturgruppen 16 rechnerische Kinder
kleine altersgemischte Gruppen 10 rechnerische Kinder,
Regel-Kindergartengruppen 20 Kinder,
integrative Kindergartengruppen 19 rechnerische Kinder,
Natur-Kindergartengruppen 16 Kinder,
mittlere Kindergartengruppen 15 Kinder,
kleine Kindergartengruppen zehn Kinder,
Regel-Hortgruppen 20 Kinder,
Natur-Hortgruppen 16 Kinder,
mittlere Hortgruppen 15 Kinder
kleine Hortgruppen zehn Kinder.

Zur Ermittlung der rechnerischen Kinderzahl werden in altersgemischten Gruppen die Kinder unter drei Jahren und in integrativen Kindergartengruppen die Kinder mit Behinderung doppelt gezählt. Kleine altersgemischte Gruppen sind nur als Ergänzungs- und Randzeitengruppen mit einer wöchentlichen Öffnungszeit bis zu 15 Stunden förderfähig.

Der Einrichtungsträger kann die Gruppengröße in Regelgruppen um zwei Kinder, in mittleren und kleinen Gruppen um ein Kind erhöhen.
Die Gruppengröße ist bei Förderung von Kindern mit Behinderung ausgehend von der Regelgruppengröße zu verringern, wenn der örtliche Träger aufgrund des zusätzlichen Betreuungsaufwands der Kinder unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Teilhabeplanung nach dem SGB IX oder der Hilfeplanung nach dem SGB VIII sowie der Zusammensetzung der Gruppe einen entsprechenden Bedarf festgestellt hat. Die Verringerung ist zum nächstmöglichen Monatsbeginn umzusetzen.

Nach §11 des KiTaG soll im Bedarfsplan Vorsorge getroffen werden, dass auch unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann. Daher enthält die Bedarfsplanung Maßnahmen, die noch keinem Träger zugeordnet sind.
Es sind diverse Umwandlungen von bestehenden Gruppen mit verlängerter Betreuungszeit zu Regelgruppen und entsprechenden Randzeitengruppen aufgeführt. Das Angebot bleibt erhalten, die Umwandlung folgt der Systematik des neuen KiTaG. An neun Standorten werden zusätzliche Randzeitengruppen entstehen.
Durch Umwandlungen im Bestand kommen fünf Krippenplätze und zehn Elementarplätze zum nächsten Kindergartenjahr neu hinzu.

Kurzfristige Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2021/22

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushalts-wirksam 2021
01. Innenstadt	**Kinderwege gGmbH** **Kinderhaus Alsheide:** Umwandlung der altersgemischten Gruppe 9 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std..	0,00	0,00
01. Innenstadt	**Hansestadt Lübeck** **Kita Idun:** Umwandlung der Krippengruppe 10 Std. in eine Krippengruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 2 Std.	0,00	0,00
01. Innenstadt	**ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH** **Kita St. Marien:** Umwandlung einer Elementargruppe 10 Std. in eine Elementargruppe 8 Std. und Einrichtung einer Elementar-Randzeitengruppe 2 Std..	0,00	0,00
02. St. Jürgen	**Die Gemeinnützige** **Kunst-Kita-Storchennest:** Umwandlung der zwei altersgemischten Gruppen 8,1 Std. in eine Krippengruppe 8 Std. und eine Elementargruppe 8 Std.	- 25.702,07	- 10.709,20
02. St. Jürgen	**ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH** **Kita St. Martin:** Umwandlung einer altersgemischten Gruppe 9 Std. in eine altersgemischten Gruppe 8 Std. und Einrichtung einer altersgemischten Randzeitengruppe 1,5 Std..	0,00	0,00
02. St. Jürgen	**Studentenwerk Schleswig-Holstein** **Kita für Studentenkinder:** Umwandlung der altersgemischten Gruppe 10 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 2 Std..	0,00	0,00
02. St. Jürgen	**Kitawerk der Gemeindediakonie** **Possehl-Kita:** Erweiterung der Elementargruppe 5 Std. auf 8 Std..	33.286,16	13.869,23
02. St. Jürgen	**Kitawerk der Gemeindediakonie** **Kita St. Aegidien:** Umwandlung der altersgemischten Gruppe 9 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std..	0,00	0,00
02. St. Jürgen	**Arbeiter Samariter Bund LV S-H e. V.** **Kita Gewerbezwerge:** Umwandlung der altersgemischten Gruppe 10 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte	7.436,47	3.098,53

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushalts-wirksam 2021
	Randzeitengruppe 1,5 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std..		
02. St. Jürgen	**ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH** **Kita Kreuz:** Einrichtung einer altersgemischten Randzeitengruppe 0,5 Std..	7.436,47	3.098,53
02. St. Jürgen	**Kinderwege gGmbH** **Sportkita:** Umwandlung der altersgemischten Gruppe 8,1 Std. in eine Naturgruppe 8 Std.. Umwandlung der altersgemischten Gruppe 9 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std..	-5.350,40	-2.229,33
02. St. Jürgen	**Kinderwege gGmbH** **Kita Die Stadtmäuse:** Umwandlung der altersgemischten Gruppe 9 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std..	0,00	0,00
02. St. Jürgen	**Kinderwege gGmbH** **Kita Weidenweg:** Umwandlung der altersgemischten Gruppe 9 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std..	0,00	0,00
02. St. Jürgen	**AWO Schleswig-Holstein** **Kita Drachennest I:** Umwandlung der Elementargruppe 10 Std. in eine Elementargruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 2 Std..	8.270,92	3.446,22
02. St. Jürgen	**AWO Schleswig-Holstein** **Kita Drachennest III:** Umwandlung der Elementargruppe 9 Std. in eine Elementargruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std.. Umwandlung der Krippengruppe 9 Std. in eine Krippengruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std..	4.135,46	1.723,11
02. St. Jürgen	**CVJM** **Kita Wilde 13:** Umwandlung der altersgemischten Gruppe 10 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 2 Std.. Erweiterung der Betreuungszeit einer Elementargruppe von 6 Std. auf 8 Std., rückwirkend zum 01.01.2021.	22.548,69	22.548,69

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushalts-wirksam 2021
02. St. Jürgen	**DRK Kreisverband Lübeck e. V.** **Kita Grashüpfer:** Umwandlung der Elementargruppe 4 Std. in eine kleine Krippengruppe 8 Std..	1.601,62	667,34
02. St. Jürgen	**Hansestadt Lübeck** **Kita Dorothea Schlözer:** Umwandlung der bereits beschlossenen, nicht umgesetzten Krippengruppe 8,1 Std. in eine kleine Elementargruppe 8,5 Std.	81.509,90	33.962,46
03.Moisling	**Hansestadt Lübeck** **Kita Moislinger Berg:** Umwandlung der Krippengruppe 9 Std. in eine Krippengruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std.	0,00	0,00
03.Moisling	**Hansestadt Lübeck** **Kita Niendorf:** Erweiterung der Elementargruppe 5 Std. auf 6 Std.	10.737,47	4.473,95
03.Moisling	**Pfarrei zu den Lübecker Märtyrern** **Kita St. Franziskus:** Umwandlung der altersgemischten Gruppe 9 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std..	0,00	0,00
04. Buntekuh	**ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH** **Kita Bugenhagen I:** Umwandlung einer altersgemischten Gruppe 10 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und Einrichtung einer altersgemischten Randzeitengruppe 1 Std. .	-14.872,93	-6.197,05
04. Buntekuh	**Hansestadt Lübeck** **Kita Klipperstraße:** Erweiterung einer Integrationsgruppe 6 Std. auf 8 Std..	19.321,79	8.050,75
04. Buntekuh	**ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH** **Kita Bugenhagen II:** Einrichtung einer Elementar-Randzeitengruppe 1,5 Std..	16.106,21	6.710,92
04. Buntekuh	**Hansestadt Lübeck** **Kita Schaluppenweg:** Umwandlung der Krippengruppe 9 Std. in eine Krippengruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std. .	0,00	0,00
04. Buntekuh	**Hansestadt Lübeck** **Kita Hudekamp:** Umwandlung der drei Elementargruppen, 8,1 Std. in mittlere Elementargruppen. Erweiterung der Betreuungszeit einer Gruppe auf 8,5 Std..	46.235,59	19.264,83

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushalts-wirksam 2021
04. Buntekuh	**Sprungtuch e. V.** **Kita/Familienzentrum Buntekuh:** Umwandlung der altersgemischten Gruppe 10 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 2 Std..	0,00	0,00
05. St. Lorenz Süd	**AG freier soz. u. kult. Einrichtungen** **Haus Melanie:** Umwandlung der Elementargruppe 9 Std. in eine Elementargruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 0,5 Std..	12.645,67	5.269,03
05. St. Lorenz Süd	**Kinderwege gGmbH** **Kita Lachswehr:** Umwandlung einer mittleren Elementargruppe 8,1 Std. in eine Naturgruppe 8 Std.. Umwandlung der altersgemischten Gruppe 9 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std.. Umwandlung einer Krippengruppe 9 Std. in eine Krippengruppe 8 Std. und Einrichtung einer Krippen-Randzeitengruppe 1 Std..	11.075,79	4.614,91
05. St. Lorenz Süd	**Kinderwege gGmbH** **Kita Kinderclub:** Umwandlung einer Elementar-Integrationsgruppe 9 Std. in eine Elementar-Integrationsgruppe 8 Std. und Einrichtung einer Elementar/Integration-Randzeitengruppe 1 Std.. Umwandlung einer Krippengruppe 9 Std. in eine Krippengruppe 8 Std. und Einrichtung einer altersgemischten Randzeitengruppe 1 Std..	0,00	0,00
05. St. Lorenz Süd	**Hansestadt Lübeck** **Kita Roter Löwe:** Umwandlung der Krippengruppe 10 Std. in eine Krippengruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 2 Std.. Umwandlung einer Elementargruppe, 8,1 Std. in eine mittlere Elementargruppe.	13.753,80	5.730,75
05. St. Lorenz Süd	**AWO Schleswig-Holstein** **Familienzentrum Willy Brandt:** Umwandlung der Elementargruppe 10 Std. in eine Elementargruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 2 Std..	9.344,65	3.893,60
06. St. Lorenz Nord	**ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH** **Kita Astrid Lindgren:** Umwandlung einer Elementargruppe 10 Std. in eine Elementargruppe 8 Std. und Einrichtung einer Elementar-Randzeitengruppe 1 Std. und einer altersgemischten Randzeitengruppe 1 Std. .	5.209,19	2.170,50

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushalts-wirksam 2021
06. St. Lorenz Nord	**ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH** **Kita St. Matthäi:** Einrichtung einer altersgemischten Randzeitengruppe 2 Std..	24.265,76	10.110,73
06. St. Lorenz Nord	**Hansestadt Lübeck** **Kita Am Behnckenhof:** Umwandlung der Krippengruppe 10 Std. in eine Krippengruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 2 Std.	0,00	0,00
06. St. Lorenz Nord	**Hansestadt Lübeck** **Kita Malenter Straße:** Umwandlung der Krippengruppe 9 Std. in eine Krippengruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std.	0,00	0,00
06. St. Lorenz Nord	**Hansestadt Lübeck** **Kita Klappenstraße:** Umwandlung von zwei Elementargruppe, 8,1 Std. in mittlere Elementargruppe.	27.507,60	11.461,50
06. St. Lorenz Nord	**Kinderwege gGmbH** **Kita Unter der Kastanie:** Umwandlung der altersgemischten Gruppe 9 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std.. Umwandlung einer Elementargruppe 9 Std. in eine Elementargruppe 8 Std. und eine Elementar-Randzeitengruppe 1 Std.	0,00	0,00
06. St. Lorenz Nord	**Kinderwege gGmbH** **Kita Beruf und Kind:** Umwandlung der altersgemischten Gruppe 10 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 2 Std.. Umwandlung der altersgemischten Gruppe 9 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std..	0,00	0,00
06. St. Lorenz Nord	**Der Kinderschutzbund e. V.** **Kita Weltenbummler:** Umwandlung der altersgemischten Gruppe 9 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std.	0,00	0,00
06. St. Lorenz Nord	**Der Kinderschutzbund e. V.** **Forscherkita Spielen und Lernen:** Umwandlung der Elementargruppe 9 Std. in eine Elementargruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std.	0,00	0,00

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushalts-wirksam 2021
06. St. Lorenz Nord	**Kleine Strolche e. V.** **Kita Kleine Strolche:** Umwandlung der Elementargruppe 10 Std. in eine Elementargruppe 8 Std. und eine Elementar-Randzeitengruppe 2 Std..	0,00	0,00
06. St. Lorenz Nord	**Pfarrei zu den Lübecker Märtyrern** **Kita St. Bonifatius:** Einrichtung einer altersgemischten Randzeitengruppe 2 Std..	29.745,87	12.394,11
06. St. Lorenz Nord	**Der Kinderschutzbund e. V.** **Kita Blauer Elefant:** Umwandlung der altersgemischten Gruppe 10 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 2 Std..	0,00	0,00
06. St. Lorenz Nord	**Johanniter Unfallhilfe e. V.** **Kita Nimmerland:** Umwandlung einer altersgemischten Gruppe Krippe/Elementar (5+10 Plätze, 10 Std.) in eine Elementargruppe (20 Plätze, 8 Std.). Erweiterung der Betreuungszeit einer altersgemischten Gruppe Krippe/Elementar von 6 auf 8 Std.. Einrichtung einer altersgemischten Randzeitengruppe 1 Std.. Einrichtung einer altersgemischten Randzeitengruppe 2 Std.. Einrichtung einer kleinen altersgemischten Randzeitengruppe 1 Std.	23.378,43	9.741,01
06. St. Lorenz Nord	**Vorwerker Diakonie gGmbH** **Kinderhaus Barbara:** Erweiterung der Betreuungszeit bei drei Integrationsgruppen 6,5 Std. auf 8 Std.. Reduzierung der Krippengruppe 10 Std. auf 8 Std.. Einrichtung einer Elementar-Randzeitengruppe 1 Std..	38.615,77	16.089,90
06. St. Lorenz Nord	**ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH** **Kita St. Lazarus:** Umwandlung der Elementargruppe 8,5 Std. in eine Elementargruppe 8 Std. und Einrichtung einer Elementar-Randzeitengruppe 0,5 Std..	0,00	0,00
07. St. Gertrud	**Sprungtuch e. V.** **Kita Lauerholz:** Umwandlung der altersgemischten Gruppe 9 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std..	0,00	0,00
07. St. Gertrud	**Zwergenland e. V.** **Kita Zwergenland:** Umwandlung von zwei Krippengruppen 9 Std. in zwei Krippengruppen 8 Std. und zwei Krippen-Randzeitengruppen 1 Std..	0,00	0,00

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushalts-wirksam 2021
07. St. Gertrud	**ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH** **Kita Auferstehung:** Einrichtung einer altersgemischten Randzeitengruppe 2 Std..	29.745,87	12.394,11
07. St. Gertrud	**ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH** **Kita Janusz Korczak:** Umwandlung der Elementargruppe 9 Std. in eine Elementargruppe 8 Std. und Einrichtung einer altersgemischten Randzeitengruppe 1 Std..	4.135,46	1.723,11
07. St. Gertrud	**ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH** **Kita St. Thomas:** Umwandlung der altersgemischten Gruppe 8,5 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std..	7.436,47	3.098,53
07. St. Gertrud	**Hansestadt Lübeck** **Kita Behaimring:** Umwandlung der Krippengruppe 10 Std. in eine Krippengruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 2 Std.	0,00	0,00
07. St. Gertrud	**Hansestadt Lübeck** **Kita Rudolf-Groth-Park:** Erweiterung der Elementargruppe 6 Std. auf 8,5 Std.	26.843,68	11.184,87
07. St. Gertrud	**Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen e.V.** **Kita Pumuckl:** Umwandlung von zwei Elementargruppen 5 Std. in eine mittlere Elementargruppe 5 Std. und eine kleine Elementargruppe 5 Std..	2.749,63	1.145,68
07. St. Gertrud	**Kinderwege gGmbH** **Haus für Spiel und Beschäftigungstherapie:** Umwandlung der altersgemischten Gruppe 9 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std..	0,00	0,00
07. St. Gertrud	**Kinderwege gGmbH** **Kita Helene Bresslau:** Umwandlung von zwei altersgemischten Gruppen 9 Std. in zwei altersgemischte Gruppen 8 Std. und Einrichtung von zwei altersgemischten Randzeitengruppen je 1 Std..	0,00	0,00
07. St. Gertrud	**Kinderwege gGmbH** **Kita Haus für Spiel- und Beschäftigung:** Erweiterung der Integrationsgruppe 6 Std. auf 8 Std..	19.321,79	8.050,75

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushalts-wirksam 2021
07. St. Gertrud	**ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH** **Kita St. Christophorus I:** Einrichtung einer altersgemischten Randzeitengruppe 0,5 Std..	9.282,30	3.867,63
07. St. Gertrud	**ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH** **Kita St. Gertrud:** Umwandlung der Krippengruppe 8,5 Std. in eine Krippengruppe 8 Std. und Einrichtung einer altersgemischten Randzeitengruppe 0,5 Std..	0,00	0,00
07. St. Gertrud	**ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH** **Kita St. Philippus:** Einrichtung einer altersgemischten Randzeitengruppe 0,5 Std..	9.282,30	3.867,63
08. Schlutup	**Hansestadt Lübeck** **Kita Beim Meilenstein:** Umwandlung der Krippengruppe 10 Std. in eine Krippengruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 2 Std..	0,00	0,00
08. Schlutup	**Kitawerk der Gemeindediakonie** **Kita St. Andreas:** Umwandlung der altersgemischten Gruppe 9 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std..	0,00	0,00
09. Kücknitz	**AWO Schleswig-Holstein** **Kita Schatzinsel:** Umwandlung der Elementargruppe 10 Std. in eine Elementargruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 2 Std..	8.270,92	3.446,22
09. Kücknitz	**AWO Schleswig-Holstein** **Kita Redderkoppel:** Umwandlung der Krippengruppe 10 Std. in eine Krippengruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 2 Std..	0,00	0,00
09. Kücknitz	**Hansestadt Lübeck** **Kita Kunterbunt:** Reduzierung der Betreuungszeit der Elementargruppe 8,1 Std. auf 6 Std..	-22.548,69	-9.395,29

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushalts-wirksam 2021
09. Kücknitz	**Kitawerk der Gemeindediakonie** **Kita St. Michael:** Umwandlung der altersgemischten Gruppe 9 Std. in eine Krippengruppe 8 Std.. Umwandlung der altersgemischten Gruppe 6 Std.in eine Elementargruppe 6 Std.. Einrichtung einer altersgemischten Randzeitengruppe 2 Std..	-33.911,50	-14.129,79
09. Kücknitz	**ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH** **Kita Dreifaltigkeit:** Erweiterung der altersgemischten Gruppe von 8,1 Std. auf 8,5 Std..	5.949,17	2.478,82
09. Kücknitz	**ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH** **Kita Haus in der Sonne:** Einrichtung einer Elementar-Randzeitengruppe 2 Std..	21.474,95	8.947,90
09. Kücknitz	**ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH** **Kita St. Johannes:** Umwandlung einer altersgemischten Gruppe von 9 Std. auf 8 Std..	-13.385,64	-5.577,35
09. Kücknitz	**Der Kinderschutzbund e. V.** **Hundert Welten:** Umwandlung der altersgemischten Gruppe 9 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std.	0,00	0,00
10. Travemünde	**Kindertagesstätte Küstenknirpse e.V.** **Kita Küstenknirpse:** Umwandlung der Elementargruppe 10 Std. in eine Elementargruppe 8 Std. und eine altersgemischte Randzeitengruppe 2 Std.	8.270,92	3.446,22
10. Travemünde	**ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH** **Kita St. Lorenz:** Umwandlung einer Elementargruppe 10 Std. in eine Elementargruppe 8 Std. und Einrichtung einer altersgemischten Randzeitengruppe 2 Std.. Erweiterung der Elementargruppe 5 Std. auf 6 Std..	10.737,47	4.473,95
10. Travemünde	**Kinderwege gGmbH** **Kinderstube Travemünde:** Einrichtung einer altersgemischten Randzeitengruppe 1 Std.. Erweiterung der Integrationsgruppe von 6 Std auf 8 Std..	34.194,72	14.247,80

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushalts-wirksam 2021
HL insgesamt	**Träger und Kita n.n.:** zwei Krippengruppen 8,5 Std. und zwei Elementargruppen 8,5 Std. zum Einsatz bei unvorhergesehenen Bedarfe (KiTaG § 11,1)	451.737,23	188.223,84
Summe	**kurzfristige Maßnahmen 2020/21**	**987.830,93**	**424.749,65**

mittelfristige Maßnahmen ab dem Kindergartenjahr 2022/23

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushalts-wirksam 2021
03. Moisling	**Träger und Kita n. n.:** Erweiterung des Betreuungsangebotes um 1 Krippengruppe 8,5 Std. und eine Elementargruppe 8,5 Std.	zu ermitteln, wenn inhaltlich konkreter	
04. Buntekuh	**Baugebiet ehem. Sellschopp:** Einrichtung einer sechsgruppigen Kita mit Plätzen für Kinder unter 3 Jahren bis zum Schuleintritt	zu ermitteln, wenn inhaltlich konkreter	
06. St. Lorenz Nord	**Baugebiet Schönböcken / Steinrader Damm** Einrichtung einer viergruppigen Kita	zu ermitteln, wenn inhaltlich konkreter	
09. Kücknitz	**Träger und Kita n. n.:** Erweiterung des Betreuungsangebotes um eine vierguppige Einrichtung (2 Krippengruppe 40 Std. und 42,5 Std. und zwei Elementargruppen 40 Std. und 42,5 Std.)	zu ermitteln, wenn inhaltlich konkreter	
09. Kücknitz	**Träger und Kita n. n.:** Einrichtung einer Naturgruppe 6 Std	82.817,12	34.507,13
Summe	**mittelfristige Maßnahmen 2021/22**	**82.817,12**	**34.507,13**

Mittel- bis langfristige Ziele

Stadtteil	Maßnahme	Kosten
Stadt insgesamt	Zur Absicherung des Rechtsanspruches für Kinder unter drei Jahren nach § 24 SGB VIII wird die stadtweit durchschnittliche Versorgung bis zu einer Versorgungsquote von vorerst 50% (Berechnungsgrundlage 3 Jahrgänge) bedarfsgerecht ausgebaut. Die Nachfrage wird regelmäßig überprüft.	zu ermitteln, wenn inhaltlich konkreter
Stadt insgesamt	Zur Absicherung des Rechtsanspruches auf einen Kitaplatz für Kinder im Kindergartenalter nach § 24 SGB VIII wird die stadtweit durchschnittliche Versorgung bis zu einer Versorgungsquote von vorerst 95% (Berechnungsgrundlage 3,5 Jahrgänge) bedarfsgerecht ausgebaut. Die Nachfrage wird regelmäßig überprüft.	zu ermitteln, wenn inhaltlich konkreter
Stadt insgesamt	Die Schulkindbetreuung wird durch Ganztagsangebote an Schulen bedarfsgerecht ausgebaut. Die Horte der Kindertagesstätten sollen mittelfristig auslaufen.	zu ermitteln, wenn inhaltlich konkreter

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 01 Innenstadt

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote im Elementarbereich														Hort-angebot *		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	Angebote für Kinder ohne Behinderung					Angebote für Kinder mit Behinderung		Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen						
									halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Kigaähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen								halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich		
1	01.01	Dr.-Julius-Leber-Straße*	45	0	4	10	14		0	5	20	0	25	0	0	25	0%							0		39	87%
2	01.01	Glockengießerstraße	47	0	0	9	9		0	0	38	0	38	0	0	38	34%							0		47	100%
3	01.01	Idun	107	0	0	20	20		0	0	55	0	55	3	0	58	36%							33		111	104%
4	01.01	St. Marien	100	0	0	0	0		0	20	40	0	60	0	0	60	35%							39		99	99%
5	01.01	Herz-Jesu	40	0	0	0	0		0	0	39	0	39	0	0	39	44%							0		39	98%
6	01.01	Alsheide	36	0	0	12	12		0	0	21	0	21	2	0	23	26%							0		35	97%
7	01.01	St. Marien-Käfer	20	0	0	20	20		0	0	0	0	0	0	0	0	0%							0		20	100%
8	01.01	Der kleine Mukk	78	0	10	10	20		0	20	36	0	56	2	0	58	14%							0		78	100%
9	01.01	Integrativer Kindergarten Koberg	15	0	0	0	0		0	0	11	0	11	4	0	15	7%							0		15	100%
		Summe Innenstadt	**488**	**0**	**14**	**81**	**95**	**32%**	**0**	**45**	**260**	**0**	**305**	**11**	**0**	**316**	**28%**	**322**	**280**	**115%**	**113%**			**72**	**16%**	**483**	**99%**

* In der Innenstadt werden 77% der Grundschulkinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen (57%) und durch Hortplätze (16%) versorgt.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 02 St. Jürgen

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote im Elementarbereich															Hortangebot **		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt
									Angebote für Kinder ohne Behinderung					Angebote für Kinder mit Behinderung														
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Kigaähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförd.Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich		
1	02.02	Robert-Koch-Straße	49	0	0	10	10		1	0	37	0	38	1	0	39	26%					0		49	100%
2	02.02	Kl. Klosterkoppel	50	0	0	10	10		0	0	40	0	40	0	0	40	25%					0		50	100%
3	02.02	Mönkhofer Weg	45	0	5	9	14		0	8	19	0	27	1	0	28	32%					0		42	93%
4	02.02	Gewerbezwerge	75	0	0	25	25		0	0	50	0	50	0	0	50	16%					0		75	100%
5	02.02	Sportkita	80	0	0	18	18		0	0	49	0	49	3	4	56	9%					0		74	93%
6	02.02	Griechenzentrum	39	0	0	0	0		0	0	39	0	39	1	0	40	35%					0		40	103%
7	02.02	Kita Kreuz	64	0	0	10	10		0	10	39	0	49	5	0	54	13%					0		64	100%
8	02.02	Spielstube Domgemeinde	11	0	0	0	0		11	0	0	0	11	0	0	11	0%					0		11	100%
9	02.02	Dorothea-Schlözer	35	0	0	5	5		0	0	29	0	29	1	0	30	40%					0		35	100%
10	02.02	St. Aegidien	45	0	0	15	15		0	0	30	0	30	0	0	30	0%					0		45	100%
11	02.02	Possehl-Kindergarten	55	0	5	0	5		20	10	20	0	50	0	0	50	24%					0		55	100%
12	02.02	Kita Storchennest	30	0	0	10	10		0	0	20	0	20	0	0	20	30%					0		30	100%
13	02.02	Unter dem Regenbogen	46	0	1	3	4		0	19	14	0	33	8	0	41	22%					0		45	98%
14	02.02	St. Martin	45	0	0	15	15		0	20	10	0	30	0	0	30	57%					0		45	100%
15	02.02	KIKS Krankhaus Süd	105	0	0	35	35		0	0	70	0	70	0	0	70	30%					0		105	100%
16	02.02	Kinderhaus "Grauer Esel"	64	0	0	21	21		0	0	28	0	28	0	0	28	14%					15		64	100%
17	02.02	Tingelfing	30	0	0	10	10		0	0	20	0	20	0	0	20	30%					0		30	100%
18	02.02	Kita Weidenweg	43	0	0	13	13		0	0	24	0	24	4	0	28	18%					0		41	95%
19	02.02	Die Stadtmäuse	50	0	0	10	10		0	0	30	0	30	4	5	39	44%					0		49	98%
20	02.09	St. Augustinus	50	0	0	10	10		0	0	40	0	40	0	0	40	28%					0		50	100%
21	02.09	Unizwerge / UKSH *	129	0	0	50	50		0	0	79	0	79	1	0	80	8%					0		130	101%
22	02.09	Zauberwiese	48	0	0	0	0		0	48	0	0	48	0	0	48	17%					0		48	100%
23	02.09	Tagesstätte für Studentenkinder	74	0	0	25	25		0	0	45	0	45	1	0	46	20%					0		71	96%
24	02.09	Drachennest I	80	0	0	0	0		0	0	77	0	77	0	0	77	18%					0		77	96%
25	02.09	Drachennest II	40	0	0	19	19		0	0	20	0	20	0	0	20	20%					0		39	98%
26	02.09	Drachennest III	80	0	0	20	20		0	0	60	0	60	0	0	60	28%					0		80	100%
27	02.09	Wilde 13	94	0	4	22	26		2	14	55	0	71	1	0	72	26%					0		98	104%
28	02.09	Kita Bildungshaus 1-10	60	0	0	20	20		0	0	40	0	40	0	0	40	18%					0		60	100%
29	02.09	Landkiga Landwege	30	0	0	0	0		0	0	28	0	28	2	0	30	10%					0		30	100%
30	02.10	DRK-Kindertagesstätte	70	0	0	10	10		3	0	38	0	41	0	0	41	10%					0		51	73%
31	02.13	St. Johannis Kindergarten *	61	0	0	17	17		0	0	44	0	44	0	0	44	25%					0		61	100%
		Summe St. Jürgen	1.777	0	15	412	427	37%	37	129	1094	0	1.260	33	9	1.302	22%	1.324	1.387	95%	94%	15	0,970%	1.744	98%

Im Betriebskindergarten der Firma Euroimmun in Blankensee, der nicht von der Hansestadt Lübeck gefördert wird, werden 2 Lübecker Kinder in der Krippe, 31 Kinder im Elementarbereich und 8 Grundschulkinder betreut.

- * Die Kita St. Johannis in Krummesse / Kr. Hgt. Lauenburg ist mit dem Anteil der dort betreuten Lübecker Kinder dargestellt.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 03 Moisling

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote im Elementarbereich														Hort-angebot *		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt
									Angebote für Kinder ohne Behinderung					Angebote für Kinder mit Behinderung		Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförd. Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen					
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	kigaähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen								halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich		
1	03.19	Niendorf	48	0	0	10	10		14	4	20	0	38	0	0	38	39%						0		48	100%
2	03.21	Brüder-Grimm-Ring*	55	0	0	20	20		0	0	35	0	35	3	0	38	68%						0		58	105%
3	03.21	Moislinger Berg	62	0	0	15	15		0	0	44	0	44	3	0	47	45%						0		62	100%
4	03.21	Kita Irgendwie anders	29	0	0	11	11		0	0	19	0	19	0	0	19	89%						0		30	103%
5	03.21	Wichern I	63	0	0	0	0		16	12	21	0	49	12	0	61	66%						0		61	97%
6	03.21	Wichern II	48	0	1	4	5		0	8	31	0	39	4	0	43	93%						0		48	100%
7	03.21	Familienkiste	36	0	10	9	19		0	0	15	0	15	2	0	17	41%						0		36	100%
8	03.21	St. Franziskus	46	0	0	14	14		0	0	33	0	33	0	0	33	97%						0		47	102%
		Summe Moisling	**387**	**0**	**11**	**83**	**94**	**27%**	**30**	**24**	**218**	**0**	**272**	**24**	**0**	**296**	**67%**	**292**	**428**	68%	**69%**		**0**	**0%**	**390**	**101%**

* In Moisling werden 42% der Grundschulkinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen versorgt.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 04 Buntekuh

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote im Elementarbereich													Hort-angebot *		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt
									Angebote für Kinder ohne Behinderung					Angebote für Kinder mit Behinderung												
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	**Summe**	**Versorgungsquote im Krippenbereich**	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	kigaähnliche Angebote	**Summe**	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	**Regelangebot insgesamt**	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförd.Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	**Versorgungsquote nach belegten Plätzen**	halbtags	**Versorgungsquote im Hortbereich**		
1	04.22	Klipperstraße *	100	0	0	10	**10**		0	42	40	0	82	8	0	**90**	94%						0		100	100%
2	04.22	Schaluppenweg	75	0	0	10	**10**		0	19	30	0	49	14	4	**67**	61%						0		77	103%
3	04.22	Hudekamp	30	0	0	0	**0**		0	0	27	0	27	3	0	**30**	100%						0		30	100%
4	04.22	Bugenhagen I	82	0	0	9	**9**		0	13	49	0	62	9	0	**71**	39%						0		80	98%
5	04.22	Kita/Familienzentrum Buntekuh	93	0	0	22	**22**		0	14	58	0	72	3	0	**75**	57%						0		95	102%
6	04.22	Bugenhagen II	48	0	0	10	**10**		17	1	20	0	38	0	0	**38**	68%						0		48	100%
		Summe Buntekuh	**428**	**0**	**0**	**61**	**61**	**19%**	**17**	**89**	**224**	**0**	**330**	**37**	**4**	**371**	**68%**	**292**	**529**	**55%**	**70%**	**0**	**0%**	**430**	**100%**

* In Buntekuh werden 68 % der Grundschulkinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen versorgt.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 05 St. Lorenz Süd

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote im Elementarbereich													Hort-angebot *		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt
									Angebote für Kinder ohne Behinderung					Angebote für Kinder mit Behinderung		Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen					
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	kigaähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen								halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich		
1	05.03	Dornestraße	100	0	0	20	20		20	20	40	0	80	0	0	80	55%						0		100	100%
2	05.03	Familienzentrum Willy Brandt	58	0	0	21	21		0	0	38	0	38	0	0	38	47%						0		59	102%
3	05.03	Roter Löwe	60	12	0	0	12		0	0	42	0	42	3	0	45	33%						0		57	95%
4	05.03	Luther	59	0	0	20	20		0	0	38	0	38	1	0	39	28%						0		59	100%
5	05.03	Haus Melanie	95	0	0	25	25		0	0	70	0	70	0	0	70	26%						0		95	100%
6	05.03	Kinderclub	55	0	0	10	10		0	0	33	0	33	12	0	45	44%						0		55	100%
7	05.03	Kinderland	34	0	0	6	6		0	0	28	0	28	0	0	28	4%						0		34	100%
8	05.03	Kita Lachswehr	50	0	0	20	20		0	0	26	0	26	4	0	30	0%						0		50	100%
9	05.03	Kunterbunte Kinderkiste	60	0	0	20	20		0	0	40	0	40	0	0	40	25%						0		60	100%
		Summe St. Lorenz Süd	**571**	**12**	**0**	**142**	**154**	**37%**	**20**	**20**	**355**	**0**	**395**	**20**	**0**	**415**	**34%**	**415**	**444**	**93%**	**93%**		**0**	**0%**	**569**	**100%**

*In St. Lorenz Süd werden 59 % der Grundschulkinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen versorgt.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 06 St. Lorenz Nord

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote im Elementarbereich													Hort-angebot *		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt
									Angebote für Kinder ohne Behinderung					Angebote für Kinder mit Behinderung												
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	kigaähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich		
1	06.04	Kita Nimmerland	78	0	0	22	22		0	0	53	0	53	0	0	53	34%					0		75	96%
2	06.04	Dietrich Buxtehude	68	0	0	10	10		0	38	20	0	58	0	0	58	52%					0		68	100%
3	06.04	Kerckringstraße	50	0	0	10	10		0	0	40	0	40	0	0	40	50%					0		50	100%
4	06.04	St. Matthäi	59	0	3	13	16		0	11	28	0	39	4	0	43	37%					0		59	100%
5	06.04	Klappenstraße	41	0	0	10	10		0	0	26	0	26	5	0	31	55%					0		41	100%
6	06.04	Bodelschwingh	70	1	0	9	10		19	0	41	0	60	0	0	60	43%					0		70	100%
7	06.04	St. Bonifatius	67	0	3	10	13		16	15	22	0	53	0	0	53	57%					0		66	99%
8	06.04	Kleine Strolche	90	0	0	0	0		0	23	50	0	73	0	0	73	38%					4		77	86%
9	06.04	Unter der Kastanie	82	0	0	10	10		0	0	68	0	68	7	0	75	35%					0		85	104%
10	06.05	Am Behnckenhof	106	0	0	30	30		16	0	58	0	74	1	0	75	57%					0		105	99%
11	06.05	Hallandhaus	63	0	0	15	15		0	0	48	0	48	0	0	48	56%					0		63	100%
12	06.05	Astrid Lindgren	65	0	0	10	10		3	8	40	0	51	4	0	55	40%					0		65	100%
13	06.05	Haus Barbara	89	0	4	6	10		0	13	31	0	44	16	4	64	47%					15		89	100%
14	06.05	Kinderhaus Blauer Elefant	69	0	13	15	28		0	12	27	0	39	3	0	42	90%					0		70	101%
15	06.05	Bewegungskita Weltenbummler	59	0	0	18	18		0	0	37	0	37	3	0	40	70%					0		58	98%
16	06.05	Kita Spielen und Lernen	28	0	0	10	10		0	0	18	0	18	0	0	18	11%					0		28	100%
17	06.23	Beruf und Kind	79	0	0	12	12		0	0	52	0	52	11	4	67	51%					0		79	100%
18	06.23	Kita Roggenhorst	67	0	0	18	18		0	0	43	0	43	3	0	46	30%					0		64	96%
19	06.23	Kita Groß Steinrade	50	0	0	8	8		0	0	40	0	40	0	0	40	13%					0		48	96%
20	06.24	Malenter Straße	74	0	0	20	20		0	0	54	0	54	4	0	58	66%					0		78	105%
21	06.24	Herrenhaus	47	0	0	10	10		0	18	19	0	37	3	0	40	28%					0		50	106%
22	06.24	St. Lazarus	40	0	0	0	0		0	20	20	0	40	0	0	40	23%					0		40	100%
		Summe St. Lorenz Nord	**1.441**	**1**	**23**	**266**	**290**	**26%**	**54**	**158**	**835**	**0**	**1.047**	**64**	**8**	**1.119**	**44%**	**1.068**	**1.345**	**79%**	**83%**	**19**	**1%**	**1.428**	**99%**

* In St. Lorenz Nord werden 64% der Grundschulkinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen (62%) und durch Hortplätze (1%) versorgt.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 07 St. Gertrud

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote im Elementarbereich													Hort-angebot *		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt
									Angebote für Kinder ohne Behinderung					Angebote für Kinder mit Behinderung												
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	kigaähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach gefördt. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich		
1	07.06	Rudolf-Groth-Park	68	0	0	10	10		0	20	35	0	55	2	0	57	19%					0		67	99%
2	07.06	St. Gertrud	30	0	0	5	5		0	6	21	0	27	0	0	27	11%					0		32	107%
3	07.06	Kinderkrippe Zwergenland	40	0	10	30	40		0	0	0	0	0	0	0	0	0%					0		40	100%
4	07.07	Auferstehungsgemeinde	58	0	10	0	10		18	11	11	0	40	8	0	48	38%					0		58	100%
5	07.07	Christophorus-Kindergarten	75	0	0	5	5		9	22	26	0	57	9	0	66	11%					0		71	95%
6	07.07	Kita Familienbildungsstätte	26	0	0	14	14		0	0	12	0	12	0	0	12	25%					0		26	100%
7	07.07	DRK-Schwesternschaft	56	1	0	9	10		5	19	28	0	52	0	0	52	8%					0		62	111%
8	07.07	Haus der kleinen Riesen	42	0	0	5	5		0	0	21	0	21	4	12	37	35%					0		42	100%
9	07.07	Janusz Korczak	71	0	0	20	20		0	16	31	0	47	4	0	51	35%					0		71	100%
10	07.07	Helene Bresslau	65	0	0	11	11		0	0	42	0	42	7	4	53	49%					0		64	98%
11	07.07	Marlistraße	60	0	0	20	20		0	0	40	0	40	0	0	40	25%					0		60	100%
12	07.07	Haus f. Spiel u. Beschäftigungstherapie	68	0	0	10	10		0	0	42	0	42	8	8	58	36%					0		68	100%
13	07.07	Pumuckl	42	0	0	0	0		14	0	19	0	33	2	0	35	66%					0		35	83%
14	07.07	Rasselbande e. V.	15	0	2	0	2		0	10	0	0	10	0	0	10	10%					0		12	80%
15	07.07	St. Konrad	35	0	0	5	5		0	0	30	0	30	0	0	30	43%					0		35	100%
16	07.07	St. Philippus	46	0	0	14	14		0	0	32	0	32	0	0	32	25%					0		46	100%
17	07.07	St. Thomas	53	0	0	5	5		0	18	30	0	48	0	0	48	33%					0		53	100%
18	07.07	Naturkindergarten Landwege	30	0	0	0	0		10	0	19	0	29	2	0	31	23%					0		31	103%
19	07.07	Waldorfkindergarten	88	0	0	10	10		0	0	76	0	76	2	0	78	33%					0		88	100%
20	07.08	St. Christophorus I	50	0	0	10	10		17	6	17	0	40	0	0	40	28%					0		50	100%
21	07.08	St. Christophorus II	61	0	8	6	14		0	26	21	0	47	1	0	48	40%					0		62	102%
22	07.08	Behaimring	78	0	0	20	20		18	0	40	0	58	0	0	58	29%					0		78	100%
23	07.25	Kita Lauerholz	72	0	0	14	14		3	22	26	0	51	8	0	59	15%					0		73	101%
24	07.25	Kita am Schellbruch	47	0	0	10	10		0	16	20	0	36	1	0	37	16%					0		47	100%
25	07.25	Die Waldmäuse	32	0	3	0	3		2	12	10	0	24	1	0	25	24%					0		28	88%
26	07.25	Kinderstube Israelsdorf	17	0	3	0	3		0	14	0	0	14	0	0	14	0%					0		17	100%
27	07.25	St. Stephanus	40	0	0	0	0		0	7	33	0	40	0	0	40	30%					0		40	100%
		Summen St. Gertrud	**1.365**	**1**	**36**	**233**	**270**	**28%**	**96**	**225**	**682**	**0**	**1.003**	**59**	**24**	**1.086**	**28%**	**1.087**	**1.180**	**92%**	**92%**	**0**	**0%**	**1.356**	**99%**

* In St. Gertrud werden 67 % der Grundschulkinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen versorgt.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 08 Schlutup

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote im Elementarbereich														Hort-angebot **			
									Angebote für Kinder ohne Behinderung					Angebote für Kinder mit Behinderung												
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	kigaähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförd. Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich	Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt
1	08.26	St. Andreas	69	0	0	10	10		2	0	57	0	59	1	0	60	28%					0		70	101%
2	08.26	Kita Beim Meilenstein	71	0	0	18	18		0	0	47	0	47	5	0	52	29%					0		70	99%
3	08.26	Selmsdorf *	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0%					0		0	0%
		Summe Schlutup	**140**	**0**	**0**	**28**	**28**	**22%**	**2**	**0**	**104**	**0**	**106**	**6**	**0**	**112**	**29%**	**110**	**190**	**58%**	**59%**	**0**	**0%**	**140**	**100%**

* Die Kindertagesstätte Selmsdorf in Mecklenburg-Vorpommern betreut bei Bedarf auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages auch Lübecker Kinder.
** In Schlutup werden 60% der Grundschulkinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen versorgt.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 09 Kücknitz

lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote im Elementarbereich												Hort-angebot **		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt
									Angebote für Kinder ohne Behinderung					Angebote für Kinder mit Behinderung										
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	**Summe**	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	kigaähnliche Angebote	**Summe**	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	***Regelangebot insgesamt***	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich		
1	09.27	Betreuungsangebot Sereetz*	1	0	0	0	0		1	0	0	0	1	0	0	**1**	0%					0		1	0%
2	09.27	St. Paulus	16	0	0	4	4		0	0	12	0	12	0	0	**12**	25%					0		16	100%
3	09.27	St. Michael	65	0	4	6	10		8	18	28	0	54	4	0	**58**	19%					0		68	105%
4	09.28	Die Stoppelhoppser	30	0	0	8	8		0	0	20	0	20	0	0	**20**	35%					0		28	93%
5	09.28	Haus in der Sonne	85	0	0	10	10		19	14	22	0	55	20	0	**75**	64%					0		85	100%
6	09.28	Schatzinsel	105	0	10	15	25		0	20	60	0	80	0	0	**80**	31%					0		105	100%
7	09.29	Kita Kunterbunt	48	0	0	7	7		0	0	34	0	34	0	0	**34**	53%					0		41	85%
8	09.29	Kita/ Familienzentrum Redderkoppel	40	0	0	20	20		0	0	19	0	19	0	0	**19**	47%					0		39	98%
9	09.29	St. Johannes	41	0	0	14	14		0	0	23	0	23	4	0	**27**	63%					0		41	100%
10	09.29	Dreifaltigkeit	100	0	0	16	16		16	20	48	0	84	0	0	**84**	44%					0		100	100%
11	09.29	Bergwichtel	36	0	0	0	0		0	16	18	0	34	0	0	**34**	29%					0		34	94%
12	09.29	Hundert Welten	75	0	0	23	23		0	16	36	0	52	0	0	**52**	31%					0		75	100%
		Summe Kücknitz	**642**	**0**	**14**	**123**	**137**	**26%**	**44**	**104**	**320**	**0**	**468**	**28**	**0**	**496**	**41%**	**498**	**607**	**82%**	**82%**	**0**	**0%**	**633**	**99%**

* Das Betreuungsangebot Sereetz im Kreis Ostholstein, betreut bei Bedarf auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages auch Lübecker Kinder .
** In Kücknitz werden 57 % der Grundschulkinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen versorgt.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 10 Travemünde

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote im Elementarbereich													Hort-angebot *			
									Angebote für Kinder ohne Behinderung					Angebote für Kinder mit Behinderung												
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	**Summe**	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	kigaähnliche Angebote	**Summe**	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	**Regelangebot insgesamt**	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags	***Versorgungsquote* im Hortbereich**	**Gesamtzahl der betreuten Kinder**	Auslastung der Einrichtung insgesamt
1	10.32	St. Lorenz Travemünde	70	0	5	5	10		9	21	30	0	60	0	0	**60**	35%						0		70	100%
2	10.32	Kinderspielkreis Travemünde	16	3	0	1	4		2	1	11	0	14	0	0	**14**	0%						0		18	113%
3	10.32	Kinderstube Travemünde	74	0	0	15	15		0	14	41	0	55	8	0	**63**	44%						0		78	105%
4	10.32	Küstenknirpse	50	0	0	10	10		5	0	39	0	44	0	0	**44**	36%						0		54	108%
5	10.32	Ostseestraße	30	0	2	0	2		0	14	0	0	14	0	0	**14**	100%						0		16	53%
		Summe Travemünde	**240**	**3**	**7**	**31**	**41**	**26%**	**16**	**50**	**121**	**0**	**187**	**8**	**0**	**195**	**33%**	**171**	**221**	**77%**	**88%**	**0**	**0%**	**220**	**92%**

* In Travemünde werden 57% der Grundschulkinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen versorgt.

Tabelle: Platzangebot in den Stadtteilen und Stadt insgesamt - 2020/21

Lfd. Nr.	Stadtteil	Stadtteil	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote im Elementarbereich											Hortangebot *		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtungen in %
									Angebote für Kinder ohne Behinderung				Angebote für Kinder mit Behinderung										
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	Regelangebot insgesamt	Lübecker Kinder im Rechtsanspruchalter	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	Versorgungsquote nach geförderten Plätzen	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich		
1	01	Innenstadt	488	0	14	81	95	32%	0	45	260	305	11	0	316	280	28%	115%	113%	72	17%	483	99%
2	02	St. Jürgen	1.777	0	15	412	427	37%	37	129	1094	1.260	33	9	1.302	1.387	22%	95%	94%	15	1%	1.744	98%
3	03	Moisling	387	0	11	83	94	27%	30	24	218	272	24	0	296	428	67%	68%	69%	0	0%	390	101%
4	04	Buntekuh	428	0	0	61	61	19%	17	89	224	330	37	4	371	529	68%	55%	70%	0	0%	430	100%
5	05	St. Lorenz Süd	571	12	0	142	154	37%	20	20	355	395	20	0	415	444	34%	93%	93%	0	0%	569	100%
6	06	St. Lorenz Nord	1.441	1	23	266	290	26%	54	158	835	1.047	64	8	1.119	1.345	44%	79%	83%	19	1%	1.428	99%
7	07	St. Gertrud	1.365	1	36	233	270	28%	96	225	682	1.003	59	24	1.086	1.180	28%	92%	92%	0	0%	1.356	99%
8	08	Schlutup	140	0	0	28	28	22%	2	0	104	106	6	0	112	190	29%	58%	59%	0	0%	140	100%
9	09	Kücknitz	642	0	14	123	137	26%	44	104	320	468	28	0	496	607	41%	82%	82%	0	0%	633	99%
10	10	Travemünde	240	3	7	31	41	26%	16	50	121	187	8	0	195	221	33%	77%	88%	0	0%	220	92%
		Summe Hansestadt Lübeck	**7.479**	**17**	**120**	**1.460**	**1.597**	**29,4%**	**316**	**844**	**4.213**	**5.373**	**290**	**45**	**5.708**	**6.611**	**36%**	**86%**	**86,3%**	**106**	**1%**	**7.393**	**99%**

* Im gesamtem Stadtgebiet werden 64% (Rundungsdifferenz) der Grundschulkinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen (62%) und durch Hortplätze (1%) versorgt.

Tabelle: Betreuungsangebote an Grundschulen in Lübeck differenziert nach Stadtteilen - Schuljahr 2020/21

Kenn-ziffer	Stadtteil	Schule	Träger	Tel.-Nr. Schulsekretariat	Anzahl der Plätze 2019/20	2020/21	Anteil betreuter Grundschul-kinder	Öffnungszeiten	Ganztags-gruppe plus
01	Innenstadt	Marien-Schule	KinderWege gGmbH	12281411	117	135	58%	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00	G+
01	Innenstadt	Dom-Schule	KinderWege gGmbH	12280211	135	132	64%	Frühbetreuung ab 7.15 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr, Spätbetreuung - 16.30 Uhr	G+
		Summe Innenstadt			**252**	**267**	**57%**		
02	St. Jürgen	Kaland-Schule	Betreuungsband Kaland gGmbH	12280911	261	234	**70%**	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00Uhr	G+
02	St. Jürgen	Schule Grönauer Baum	Integrierte Betreute Grundschule Grönauer Baum e. V.	12280511	168	175	**80%**	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr, Spätbetreuung - 17.00 Uhr	G+
02	St. Jürgen	Paul-Klee-Schule/ Außenstelle Wulfsdorf	Elterninitiative Betreute Grundschulzeiten i. d. Grundschule Wulfsdorf e. V.	12282011	28	28	**85%**	von Unterrichtsende bis 16 Uhr	
02	St. Jürgen	Kahlhorst-Schule	KinderWege gGmbH	12280711	223	229	**62%**	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr, Spätbetreuung - 17.00 Uhr	G+
02	St. Jürgen	Kahlhorst-Schule / Außenstelle Niederbüssau	Schul- u. Förderverein Betreute Gundschule Niederbüssau e.V.	12280811	45	56	**65%**	von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	
02	St. Jürgen	GGmS St. Jürgen	Betreute Grundschule am Klosterhof e.V.	12284011	147	139	**68%**	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00Uhr	
02	St. Jürgen	Paul-Klee-Schule	CVJM Lübeck e.V.	12281911	178	175	**57%**	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr, Spätbetreuung - 17.00 Uhr	G+
		Summe St. Jürgen			**1050**	**1036**	**67%**		
03	Moisling	Heinrich-Mann-Schule	VSE Lübeck e.V.	12283611	66	68	**41%**	Frühbetreuung ab 7.15 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
03	Moisling	Mühlenweg-Schule	In Via e.V.	12281611	69	65	**34%**	von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
03	Moisling	Schule Niendorf	In Via e.V.	12281711	43	48	**70%**	Frühbetreuung ab 7.45 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
		Summe Moisling			**178**	**181**	**42%**		
04	Buntekuh	Schule am Koggenweg	Schulverein der Schule am Koggenweg e.V.	12281011	200	197	**79%**	Frühbetreuung ab 7.45 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
04	Buntekuh	Baltic-Schule	KinderWege gGmbH	12283311	106	118	**55%**	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
		Summe Buntekuh			**306**	**315**	**68%**		
05	St. Lorenz-Süd	Bugenhagen-Schule	KinderWege gGmbH	12280111	115	118	**69%**	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00Uhr	G+
05	St. Lorenz-Süd	Johannes-Prassek-Schule	KinderWege gGmbH		0	48	**51%**	Frühbetreuung ab 7.30 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00	

Kenn-ziffer	Stadtteil	Schule	Träger	Tel.-Nr. Schulsekretariat	Anzahl der Plätze 2019/20	2020/21	Anteil betreuter Grundschul-kinder	Öffnungszeiten	Ganztags-gruppe plus
05	St. Lorenz-Süd	Luther-Schule	In Via e.V.	12281311	115	114	**54%**	Frühbetreuung ab 7.30 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
		Summe St.Lorenz Süd			**230**	**280**	**59%**		
06	St. Lorenz-Nord	Julius-Leber-Schule	Verbund In Via e.V. und AWO Südholstein	12283811	67	55	**40%**	von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
06	St. Lorenz-Nord	Schule Falkenfeld	Deutscher Kinderschutzbund Lübeck e.V.	12280411	85	85	**63%**	von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr, Spätbetreuung - 17.00 Uhr	G+
06	St. Lorenz-Nord	Pestalozzi-Schule/ Außenstelle Dornbreite	KinderWege gGmbH	12282111	205	196	**66%**	Frühbetreuung ab 7.15 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
06	St. Lorenz-Nord	Schule Groß Steinrade	KinderWege gGmbH	12280611	72	68	**76%**	von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
06	St. Lorenz-Nord	Paul-Gerhardt-Schule	Deutscher Kinderschutzbund Lübeck e.V.	12281811	150	190	**79%**	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
06	St. Lorenz-Nord	Gotthard-Kühl-Schule	Malteser Hilfsdienst gGmbH	12283511	111	130	**54%**	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
06	St. Lorenz-Nord	Schule Schönböcken	KinderWege gGmbH	12282511	78	95	**83%**	von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
06	St. Lorenz-Nord	Schule Tremser Teich	Malteser Hilfsdienst gGmbH	12284311	110	129	**50%**	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
		Summe St.Lorenz Nord			**878**	**948**	**62%**		
07	St. Gertrud	Schule am Stadtpark	KinderWege gGmbH	12282611	175	176	**74%**	Frühbetreuung ab 7.30 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
07	St. Gertrud	Schule Lauerholz/ inkl. Aussenstelle Israelsdorf	Sprungtuch e.V.	12281111	222	221	**66%**	Frühbetreuung ab 7.30 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
07	St. Gertrud	Schule Marli	Kinder- und Jugendhilfeverbund Lübeck	12281511	132	119	**66%**	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
07	St. Gertrud	Albert-Schweitzer-Schule	KinderWege gGmbH	12282911	97	83	**58%**	Frühbetreuung ab 7.15 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
07	St. Gertrud	Schule an der Wakenitz	Kinder- und Jugendhilfeverbund Lübeck	12283111	94	98	**53%**	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
07	St. Gertrud	Schule Eichholz	KinderWege gGmbH	12280311	123	124	**81%**	von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
		Summe St.Gertrud			**843**	**821**	**67%**		
08	Schlutup	Willy-Brandt-GGmS	Kinder-Hafen gUG	12284511	105	110	**60%**	Frühbetreuung ab 7.30 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
		Summe Schlutup			**105**	**110**	**60%**		
09	Kücknitz	Rangenberg-Schule	SchulKind-Betreuung Rangenberg e.V.	12282311	64	79	**69%**	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
09	Kücknitz	Trave-GGmS	Kids.Corner gUG	12284211	74	82	**50%**	Frühbetreuung ab 7.15 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
09	Kücknitz	Schule Utkiek	Vorwerker Diakonie e.V.	12282811	65	75	**59%**	von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+

Kenn-ziffer	Stadtteil	Schule	Träger	Tel.-Nr. Schulsekretariat	Anzahl der Plätze 2019/20	2020/21	Anteil betreuter Grundschul-kinder	Öffnungszeiten	Ganztags-gruppe plus
09	Kücknitz	Schule Roter Hahn	Vorwerker Diakonie e.V.	12282411	156	135	**54%**	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
		Summe Kücknitz			**359**	**371**	**57%**		
10	Travemünde	Schule am Meer	Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband OH e.V.	12283011	54	72	**70%**	von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
10	Travemünde	Stadtschule Travemünde	Verein Haus der Jugend Travemünde e. V.	12282711	103	98	**51%**	Frühbetreuung ab 7.30 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	
		Summe Travemünde			**157**	**170**	**57%**		
				Gesamtkinderzahl	**4358**	**4499**	**62,2%**		

Quelle: Bereich Schule und Sport
Dezember 2020

442 von 525 in Zusammenstellung

TOP 5.7

Bereich: 4.041 Anlage zur Vorlage vom 01.02.2021 VO-Nr.: 09729
Produkt: 365001

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2021	2022	2023	2024
Erträge				
Aufwendungen	-459.256,78	-1.070.648,05	-1.070.648,05	-1.070.648,05
Saldo Ergebnisplan	**-459.256,78**	**-1.070.648,05**	**-1.070.648,05**	**-1.070.648,05**
Einzahlungen				
Auszahlungen	-459.256,78	-1.070.648,05	-1.070.648,05	-1.070.648,05
Saldo Finanzplan	**-459.256,78**	**-1.070.648,05**	**-1.070.648,05**	**-1.070.648,05**

Hier Haushaltsjahr des Beginns der fin. Ausw. eintragen!	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**	x	x	**Ergebnisplan**	**Finanzplan**
Zusätzl. **zu ordnen**			**Gesamtlaufzeit**	**Gesamtlaufzeit**
Haushalts**belastend**	x	x	x	x
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr	**Produktsachkonten**		**Ergebnisplan**
Hier Haushaltsjahr des Beginns der fin. Ausw. eintragen!	**Bezifferung**	**Bezeichnung**	**Betrag in €**
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	365001.000.5318001	Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung / Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnl.Einr.	-459.256,78
		Saldo Ergebnisplan	**-459.256,78**

	Produktsachkonten		**Finanzplan**
	Bezifferung	**Bezeichnung**	**Betrag in €**
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	365001.000.7318001	Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung/ Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnl.Einr.	-459.256,78
		Saldo Finanzplan	**-459.256,78**

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/09612
öffentlich

Lübeck, 24.02.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Frank Schröder (E-Mail: frank.schroeder@luebeck.de Telefon: 122-5206)

Änderung der Sportförderrichtlinien der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.03.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.03.2021	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.03.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die bestehenden Sportförderrichtlinien der Hansestadt Lübeck vom 25.02.2016 werden hinsichtlich der §§ 3 und 7, wie aus der Anlage 3 ersichtlich, rückwirkend zum 01.01.2021 geändert.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Haushaltung und Steuerung	Zustimmung
Recht	keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[x] Nein- Begründung:
Umsetzung eines bestehenden Bürgerschaftsbeschlusses zum Haushalt 2021

Die Maßnahme ist:

[x] neu
[x] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[x] Ja (Anlagen 1 und 2)
[ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[x] Nein

☐ Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Die Bürgerschaft hat in ihrer Haushaltssitzung für das Jahr 2021 am 24.09.2020 hinsichtlich der Sportförderung im Begleitbeschluss VO/2020/09154-02-01 Pkt. 8 und Pkt. 12 folgende Beschlüsse gefasst, zu deren Umsetzung die Sportförderrichtlinien der Hansestadt Lübeck hinsichtlich der §§ 7 und 3 geändert werden müssen:

Punkt 8:
„FB 4 – Schule + Sport/ Übertragung von Leistungen an den Turn- und Sportbund: Die in der Vorlage VO/2020/08711 benannten Leistungen A-D werden an den TSB übertragen und entsprechend in den Budgetvertrag eingearbeitet."

Punkt 8 bezieht sich dabei auf § 7 der Sportförderrichtlinie und regelt die Zuschüsse an den Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck e.V. (TSB).
Hinsichtlich der Höhe der Anpassung des Budgetvertrages mit dem TSB wird unter Punkt 8 lediglich auf die Vorlage VO/2020/08711 verwiesen. Auch dort wird jedoch keine konkrete Zuschusshöhe benannt, sondern lediglich darauf verwiesen, dass in der Verwaltung zur Wahrnehmung der Aufgaben A-D eine zusätzliche 2/3 Stelle (A 9 g.D. Jahreskosten rund 35.000,00 EUR) geschaffen werden müsste. Da diese Summe, die einzig benannte Summe innerhalb der vorgenannten Beschlüsse ist, geht der Bereich Schule und Sport davon aus, dass der TSB, zusätzlich zu seinem bisherigen Zuschuss von jährlich 10.420 EUR, rückwirkend ab 01.01.2021 zusätzliche 35.000 EUR für die neuen Aufgabenwahrnehmungen erhalten soll. Im Haushalt 2021 sind diese Mittel unter 21001.000.5318001 bereits entsprechend geordnet worden (siehe Anlage 1).

Punkt 12:
„FB 4 – Schule + Sport/Förderung Breitensport:
Für Vereine auf nicht-städtischen Anlagen wird ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 150.000 EUR im Rahmen der Sportförderrichtlinie zur Verfügung gestellt. Diese wird somit von bisher 210.000 EUR auf 360.000 EUR erhöht. Es erfolgt eine Anpassung des maximalen Betrages je Einzelmaßnahme auf 75.000 EUR."

Entgegen des Beschlusses betrug die investive Sportförderung in den Vorjahren nicht 210.000 EUR, sondern nur 200.000 EUR. Folglich ist die Höhe der Gesamtförderung in 2021 jetzt 350.000 EUR.

Punkt 12 bezieht sich insgesamt auf § 3 der Sportförderrichtlinie. Dort sollen, wie bereits im vorgenannten Absatz ausgeführt, die investiven Sportfördermittel (21001.999.7818000) in 2021 auf 350.000 EUR erhöht werden. Diese Mittel sind bereits im Haushalt 2021 geordnet worden (siehe Anlage 2).

Weiterhin soll „eine Anpassung des maximalen Betrages je Einzelmaßnahme auf 75.000 EUR erfolgen." Hierfür wird die Sportförderrichtlinie unter § 3 Pkt. 3.1.1.entsprechend angepasst. Jede investive Maßnahme würde damit eine Förderung von 20 % der Gesamtkosten, max. 75.000 EUR (vorher waren es 60.000 EUR) erhalten.
Bei einer reinen Erhöhung des Maximalbetrages würden allerdings nur die Vereine von der Änderung profitieren, die investive Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten von mindes-

tens 375.000 EUR und mehr umsetzen möchten. Im Regelfall betrifft dies max. 2 – 3 Vorhaben pro Jahr. Aus diesem Grund hat der Bereich Schule und Sport die von der Bürgerschaft beschlossene Anpassung unter § 3 Pkt. 3.1.1. zusätzlich erweitert und die Förderung von 20 % auf 30 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. 75.000 EUR, angehoben. In diesem Fall würden dann alle Antragsteller:innen von der beschlossenen Erhöhung profitieren.

Ebenso könnte bei § 3 Pkt. 3.2.2 und der dortigen Förderung der Anschaffung langlebiger Sportgeräte verfahren werden. Diese werden bisher mit 15 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Auch hier wäre eine Erhöhung auf 20 % sinnvoll.

Nach Einschätzung des Bereiches Schule und Sport würden die investiven Sportfördermittel von 350.000 EUR auch bei den zusätzlich zum Bürgerschaftsbeschluss vorgeschlagenen Änderungen noch immer ausreichend sein.

Neben der Erhöhung des maximalen Förderbetrages wurden in den Entwurf der neuen Sportförderrichtlinien deshalb auch die entsprechenden Anhebungen der zuwendungsfähigen Kosten um 10 % bzw. 5 % eingearbeitet (siehe Anlage 3).

Anlagen:
Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen konsumtiv
Anlage 2 – Finanzielle Auswirkungen investiv
Anlage 3 – Sportförderrichtlinien 2021

Senatorin Monika Frank

Bereich: 4.401 Schule und Sport **Anlage zur Vorlage vom 03.02.2021**
Produkt: 421001 Förderung des Sports **VO-Nr.: 2020/09612**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen **KONSUMTIV**

Finanzielle Auswirkungen in €	2021	2022	2023	2024
Erträge				
Aufwendungen	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00
Saldo Ergebnisplan	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00
Einzahlungen	0,00			
Auszahlungen	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00
Saldo Finanzplan	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00

2021	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**	X	X	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**	x	x	x	x
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2021	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	421001000.5318001	Förderung des Sports / Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnl.E	-35.000,00
		Saldo Ergebnisplan	-35.000,00

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	421001000.7318001	Förderung des Sports / Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnl.E	-35.000,00
		Saldo Finanzplan	-35.000,00

Bereich:4.401 Schule und Sport | **Anlage zur Vorlage vom 03.02.2021**
Produkt: 421001 Förderung des Sports | **VO-Nr. VO/2020/09612**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen | **INVESTIV**

(Bei **investiven Maßnahmen** ist zunächst die **Anlagenbuchhaltung** (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	**Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Erträge					
Aufwendungen	**-350.000,00**	**-23.333,33**	**-23.333,33**	**-23.333,33**	**-23.333,33**
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)	**-350.000,00**	**-23.333,33**	**-23.333,33**	**-23.333,33**	**-23.333,33**
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	**-350.000,00**				
voraussichtl. Zinsen ca.	**-157.500,00**	-10.500,00	-10.500,00	-10.500,00	-10.500,00
Einzahlungen					
Auszahlungen	**-350.000,00**	**-350.000,00**			
Gesamtauswirkung Finanzplan	**-350.000,00**	***(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)***			

2021	**Ergebnisplan**	**Finanzplan**		
Mittel **veranschlagt**	**x**	**x**	**Ergebnisplan Gesamtlaufzeit**	**Finanzplan Gesamtlaufzeit**
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**	**x**	**x**	**x**	**x**
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr	**Produktsachkonten**		**Ergebnisplan**
2021	**Bezifferung**	**Bezeichnung**	**Betrag in €**
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	421001 000.5711000	Föderung des Sports/Abschreibungen auf Sachanlagen	**-10.500,00**
		Saldo Ergebnisplan	**-10.500,00**

	Produktsachkonten		**Finanzplan**
	Bezifferung	**Bezeichnung**	**Betrag in €**
(Mehr) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	421001 999.7818000	Förderung des Sports/Investitionszuw. übrige Bereiche	**-350.000,00**
(Mehr) Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	**-350.000,00**

Sportförderrichtlinien der Hansestadt Lübeck

Inhaltsverzeichnis

Präambel

§ 1 Allgemeine Fördergrundsätze

§ 2 Jugendsportförderung

§ 3 Zuschüsse für Investitionen
3.1 Neubau-, Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen
3.2 Anschaffung langlebiger Sportgeräte

§ 4 Zuschüsse für Meisterschaften und breitensportliche Großveranstaltungen

§ 5 Betriebskostenzuschüsse an Vereine mit eigenen Anlagen

§ 6 Zuschuss für die Durchführung der Travemünder Woche

§ 7 Zuschuss an den Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck e.V.

§ 8 Zuschüsse für die Nutzung städtischer Schwimmbäder

§ 9 Ehrung von SportlerInnen

§ 10 Verteilung der Mittel im konsumtiven Haushalt

§ 11 Sonstiges

§ 12 Inkrafttreten

Präambel

Sportförderung als Teil der Sozial-, Gesundheits-, Gleichstellungs- und Bildungspolitik soll der Lübecker Bevölkerung ein umfangreiches Sportangebot eröffnen und sicherstellen. Lübecker Vereine, Verbände und Organisationen spielen bei der Erfüllung dieser Aufgabe eine bedeutende Rolle. Ehrenamtliches Engagement ist eine Grundlage für das breite Spektrum von Sportangeboten im Verein.

Sportliche Betätigung soll aber auch ohne Vereinszugehörigkeit möglich sein. Die Hansestadt Lübeck fördert grundsätzlich den Lübecker Sport für alle Altersgruppen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Besondere Schwerpunkte bilden die Jugendsportförderung und die Unterstützung des Wassersports.

Die Möglichkeiten und Angebote zur Sportausübung werden durch die Sportförderung gesichert, verbessert und erweitert.

§ 1 Allgemeine Fördergrundsätze

Sportfördermittel werden nach diesen Richtlinien und ergänzend den Richtlinien der Hansestadt Lübeck für „Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen“ vom 03.04.1986 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Die Fördertatbestände orientieren sich an dem für die Hansestadt Lübeck aufgestellten Sportentwicklungsplan (http://www.luebeck.de/bewohner/mobilitaet_freizeit/vereine/index.html).

Sportfördermittel werden auf schriftlichen Antrag hin bewilligt. Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme einzureichen. Ansprechpartner innerhalb der Hansestadt Lübeck ist für alle in dieser Richtlinie geregelten Sachverhalte der Bereich Schule und Sport.

Antragsberechtigt sind

- Lübecker Sportvereine, die Mitglied im Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck e.V. sind
- Sportfachverbände, die Mitglied im Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck e.V. sind
- andere Sportorganisationen, soweit eine Gemeinnützigkeit vorliegt

Antragstellende müssen ihren Sitz in der Hansestadt Lübeck haben und ihre Gemeinnützigkeit durch Vorlage eines Körperschaftssteuer- Freistellungsbescheides des Finanzamtes nachweisen.

Folgende Grundsätze sind zu beachten (entsprechende Vorgaben des Landessportverbandes sind hier zur Vereinheitlichung übernommen)

- Anträge für Baumaßnahmen und Sportgerätekauf sind mit dem Antragsvordruck des Landessportverbandes (www.lsv-sh.de) vorzulegen.

- Ein Finanzierungsplan ist mit Darstellung der Einnahmen und Ausgaben, Eigenmittel und Zuschüsse Dritter erforderlich.

- Indirekte Kosten wie Abschreibungen, Verzinsungen des Eigen- und Fremdkapitals und Rückstellungen sind nicht zuschussfähig.

- Die Zuschüsse sind zweckgebunden. Ein Verwendungsnachweis nach Abschluss der Maßnahme ist mit Originalbelegen vorzulegen.

- Zugesagte, nicht ausgegebene Zuwendungen müssen zurückgezahlt werden. Bewilligte Zuschüsse werden nicht erhöht, wenn Kostensteigerungen eingetreten sind.

- Der Hansestadt Lübeck kann die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel jederzeit prüfen. Der Zuschuss wird zurückgefordert, wenn der Verwendungsnachweis trotz Aufforderung nicht vollständig bzw. rechtzeitig vorgelegt wird.

- Es werden nur Sportarten gefördert, die auch vom Landessportverband Schleswig-Holstein als förderungsfähig angesehen werden. Ausnahmen sind im Einzelfall möglich.

- Die bereitgestellten Fördermittel sind nach dem Prinzip des Gender Mainstreaming mit dem Ziel einer tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter einzusetzen.

- Bei allen im Rahmen dieser Richtlinie genannten Kosten/Fördersummen handelt es sich um Bruttobeträge.

§ 2 Jugendsportförderung

Die Hansestadt Lübeck bewilligt den Vereinen pro jugendliches Mitglied (bis 18 Jahre) eine pauschale Zuwendung von 10,30 EUR pro Jahr. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Vereine im entsprechenden Antrag die Einhaltung der geltenden Kinderschutzbestimmungen garantieren und ihre eingesetzten Jugendleiter:innen entsprechend unterweisen. Die Anträge sind jährlich bis 30.06. einzureichen und dem/der Vorsitzenden, dem/der Kassenwart:in und dem/der Jugendwart:in zu unterschreiben. Für die Antragsbearbeitung werden die von den Vereinen zu Jahresbeginn beim Turn- und Sportbund gemeldeten Zahlen der Jugendlichen zu Grunde gelegt.

§ 3 Zuschüsse für Investitionen

Gefördert werden Baumaßnahmen und die Beschaffung von Sportgeräten

- die der aktiven Sportausübung dienen und
- bei denen ein Bedarf nachgewiesen wurde.

Besonders berücksichtigt werden Anträge von Vereinen, die nachweisen können, dass ihre Maßnahmen Schulen oder Kindertageseinrichtungen zu Gute kommen, weil eine feste Zusammenarbeit besteht. Anträge sind bis zum 31.03. des Jahres einzureichen.

Bei Baumaßnahmen sind dem Antrag neben den in § 1 genannten Voraussetzungen folgende weitere Unterlagen beizufügen bzw. folgende Bestimmungen zu beachten:

- Für eine Förderung gem. § 3 ist grundsätzlich ein Eigenanteil von mindestens 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten zu erbringen.

- Bei Baumaßnahmen sind die Interessen von Frauen und Mädchen zu berücksichtigen.

- Alle für die Beurteilung notwendigen Unterlagen (maßstabsgerechte Baupläne, mindestens drei Kostenvoranschläge mit nachvollziehbaren Massenansätzen bzw. Angebotseinholungen) in einfacher Ausführung sowie eine Kopie der an andere Stellen gerichteten Anträge auf Bezuschussung einschließlich des Kosten- und Finanzierungsplanes. Die Hansestadt Lübeck entscheidet darüber, welche Unterlagen erforderlich sind. Bei Baumaßnahmen über 25.000 EUR erfolgt eine fachtechnische Prüfung. Hierfür ist nach Fertigstellung eine Aufstellung der abschließenden Kostenfeststellung mit Rechungsbelegen einzureichen.

- Es muss eine sach- und fachgerechte Ausführung der Arbeiten gewährleistet werden. Eigenleistungen sind bei der Antragstellung detailliert nach den einzelnen Gewerken darzustellen. Bei der Berechnung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten einer Baumaßnahme werden Eigenleistungen nur bis zur Höhe des Eigenanteils berücksichtigt.

- Der Zuschuss wird unter der Voraussetzung bewilligt, dass die Sporteinrichtung für den vorgesehenen Verwendungszweck mindestens 20 Jahre (Zweckbindungsfrist) erhalten bleibt. Werden Sportstätten ihrem Zweck entfremdet, so sind die Zuschüsse in voller Höhe zurück zu zahlen.

- Muss aus zwingenden Gründen bereits vor Bewilligung mit einer Baumaßnahme begonnen oder müssen Geräte vorzeitig angeschafft werden, so ist die vorzeitige Zustimmung einzuholen. Durch eine Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn oder zur vorzeitigen Beschaffung wird kein Rechtsanspruch auf eine spätere Bezuschussung begründet.

- Die Förderung erfolgt unter der Bewertung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Vereins.

3.1 Neubau-, Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen

3.1.1 <u>Zu den Bau- und Einrichtungskosten von Neubau- Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen vereinseigener Sportstätten, Sportanlagen, Vereinsheime und -räume kann ein Zuschuss von bis zu 30% der anerkannten Gesamtkosten bewilligt werden, allerdings nicht mehr als 75.000 EUR. Die zuwendungsfähigen Kosten müssen mindestens 5000 EUR betragen. Maßnahmen, die eindeutig dem „wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb“ eines Vereins dienen, sind nicht förderfähig.</u>

3.1.2 Bei Baumaßnahmen, die teilweise auch dem „wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb“ eines Vereins dienen, wird die Bausumme pauschal um 30% gekürzt; diese stellt dann die Summe der zuwendungsfähigen Gesamtkosten dar.

3.1.3 Investitionen auf Grund behördlicher Auflagen können gesondert gefördert werden.

3.1.4 Ein Neubau eines Vereinsheimes kann erst nach Ablauf von 20 Jahren (Datum der Bewilligung) erneut gefördert werden.

3.1.5 Bei Erwerb eines gebrauchten Gebäudes gelten die Kaufsumme mit Nebenkosten ggfs. zuzüglich der erforderlichen Sanierungssumme als Bemessungsgrundlage für eine Bezuschussung. Die Festlegung der Bemessungsgrundlage erfolgt durch die Bewertungsstelle der Hansestadt Lübeck.

3.1.6 Für Instandhaltung, Pflegearbeiten und Bauunterhaltungsmaßnahmen anderer Art werden keine Zuschüsse gewährt.

3.2 Anschaffung langlebiger Sportgeräte

3.2.1 Es können Zuschüsse zur Beschaffung langlebiger Sportgeräte gewährt werden. Die Zweckbindungsfrist beträgt 10 Jahre (Datum der Bewilligung). Bei einem Verkauf vor Ablauf der Frist ist die gewährte Förderung anteilig zurückzuzahlen.

3.2.2 <u>Die Beschaffungen werden mit bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Diese müssen mindestens 1000 EUR betragen.</u>

3.2.3 Die Anschaffungen von Verbrauchsmaterial werden nicht gefördert.

§ 4 Zuschüsse für Meisterschaften, breitensportliche Großveranstaltungen

Für die Teilnahme an Meisterschaften (Deutsche Meisterschaften und höherwertige) kann Aktiven und deren Trainer:innen/Betreuer:innen (keine privaten Helfer:innen) ein Zuschuss zu den anfallenden Fahrtkosten gewährt werden.

Weiterhin können Lübecker Sportvereine Zuschüsse für die Durchführung Deutscher Meisterschaften, Europapameisterschaften, Weltmeisterschaften oder breitensportlicher Großveranstaltungen beantragen. Der Antrag soll spätestens einen Monat vor Beginn der Veranstaltung eingereicht werden. Zuwendungsempfänger ist der Verein. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage eines Verwendungsnachweises. Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an den anfallenden Aufwendungen und liegt im Ermessen der Hansestadt Lübeck.

§ 5 Betriebskostenzuschüsse an Vereine mit eigenen Anlagen

5.1 Die Hansestadt Lübeck gewährt den Lübecker Sportvereinen mit eigenen Anlagen (Eigentümer, langfristige (min. 10 Jahre Laufzeit) Miet-, Pacht- oder Erbbaurechtsverträge) auf Antrag pro Jahr einen Zuschuss. Er beträgt, vorbehaltlich des § 10 – insgesamt für alle Zuschussberechtigten – maximal 4 % der im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagten Sportfördermittel (Ergebnisplan) sowie maximal 15 % der tatsächlichen Mehreinnahmen aus den Sportstättennutzungsentgelten des Vorjahres. Als Grundlage für die Verteilung der Mittel dient die Anzahl der Quadratmeter des sportlich genutzten umbauten Raumes (Sportflächen der Hallen, Krafträume, Gymnastikräume). Hierzu zählen nicht: Unbeheizte Sporträume, Geräteräume, Umkleide- und Sanitärräume, Lagerflächen, Tagungs- oder Büroräume, Vereinsheime oder vermietete Gaststätten.
Die Mindestquadratmeteranzahl für eine Förderung liegt bei 50 Quadratmetern je Verein.

Entsprechende Anträge inkl. Nachweis über die zu fördernde Fläche, z.B. Baupläne, sind bis zum 30.06. eines jeden Jahres neu einzureichen.

5.2 Die Lübecker Sportvereine mit eigenen Anlagen gemäß 5.1, Satz 1, erhalten auf Antrag eine Erstattung Ihrer jährlichen Aufwendungen für Straßenreinigungsgebühren und Niederschlagswassergebühren.

Entsprechende Anträge inkl. Kopien der Gebührenbescheide, sind bis zum 30.06. eines Jahres einzureichen.

§ 6 Zuschuss für die Durchführung der Travemünder Woche

Für die Durchführung der Travemünder Woche erhält der Veranstalter pro Jahr einen Pauschalbetrag von 31.000,00 EUR. Dieser wird zum 30.04. des jeweiligen Jahres ausgezahlt. Eine Prüfung der Verwendung für sportliche Zwecke behält sich die Hansestadt Lübeck vor.

§ 7 Zuschüsse an den Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck e.V.

Für das Aufgabengebiet seiner Geschäftsstelle, die Durchführung von projektbezogenen Aufgaben sowie die Abnahme des Jugendsportabzeichens erhält der Turn- und Sportbundes der Hansestadt Lübeck e.V. einen jährlichen Pauschalbetrag von 45.420,00 EUR. Dieser wird in monatlichen Teilbeträgen ausgezahlt. Näheres regelt ein Budgetvertrag.

§ 8 Zuschüsse für die Nutzung städtischer Schwimmbäder

Die Hansestadt Lübeck beteiligt sich zu 50 % an den für den Trainingsbetrieb in den städtischen Schwimmbädern anfallenden Kosten der Lübecker Sportvereine, die dem Kreisschwimmverband Lübeck e.V. angeschlossen sind. Der entsprechende Ausgleich erfolgt nach Ablauf eines Quartals direkt mit den Lübecker Schwimmbädern gegen Rechnung.

§ 9 Ehrung von SportlerInnen

9.1 Als Anerkennung für hervorragende Leistungen im Sport kann die Hansestadt Lübeck alljährlich Sportler:innen und Mannschaften (dies gilt auch für Kinder und Jugendliche sowie Sportler:innen mit Handicap) Ehrenplaketten verleihen. Die Plaketten zeigen auf der Vorderseite die Stadtsilhouette und die Gravur „für hervorragende Leistungen im Sport“ mit Jahreszahl. Auf der Rückseite das lübsche Wappen mit der Inschrift „Der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck“
Die Plakette wird mit einer Urkunde verliehen, aus der die Art der Meisterschaft hervorgeht. Die Urkunde trägt das lübsche Wappen und hat folgenden Wortlaut:

... geb. am ... wird für die Erringung der/des .../die Teilnahme an... die Plakette „für hervorragende Leistungen im Sport“ in ... verliehen. Der Bürgermeister, Lübeck, den

Die Plaketten werden jährlich einmal, und zwar bis spätestens im April eines Kalenderjahres für die im vorangegangenen Jahr erbrachten Leistungen, verliehen.

Geehrt werden können Sportler:innen

- für den Gewinn von Deutschen Meisterschaften, die von einem Fachverband ausgeschrieben waren, der dem Deutschen Olympischen Sportbund angehört,
- für den ersten bis dritten Platz bei Europa- oder Weltmeisterschaften sowie bei vergleichbaren Europa- und Weltcupwettkämpfen,
- für den Gewinn von Olympischen Medaillen,
- für das Erringen von Europa- und Weltrekorden, sofern die Wettkämpfe von einem deutschen Fachverband, der Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund ist, oder international anerkannten Sportverband ausgerichtet worden ist.

9.2 Folgende Plaketten können verliehen werden:

Bronze erhalten Sportler:innen, die ihre erste Deutsche Meisterschaft, einen zweiten oder dritten Platz bei Europameisterschaften oder einen dritten Platz bei Weltmeisterschaften errungen haben. Weiterhin aktive Teilnehmer:innen an Olympischen Spielen, Inhaber:innen von deutschen Rekorden oder Sportler:nnen, die sich in ihrer Disziplin besondere Anerkennung durch die Öffentlichkeit erworben haben.

Silber erhalten Sportler:innen, die ihre zweite Deutsche Meisterschaft, ihre erste Europameisterschaft oder einen zweiten Platz bei Weltmeisterschaften errungen haben sowie Inhaber:innen von Europarekorden.

Gold erhalten Sportler:innen, ab Erringung ihrer dritten Deutsche Meisterschaft, ihrer zweiten Europameisterschaft, ihrer ersten Weltmeisterschaft oder einer olympische Medaille sowie als Inhaber:innen von Weltrekorden.

Bei mehrfacher Verleihung der Plakette in Gold können darüber hinaus die Richtlinien für Jubiläumsgaben und andere Ehrengeschenke der Hansestadt Lübeck vom 04.06.2007 angewendet werden.

Die Plaketten können darüber hinaus an aktive Sportler:innen verliehen werden, die sich in ihrer Disziplin besondere Anerkennung durch die Öffentlichkeit erworben haben. Sportler:innen werden geehrt, wenn sie Mitglied in einem Lübecker Verein, der dem Lübecker Turn- und Sportbund e.V. angehört oder Einwohner:in der Hansestadt Lübeck sind.

9.3 Die Vorschläge über zu ehrende Sportler:innen – für ihre Leistungen im vergangenen Jahr - sind von den Sportvereinen bzw. den Fachverbänden bis zum 15.01. des lfd. Kalenderjahres zu melden. Die die Ehrung begründenden sportlichen Leistungen sollen nicht länger als 12 Monate zurückliegen.

§ 10 Rangfolge der Mittelverteilung

Die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel im konsumtiven Haushalt ist zum Teil an die Höhe der Einnahmen aus dem Sportstättennutzungsentgelt gekoppelt (siehe § 5). Dazu ist eine Förderung der einzelnen Tatbestände von verschiedenen Faktoren wie der Anzahl der jugendlichen Vereinsmitglieder oder die Anzahl der eingereichten Anträge abhängig.

Bei der Verteilung der in einem Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Sportfördermittel werden zunächst die Jugendsportförderung (§ 2), die Ehrungen (§ 9) und die Schwimmbad-Zuschüsse (§ 8) berücksichtigt.

§ 11 Sonstiges

Die Hansestadt Lübeck unterstützt den Lübecker Sport im Rahmen der haushaltsmäßig gegebenen Möglichkeiten. Die in diesen Richtlinien dargestellten Zuschüsse werden auf Antrag und im Rahmen der von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hierfür bereitgestellten Mittel gewährt. Das EU-Beihilfenrecht ist zu beachten.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht nicht.

§ 12 Inkrafttreten

Die vorstehenden Richtlinien treten rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft und ersetzen die bis zum 31.12.2020 geltenden Sportförderrichtlinien der Hansestadt Lübeck.

Lübeck, den

Der Bürgermeister

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/09877
öffentlich

Lübeck, 10.03.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.040 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Aiko Wagner (E-Mail: aiko.wagner@luebeck.de Telefon: 122-5740)

Neubesetzung eines von der Hansestadt Lübeck entsandten Mitgliedes der Jury zur Verleihung des Thomas-Mann-Preises

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.03.2021	Senat	Nichtöffentlich	
23.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	
25.03.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Beschlussvorschlag:
Die Hansestadt Lübeck beruft den Stadtpräsidenten der Hansestadt Lübeck, Herrn Klaus Puschaddel zum Mitglied der Jury zur Verleihung des Thomas-Mann-Preises. Das bisherige Jurymitglied Frau Stadtpräsidentin a.D. Gabriele Schopenhauer wird abberufen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.300	keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Kinder und Jugendliche sind in diesem Fall nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[ ] Ja (Anlage 1)
[X] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Seit 2009 wird der Thomas-Mann-Preis von der Bayrischen Akademie der schönen Künste und der Hansestadt Lübeck gemeinsam vergeben. Die Preisträger werden von einer siebenköpfigen Jury ausgewählt, in der drei Sitze von der Hansestadt Lübeck allein benannt werden.

Man verständigte sich darauf, dass die Jury hauptsächlich mit fachwissenschaftlich ausgewiesenen Personen zu besetzen ist. Die von Lübeck vorgeschlagene Jury setzt diese Zielsetzung konsequent um.

Neben der Leiterin des Buddenbrookhauses sowie dem Präsidenten der Deutschen Thomas Mann Gesellschaft, Sitz Lübeck, ist es unverzichtbar, dass ein:e Repräsentant:in der Stadt in der Jury vertreten ist, um als Kommune ein Bekenntnis zu ihrer großen literarischen Tradition abzulegen.

Als Repräsentantin der Hansestadt Lübeck wurde 2009 Frau Gabriele Schopenhauer in ihrer Funktion als Stadtpräsidentin in die Jury entsandt. Frau Schopenhauer ist im November 2020 von ihrem Amt als Stadtpräsidentin zurückgetreten. Mit dem Rücktritt ist daher für Frau Schopenhauer die Möglichkeit entfallen, die Hansestadt Lübeck als offizielle Repräsentantin zu vertreten. Frau Schopenhauer ist daher von ihrem Amt als Mitglied der Jury des Thomas-Mann-Preises abzuberufen. Der als Nachfolger von Frau Schopenhauer neu gewählte Stadtpräsident Klaus Puschaddel hat seine Bereitschaft erklärt, als Repräsentant der Hansestadt Lübeck in die Jury entsandt zu werden.

In die Jury des Preises werden somit für die Hansestadt Lübeck entsandt:

1. Der Stadtpräsident der Hansestadt Lübeck,
   Hr. Klaus Puschaddel

2. Die Leiterin des Buddenbrookhauses,
   Fr. Dr. Birte Lipinski

3. Der Präsident der Deutschen Thomas Mann Gesellschaft, Sitz Lübeck,
   Hr. Prof. Dr. Hans Wißkirchen

Anlagen:
keine

Senatorin Monika Frank

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/09771
öffentlich

Lübeck, 15.02.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Ronny Matthies (E-Mail: ronny.matthies@luebeck.de Telefon: 122-6606)

BW 63 Grundinstandsetzung der Wakenitzbrücke - Projektfortführung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.03.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.03.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Projekt „BW 063 Grundinstandsetzung der Wakenitzbrücke“ fortzuführen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Für Kinder und Jugendliche ist der derzeitige Verfahrensstand nicht von Relevanz.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:
die Verkehrssicherungspflicht der Hansestadt Lübeck gem. § 10 StrWG SH

Finanzielle Auswirkungen:

[X] Ja (Anlage 1)
[ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[ ] Nein

X	Ja – Begründung: Durch die Baumaßnahme entsteht zunächst ein zusätzlicher CO_2 Ausstoß. Die Baumaßnahme dient jedoch der Erreichung der Lebensdauer des Bauwerks. Ein vorzeitiger Ersatzneubau hätte einen ungleich höheren CO_2 Ausstoß zur Folge.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:

1. Allgemeines:

Bauwerkszustand/durchgeführte Maßnahmen

Die Wakenitzbrücke ist mit ihren beiden Rampenbrücken die größte Lübecker Brücke. Sie bildet mit dem St.-Jürgen-Ring und der Wallbrechtstraße im Zuge des südlichen Tangentenringes die wichtigste Verbindung zwischen den Stadtteilen St. Jürgen und St. Gertrud. Durch sie wird zum einen der St.-Jürgen-Ring über die Wakenitz geführt und zum anderen eine niveaufreie Kreuzung mit der Ratzeburger Allee geschaffen.

Die Brücke wurde im Jahr 1969 dem Verkehr übergeben und wird seitdem in den regelmäßigen Bauwerksuntersuchungen überwacht. Da bereits seit einiger Zeit vermehrte Schäden am Bauwerk auftraten, wurde das Projekt Grundinstandsetzung der Wakenitzbrücke aufgelegt.

Die aktuellen Zustandsnoten der Teilbauwerke betragen:

Teilbauwerk	Zustandsnote	wesentliche Mängel
Brücke über die Wakenitz	3,5*	Risse in Koppelfugen, Risse und Betonabplatzungen an div. Betonbauteilen, Spurrinnen im Asphalt, beschädigte Fahrbahnübergänge, gebrochene Entwässerungsleitungen, Schäden an den Geländern
Brücke über die Ratzeburger Allee	3,5*	
Südliche Rampenbrücke	3,5*	
Nördliche Rampenbrücke	3,5*	
Winkelstützwände	zwischen 1,7 bis 2,5*	Risse sowie Betonabplatzungen, Risse und Blasen im Asphalt, Schäden an den Geländern

*) Zustandsnoten von 1 (sehr guter Bauwerkszustand) bis 4 (ungenügender Bauwerkszustand)

Beim Bau der Brücke wurden sogenannte Koppelfugen ausgeführt. Hierbei wird die Spannbewehrung in einem Betonierstoß in der Herstellung nicht über den Stoß hinausgeführt, sondern ebenfalls zu 100 % gestoßen. Dadurch entstehen Schwachpunkte im Tragsystem, die

zu Rissen führen können. Inzwischen müssen an Bauwerken, die mit Koppelfugen gebaut wurden, rechnerische Nachweise geführt werden, die bestätigen, dass die Fugen nicht zu weiteren Schäden führen können bzw. es müssen sonst konstruktive Maßnahmen ergriffen werden, um mögliche Risse zu verhindern.

Die Grundsubstanz der Brücke ist jedoch weitgehend noch in einem erhaltungsfähigen Zustand. Die durchgehend schlechten Zustandsnoten betreffen hauptsächlich die Ausrüstungsteile der Brücke. Durch die bereits begonnene Sanierung des Bauwerks und der damit verbundenen Wiederherstellung der urspr. Tragfähigkeit ist eine Nutzung für weitere 40 Jahre zu erwarten.

Mit VO/2016/04392 vom 15.11.2016 erfolgte die Freigabe des Projektes. Die Kostenschätzung zur Projektfreigabe für die Gesamtmaßnahme setzte sich 2016 wie folgt zusammen:

Brückeninstandsetzungsmaßnahmen (brutto):	7.516 TEUR
Lärmschutzwand (brutto):	278 TEUR
Summe Baukosten (brutto):	**7.794 TEUR**
Ing.-Kosten Bauwerk (O+T Planung, Bauüberwachung, Gutachten usw.)	572 TEUR
Ing.-Kosten Lärmschutzwand Bauwerk (O+T Planung, Bauüberwachung, Gutachten usw.)	47 TEUR
Gesamt-Finanzbedarf (brutto):	**8.413 TEUR**
Refinanzierung durch Investor „Wohnen an der Wasserkunst“	325 TEUR
Finanzbedarf (brutto) Hansestadt Lübeck:	**8.088 TEUR**

Bisher wurden im Rahmen der 2017 begonnenen Grundinstandsetzung folgende Arbeiten in verschiedenen Auftragslosen durchgeführt:

LOS 1:

- ein kompletter Austausch des gesamten Brückenbelags einschließlich Erneuerung der Bauwerksabdichtung,
- Erneuerung der Kappen, hier Mehrkosten aufgrund der Verankerungen (s. u.)
- Erneuerung der Schutzeinrichtungen und Geländer,
- Erneuerung der Fahrbahnübergangskonstruktionen,
- Erneuerung der Entwässerungseinrichtungen in der Fahrbahn,
- Betoninstandsetzungen auf der Überbauoberseite Mehrkosten aufgrund der tatsächlich erforderlichen Flächen (s. u.)

LOS 2:

- Errichtung der Lärmschutzwand Wasserkunst

LOS 4:

- Instandsetzung der Flusspfeiler in der Wasserwechselzone

Das Los 4 ist vollständig fertiggestellt und abgerechnet. Die Lose 1 und 2 sind bis auf kleinere Restleistungen in der Örtlichkeit abgeschlossen. Die Schlussrechnung mit den jeweiligen Auftragnehmern erfolgt in der ersten Jahreshälfte 2021. Durch die quasi abgeschlossene Instandsetzung der Überbauoberseite ist die Verkehrssicherheit auf dem Bauwerk wieder uneingeschränkt gegeben. Weiterhin ist nunmehr mit der Erneuerung der Abdichtung und der Beläge der Geh- und Radwege sowie der Fahrbahnen sichergestellt, dass kein für die Tragkonstruktion schädliches Wasser mehr eindringen kann.

Für 2021 ist die Ausschreibung und Vergabe des Bauauftrages des Loses 3 Instandsetzung der Bauwerksuntersicht geplant. Die Baudurchführung erfolgt ab Mai 2021 bis Nov. 2022. Mit diesem Bauabschnitt werden nun die Koppelfugen ertüchtigt, Betoninstandsetzungsarbeiten ausgeführt und die Entwässerungsleitungen unter dem Bauwerk erneuert. Folglich ist dann die geplante Dauerhaftigkeit von weiteren 40 Jahren zu erwarten.

2. Anlass für diese Vorlage

(1) Für die Projektfortführung (Instandsetzung der Bauwerksuntersicht einschl. der zugehörigen Ingenieurleistungen) werden zusätzliche Haushaltsmittel von insgesamt brutto 7.004.000 EUR benötigt.

(2) Nach § 1 Nr. 1 der am 26.03.2015 von der Bürgerschaft beschlossenen Fassung der Zuständigkeitsordnung ist eine erneute Entscheidung des Hauptausschusses zur Fortführung des beschlossenen Vorhabens herbeizuführen, wenn die Gesamtkosten um mehr als 20 % oder um mehr als 175.000 EUR netto überschritten werden. Alle bisher vergebenen Aufträge der Baulose 1, 2 und 4 einschließlich der zugehörigen Ingenieurleistungen liegen innerhalb der mit Projektfreigabe VO/2016/04392 vom 15.11.2016 bisher genannten Gesamtkosten. Eine Entscheidung ist jetzt erforderlich, da diese Gesamtprojektkosten überschritten werden.

3. Begründung der Mehrkosten

Im Zuge der bisherigen Projektabwicklung ergaben sich Kostensteigerungen sowohl bei den Bau- als auch bei den Ingenieurleistungen.

<u>Ingenieurleistungen:</u>
In Vorbereitung der ab 2021 geplanten Instandsetzung der Bauwerksuntersicht wurden die Koppelfugen des Bauwerks gem. Handlungsanweisung nachgerechnet:

Als das Bauwerk in den 1960er Jahren geplant und die statische Berechnung dafür aufgestellt wurde, wurden die zu der Zeit gültigen Normen mit den entsprechenden Lastbildern angesetzt. Ein Lastbild stellt dar, wie die verschiedenen Verkehre aus Lkw-, Pkw-, und Geh- und Radverkehr sowie die Restflächen zu kombinieren sind. Verschiedene Kombinationen können an unterschiedlichen Stellen zu jeweils maßgebenden Lastspitzen führen. In der Nachrechnung wird überprüft, wie weit die damaligen Ansätze den heute gültigen Lastbildern genügen und welche Reserven noch vorhanden sind. Da durch mehrfache Normenanpassungen an die modernen (Lkw-) Verkehre inzwischen relativ häufig Brücken nachgerechnet werden müssen, wurde hierfür eine Handlungsanweisung aufgestellt, die das Verfahren vorgibt.
Diese Nachrechnung erwies sich durch das notwendige mehrstufige Verfahren erheblich komplizierter und somit kostenintensiver, als in der Kostenberechnung zur Projektfreigabe in 2016 angenommen. Nur durch mehrmaliges Rechnen mit jeweils verschiedenen Ziellastni-

veaus (Ansatz verschiedener Lastbilder, die jeweils immer weitergehende Einschränkungen für die weitere Nutzung mit sich bringen) konnten die Nachweise in den Grenzzuständen der Gebrauchstauglichkeit und somit die Dauerhaftigkeit des Bauwerks nachgewiesen werden. Im Ergebnis darf die Brücke wie gehabt von Standard-Lkw befahren werden, nicht jedoch von Sondertransporten mit Überlast. Da diese ohnehin genehmigungspflichtig sind, ergibt sich für den alltäglichen Gebrauch keine Einschränkung der Brücke.

Weiterhin ergeben sich Kostensteigerungen in den Anpassungen und Aktualisierungen der Ausschreibungsunterlagen des kommenden Los 3 (Überbauuntersicht) an die fortgeschriebenen anzuwendenden Regelwerke, insbesondere der ZTV-ING.
Weitere Mehrkosten begründen sich in der längeren Bauzeit für die Sanierung der einzelnen Bauabschnitte:

Im Rahmen des fertiggestellten Loses 1 (Instandsetzung der Überbauobersicht) verlängerte sich die Bauzeit aufgrund des Schädigungsgrades der Fahrbahntafel und den damit erhöhten Instandsetzungsaufwand von geplanten 23 Monaten auf 28 Monate.
Folglich stiegen auch die Aufwendungen für die Ingenieurleistungen für die örtl. Bauüberwachung.
Weitere Kostensteigerungen ergeben sich bei den direkt an die Baukosten gekoppelten Honoraren nach HOAI (z. B. Bauoberleitung).

Bauleistungen:
Im Zuge der Instandsetzungsarbeiten der Oberseite mussten erhebliche Mehrleistungen insbesondere bei den Betoninstandsetzungsarbeiten ausgeführt werden. Zwar wurden umfangreiche Voruntersuchungen durchgeführt, um den Schädigungsgrad des Bauwerks zu bewerten und den Umfang der erforderlichen Arbeiten bauvertraglich zu vereinbaren, jedoch ist die abschließende Bewertung des Ist-Zustandes immer erst nach der vollständigen Entfernung des Brückenbelags möglich. So stellte sich der Ist-Zustand der Konstruktion deutlich schlechter dar, als im Ergebnis der Auswertungen der Voruntersuchungen angenommen. Es musste großflächig geschädigter Beton abgetragen und neu aufgebracht werden. Weiterhin waren umfangreiche Profilierungsmaßnahmen mittels Betonersatzsystem erforderlich, um eine fachgerechte Gefällesituation auf der Fahrbahntafel zu gewährleisten.
Insbesondere im letzten Bauabschnitt auf der Nordseite der Brücke, der im vergangenen Jahr durchgeführt und im Herbst fertiggestellt wurde, wurden noch mal deutlich mehr Schädigungen gegenüber den vorhergehenden Bauabschnitten festgestellt, so dass letztlich auch jetzt erst die Größenordnung der Mehraufwendungen deutlich wurde und abgeschätzt werden kann.
Aufgrund der sehr großen Brückenfläche von 10.000 m² führen die genannten Mehrleistungen in der Betoninstandsetzung zu erheblich größeren Kostensteigerungen als bei kleineren Bauwerken, bei denen die Betoninstandsetzungsarbeiten nur 5-7 % der Baukosten ausmachen.
Ferner entstanden Mehrkosten beim Abbruch der Kappen, da hier abweichend zu den Bestandsunterlagen eine andere Verankerung in der Örtlichkeit vorgefunden wurde. Folglich musste das Abbruchverfahren an die örtl. Situation angepasst werden.
In Summe betragen die zusätzlichen Baukosten für die Instandsetzung der Bauwerksoberseite 2.022.000 EUR.

Die nun im Los 3 2021/22 anstehende Instandsetzung der Bauwerksuntersicht umfasst im Wesentlichen folgende Arbeiten:

- Verstärkungs- sowie Instandsetzungsarbeiten an allen Koppelfugen,

- Erneuerung der Entwässerungsleitungen,
- Erneuerung einiger Lager,
- Betoninstandsetzung der gesamten Bauwerksuntersicht und den Unterbauten,
- Auftrag eines Oberflächenschutzsystems auf den Betonflächen.

Die Baukosten für diesen Abschnitt wurden in 2016 mit 3.550.000 EUR beziffert. Nach Einarbeitung der Erkenntnisse der Schädigungsgrade der Konstruktion in die Kostenberechnung der Untersicht sowie Anpassung des Instandsetzungsumfangs ergibt sich bereits eine Kostensteigerung von ca. 55 %. Ferner führen die jährlichen Baupreissteigerungen gem. dem Baupreisindex zwischen 2016 bis heute zu Mehrkosten von 18 %. Bedingt durch die Berücksichtigung der normativen Änderungen für Betoninstandsetzungsarbeiten kommt es zu weiteren Preissteigerungen von ca. 10 %. In Summe ergibt sich nun ein Mittelbedarf für die Instandsetzung der Bauwerksuntersicht von 6.550.000 EUR. Zuzüglich entstehen Kosten für Ingenieurleistungen (Bauoberleitung, Bauüberwachung, Kontrollprüfungen) von 250.000 EUR.

Im Ergebnis ergibt sich folgender Gesamtmittelbedarf:

Brückeninstandsetzungsmaßnahmen (brutto):	
- Los 1 Überbauobersicht 2018-2020	6.400 TEUR
- Los 2 Lärmschutzwand 2020	223 TEUR
- Los 3 Überbauuntersicht 2021-2022	6.550 TEUR
- Los 4 Pfeilerinstandsetzung 2017	327 TEUR
Summe Baukosten (brutto):	**13.500 TEUR**
Ing.-Kosten (O+T Planung, Nachrechnung, Bauüberwachung, Gutachten usw.)	1.725 TEUR
Voruntersuchungen, Beweissicherung, Entschädigungen	192 TEUR
Gesamt-Finanzbedarf (brutto):	**15.417 TEUR**
Refinanzierung durch Investor „Wohnen an der Wasserkunst“	-325 TEUR
Finanzbedarf (brutto) Hansestadt Lübeck:	**15.092 TEUR**
Freigabe mit VO/2016/04392	8.088 TEUR
Kostensteigerung insgesamt:	**7.004 TEUR**

4. Mittelabfluss sowie Deckung der Mehrkosten

In den Haushaltsjahren 2010-2020 wurden im Produktsachkonto 544001.000.5221009 bereits Haushaltsmittel in Höhe von 8.009.000 EUR verausgabt. Somit beträgt der Finanzbedarf für die Haushaltsjahre 2021/22 in Summe 7.083.000 EUR.
Für das Haushaltsjahr 2021 sind 2.450.000 EUR in den Haushalt eingestellt und geordnet. Der Mehrbedarf von 1.050.000 EUR wird im Bereichsbudget des konsumtiven Haushalts bereitgestellt.
Für das Haushaltsjahr 2022 werden Haushaltsmittel in Höhe von 3.583.000 EUR eingeplant.

5. Begründung der Projektfortführung der Maßnahme

Ziel der vollumfänglichen Grundinstandsetzung der Wakenitzbrücke ist es, die weitere Nutzungsdauer der Brücke von 40 Jahren sicherzustellen.
Eine Instandsetzung zu einem späteren Zeitpunkt würde dazu führen, dass sich die Bauwerksschäden vergrößern und sich vor allem auf die tragenden Bauwerksteile ausbreiten und ein vorzeitiger Brückenneubau notwendig wäre (Baukosten ca. 35-40 Millionen EUR).
Alternativ zur Fortführung der vollumfänglichen Grundinstandsetzung könnte eine Minimalvariante weiterverfolgt werden. Diese würde, um die Standsicherheit des Bauwerks weiter zu gewährleisten, die örtliche Begutachtung und Instandsetzung der Koppelfugen umfassen. Weiterhin ist aus Gründen der Verkehrssicherheit die Erneuerung der defekten bzw. verstopften Entwässerungsleitungen notwendig. Die Kosten für diese Minimalvarianten betragen ca. 4.650.000 EUR. Da mit dieser Variante auf die Instandsetzung der Betonoberflächen verzichtet wird, kann eine Dauerhaftigkeit des Bauwerks für weitere 40 Jahre nicht gewährleistet werden. Bereits geschädigte/geschwächte Stellen werden nicht ertüchtigt, eine Schadensausbreitung ist die Folge.
Stellt man die Baukosten der beiden Varianten (4.650.000 EUR zu 6.550.000 EUR) gegenüber, so ist im Ergebnis festzustellen, dass die vollumfängliche Grundinstandsetzung die wirtschaftlichere Variante, insbesondere im Hinblick auf die weitere Nutzungsdauer von 40 Jahren ist.

Es wird somit vorgeschlagen, das Projekt „BW 63 Grundinstandsetzung der Wakenitzbrücke“ fortzuführen.

Anlagen:

1 – Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.660 Stadtgrün und Verkehr **Anlage zur Vorlage vom 15.02.2021**
Produkt: 544001 **VO-Nr.: VO/2021/09771**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen **KONSUMTIV**

Finanzielle Auswirkungen in €	2021	2022	2023	2024
Erträge				
Aufwendungen	-3.500.000,00	-3.583.000,00	0,00	
Saldo Ergebnisplan	**-3.500.000,00**	**-3.583.000,00**	**0,00**	**0,00**
Einzahlungen				
Auszahlungen	-3.500.000,00	-3.583.000,00	0,00	
Saldo Finanzplan	**-3.500.000,00**	**-3.583.000,00**	**0,00**	**0,00**

2021	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**	x	x	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**	x	x	x	x
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2021	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	544001 000 5221009	Bundesstraßen/Erhaltung Brücken	**-3.500.000,00**
		Saldo Ergebnisplan	**-3.500.000,00**

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	544001 000 7221009	Bundesstraßen/AZ Erhaltung Brücken	**-3.500.000,00**
		Saldo Finanzplan	**-3.500.000,00**

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/09773
öffentlich

Lübeck, 16.02.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Mirjana Kayser (E-Mail: mirjana.kayser@luebeck.de Telefon: 122-6634)

Projektfreigabe Beschaffung von LED-Leuchten für Straßen und Wege (als Ersatz für konventionelle Leuchtentechnik) 2021-2024 - konsumtiv

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.03.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.03.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Projektfreigabe für die in der Vorlage genannte Beschaffung von Leuchten wird erteilt.
Der Bürgermeister wird ermächtigt mit der Beschaffung zu beginnen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch das Ausschreibungsverfahren nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

[X] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:

- § 10 StrWG (Verkehrssicherungspflicht)
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit für Verkehrsteilnehmende in Dunkelstunden
- technisch notwendige Umrüstung auf LED innerhalb der nächsten 10 Jahre
- Unterstützung der öffentlichen Sicherheit

	und Ordnung (Daseinsvorsorge)

Finanzielle Auswirkungen:	[X] Ja (Anlage 1) [ ] Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[ ] Nein [X] Ja – Begründung: - CO_2-Einsparung durch höhere Energieeffizienz - Schutz von nachtaktiven Insekten durch besseres Farbspektrum
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:

Art der Ausschreibung und Zeitplan:

EU-weite Ausschreibung

Die Hansestadt Lübeck geht davon aus, dass in zehn Jahren keine geeigneten konventionellen Leuchtmittel mehr verfügbar sein werden. Daher ist der sukzessive Austausch sämtlicher konventioneller Leuchten in diesen zehn Jahren geplant.
Aktuell gibt es im Stadtgebiet ca. 21.000 Straßenleuchten. Seit 2012 wurden davon ca. 2.000 auf LED-Technik umgestellt. Seit dieser Zeit hat sich die LED-Technik in Lübeck etabliert.
Um das Ziel des vollständigen Austausches in dem geplanten Zeitraum zu erreichen, müssen zukünftig mindestens 2.000 Leuchten pro Jahr auf LED-Technik umgerüstet werden.

Für den Austausch diverser technisch abgängiger Leuchten ist im Zuge eines EU-weiten Vergabeverfahrens eine Rahmenvereinbarung mit einer Laufzeit von vier Jahren über die Lieferung von insektenverträglichen, energieeffizienten LED-Leuchten mit einem geeigneten Leuchtenlieferanten abzuschließen.

In der Laufzeit dieser Rahmenvereinbarung sind Umstellungen von ca. 2.400 Leuchten pro Jahr insbesondere in den Stadtteilen St. Lorenz Nord, Travemünde und Kücknitz vorgesehen. Im weiteren Stadtgebiet sollen bevorzugt große Kreuzungen, Kreisverkehre sowie dunkle, einseitig beleuchtete Hauptverkehrsstraßen auf LED-Technik umgestellt werden.

Der Bauausschuss wurde bereits am 07.12.2020 umfassend zum Thema Straßenbeleuchtung in Lübeck informiert. Die vorgeführte Präsentation ist im Bürger- und Ratsinformationssystem unter TOP 6.4.3 abrufbar. Thematisiert wurde die unterschiedliche Lichtverteilung von Glühlampen und LED-Leuchten und die damit verbundene Reduzierung der „Lichtverschmutzung“ sowie Insektenfreundlichkeit.

Kosten/Finanzierung:

Die Kosten für die Maßnahmen sind im Finanzplan 2021 und den Folgejahren enthalten. Die Kostenschätzung beträgt pro Haushaltsjahr ca. 750 T€. Eine Ausschreibung und Vergabe erfolgt nur nach vorheriger Freigabe der Haushaltsmittel auf den jeweiligen Produktsachkonten aller Straßenprodukte durch den Bereich Haushalt und Steuerung. Zur Vereinfachung werden die finanziellen Mittel nur unter dem Produkt 541001 Gemeindestraßen geordnet.

- Produktsachkonto 541001 5221105 Ersatzbeschaffung Festwert Straßenbeleuchtung

Eine Freigabe im Hauptausschuss am 23.03.2021 ist zwingend erforderlich, damit die Beschaffung noch zeitig ausgeschrieben werden kann und die Leuchten ab Sommer umgerüstet werden können.

Anlagen:

1 – Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.660 Stadtgrün und Verkehr **Anlage zur Vorlage vom 16.02.2021**
Produkt: 541001 **VO-Nr.: VO/2021/09773**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen **KONSUMTIV**

Finanzielle Auswirkungen in €	2021	2022	2023	2024
Erträge				
Aufwendungen	-750.000,00	-750.000,00	-750.000,00	-750.000,00
Saldo Ergebnisplan	**-750.000,00**	**-750.000,00**	**-750.000,00**	**-750.000,00**
Einzahlungen				
Auszahlungen	-750.000,00	-750.000,00	-750.000,00	-750.000,00
Saldo Finanzplan	**-750.000,00**	**-750.000,00**	**-750.000,00**	**-750.000,00**

2021	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**	x	x	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**	x	x	x	x
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2021	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	541001 000 5221105	Gemeindestraßen/Ersatzb. Festw.Straßenbeleuchtung	**-750.000,00**
		Saldo Ergebnisplan	**-750.000,00**

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	541001 000 7221105	Gemeindestraßen/AZ Ersatzb.Festw.Straßenbeleuchtung	**-750.000,00**
		Saldo Finanzplan	**-750.000,00**

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/09791
öffentlich

Lübeck, 19.02.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Alexander Matzka (E-Mail: Alexander.Matzka@luebeck.de Telefon: 122-6127)

Welterbe- und Gestaltungsbeirat der HL: Berufung eines neuen Mitgliedes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.03.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.03.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.03.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Prof. Barz-Malfatti wird gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Welterbe- und Gestaltungsbeirat der Hansestadt Lübeck folgendes Mitglied neu berufen: Frau Prof. Karin Schmid, München.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist nicht erfolgt, weil spezifische Belange von Kindern und Jugendlichen durch die Besetzung des Gestaltungsbeirats nicht betroffen sind.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:	[ ]	Ja (Anlage 1)
	[X]	Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[X]	Nein
	[ ]	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Aufgrund des vorzeitigen Ausscheidens von Frau Prof. Hilde Barz-Malfatti aus dem Welterbe- und Gestaltungsbeirat der Hansestadt Lübeck beschließt die Bürgerschaft auf Vorschlag des Bürgermeisters oder des Hauptausschusses für die Dauer der laufenden Periode die Berufung eines neuen Mitgliedes. Grundlage ist § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung. Nach Sichtung von Vorschlägen des ArchitekturForums Lübeck, des Bund Deutscher Architekten Regionalgruppe Lübeck und in Abstimmung mit den Mitgliedern des Gestaltungsbeirats wird Frau Prof. Karin Schmid als Nachfolgerin vorgeschlagen. Frau Prof. Schmid wird, wie Frau Prof. Barz-Malfatti, den Schwerpunkt „Städtebau“ besetzen. Mit der Besetzung ist der in der Geschäftsordnung festgelegte Wechsel sichergestellt und die notwendige Kontinuität in der Arbeit des Gestaltungsbeirates gewährleistet. Die Kandidatin hat ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Mitwirkung im Welterbe- und Gestaltungsbeirat der Hansestadt Lübeck signalisiert. Die Finanzierung ist durch die Unterstützung der Possehl-Stiftung abgedeckt.

Biographie

Karin Schmid, Prof. Dipl.-Ing. Architektin BDA, Stadtplanerin DASL

2021	Wohn- und Arbeitsort ist München
2020	Mitglied der BDA Arbeitsgruppe „7. Architekturwoche“
2018	Aufnahme in die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL)
2016	Ordentliche Professur für Städtebau und Gebäudelehre an der Hochschule München Mitinitiatorin/Mitautorin „Standards im Wohnungsbau- Kontroverse zur aktuellen Rechtslage“ (BDA)
2014	Gastprofessur an der HTWG Konstanz
2011	Berufung in den Gestaltungsbeirat der Stadt Landshut
	Mitglied im Landesvorstand des BDA Bayern
2009	Gesellschafterin und Geschäftsführerin von 03 Architekten GmbH
	Wechsel der Rechtsform von 03 München GbR zu 03 Architekten GmbH
2007	Eintragung in die Stadtplanerliste
2006	Aufnahme in den Bund Deutscher Architekten (BDA)

1998 Partnerschaft mit Andreas Garkisch und Michael Wimmer im Büro 03 München

1989-1995 Architekturstudium an der Technischen Universität München

Büro

Das Büro 03 Architekten wurde 1994 in München gegründet und beschäftigt im Mittel 40 Architekten und Stadtplaner. Der Schwerpunkt des Unternehmens liegt auf architektonischen und städtebaulichen Planungen für Metropolregionen. Arbeitsfelder sind der Wohnungsbau, sowie Gewerbe- und Sozialbauten im innerstädtischen Kontext. Neben dem Hochbau bilden städtebauliche Masterpläne und Wettbewerbsbeiträge einen weiteren zentralen Tätigkeitsbereich. In allen Arbeiten von 03 Architekten wird Wert darauf gelegt, den Stadtraum mit einzubeziehen und nachhaltige, gestalterisch und räumlich angemessene Lösungen zu entwickeln. Das Leistungsspektrum umfasst Planungen und Realisierungen für öffentliche und private Auftraggeber. Erbracht werden alle Leistungsphasen sowie Generalplanerleistungen. Im Bereich des Städtebaus werden vom Gutachten bis zum Rechtsplan alle Planungsschritte durchgeführt und mit den Planungsbehörden koordiniert. Die Architektur von 03 Architekten wurde vielfach prämiert, darunter mit der Auszeichnung „best architects“, dem Hypo Real Estate Preis und dem Schinkelpreis.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/09810
öffentlich

Lübeck, 22.02.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Dieter Schmedt (E-Mail: Telefon: 6635)

BW 005 Mühlentorbrücke, Behelfsbrücke: Projektfreigabe und Aufhebung eines Sperrvermerkes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.03.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.03.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung
25.03.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1) Das Projekt „BW 005, Mühlentorbrücke, Bau einer Behelfsbrücke“ wird vorbehaltlich der Aufhebung des Sperrvermerks freigegeben. (Hauptausschuss)
2) Der bei dem Produktsachkonto 542001.077.7852000 - Kreisstraßen, Mühlentorbrücke, Tiefbaumaßnahmen - bestehende Sperrvermerk gem. § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik für das Haushaltsjahr 2021 wird aufgehoben und die Haushaltsmittel werden gleichzeitig freigegeben. (Bürgerschaft)

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Für Kinder und Jugendliche ist der derzeitige Verfahrensstand nicht von Relevanz.

Die Maßnahme ist:

[X] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:
die Verkehrssicherungspflicht der Hansestadt Lübeck gem. § 10 StrWG SH

Finanzielle Auswirkungen:	[X]	Ja (Anlage 1)
	[ ]	Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[ ]	Nein
	[X]	Ja – Begründung: Durch die Baumaßnahme entsteht ein zusätzlicher CO_2 Ausstoß. Die zu fällenden Bäume und die zusätzliche Flächenversiegelung werden durch flächenferne Aufforstungsmaßnahmen ausgeglichen.
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:		

Begründung:

Die Mühlentorbrücke wurde im Jahr 1898 erbaut, liegt im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck und führt die Mühlenstraße (K23) über den Elbe-Lübeck-Kanal. Die Mühlentorbrücke stellt eine wichtige Verbindung der Innenstadt mit den südlich liegenden Stadtteilen (Vorstadt) dar. Neben dem Individualverkehr führen mehrere Buslinien des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) über die Brücke.

Im Rahmen der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 im Jahr 2017 wurde eine Zustandsnote 3,8 - d. h. ein ungenügender Bauzustand - festgestellt. Infolgedessen wurden bereits die Geh- und Radwege gesperrt und in den Bereich der Straße verlegt, sodass seitdem nur eine Fahrspur je Richtung (stadteinwärts/stadtauswärts) für den Kraftverkehr vorhanden ist. Eine umfangreiche und umgehende Instandsetzung bzw. ein Ersatzneubau des Brückenbauwerks sind erforderlich und führen zu einer Vollsperrung der Brücke während der Bauzeit.

Um während der Bauzeit die Verbindung über den Kanal zumindest für den Rad- und Fußverkehr aufrecht zu erhalten sowie zur Entlastung der derzeitigen Verkehrsführung, soll als Vorabmaßnahme eine Behelfsbrücke in unmittelbarer Nähe zur Bestandsbrücke errichtet werden. Aufgrund der Breite der Mühlentorbrücke können für alle Verkehrsteilnehmenden nur minimale Breiten zur Verfügung gestellt werden, die für alle Einschränkungen mit sich bringen. Die teils hohe Frequentierung der Strecke erfordert getrennte Geh- und Radwege mit einer Breite von 5,50 m. Die Behelfsbrücke muss außerdem so ausgelegt sein, dass sämtliche Medienleitungen, die im Zuge der Instandsetzung bzw. des Ersatzneubaus der Mühlentorbrücke umverlegt werden müssen, im Nachgang überführt werden können. Daraus ergibt sich eine Gesamtbreite der Brücke von ca. 8,50 m. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird die Behelfsbrücke zurückgebaut.

Auf Basis der laufenden Entwurfsplanung (Arbeitsstand 02/2021) wird nachfolgend die bevorzugte Brückenvariante beschrieben und mittels Planauszügen dargestellt:

<u>Beschreibung der Baumaßnahmen:</u>
Die Behelfsbrücke wird östlich mit einem lichten Abstand von ca. 20 m neben der bestehenden Mühlentorbrücke hergestellt. Die Lage der Brücke ergibt sich als umweltoptimierte Lösung mit dem geringstmöglichen Eingriff in den Baumbestand. Zur Gewährleistung der Schifffahrt auf der Kanaltrave ist ein erforderlicher Lichtraum unter der Mühlentorbrücke von mindestens 28,50 m Breite und 6,00 m Höhe (bezogen auf das Mittelwasser) einzuhalten.

Die Behelfsbrücke wird ähnlich der bestehenden Brücke als Dreifeldbrücke mit Stützweiten von 18,25 m – 40,50 m – 20,90 m geplant. Die Gesamtlänge beträgt somit 79,65 m. Die Mittelstützungen werden in der Kanaltrave gegründet und mit Leitwerken gegen Schiffsanprall geschützt. Um den Eingriff in die Wallanlagen und den Baumbestand auch hinsichtlich der Bautechnologie so gering wie möglich zu halten, werden die Baumaßnahmen im Wesentlichen vom Wasser aus durchgeführt. Als Gründungselemente werden Stahlrohrrammpfähle im Kanalbereich und Betonfundamente an Land vorgesehen. Mit der Ausführung der Brücke als Stahltragwerk ist ein hoher Vorfertigungsgrad zu erreichen, d. h., der Bau der Konstruktion kann an anderer Stelle erfolgen. Die Montage der einzelnen Brückenfelder erfolgt über Einschwimmen mithilfe von Pontons. Außerdem begünstigt eine Stahlkonstruktion den späteren Rückbau.

Der Anschluss der Wege erfolgt innenstadtseitig an die Mühlenstraße und auf der anderen Seite an die Hüxtertorallee in unmittelbarer Nähe zum Kreisverkehr Mühlentorplatz. Alle vorgesehenen Maßnahmen können auf städtischen Grundstücken vorgenommen werden, sodass kein Grunderwerb erforderlich ist.

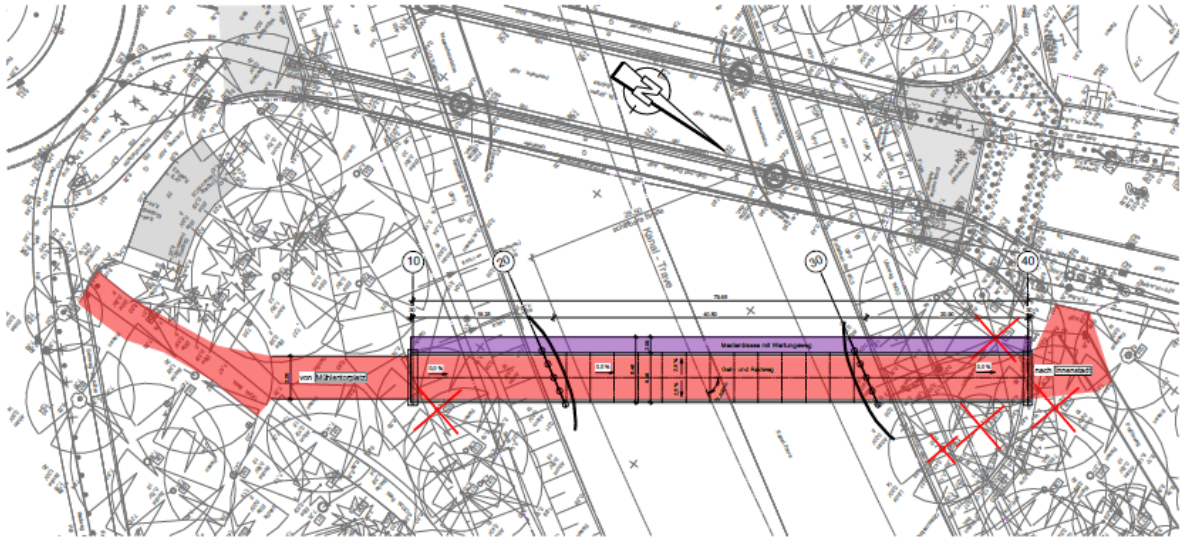

Planauszug: Grundriss Behelfsbrücke (Arbeitsstand 02/2021)

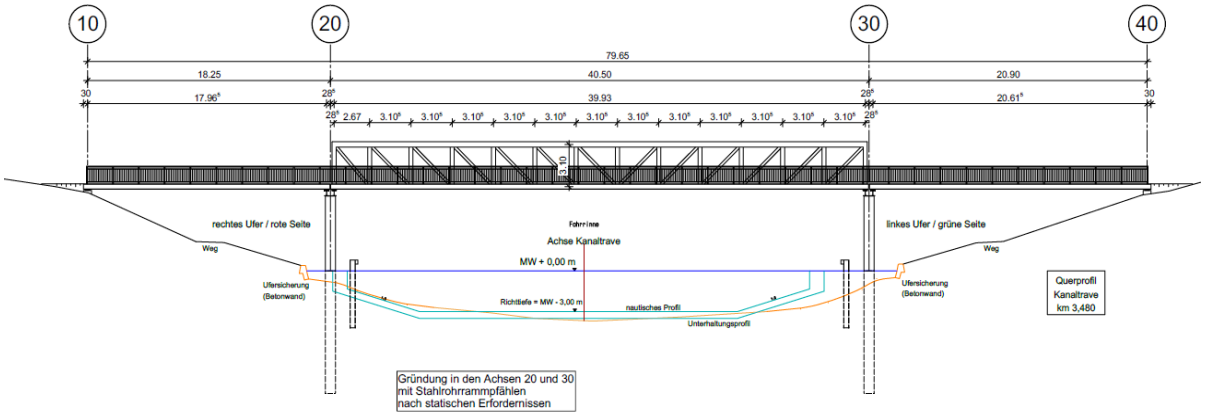

Planauszug: Ansicht Behelfsbrücke (Arbeitsstand 02/2021)

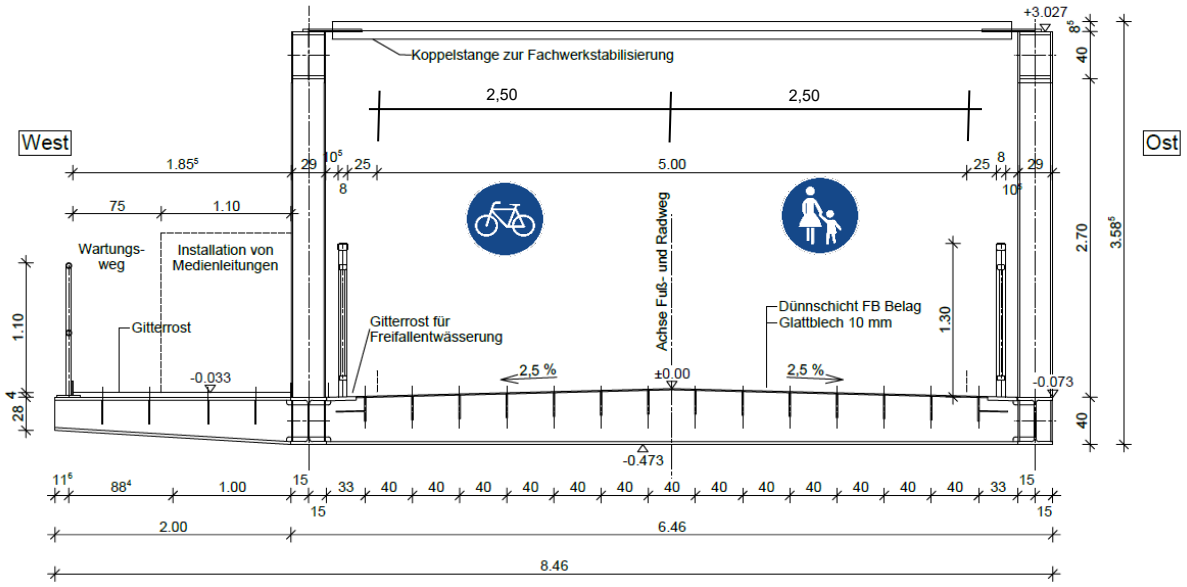

Planauszug: Regelquerschnitt Behelfsbrücke (Arbeitsstand 02/2021)

Foto 1: Blick Richtung Innenstadt

Foto 2: Blick Richtung Mühlentorplatz

Finanzierung:
Für den Bau der Behelfsbrücke ergibt sich gem. Kostenschätzung mit Stand 02/2021 ein Gesamtfinanzbedarf von 2,655 Mio. EUR der sich wie folgt zusammensetzt:

Bauleistungen:	2.110.000 EUR
Ingenieurleistungen:	425.000 EUR
Kosten für Leitungsverlegung:	120.000 EUR
	2.655.000 EUR (Brutto)

Im investiven Haushalt stehen aktuell auf dem Produktsachkonto (PSK) 542001.077.7852000 - Kreisstraßen, Mühlentorbrücke, Tiefbaumaßnahmen -

- für 2021 Mittel zur Verfügung in Höhe von 1.875.000 EUR,
- außerdem Reste aus 2020 in Höhe von 343.000 EUR

2.218.000 EUR.

Des Weiteren werden aus dem Konto die Planungsleistungen für die Instandsetzung der historischen Mühlentorbrücke finanziert. Voraussichtlich werden in diesem Jahr dafür ca. 150.000 EUR benötigt.

Die Differenz von 437.000 EUR für die Behelfsbrücke sowie 150.000 EUR für die Vorplanung der Instandsetzung sind durch das investive Bereichsbudget vom Bereich Stadtgrün und Verkehr abgedeckt und werden unterjährig rechtzeitig auf dem PSK zur Verfügung gestellt.

Projektfreigabe:
Geplant ist, die Ausschreibung der Baumaßnahme im Mai 2021 zu veröffentlichen. Die örtliche Baustelle der Brücke ist von Oktober 2021 bis Dezember 2021 vorgesehen. Die Stahlarbeiten können vorher an einem externen Ort ausgeführt werden. Die Verlegung der Versorgungsleitungen erfolgt erst mit Sperrung der großen Mühlentorbrücke.

Um die Termine einhalten zu können und die Behelfsbrücke noch im laufenden Jahr zu errichten, ist die Freigabe des Projektes erforderlich. Sie erfolgt durch den Hauptausschuss vorbehaltlich der Aufhebung des Sperrvermerkes auf dem Konto durch die Bürgerschaft.

Aufhebung des Sperrvermerks:
Die Haushaltsunterlage-Bau (HU-Bau) lag zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses für das Haushaltsjahr 2021 noch nicht vor, sodass die Maßnahme gemäß § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik einen Sperrvermerk erhielt, der nur durch die Bürgerschaft aufgehoben werden kann. Da die HU-Bau nunmehr mit Abschluss der Entwurfsplanung erstellt werden konnte und vorliegt, kann der Sperrvermerk aufgehoben werden und gleichzeitig die Mittel im Finanzplan 2021 in der vollen Höhe von 1.875.000 EUR für die Baumaßnahme freigegeben werden.

Anlagen:

1 – Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.660 - Stadtgrün und Verkehr | **Anlage zur Vorlage vom 22.02.2021**
Produkt: 542001 Mühlentorbrücke | **VO-Nr.: VO/2021/09810**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

(Bei **investiven Maßnahmen** ist zunächst die **Anlagenbuchhaltung** (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	**Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Erträge	**0,00**		0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	**-2.655.000,00**		-663.749,75	-663.749,75	-663.749,75
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)	**0,00**		**0,00**	0,00	0,00
Abschreibungen (AfA)	**-2.654.999,00**		-663.749,75	-663.749,75	-663.749,75
Anlagenabgang	**-1,00**				
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	**-2.655.000,00**				
voraussichtl. Zinsen ca.	**-1.194.750,00**		-79.650,00	-79.650,00	-79.650,00
Einzahlungen	**0,00**	**0,00**			
Auszahlungen	**-2.655.000,00**	-2.655.500,00			
Gesamtauswirkung Finanzplan	**-2.655.000,00**	***(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)***			

2021	**Ergebnisplan**	**Finanzplan**		
Mittel **veranschlagt**			**Ergebnisplan Gesamtlaufzeit**	**Finanzplan Gesamtlaufzeit**
Zusätzl. **zu ordnen**		**x**		
Haushalts**belastend**		**x**	**x**	**x**
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr	**Produktsachkonten**		**Ergebnisplan**
2021	**Bezifferung**	**Bezeichnung**	**Betrag in €**
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Mehr) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	**0,00**

	Produktsachkonten		**Finanzplan**
	Bezifferung	**Bezeichnung**	**Betrag in €**
(Mehr) Einzahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	542001.077.7852000	Kreisstraßen/Mühlentorbrücke/ Tiefbaumaßnahmen	**-2.655.000,00**
		Saldo Finanzplan	**-2.655.000,00**

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/09711
öffentlich

Lübeck, 28.01.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Alexander Matzka (E-Mail: Alexander.Matzka@luebeck.de Telefon: 122-6127)

Öffentliches "Mixed-Use-Konzept" für das Karstadt-Gebäude (Haus Süd, zuletzt Karstadt-Sports)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.03.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.03.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
18.03.2021	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.03.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt folgende Verfahrensschritte einzuleiten:

1. Vorbereitung des käuflichen Erwerbs und Ermittlung des Kaufpreises für das Karstadt-Gebäudes (Haus Süd, Königstraße 52-56) inkl. Projektfinanzierungskonzept.
2. Prüfung der Machbarkeit des o.g. Gebäudes für ein öffentliches Bildungs-, Kultur- und Dienstleistungszentrum, indem ein geeignetes sog. „Mixed-Use-Konzept“ zur Nutzung und Realisierung entwickelt wird.
3. Einreichung von Interessensbekundungen bei passenden Förderprogrammen oder Projektaufrufen, und eine unterstützende Maßnahmenfinanzierung aufzustellen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.101 Bürgermeisterkanzlei	Zustimmung
1.300 Recht	Keine rechtlichen Bedenken
4.401 Schule und Sport	Zustimmung
5.651 Gebäudemanagement	Zustimmung
KWL GmbH	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Erfolgt im späteren Projektfortschritt

Die Maßnahme ist:	X	neu
	X	freiwillig
		vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja (Anlage 1)
	X	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:		Nein
	X	Ja – Begründung:
		Publikum, welches überwiegend klimaschonende Mobilitätsformen wählt, erreicht verstärkt die Lübecker Altstadt. Ggf. werden mehrere Um- und Anbauten an Lübecker Schulen durch den Erwerb ersetzt.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:

Anlass:

Im Sommer 2020 leitete der Konzern GALERIA Karstadt Kaufhof GmbH die Schließung von deutschlandweit mehreren Karstadt-Warenhäusern ein. In diesem Zusammenhang intensivierte sich – auch in der Hansestadt Lübeck – die Diskussion um die Zukunft und Attraktivität der Innenstadt, zumal dem Lübecker Karstadt-Warenhaus durch die prominente Lage in der Breiten Straße und Königstraße bzw. am Schrangen eine besondere Relevanz zukommt.
Unabhängig davon benötigt die Hansestadt Lübeck zeitnah umsetzbare Lösungsmöglichkeiten für die Schaffung von zusätzlichen Raumkapazitäten für die Innenstadtgymnasien. Auch wird immer wieder eine stärkere Präsenz der Hochschulen in der Innenstadt gewünscht.
Daneben resultieren insbesondere im Einzelhandel aus der Covid-19-Pandemie bzw. der Maßnahmen zur Pandemie-Eindämmung erkennbare Auswirkungen und Folgen auf Gesellschaft und Wirtschaft, die den Strukturwandel von Nutzungen und in Stadtzentren beschleunigen und einen Bedarf an neuen, innovativen Konzepten für zukunftsfähige, nachhaltige und resiliente Innenstädte aufzeigen. Es ist davon auszugehen, dass in Folge der Covid-19-Pandemie die Einzelhandelsstruktur auch in der Lübecker Altstadt eine grundlegende Veränderung erfährt und der Trend zur Nutzungs- und Funktionsmischung von Innenstädten früher als erwartet einsetzt.

Die Schließung des Lübecker Karstadt-Warenhauses (Haupthaus) konnte im Dezember 2020 erfolgreich abgewendet werden. Zugleich aber hat die Standortentscheidung die Schließung des zuletzt durch Karstadt-Sports genutzten Nachbargebäudes (Haus Süd, Königstraße 52-56) zur Folge, womit Flächenanteile i.H.v. ca. 8.000 m^2 Nettoraumfläche bzw. ca. 6.200 m^2 aktueller Nutz-/Mietfläche vakant sind, denen auch aufgrund der Dimensionierung eine hohe Bedeutung beizumessen ist.

Zielsetzung:

Die Hansestadt Lübeck plant, die Immobilie Königstraße 52-56 (vormals Haus Süd des Karstadt-Warenhauses, Flurstück 22/10) käuflich zu erwerben und in die städtischen Liegen-

schaften zu überführen. Vor dem Hintergrund o.g. sozioökonomischer Entwicklungen möchte die Hansestadt Lübeck in diesem Gebäude durch geeignete Umbaumaßnahmen eine öffentliche Bildungs-, Kultur- und Dienstleistungseinrichtung errichten. Als sog. Mixed-Use-Konzept soll ein entscheidender Impuls und innovativer Beitrag zur Stärkung des Innenstadtstandortes geleistet werden, der zugleich ergänzende gemeinschaftliche Raumangebote (auch Fachräume) für die Gymnasien auf der Altstadtinsel schafft, da akut Raumkapazitäten in beträchtlicher Größenordnung fehlen und kaum adäquate Alternativen zur Realisierung dieser Fehlbedarfe bestehen. Es sollen verschiedene Angebote aus den Bereichen Bildung, Service, und Kultur kombiniert und in einem öffentlichen-privaten Gebäude, mit Ausstrahlungseffekten auf die gesamte Innenstadt, abgebildet werden. Vorstellbar wären beispielsweise konzeptionell-räumliche Verknüpfungen zwischen schulischen Nutzungen und (ergänzenden) Angeboten der ansässigen Hochschulen und ggf. weiterer Kooperationspartner, so dass ein interdisziplinärer Dialog und Wissenstransfer ermöglicht werden kann. Eine öffentliche Nutzung des Gebäudes, die sich durch multifunktionale und gemeinschaftlich nutzbare Räume auszeichnet, könnte Raum für Veranstaltungen, Diskurse und Ausstellungen vielfältiger Nutzer:innen bieten, hiermit Frequenzen in der Innenstadt auf besondere Weise erhöhen und die Kaufkraft stärken.
Ein konkreter Ansatz wäre beispielsweise die Verlagerung bestimmter Fachgebiete der TH Lübeck und deren Verknüpfung mit gastronomischen Nutzungen und Veranstaltungsräumen, u.a. für Informationen und städtische Beteiligungsverfahren. Hieran anschließen könnten sich Co-Working-Angebote, Start-Ups und Solo-Selbständige, die neue Arbeitsmuster und Innovationscluster ermöglichen. Prägend für eine solche Einrichtung wären multifunktionale Nutzungen, die schulische Bereiche einschließen. (Fach-)Räume, die vor- und nachmittags für den Schulbetrieb genutzt werden, könnten abends und am Wochenende für Angebote der Erwachsenenbildung oder andere Nutzungen dienen und damit einen erhöhten Beitrag zur Vitalisierung der Innenstadt leisten.

Kommunalpolitische Beschlüsse:

Die Zielsetzung zur Realisierung und Gestaltung einer solchen Bildungs-, Kultur- und Dienstleistungseinrichtung nimmt umfassend Bezug auf die vorliegenden kommunalpolitischen Beschlüsse zum „Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept“ (VO 2019/07798) und zur Schulentwicklungsplanung der Hansestadt Lübeck (u.a. VO 2018/06633 und VO 2020/09337).

Mit dem Rahmenplan wurde 2019 als zentrale Zielsetzung definiert, die Innenstadt als Wohn-, Kultur- und Wirtschaftsstandort gleichermaßen zu stärken. Vor dem Hintergrund des Strukturwandels im Einzelhandel gilt es, ein vielseitiges und zentrumrelevantes Angebot an Dienstleistungen, Gastronomie und Kultur zu erhalten bzw. zu schaffen, damit das Zentrum der Lübecker Altstadt auch zukünftig ein attraktiver Aufenthalts- und Einkaufsort bleibt, der sich an gesellschaftliche Transformationsprozesse anpasst.

Die Berichte bzw. Bürgerschaftsbeschlüsse zur Schulentwicklungsplanung stellen die Raumnöte von vier Altstadtgymnasien (Ernestinenschule, Katharineum, Johanneum und Oberschule zum Dom) heraus, die allesamt in einem sehr gut erreichbaren Einzugsradius des Gebäudes liegen. Durch die Umstellung des Schulsystems von G8 auf G9 fehlen Raumkapazitäten von mind. 20 Klassen- bzw. Fachräumen (je 60 m^2), die nachweislich nicht vollständig über Bestandserweiterungen an den bestehenden Schulstandorten gedeckt werden können.

Aufgrund der bereits bestehenden Raumnot, auch wegen vieler kleiner Räume unter 60 m^2 in den denkmalgeschützten Gebäuden der o.g. Gymnasien, wird sich diese defizitäre Situation ohne die Schaffung von zusätzlichem Schulraum verschärfen, sodass dringender Handlungsbedarf besteht. Die Anzahl schulpflichtiger Kinder wird bis 2025 steigen und lässt Mehranmeldungen an den Gymnasien erwarten.

Das vorliegende Gutachten zur Schulentwicklungsplanung sagt aus, dass der Schulträger und die Schulaufsicht bei den Gymnasien der Hansestadt Lübeck im Status quo der Entwicklung und des Anmeldedrucks auf die einzelnen Schulen ihre Funktion der Steuerung über Kapazitätsgrenzen verstärkt wahrnehmen müssen. Mehrere Gymnasien sind räumlich überlastet und kaum eines ist derzeit in der Lage, den Anmeldedruck aufzufangen.
Die Bündelung der Bedarfsdeckung an einem Standort gewährleistet eine schnelle, wirtschaftliche und in der Zukunft flexible Lösung.

Potenziale des Karstadt-Warenhauses Haus Süd / zuletzt Karstadt-Sports:

Die Gebäudestruktur des fünfgeschossigen Warenhauses Süd (zzgl. Zwischengeschoss) erlaubt aufgrund ihrer vormaligen Nutzung als großflächige Verkaufsfläche eine freie Restrukturierung und somit flexible Raumaufteilungen und Nutzungszuweisungen. Die Geschossflächen des 1. bis 3. Obergeschosses umfassen ca. 3.050 m² und bieten Raumpotenziale für bis zu 25-30 Klassenräume sowie 15 weitere Seminar-/Sonderräume.

Eine Schulnutzung in diesen Gebäudebereichen wird fehlende Raumkapazitäten in den innerstädtischen Gymnasien abdecken und zu einer deutlichen Entlastung der Raumsituation führen. Es ist durchaus denkbar, sowohl Klassen- als auch Fachräume für alle vier Gymnasien zu schaffen.

Bisherige, alternative Planungen i.V.m. der Schulentwicklungsplanung, wie z.B. ein Ausbau des Dachgeschosses an der Oberschule zum Dom und der Umbau eines evtl. anzukaufenden Gebäudes in der Königstraße reichen nachweislich nicht aus, um die o.g. Raumbedarfe der Altstadtgymnasien zu decken. Sollte es zu einer Realisierung dieser dargestellten Zielsetzung kommen, wären bauliche Erweiterungsmaßnahmen an den Gymnasien in der Innenstadt obsolet.

In einer ersten Machbarkeitsstudie ergab der Ausbau des Dachgeschosses an der Oberschule zum Dom, allerdings dann nur für 6 bis 8 Räume, einen geschätzten Kostenrahmen von mindestens 3,9 Mio. EUR. Die Kosten dürften aufgrund der Marktentwicklung inzwischen aber weiter gestiegen sein. Ein Umbau eines eventuell anzukaufenden Gebäudes in der Königstraße nahe dem Katharineum würde Erwerbs- und Umbaukosten nach einer ersten Grobkostenschätzung von weiteren ca. 8 Mio. EUR bedeuten, ebenfalls nur für ca. 8 Klassenräume plus einigen wenigen kleinen Nebenräumen

Beide Maßnahmen reichen nicht aus, um den Bedarf der Gymnasien zu decken. Die Entwicklung eines konzentrierten Schulstandortes wäre daher aus immobilienwirtschaftlicher Sicht mit erwähnenswerten Synergieeffekten verbunden.

Im Hinblick auf eine Realisierung einer Schulnutzung im ehemaligen Karstadt-Warenhaus Haus Süd ist ein Pausenkonzept in Abhängigkeit des Schulbetriebs zu entwickeln. Dafür ist zu prüfen, ob auf dem Dach des ehem. Karstadt-Gebäudes gesicherte ergänzende Außenflächen zur Pausengestaltung geschaffen werden können, weil keine grundstückseigene Außenfläche für Schüler:innen zur Verfügung steht. Bei der Nutzung der Räumlichkeiten durch Oberstufen gibt es zudem keinen Bedarf an Spielgeräten. Weitere Erfordernisse aus dem Schulbetrieb wie z.B. eine Zugangskontrolle werden als umsetzbar eingeschätzt, müssen im weiteren Verfahren aber noch konzeptioniert werden.

Erd- und Untergeschoss (inkl. Zwischengeschoss) des Karstadt-Gebäudes weisen Flächen von ca. 3.170 m² auf und können sehr gut für ergänzende, private und öffentliche, sowie in Teilen multifunktionale Nutzungen, d.h. Service, Kultur und Gastronomie, entwickelt werden. Mit Blick auf nationale Entwicklungen von Innenstädten lässt sich erkennen, dass der beschriebene Ansatz zunehmend von der Fachwelt als maßgebend angesehen und von zahlreichen Städten erfolgreich, wenngleich standortspezifisch, praktiziert wird. Ein auf Lübeck ausgerichtetes und für den Standort geeignetes Nutzungskonzept wäre im weiteren Prozess aufzustellen.

Neben der Möglichkeit, zukunftsweisende Nutzungen und Bildungsangebote unter einem Dach auf neue Art zusammenzuführen, liegt eine weitere große Chance in der Lage des Gebäudes: Der zentrale Standort ermöglicht eine Verknüpfung zu umliegenden, weiteren Angeboten und Nutzungen. Unmittelbar angrenzende Innenstadtbereiche – die Breite Straße, die Königstraße sowie insb. der Schrangen als öffentliche Aufenthaltsfläche – können von einer attraktiven, nach außen wahrnehmbaren Nutzung und einem neuen, zentralen Anziehungspunkt profitieren. Zudem wäre eine solche Einrichtung von allen vier o.g. Schulstandorten fußläufig und mit dem Fahrrad in 5 bis 10 Minuten erreichbar.

Planungs- und sanierungsrechtliche Grundlagen:

Die Immobilie liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 01.08.00 „Schrangen“. Eine Nutzungsänderung im Sinne eines öffentlichen Bildungs-, Kultur- und Dienstleistungszentrums entspricht den geltenden planungsrechtlichen Festsetzungen für die Kerngebietsfläche. Die Genehmigungsvoraussetzung für sonstige gewerbliche Nutzungen, die der Bebauungsplan unter Berücksichtigung der geplanten Kaufhausnutzung seinerzeit ausgeschlossen hat, kann durch einfache Änderung des Bebauungsplans zeitnah in einem „schlanken“ Verfahren herbeigeführt werden.
Bei der avisierten Realisierung der vorgenannten Nutzungen sind aus planerischer Sicht die Erschließung einer solchen Einrichtung sowie die Gestaltung des unmittelbaren Umfelds (Königstraße und Schrangen) in die Planungen einzubinden. Ein mit der Gebäudeausrichtung einhergehendes Mobilitäts- und Lieferkonzept, mit bspw. im Untergeschoss vorgehaltenen Fahrradabstellmöglichkeiten und einem Mobility-Hub, wäre zu erarbeiten.
Im Weiteren befindet sich das Gebäude im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“. Nach entsprechendem Beschluss der Bürgerschaft wurde die Satzung für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Altstadt“, die im Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ gefördert wird, am 30.04.2020 rechtsverbindlich. In einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet bedarf gemäß § 144 BauGB u.a. die rechtsgeschäftliche Veräußerung von Grundstücken der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Gemäß § 145 Abs.2 i.v.m. § 153 BauGB dürfen Kaufpreise grundsätzlich nur unter Ausschluss sanierungsbedingter Werterhöhungen vereinbart werden.

Referenzen:

Mixed-Use-Konzepte zur Umnutzung von ehemaligen Kaufhäusern spielen aufgrund der o.g. Handlungsbedarfe eine große Rolle in der Revitalisierung von Innenstädten bzw. Quartierszentren und sind ein festzustellender Trend in der Immobilien- und Projektentwicklung. Dabei zeigt sich eine Vielfalt an unterschiedlichen Formen der Mixed-Use-Developments, u.a. hinsichtlich der Eigentümer-/Trägerkonstellationen, inhaltlich-funktionalen Ausrichtung und des räumlichen Bezugs.

Insbesondere in Nordrhein-Westfalen liegen mehrere Referenzen für Umnutzungen vor, weil sich die Kommunen – bedingt durch die Schließung zahlreicher Hertie-Kaufhäuser – bereits ab 2009 intensiv mit Leerständen und Zukunftsperspektiven ehemaliger Warenhaus-Standorte auseinandersetzen. Die nachfolgenden Referenzbeispiele wurden durch Kommunen umgesetzt, eingeleitet, gesteuert oder begleitet:

- Revitalisierung (ehemaliges Hertie-Kaufhaus), Lünen
  - Realisierung durch lokale Wohnungsbaugesellschaft
  - Mixed-Use-Konzept mit Gastronomie, Gesundheitswesen, Gewerbe und Wohnen

- „Neue Höfe“ (ehemaliges „Hertie“-Kaufhaus), Herne
  - Kommunaler Erwerb nach jahrelangem Leerstand

- Durchführung eines Wettbewerbverfahrens zur Revitalisierung
- Umbau und Umnutzung durch privaten Investor
- Mixed-Use-Konzept mit Büroflächen, Einzelhandel, Gastronomie und Freizeit

- Forum Hanau
  - Realisierung durch Investorengruppe auf Grundlage einer kommunalen Vorkaufrechtssatzung
  - Einbettung in Stadtumbau-Prozess zur Aufwertung bzw. Umgestaltung von Innenstadtbereichen
  - Mixed-Use-Konzept mit Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen
  - Öffentliche Nutzungen mit Stadtbibliothek, Stadtarchiv, Naturkunde-Gesellschaft und Medienzentrum

Finanzierung / Förderung:

Vor dem Hintergrund des einleitend dargestellten Strukturwandels von Nutzungen und Funktionen in Stadtzentren, der sich als bundesweite sozioökonomische Entwicklung abzeichnet, planen Bund und Land Förderprogramme, um betroffene Kommunen bei der Bewältigung der Herausforderungen und der Umsetzung neuer Konzepte für zukunftsfähige und resiliente Innenstädte umfangreich und unmittelbar zu unterstützen. Die Einleitung der Arbeitsschritte auf Grundlage dieser Beschlussvorlage kann als vorbereitende Maßnahme verstanden werden. Hiermit wird der Weg eröffnet, bei Veröffentlichungen von geeigneten Förderprogrammen und nachfolgenden Antragsverfahren oder Projektaufrufen kurzfristig agieren zu können. Aufgrund der besonderen, bundesweiten Situation um die Innenstädte ist davonauszugehen, dass Fördermittel im größeren Rahmen und annehmbar noch in der ersten Jahreshälfte 2021 seitens Bund und Land zur Verfügung gestellt werden.

Der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zur Umsetzung dieser Maßnahme ist nur unter Umständen möglich: Es gilt insbesondere der Grundsatz der Nachrangigkeit gegenüber anderen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten, zudem zählen Schulgebäude – also wesentliche Raumanteile eines o.g. Nutzungskonzeptes – zu den nicht förderfähigen Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen im Sinne der geltenden Städtebauförderungsrichtlinien.

Zusammenfassung und Fazit:

Die Hansestadt Lübeck kann durch die Realisierung eines öffentlichen Bildungs-, Kultur- und Dienstleistungszentrums als Mixed-Use-Konzept im ehemalige Haus Süd des Karstadt-Komplexes (Königstraße 52-56) einen entscheidenden Beitrag zur Stabilisierung und zukunftsfähigen Ausrichtung der Innenstadt leisten, die sich zweifelsohne in einem herausfordernden Strukturwandel befindet.

Zugleich wäre die Hansestadt Lübeck damit in die Lage versetzt, die Nutzung einer zentralen Standortlage aktiv zu steuern und gleichzeitig akuten Raumdefiziten im Bereich Schule begegnen zu können. Diesen Defiziten stehen bisher keine wirtschaftlichen bzw. umsetzbaren Alternativen gegenüber. Mit diesem Projekt könnte somit ein Großteil des Raumbedarfs der Gymnasien im Hinblick auf G 9 gelöst werden.
Mixed-Use-Konzepte sind ein klarer Trend in der Nachnutzung von „klassischen“ Warenhäusern. National und international wurden vergleichbare Projekte erfolgreich angestoßen und standortspezifisch umgesetzt. Mit der Schwerpunktsetzung auf Bildung und Wissenschaft könnte die HL aber eine Vorreiterrolle einnehmen.

Die sich hier eröffnende Chance der Stadtentwicklung sollte ergriffen werden. In einem nächsten Schritt, ist eine mittel- bis langfristig ausgerichtete Nutzungskonzeption zu entwickeln und hinsichtlich ihrer Realisierungsoptionen zu prüfen. Parallel sollte auf dieser Basis

der Erwerb der Immobilie forciert und eine endgültige Kaufentscheidung bis Ende des Jahres angestrebt werden.

Anlagen:
Anlage 1: Ansichten und Skizzen einer schulischen Nutzung

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK

Mixed-Use-Konzept im Karstadt Haus Süd

Ansichten und Skizze einer schulischen Nutzung

489 von 525 in Zusammenstellung

Aktuelle Ansichten

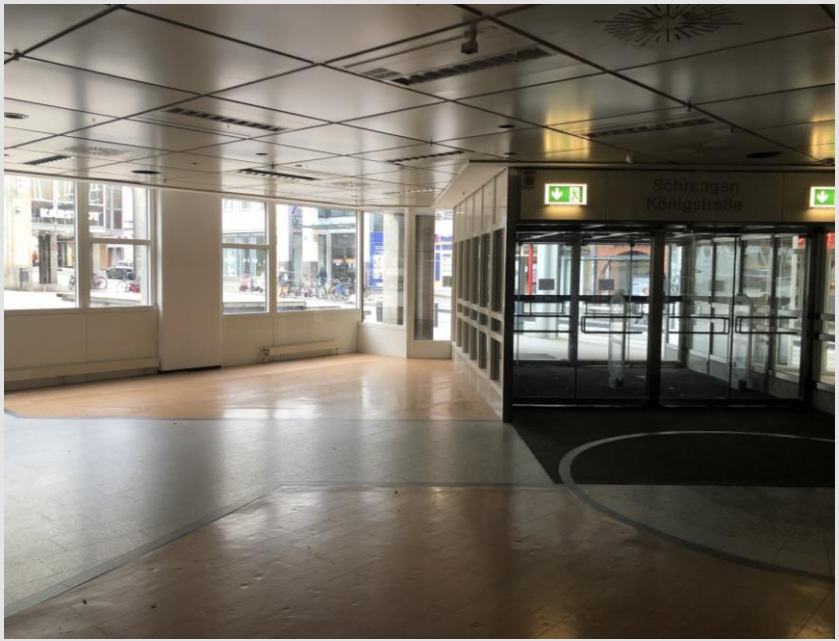

490 von 525 in Zusammenstellung

Aktuelle Ansichten

491 von 525 in Zusammenstellung

Skizze einer schulischen Nutzung

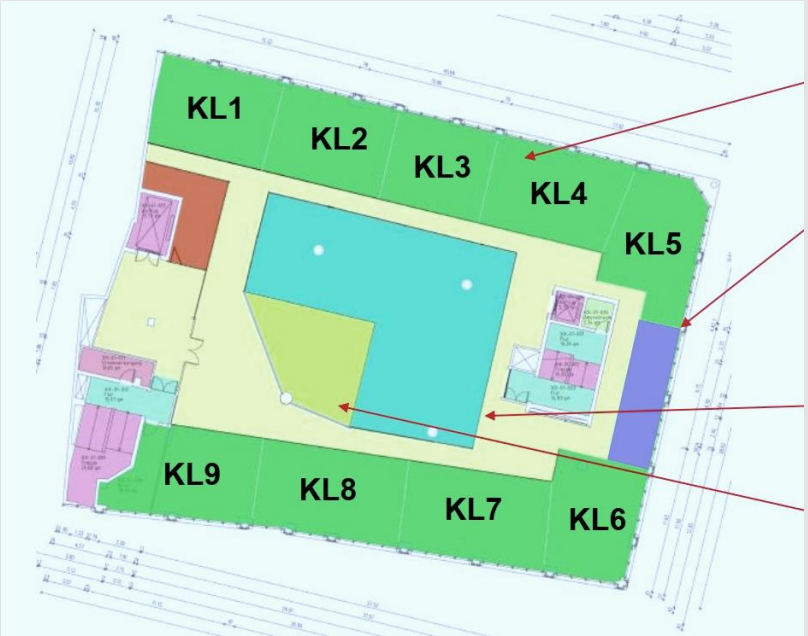

Die Klassenräume würden über ca. 60 – 90 m² verfügen. Eine abweichende kleinteiligere Aufteilung, bspw. Im Wechsel zwischen Klassen- und Seminarräumen wäre ebenfalls möglich.

Durch statisch relevante Bauteile ergeben sich besondere Raumtiefen, die für größere Gruppen kaum nutzbar sind. Hier bieten sich moderne, in der Arbeitswelt etablierte Konzepte wie Think-Tanks für konzentrierte Kleingruppen- oder Einzelarbeit an.

Die Nutzung der innenliegenden Räume muss für eine Konkretisierung des Entwurfs im Detail mit potentiellen Nutzer:innen abgestimmt werden.

Für eine moderne Arbeitsatmosphäre können Teilbereiche der innenliegenden Räume als Kommunikationszonen für Schüler:innen hergerichtet werden.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/09921
öffentlich

Lübeck, 17.03.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.513 - Jugendarbeit

Bearbeitung: Dana Gladasch (E-Mail: dana.gladasch@luebeck.de Telefon: 122 - 1217)

Sonderhilfeprogramm für vereinsbetriebene Gemeinschaftshäuser in Stadtteilen und Kleingärten II

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.03.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Corona-Sonderhilfeprogramm der Hansestadt Lübeck für vereinsbetriebene Gemeinschaftshäuser gem. Anlage 1 umzusetzen.
2. Es wird ein Betrag von bis zu 250.000 EUR aus dem von der Bürgerschaft am 11.02.2021 beschlossenen Rettungsschirm (VO/2021/09636) zur Linderung finanzieller Schäden, die im Zusammenhang mit COVID-19 entstanden sind, bewilligt und zur Verfügung gestellt.
3. Dem Hauptausschuss wird nach Abschluss des Antrags- und Bewilligungsverfahrens über den Umfang der beantragten und gewährten Hilfen berichtet.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 – Recht	keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[x] Nein- Begründung:

Bei der internen Ordnung der Finanzmittel sind Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[x] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:	x	Ja (siehe Punkt 2 des Beschlussvorschlags)
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	x	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:
Im Jahr 2020 wurde bereits ein Sonderhilfeprogramm für vereinsbetriebene Gemeinschaftshäuser beschlossen. Auf dessen Grundlage konnten bereits Trägervereine unterstützt und existenzgefährdete Gemeinschaftshäuser vor der Schließung bewahrt werden.

Durch die anhaltende Corona-Pandemie und die unveränderte Situation sollen in 2021 weitere Finanzmittel für eine zweite Förderphase im Rahmen des Sonderhilfeprogramms für vereinsbetriebene Gemeinschaftshäuser zur Verfügung gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund erstellt die Hansestadt Lübeck eine zweite Auflage des Sonderhilfeprogramms zur finanziellen Unterstützung von vereinsbetriebenen Gemeinschaftshäusern in Stadtteilen und Kleingärten.

Anlagen:
Anlage 1 Konzept für ein pandemiebedingtes Sonderhilfeprogramm für vereinsbetriebene Gemeinschaftshäuser in Stadtteilen und Kleingärten II

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

Corona-Sonderhilfe Gemeinschaftshäuser

Konzept für ein pandemiebedingtes Sonderhilfeprogramm für vereinsbetriebene Gemeinschaftshäuser in Stadtteilen und Kleingärten II

Informationen finden Sie unter: www.luebeck.de/stadtteilhilfe

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Kultur und Bildung
Jugendarbeit / Jugendamt
Kronsforder Allee 2-6 | 23539 Lübeck
(0451) 115
jugendarbeit@luebeck.de
www.luebeck.de

Lübeck, 18. März 2021

Konzept für ein pandemiebedingtes Sonderhilfeprogramm für vereinsbetriebene Gemeinschaftshäuser in Stadtteilen und Kleingärten II

1. Anlass

Im Jahr 2020 wurde bereits ein Sonderhilfeprogramm für vereinsbetriebene Gemeinschaftshäuser beschlossen. Auf dessen Grundlage konnten bereits Trägervereine unterstützt und existenzgefährdete Gemeinschaftshäuser vor der Schließung bewahrt werden.

Durch die anhaltende Corona-Pandemie und die unveränderte Situation sollen in 2021 weitere Finanzmittel für eine zweite Förderphase im Rahmen des Sonderhilfeprogramms für vereinsbetriebene Gemeinschaftshäuser zur Verfügung gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund erstellt die Hansestadt Lübeck eine zweite Auflage des Sonderhilfeprogramm zur finanziellen Unterstützung von vereinsbetriebenen Gemeinschaftshäusern in Stadtteilen und Kleingärten für das Jahr 2021.

2. Zielsetzung und Anspruchsberechtigung

Das Sonderhilfeprogramm verfolgt das Ziel, die vereinsbetriebenen Gemeinschaftshäuser auch in 2021 zu unterstützen und die pandemiebedingten Notlagen in den Häusern und Vereinen zu mildern. Mit einem einmaligen Zuschuss sollen existenzgefährdete Gemeinschaftshäuser vor der Schließung bewahrt bzw. die Trägervereine mit einem zu erwartenden negativen Jahresergebnis aufgrund von Einnahmeausfällen durch ausgefallene Veranstaltungseinnahmen insoweit unterstützt werden, dass sie in der Pandemie finanziell abgesichert sind. Ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung besteht nicht.

3. Finanzielle Ausstattung des Sonderhilfeprogramms

Für die zweite Antragsphase dieses Sonderhilfeprogramms werden Mittel in Höhe von 250.000 € zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden aus dem von der Bürgerschaft am 11.02.2021 beschlossenen Rettungsschirm (VO/2021/09636) zur Linderung finanzieller Schäden, die ursächlich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, bereitgestellt.

4. Zuschusshöhe

Die Zuschusshöhe im Einzelfall ergibt sich in Abhängigkeit von den aus dem Sonderhilfeprogramm zur Verfügung stehenden Mitteln und dem Gesamtvolumen des beantragten und anerkennungsfähigen Förderbedarfs.

Die maximale Förderung eines vereinsbetriebenen Gemeinschaftshauses beträgt in 2021 grundsätzlich bis zu 25.000 EUR.

Grundsätzlich ergibt sich der Förderbedarf aus den tatsächlichen monatlichen Betriebskosten. Weiterhin wird der Kassenbestand zum Stichtag 31.12.2020 zur Ermittlung der Bedürftigkeit herangezogen. Die Ausgaben und der Kassenbestand sind entsprechend nachzuweisen. Sollte der Förderbedarf durch diese Nachweise nicht hinreichend darstellbar sein, muss die entstandene Notlage in anderer geeigneter und überprüfbarer Weise dargelegt werden. Der Förderzeitraum wird auf Januar bis einschließlich Juni 2021 festgelegt.

Das Sonderhilfeprogramm für vereinsbetriebene Gemeinschaftshäuser wird nachrangig zu bereitgestellten und erhaltenen Bundes- und Landesprogrammen sowie sonstigen Drittmittelgebern (wie Stiftungen) gewährt, die ebenfalls der Minderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie dienen.

Vor Bewilligung des Zuschusses für 2021 muss der Verwendungsnachweis aus dem Vorjahr vorliegen, soweit es sich nicht um einen erstmaligen Antrag im Rahmen des pandemiebedingten Sonderhilfeprogramms für vereinsbetriebene Gemeinschaftshäuser handelt.

5. Verwendung des Zuschusses

Wenn die fortlaufenden Einnahmen aus dem regulären Geschäftsbetrieb des Vereins voraussichtlich nicht ausreichen, darf der Zuschuss für die laufenden betrieblich verursachten Verbindlichkeiten wie z. B. Mieten oder Pachten inkl. Nebenkosten oder zur Zahlung von Personalkosten für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte eingesetzt werden, sofern diese nicht über das Kurzarbeitergeld gedeckt werden.

Der bewilligte Zuschuss ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

6. Wer ist antragberechtigt?

Folgende Voraussetzungen müssen vorliegen, damit ein Verein antragsberechtigt ist:

- Verein ist selbst Betreiber des Gemeinschaftshauses (keine Unterverpachtung an wirtschaftlich tätige Gastronomie-/ Veranstaltungsbetriebe)
- Verein ist eingetragen im Vereinsregister mit Sitz in der Hansestadt Lübeck

- eine individuelle, tatsächliche, existenzgefährdende Wirtschaftslage, die durch die Corona-Pandemie verursacht wurde, liegt nachweislich vor
- der Verein muss mindestens seit 01.01.2019 tätig sein oder nachweislich als Nachfolge-Trägerverein eines langjährig bestehenden Gemeinschaftshauses gegründet sein.

7. Antragstellung sowie Prüf- und Entscheidungsverfahren

Zur Antragstellung ist das von der Stadt erhältliche Formular zu verwenden. Der Antrag steht unter www.luebeck.de/stadtteilhilfe zur Verfügung. Die Antragsfrist endet am 30.04.2021. Ein Zuschuss wird nur auf schriftlichen und vollständigen Antrag gewährt. Es ist nur ein Antrag pro Verein zulässig. Für den Antrag ist u. a. die Darstellung der Notsituation bzw. aus der Corona-Pandemie resultierenden Bedrohung des Fortbestandes des Gemeinschaftshauses erforderlich.

Dem **Erstantrag** sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Vereinssatzung (Vereinsvorstand und Vereinszweck)
- Bestätigung der Anträge für Landes- und Bundesmittel (institutionelle Förderungen und Förderungen aus den Corona-Soforthilfeprogrammen) oder bei Stiftungen (jeweils in Kopie)
- Jahresabschlüsse, Gewinn- und Verlustrechnungen oder Einnahmeüberschussrechnungen für die Jahre 2017 – 2019
- Nachweis über den Kassenbestand zum Stichtag 31.12.2020
- Jahresabschluss 2020, sobald er vorliegt
- Ggf. sonstige geeignete Nachweise über wirtschaftliche Notlage in 2021

Dem **Folgeantrag** sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Bestätigung der Anträge für Landes- und Bundesmittel (institutionelle Förderungen und Förderungen aus den Corona-Soforthilfeprogrammen) oder bei Stiftungen (jeweils in Kopie)
- Nachweis über den Kassenbestand zum Stichtag 31.12.2020
- Jahresabschluss 2020, sobald er vorliegt
- Ggf. sonstige geeignete Nachweise über die wirtschaftliche Notlage in 2021

Auf Verlangen der Verwaltung muss der / die Antragsteller:in die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung des Antrages erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stellen.

8. Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren

Der / Die Antragsteller:in erhält von der Hansestadt Lübeck einen schriftlichen Bescheid. Einnahmen durch Fördermittel Dritter oder sonstige Änderungen der Einnahmen (z. B. Spenden, Wegfall von Forderungen Dritter etc.) müssen umgehend mitgeteilt werden.

Der Nachweis der bestimmungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwendung der Mittel (Verwendungsnachweis) ist bis zum 31.12.2021 schriftlich bei der Hansestadt Lübeck einzureichen. Hierfür ist der unter www.luebeck.de/stadtteilhilfe eingestellte Vordruck zu verwenden.

Im Verwendungsnachweis ist ein zahlenmäßiger Nachweis zu erbringen. Daraus sollen auch Förderungen Dritter, die sich aus anderen Förderprogrammen aufgrund der Corona-Pandemie ergeben haben, hervorgehen (z. B. Förderprogramme und Soforthilfen von Bund und Land). Anzugeben sind ebenfalls Zuwendungen bzw. Spenden von Dritten, die dem Verein seit März 2020 zugeflossen sind.

Ein Verwendungsnachweis in Form eines Sachberichts ist nicht notwendig.

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung können Mittel zurückgefordert werden, wenn sich die Förderung als nicht notwendig zum Fortbestehen des Gemeinschaftshauses erweist (z. B. durch Doppelförderung) und somit eine Überkompensation besteht. Ferner werden Mittel zurückgefordert, wenn die Prüfung ergibt, dass die Voraussetzungen für eine Förderung gemäß dem vorliegenden Soforthilfeprogramm nicht vorlagen, oder soweit Mittel nicht verbraucht wurden.

9. Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses aus dem Sonderhilfeprogramm besteht nicht. Die zur Verfügung gestellten Mittel sind freiwillige Leistungen der Hansestadt Lübeck. Antragsprüfung und Gewährung der Unterstützung ist grundsätzlich abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sowie von den mittels Antrag eingereichten Nachweisen.

www.luebeck.de/stadtteilhilfe

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/09930
öffentlich

Lübeck, 19.03.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Tobias Stahl (E-Mail: Tobias.Stahl@luebeck.de Telefon: 122-4085)

Vergabe der Beschaffung und Einrichtung von Endgeräten aus dem "Landesprogramm Digitale Schule SH - Leihgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler" an die TraveKom

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.03.2021	Senat	Nichtöffentlich	
23.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	

Beschlussvorschlag:
Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Beschaffung, Einrichtung und Auslieferung von Endgeräten (iPads (Tablets) und Windows-Endgeräte) im Rahmen des „Landesprogramm Digitale Schule SH - Leihgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler“ in Form eines Inhousegeschäfts an die TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH zu vergeben.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.000.3 Digitalisierung, Organisation und Strategie	Kenntnisnahme
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 Recht	Es bestehen keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[X] Ja
[ ] Nein- Begründung:

Die pädagogische Nutzung der IT-Ausstattung wird im Rahmen eines Medienkonzeptes in den jeweiligen Schulkonferenzen beschlossen. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist dort gegeben.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:

	§ 48 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SchulG

Finanzielle Auswirkungen:	X	Ja (Anlage 2)
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Ausgangslage

Gemäß der Richtlinie zur Vergabe der aus den Corona-Nothilfen bereitgestellten Mittel für den Erwerb von digitalen Endgeräten zur Nutzung für Schüler:innen vom **22.03.2021** erhält die Hansestadt Lübeck **971.866,26 Euro** für allgemeinbildende Schulen und **525.985,22 Euro** für berufsbildende Schulen aus dem Förderprogramm, die bis zum 31.11.2021 zu verausgaben sind. Es handelt sich bei den Fördermitteln um eine Vollfinanzierung. Eine Belastung des städtischen Haushalts findet wenn dann nur vorübergehend bis zum Abruf der Fördermittel statt und die haushalterische Ordnung ist durch eine Sollübertragung hergestellt.

Bei den Schulen besteht weiterhin ein Bedarf an Endgeräten. Der Schul- und Sportausschuss wurde zuletzt am 18.03.2021 über das Landesprogramm und die geplanten verfügbaren Mittel sowie die erneute Einbindung der TraveKom in den Beschaffungsprozess informiert.

Die Mittel des Landesprogrammes können, wie beim vorangegangenen Förderprogramm, für Ausgaben für Anschaffungen von schulgebundenen mobilen Endgeräten genutzt werden, einschließlich deren Inbetriebnahme und des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs. Es muss zudem sichergestellt werden, dass die Geräte in die vorhandene oder geplante Infrastruktur integriert werden können.
Um die Endgeräte in die sich im Rahmen des DigitalPakts im Aufbau befindende lernförderlich IT-Infrastruktur integrieren zu können, sollen iPads und mobile Windows Endgeräte beschafft werden, was zudem zu den Medienkonzepten fast aller Schulen passt.
.
Das grundsätzliche Vorliegen der Voraussetzungen des § 108 Abs. 1 GWB für eine ausschreibungsfreie Vergabe an die TraveKom wurde bereits bei der Durchführung der Beschaffung der Endgeräte aus dem Sofortausstattungsprogramm durch den Bereich Recht geprüft und durch die TraveKom bestätigt. Eine Ausschreibung ist daher nicht erforderlich. Eine Ausschreibung für die Geräte selbst, wird durch die Travekom durchgeführt.

Rechtsgrundlage

Gem. § 48 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (SchulG) hat der Schulträger den Sachbedarf des Schulbetriebs sowie die Kosten von Lehr- und Unterrichtmitteln (§

48 Abs. 2 Nr. 5, vgl. PdK SH G-1, SchulG § 48 3. 3.2) zu tragen. Grundsätzlich fallen damit die Ausstattung der Schulen mit Informationstechnik und deren Unterhaltung (Wartung und Administration) in den Bereich des Sachaufwandsträgers. Die Ausstattung der Schulen unterliegt dabei jedoch der Leistungsfähigkeit des Schulträgers.

Umsetzungsvorschlag

Aufgrund der kurzen Laufzeit des Förderprogramms sowie aus Gründen der sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Erreichung des Zuwendungszwecks soll die Vergabe der Beschaffung der Endgeräte, wie beim vorangegangenen Sofortausstattungsprogramm (VO/2020/09099), im Rahmen eines Servicepaketes Schul-IT, welches die Konfiguration, betriebsbereite Bereitstellung und Auslieferung der Geräte an die Schulen beinhaltet, an die TraveKom im Rahmen eines Inhousegeschäfts erfolgen.
Für die Gesamtkosten der Beschaffung, Einrichtung und Auslieferung der Geräte werden die Fördermittel des Landesprogrammes in Höhe von insgesamt **1.497.851,48 Euro** eingesetzt.
Es fallen für die Fernwartung der Geräte voraussichtlich jährliche Lizenzkosten in Höhe von **ca. 30.000,00 Euro** brutto an, die durch den Schulträger zu tragen sind (Anlage 2).
Die genaue Anzahl der Endgeräte wird im Rahmen der durch die Travekom durchzuführenden Ausschreibung ermittelt. Auf Basis der aktuellen Marktpreise und des vorangegangenen Projektes wird von ca. 1550 iPads und ca. 1200 Windows Laptops ausgegangen.

Die Beschaffung und Einrichtung von Endgeräten aus dem „Landesprogramm Digitale Schule SH - Leihgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler" an die TraveKom steht im Einklang mit dem Rahmenkonzept der Hansestadt Lübeck zur Digitalen Strategie (VO/2020/08509).

Anlagen:
1.: Förderrichtlinie
2.: Finanzielle Auswirkungen investiv
3.: Finanzielle Auswirkungen konsumtiv

Senatorin Monika Frank

Richtlinie zur Vergabe der aus den Corona-Nothilfen bereitgestellten Mittel für den Erwerb von digitalen Endgeräten zur Nutzung für Schülerinnen und Schüler

an die Träger der Schulen und der Pflegeschulen

„Landesprogramm Digitale Schule SH – Leihgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler“

Gl. Nr.

Fundstelle:

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK)
vom 22. März 2021 – III 15 –

1. Förderziel und Zuwendungszweck

1.1 Dieses Landesprogramm regelt die zügige, grundsätzlich auf das Jahr 2021 begrenzte Vergabe der mit dem vierten Nachtrag zum Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein für das Jahr 2020 bereitgestellten Landesmittel in Höhe von 14.000.000,00 Euro.

1.2 Es richtet sich an die Träger der öffentlichen Schulen, der genehmigten Schulen der dänischen Minderheit, der genehmigten Ersatzschulen und der staatlich anerkannten Pflegeschulen (Altenpflege-, Krankenpflege- und Kinderkrankenpflegeschulen) in Schleswig-Holstein (im Folgenden: Schulträger).

1.3 Dieses Landesprogramm dient in Ergänzung des Landesprogramms „DigitalPakt SH – Sofortausstattungsprogramm“ vom 6. Juli 2020 dem Ausgleich sozialer Ungleichgewichte, die dadurch entstehen können, dass Schülerinnen und Schüler wegen des Fehlens mobiler Endgeräte nicht am digitalen Lernen zu Hause teilhaben können, wodurch das Erreichen der Unterrichtsziele gefährdet wird. Die Schulträger sollen daher in die Lage versetzt werden, die Schülerinnen und Schüler, bei denen die Schule einen entsprechenden Bedarf erkannt hat, leihweise mit den erforderlichen Geräten auszustatten. Im Übrigen dient das Landesprogramm der Verbesserung der IT-Infrastruktur der Schulen und Pflegeschulen in Schleswig-Holstein.

1.4 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen aus diesem Landesprogramm besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Verteilungsmaßstab und -verfahren

2.1 Von den Mitteln dieses Landesprogramms in Höhe von insgesamt 14.000.000,00 € werden den Schulträgern, die im Rahmen der erfolgten Abfrage weiterhin mit Leihgeräten unversorgte Schülerinnen und Schüler gemeldet haben, zunächst 12.600.000,00 € entsprechend ihres Anteils an der Gesamtzahl der als weiterhin unversorgt gemeldeten Schülerinnen und Schüler als Budgets (Schulträgerbudgets)

bereitgestellt, deren Höhe sich nach der Liste im Anhang dieser Förderrichtlinie bestimmt. Die Schulträgerbudgets stellen den Höchstbetrag dar, der den Schulträgern unbeschadet der Nachsteuerungsreserve jeweils gewährt werden kann.

Innerhalb ihrer Budgets entscheiden die Schulträger über die bedarfsgerechte Ausstattung von Schulen entsprechend den Vorgaben gemäß Ziffer 1.3.

Verschiebungen zwischen dem Budgetanteil für die allgemeinbildenden und dem Budgetanteil für die berufsbildenden Schulen sollen dabei grundsätzlich nicht erfolgen. Ausnahmen, zu denen ein im Vergleich zwischen diesen Schularten besonders hoher Bedarf bei einer von ihnen zählen kann, sind im Verwendungsnachweis zu begründen.

2.2 Die nicht auf die Schulträgerbudgets nach Nr. 2.1 verteilten 1.400.000,00 Euro bilden eine Nachsteuerungsreserve. Reste von Schulträgerbudgets, die bis zum Ablauf der Antragsfrist nach Nr. 8.3 nicht ausgeschöpft worden sind, fließen in die Nachsteuerungsreserve ein.

Die Bewilligung von Zuwendungen aus der Nachsteuerungsreserve steht im pflichtgemäßen Ermessen der Bewilligungsbehörde. Wichtigstes ermessensleitendes Merkmal ist hier die Reihenfolge der Antragstellungen (Prioritätsprinzip), die sich nach dem sekundengenauen Zeitstempel, der beim Finalisieren des Antrags im Onlineportal automatisch vergeben wird, bestimmt.

Die Höhe der Zuwendung aus der Nachsteuerungsreserve ergibt sich aus der Anzahl der noch benötigten Leihgeräte und dem bei der Schulträgerbudgetberechnung angesetzten Mittelwert in Höhe von 482,56 Euro pro Leihgerät.

3. Gegenstand der Förderung

Auf Grundlage dieses Landesprogramms sind Ausgaben für die Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) förderungsfähig, und zwar einschließlich der Inbetriebnahme und des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs, wenn sichergestellt ist, dass diese Geräte in die vorhandene oder geplante Infrastruktur integriert werden können.

Ausgaben für Wartung und Betrieb sind nicht förderungsfähig.

4. Zuwendungsvoraussetzungen und Zuwendungsempfänger

4.1 Die Gewährung einer Zuwendung setzt einen Antrag voraus. Eine Auflistung der konkret geplanten Anschaffungen bzw. Dienstleistungen sowie eine Investitionsplanung bzw. ein Finanzierungsplan sind dabei nicht erforderlich.

4.2 Mit dem Antrag auf eine Zuwendung aus der Nachsteuerungsreserve ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die weiterhin Bedarf an einem mobilen Endgerät für die Teilnahme am digitalen Lernen zu Hause haben, anzugeben.

4.3 Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind die Schulträger im Sinne der Ziffer 1.2.

4.4 Zuwendungen aus den Schulträgerbudgets nach Nr. 2.1 werden unter der Auflage bewilligt, dass die zugewendeten Mittel bis spätestens zum 31. Oktober 2021 verausgabt werden, sofern im Zuwendungsbescheid keine abweichende Regelung getroffen ist.

4.5 Zuwendungen aus der Nachsteuerungsreserve nach Nr. 2.2 werden unter der Auflage bewilligt, dass die zugewendeten Mittel bis spätestens zum 31. Oktober 2021 verausgabt werden, sofern im Zuwendungsbescheid keine abweichende Regelung getroffen wird.

5. Förderzeitraum

Anschaffungen und Dienstleistungen im Sinne der Ziffer 3 können ab dem 16. März 2020 gefördert werden.

6. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

6.1 Zuwendungen erfolgen im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Vollfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung.

6.2 Die Auszahlung bestandskräftig bewilligter Mittel erfolgt auf Anforderung des Zuwendungsempfängers; die Anforderung der Auszahlung der Fördermittel kann mit dem Antrag verbunden werden.

6.3 Förderfähig sind Kosten, die unter Anlegung eines strengen Maßstabes für eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Erreichung des Zuwendungszwecks unmittelbar entstehen. Aus diesem Grund können die über den ITVSH eröffneten Möglichkeiten einer zentralen Beschaffung genutzt werden.

7. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

7.1 Doppelförderungen sind unzulässig. Die Mittel nach diesem Landesprogramm dürfen nicht zur Kofinanzierung von anderen Förderprogrammen genutzt werden.

7.2 Die Zweckbindungsfrist beträgt fünf Jahre, soweit der Zuwendungsempfänger nicht nachweist, dass die tatsächliche Lebensdauer des geförderten Gegenstandes kürzer ist. Die Frist beginnt mit der Abnahme bzw. mit der Lieferung.

7.3 Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes gemäß § 91 LHO bleibt unberührt.

8. Verfahren

8.1 Das für Bildung zuständige Ministerium ist Bewilligungsbehörde für die aus diesem Landesprogramm zu vergebenden Mittel.

8.2 Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach diesem Landesprogramm ist unter Verwendung des im Online-Portal „dpakt.schleswig-holstein.de“ abrufbaren Vordrucks zu stellen. Der ausgefüllte Vordruck ist unter Bezugnahme auf die Eingaben im Online-Portal durch eine vertretungsberechtigte Person zu unterzeichnen und dem für Bildung zuständigen Ministerium in Schriftform zuzuleiten.

8.3 Der Antrag auf eine Zuwendung aus dem Schulträgerbudget nach Nr. 2.1 muss in der Regel das gesamte Schulträgerbudget umfassen. Die Bewilligungsbehörde kann in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.

Bewilligungen aus dem Schulträgerbudget sind nur möglich, wenn entsprechende Anträge bis zum 15. April 2021 vollständig bei der Bewilligungsbehörde eingereicht werden.

8.4 Der Antrag auf eine Zuwendung aus der Nachsteuerungsreserve nach Nr. 2.2 muss in der Regel den gesamten weiteren Bedarf umfassen. Die Bewilligungsbehörde kann in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.

Der Antrag auf Zuwendung aus der Nachsteuerungsreserve nach Nr. 2.2 kann von Schulträgern, die im Rahmen der Bedarfsabfrage keinen Bedarf gemeldet haben und für die daher kein Schulträgerbudget bereitgestellt ist, ab dem 29. März 2021 dieser Richtlinie gestellt werden.

Schulträger, für die ein Schulträgerbudget bereitgestellt ist, können nach dem Ablauf der Antragsfrist nach Nr. 8.3 einen Antrag auf Zuwendungen aus der Nachsteuerungsreserve nach Nr. 2.2 stellen.

Bewilligungen aus der Nachsteuerungsreserve sind nur möglich, wenn die Anträge bis zum 10. Mai 2021 vollständig bei der Bewilligungsbehörde eingereicht werden.

8.5 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VV-K zu § 44 LHO i. V. m. den entsprechenden Regelungen des Landesverwaltungsgesetzes (§§ 116, 117, 117a LVwG), soweit nicht mit diesem Landesprogramm Abweichungen zugelassen worden sind.

8.6 Für kommunale Schulträger gelten bei Zuwendungen bis zu 500.000,00 Euro die in der Anlage 5 zu den VV-K Ziffer 13 zu § 44 LHO dargestellten Vereinfachungen.

Für andere als kommunale Schulträger werden nach Ziffer 13.1 der VV zu § 44 LHO für Zuwendungen bis zu einer Höhe von 50.000,00 Euro abweichend zu Ziffer 6.2 ANBest-P und Ziffer 10.1 der VV zu § 44 LHO die Erleichterung zugelassen, dass die Vorlage eines einfachen Verwendungsnachweises ausreichend ist.

Die Vorgaben der VV/VV-K zu § 44 LHO über den Verwendungsnachweis finden zudem mit der Maßgabe Anwendung, dass zusätzlich eine Auflistung der konkreten Anschaffungen bzw. Dienstleistungen beizufügen ist, und zwar in der Form, in der ein Finanzierungsplan gemäß Ziffer 3.2.1 VV bzw. 3.2 VV-K aufzustellen ist.

Der Verwendungsnachweis ist der Bewilligungsbehörde spätestens am 31. Januar 2022 vorzulegen, sofern im Zuwendungsbescheid nichts anderes bestimmt ist.

9. Schlussvorschriften

Diese Richtlinie tritt zum 16. März 2020 rückwirkend in Kraft. Sie hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2022. Über diesen Zeitpunkt hinaus bestehende Mitteilungs- und Abrechnungspflichten der Zuwendungsempfänger bleiben unberührt.

Anhang: Liste der Schulträgerbudgets

Bereich:4.401 Schule und Sport
Produkt: 211001 Grundschulen, 217001 Gymnasien, 218201 Gemeinschaftsschulen, 221001 Förderzentren, 233001 Berufsschulen

Anlage zur Vorlage vom
VO-Nr. VO/2021/09930

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen **INVESTIV**
(Bei **investiven Maßnahmen** ist zunächst die **Anlagenbuchhaltung** (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2021	2022	2023	2024
Erträge	**1.497.851,48**	**299.570,30**	**299.570,30**	**299.570,30**	**299.570,30**
Aufwendungen	**-1.497.851,48**	**-299.570,30**	-299.570,30	-299.570,30	-299.570,30
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)	**1.497.851,48**	**299.570,30**	**299.570,30**	**299.570,30**	**299.570,30**
Abschreibungen (AfA)	**-1.497.851,48**	**-299.570,30**	**-299.570,30**	**-299.570,30**	**-299.570,30**
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	**0,00**				
voraussichtl. Zinsen ca.					
Einzahlungen	**1.497.851,48**	**1.497.851,48**			
Auszahlungen	**-1.497.851,48**	**-1.497.851,48**			
Gesamtauswirkung Finanzplan	**0,00**	***(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)***			

2021	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**			**Ergebnisplan**	**Finanzplan**
Zusätzl. **zu ordnen**	**X**	**X**	**Gesamtlaufzeit**	**Gesamtlaufzeit**
Haushalts**belastend**				
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**	**X**	**X**	**X**	**X**

Haushaltsjahr	**Produktsachkonten**		**Ergebnisplan**
2021	**Bezifferung**	**Bezeichnung**	**Betrag in €**
(Mehr) Erträge:	211001 000 4162000	Grundschulen/Erträge Auflösung SOPO Zuw.	**60.324,52**
(Mehr) Erträge:	217001 000 4162000	Gymnasien/Erträge Auflösung SOPO Zuw.	**17.046,38**
(Mehr) Erträge:	218201 000 4162000	Gemeinschaftsschulen/Erträge Auflösung SOPO Zuw.	**109.775,76**
(Mehr) Erträge:	221001 000 4162000	Förderzentren/Erträge Auflösung SOPO Zuw.	**7.226,58**
(Mehr) Erträge:	233001 000 4162000	Berufsschulen/Erträge Auflösung SOPO Zuw.	**105.197,04**
(Mehr) Aufwendungen:	211001 000 5711000	Grundschulen/Abschreibungen auf Sachanlagen	**-60.324,52**
(Mehr) Aufwendungen:	217001 000 5711000	Gymnasien/Abschreibungen auf Sachanlagen	**-17.046,38**
(Mehr) Aufwendungen:	218201 000 5711000	Gemeinschaftsschulen/Abschreibungen auf	**-109.775,76**
(Mehr) Aufwendungen:	221001 000 5711000	Förderzentren/Abschreibungen auf Sachanlagen	**-7.226,58**
(Mehr) Aufwendungen:	233001 000 5711000	Berufsschulen/Abschreibungen auf Sachanlagen	**-105.197,04**
		Saldo Ergebnisplan	**0,00**

	Produktsachkonten		**Finanzplan**
	Bezifferung	**Bezeichnung**	**Betrag in €**
(Mehr) Einzahlungen:	211001 600.6811000	Grundschulen/Austausch Landesnetzrechner/Investitionszuw. v. Land	**301.622,62**
(Mehr) Einzahlungen:	217001 600.6811000	Gymnasien/Austausch Landesnetzrechner/Investitionszuw. v. Land	**85.231,92**
(Mehr) Einzahlungen:	218201 600.6811000	Gemeinschaftsschulen/Austausch Landesnetzrechner/Investitionszuw. v. Land	**548.878,81**
(Mehr) Einzahlungen:	221001 600.6811000	Förderzentren/Austausch Landesnetzrechner/Investitionszuw. v. Land	**36.132,91**
(Mehr) Einzahlungen:	233001 600.6811000	Berufsschulen/Austausch Landesnetzrechner/Investitionszuw. v. Land	**525.985,22**
(Mehr) Auszahlungen:	211001 600.7832000	Grundschulen/Austausch Landesnetzrechner/Erwerb bewegl. AV ü. 150 bis 1000 EUR	**-301.622,62**
(Mehr) Auszahlungen:	217001 600.7832000	Gymnasien/Austausch Landesnetzrechner/Erwerb bewegl. AV ü. 150 bis 1000 EUR	**-85.231,92**
(Mehr) Auszahlungen:	218201 600.7832000	Gemeinschaftsschulen/Austausch Landesnetzrechner/Erwerb bewegl. AV ü. 150 bis 1000 EUR	**-548.878,81**
(Mehr) Auszahlungen:	221001 600.7832000	Förderzentren/Austausch Landesnetzrechner/Erwerb bewegl. AV ü. 150 bis 1000 EUR	**-36.132,91**
(Mehr) Auszahlungen:	233001 600.7832000	Berufsschulen/Austausch Landesnetzrechner/Erwerb bewegl. AV ü. 150 bis 1000 EUR	**-525.985,22**
		Saldo Finanzplan	**0,00**

Bereich:4.401 Schule und Sport
Produkt: 211001 Grundschulen, 217001 Gymnasien, 218201 Gemeinschaftsschulen, 221001 Förderzentren, 233001 Berufsschulen

Anlage zur Vorlage vom
VO-Nr. VO/2021/09930

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen **KONSUMTIV**

Finanzielle Auswirkungen in €	2021	2022	2023	2024
Erträge				
Aufwendungen	-29.143,80	-29.143,80	-29.143,80	-29.143,80
Saldo Ergebnisplan	-29.143,80	-29.143,80	-29.143,80	-29.143,80
Einzahlungen				
Auszahlungen	-29.143,80	-29.143,80	-29.143,80	-29.143,80
Saldo Finanzplan	-29.143,80	-29.143,80	-29.143,80	-29.143,80

2021	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**			Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. **zu ordnen**	x	x		
Haushalts**belastend**	x	x	x	x
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2021	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	211 001 000.5291000	Aufwendungen für sonstige Dienslteistungen Grundschulen	-12.413,10
(Mehr) Aufwendungen:	217 001 000.5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Gymnasien	-3.777,90
(Mehr) Aufwendungen:	218 201 000.5291000	Aufwendungen für sonstige Dienslteistungen Gemeinschaftsschulen	-7.555,80
(Mehr) Aufwendungen:	221 001 000.5291000	Aufwendungen für sonstige Dienslteistungen Förderzentren	-2.698,50
(Mehr) Aufwendungen:	233 001 000.5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Berufsschulen	-2.698,50
		Saldo Ergebnisplan	-29.143,80

	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	211 001 000.7291000	AZ für sonstige Dienstleistungen Grundschulen	-12.413,10
(Mehr) Aufwendungen:	217 001 000.7291000	AZ für sonstige Dienstleistungen Gymnasien	-3.777,90

► ***Nr. VO/2021/09858***
öffentlich

Lübeck, 04.03.2021

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

Antrag von AM Oliver Prieur (CDU): Gewerbesteuerhebesatz temporär senken

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
23.03.2021	*Hauptausschuss*	*Öffentlich*	*zur Entscheidung*

Antrag:
Der Gewerbesteuerhebesatz für die Hansestadt Lübeck in den Jahren 2021 und 2022 ist auf 430 Punkte temporär zu senken.

Begründung:
Die Corona Pandemie betrifft alle Lübecker Unternehmen. Jedes Unternehmen musste Vorsorgemaßnahmen und Hygienekonzepte für Kunden und Mitarbeiter ausarbeiten und umsetzen. Dafür wurden Investitionen getätigt, die aber nicht in der Gewerbesteuer berücksichtigt werden. Es ist davon auszugehen, dass in den folgenden Jahren die Unternehmen mit erheblichen Einschränkungen und Lasten zu kämpfen haben. Daher sind insbesondere Klein- und Mittelständischen Unternehmen besonders betroffen.

Die Herabsetzung des Hebesatzes bedeutet für die Betriebe eine höhere Liquidität, um die Krise zu meistern und pandemiebedingte Investitionen zu tätigen. Darüber hinaus gilt auch für die Leistungserbringer in Lübeck eine Unterstützung in dieser Form als Motivation und Anerkennung für ihre Leistung in der Hansestadt Lübeck.

Anlagen:

Ausschussmitglied

► ***Nr. VO/2021/09874-01***
öffentlich

Lübeck, 17.03.2021

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der CDU-Fraktion
Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

Austauschantrag - AM Oliver Prieur (CDU) + AM Peter Petereit (SPD): Keine Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Aussengastronomie im Jahr 2021

Beratungsfolge:

Datum	***Gremium***	***Status***	***Zuständigkeit***
23.03.2021	*Hauptausschuss*	*Öffentlich*	*zur Entscheidung*

Antrag:
1.Die Hansestadt Lübeck verzichtet im gesamten Jahr 2021 auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühren für die Nutzung von Außenflächen durch die Gastronomie.

2. Die Hansestadt Lübeck verzichtet auf die Erhebung von Nutzungsentgelten für Schausteller auf den Flächen der Hansestadt Lübeck für das Volksfest 2021.

Begründung:
Sowohl die Gastronomie als auch das Gewerbe der Schaustell erleiden in besonderer Weise unter den negativen Folgen der Corona-Krise. Mit dem Verzicht auf Gebühren im Jahr 2021 sollen beide Branchen unterstützt werden.

Anlagen:

Ausschussmitglied

► ***Nr. VO/2021/09794***
öffentlich

Lübeck, 19.02.2021

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

AM Michelle Akyurt (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Ein Messenger für Lübeck - den digitalen Kontakt zu Jugendlichen und Heranwachsenden nicht verlieren

Beratungsfolge:

Datum	***Gremium***	***Status***	***Zuständigkeit***
09.03.2021	*Hauptausschuss*	*Öffentlich*	*zur Entscheidung*

Antrag:
Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft zu berichten, welcher Messenger-Dienst rechtssicher für die Kinder- und Jugendarbeit sowie für Schulen und andere Bildungseinrichtungen genutzt werden kann.

*Dem Bericht soll eine Abstimmung mit den Schulen, den Träger*innen der offenen Kinder- und Jugendhilfe sowie den betroffenen Landes- und Datenschutzbehörden vorangehen.*

Ziel ist, stadteinheitlich einen Messengerdienst zur Benutzung vorzusehen, der einerseits datenschutzrechtlich zulässig durch Behörden eingesetzt werden kann, andererseits so breit Verwendung findet, dass eine Nutzung durch möglichst viele junge Menschen in der Stadt gewährleistet wird.

Der Bericht soll Ausführungen dazu beinhalten, ob ggf. Kosten für eine werbefreie Verwendung in dem vorgenannten Sinn entstehen.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Ausschussmitglied

► Nr. VO/2021/09794-01
öffentlich

Lübeck, 18.03.2021

Empfehlung eines Ausschusses

Verantwortliche Bereiche:
4.513 - Jugendarbeit

Bearbeitung: Dana Gladasch (E-Mail: dana.gladasch@luebeck.de Telefon: 122 - 1217)

Empfehlung des Jugendhilfeausschusses zum Überweisungsauftrag aus dem Hauptausschuss: AM Michelle Akyurt (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Ein Messenger für Lübeck - den digitalen Kontakt zu Jugendlichen und Heranwachsenden nicht verlieren

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Empfehlung:
Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss einstimmig gemäß Antrag zu beschließen.

Begründung:
Der Hauptausschuss hat den nachstehend aufgeführten Antrag des AM Michelle Akyurt (Bündnis 90 / Die Grünen) an den Jugendhilfeausschuss überwiesen, mit der Bitte dem Hauptausschuss eine Empfehlung zukommen zu lassen. Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.03.2021 mit dem Antrag befasst und folgende Empfehlung an den Hauptausschuss ausgesprochen:

Antrag:
Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft zu berichten, welcher Messenger-Dienst rechtssicher für die Kinder- und Jugendarbeit sowie für Schulen und andere Bildungseinrichtungen genutzt werden kann.

Dem Bericht soll eine Abstimmung mit den Schulen, den Träger*innen der offenen Kinder- und Jugendhilfe sowie den betroffenen Landes- und Datenschutzbehörden vorangehen.

Ziel ist, stadteinheitlich einen Messengerdienst zur Benutzung vorzusehen, der einerseits datenschutzrechtlich zulässig durch Behörden eingesetzt werden kann, andererseits so breit Verwendung findet, dass eine Nutzung durch möglichst viele junge Menschen in der Stadt gewährleistet wird.

Der Bericht soll Ausführungen dazu beinhalten, ob ggf. Kosten für eine werbefreie Verwendung in dem vorgenannten Sinn entstehen.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss einstimmig gemäß Antrag zu beschließen.

Anlagen:

Vorsitzende/r
des Ausschusses/Beirates

► ***Nr. VO/2021/09837***
öffentlich

Lübeck, 25.02.2021

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Antrag des AM Michelle Akyurt (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Organisation von Leihgeräten für Homeschooling

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
09.03.2021	*Hauptausschuss*	*Öffentlich*	*zur Entscheidung*

Antrag:
Der Bürgermeister wird aufgefordert, angeschaffte Geräte mit größter Priorität für das Homeschooling den Schüler*innen zur Verfügung zu stellen.

Die Stadt verzichtet bei der Ausgabe von Geräten auf die Abgabe einer Haftungsübernahme. Sie übernimmt die Reparatur beschädigter Geräte. Im Verlustfall soll nur im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bei der Ausgabe des Ersatzgeräts eine Eigenbeteiligung vorgesehen sein.

Bereitgestellte Förderungsmittel für IT Fachkräfte werden beantragt und ausschließlich für die Einrichtung aller für Homeschooling und Wechselunterricht notwendigen Geräte verwendet.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Ausschussmitglied

► Nr. VO/2021/09837-01
öffentlich

Lübeck, 22.03.2021

Empfehlung eines Ausschusses

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Dennis Meier (E-Mail: dennis.meier@luebeck.de Telefon: 122-5205)

Empfehlung des Schul- und Sportausschusses an den Hauptausschuss zum Überweisungsantrag aus dem Hauptausschuss des AM Michelle Akyurt (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) Organisation von Leihgeräten für Homeschooling (Sitzung des Hauptausschusses am 09.03.2021 - VO/2021/09837)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	

Empfehlung:
Der Schul- und Sportausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18.03.2021 unter dem TOP 7.5.1. mit dem Überweisungsantrag aus dem Hauptausschuss des AM Michelle Akyurt (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) Organisation von Leihgeräten für Homeschooling (Sitzung des Hauptausschusses am 09.03.2021 - VO/2021/09837) befasst und empfiehlt dem Hauptausschuss wie folgt:

Begründung:
Der Hauptausschuss hat den nachstehend aufgeführten Antrag des AM Michelle Akyurt (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) an den Schul- und Sportausschuss überwiesen und anschließend eine erneute Beratung im Hauptausschuss beschlossen.

Organisation von Leihgeräten für Homeschooling:
Der Bürgermeister wird aufgefordert, angeschaffte Geräte mit größter Priorität für das Homeschooling den Schüler*innen zur Verfügung zu stellen.
Die Stadt verzichtet bei der Ausgabe von Geräten auf die Abgabe einer Haftungsübernahme. Sie übernimmt die Reparatur beschädigter Geräte. Im Verlustfall soll nur im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bei der Ausgabe des Ersatzgeräts eine Eigenbeteiligung vorgesehen sein.
Bereitgestellte Förderungsmittel für IT Fachkräfte werden beantragt und ausschließlich für die Einrichtung aller für Homeschooling und Wechselunterricht notwendigen Geräte verwendet.

Auszug aus der Niederschrift des Schul- und Sportausschusses am 18.03.2021
TOP 6.2. Freie Wähler & GAL: Beschaffung von digitalen Endgeräten für alle Schüler*innen mit Bedarf
Vorlage: VO/2021/09663

Frau Mentz erläutert noch einmal die Beweggründe der Fraktion für den Antrag. Ein Punkt, der im Rahmen dieses Antrages beleuchtet werden sollte, ist die Feststellung des derzeiti-

gen Bedarfs von digitalen Endgeräten, welcher die Grundlage einer Beschaffung und der damit einhergehenden benötigten Mittel darstellt. Hierfür solle bis März 2021 eine erneute Anfrage an den Schulen erfolgen.

Herr Haltermann berichtet von seiner Schule, an der nach einer ersten Abfrage (1. Lockdown) ein Bedarf von 200 Endgeräten festgestellt wurde. Als im 2. Lockdown 200 Endgeräte zur Verfügung standen, wurden lediglich 80 Endgeräte ausgeliehen. Der gemeldete Bedarf stimmt daher nicht mit dem wirklichen Bedarf überein. Herr Haltermann spricht sich deutlich dafür aus, dass jedes Kind ein eigenes Endgerät erhalten müsse, sieht hier jedoch die Hansestadt Lübeck bereits sehr gut aufgestellt, sodass es auch ohne weitere Anträge geleistet werden könne, jedes Kind mit einem digitalen Endgerät auszustatten.

Herr Haltermann verweist des Weiteren auf den Digitalpakt 2, nach dem voraussichtlich weitere 2.700 digitale Endgeräte in den nächsten Wochen bereitgestellt werden würden. Bedarfe an anderen Schulen sind Herrn Haltermann nicht bekannt und andernfalls wäre er zuversichtlich sich untereinander ausreichend aushelfen zu können.

Frau Frank ergänzt dies und berichtet, dass Bedarfe ausreichend in Zusammenarbeit mit dem Schulrat, Bereich Jugendarbeit, Nachbarschaftsbüros etc. geprüft wurden und nicht festgestellt werden konnten. Frau Frank verweist an dieser Stelle auch noch einmal auf die Problematik des Mangels am Zugang zu schnellem Internet oder an einem ruhigen Arbeitsplatz in einigen Haushalten. Diese Mängel wären jedoch durch die Möglichkeiten des Arbeitens in Nachbarschaftsbüros oder bereitgestellten Klassenräumen ausgeräumt worden.

Herr Borchardt ergänzt dies und berichtet von einem weiteren neuen Förderprogramm, wonach 14 Millionen Euro für das Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt werden sollen und zu dem ab Kalenderwoche 12 bereits Anträge eingereicht werden können. Voraussichtlich würden damit die im August erfragten Bedarfe abgedeckt werden können.

Frau Mentz verweist darauf, dass wenn alle Schüler:innen von den Schulen versorgt worden wären, nicht aktuell 150 Anträge beim Jobcenter eingegangen wären. Frau Mentz vermutet hier ein unterschiedlich konsequentes Handeln der Schulleiter:innen.

Herr Haltermann erklärt noch einmal, dass sofern Schüler:innen auf Nachfrage hin von den Schulen kein digitales Endgerät ausgeliehen bekommen, sie einen Stempel der Schule erhalten, mit dem sie bei Vorlage im Jobcenter 350 Euro für die Finanzierung eines digitalen Endgerätes erhalten. Unabhängig davon wurden vermutlich 150 Anträge im Jobcenter gestellt, weil es womöglich lohnenswerter sei, ein eigenes digitales Endgerät zu besitzen, als ein geliehenes Gerät. Hier macht Herr Haltermann jedoch auf den großen Vorteil von geliehenen digitalen Endgeräten aufmerksam, der da wäre, dass die geliehenen Geräte alle durch die Hansestadt Lübeck in Zusammenarbeit mit der TraveKom zentralen Support und Wartung erhalten würden. Dies würde die Grundlage für gleiche Konfiguration der Geräte und letztendlich auch für Bildungsgerechtigkeit bilden.

Frau Frank fasst die von Herrn Haltermann genannten Punkte noch einmal zusammen und sieht wenn überhaupt das von Frau Mentz vermutetes unterschiedlich konsequentes Handeln der Schulleiter:innen in der Zuständigkeit des Landes.

Herr Kerlin stellt die Frage, warum bei einem Mangel an weiteren digitalen Endgeräte die Schulen eher einen Stempel geben, als an anderen Schulen nicht genutzte Endgeräte abzufragen.

Frau Mentz macht noch einmal deutlich, dass Sie kein Misstrauen gegenüber den Schulleitungen hegt, sondern eher unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe bei der Rückmeldung der Schulen zum Bedarfe an digitalen Endgeräten sieht.

Bis diese Daten vorliegen, möchte Frau Mentz daher den Antrag auf Mai 2021 vertagen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag auf Vertagung in die Sitzung im Mai abstimmen:

Auszug aus der Niederschrift des Schul- und Sportausschusses am 18.03.2021
TOP 7.5.1. Überweisungsantrag aus dem Hauptausschuss: Antrag des AM Michelle Akyurt (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Organisation von Leihgeräten für Homeschooling
Vorlage: VO/2021/09837

Der Vorsitzende lässt über den Überweisungsantrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:
Für den Antrag: 5
Gegen den Antrag: 9
Enthaltungen: 0

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt mehrheitlich den Antrag abzulehnen.

Anlagen:

Vorsitzende/r
des Ausschusses/Beirates

► ***Nr. VO/2021/09860***
öffentlich

Lübeck, 04.03.2021

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Antrag von BM Antje Jansen (GAL) zu VO/2021/09837 Organisation von Leihgeräten für Homeschooling

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
09.03.2021	*Hauptausschuss*	*Öffentlich*	

Antrag:
Der Bürgermeister wird darum gebeten, dafür zu sorgen, dass

1.) bis Ende März eine erneute Abfrage aller Schulen darüber aufklärt:
Wie viele Schüler und Schülerinnen nach wie vor zu Hause
a) kein digitales Endgerät
b) keinen Internetanschluss
zur Verfügung haben

2.) bis Ende März alle Schulen gegenüber der Hansestadt Lübeck darüber Auskunft geben, wie viele mobile Endgeräte (von den insgesamt 2.703) an Schülerinnen und Schüler im (zeitweiligen) Distanzunterricht verliehen worden sind?

3.) Parallel soll eine Abfrage beim Jobcenter Lübeck Ende März darüber Auskunft geben, wie viele Anträge auf Zuschuss zu einem digitalen Endgerät (und Zubehör) vom JobCenter Lübeck bewilligt wurden. Wie viele Anträge wurden abgelehnt und was sind die Gründe hierfür? Wie viele Anträge sind noch in Bearbeitung?

Die Fraktionen erhalten umgehend Kenntnis über die Auswertung dieser Abfragen und über geplante Maßnahmen, damit schnellstmöglich **alle** Schüler:innen an allgemein- und berufsbildenden Schulen bei Distanzunterricht ein digitales Endgerät zur Verfügung haben.

4.) Alle allgemein- und berufsbildenden Schulen, die lt. Bedarfsabfrage nicht alle Schüler:innen mit einem mobilen Leihgerät ausstatten können, werden aufgefordert, per E-Mail und auf ihren Internetseiten über die Möglichkeit der Antragstellung beim Jobcenter zu informieren, Antragsformulare zum Download bereitzustellen und insbesondere auf die dafür notwendige Schulbescheinigung hinweisen.

5.) Bürokratische Hürden beim Verleih von mobilen Geräten sind abzubauen.
Leihverträge sind jeweils über ein Schulhalbjahr abzuschließen.

6.) Für die Installierung von zusätzlichen Apps und Programmen ist mit der TraveKom zu klären und ggf. vertraglich zu vereinbaren, ob diese per TeamView o.ä. Tool bei der Installation unterstützend tätig werden können.

7.) Es möge berichtet werden, welche Lösungen es mittlerweile für die dauerhafte Betreuung der Hardware und Pflege der Software gibt, damit Lehrkräfte nicht zusätzlich mit diesen Aufgaben belastet und Schüler:innen im Distanzunterricht bei Problemen mit der Hardware oder Software nicht allein gelassen werden.

Begründung:
Wer Anspruch auf Leistungen nach ALG II-, SGB XII oder AsylbLG hat, kann seit Februar 2020 für den Distanzunterricht beim Jobcenter einen Zuschuss bis zu 350 Euro für ein digitales Endgerät und Zubehör beantragen, **wenn die Schule kein Leihgerät zur Verfügung stellt**.
Bei einer Bedarfsabfrage an Lübecker Schulen im August 2020 hatten 5.807 Schüler:innen Bedarf an einem digitalen Endgerät. Die Hansestadt Lübeck konnte bisher 2.703 Geräte aus Mitteln des Digitalpakts beschaffen und an Schulen übergeben, um damit den Distanzunterricht zu unterstützen. Danach müssen wahrscheinlich immer noch rund 3.000 Kinder und Jugendliche ohne ein geeignetes digitales Endgerät den Distanzunterricht meistern.

Umso verwunderlicher ist es, dass beim Jobcenter Lübeck bis zum 24. Februar lediglich 150 Anträge auf Zuschuss zu einem digitalen Endgerät (und/oder Zubehör) gestellt wurden. 75 Anträge wurden bewilligt, die anderen 75 befanden sich Anfang März noch in Bearbeitung, weil die offizielle Schulbescheinigung fehlte.
Hier müssen die Schulen noch besser über die Möglichkeit einer Antragstellung beim Jobcenter informieren und könnten die nötigen Formulare auf der Internetseite der Schule als Download einstellen.

Ein Schreiben der Verwaltung vom 25.2.2020 zeigt auf, dass es an einigen Schulen Probleme bei der Verteilung der mobilen Leihgeräte gibt. 444 Geräte waren lt. Verwaltung bzw. TraveKom noch nicht online, d.h. sie sind ungenutzt.
Auch soll es Probleme mit der Entleihung der Geräte geben, weil nicht alle Personen über eine private Haftpflichtversicherung verfügen.
Wer aus Geldmangel keinen Computer oder Internetanschluss hat, dem fehlt mitunter auch das Geld für eine Haftpflichtversicherung. Das darf kein Grund sein, einer Schülerin oder einem Schüler das benötigte Notebook zu verwehren.

Unser gemeinsames Interesse muss es sein, dass alle Schülerinnen und Schüler mit einem geeigneten digitalen Endgerät ausgestattet sind, wenn sie im Distanzunterricht zu Hause Aufgaben erledigen, im Klassenchat treffen, Hybridunterricht folgen, für Themen recherchieren müssen, sich Lernvideos anschauen oder sonstige Hilfestellungen für den Lernstoff nutzen.
Deshalb müssen wir die genaue Anzahl von Kindern und Jugendlichen kennen, die aktuell immer noch Bedarf an einem digitalen Endgerät haben. Deshalb bitten wir den Bürgermeister noch vor den Osterferien die aktuellen Zahlen vorzulegen und gleichzeitig Maßnahmen vorzuschlagen, wie dem Bedarf entsprochen werden kann.
Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Bildung und dürfen aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht noch mehr benachteiligt werden als sie es ohnehin schon sind.

Anlagen:

Ausschussmitglied

► Nr. VO/2021/09860-01
öffentlich

Lübeck, 22.03.2021

Empfehlung eines Ausschusses

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Dennis Meier (E-Mail: dennis.meier@luebeck.de Telefon: 122-5205)

Empfehlung des Schul- und Sportausschusses an den Hauptausschuss zum Überweisungsantrag aus dem Hauptausschuss von BM Antje Jansen (GAL) zu VO/2021/09837 Organisation von Leihgeräten für Homeschooling (Sitzung des Hauptausschusses 09.03.2021 - VO/2021/9860)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	

Empfehlung:
Der Schul- und Sportausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18.03.2021 unter dem TOP 7.5.2. mit dem Antrag aus dem Hauptausschuss von BM Antje Jansen (GAL) zu VO/2021/09837 Organisation von Leihgeräten für Homeschooling (Sitzung des Hauptausschusses 09.03.2021 - VO/2021/9860) befasst und empfiehlt der Bürgerschaft wie folgt:

Begründung:
Der Hauptausschuss hat den nachstehend aufgeführten Antrag von BM Antje Jansen (GAL) an den Schul- und Sportausschuss überwiesen und anschließend eine erneute Beratung im Hauptausschuss beschlossen.

Organisation von Leihgeräten für Homeschooling:
Der Bürgermeister wird darum gebeten, dafür zu sorgen, dass
1.) bis Ende März eine erneute Abfrage aller Schulen darüber aufklärt:
Wie viele Schüler und Schülerinnen nach wie vor zu Hause
a) kein digitales Endgerät
b) keinen Internetanschluss
zur Verfügung haben
2.) bis Ende März alle Schulen gegenüber der Hansestadt Lübeck darüber Auskunft geben, wie viele mobile Endgeräte (von den insgesamt 2.703) an Schülerinnen und Schüler im (zeitweiligen) Distanzunterricht verliehen worden sind?
3.) Parallel soll eine Abfrage beim Jobcenter Lübeck Ende März darüber Auskunft geben, wie viele Anträge auf Zuschuss zu einem digitalen Endgerät (und Zubehör) vom JobCenter Lübeck bewilligt wurden. Wie viele Anträge wurden abgelehnt und was sind die Gründe hierfür? Wie viele Anträge sind noch in Bearbeitung?
Die Fraktionen erhalten umgehend Kenntnis über die Auswertung dieser Abfragen und über geplante Maßnahmen, damit schnellstmöglich **alle** Schüler:innen an allgemein- und berufsbildenden Schulen bei Distanzunterricht ein digitales Endgerät zur Verfügung haben.
4.) Alle allgemein- und berufsbildenden Schulen, die lt. Bedarfsabfrage nicht alle Schüler:innen mit einem mobilen Leihgerät ausstatten können, werden aufgefordert, per E-Mail und auf ihren Internetseiten über die Möglichkeit der Antragstellung beim Jobcenter zu informieren,

Antragsformulare zum Download bereitzustellen und insbesondere auf die dafür notwendige Schulbescheinigung hinweisen.
5.) Bürokratische Hürden beim Verleih von mobilen Geräten sind abzubauen. Leihverträge sind jeweils über ein Schulhalbjahr abzuschließen.
6.) Für die Installierung von zusätzlichen Apps und Programmen ist mit der TraveKom zu klären und ggf. vertraglich zu vereinbaren, ob diese per TeamView o.ä. Tool bei der Installation unterstützend tätig werden können.
Seite: 2/2
7.) Es möge berichtet werden, welche Lösungen es mittlerweile für die dauerhafte Betreuung der Hardware und Pflege der Software gibt, damit Lehrkräfte nicht zusätzlich mit diesen Aufgaben belastet und Schüler:innen im Distanzunterricht bei Problemen mit der Hardware oder Software nicht allein gelassen werden.

Auszug aus der Niederschrift des Schul- und Sportausschusses am 18.03.2021
TOP 6.2. Freie Wähler & GAL: Beschaffung von digitalen Endgeräten für alle Schüler*innen mit Bedarf
Vorlage: VO/2021/09668

Frau Mentz erläutert noch einmal die Beweggründe der Fraktion für den Antrag. Ein Punkt, der im Rahmen dieses Antrages beleuchtet werden sollte, ist die Feststellung des derzeitigen Bedarfs von digitalen Endgeräten, welcher die Grundlage einer Beschaffung und der damit einhergehenden benötigten Mittel darstellt. Hierfür solle bis März 2021 eine erneute Anfrage an den Schulen erfolgen.

Herr Haltermann berichtet von seiner Schule, an der nach einer ersten Abfrage (1. Lockdown) ein Bedarf von 200 Endgeräten festgestellt wurde. Als im 2. Lockdown 200 Endgeräte zur Verfügung standen, wurden lediglich 80 Endgeräte ausgeliehen. Der gemeldete Bedarf stimmt daher nicht mit dem wirklichen Bedarf überein. Herr Haltermann spricht sich deutlich dafür aus, dass jedes Kind ein eigenes Endgerät erhalten müsse, sieht hier jedoch die Hansestadt Lübeck bereits sehr gut aufgestellt, sodass es auch ohne weitere Anträge geleistet werden könne, jedes Kind mit einem digitalen Endgerät auszustatten.

Herr Haltermann verweist des Weiteren auf den Digitalpakt 2, nach dem voraussichtlich weitere 2.700 digitale Endgeräte in den nächsten Wochen bereitgestellt werden würden. Bedarfe an anderen Schulen sind Herrn Haltermann nicht bekannt und andernfalls wäre er zuversichtlich sich untereinander ausreichend aushelfen zu können.

Frau Frank ergänzt dies und berichtet, dass Bedarfe ausreichend in Zusammenarbeit mit dem Schulrat, Bereich Jugendarbeit, Nachbarschaftsbüros etc. geprüft wurden und nicht festgestellt werden konnten. Frau Frank verweist an dieser Stelle auch noch einmal auf die Problematik des Mangels am Zugang zu schnellem Internet oder an einem ruhigen Arbeitsplatz in einigen Haushalten. Diese Mängel wären jedoch durch die Möglichkeiten des Arbeitens in Nachbarschaftsbüros oder bereitgestellten Klassenräumen ausgeräumt worden.

Herr Borchardt ergänzt dies und berichtet von einem weiteren neuen Förderprogramm, wonach 14 Millionen Euro für das Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt werden sollen und zu dem ab Kalenderwoche 12 bereits Anträge eingereicht werden können. Voraussichtlich würden damit die im August erfragten Bedarfe abgedeckt werden können.

Frau Mentz verweist darauf, dass wenn alle Schüler:innen von den Schulen versorgt worden wären, nicht aktuell 150 Anträge beim Jobcenter eingegangen wären. Frau Mentz vermutet hier ein unterschiedlich konsequentes Handeln der Schulleiter:innen.

Herr Haltermann erklärt noch einmal, dass sofern Schüler:innen auf Nachfrage hin von den Schulen kein digitales Endgerät ausgeliehen bekommen, sie einen Stempel der Schule erhalten, mit dem sie bei Vorlage im Jobcenter 350 Euro für die Finanzierung eines digitalen Endgerätes erhalten. Unabhängig davon wurden vermutlich 150 Anträge im Jobcenter ge-

stellt, weil es womöglich lohnenswerter sei, ein eigenes digitales Endgerät zu besitzen, als ein geliehenes Gerät. Hier macht Herr Haltermann jedoch auf den großen Vorteil von geliehenen digitalen Endgeräten aufmerksam, der da wäre, dass die geliehenen Geräte alle durch die Hansestadt Lübeck in Zusammenarbeit mit der TraveKom zentralen Support und Wartung erhalten würden. Dies würde die Grundlage für gleiche Konfiguration der Geräte und letztendlich auch für Bildungsgerechtigkeit bilden.

Frau Frank fasst die von Herrn Haltermann genannten Punkte noch einmal zusammen und sieht wenn überhaupt das von Frau Mentz vermutetes unterschiedlich konsequentes Handeln der Schulleiter:innen in der Zuständigkeit des Landes.

Herr Kerlin stellt die Frage, warum bei einem Mangel an weiteren digitalen Endgeräte die Schulen eher einen Stempel geben, als an anderen Schulen nicht genutzte Endgeräte abzufragen.

Frau Mentz macht noch einmal deutlich, dass Sie kein Misstrauen gegenüber den Schulleitungen hegt, sondern eher unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe bei der Rückmeldung der Schulen zum Bedarfe an digitalen Endgeräten sieht.

Bis diese Daten vorliegen, möchte Frau Mentz daher den Antrag auf Mai 2021 vertagen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag auf Vertagung in die Sitzung im Mai abstimmen:

Auszug aus der Niederschrift des Schul- und Sportausschusses am 18.03.2021
TOP 7.5.2. Überweisungsantrag aus dem Hauptausschuss: Antrag von BM Antje Jansen (GAL) zu VO/2021/09837 Organisation von Leihgeräten für Homeschooling VO/2021/09860

Der Vorsitzende lässt über den Überweisungsantrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 6
Gegen den Antrag: 8
Enthaltungen: 0

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt mehrheitlich den Antrag abzulehnen.

Anlagen:

Vorsitzende/r
des Ausschusses/Beirates

► ***Nr. VO/2021/09934***
öffentlich

Lübeck, 22.03.2021

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Dringlichkeitsantrag des AM Anka Grädner (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Daten zu an oder mit Corona Verstorbenen in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
23.03.2021	*Hauptausschuss*	*Öffentlich*	*zur Entscheidung*

Antrag:
In Ergänzung der Beantwortung des Bürgermeisters **2021/09670-01-01** zur Anfrage von **BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN VO/2021/09670 - Daten zu an oder mit Corona Verstorbenen in Lübeck möge der Hauptausschuss folgenden Beschluss fassen:**

Die o. g. Auswertung wird laufend fortgeschrieben und ergänzt in schriftlicher Form bis auf Weiteres die regelhafte Berichterstattung des Bürgermeisters in jeder Hauptausschusssitzung.

Anforderungen an die Daten können sitzungsweise ausgeweitet oder angepasst werden.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Ausschussmitglied

► ***Nr. VO/2021/09942***
öffentlich

Lübeck, 23.03.2021

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Dringlichkeitsantrag des AM Dr. Axel Flasbarth, AM Birte Duggen (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) & Thomas Rathcke (FDP): Modellprojekt für testbegleitetes Öffnen in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	***Gremium***	***Status***	***Zuständigkeit***
23.03.2021	*Hauptausschuss*	*Öffentlich*	*zur Entscheidung*

Antrag:
Der Bürgermeister wird aufgefordert, umgehend gemeinsam mit dem Land in Lübeck nach Tübinger Vorbild ein Modellprojekt zu starten, in dem mit intensiven Schnelltests zusätzliche Öffnungsschritte ermöglicht werden, ohne dass dadurch ein negativer Effekt auf das Infektionsgeschehen entsteht. Die operative Verantwortung sollte bei der Hansestadt Lübeck liegen.

Elemente eines solchen Modellprojektes sind:

- Engmaschiger und verbreiteter Einsatz von Schnelltests auch dort, wo eigentlich keine Notwendigkeit besteht.
- Nutzung von corona-bedingt geschlossenen Einzelhandels- und Dienstleistungsangeboten, Außengastronomie und Kulturinstitutionen nur mit tagesaktuellem Schnelltest (und ggf. mit zusätzlichen Hygienemaßnahmen).
- Ausstellung von Testzertifikaten durch Schnellteststationen im gesamten Stadtgebiet mit modernen Eigentests und durch angelerntes Personal.
- Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.

Der Bürgermeister wird gebeten, für die Finanzierung Mittel vom Land sowie Spenden von Stiftungen und Wirtschaft zu akquirieren.

Begründung:
Ziel ist es, durch den intensiven Einsatz von Schnelltests möglichst viele unerkannt Infizierte zu identifizieren und dadurch weitere Infektionen zu verhindern. Die Öffnung von Einzelhandel, Dienstleistungen, Gastronomie und Kulturinstitutionen für Personen mit tagesaktuellen Schnelltests dient neben dem Selbstzweck als Anreiz für möglichst häufige Testungen von möglichst vielen Lübecker*innen.

Anlagen:

Ausschussmitglied